



N12<522829598 021



ubTÜBINGEN







MARKT  
IM LANDE ZWISCHEN  
NORD- UND OSTSEE

Beitrag zu den Forschungen von 1922 bis zur Fiktion  
der Nordkirche in der evangelisch-lutherischen Kirche

Herausgegeben von  
Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte



KARL WILHELM NEUMONSTER

*Gedenke der vorigen Zeiten  
und hab acht auf die Jahre  
von Geschlecht zu Geschlecht.*

5. Mose 32, Vers 7



Gh 3916 j2-42

JOHANNES SCHRÖDER

# DIAKONIE

## IM LANDE ZWISCHEN NORD- UND OSTSEE

Ein Beitrag zu ihrer Geschichte von 1918 bis zur Bildung  
der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Herausgegeben vom  
Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

1986

KARL WACHHOLTZ VERLAG NEUMÜNSTER

JOHANNES SCHRÖDER  
MEINER FRAU IN DANKBARKEIT

DIAKONIE  
IM LÄNDE ZWISCHEN  
NORD- UND OSTSEE

Ein Beitrag zu ihrer Geschichte von 1918 bis zur Bildung  
der Norddeutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Herausgegeben vom  
Verein für Schwedisch-Hörsingische Kirchengeschichte

ISBN 3 529 02835 5

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks,  
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten

Karl Wachholtz Verlag Neumünster  
1986

## Geleitworte

Friedrich Gleiß hat die Einleitung zu seinem „Handbuch der Inneren Mission in Schleswig-Holstein“ aus dem Jahre 1917 abgeschlossen mit dem Hinweis auf den Grund und Ursprung aller Diakonie. „Sie (die Innere Mission – die Diakonie) ist der Dienst derer, denen Christus an der Seele gedient hat, an denen, die Seines und ihres Dienstes bedürfen. Aus *dem* Geist ist sie geboren, aus *dem* Geist ist sie gewachsen und in *dem* Geist wird sie gesegnet bleiben.“

Johannes Schröders „Diakonie im Lande zwischen Nord- und Ostsee – ein Beitrag zu ihrer Geschichte von 1918 bis zur Gründung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ ist die lang ersehnte und schmerzlich entbehrte Fortsetzung des Handbuches von Gleiß. Wer diese Arbeit zur Hand nimmt, wird feststellen, daß sie von demselben Geist geprägt ist, den Gleiß vor fast 70 Jahren als Wurzel aller Diakonie bezeugt hat.

In sorgfältiger Kleinarbeit hat der Verfasser das weit verstreute Material durchforscht, um eine Darstellung der vielgestaltigen Diakonie in unserem Lande vorzulegen. Schröder führt seine Leser durch die Geschichte der Diakonie, und zugleich führt er sie ein in die gegenwärtige Lage ihres jeweiligen Arbeitsbereiches, ob es sich um vorbeugende, um rettende oder um gestaltende Diakonie handelt. Er läßt uns miterleben, wie die Diakonie den Menschen in allen Phasen seines Lebens begleitet, angefangen schon vor seiner Geburt bis hin zu seinen letzten Lebensschritten im Alter und im Sterben. Dabei findet die besondere Berufs- und Gesellschaftsbezogenheit des Menschen, der in seiner Gefährdung der Hilfe bedarf, immer ihre Berücksichtigung.

Daneben läßt Schröder uns teilnehmen an der Entwicklung der Diakonie, wie sie sich seit Wicherns Tagen abzeichnet, insbesondere seit der Trennung von Staat und Kirche am Ende des ersten Weltkrieges 1918, und ebenso an der Ausweitung ihrer Arbeitsfelder in den Zeiten des Wiederaufbaus nach dem zweiten Weltkrieg 1945. Ganz allmählich öffnet sich die verfaßte Kirche für die Erkenntnis, daß alle Tätigkeit der Inneren Mission, in welcher Rechtsform sie auch immer geschieht – Verein, Stiftung, Gesellschaft –, Sache der Kirche ist und nicht nur Sache von besonders engagierten Freundeskreisen. Worum sich Wichern schon 1848 bemüht hatte, erst 1945 wird es Wirklichkeit: mit der Gründung des Evangelischen Hilfswerks bekennt sich die Kirche zur Diakonie als einer ihr eigenen „Lebens- und Wesensäußerung“. Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland verabschiedet 1975 das Kirchengesetz über das „Diakonische Werk der EKD“, durch das die Innere Mission – unbeschadet der Rechtsform, in der ihre verschiedenen Einrichtungen ihren Dienst tun – und das Evang. Hilfswerk unter einem Dach als Diakonisches Werk der Kirche zusammengeführt werden.

Nicht weniger eindrucksvoll läßt Schröder uns das Verhältnis von Diakonie der Kirche in Zusammenarbeit mit den anderen anerkannten Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und in Partnerschaft mit der Sozialarbeit des Staates und der öffentlichen Hand erleben. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage nach der Finanzierung der diakonischen Arbeit behandelt.

Schon bei der Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses wird deutlich, wieviel Phantasie die Diakonie im Laufe ihrer Geschichte entwickelt hat. Die Frage kann nicht ausbleiben, ob vielleicht die Qualität ihrer Arbeit Schaden leiden könnte an der allzu großen Vielfalt ihrer Einsatzfelder. Johannes Schröder kennt diese Fragestellung auch. Wie ein roter Faden durchzieht sie seine Arbeit und findet immer wieder die einzig mögliche und richtige Beantwortung: Diakonie ist auf dem rechten Weg, solange sie missionarische Diakonie ist und ihre Ausrichtung erfährt von dem Wort Jesu Christi: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ (Matth 25,40).

Dem Verfasser gebührt große Anerkennung und herzlicher Dank für seine Arbeit. Ihr ist zu wünschen, daß sie eine ebenso aufmerksame wie zahlreiche Leserschaft findet.

Schleswig, im Herbst 1985

D. Alfred Petersen  
Bischof i. R.

In der Nachfolge meines Schleswiger Amtsvorgängers habe ich die Verantwortung für die Diakonie in der Nordelbischen Kirche übernommen. Ich nehme diese Aufgabe wahr in dem Bewußtsein, mich dabei nicht am Rande, sondern im Innern der Kirche zu befinden. Diakonie ist kein sozialer Zusatz zur Kirche, der notfalls auch fehlen könnte. Sondern Diakonie ist die Tätigkeitsform des Glaubens: Wo der Glaube Menschen bewegt, entsteht notwendig Diakonie. Es ist deshalb auch keine Frage des Wohlstandes, ob die Kirche diakonisch tätig ist oder nicht. Auch in einer armen Kirche ist der allein gültige Maßstab für ihre Existenz „der Glaube, der durch die Liebe tätig ist“ (Gal 5,6).

Dennoch sind natürlich die materiellen wie auch die gesellschaftlich-politischen Umstände von erheblicher Bedeutung dafür, welche Aufgaben sich der Diakonie stellen und welche Möglichkeiten sich ihr eröffnen. Nicht ob, aber wie Diakonie geschehen kann und soll, das ist eine Frage, die jede Zeit neu zu beantworten hat. Sie ist oft nicht leicht zu klären.

Begünstigt durch die finanzielle Entwicklung vergangener Jahre konnte die Arbeit der Diakonie erheblich ausgeweitet werden. Dabei stieg nicht nur die Zahl und Größe der bisherigen Einrichtungen, sondern es wurden auch neue Arbeitsgebiete erschlossen. Der Staat hat die Bemühungen der Diakonie und die Qualität ihrer Arbeit bereitwillig anerkannt und durch die großzügige Gewährung von Zuschüssen mitgetragen.

Seit die staatlichen und vor allem die kirchlichen Finanzen fortschreitend knapper werden, wächst die Befürchtung, es könne zu überproportionalen Einsparungen bei der Diakonie kommen, so daß Arbeitsplätze und ganze Arbeitsbereiche in Gefahr geraten.

Der Staat hat nach dem Krieg gute Gründe dafür gesehen, bei der Trägerschaft sozialer und karitativer Einrichtungen den freien Trägern und hier ganz besonders der Kirche und ihrer Diakonie den Vorrang zu lassen. Christlicher Glaube und kirchliche Bindung waren und sind die beste Voraussetzung für einen Dienst, der sich nicht in der Erledigung vorgeschriebener Tätigkeiten erschöpft. Diese Einsicht hat nicht überall mehr Bestand. Es gibt in der Politik Tendenzen, das Subsidiaritätsprinzip abzuschwächen und hier und da kirchliche Diakonie durch staatliche Sozialarbeit abzulösen oder wenigstens die Einflußmöglichkeiten des Staates zu vermehren.

So sieht sich die Diakonie heute in der Situation, daß sie ein in Kirche und Öffentlichkeit anerkanntes Werk von erstaunlichen Ausmaßen, mit Hunderten von Einrichtungen und Tausenden von Mitarbeitern ist, und sich doch zugleich unter erheblichem Legitimationsdruck fühlt, als müsse sie ständig nachweisen, was in ihrer Arbeit das christliche Proprium ist und was sie sichtbar als Werk der Kirche ausweist.

Darum kommt das Buch von Johannes Schröder zum richtigen Zeitpunkt. Denn für die erste nordelbische Generation in der Diakonie ist es gut, zu wissen,

an welche Tradition sie anknüpft und woran sie sich zu messen hat. Daraus kann sie sowohl selbstkritische Einsichten gewinnen als auch Argumentationshilfen denen gegenüber, die kritische Anfragen an die Adresse der Diakonie haben.

Überblicke ich die ersten Jahre nordelbischer Diakonie, so ist sie eine konsequente Fortsetzung und Weiterentwicklung dessen, was von den Müttern (hier ist das Wort allemal nötig) und Vätern übernommen ist. Das ist gut zu wissen!

Ich wünsche nur, daß – wenn einst dieses Buch eine Fortsetzung findet – unsere Arbeit im Vergleich mit dem Werk unserer Elterngeneration vor Gott und den Menschen bestehen kann.

D. Karlheinz Stoll

Bischof,

Vorsitzender des Diakonischen Werkes  
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Eine Kirche, die nicht diakonisch lebt, ist überhaupt keine Kirche. Wo keine Diakonie ist, kann auch kein Glaube sein.  
(Hanns Lilje)

Kirche und Diakonie haben es sich in ihrer Geschichte nicht leichtgemacht. Einen Monat vor Inkrafttreten der Verfassung der Nordelbischen Kirche kam es durch Kirchengesetz zur Bildung des Nordelbischen Diakonischen Werkes e. V. Es ist sicher von großer Bedeutung, daß gleichzeitig mit Inkrafttreten der Verfassung die Diakonie in Nordelbien neu geordnet wurde. In Artikel 1 bestimmt die Verfassung: „Die Nordelbische Kirche trägt dafür Sorge, daß der ihr vom Herrn der Kirche gegebene Auftrag im Gottesdienst, in Mission, Unterricht, Seelsorge, Diakonie und in der Mitverantwortung für das öffentliche Leben wahrgenommen wird.“ In diesem Satz ist wenig über das Verhältnis von Kirche und Diakonie gesagt. Interessant ist, daß bereits die Grund- und Leitsätze als Anlage zum Vertrag über die Bildung der Nordelbischen Kirche den Auftrag an die verfassungsgebende Synode enthielten, die kirchlichen Dienste und Werke so zu ordnen, „daß sie ungeachtet ihrer rechtlichen Gestalt auf allen Ebenen der Kirche zur Wirkung kommen“. Es war damit das Bestreben der Nordelbischen Kirche, die Dienste und Werke nicht nur personell mit der Kirche zu verzahnen, sondern sie auch institutionell an die Organisation der verfaßten Kirche zu binden. Die Integration der Dienste und Werke und die verfassungsrechtliche Absicherung waren damit eine Kernfrage der Verfassungsberatungen. Zwar hat die Nordelbische Kirche in Konsequenz von Artikel 4 der Verfassung, wonach die Dienste und Werke unter dem besonderen Schutz der Nordelbischen Kirche stehen, den Versuch der Integration unternommen, die praktische Bedeutung darf aber nicht zu hoch eingeschätzt werden. Der Verfassungsgeber hat das Problem der Integration von Kirche und Diakonie zu formal in verfassungsrechtliche Normen umgesetzt. Die Erkenntnis, daß Kirche ohne diakonische Dimension nicht gedacht werden kann, wird in der Verfassung nicht deutlich herausgearbeitet.

Das Wirkungsfeld der Diakonie gewinnt in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zunehmend an Bedeutung. Damit wird der hohe Stellenwert der Diakonie für Gesellschaft und Kirche deutlich. Zu Recht hat Bischof Class die Diakonie „die am weitesten in die Welt hineinreichende Speerspitze des Evangeliums“ genannt.

Das Nordelbische Kirchenamt nimmt zwar nach Artikel 65 der Verfassung nicht an der Leitung der Nordelbischen Kirche teil, die Verfassungswirklichkeit hat aber aufgrund der aufsichtlichen Befugnisse und der beratenden Tätigkeit des Nordelbischen Kirchenamtes eine enge Verbindung von Verwaltung und Diakonie geschaffen. Die Tradition des Landeskirchenamts der schleswig-holsteinischen Landeskirche fortführend, ist der Leiter des Nordelbischen Diakoni-

schen Werkes, Geschäftsstelle Rendsburg, als nebenamtliches Mitglied des Kollegiums des Nordelbischen Kirchenamtes in die Verwaltungsbehörde integriert. Diese engen personellen Bindungen sind für das Verständnis und die gemeinsame Arbeit von Kirche und Diakonie von größter Bedeutung. Dafür müssen wir uns immer wieder der Geschichte der Diakonie bewußt werden. Es ist das Verdienst von Landespastor Johannes Schröder, in seinem Buch „Diakonie im Lande zwischen Nord- und Ostsee“ Diakoniegeschichte dargestellt, bewahrt und uns lebendig erhalten zu haben. „Die Vergangenheit ist uns entzogen, die Gegenwart ist uns anvertraut“ (Wittram). Um dieser Gegenwart willen möge dieses Buch sich einer breiten Leserschaft erfreuen.

*Dr. Klaus Blaschke*

Präsident des Nordelbischen Kirchenamtes

## Vorwort des Verfassers

Dieses Buch verdankt seine Entstehung nicht der Initiative des Verfassers, sondern einer vom Vorstand des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins beschlossenen Bitte an mich, die im Buchtitel umschriebene Aufgabe zu übernehmen. Nur zögernd habe ich der Bitte entsprochen. Nicht nur in den Ruhestand mit hineingenommene, z. T. zeitaufwendige Ehrenämter in Diakonie und freier Wohlfahrtspflege, vielmehr die zu einer historisch verlässlichen Darstellung erforderliche voraussehbare Arbeit begründeten dies Zögern. Andererseits konnte ich mich dem Argument nicht verschließen, daß fast zwei Jahrzehnte miterlebte und mitverantwortete Arbeit in der Diakonie eine Summe an Einblick und Erfahrung bedeuteten, die einer solchen Gesamtdarstellung von Nutzen sein könnten. So habe ich mich endlich doch auf den langen Weg vom Quellenstudium und der Materialsammlung zur Konzeption und schließlich zur Ausführung dieser Arbeit gemacht.

Im Unterschied zu dem 1917 erschienenen „Handbuch der Inneren Mission in Schleswig-Holstein“ von Friedrich Gleiß fehlt diesem Buch die Einzeldarstellung der zahlreichen Anstalten und Einrichtungen der Inneren Mission in unserem Land durch Beiträge von deren Leitern oder Vorsitzenden. Inzwischen sind aber, häufig aus Anlaß von Jubiläen, von nicht wenigen dieser Einrichtungen Monographien erschienen, auf die in einem besonderen Abschnitt des Literaturverzeichnisses ausdrücklich hingewiesen wird. Sie sind, wenn auch die meisten Einrichtungen innerhalb der Darstellung der großen Arbeitsgebiete der Diakonie vorkommen, eine für die Spezialinformation unerläßliche Ergänzung dieses Beitrages zur Diakoniegeschichte.

Wie dieser Hinweis auf die Einzeldarstellungen, so möchte vor allem auch das ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnis zu weiteren Arbeiten und Einzelstudien zur Diakoniegeschichte in Schleswig-Holstein anregen. Dem Versuch, die Geschichte gerade dieser sieben bewegten Jahrzehnte diakonischer Arbeit festzuhalten, sind für ein Werk und seinen Autor ohnehin deutliche Grenzen gesetzt. Hier sei auch darauf hingewiesen, daß Darstellung, Statistiken und Zahlenangaben dieses Buches, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit dem Aufgehen der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, d. h. mit dem Jahre 1976 enden.

Bei der Sammlung und Sichtung des umfangreichen Quellenmaterials habe ich viel bereitwillige und sachkundige Hilfe erfahren. So half mir im Martinshaus der langjährige Leiter der Registratur, Herr Oldach, bei der Durchsicht der umfangreichen Aktenbestände von Innerer Mission und Hilfswerk. Im Nordelbischen Kirchenamt bin ich dem Leiter des Archivs, Herrn Kirchenoberarchiv-

rat Drese, und dem Leiter der dortigen Bibliothek, Herrn Bumann, sowie im Archiv des Diakonischen Werkes der EKD in Berlin-Dahlem dessen Leiter, Herrn Dr. Talatzko, für mannigfache Hilfe dankbar. Für Beiträge aus Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen danke ich, stellvertretend für nicht wenige, Herrn Pastor i. R. Römisch in Hademarschen. Bei der Beschaffung des Bildmaterials haben mir die Bildarchive des Evang. Presseverbandes Nord, des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein und der diakonischen Einrichtungen geholfen.

Für den Ruheständler, dem kein „Apparat“ mehr zur Verfügung steht, war das Martinshaus eine unschätzbare Stütze. Dafür habe ich in erster Linie meinem Amtsnachfolger, Herrn Landespastor Kirschstein, sowie aus dem Kreis der Leitenden Mitarbeiter den Herren Geschäftsführer Seehase und Abteilungsleiter Splett zu danken. Bürotechnische Hilfen gewährten außerdem bereitwillig die Kieler Stadtmission, der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein, Rickling, und die Christusgemeinde in Kronshagen. Besonders herzlichen Dank schulde ich Frau Hilde Jaacks, der Sekretärin meines Nachfolgers, die die Arbeit anhand von rund 60 Diktierbändern in unermüdlicher Bereitschaft, mit großer persönlicher Anteilnahme und Sorgfalt geschrieben hat.

Daß dieses Buch in der vorliegenden Gestalt erscheinen kann, ist einem Kreis von Förderern aus Kirche und Diakonie, die mein Amtsnachfolger, Herr Landespastor Alexander Kirschstein, auf ihre Mithilfe angesprochen hat, zu danken.

Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte hat sich durch Aufnahme dieser Veröffentlichung in seine Schriftenreihe, verbunden mit einem namhaften Zuschuß, sowie durch die Mitwirkung seines Redaktionssekretärs, Herrn Pastor Hans-Joachim Ramm in Kiel, um ihr Erscheinen als Herausgeber verdient gemacht.

Für Förderbeiträge sei im folgenden (in alphabetischer Reihenfolge) gedankt: dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein, der Evang. Darlehnsnogensenschaft in Kiel, der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Alten Eichen in Hamburg-Stellingen, der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt in Flensburg, der Stiftung Diakoniewerk Kropp, dem Landesverein für Innere Mission in Rickling, der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche – Nordelbisches Kirchenamt – in Kiel, dem Verein St. Nicolai-Heim Sundsacker e. V. und dem Verein Waldheim am Brahmsee e. V.

Von den treuen Begleitern während meiner Arbeit möchte ich vier in Dankbarkeit namentlich erwähnen: Bis in seine schwere Krankheit hinein hat mir der verstorbene Landeskirchenamtspräsident i. R., Herr Dr. Oskar Epha, aus seinen Erinnerungen und Erfahrungen über die Zeit von den 20er Jahren bis in die Nachkriegszeit wertvolle Mitteilungen und Quellenhinweise gegeben. Herr Prof Dr. Kurt Jürgensen in Kiel hat mir durch wissenschaftliche und praktische Beratung sowie durch seine in wiederholten, eingehenden Gesprächen immer wieder bekundete persönliche Anteilnahme an dieser Veröffentlichung ganz

besonders geholfen. Herr Bischof i. R. D. Alfred Petersen in Schleswig, dem ich aus Studentagen freundschaftlich verbunden bin, hat als mein Vorgänger in der Leitung und als langjähriger Vorsitzender des Diakonischen Werkes unserer Landeskirche dieser Arbeit als sachkundiger Berater wesentliche Impulse gegeben. Eine große Freude war es für mich, daß Herr Missionsdirektor i. R. Pastor D. Dr. Martin Pörksen in Eckernförde, mit dem mich aus der Zeit im Kieler Schüler-Bibelkreis eine lebenslange Freundschaft verbindet, sich mit wichtigen Hinweisen und abgewogenem Urteil an meiner Arbeit beteiligt hat. Sowohl die Gespräche wie auch der schriftliche Austausch mit den vier Herren bedeuteten für mich immer wieder hilfreiche Ermutigung.

Die Geleitworte der Herren Bischof i. R. D. Alfred Petersen, Bischof D. Karlheinz Stoll und Kirchenamtspräsident Dr. Claus Blaschke unterstreichen in ihrer dankenswerten, verantwortlichen Aussage die Bedeutung der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche.

Nicht zuletzt versteht sich dieses Buch als Dank an viele Weggenossen aus Kirche und Diakonie, aus Staat und Gesellschaft, aus öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege – vor allem aber an die vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Diakonie von einst und jetzt, deren stiller alltäglicher Dienst bei den ihnen anvertrauten Menschen und in der Öffentlichkeit das Erscheinungsbild der Diakonie entscheidend prägt.

Diakonie ist eingebunden in den Lauf der Kirchen-, Zeit- und Sozialgeschichte, ja sie hat selber handelnd und leidend daran teil. Aber darüber hinaus lebt sie noch in einer anderen Dimension und weist mit ihrem Dienst hin auf Gottes Kontrastprogramm zur Tagesordnung dieser Welt, das die Kirche seit alters proklamiert hat mit der Botschaft: „Unser Herr kommt!“ Und wo immer diese Botschaft Glauben und Gehorsam findet, gilt Dietrich Bonhoeffers Wort: „Mag sein, daß der jüngste Tag morgen anbricht. Dann wollen wir gern die Arbeit für eine bessere Zukunft aus der Hand legen, – vorher aber nicht.“

Kronshagen bei Kiel, im August 1986

*Johannes Schröder*

# Inhalt

|                       |   |    |
|-----------------------|---|----|
| 1.                    | IM – verfaßte Kirche, rechtliche Entwicklung                                      |    |
| Die Innere Mission in | bis Weimarer Zeit . . . . .   | 21 |
| der Weimarer Republik | Verfassung 1922 . . . . .   | 22 |
|                       | Denkschrift 1928 . . . . .  | 23 |
|                       | Ev. Landeswohlfahrtsdienst, Organisation . . . . .                                | 24 |
|                       | Ev. Landeswohlfahrtsdienst, Tätigkeit in<br>offener Fürsorge . . . . .            | 24 |
|                       | Wohlfahrtsschule . . . . .  | 26 |
|                       | Landesverein für IM innerh. Denkschrift . . . . .                                 | 27 |
|                       | Ricklinger Arbeit innerh. Denkschrift . . . . .                                   | 28 |
|                       | Weitere IM Arbeiten innerh. Denkschrift . . . . .                                 | 29 |
|                       | Kirche/IM personell . . . . .   | 29 |
|                       | Kirche/IM finanziell . . . . .  | 30 |
|                       | Zusammenfassende Feststellung zu Diakonie/<br>Kirche in den 20er Jahren . . . . . | 31 |
|                       | IM als freier Wohlfahrtsverband . . . . .   | 31 |
|                       | Landesverband der Anstalten von 1920 . . . . .                                    | 32 |
| 2.                    | Landesverband der IM von 1934 . . . . .   | 33 |
| Im Schatten von nat.- | NS-Eingriffe . . . . .  | 34 |
| soz. Gewaltherrschaft | Kriegseinwirkungen und -schäden . . . . .   | 37 |
| und Krieg             | Kirche/IM 1933–1945, Auswirkungen des<br>Kirchenkampfes auf die IM . . . . .      | 39 |
| 3.                    | Die Zeit nach 1945 . . . . .  | 41 |
| Neuanfang aus der     | Flüchtlingsproblem . . . . .  | 41 |
| Tiefe                 | Evang. Hilfswerk, Gründung, 1. Ausschuß<br>in Schleswig-Holstein . . . . .        | 42 |
|                       | Auf dem Weg zur Organisation des HW . . . . .                                     | 44 |
|                       | Martinshaus . . . . .   | 45 |
|                       | 1. Satzung, 1. Vorstand des HW . . . . .  | 47 |
|                       | Aus der HW-Arbeit:  |    |
|                       | Erholungsfürsorge . . . . .   | 48 |
|                       | HW-Sammlungen . . . . .   | 50 |
|                       | Auslandshilfe . . . . .   | 50 |
|                       | Kirchlicher Wiederaufbau . . . . .  | 52 |
|                       | Flüchtlingshilfe der Gemeinden . . . . .  | 53 |
|                       | Die Lager . . . . .   | 53 |
|                       | Hilfe für Alte durch Heime der IM . . . . .                                       | 54 |
|                       | Hilfe für Jugendliche (JAW, Lehrlingsheim) . . . . .                              | 54 |
|                       | Schwedisches Frauenheim . . . . .   | 55 |

|                    |  |    |
|--------------------|--|----|
|                    | Umsiedlung . . . . .                                   | 55 |
|                    | Suchdienst . . . . .                                   | 56 |
|                    | Spätaussiedlerlager . . . . .                          | 56 |
|                    | Förderschulen . . . . .                                | 58 |
|                    | Jugendgilden . . . . .                                 | 58 |
|                    | Auswandererberatung . . . . .                          | 59 |
|                    | Siedlungsarbeit . . . . .                              | 61 |
|                    | Partnerkirchen . . . . .                               | 63 |
|                    | Bilanz der HW-Arbeit . . . . .                         | 64 |
| 4.                 | Spannungen HW – IM . . . . .                           | 65 |
| Innere Mission und | Missionarisches Amt . . . . .                          | 66 |
| Hilfswerk auf      | Landesbevollmächtigter für den diakonischen            |    |
| dem Wege zum       | Dienst . . . . .                                       | 66 |
| gemeinsamen Werk   | IM nach 1945 – Kriegsfolgen . . . . .                  | 70 |
|                    | Neue Satzung, neuer Vorstand IM . . . . .              | 70 |
|                    | Behebung von NS- und Kriegsschäden . . . . .           | 71 |
|                    | Nachholbedarf . . . . .                                | 71 |
|                    | Landessozialplan, Hilfskasse Köln . . . . .            | 72 |
|                    | Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein . . . . .         | 72 |
|                    | Landesarbeitsgemeinschaft freier Wohlfahrts-           |    |
|                    | verbände, Rechtsnachfolger Hilfsgemeinschaft . . . . . | 75 |
|                    | Zusammenführung IM – HW . . . . .                      | 76 |
|                    | Landespastor IM und Beauftragter HW . . . . .          | 76 |
|                    | Vorsitzende IM und Bevollmächtigte HW,                 |    |
|                    | gemeinsame Geschäftsführung . . . . .                  | 77 |
|                    | Personalunion in Vorstandsgremien IM u. HM . . . . .   | 78 |
|                    | Verbindungsstelle IM – HW in Kiel . . . . .            | 79 |
|                    | Hilfskomitees der Vertriebenenkirchen . . . . .        | 79 |
|                    | Nordelbische Diakonie . . . . .                        | 80 |
|                    | Diakonie in der Rechtsordnung von 1958 . . . . .       | 81 |
| 5.                 | Evang. Pressearbeit . . . . .                          | 82 |
| Missionarische     | Volksmision . . . . .                                  | 83 |
| Diakonie           | Chr. Jensen „Kirchlicher Verein für                    |    |
|                    | Evangelisation“ . . . . .                              | 84 |
|                    | Rendtorff, Schreiner usw. . . . .                      | 85 |
|                    | Volksmision der Bekennenden Kirche . . . . .           | 85 |
|                    | IM-Jahresfeste . . . . .                               | 86 |
|                    | Tag der Diakonie . . . . .                             | 87 |
|                    | Schl.-Holst. Kirchentage . . . . .                     | 88 |
|                    | Rundfunkarbeit . . . . .                               | 89 |

|                         |   |     |
|-------------------------|---|-----|
|                         | Informationspresse (SH-Monats-Blätter für IM<br>bis „diakonie zwischen nord- und ostsee“) . . . . .       | 90  |
|                         | Filmdienst . . . . .  | 91  |
| 6.                      | Fürsorgeratgeber . . . . .  | 92  |
| Ehren- und              | Berufsbegleitende Aus- und Fortbildung . . . . .  | 93  |
| hauptamtliche           | Ausbildungsstätten . . . . .  | 95  |
| Mitarbeiter             | Sozialhelferlehrgänge . . . . .   | 96  |
|                         | Kandidatenausbildung . . . . .  | 96  |
|                         | Diakonisches Jahr . . . . .   | 98  |
|                         | Ziviler Ersatzdienst . . . . .  | 99  |
|                         | Weibliche und männliche Diakonie . . . . .  | 99  |
| 7.                      | Gemeindekrankenpflege und Diakoniestation . . . . .   | 103 |
| Pflege-, Sozial- und    | Hauspflege, Altenpflege . . . . .   | 105 |
| Beratungsdienste        | Diakoniestation . . . . .   | 107 |
|                         | Mütterhilfe . . . . .   | 108 |
|                         | Zum Schwangerschaftsabbruch<br>(einschl. Diakonie-Synode 1973) . . . . .                                  | 109 |
|                         | Propstei-Sozialarbeit und Diakonische Ämter . . . . .   | 110 |
|                         | Beratungsdienste . . . . .  | 113 |
| 8.                      | Hilfe für Behinderte . . . . .  | 115 |
| Dienste für behinderte, | Alten-Eichen bis zur Zerstörung . . . . .   | 115 |
| verhaltensgestörte      | Husum: vom Umschulungswerk für Kriegs-<br>versehrte zum Theodor-Schäfer-Berufs-<br>bildungswerk . . . . . | 117 |
| und blinde Menschen     | Schlesischer-Körperbehinderten-Fürsorgeverein . . . . .   | 118 |
|                         | Bugenhagen-Berufsbildungswerk . . . . .   | 119 |
|                         | Teilstationäre Behindertenhilfe . . . . .   | 120 |
|                         | Diakonie-Sonntage für Behindertenhilfe in<br>Neumünster und Eiderstedt . . . . .                          | 122 |
|                         | Hilfe für Verhaltensgestörte (heilpäd. Arbeit) . . . . .  | 123 |
|                         | Heilpädagog. Kinderheime . . . . .  | 124 |
|                         | Christlicher Blindendienst . . . . .  | 125 |
| 9.                      | Kindergärten:   |     |
| Erziehungs- und         | Entwicklung in Schleswig-Holstein . . . . .   | 126 |
| Jugendhilfe             | Vorschulklassen in Kindergärten . . . . .   | 129 |
|                         | Landessynode 1971 („Erziehungs- und Bildungs-<br>auftrag der Kirche“) . . . . .                           | 129 |

|  |   |     |
|--|---|-----|
|  | Rahmenplan für vorschulische Erziehung<br>in evang. Kindergärten . . . . .            | 131 |
|  | Oberschulinternate . . . . .  | 133 |
|  | Freiwillige Erziehungshilfe . . . . .   | 135 |
| 10.  | Altenheime . . . . .  | 138 |
| Altenhilfe                                 | Freiwilliger Heimberatungsdienst . . . . .  | 139 |
|  | Zum Heimgesetz . . . . .  | 140 |
|  | Altenerholung für Berliner Bürger . . . . .   | 141 |
|  | Offene Altenarbeit . . . . .  | 142 |
| 11.  | Suchtkrankenhilfe – Heilstätte Salem . . . . .  | 144 |
| Gefährdetenhilfe                           | Blau-Kreuz-Arbeit . . . . .   | 144 |
|  | Hilfen für Frauen und Kinder von Alkoholikern<br>(Kieler Stadtmission) . . . . .      | 145 |
|  | Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke . . . . .                               | 146 |
|  | Suchtgefährdetenhilfe nach 1945 . . . . .   | 146 |
|  | Fachkrankenhäuser Freudenholm-Ruhleben<br>und Bredstedt . . . . .                     | 148 |
|  | Straffälligenhilfe – Sozialzentrum Flensburg –<br>Johann-Schröder-Haus Kiel . . . . . | 148 |
|  | Herbergen zur Heimat . . . . .  | 150 |
|  | Der unbehauste Mensch – Übergangsheim<br>Klein-Nordsee – . . . . .                    | 151 |
|  | Marie-Christian-Heime . . . . .   | 153 |
| 12.  | Bahnhofsmission . . . . .   | 156 |
| Dienste für Menschen<br>unterwegs          | Johanniter-Unfallhilfe . . . . .  | 158 |
|  | Kirchlicher Unfalldienst . . . . .  | 159 |
|  | Erste Hilfe- und Schwesternhelferinnenbildung . . . . .                               | 160 |
|  | Seemannsmission . . . . .   | 161 |
|  | Ausländerhilfe . . . . .  | 162 |
| 13.  | Pflegesätze – öffentliche Zuschüsse . . . . .   | 165 |
| Wer bezahlt die<br>Diakonie?               | Spenden – Stiftungen – Sammlungen –<br>Diakoniegroschen – Kollekten . . . . .         | 166 |
|  | Kirchliche Haushaltsmittel . . . . .  | 168 |
| 14.  | Brot für die Welt . . . . .   | 171 |
| Brot für die Welt<br>in Schleswig-Holstein |   |     |
| 15.  | Diakonie zwischen Expansion und<br>Konzentration . . . . .                            | 176 |

## AUSGEWÄHLTE DOKUMENTE

|            |   |     |
|------------|---|-----|
| Dokument 1 | Kirchenaustrittswelle 1921  |     |
|            | a) Konsistorialrat Pastor D. Voß, Kiel:<br>„Massenaustritt aus der Landeskirche in Kiel“ . . . . .  | 181 |
|            | b) Ders.: „Zur Austrittsbewegung in Kiel“ . . . . .   | 183 |
| Dokument 2 | Flugblatt „Kirche und Arbeiterschaft“ . . . . .   | 184 |
| Dokument 3 | Beanstandung einer Rundfunkpredigt  |     |
|            | a) „Der Wert der Volkskirche“, Predigt 5. 2. 1927<br>von Prof. D. Mulert . . . . .  | 185 |
|            | b) Beanstandung . . . . .   | 188 |
|            | c) Redaktionelle Stellungnahme zu a und b . . . . .   | 189 |
| Dokument 4 | Aus der Arbeit der Volksmission   |     |
|            | a) Heinrich Rendtorff: „Volksmission in Schleswig-Holstein“ . . .   | 190 |
|            | b) Studenten-Volksmissionswoche in Eiderstedt 1935 . . . . .  | 194 |
|            | c) noch: Studenten-Volksmission . . . . .   | 195 |
|            | d) Rundschreiben des Vorsitzenden der Volksmission der<br>Bekennenden Kirche und Einsatzplan für einen mitarbeitenden<br>Pastor . . . . .   | 196 |
|            | e) Volksmissionsrüstzeit Bistensee . . . . .  | 197 |
| Dokument 5 | Gründung des Landesverbandes des Inneren Mission in<br>Schleswig-Holstein am 16. 7. 1934. – Satzung . . . . .   | 198 |
| Dokument 6 | Maßnahmen zur Wahrung des christlichen Charakters der<br>Inneren Mission unter der NS-Herrschaft . . . . .  | 200 |
|            | a) Verfügung Kirchenkanzlei der DEK zu Eingriffen<br>gegenüber Einrichtungen der IM bzw deren Auflösung . . . . .   | 200 |
|            | b) Schutzbrief des Vors. des Reichskirchenausschusses<br>Gen. Sup. D. Zoellner 1936 . . . . .   | 201 |
|            | c) Rundschreiben des CA für die IM der DEK wegen Versuchs<br>der „Entkonfessionalisierung“ der IM 1937 . . . . .  | 202 |
|            | d) Anweisung des Präsidenten des CA für die IM der DEK<br>betr. Kirchenzugehörigkeit von Vorstandsmitgliedern mit<br>Billigungs-Schreiben des Reichskirchenausschusses (Anl. 2) . . . . . | 203 |
| Dokument 7 | Kriegsschäden-Übersicht Landesverband der IM in<br>Schleswig-Holstein . . . . .   | 204 |
| Dokument 8 | Aufbau des Hilfswerks der EKD . . . . .   | 208 |

|             |  |            |
|-------------|--|------------|
| Dokument 9  | Aufruf der Vorl. Kirchenleitung zum Hilfswerk<br>der Ev.-Luth. Landeskirche Schl.-Holsteins v. 14. 9. 1945 . . . . .   | 211        |
| Dokument 10 | Präses Halfmann: „Die Aufgabe der Kirche in der<br>gegenwärtigen Stunde“ (in Mitteilungen aus dem Ev. Hilfswerk,<br>Hauptbüro Schl.-Holstein, 1946) . . . . .                                    | 213        |
| Dokument 11 | Erste Satzung des Hilfswerkes in Schl.-Holstein . . . . .  | 214        |
| Dokument 12 | Satzung des Landesverbandes der IM in Schl.-Holstein von 1947  | 219        |
| Dokument 13 | CA für die IM . . . : „Richtlinien über die Zugehörigkeit<br>zur IM“, 1949 . . . . .   | 221        |
| Dokument 14 | Empfehlung der Diakonischen Konferenz der EKD zur<br>Verstärkung des kirchlichen Bezuges diakonischer Einrichtungen<br>in freier Rechtsträgerschaft, 1979 . . . . .                              | 222        |
| Dokument 15 | Hans-Otto Hahn: „Studienreise ökumenischer Stipendiaten<br>durch Schl.-Holstein“ (auszugweise) . . . . .   | 225        |
| Dokument 16 | Hilfe des Diakonischen Werkes bei der Flutkatastrophe 1962<br>a) Schleswig-Holstein . . . . .<br>b) Aus einem Dokumentarbericht von den Halligen<br>von Pastor Lic. Dr. Haar, Pellworm . . . . . | 225<br>227 |
| Dokument 17 | Mütterhilfe in Schleswig-Holstein . . . . .  | 230        |
| Dokument 18 | Vorstand und Fachausschüsse des Diakonischen Werkes<br>Schleswig-Holstein (Stand 1974) . . . . .   | 232        |
| Dokument 19 | Einige Zahlen aus der Statistik 1958–1973 . . . . .  | 234        |
|             | Literaturverzeichnis . . . . .   | 235        |
|             | Abkürzungsverzeichnis . . . . .  | 247        |
|             | Personenregister . . . . .   | 249        |
|             | Sachregister . . . . .   | 253        |
|             | Bildnachweis . . . . .   | 259        |



# 1. Die Innere Mission in der Weimarer Republik

## IM – verfaßte Kirche, rechtliche Entwicklung der Inneren Mission bis Weimarer Zeit

„Seit es die Innere Mission gibt, scheint es die Aufgabe jeder neuen Generation zu sein, das Verhältnis zwischen Kirche und Innerer Mission neu zu bestimmen<sup>1</sup>.“

Diese Aussage belegt ein kurzer geschichtlicher Rückblick:

In seiner Ausarbeitung „Das Verhältnis von verfaßter Kirche und Innerer Mission“ weist Georg Krüger-Wittmack auf folgenden Tatbestand hin: Wicherns Absicht, den 1849 gegründeten Centralausschuß für die Innere Mission der zu bildenden deutschen evang. Kirche organisch einzugliedern, scheiterte daran, daß „dieser Kirchenbund, der eigentliche Zweck des Wittenberger Kirchentages ... durch die Abhängigkeit der kirchlichen Vertreter von den Landesherren und ihren Regierungen nicht zustande (kam). So ist die Innere Mission als nicht offizielle, sondern aus dem Geist und Glauben geborene und geordnete freie Liebesbetätigung neben der Kirche und den kirchlichen Ämtern ins Leben getreten. Verfaßte Kirche und Innere Mission haben jahrzehntelang in freiem Bund, vielfach nicht ohne Mißverständnisse, nebeneinander und auch weitgehend miteinander, aber rechtlich getrennt unter dem gemeinsamen Herrn gearbeitet und gewirkt. Erst nach 1918 ... sind in den damals erstmalig gesschaffenen Landeskirchenverfassungen die Beziehungen zwischen verfaßter Kirche und Innerer Mission generell einer rechtlichen Ordnung zugeführt worden ...<sup>2</sup>“

Ähnlich weist Otto Dibelius darauf hin: „Wichern hatte es mit der evangelischen Christenheit zu tun gehabt, mit allerlei christlichen Kreisen und mit einzelnen einflußreichen Persönlichkeiten und – mit dem Staat<sup>3</sup>!“

Angesichts dieser geschichtlichen Gegebenheit schafft sich die Innere Mission ihre eigenen Rechtsformen außerhalb der Kirche. Die Einrichtungen haben die Rechtsform einer Stiftung oder eines Vereins, denen zum Teil die Rechte einer juristischen Person verliehen wurden. Die geographischen und fachlichen

1 Hanns Lilje „Kirche und Innere Mission“ in „Werk und Weg...“, Festschrift für D. Otto Ohl, Essen 1952, S. 5.

2 Dr. Krüger-Wittmack: „Das Verhältnis von verfaßter Kirche und Innerer Mission“ – als Manuskript herausgegeben vom Diakonischen Werk – Innere Mission und Hilfswerk der Evang. Kirche in Deutschland. 1968 – S. 1.

3 Otto Dibelius: „Der Eintritt der Kirche in die diakonische Verantwortung“ in „Diakonie zwischen Kirche und Welt“, hrsg. von Christine Bourbeck und Heinz-Dietrich Wendland. Hamburg 1958, S. 12.

Zusammenschlüsse der Inneren Mission haben zumeist die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, – so die Landes- bzw. Provinzialvereine für Innere Mission, der Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissenmutterhäuser, die Arbeitsgemeinschaft für evang. Kinderpflege u. a. Fachverbände.

Erst die mit der 1918 eingetretenen Beendigung des landesherrlichen Kirchenregiments entstandenen selbständigen Landeskirchen sprachen in ihren Verfassungen zum ersten Male das Verhältnis von freier christlicher Liebesarbeit – der Ausdruck Diakonie war damals noch nicht gebräuchlich – und Kirche rechtlich bedeutsam an.

#### Verfassung 1922

So zählt die Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins von 1922 zu den Aufgaben des Kirchenvorstandes, „zur Fürsorge für Arme, Kranke, Gebrechliche, Einsame, Gefährdete, Gefallene und Bestrafte in der Gemeinde durch persönliches Eingreifen sowie durch Bildung und Unterstützung von Vereinen und Veranstaltungen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, möglichst in Fühlung mit den bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen, für die großen Liebeswerke der äußeren und inneren Mission . . . Interesse zu wecken und die vorhandenen Bestrebungen durch Veranstaltungen von Vorträgen und Gemeindefeiern zu unterstützen . . .“.

Die Propsteisynode wird verpflichtet, „die kirchliche Wohlfahrtspflege, nach Möglichkeit in Fühlung mit anderen Wohlfahrtsbestrebungen, zu fördern und zu vertreten. Auf Beschluß der Propsteisynode kann ferner ein Vertreter der freien christlichen Liebestätigkeit als Mitglied (der Propsteisynode) berufen werden“<sup>4</sup>.

Für die Landessynode schreibt die Verfassung vor, daß unter den 12 von der Kirchenregierung zu ernennenden Mitgliedern „drei Vertreter der freien christlichen Liebestätigkeit, einschließlich eines Vertreters der äußeren Mission, sein müssen“<sup>5</sup>.

Endlich zählt „die Aufrechterhaltung und Ausgestaltung der Verbindung mit den Organen der inneren und äußeren Mission . . . zu den amtlichen Obliegenheiten der Bischöfe . . .“<sup>6</sup>.

4 Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins. Bordesholm 1928.

§§ 32, Ziff. 5, 6. – 82 (4), Ziff. 5. – 85 (2).

5 A. a. O., § 112, 4.

6 A. a. O., § 138, 8.

## Denkschrift 1928

Für das gewandelte Verhältnis zwischen Kirche und Diakonie bietet sich ein eindruckliches Beispiel in der „Denkschrift über wichtige Erscheinungen des kirchlichen Lebens in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche seit Einführung der Verfassung“<sup>7</sup>, welche die Kirchenregierung der Landessynode im Dezember 1928 vorlegte.

Darin wird mit großer Selbstverständlichkeit den Arbeiten der Inneren Mission mit 47 von 160 Druckseiten ein ungewöhnlich breiter Raum zugestanden. Zur Einleitung dieses Abschnittes heißt es: „Bisher ist die organisatorische christliche Liebestätigkeit wesentlich getragen von freien Verbänden und Vereinen. Das entspricht evangelischer Eigenart und evangelischer Kirchengeschichte. Die Spontaneität christlicher Liebestätigkeit findet hierin ihren Ausdruck. Aber nötiger als früher ist heute die Stärkung des Bewußtseins, daß hinter der freien christl. Liebestätigkeit die gesamte Kirche steht. Überall, wo der Dienst christlicher Nächstenliebe getan wird, wirkt die Kirche, die in der Verkündigung des Evangeliums dazu aufruft, die Frucht solcher Tat zu bringen, und überall, wo christliche Liebestätigkeit gehemmt wird, wird auch die Wirkungsmöglichkeit der Kirche eingeengt. Es wird den christlichen Vereinen und Verbänden ein sie stärkendes Bewußtsein sein, daß die Landeskirche helfend und fürbittend hinter ihnen steht“<sup>8</sup>.

Zugleich weist die Denkschrift darauf hin, welche „entscheidende Bedeutung für die Gestaltung christlicher Liebestätigkeit“ dem Ausbau der staatlichen Wohlfahrtspflege in gesetzlicher und finanzieller Hinsicht zukomme. Dabei sei es der besondere Auftrag des Dienstes christlicher Nächstenliebe, der „Gefahr der Entseelung“ zu begegnen, die „im Wesen aller behördlich geregelten Wohlfahrtspflege“ liege. Deshalb erkennt die Kirche dankbar an: „... alle Helfer, Wohlfahrtspfleger, Fürsorger und Fürsorgerinnen, die in der staatlichen Wohlfahrtspflege ihren schweren Dienst im Geiste Jesu Christi tun, treiben eben damit christliche Liebestätigkeit“<sup>9</sup>.

Aus der Neuregelung der öffentlichen Fürsorge, sowie der Jugendwohlfahrtspflege<sup>10</sup>, in der nicht die Kirchen, sondern freie Verbände und Organisationen

7 Denkschrift über wichtige Erscheinungen des kirchlichen Lebens in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche seit Einführung der Verfassung der 3. Ordentlichen Landessynode, erstattet von der Kirchenregierung, Kiel 1928.

8 A. a. O., S. 116.

9 A. a. O., S. 116.

10 Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht v. 13. 2. 1924, in deren § 5 die Zusammenarbeit und Ergänzung von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege angesprochen ist. – Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 9. 7. 1922, dessen § 6 die Jugendämter verpflichtet, die freiwillige Tätigkeit zur Förderung der Jugendwohlfahrt unter Wahrung ihrer Selbständigkeit und ihres satzungsmäßigen Charakters zu unterstützen,

als Partner der öffentlichen Fürsorge und Jugendwohlfahrtsarbeit angesprochen waren, entstand in enger Zusammenarbeit von Landeskirche und Landesverein für Innere Mission 1923 der „Evangelische Landeswohlfahrtsdienst für Schleswig-Holstein“<sup>11</sup>.

#### Ev. Landeswohlfahrtsdienst

Die „Denkschrift“ beschreibt Organisation und Arbeitsfelder auf landeskirchlicher und Propsteiebene ebenso eingehend wie eindrücklich. Sind es in den meisten Propsteien Pastoren als ehrenamtliche Vertrauensmänner, die für die Zusammenarbeit aller in der Propstei bestehenden Vereine und Einrichtungen der Diakonie Sorge tragen, so bestand in Kiel ein kirchliches Wohlfahrtsamt mit einer hauptamtlichen Wohlfahrtspflegerin. Für die Landeskirche bestellte der landeskirchliche Wohlfahrtsdienst von 1923 bis 1929 einen Pastor als hauptamtlichen Geschäftsführer, „der diese Aufgabe im Auftrag der Kirche in enger Arbeitsverbindung mit dem Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein durchzuführen hat“<sup>12</sup>.

Vorsitzender des evangelischen Landeswohlfahrtsdienstes war Bischof D. Mordhorst. Der Landeskirchliche Wohlfahrtsdienst hat bis 1934 bestanden. Das Schwergewicht der Tätigkeit des landeskirchlichen Wohlfahrtsdienstes lag im Bereich der sog. offenen Fürsorge, sie geschah in enger Zusammenarbeit mit den Kreisjugend- und Wohlfahrtsämtern.

Aus der vorbeugenden Fürsorge erwähnt die Denkschrift u. a. den Jugendschutz, Unterbringung von Kindern in und Überwachung der Pflegestellen, Vormundschaftswesen und Adoptions-Vermittlung. Aus der Gefährdetenfürsorge seien die Beteiligung an der Jugendgerichtshilfe, Schutzaufsichten und

anzuregen und zur Mitarbeit heranzuziehen, um mit ihr zum Zwecke eines planvollen Ineinandergreifens aller Organe und Einrichtungen der öffentlichen und privaten Jugendhilfe und der Jugendbewegung zusammenzuwirken. In Konsequenz dessen bestimmt § 9, daß zu stimmberechtigten Mitgliedern der Jugendämter Vertreter freier Vereinigungen für Jugendwohlfahrt und Jugendbewegung auf deren Vorschlag zu berufen seien.

- 11 Dr. Oskar Epha: Der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein in der Zeit der Weimarer Republik und des Dritten Reiches – Festschrift zur 100-Jahr-Feier des Landesvereins am 30. 9. 1975. – S. 12 f.
- 12 1923 ist Pastor Namenhauer zunächst ein Jahr lang hauptamtlicher Geschäftsführer, ab Mai 1924 nebenamtlich neben seiner Tätigkeit als Gemeindepastor. Sein Nachfolger wird Pastor Tödt, der bis 1929 als hauptamtlicher Geschäftsführer tätig ist. Anschließend ist Pastor Barharn, Rickling, nebenamtlich als Geschäftsführer tätig. (Denkschrift über wichtige ... S. 116).

Beschaffung von Arbeitsstellen für gefährdete Jugendliche genannt; und endlich aus der Gesundheitsfürsorge die Vermittlung von Erholungsaufenthalt auf dem Lande usw. Breiten Raum nahm die Fürsorge für entlassene Strafgefangene und deren Familien ein, letzteres in Verbindung mit den Vereinen zur Fürsorge für Straftlassene im Lande. Dabei verdient das gedankliche Konzept dieser Arbeit, wie es die Denkschrift festhält, in seiner Ähnlichkeit mit der heutigen Diskussionslage besondere Erwähnung: Neben den Vergeltungsgedanken tritt derjenige der „Erziehung durch den Strafvollzug“; nicht *daß* jemand fehlte, sondern *warum* er fehlte; nicht die Tat, sondern der Täter und die Frage, ob und wie er gebessert werden könne, steht im Vordergrund. Angesichts der Bedeutung gerade der kirchlich-diakonischen Arbeit in diesem Bereich wurde denn auch der Leiter des landeskirchlichen Wohlfahrtsdienstes mit der Geschäftsführung des Landesverbandes Schleswig-Holstein für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge betraut. Dieser gab damals eine Broschüre „Aus der Gerichtshilfe“ zum Gebrauch für Vertrauensleute und Helfer in der Straffälligenarbeit heraus. Die Denkschrift faßt zusammen: „Durch die Schaffung der Gerichtshilfe ist erreicht, daß der Straffällige nicht erst in Fürsorge genommen wird, wenn er aus dem Gefängnis entlassen wird, sondern schon von dem Augenblick an, in dem er unter Anklage gestellt wird, bis zu dem Zeitpunkt, wo er entweder nach Verbüßung der Strafe zur Familie und Arbeitsstätte zurückkehrt oder eine neue Arbeitsstätte findet<sup>13</sup>.“

Ein anderes Beispiel: In Verbindung mit dem Provinzialverband für die weibliche Jugend und mit tatkräftiger Unterstützung des Landeskirchenamtes konnte für die Arbeit unter den etwa 1000 jüngeren Arbeiterinnen in dem Baumschulengebiet von Halstenbek, Rellingen usw. eine hauptamtliche Fürsorgerin eingestellt, sowie ein Haus angekauft und als Heim für diese Mädchen eingerichtet werden.

In Verbindung mit dem Blauen Kreuz nahm sich der landeskirchliche Wohlfahrtsdienst der Alkoholnot durch Einrichtung von evangelischen Trinkerfürsorgestellen und durch die Fürsorge für Alkoholopfer und deren Angehörige an.

Die Landeskirche unterstützte vor allem auch die Schulungsarbeit des Wohlfahrtsdienstes für seine Vertrauensleute sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Lande.

Bei einer Würdigung der Arbeit des landeskirchlichen Wohlfahrtsdienstes bleibt festzuhalten:

1. Er ist ein Beispiel für ein fruchtbares Zusammenwirken von Kirche und Diakonie.
2. Er ermöglichte eine einheitliche und wirksame Vertretung aller kirchlich-diakonischen Kräfte in der Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern der Ju-

<sup>13</sup> Denkschrift, S. 119.

gend- und Wohlfahrtsarbeit auf Landes-, Kreis- und Ortsebene, sowie mit den anderen im Lande tätigen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege.

3. Er stellt den ersten Versuch dar, die verschiedenen diakonisch tätigen Gruppen in Gemeinden, Propsteien und Landeskirche miteinander in Kontakt zu bringen. Von diesen seien genannt: die Evangelische Frauenhilfe, die Träger von Gemeindepflegestationen und Kindergärten (dies waren häufig Vereine), die Blaukreuzarbeit, die Bahnhofsmision, die Seemannsmision, die Auswandererberatung, der Evangelische Provinzialverband für die weibliche Jugend und andere mehr.

### Wohlfahrtsschule

Die Denkschrift berichtet dann über die staatlich anerkannte Wohlfahrtsschule für Schleswig-Holstein des Landesvereins für Innere Mission in Kiel.

1919 auf Betreiben des Provinzialwohlfahrtsamtes von dem „Verein Wohlfahrtsschule für Schleswig-Holstein“ gegründet, dient sie der Ausbildung von Fürsorgerinnen im Bereich der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein. Der Lehrplan umfaßt drei Hauptfächer:

1. Gesundheitsfürsorge (Familienfürsorge in Stadt und Land, Mütter- und Säuglingsfürsorge usw.),
2. Jugendwohlfahrtspflege (Arbeit in öffentlichen und kirchlichen Jugendämtern, Heimen usw.),
3. Wirtschafts- und Berufsfürsorge (Arbeit in Wohlfahrts- und Wohnungsämtern, Fabrikwohlfahrtspflege usw.).

Die zweijährigen Lehrgänge schließen mit der staatlichen Abschlußprüfung ab.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten der Schule führen zur Übernahme der Trägerschaft durch den Landesverein für Innere Mission. Seit Anfang 1924 führt sie die Bezeichnung „Wohlfahrtsschule für Schleswig-Holstein des Landesvereins für Innere Mission“. Die erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch Beihilfen der Provinz Schleswig-Holstein, der Stadt Kiel, des Preußischen Wohlfahrtsministeriums, der Landeskirche, sowie durch Schulgelder.

Die Denkschrift widmet den „sittlich-religiösen Aufgaben der Schule“ ebenso wie der „kirchlichen Bedeutung der Wohlfahrtsschule“ ausführliche Darlegungen, aus denen der Satz erwähnt sei: „Es darf gegenwärtig als anerkannt gelten, daß die christlichen Kirchen neben der Erhaltung und Vertiefung ihres eigenen inneren Lebens eine große Verantwortung für die Öffentlichkeit tragen<sup>14</sup>.“

14 Denkschrift, S. 128.

Die damalige abschließende Würdigung lautete:

„Von der Großstadt bis in das kleinste Dorf reicht die Tätigkeit dieser großen Zahl von Fürsorgerinnen. Was ihnen an Kräften christlicher Liebe und evangelischen Glaubens von ihrer Vorbildung her mitgegeben werden kann, wird infolgedessen unmittelbar in das Volksleben hineingetragen.

So darf in der jetzigen Form der Wohlfahrtsschule, die staatliche Anerkennung einerseits, dazu wirtschaftliche Unterstützung der Kommunen und Provinz, und andererseits innerliche Stützung und Führung durch den Landesverein für Innere Mission, miteinander verbindet, (als) eine besonders glückliche sachentsprechende Form (an)gesehen werden<sup>15</sup>.“

1939 übernahm die Provinz die Schulträgerschaft.

#### Landesverein für Innere Mission

Die Arbeit des Landesvereins für Innere Mission wird in der Denkschrift an einer grafischen Darstellung verdeutlicht, aus der der Umfang der damals unter dem Dach des Landesvereins betriebenen Arbeitszweige – aufgeteilt nach den beiden großen Gruppen Volksmission und Fürsorge – deutlich wird. Geschichtlich bleibt dabei bemerkenswert, daß heute eigenständige Werke der Kirche im Schoß der Inneren Mission erwachsen sind. So zählen damals zum Landesverein für Innere Mission die Pressearbeit, im Evangelischen Preßverband zusammengefaßt, mit Gemeindeblättern, den „Monatsblättern für Innere Mission“, dem Heliand-Verlag und einer Landesbücherstube; weiter Evangelisation, Apologetik und die Durchführung und Betreuung der Rundfunkgottesdienste. Mit der Übertragung von Rundfunkgottesdiensten im Sendebereich deutscher Sprache hat seinerzeit die Norddeutsche Rundfunk AG (NORAG) vor allen anderen Sendeanstalten begonnen<sup>16</sup>.

Die enge Verbindung von Fürsorge und Seelsorge wird in der Darstellung der Arbeit des Landesverbandes der evangelischen Frauenhilfe für Schleswig-Holstein betont, dies besonders im Blick auf die gemeindliche Arbeit für Kinder, Familien, Kranke, Einsame und alte Menschen, Gefährdete, Familien von Straftangenen, Trunksüchtigen usw. Bereits 1927 dient das „Dünenhaus“ in Timmendorfer Strand der Frauenhilfe als Mütter-Erholungsheim. Der nächste Abschnitt ist der Seemannsmission gewidmet.

15 Denkschrift, S. 129.

16 Epha, a. a. O., S. 29 f., Denkschrift, S. 91 f.

## Ricklinger Arbeit

Eine eingehende Darstellung erfährt anschließend die Arbeit, die in der unmittelbaren Trägerschaft des Landesvereins liegt, also vor allem die Ricklinger Anstalten, wobei die Fürsorgeerziehungsarbeit noch einen bedeutenden Schwerpunkt darstellt. Weiter stehen damals noch die Arbeiterkolonie – erste Gründung des Landesvereins für Innere Mission aus dem Jahre 1883 – sowie die Heilstätte für Alkoholkranke, Haus Salem, aus dem Jahr 1887, in voller Tätigkeit. Die Fürsorgeerziehungsarbeit endete in der Zeit zwischen 1929 und 1934<sup>17</sup>.

„Die Arbeiterkolonie und die Trinkerheilstätte verloren ihre ursprüngliche Aufgabe am Anfang des 3. Reiches<sup>18</sup>.“

Der nächste Abschnitt der Denkschrift gilt der Diakonenanstalt; deren Bedeutung für die Kirche beschreibt die Denkschrift mit den Worten: „Nehmen wir hinzu, was innerhalb unserer Landeskirche tagaus, tagein von diesen Diakonen unzähligen Menschen an Christusdienst getan wird, so bewegt uns das alles zu frohem Dank gegen den Herrn der Kirche, der uns in dieser Schleswig-Holsteinischen Bruderschaft innerhalb unserer Landeskirche ein wertvolles Organ zum Bau des Reiches Gottes geschenkt hat<sup>19</sup>.“

Das Verhältnis von Diakonie und Kirche wird deutlich auch daran, daß das Kirchengesetz über die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Kirchenbeamten vom 29. Oktober 1924 in seinem § 4 die Möglichkeit vorsieht, daß Stellen von Beamten und Angestellten der Anstalten und Vereine der Äußeren und Inneren Mission innerhalb der Landeskirche diesem Versorgungsfonds angeschlossen werden können<sup>20</sup>.

Die Bedeutung des Ricklinger Jahresfestes für die ganze Landeskirche, besonders auch für die evangelische Jugend des Landes, bringt das Landeskirchenamt selber zum Ausdruck, wenn es 1927 davon als einem „wahren kirchlichen Volksfest“ schreibt, „einem vom Geiste Christi erfüllten Mittelpunkt unseres kirchlichen Lebens, zu dem Jahr für Jahr die ständig anschwellenden Massen der gläubigen Gemeinde zusammenströmen, um in der Gemeinschaft des Geistes sich zu feiernder Anbetung unter dem Kreuz zu sammeln. Und gerade der Umstand, daß an dieser Stätte, wo aufopfernde christliche Bruderliebe Tag für Tag um die Strauchelnden und Gefallenen sich müht, um ihnen zu einem ‚neuen Anfang – zu einer Lebenswende‘ zu verhelfen, einmal im Jahr fast die gesamte christliche Jugend Schleswig-Holsteins sich vereinigt, gibt diesem Fest seine ganz besondere verheißungsvolle Note, stellt den Nachwuchs unserer Gemeinden mitten hinein in die praktische Liebesarbeit<sup>21</sup>.“

17 Epha, S. 31 ff., S. 58.

18 Johannes Schmidt: 100 Jahre Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein, Rickling 1975, S. 5.

19 Denkschrift, S. 144 f.

20 Denkschrift, S. 145.

21 Denkschrift, S. 146.

### Weitere Innere-Missions-Arbeiten

Die Denkschrift geht dann auf weitere Arbeiten außerhalb des Landesvereins für Innere Mission ein. Es sind dies die Kieler Stadtmission, die Altonaer Stadtmission, das Nicolaiheim, der Schleswig-Holsteinische Erziehungsverein, das Martinsstift in Flensburg und das Elisabethheim in Havetoft.

Den Abschluß des Diakonie-Teils der Denkschrift bildet die Darstellung der Arbeit der Schwesternhäuser in Schleswig-Holstein, der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt in Altona mit dem Kindergärtnerinnen-Seminar und der großen Körperbehinderten-Arbeit in Alten Eichen in Hamburg-Stellingen, es folgt die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt in Flensburg, die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt in Kropp und das Anschar-Schwestern- und Krankenhaus in Kiel.

### Kirche/Innere Mission personell

Wenn auch alle Einrichtungen der Inneren Mission, die in der Denkschrift erwähnt werden, ihrer Rechtsnatur nach selbständig und von der Landeskirche organisatorisch getrennt sind, so macht doch ein Überblick über die Vorstandsvorsitzenden bzw. Mitglieder der einzelnen Einrichtungen, die die Denkschrift für das Jahr 1928 namentlich erwähnt, die enge Verbindung zwischen Diakonie und Kirche in Gestalt ihrer leitenden Amtsträger deutlich.

Landesverein für Innere Mission:

Vors.: Generalsuperintendent i. R. D. Petersen,

Vorstandsmitglieder: Bischof D. Mordhorst, Bischof Völkel, Präsident LKA  
D. Dr. Freiherr v. Heintze

Kieler Stadtmission:

Vors.: Bischof D. Mordhorst

Diakonissenanstalt Altona:

Vorstandsmitglieder: Bischof D. Mordhorst, Generalsuperintendent i. R. D. Petersen

Diakonissenanstalt Flensburg:

Vors.: Generalsuperintendent i. R. D. Petersen

Diakonissenanstalt Kropp:

Vorstandsmitglied: Bischof Völkel

## Kirche/Innere Mission finanziell

Wenn die Denkschrift, wie oben zitiert, davon spricht, „daß hinter der freien christlichen Liebestätigkeit die gesamte Kirche steht“<sup>22</sup>, so wird diese Aussage durch die Haushaltsbeschlüsse der damaligen dritten ordentlichen Landessynode von 1928 konkretisiert. So sehen die Haushalte für die Jahre 1929 und 1930 jeweils pro Haushaltsjahr vor für

|   |             |
|---|-------------|
| Kp. V, Titel 2: Landeskirchlicher Wohlfahrtsdienst  | 10 000,- RM |
| Kp. V, Titel 4: Evang. Rundfunkdienst,<br>Beitrag zu den Kosten   | 5 000,- RM  |
| Kp. V, Titel 5: Evang. Volksmission   | 8 500,- RM  |
| Kp. V, Titel 6: Landeskirchliche Wohlfahrtsschule   | 5 000,- RM  |
| Kp. VII, Unterstützungen an Vereine und Anstalten für Innere<br>Mission nach Maßgabe nachgewiesener Bedürftigkeit | 60 000,- RM |

In der gleichen Tagung der Landessynode erbittet die Kirchenregierung die Zustimmung der Synode für ein Darlehen von 200 000,- RM, das sie dem Landkulturheim des Landesvereins für Innere Mission durch Beschluß v. 3. 1. 1927 mit staatsaufsichtlicher Genehmigung bewilligt hat<sup>23</sup>.

Man muß diese Zahlen im Verhältnis zur Gesamthöhe des landeskirchlichen Haushaltes (für 1929 RM 1 425 000,-) sehen, um sie richtig einzuschätzen.

Hierzu kommen noch weitere Beträge: So nennt die Denkschrift unter den Einrichtungen der Propstei-Wohlfahrtsdienste u. a. 16 Kindergärten, 14 Kinderhorte und 60 Gemeindepflegestationen mit 67 Schwestern in den Kirchengemeinden, zu deren Unterhalt die Kirchengemeinden namhafte Zuschüsse geleistet und damit den Beitrag der Kirche für die Diakonie über die landeskirchlichen Aufwendungen hinaus bedeutsam erhöht haben.

Als Beispiel mag die Kirchengemeinde Hademarschen angeführt werden, die lt. Denkschrift S. 124 f. damals einen Kindergarten und eine Gemeindepflegestation mit zwei Schwestern unterhielt. In einem Schreiben des Kirchenvorstandes an den Bürgermeister von Hademarschen, Tgb. Nr. 68 vom 27. 2. 1958 heißt es dazu: „Hademarschen ist das einzige Kirchspiel in der Propstei, das eine Gemeindeschwesternstation mit zwei Schwestern besetzt hat. Hademarschen ist die einzige Dorfgemeinde in der Propstei, die einen Kindergarten hat. Zu der Zeit, als die Gemeindeschwesternstation gegründet und die Kindergartenarbeit aufgenommen wurde, waren die Voraussetzungen dafür gegeben, daß die Kirchengemeinde beide Arbeiten mit Hilfe der Pachteinnahmen von ihren Länd-

22 Denkschrift, S. 116.

23 Aktenstücke der 3. Ordentl. Landessynode Nr. 56: Schreiben der Kirchenregierung betr. Darlehen für den Meggerkoog v. 4. 12. 1928.

reien und der Kirchensteuer aus eigener Kraft tragen konnte . . .“ Und die Kirchenchronik bestätigt: „Seit dem 7. Oktober 1901 sind in der Gemeinde Diakonissen aus dem Flensburger Diakonissenhause tätig. Sie wurden bisher durch freiwillige Beiträge unterhalten. Nachdem sie sich vorzüglich bewährt haben, wurden sie vom Oktober 1907 auf die Kirchenkasse übernommen<sup>24</sup>.“

Für die 20er Jahre läßt sich zum Verhältnis Diakonie und Kirche zusammenfassend feststellen: Die Einrichtungen der christlichen Liebestätigkeit sind ihrer Rechtsnatur nach in der Regel nicht Bestandteil der verfaßten Kirche. Ihre Träger sind im allgemeinen rechtlich selbständige Vereine oder Stiftungen. Wie sich nun die Kirche immer wieder mit Wort und Tat zu deren Zielen und Aufgaben bekannt hat, so hat sich andererseits – ungeachtet dieser rechtlichen Eigenständigkeit – die schleswig-holsteinische Innere Mission bewußt „als die Vertretung der Kirche“ auf ihrem Arbeitsgebiet betrachtet<sup>25</sup>.

Dieses Wort des hochverdienten und angesehenen Ricklinger Pastors, D. Johannes Voigt, gibt die Grundhaltung der Inneren Mission der 20er Jahre in Schleswig-Holstein wieder. Von seiten der Kirche bestätigt Bischof D. Völkel diese grundsätzliche Einstellung der Inneren Mission, wenn er im gleichen Zusammenhang das Ricklinger Jahresfest als ein „kirchliches Fest, das zum Ausdruck der landeskirchlichen Verantwortung gegenüber der Inneren Mission wurde“, bezeichnet und es als „Ausdruck dafür, daß Innere Mission Sache der Gemeinde im großen wie im kleinen ist“, wertet.

Daß die Kirche ihr Verhältnis zur Inneren Mission als ein Stück ihrer eigenen Verantwortung sieht, wird in den o. a. Verfassungsbestimmungen deutlich, die die Gemeinde ihrerseits für ihre diakonische Verantwortung in Pflicht nehmen. Die ideelle und materielle Unterstützung der Diakonie kommt im Inhalt der Denkschrift ebenso zum Ausdruck wie in den aus den Haushaltsplänen ersichtlichen finanziellen Beihilfen.

#### Innere Mission als freier Wohlfahrtsverband

Für die *Wahrung der rechtlichen Selbständigkeit* der Inneren Mission war ein nicht unwichtiges Motiv die Tatsache, daß sie ihren Dienst nicht nur als einen

24 Schr. Pastor i. R. Römisch, Hademarschen, v. 29. 10. 1981 mit Anlagen.

25 Bischof D. Völkel: Erinnerungen aus meinem Leben. Als Manuskript gedruckt, Schmidt und Klaunig, Kiel,

hier: zitiert nach Sonderdruck: Gedenket eurer Lehrer! – D. Johannes Voigt 1866–1932, Pastor- und Brüderhausvorsteher in Rickling 1911–1928, hrsg. von Pastor Johannes Schmidt, Rickling, 1956, S. 4.

26 Völkel: A. a. O., S. 4.

*Auftrag der Kirche* verstand, sondern zugleich *einer der staatlich anerkannten Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege* war, dessen eigenständige Rechtsgestalt für sie als Partner der anderen freien Wohlfahrtsverbände ebenso wichtig war wie als Partner der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Es bleibt also für das rechte Verständnis von Wesen und Auftrag der Diakonie wichtig, daß die Innere Mission – unbeschadet ihrer Rechtsformen – sich als „ein Zeugnis der geistlichen Lebensfülle der wahren, einigen, apostolischen Kirche selbst“ weiß<sup>27</sup> und daß sie als Wohlfahrtsverband in Partnerschaft zur öffentlichen Wohlfahrtspflege einen besonders großen Sektor der freien Wohlfahrtspflege abdeckt. Über die Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen mit denen der freien Wohlfahrtspflege bestimmt der § 5 der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht von 1924: „Die Fürsorgestellen sollen für ihren Bereich Mittelpunkt der öffentlichen Wohlfahrtspflege und zugleich Bindeglied zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege sein; sie sollen darauf hinwirken, daß öffentliche und freie Wohlfahrtspflege sich zweckmäßig ergänzen und in Formen zusammenarbeiten, die der Selbständigkeit beider gerecht werden.“

#### Landesverband der Anstalten . . . 1920

Nachdem es nicht gelungen war, in dem 1875 gegründeten Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein alle diakonischen Einrichtungen im Lande zusammenzufassen, wurde am 11. 5. 1920 der „Landesverband der Anstalten und Vereine der christlichen Liebestätigkeit in Schleswig-Holstein, GmbH“ gegründet, dem 33 Anstalten, Verbände und Vereine der Inneren Mission, und auch der katholischen Caritas, in Schleswig-Holstein angehörten. Zweck des Verbandes war lt. Gesellschaftervertrag:

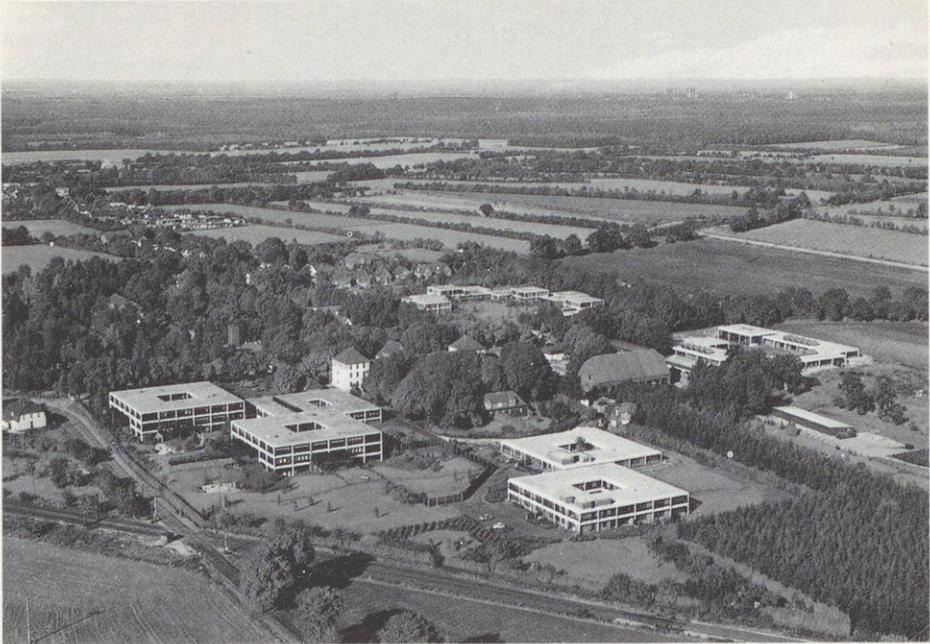
1. die Wahrung des konfessionellen Charakters der Anstalten und Vereine,
2. Erhaltung und Stärkung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit,
3. Vereinbarung angemessener Verwaltungsgrundsätze und Maßnahmen (Pfleigesätze usw.)
4. Beschaffung und Austausch von Waren für die Gesellschafter.

Dieser Landesverband hat jedoch in den Jahren bis zu seiner Liquidierung 1935 wesentliche Bedeutung nur erlangt bezüglich der Beschaffung von Anstaltsbedarf für die angeschlossenen Einrichtungen<sup>28</sup>.

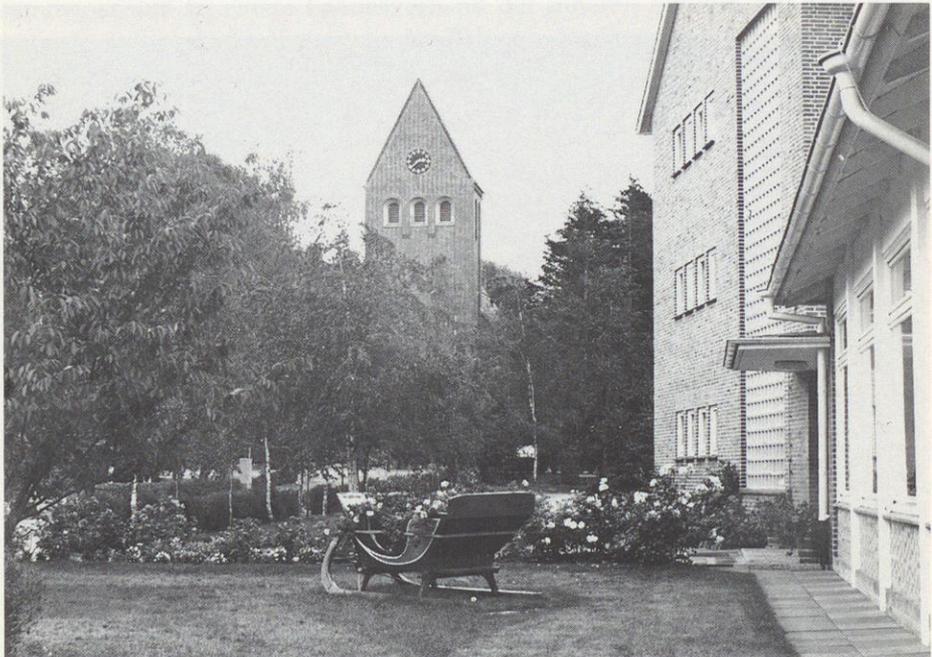
27 J. H. Wichern: *Notstände der protestantischen Kirche und die Innere Mission* – J. H.

Wichern, *Ausgewählte Schriften*, hrsg. von Karl Janssen, Gütersloh 1979, Bd. I, S. 60.

28 Dr. Oskar Epha: a. a. O., S. 7 f.



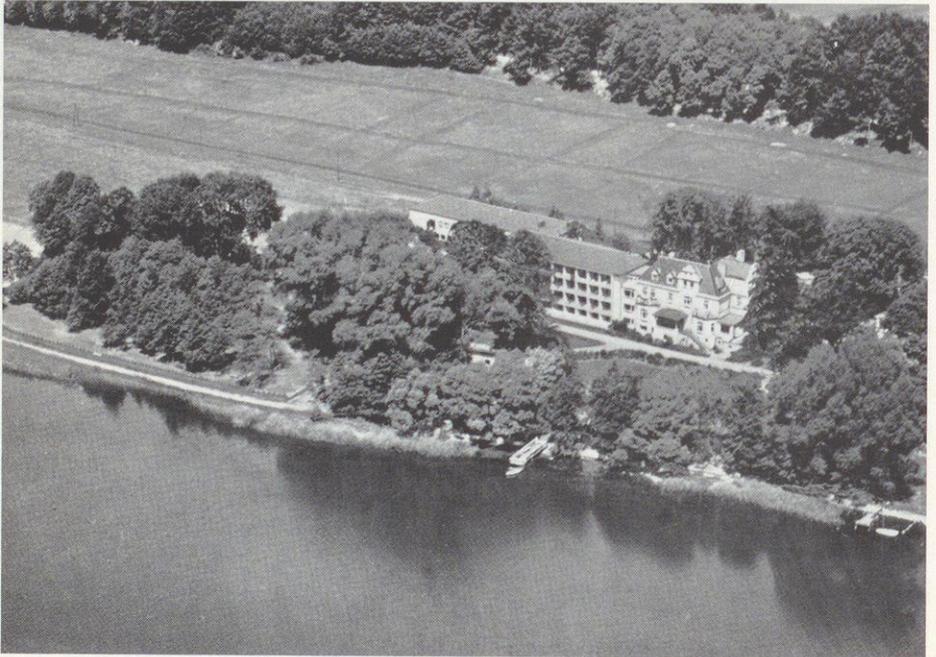
*Psychiatrisches Krankenhaus, Rickling*



*Blick vom Altenheim „Johannes-Voigt-Haus“ auf die vom LVfIM erbaute  
Ricklinger Kirche*



*Die Gattin des Bundespräsidenten, Frau Marianne von Weizsäcker, besucht 1985 das Eiderheim des LVfIM mit seinen Werkstätten für Behinderte in Flintbek (s. S. 120)*



*Fachkrankenhaus „Freudenholm“ bei Preetz des LVfIM (s. S. 148)*

## 2. Im Schatten von nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und Krieg

### Landesverband der Inneren Mission 1934

Wie in das Leben der Kirche, so griff die Veränderung der politischen Verhältnisse nach 1933 auch in die Arbeit der Diakonie ein.

Einer neuen reichsgesetzlichen Regelung zufolge waren als Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege nur noch anerkannt die NS-Volkswohlfahrt, das Deutsche Rote Kreuz, die Innere Mission und der Caritasverband, und nur Anstalten und Einrichtungen, die einem dieser vier Spitzenverbände angeschlossen waren, wurden künftig als Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege anerkannt. Damit war der Zusammenschluß aller diakonischen Einrichtungen in einem Landesverband der Inneren Mission unausweichliche Notwendigkeit geworden. Unter dem 9. 7. 1934 lud deshalb der Landesverein für Innere Mission alle Anstalten, Einrichtungen und Vereine, die sich der Diakonie der Kirche zugehörig wußten, aus dem ganzen Lande in seine Dienststelle in der Herzog-Friedrich-Straße 16 in Kiel zur Gründungsversammlung des Landesverbandes auf den 16. Juli 1934 ein. In dem Einladungsschreiben heißt es: „... Dieser Zusammenschluß zu einem Landesverband der Inneren Mission soll aber nicht nur rein äußerlich die Vertretung der Belange der Inneren Mission gegenüber den anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zur Aufgabe haben, sondern in erster Linie die einzelnen Einrichtungen usw. der Inneren Mission im Lande untereinander näher bringen, im gegenseitigen Vertrauen die gemeinsamen Nöte und Sorgen tragen und durch eine geregelte Planwirtschaft gerade der einzelnen Einrichtung helfen. Wir erleben es immer wieder, daß Angriffe gegen unsere Arbeit und Unklarheiten vielfach darin ihre Ursache haben, daß niemand weiß, was Innere Mission ist und wer zu ihr gehört. Hier liegt für den Landesverband eine große Arbeit, die uns allen dienen soll.“

Die beim Centralausschuß für die Innere Mission inzwischen auf Druck der Deutschen Christen erzwungenen Veränderungen, nach denen es einen „Reichsführer der Inneren Mission“ gibt, sollten durch Richtlinien auch auf Landesebene analog durchgesetzt werden<sup>29</sup>.

Lt. o. a. Einladungsschreiben sind diese Richtlinien in den Satzungsentwurf, den der Direktor des Landesvereins für Innere Mission, Dr. Epha, mit Rektor Pastor D. Stahl von der Altonaer Diakonissenanstalt vorbereitet hatte, eingegangen.

<sup>29</sup> Martin Gerhardt: Ein Jahrhundert Innere Mission, Gütersloh 1948, Bd. II, S. 354 u. 358. – G. gibt eine ausführliche Darstellung der Zeit 1933 bis 1945, a. a. O., S. 348–422.

So steht der Landesverband unter Führung des „Landesführers der Inneren Mission“, dem ein „Landesführerrat“ zur Seite tritt (§ 4 der Satzung). – Das Verhältnis von Innerer Mission und Kirche umschreibt § 2 in Anlehnung an Art. 4 (3) der Verfassung der Deutschen Evang. Kirche vom 11. 7. 1933 mit „fördernder Obhut“. Die rechtliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Mitgliedseinrichtungen wird in § 3 (2) gewährleistet. Innerhalb des Landesverbandes bestehen 4 Fachgruppen (§ 5), nämlich für weibliche Diakonie, Frauenarbeit, Erziehungsarbeit und Wandererfürsorge<sup>30</sup>.

Der Landesführerrat (Bischof D. Mordhorst, die Pastoren D. Stahl, Barharn, Thun und Frau Messtorff) wählt Bischof i. R. D. Mordhorst zum Landesführer der Inneren Mission. Mit dieser Wahl war nicht nur der im ganzen Lande und darüber hinaus in der Evangelischen Kirche Deutschlands hoch angesehene Bischof, dem die deutsch-christlich bestimmte Landessynode vom 12. 9. 1934 sein Amt genommen hatte, sondern zugleich ein Mann an die Spitze der Inneren Mission gerufen, der aufgrund jahrzehntelanger praktischer Erfahrung (z. B. Vorsitzender der Kieler Stadtmission von 1908–1932, desgleichen seit 1908 Vorsitzender des Vereins St.-Nicolai-Heim, um nur diese beiden Einrichtungen zu nennen) als hervorragender Kenner, tatkräftiger Förderer und warmherziger Freund der Inneren Mission überall in ihren Reihen großes Vertrauen genoß. Die Geschäftsführung des Landesverbandes übernahm der Direktor des Landesvereins für Innere Mission, der damalige Konsistorialrat Dr. Epha. Wie er als Kirchenjurist die Verbindung zwischen Diakonie und Landeskirche hielt, so half er der Inneren Mission durch sein sachkundiges und überzeugendes persönliches Eintreten für deren Belange immer wieder durch schwierige Situationen hindurch. Seine Verbundenheit mit der Diakonie bewährte Dr. Epha durch deren tatkräftige Förderung auch als Präsident des Landeskirchenamtes (siehe S. 168), als langjähriger ehrenamtlicher Leiter von deren Schlichtungsstelle und durch persönliche Teilnahme an ihrem Wirken in großzügiger Hilfsbereitschaft.

### Nationalsozialistische Eingriffe

Auch in Schleswig-Holstein erfuhr die Diakonie seitens Partei und Staat Anfeindung und z. T. schwere Eingriffe. So hob die Steuergesetzgebung (Steueranpassungsgesetz und Umsatzsteuergesetz vom 16. 10. 1934) bisher der caritati-

<sup>30</sup> Handakte Bischof D. Mordhorst: Landesverband der Inneren Mission – Gründung, Satzung, Mitglieder (beim Diakonischen Werk in Rendsburg). – Eine nach den gleichen o. a. Richtlinien erarbeitete Satzung war für die Innere Mission Bayerns am 28. 6. 1934 in Kraft getreten. (Schl.-Holst. Monatsblätter für Innere Mission, Jg. 57, Nr. 5/1937, S. 47.)

ven Arbeit der Kirchen gewährte Steuerbefreiungen bzw. -vergünstigungen auf, was für die Innere Mission Einbußen in Millionenhöhe bedeutete. Durch Reichsgesetze vom 3. 7. und 5. 11. 1934 wurde die Sammlungstätigkeit drastisch eingengt, 1936 wird auch der „Opfertag“ bzw. „Volkstag der Inneren Mission“ verboten, ab 1937 auch die Versendung von Weihnachtsbittbriefen durch Anstalten der Inneren Mission. Die Pressearbeit wird u. a. durch Papierkontingentierung eingeschnürt bis zu ihrem Verbot 1941<sup>31</sup>.

Zu diesen Maßnahmen auf Reichsebene kamen Ein- und Übergriffe gegenüber Einrichtungen, von denen einige beispielhaft hier genannt seien:

Aus jenen Jahren berichtet die Chronik der Flensburger Diakonissenanstalt: „... 1935: Prof. Jüngling, Stuttgart, Chirurg und Röntgenologe, wird Chefarzt. Boykott des Krankenhauses durch die Partei wegen der Chefarztwahl ... Auseinandersetzungen über die Schwesternstationen, Übernahme teils durch die Kirche, teils durch die NSV ...“. „1936: Erste Evang. Woche in Flensburg. Redeverbot für Hertrich und Hans Asmussen. Hertrich wird verhaftet ...“.

„1941: Wir kündigen dem Schleswiger Krankenhaus wegen Behinderung der Seelsorge. NS-Schwestern übernehmen die Arbeit ... Vertreibung der schwesternlichen Leitung im Kinderheim Sundsacker ... Desgleichen 1942 im Altersheim Nortorf. ... Dr. Lilje wird auf unserer Konferenz verhaftet ...“<sup>32</sup>.

Von dem Eingriff in Sundsacker berichtet die Chronik des dortigen St.-Nicolai-Heimes: 1941: „Im Zuge der Verfolgungsmaßnahmen des 3. Reiches gegen evangelische Erziehungseinrichtungen muß nach einem Eingriff der Geheimen Staatspolizei das Heim in Sundsacker geschlossen werden ...“<sup>33</sup>.

Über das Ende der Arbeit des Kindergärtnerinnen-Seminars der Altonaer Diakonissenanstalt wird berichtet: „Neue Anforderungen wurden an das Seminar gestellt, nachdem der nationalsozialistische Staat neue Richtlinien für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen herausgab und in ihnen die Anpassung an seine nationalpolitische Erziehungsidee forderte. Um eine Beschlagnahme durch NS-Parteiorgane zu verhindern, entschloß sich der Vorstand des Diakonissenhauses 1937 schweren Herzens, das Seminar zu schließen“<sup>34</sup>.

Beschlagnahmt und in ein Kinderheim der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) umgewandelt wurde auch das aus dem Jahr 1891 stammende Kinderheim des Evang. Erziehungsvereins für Schleswig-Holstein am Kasta-

31 Martin Gerhardt (siehe Anm. 29) S. 370 f. – Epha, a. a. O., S. 43 ff.

32 Offene Zukunft, Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Flensburg 1874–1974, hrsg. von der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Flensburg, Pastor Dr. Feilcke, Breklumer Druckerei Manfred Siegel, S. 48 f.

33 Einige Daten zur Geschichte unseres Vereins St.-Nicolai-Heim e. V., u. unseres Kinderheimes an der Schlei, von Dr. Ernst Mordhorst, als Manuskript gedruckt 1967, S. 8.

34 Jes Christophersen: Gottes Lob in hundert Jahren – Aus der Geschichte der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Altona-Alten Eichen. Hamburg 1967, S. 19.

nienweg in Bad Segeberg. Ab 1949 wurde es i. A. der Landesvermögensverwaltung vom Landesverband der Inneren Mission treuhänderisch verwaltet, bis es dem Erziehungsverein 1951 vom sogen. Celler Ausschuß (zuständig für Rückerstattung nationalsozialistisch beschlagnahmten Vermögens) zur Fortsetzung seiner Kinderarbeit wieder zurückgegeben wurde.

Durch Umwandlung der „Staatlichen Bildungsanstalt“ (ehem. Kadettenanstalt) in Plön in eine „Nationalpolitische Erziehungsanstalt“ wurde das dortige Evang. Alumnat in Erziehungs- und Unterrichtsfragen dem Leiter der NPEA unterstellt mit der Wirkung, daß „der evangelische Charakter des Hauses nicht mehr gewahrt werden konnte“ und die Alumnatsarbeit 1935 aufgegeben werden mußte. Sie wurde auch nach 1945 nicht wieder aufgenommen (siehe hierzu Anm. 214).

Über die tiefstgreifenden und schwersten Eingriffe berichten die Kropfer Anstalten im Zusammenhang mit der Tötung von Geisteskranken, der sogen. „Aktion Gnadentod“:

„... Aber dann kam der 12. 3. 1942, als ohne vorherige Anmeldung oder Verhandlung Herren der ‚Gemeinnützigen Transporte GmbH, Berlin‘ auftauchten mit dem Auftrag, unsere Anstalten zu räumen. Selbstverständlich weigerte sich die Führung unseres Werkes, die Patienten herauszugeben, da auch jeglicher schriftlicher Befehl fehlte. Doch am Nachmittag desselben Tages kam er aus Berlin. Es gab ein fast pausenloses Telefonieren mit den verschiedenen Behörden und befreundeten Anstalten von seiten Bruder Hübners. Er versuchte mit allen Mitteln, die Räumung zu verhindern, wurde aber sehr vor den Folgen einer Weigerung gewarnt. Die Herren der Transport-Gesellschaft, SS-Leute in Uniform, die den Abtransport der Patienten überwachen sollten und sich am Telefon die Decknamen ‚Mose‘ und ‚Mohammed‘ gaben, blieben gleich in Kropf und sparten nicht mit Drohungen, als sie Verzögerungen merkten. Die Patienten sollten in Heilanstalten in Mitteldeutschland verlegt werden, die nicht als Tötungsanstalten bekannt waren. Das Schreiben enthielt auch genaue Vorschriften über das mitzugebende Personal, über anzufertigende Listen und über die Benachrichtigung der Angehörigen. Die von der Transport-Gesellschaft mitgebrachten Listen wurden von der Anstaltsleitung gleich als ‚nichtstimmend‘ erklärt. Die Angehörigen wurden benachrichtigt und kamen zum Teil sofort. Es war keine geringe Anzahl, die so vor dem Abtransport bewahrt blieb. Etliche konnten in das Altersheim verlegt, andere durch Reklamationen als Arbeitskräfte hier behalten werden. Das spielte sich alles innerhalb 24 Stunden ab! Bei den Transporten wurde oft gesagt: ‚Die ist entlassen‘, und erstaunlicherweise kam man damit durch. Am 13. März 1942 ging der erste Doppeltransport ab. Es fiel den Schwestern, Pflegerinnen und Patienten sehr schwer, und manche herzerreißende Szene spielte sich an der Muna-Eisenbahnhaltestelle bei ‚Patmos‘ ab. Auch den Pflegerinnen, die dienstverpflichtet waren und nicht wußten, wann sie wieder nach Kropf zurückkehren konnten, war es schwer ums Herz. Es wurden im ganzen 370 Patienten verlegt. Wie man später feststellte, sind die Schwachen unter ihnen weiterverlegt worden. Wie

viele von ihnen lebend die Zeit bis zum Ende des Krieges überstanden haben, wissen wir in Kropp nicht. Einige haben nach dem Kriege geschrieben und gebeten, nach Kropp zurückverlegt zu werden, was zum Teil auch gelang. Da aber die meisten in der heutigen DDR lebten, war ein Ausreise unmöglich. In schmerzlicher Trauer denken unsere alten Schwestern, die diese Zeit in Kropp miterlebten, an dieses Geschehen<sup>35</sup>.

Mit diesem Bericht aus Kropp wird ein kleiner Ausschnitt aus diesem düsteren Kapitel der Geschichte der Inneren Mission im 3. Reich angeleuchtet, in dem die Namen der Pastoren von Bodelschwingh und Braune, – letztgenannter damals Leiter der zu Bethel gehörenden „Hoffnungstaler Anstalten“ und Vizepräsident des Centralausschusses für die Innere Mission, – wie der von Bischof Wurm als Mund der Stummen und Verteidiger der Schwachen weithin bekannt geworden sind. Der Bericht aus Kropp erinnert aber daran, daß auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Inneren Mission, deren Namen die Geschichte nicht festgehalten hat, durch ihr tapferes und entschlossenes Handeln nicht wenigen bedrohten Menschen damals das Leben gerettet haben.

#### Kriegseinwirkungen und -schäden

Unter den Auswirkungen des Krieges auf die Arbeit der Inneren Mission in Schleswig-Holstein sind zunächst die Beschlagnahmungen von Einrichtungen zu erwähnen. So wurde im November 1941 die Anstalt Lindenhof des Landesvereins für Innere Mission in Rickling beschlagnahmt, die dort untergebrachten Kranken mit den Pflegern in Anstalten außerhalb Schleswig-Holsteins verlegt und hier ein Ausweichkrankenhaus der Stadt Hamburg eingerichtet<sup>36</sup>.

Besonders schwer wurden die Kropper Anstalten in ihrer Arbeit durch die Beschlagnahme von 11 Häusern zugunsten der Sozialverwaltung der Stadt Hamburg Ostern 1942 betroffen. Lediglich das Mutterhaus und das Altenheim Bethesda standen dem Diakonissenmutterhaus für eine kleine Restarbeit zur Verfügung. Die Rückgabe der beschlagnahmten Gebäude zog sich in Kropp bis zum Februar 1949, in Rickling bis 1950 hin<sup>37</sup>.

Beschlagnahmt war auch das Kinderheim der Auguste-Viktoria-Stiftung in Altona. Am schwersten durch Kriegseinwirkungen getroffen wurden die Dia-

35 Diakonisse Dorothee Paetschke: „100 Jahre Diakonie in Kropp. 1879–1979“, hrsg. von der Redaktion des Mitarbeiterblattes „unter uns gesagt“, Diakoniewerk Kropp. 2382 Kropp/Schleswig, S. 41. – Dazu ferner: Evang. Dokumente zur Ermordung der „unheilbar Kranken“ unter der NS-Herrschaft von 1939–1945, hrsg. i. A. von Innerer Mission und Hilfswerk der EKD von Hans-Christoph von Hase, Stuttgart 1964, S. 8.

36 Epha, S. 66.

37 Dorothee Paetschke, a. a. O., S. 45, 47. – Johannes Schmidt, a. a. O., S. 6.

konissenanstalt in Altona und die Kieler Stadtmission. In der Nacht zum 24. Juli 1943 wurden in Altona das Mutterhaus, das Seminargebäude, das Altersheim, das Pastorat und der Kindergarten zerstört. Gleichzeitig wurde die große Anstalt Alten Eichen in Hamburg-Stellingen mit ihren orthopädischen Kliniken, Werkstätten und Wohnheimen vernichtet. Mehrere hundert Krankenbetten, die operativen und therapeutischen Einrichtungen sowie das Archiv fielen den Flammen zum Opfer. Die daraufhin in die zum Altonauer Mutterhaus gehörende Kinderheilstätte in Bad Oldesloe verlegte Arbeit der Unfallheilstätte, des Mutterhauses, der Krankenpflegeschule und einer Krankenabteilung mit 30 Betten wurde dort noch am 24. 4. 1945 völlig zerstört. Durch beide Luftangriffe verloren 27 Schwestern und Mitarbeiter, sowie 13 Patienten ihr Leben. – Mit Kriegsende wurde das Mutterhaus in die Auguste-Viktoria-Stiftung in Altona verlegt, wo auch die Krankenhausarbeit mit 50 Betten wiederaufgenommen werden konnte<sup>38</sup>.

Die Kieler Stadtmission verlor im Jahre 1944 das Lutherhaus, eine Versammlungs- und Verkündigungsstätte, die weit über den Rahmen der Stadtmissionsarbeit für das kirchliche Leben Kiels von Bedeutung war, ihre beiden Jugendwohnheime, das Kinderheim, die Männer- und Frauenarbeitsstätten, sowie das Obdachlosenasyll. Die restliche Arbeit fand in dem gleichfalls beschädigten Christlichen Hospiz ihre Bleibe, von wo auch der Neuanfang der Arbeit, vor allem die gemeinsam mit der Bahnhofsmision durchgeführte Flüchtlings- und Heimkehrerbetreuung am zerstörten Kieler Hauptbahnhof seinen Ausgang nahm<sup>39</sup>.

Weitere schwere Kriegsschäden waren noch zu beklagen: der damalige Fürsorgeverein „Kieler Mädchenheim“, jetzt „Marie-Christian-Heime e. V.“, verlor sein schönes Haus in der Gartenstraße, die Altersheime „Vicelin-Stift“ und „Ansgar-Stift“ des Landesvereins für Innere Mission in Neumünster wurden durch Bombeneinwirkung schwer beschädigt, und auch das Wohnstift der „Von-Nyegaard-Stiftung“ in Altona verlor drei seiner Häuser durch Bombeneinwirkung<sup>40</sup>.

38 Jes Christophersen: „Gottes Lob in hundert Jahren – Aus der Geschichte der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Altona-Alten Eichen 1867–1967“, Hamburg (o. J.), S. 33 ff. – Bischof D. Mordhorst: Handreichung für die Herren Geistlichen der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins zum Tag der Inneren Mission 1947, hrsg. vom Landesverband der Inneren Mission.

Ders.: Danken und Dienen – 100 Jahre Innere Mission in Schleswig-Holstein, eine Denkschrift zum Wichernjubiläum, hrsg. vom Landesverband der Inneren Mission 1948, S. 5.

39 Mordhorst: „Danken und Dienen“, S. 16.

40 Mordhorst: „Handreichung ...“

Die materiellen Verluste, die innerhalb des Landesverbandes der Inneren Mission eingetreten waren, beliefen sich auf DM 2 968 723,-<sup>41</sup>.

### Kirche und Innere Mission 1933–1945

Im Rückblick auf die Geschichte der Inneren Mission in Schleswig-Holstein in der Zeit von 1933–1945 läßt sich über das Verhältnis Innere Mission – Kirche Ähnliches feststellen, wie es für die damalige Situation im Gesamtgebiet der Deutschen Evangelischen Kirche für die Innere Mission – und auch für andere freie Werke der Kirche – galt. „In der Auseinandersetzung mit dem Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus . . .“ sahen sich „Innere Mission, Frauenhilfe und andere freie Arbeiten . . . aus dem Wetterwinkel ideologisch fanatisierter Politik in ihrer Existenz weit mehr bedroht als von der verfaßten Kirche. Deshalb nahmen sie – bei Wahrung ihrer rechtlichen Selbständigkeit – den angebotenen Schutz einer engeren verfassungsrechtlichen Bindung an die Kirche an. Und das auch da, wo während des Kirchenkampfes die amtlichen Kirchenleitungen der neutralen vermittelnden kirchenpolitischen Linie der meisten freien Verbände nicht entsprachen“<sup>42</sup>.

Die in Art. 4, Abs. 3 der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 11. 7. 1933 der freien Arbeit zugesagte „fördernde Obhut“ konkretisieren Beschlüsse, Erklärungen und Erlasse des Reichskirchenausschusses sowie des Leiters der Kirchenkanzlei der DEK aus den Jahren 1936 und 1940. In dem – im Einverständnis mit dem damals amtierenden Geistlichen Vertrauensrat der DEK und dem Vorstand des Centralausschusses für die Innere Mission herausgegebenen – Erlaß des Leiters Kirchenkanzlei vom 12. 6. 1940 findet sich erstmalig (?) die später in die Grundordnung der EKD von 1948 (Art. 15, 1), in die Rechtsordnung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche von 1958 (Art. 116), wie auch in andere Kirchenverfassungen eingegangene Formulierung: „Die Innere Mission ist Wesens- und Lebensäußerung der Evang. Kirche“<sup>43</sup>.

Der durch die genannten Jahreszahlen gekennzeichnete geschichtliche Hintergrund manifestiert die Zwiespältigkeit zwischen Schutzfunktion und Einflußnahme der verfaßten Kirche auf die freie Arbeit.

41 Direktor Dr. Ernst Mordhorst, der nach langjähriger Geschäftsführung des Landesverbandes der Inneren Mission und des Hilfswerks im Januar 1958 die Leitung der Verbindungsstelle Bonn des Diakonischen Werkes der EKD übernahm, gibt in seinem abschließenden Tätigkeitsbericht die o. a. Summe detailliert beziffert an. S. 12.

42 Günther Wasse: „Die Werke und Einrichtungen der Evangelischen Kirche“, Göttingen 1954, S. 11.

43 Näheres siehe Georg Krüger-Wittmack: „Das Verhältnis der verfaßten Kirche zur Inneren Mission seit der Kirchenbundeszeit“ in: Zschr. für evangelisches Kirchenrecht, 1967/68, Bd. 13, S. 53–98.

## Auswirkungen des Kirchenkampfes

Die Frage nach den Auswirkungen des Kirchenkampfes innerhalb der Inneren Mission in Schleswig-Holstein läßt sich – ohne Anspruch auf Alleingültigkeit und Vollständigkeit – dahingehend beantworten: wie in der Landeskirche allgemein, finden sich auch bei ihr maßgebliche Persönlichkeiten, die auf seiten der Bekennenden Kirche, als auch solche, die bei den Deutschen Christen engagiert waren, wie auch solche, die versuchten, sich selbst und ihren Arbeitsbereich aus den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen herauszuhalten. So war die Flensburger Diakonissenanstalt ein Sammelpunkt für die Bekennende Kirche, deren damaliger Rektor Pastor D. Matthiesen dort eine Gruppe für den Pfarrernotbund sammelte<sup>44</sup>.

Wer andererseits das „dritte reich im spiegel der (Ricklinger) brüderbriefe“<sup>45</sup> sieht, erhält einen anschaulichen Eindruck von der „Vielschichtigkeit und Dramatik der Vorgänge im 3. Reich im Blick auf unsere Diakonenschaft“ (Sutter a. a. O.). Hier offenbart sich Versagen und Bewährung, Haltung und Wandlung, Schuld und Tragik im Spannungsfeld einer Zeit, deren Zerreißproben, Last und Bedrohung sich dem nachgeborenen Betrachter nur schwer erschließen.

Aufs Ganze gesehen stand die Arbeit der Inneren Mission so stark im Zentrum ständiger Angriffe von Partei und Staat, daß die „neutrale und vermittelnde Linie“ (s. o.) – nicht zuletzt im Blick auf die ihr zur Hilfe und Pflege anvertrauten Menschen – das Gesetz ihres Handelns diktierte. So kann auch für die Innere Mission nur gelten, was der Rat der EKD im Oktober 1945 in Stuttgart erklärte hatte: „Wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben“<sup>46</sup>.

44 Johann Bielfeldt: „Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein“, Göttingen 1964, S. 51.

45 Peter Sutter: „das dritte reich im spiegel der brüderbriefe“ in „Ricklinger Brüderbrief“, Hrsg.: Schl.-Holst. Diakonenschaft. Redakt.: Peter Sutter, Rickling; Nr. 565–567, 1983.

46 Günter Heidtmann (Hrsg.): „Hat die Kirche geschwiegen? – Das öffentliche Wort der Evang. Kirche in Deutschland in den Jahren 1945–1964.“ Berlin, 3. Aufl. 1964, S. 19.

### 3. Neuanfang aus der Tiefe

#### Die Zeit nach 1945

Ein amerikanischer Bischof, der 1947 Deutschland durchreist hatte, faßte seinen Eindruck zusammen in den Worten: „Gräber und Kreuze!“ In der Tat ist das Ausmaß an Toten unter Soldaten und vor allem auch unter der Zivilbevölkerung, die totale Zerstörung der großen Städte, der Versorgungseinrichtungen und Verkehrsverbindungen, das Ende jeder geordneten Verwaltung, der Zusammenbruch der Ernährung für den größeren Teil der heute Lebenden kaum mehr vorstellbar. Und in dieses Chaos hinein bewegte sich ein unaufhaltsamer Strom von 11 Millionen Heimatvertriebenen. – Einige Zahlen aus Kiel mögen das Ausmaß der Katastrophe verdeutlichen:

Über Kiel waren 43 000 Sprengbomben, etwa 1000 Luftminen und über 1/2 Mill. Brandbomben abgeworfen. Die Verluste der Zivilbevölkerung betrug 2515 Tote, 5181 Verletzte. Am 1. 9. 1945 waren von den im August 1942 in Kiel vorhandenen Wohnhäusern nur 18,8 % leicht beschädigt oder unversehrt. 83 000 Wohnungen, das waren 71 %, waren zerstört. Dazu kamen die Zerstörungen im gewerblichen Bereich. Gewaltige Schuttmassen bedeckten das Stadtgebiet, man schätzte die Trümmermassen auf 2,3 Millionen cbm<sup>47</sup>.

#### Flüchtlingsproblem

Das größte Problem aber war in Schleswig-Holstein die Aufnahme und Versorgung der hierher in besonders großer Zahl gekommenen Heimatvertriebenen aus den deutschen Ostgebieten. Wohl der größere Teil von ihnen war auf dem Seewege in dänische oder schleswig-holsteinische Häfen gekommen. Nach der Volkszählung von 1946 betrug Schleswig-Holsteins Einwohnerzahl 2,5 Millionen, wovon 47 % Heimatvertriebene waren. Bis 1948 war ihr Anteil bei 2,7 Millionen Einwohnern insgesamt auf über 50 % gestiegen. „Die Flüchtlinge sind ohne Rücksicht auf Herkunft, Beruf und eigenen Wunsch dorthin gebracht worden, wo zufällig bewohnbarer Raum zur Verfügung stand, d. h. wo alte Kasernen, Baracken, Gutshäuser, größere Wohnungen noch notdürftig Un-

47 Dank und Verpflichtung – 10 Jahre Hilfswerk der Ev. Kirchen in Deutschland, hrsg. vom Zentralbüro des Hilfswerks, Ev. Verlagswerk – Stuttgart 1955, S. 45. – Bericht für das Mennonite Central Committee von USA und Kanada in Akron, erstattet für die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Kiel von Pastor Adolf Plath (ohne Datum).

terkommen boten. Häufig konnten sie dort keine oder nur berufsfremde Arbeit finden.

Unter den Flüchtlingen befinden sich 61 826 Familien, denen der Ernährer fehlt, da er tot, gefallen oder vermißt ist oder sich noch in Kriegsgefangenschaft befindet. . . .

Von diesen Flüchtlingen leben noch 89 000 Menschen in 473 zum Teil äußerst primitiven Lagern. Längst nicht jede Familie hat das Glück, über einen abgeschlossenen Raum zu verfügen. 2553 Massenunterkünfte befinden sich in den Lagern, in denen 10, 20, ja bis zu 100 und mehr Menschen nun schon seit 2–3 Jahren zusammen hausen müssen. Männer und Frauen, Alte und Junge, neugeborene Babys und sterbende Greise, Kranke und Gesunde, Freunde und Verfeindete, hochwertigste Menschen und Verbrecher leben dort in übereinander in dichten Reihen stehenden Betten, ohne eine Aussicht, in absehbarer Zeit zu einer menschenwürdigen Unterkunft zu kommen<sup>48</sup>.

Mit dem Flüchtlingsproblem ist keineswegs die gesamte Nachkriegsnot umschrieben. Der Bericht über die Situation in Kiel auf diesen Seiten zeigt, wie hohe Verluste an Menschenleben, an Haus und Habe, wie Hunger und Mangel das schwere Los auch einheimischer Bevölkerungskreise waren. Aber zweifellos war die Not der Flüchtlinge und Vertriebenen mit dem Verlust der Heimat am größten. Nicht von ungefähr überschreibt Wolfgang Baader noch 1953 einen Artikel über die Lage in Schleswig-Holstein: „Schleswig-Holstein – Armenhaus der Bundesrepublik“<sup>49</sup>.

### Evangelisches Hilfswerk

Solcher Herausforderung einer, gewiß seit den Tagen des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland nicht dagewesenen Massennot konnte die Innere Mission, selber durch NS-Eingriffe und Kriegszerstörungen angeschlagen, mit ihrer Organisationsstruktur unmöglich allein begegnen. Als sich für Eugen Gerstenmaier die Zuchthäustore am Ende des Krieges öffneten, brachte er nicht nur die Vision sondern auch die Konturen dessen mit, was dann im Evangelischen Hilfswerk Wirklichkeit wurde. Dem Ausmaß der Not konnte nur das Aufgebot der ganzen evangelischen Christenheit in einem Werk helfender Liebe im Namen Jesu Christi begegnen. Eile tat not.

48 Lagebericht des Hauptbüros Schleswig-Holstein des Evang. Hilfswerks in „Das Hilfswerk – Mitteilungen aus dem Hilfswerk der Evang. Kirche in Deutschland“, Stuttgart, Dezember 1948. – „Feldzug gegen die Baracken“ in „Hilfswerk 1953, Jahresbericht des Hilfswerks der EKD“, Stuttgart, S. 108–115.

49 „Das Hilfswerk – Mitteilungen aus dem Hilfswerk der EKD, Zentralbüro Stuttgart“, Nr. 77, August 1953, S.7.

So beschloß die Kirchenkonferenz in Treysa auf ihrer Tagung vom 27.–31. August 1945 „die Erichtung eines Hilfswerkes der EKD“. „Jeder von uns, jeder Diener der Kirche, jede Gemeinde, jedes ihrer Glieder wird in dieser Stunde aufgerufen, in persönlicher Tat von ganzem Herzen und mit allen Kräften zu helfen. Wer sich untätig auf die andern verläßt, den wird sein Gewissen verklagen. Es ist auch nicht möglich, das Werk der Hilfe, zu dem Gott die Christenheit in Deutschland herausfordert, *allein* den bestehenden Einrichtungen der *Innen Mission* aufzutragen und an sie abzutreten. *Wir selbst sind gemeint, die ganze Kirche . . .*“ So heißt es in Landesbischof D. Wurms Aufruf.

#### Ausschuß des Hilfswerks der Vorläufigen Kirchenleitung

Am Anfang der Hilfswerkarbeit in Schleswig-Holstein stehen drei Beschlüsse der Vorläufigen Kirchenleitung. Als Gründungsakt im rechtlichen Sinne ist wohl der Beschluß vom 14. 9. 1945 zu verstehen: „Ein Aufruf zum kirchlichen Hilfswerk wird genehmigt. Er soll an alle Geistlichen versandt werden zur geeigneten Verbreitung in der Gemeinde, gegf. zur Kanzelabkündigung.“ Am 7. September war bereits beschlossen worden, Pastor Dr. Mohr „ab sofort mit der Führung des Evangelischen Hilfswerkes in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche“ zu beauftragen. Am 19. Oktober 1945 werden in den ersten „Ausschuß des Hilfswerks“ berufen: Direktor Dr. Epha, Pastor Schmidt, Breklum (nachmals Oberkirchenrat), Pastor Thomsen, Flensburg, Frau Vikarin Mandel, Neumünster (nachmals Oberin in Flensburg), Direktor Harpprecht, Husum, Kreisbauernvorsteher Jensen, Ausacker, Studienrat Steckel, Rendsburg, Fabrikant Ahrens, Kiel und ein Flüchtlingsgeistlicher (Pastor Bidder, Flensburg). In der Sitzungsniederschrift heißt es dann: „Direktor Epha gibt einen Bericht über die Arbeiten der Inneren Mission. – Die Abgrenzung des kirchlichen Hilfswerks von der Arbeit der Inneren Mission wird besprochen. Das Hilfswerk ist Hilfe der Kirche *hic et nunc*. Es wird die heutigen Nöte den bestehenden Einrichtungen einzugliedern suchen. Die Sammlung des Hilfswerks soll sich nicht auf Geld beschränken, sondern sich auch auf Gebrauchsgegenstände und Lebensmittel erstrecken. Die durch Haussammlung eingebrachten Mittel sollen zu  $\frac{1}{3}$  der Gemeinde, zu  $\frac{1}{3}$  der Propstei, zu  $\frac{1}{3}$  der Landeskirche überwiesen werden<sup>51</sup>.“

50 Eugen Gerstenmaier: Streit und Friede hat seine Zeit. Propyläen-Verl. 1981. S. 235 ff. – Herbert Krimm: Quellen zur Geschichte der Diakonie, Bd. III. Ev. Verlagswerk Stuttgart (ohne Jahresangabe), S. 191–194.

51 Niederschrift über die Sitzungen der Vorl. Kirchenleitung v. 19. 9. 1945 TOP/11, – v. 7. 9. 1945 TOP 13, – v. 19. 10. 1945 TOP 5. – Der Aufruf, der weitgehend den des Ratsvorsitzenden Bischof Wurm aufnimmt, ist veröffentlicht in Stück 2/1945 – ausgegeben Kiel im April 1946 – des KGVBl S. 11 f.

Die gottesdienstliche Eröffnung der Hilfswerksarbeit geschah am Erntedankfest, dem 30. 9. 1945, durch den damaligen Präses Halfmann in St. Marien in Flensburg.

Sparsamer konnten die rechtlichen und organisatorischen Vorgaben der verfaßten Kirche kaum sein. Mehr als zwei Jahre dauert es bis zur ersten Satzung des Hilfswerks. Dies war die Stunde, wo der Hunger nach Trost, Kraft und Wegweisung aus Gottes Wort die Kirchen im Lande füllte. Dies war zugleich die Stunde, wo in vielfältigen Zeichen und Werken tatkräftiger Nächstenliebe Gemeinde Jesu Christi als Wirklichkeit inmitten der „Angst der Welt“ erfahren wurde. Dies war die Stunde des Charisma, wo Glaubensgehorsam und Gottvertrauen, Wagemut und Spontaneität gefragt waren. Dies war vor allem aber die Stunde des „mündigen Laien“.

### Auf dem Weg zur Organisation des Hilfswerks

Es war deshalb nicht verwunderlich, daß der beginnende organisatorische Aufbau des Hilfswerks und seine Arbeitsweise in jener Zeit noch stark provisorische Züge aufweist. Dies wird deutlich an einem handgeschriebenen Protokoll des damaligen Bezirksbeauftragten Konsistorialrat a. D. Aldag über eine „Zusammenkunft am 17. 9. 1946 in Rendsburg“ in der Kolonialschule mit 36 Teilnehmern, vor allem Propsteivertretern des Hilfswerks. Daraus ist folgendes über die damalige Organisation zu entnehmen: „Aufgliederung des Hilfswerks:

#### I. 1) Führungsstelle Flensburg (Herr Krull).

Ihr unmittelbar unterstellt: 5 Bezirksbetreuer. Deren Aufgabe: als verlängerter Arm des Beauftragten zu arbeiten, sie sollen als eine ständige Vertretung des Beauftragten die Gemeinden auf einheitliche Arbeit ausrichten.

2) Verteilung der Auslandshilfen in Flensburg. Abrechnung und Unterverteilung (nach Steuerung) in Preetz.

3) Sonderbeauftragte

a) Flüchtlingsbeauftragter Pastor Bahr

b) Pressearbeit: Pastor von Scheven

#### II. Hauptgeschäftsstelle Preetz, drei Abteilungen:

a) Kasse und Buchhalterei

b) Sammlungen

c) Kirchlicher Wiederaufbau

3) (auch wenn die Bezifferung nicht paßt, steht es so im Protokoll)

Abteilung Auslandshilfe

4) Suchdienst

5) Heim-Abteilung

#### III. Hauptlager Rendsburg mit eigenem Büro

Sachbearbeiter: Böhmermann

Unterlager

Südholstein Elmshorn für Rantzeu, Münsterdorf, Pinneberg, Stormarn.

Rendsburg für die Mitte

Flensburg für die nördlichen Propsteien (4. Lager in Oldesloe, geplant für Segeberg, Stormarn und Lauenburg)

12–14 Verteilungsstellen

Sonderbeauftragte noch:

für Flüchtlingsschüler Dr. Rasch.“

Ein weiterer Punkt dieser Zusammenkunft gilt der Verteilung der Auslandsspenden (Care-Pakete . . .), für die in Schleswig das DRK, in Eckernförde die Arbeiterwohlfahrt, in Kiel und Lübeck Hilfswerk und Arbeiterwohlfahrt, in allen übrigen Kreisen das Hilfswerk zuständig waren. Weiter befaßt sich die Zusammenkunft mit der Schulnot der vertriebenen Kinder sowie der besonderen Elendssituation in den Lagern, über die Pastor Bahr berichtet. Endlich wird über die Haussammlungen gesprochen.

Dieser Rückblick auf den organisatorischen Stand des Hilfswerks im September 1946 veranschaulicht die „Pioniersituation“, in der sich die Entwicklung des Hilfswerks vollzieht. So spielen in den ersten Jahren die Bezirksbeauftragten, von denen vor allem der Plöner Beauftragte, Felix Miller, durch seine engagierte Mitarbeit im Lande und darüber hinaus bekannt geworden ist, eine bedeutende Rolle. Sie sind deshalb auch in die 1. Ordnung des Hilfswerks vom 3. 12. 1947, § 3 (7), eingegangen. Im Hilfswerkgesetz vom 15. 5. 1952 finden sich anstelle der Bezirksbeauftragten nur noch Sprengelbeauftragte – § 8 (7) –, die sich aber angesichts der wachsenden Bedeutung der Propsteibeauftragten des Hilfswerks nicht mehr entwickeln konnten.

Aus dem Aldagschen Protokoll ergibt sich, daß zunächst, aufgrund des Wohnsitzes des ersten Leiters des Hilfswerks, Pastor Dr. Mohr, die Zentrale der Arbeit in Flensburg lag und Rendsburg nur einer unter mehreren Schwerpunkten im Lande war. Rendsburg hat durch seine zentrale Lage und im besonderen aufgrund der Kapazität der Lagermöglichkeiten in den Lagerräumen der Lagerhausgesellschaft am Kreishafen an Gewicht gewonnen. Die Übersiedlung Pastor Dr. Mohrs nach Rendsburg im Mai 1947 und das dort am Kanalufer gelegene Gebäude mit dem späteren Namen Martinshaus, dazu die mit der Währungsreform zwangsläufig gewordenen Personal- und Sachkosteneinsparungen, führten dann dazu, daß Rendsburg zur Zentrale der Hilfswerksarbeit im Lande wurde.

### Martinshaus

Seinen Namen erhielt das Martinshaus nach dem Bischof Martin von Tours (316–397). Von ihm ist überliefert, er habe einst als Soldat auf winterlichem Ritt

in Amiens einen frierenden Bettler am Wegrand erblickt, habe mit einem Schwertstreich den eigenen Mantel durchgeteilt und den Bettler mit der einen Hälfte bekleidet. Die Darstellung dieser Szene grüßt in der früheren Eingangshalle den Besucher des Martinshauses und ist dann auch in das Dienstsiegel des Hilfswerkbeauftragten der Landeskirche eingegangen. – Zur Geschichte des Hauses: Ursprünglich stand hier eine Gaststätte mit dem Namen „Kanal-Café“. In den 20er Jahren wurde das Anwesen unter tatkräftiger Förderung durch den Kreis unter Landrat Steltzer und kirchlicher Mitwirkung, vor allem Pastor Tonnesens, zur Heimvolkshochschule ausgebaut, deren Leiter Axel Henningsen wurde. Nach 1933 wurde das Gebäude Gauführerschule des Reichsarbeitsdienstes, im Kriege Reservelazarett.

Die Räumung nach dem Kriege vollzog sich zögernd. Als erstes zog hier 1947 ein Internat des Hilfswerks ein. Als im Oktober 1948 das Hauptbüro des Hilfswerks von der Kaiserstraße hierhin übersiedelte, wurde es eng unter dem Dach des Martinshauses. Doch ein durch die Hilfe der schwedischen Gräfin Hamilton 1951 auf dem Gelände des Martinshauses errichtetes und 1954 erweitertes Holzhaus half, so daß 65 Internatsplätze zur Verfügung standen. Mit dem Auslaufen dieses zu seiner Zeit so notwendigen Dienstes ergaben sich als neue Aufgaben die einer kirchlich-diakonischen Tagungsstätte unter Einschluß der sich immer mehr ausweitenden Aus- und Fortbildung für Mitarbeiter und die Durchführung von Erholungsfreizeiten für alte Menschen, vorwiegend aus Berlin. Die auf Initiative von Pastor Dr. Mohr geschaffene Kapelle lud Mitarbeiter, Erholungsgäste und Tagungsteilnehmer zu Morgenandacht und Gottesdiensten ein.

Auf Beschluß der Landessynode vom 28. Oktober 1971 erwarb das Hilfswerk das Martinshaus für DM 850 000,- vom Kreis. Damit hatte das Diakonische Werk der Landeskirche für seine Geschäftsführung, für seine Fortbildungsarbeit und für Tagungen ein endgültiges Zuhause gefunden<sup>52</sup>.

Doch zurück zur organisatorischen Entwicklung des Hilfswerks. Unerläßlich, wenn auch schwierig war es, – um es bildhaft auszudrücken, – das „Wildwasser“ in ein „geordnetes Flußbett“ zu fassen. Erstmals berichtet Präses Halfmann der vorläufigen Gesamtsynode auf ihrer Tagung im September 1946 über das Hilfswerk und sein Wirken. Am 12. 11. 1946 beschließt die Synode: „Die Arbeit im Hilfswerk von Schleswig-Holstein ist eine amtliche Pflicht der Propste und Geistlichen der Landeskirche“. Endlich beauftragt die Synode, – nach einer z. T. kritisch geführten Aussprache im Blick auf das schnelle äußere Wachsen und die Frage nach der geistlichen Fundierung des Hilfswerks, – durch Beschluß

52 Niederschriften über Zusammenkunft von Propsteibeauftragten des HW am 27. 9. 1946 in Rendsburg; Vorstand des HW am 27. 3. 1947, 24. 4. 1947, 29. 5. 1947 und 23. 9. 1948.

– „Hand am Pflug“ April/Mai 54, S. 12.

Bericht über die Verhandlungen der 42. ordentl. Landessynode . . . vom 25.–29. 10. 1971, S. 99.

vom 15. 10. 1947 die Kirchenleitung mit dem Erlaß „einer Ordnung, durch die die Stellung des Kirchlichen Hilfswerks in der Kirche geregelt wird“<sup>53</sup>.

### 1. Satzung

Unter dem 3. 12. 1947 beschließt dann die Kirchenleitung eine Verordnung über die Satzung des Landeskirchlichen Hilfswerks in Schleswig-Holstein.

Das der Dienstaufsicht der Kirchenleitung unterstehende HW (§ 1, Abs. 1) ist Sondervermögen der Landeskirche. Es soll „alle Maßnahmen ergreifen . . ., die geeignet sind, von der Kirche her die durch den Krieg und den Zusammenbruch entstandenen Notstände zu lindern . . .“ (§ 1, Abs. 2). Die Bindung an die „Richtlinien und Weisungen“ des Hilfswerks der EKD (§ 1, Abs. 4) kommt auch in der amtlichen Bezeichnung „Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland – Hauptbüro Schleswig-Holstein“ zum Ausdruck. Organe des Hilfswerks sind der Bevollmächtigte, der Vorstand, in den Propsteien der Propsteibeauftragte und der Propsteiausschuß, in den Kirchengemeinden der Gemeindebeauftragte und der Kirchengemeindeausschuß (§ 2). Außer dem Bevollmächtigten sollen von den von der Kirchenleitung zu berufenden 12 weiteren Vorstandsmitgliedern mindestens 1 Mitglied der Kirchenleitung, je 1 Vertreter von Innerer Mission, Jugendwerk und Frauenarbeit der Landeskirche sein (§ 9), die Freikirchen entsenden 1 Vertreter. Zur Aufsicht über das Hilfswerk beruft die Kirchenleitung einen Ausschuß mit 5 Mitgliedern, zuzüglich des Bevollmächtigten und des dem HW-Vorstand angehörenden Kirchenleitungsmitgliedes, die mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen (§ 9).

### Vorstand gem. Satzung

In ihrer Sitzung vom 8. 12. 1947 beruft die Kirchenleitung erstmals die Vorstandsmitglieder, sowie die Mitglieder des Kirchenleitungsausschusses für die Aufsicht über das Hilfswerk, die hier als „Mitglieder des Diakonischen Amtes“ bei der Kirchenleitung bezeichnet werden. Vorstandsvorsitzender und auch Vorsitzender des „Diakonischen Amtes“ ist Bischof Wester. In den Vorstand berufen sind: Propst Hasselmann (Kirchenleitung), Kons.-Rat Propst Siemonsen (Innere Mission), Frau Anita Kracht (Frauenarbeit), Landesjugendpastor von

<sup>53</sup> Bericht über die 2. Tagung der vorl. Gesamtsynode in Rendsburg v. 2.–6. 9. 1946, S. 37. – KGVBl. 1946, Stück 7, S. 50. – Bericht über die 5. ordentl. Landessynode . . . 1947, S. 61.

Stockhausen (Jugendwerk), Pastor Bente (von den Freikirchen entsandt), Bürgermeister Steckel, Rendsburg, Reg. Direktor Dr. Illing, Kiel, Bezirksbeauftragter F. Miller, Plön, Reichsbankdirektor Harpprecht, Husum, Schulrat Klawisch, Lager Puttgarden (Fehm.), Kaufmann Meesenburg, Flensburg, Pastor Ziegenrucker, Bannesdorf (Fehm.), Pastor Dr. Andersen, Breklum. Zu Mitgliedern des „Diakonischen Amtes“ wurden berufen Präsident Bührke, Kiel, Rektor Pastor Thomsen, Flensburg, Kaufmann Walter Ahrens, Kiel, zu denen mit beratender Stimme hinzutreten Propst Hasselmann (Kirchenleitung), Pastor Dr. Mohr (Bevollmächtigter), OKR Dr. Epha (Geschäftsführer des „Diakonischen Amtes“)<sup>54</sup>.

### Aus der Arbeit des Hilfswerks

Im folgenden soll versucht werden, einen Einblick in Arbeitsgebiete und Arbeitsweise des Hilfswerks zur Behebung der Nachkriegsnöte zu geben. Dabei kann es sich nur um Ausschnitte und Beispiele handeln, denn alles zu erfassen und darzustellen, was zwischen Flensburg und Lauenburg von Propsteien und Gemeinden an Aktivitäten im Rahmen der Hilfswerkarbeit durchgeführt worden ist, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Einen instruktiven Einblick in die Hilfswerkpraxis bieten die Protokolle der ersten Sitzungen des Hilfswerkausschusses.

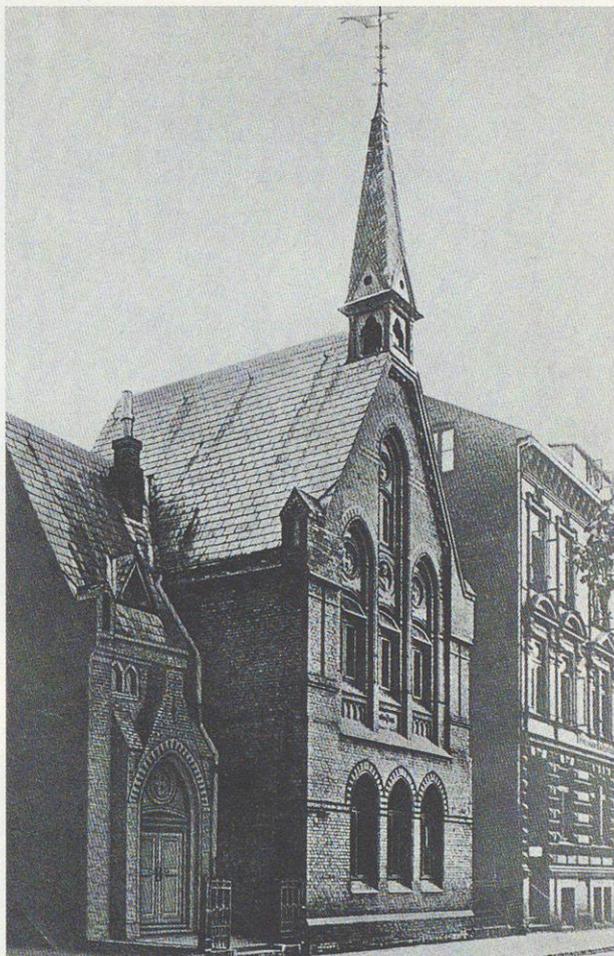
Da geht es um Internate für Oberschüler aus Flüchtlingsfamilien, mit denen die Voraussetzung für die Fortsetzung von deren Schulbildung geschaffen wurde. In St. Peter (Nordsee) nimmt das ehemalige Strandhotel als „Pestalozzihaus“ 121 Jungen und 9 Mädchen auf; in Timmendorfer Strand beginnt im „Dünenhaus“, „Hotel Waldesruh“, „Hotel zur Kammer“ ein Hilfswerkinternat für 96 Jungen und 83 Mädchen seine Arbeit, während in den gleichen Häusern eine staatliche Oberschule den Unterricht aufnimmt. Unter dem Namen Bugenhagen-Internat erfährt diese Arbeit auf Beschluß der Kirchenleitung in den Jahren 1960–1967 eine zeitgemäße und zweckentsprechende Neugestaltung, die mit 2 Mio. DM ausschließlich aus Mitteln der Kirche finanziert wird.

### Erholungsfürsorge

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld war die Erholungsfürsorge: Neben einem Heim in Grömitz, „Haus Tannenburg“, ist hier vor allem die Kindererholungsar-

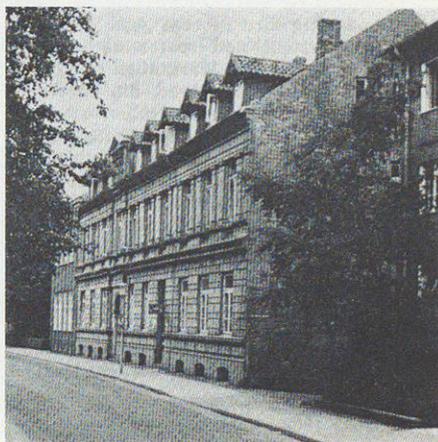
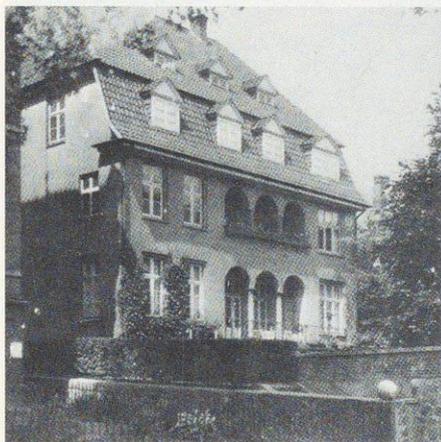
54 Satzung: KGVBl. 1948, Stück 1, S. 1 ff. – Die Namen der Vorstands- und Ausschußmitglieder finden sich als Anlage bei der Sitzungsniederschrift des HW-Vorstandes vom 19. 1. 1948, seiner konstituierenden Sitzung.

Das 1944 kriegszerstörte Luther-Haus war Mittelpunkt der missionarisch-diakonischen Arbeit der Kieler Stadtmission (s. S. 38)



unten links: das kriegszerstörte „Kieler Mädchenheim“ (s. S. 153).

unten rechts: die alte „Herberge zur Heimat“ (s. S. 150)





*In einer Massenunterkunft (s. S. 41 f.)*



*Flüchtlingslager Ehndorfer Platz, Neumünster; am Rande des Lagers die entstehende Wichersiedlung des HW (s. S. 61)*



*Nissenhütte – aus der  
Nähe gesehen (siehe S. 61)*



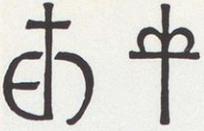
*Essenausgabe im Lager  
Ehndorfer Platz*



*Verteilung von Kleiderspenden im Lager*



*„Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir.“ Psalm 23, V.4 – Gottesdienst im Lager –*

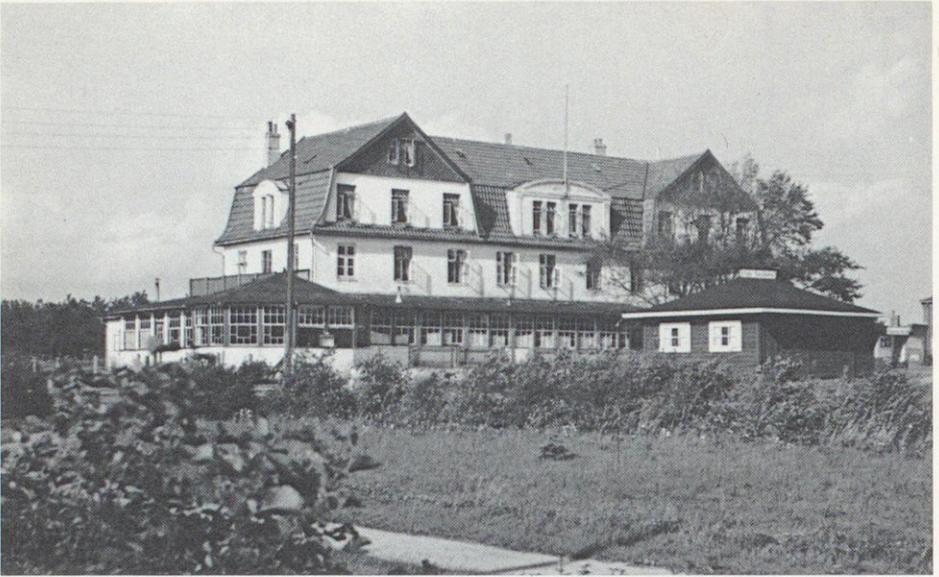


Die Zeichen von HW und IM. Das „Kronenkreuz“ der IM ist heute Zeichen des Diakonischen Werkes (s. S. 176)

rechts: Prof. Dr. Dr. Schober, Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, zu Besuch in Kiel (mit Verfasser)

unten: Das Martinshaus in Rendsburg (s. S. 45)

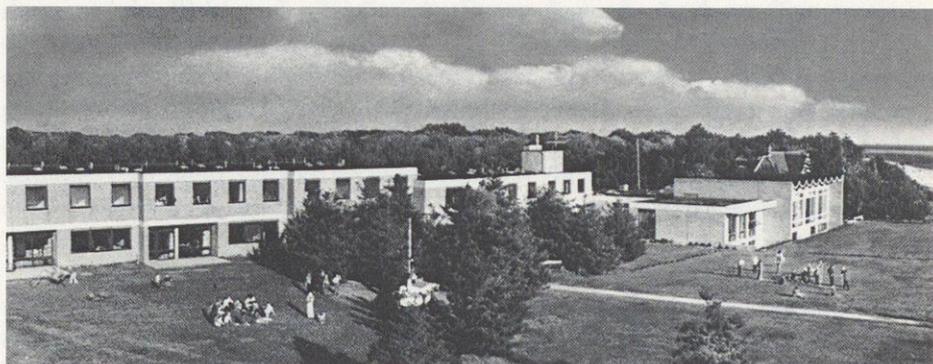




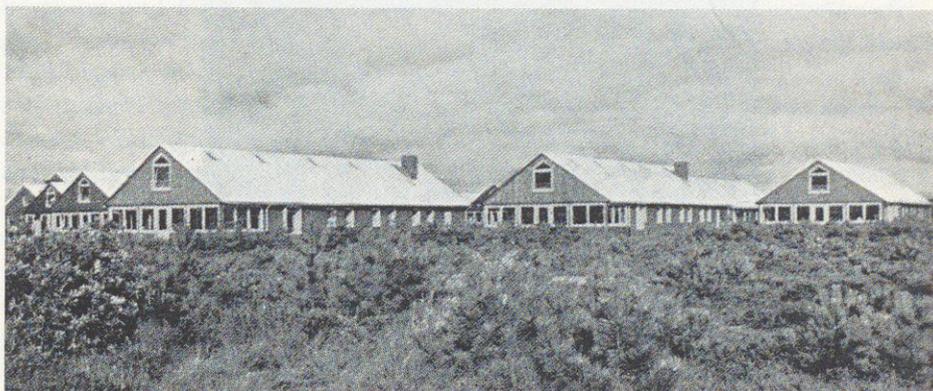
*Pestalozzi-Haus in St. Peter-Ording (s. S. 48)*



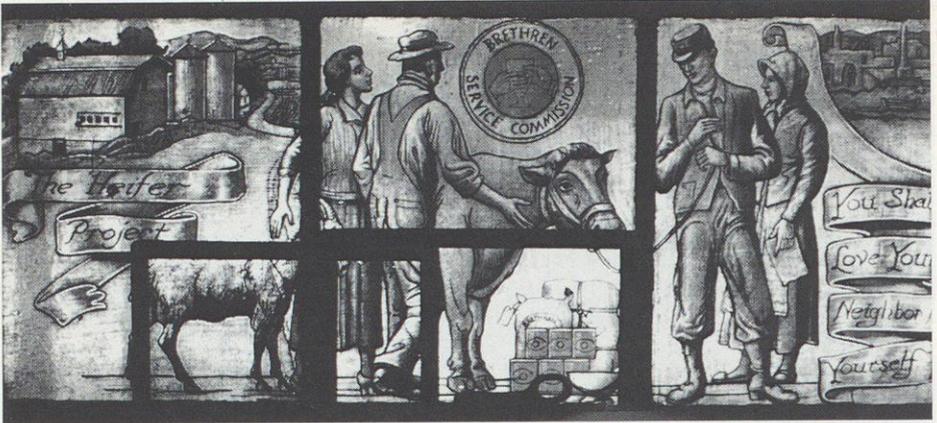
*Bugenhagen-Internat in Timmendorfer Strand (s. S. 48, auch S. 119)*



*Kinderkurheim „Marienhof“ des Diakonischen Werkes in Wyk (Föhr)  
– Anfang und Ausbau – (s. S. 49, 121)*



*Evang. Jugendholungsdorf des Diakonischen Werkes in St. Peter-Ording (s. S. 49, 121)*



Kirchenfenster der Church of the Brethren in Oakbridge bei Chikago mit Darstellung der Kuhspendenaktion amerikanischer Landwirte (s. S. 50).



Die 2000. Spendenkuh

beit auf Föhr zu nennen. In einem ehemaligen Fliegerheim und in „Haus Mohr“ beginnt hier die Arbeit. Während „Haus Mohr“ später in die Trägerschaft des Theodor-Wenzel-Werks der Inneren Mission Berlin übergeht, entwickelt sich das frühere Fliegerheim unter dem Namen „Marienhof“ zu einem qualifizierten Kinderkurheim, das der schwedischen Gräfin Hamilton und dem von ihr gegründeten Hilfskomitee für deutsche Kinder großzügige Hilfe und Förderung verdankt. In mehreren Ausbaustufen wurde mit der Einweihung des Neubaus zum 25jährigen Bestehen des Marienhofes am 31. 1. 1972 die allen damaligen Vorstellungen gerecht werdende Modernisierung dieser Arbeit abgeschlossen. An der Finanzierung hatte sich auch hier die Landeskirche mit einem Beitrag von 1 Mio. DM beteiligt. Im Marienhof stehen 225 Kinderkurplätze zur Verfügung.

In der Erholungsfürsorge ist ferner zu erwähnen das Evang. Jugenderholungsdorf in St. Peter-Ording. Nach bescheidenen Anfängen der Jugenderholung im „Pestalozzihaus“, dem ehemaligen Strandhotel in St. Peter, konnte das HW 1956 das in besonders schönem, dünen- und strandnahen Gelände errichtete Modellvorhaben „Evang. Jugenderholungsdorf St. Peter“ einweihen. Das Kreuz auf der Weltkugel – Zeichen der Evang. Jugend – hoch am Signalmast in der Mitte des Gemeinschaftsplatzes, sagt aus, was hier viele tausend Jugendliche erfahren haben: Lebensgemeinschaft aus dem Glauben, und damit ermutigende Wegweisung für den Alltag und die Zukunft. Daß hier an der See Seemannsbrauch und -sprache, wie etwa die Zeitanzeige durch „Glasen“ (d. i. Anschlagen) der Schiffsglocke im vierstündigen Wach-Rhythmus u. a., den Tagesablauf bestimmen, ist für Mädchen und Jungen immer wieder ein besonderer Anziehungspunkt.

Eine weitere wichtige Arbeit in der Nachkriegszeit geschah in Erholungsheimen für Heimkehrer und Kriegsversehrte. In der Trägerschaft des Hilfswerks arbeiteten Heime in Eutin, Bockholm bei Glücksburg, Morsum auf Sylt und Tarp. So hatten in Tarp bis zum 1. 11. 1950 lt. Protokoll der Propsteibeauftragtenkonferenz von Hilfswerk und Innerer Mission am 8./9. 12. 1950 über 4500 Erholungsbedürftige Aufnahme gefunden. Verbunden war mit dem Aufenthalt Beratung und Hilfe in Renten-, Krankenkassen-, Wohnungs-, Suchdienstfragen, Berufsfindung und Umschulungsmaßnahmen in eigenen Werkstätten. 1948 begann in Husum in ehemaligen Arbeitsdienst-Baracken in der Trägerschaft des Propsteihilfswerks ein Umschulungswerk für Kriegsversehrte, in dessen Werkstätten zunächst Schuhmacher, Tischler, Schneider und Sattler ausgebildet wurden, bei etwa 30–40 Ausbildungsplätzen. Dieser bescheidene Anfang war die Keimzelle des späteren Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerks des Landeskirchlichen Hilfswerks.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß einmal das bekannte, an der Bundesstraße 404 liegende Schloßhotel Tremsbüttel, und zwar bis zur Währungsreform, in der gemeinsamen Trägerschaft der Hilfswerke Hamburgs, Lübecks und Schleswig-Holsteins gestanden hat. In der Hilfswerk-Ausschuß-Sitzung vom 29. 5. 1947 wird über den Plan einer „Michaelis-Stiftung“ beraten, die dort ihren Sitz haben

und wissenschaftlichen und karitativen Zwecken dienen sollte. Diese Stiftung ist nicht Wirklichkeit geworden, aber Tremsbüttel hat bis zur Währungsreform den Hilfswerken als Erholungsheim gedient.

### Hilfswerk-Sammlungen

Von Anfang an hat die Kirche ihre Gemeinden aufgerufen, aus eigener Kraft alle Anstrengungen aufzubieten, um den heimatlos in ihrer Mitte lebenden Menschen zu helfen. So wird auf einer Arbeitstagung am 9. 4. 1946, zu der das Landeskirchliche Hilfswerk Vertreter der Militärregierung, der (damaligen) Provinz und der Kreise, der Wohlfahrtsverbände und der Kirchengemeinden eingeladen hatte, berichtet, daß bis Juli 1946 durch Haussammlungen, Kollekten und Sonderspenden an Bargeld ein Betrag von 2 324 000,- RM in Schleswig-Holstein zusammengekommen war. Dazu kamen die Sammlungsergebnisse einer Hausgeräte-, einer Kleider- und von Büchersammlungen zu Weihnachten 1945<sup>55</sup>.

### Auslandshilfe

Was hätten aber alle Anstrengungen der einheimischen Bevölkerung nach der Katastrophe von 1945 bedeutet, ohne die Hilfe ausländischer Kirchen, christlicher und humanitärer Gemeinschaften. Als Spenderorganisationen für Hilfssendungen sind in der Nachkriegszeit besonders bekannt geworden: „Co-operative American Remittance to Europe“ (Care), „Council of Relief Agencies Licensed for Operation in Germany“ (Cralog), das Zentralkomitee der Mennoniten in Amerika, die kirchlichen Hilfswerke Skandinaviens, Kanadas, Australiens, der Niederlande, der Schweiz u. a. m. So wird lt. Protokoll auf der Propsteibeauftragtenkonferenz des Hilfswerks und der Inneren Mission in Rendsburg am 8./9. 12. 1950 berichtet, daß von Beginn der Hilfswerkarbeit bis zum 30. 9. 1950 4 207 138 kg Spenden des Auslands über das Hauptbüro Schleswig-Holstein des Hilfswerks verteilt worden sind, davon 1 886 996 kg in designierten, d. h. an bestimmte Empfänger gerichteten, Care-Paketen. In die Flüchtlingslager und in die Kirchengemeinden gingen die Säcke mit Bekleidung und Schuhzeug, viele mit dem Christusmonogramm und der Umschrift „In the name of Christ“. Dazu kamen Lebensmittelsendungen, vor allem Milchpulver, Nahrungsmittel, Käse, Heringe usw.

<sup>55</sup> Mitteilungen aus dem Evang. Hilfswerk, Hauptbüro Schleswig-Holstein, als Manuskript gedruckt – Nur für den Dienstgebrauch bestimmt, August 1946.

Aus der Auslandshilfe sollen hier einige besondere Beispiele für die Erinnerung festgehalten werden: So hatte ein deutsch-afrikanischer Hilfsausschuß in Pretoria (Südafrika) Sendungen mit „ungeheuren“ Ballen Karakulwolle geschickt, welche der Rendsburger Zentrale des Hilfswerks zunächst Probleme aufgaben. Diese Wolle läßt sich eigentlich nur zu sehr groben Decken oder als Matratzenfutter verarbeiten, ließ sich aber nicht spinnen. Mit Hilfe eines bekannten Fachmannes aus Berlin wurde ein Verfahren entwickelt, wie man die Karakulwolle unter Zusatz einheimischer Schafwolle verspinnen konnte. Es wurden nun an 1000 Spinnräder beschafft und bald spannen in etwa 100 Spinnkreisen im Lande 700 Flüchtlingsfrauen Wolle, die für Bekleidung verwendet werden konnte<sup>56</sup>.

Besonders als Hilfe für heimatvertriebene Bauern beim Wiederaufbau einer landwirtschaftlichen Existenz war das „Heifer-Project“ gedacht. Angeregt und in der Durchführung geleitet wurde diese Hilfsaktion von der kleinen amerikanischen „Kirche der Brüder“ „Church of the Brethren“, die, 1708 in Westfalen entstanden, den Dienst am Frieden und der Bruderschaft aller Menschen als ihre besondere Verantwortung ansieht. Ausgangspunkt war die Überlegung, daß Trockenmilch eine kurzfristige Hilfe sei, während Milchkühe eine über Jahre andauernde bleibende Hilfe darstellen. Auch Mennoniten, Baptisten und Katholiken haben das Programm unterstützt. Das besondere an dieser Hilfe war, daß der Empfänger einer solchen Färse (junge Kuh, im englischen: heifer) sich schriftlich verpflichten mußte, das erste Kalb einer anderen Flüchtlingsfamilie weiter zu schenken. So setzte sich der Segen dieses Geschenks fort. Alle 6 Wochen traf in Bremen ein Transport mit 50–60 Tieren ein, die für Schleswig-Holstein im Rahmen einer Feierstunde in der Holstenhalle in Neumünster durch das Los an die Empfänger verteilt wurden<sup>57</sup>.

Aus der großen Zahl von Persönlichkeiten, die vom Ausland her die Initiative zu Hilfen für deutsche Flüchtlinge ergriffen, sei als Beispiel, – neben der im Zusammenhang mit dem „Marienhof“ schon erwähnten schwedischen Gräfin Lili Hamilton, – der norwegische CVJM („Christlicher Verein junger Männer“) – Sekretär Nils Seim genannt. 1949 lernte er auf Sylt die beklemmende Trostlosigkeit, in der die Flüchtlingsfamilien dort in den Baracken zwischen den Dünen

56 Hermann Grimm, Justitiar des Diakonischen Werkes, in „Dokumentation über die Aufnahme der Pfarrer und Gemeindeglieder aus den zerstreuten evangelischen Kirchen des Ostens in die westlichen Gliedkirchen der EKD, insbesondere in die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, mit einem besonderen Beitrag über die diakonische Seite der Aufnahme“, Verfasser des allgemeinen Teils: Pastor i. R. Walter Lenke, des diakonischen Teils Justitiar i. R. Hermann Grimm, abgeschlossen am 3. 4. 1973. Als Manuskript im Kirchenamt der EKD, im Nordelbischen Kirchenamt und – im diakonischen Teil – beim Nordelbischen Diakonischen Werk im Martinshaus, Rendsburg; S. 39.

57 „Hand am Pflug“ Okt./Nov. 1953, S. 7 f. und Nr. 4/1955, S. 10.

hausten, kennen. Von da an führte er mit einem Kreis hilfs- und opferbereiter norwegischer Freunde eine Erholungsaktion für Flüchtlingsjungen im Strandheim Nærnes am Oslofjord durch. Von 1949–1958 erlebten 1250 Jungen dort einen sommerlichen Erholungsaufenthalt von 4–6 Wochen, weitere 550 Jungen fanden in norwegischen Familien aus dem Freundeskreis von Nils Seim Aufnahme. Oftmals suchte er auf seinen Lagerbesuchen selber die Jungen aus, die einer Erholung am meisten bedürftig waren. Nils Seim begründete 1949 seine Initiative mit dem schlichten Satz: „Ich erkannte, daß ich als Christ verpflichtet war, zu helfen<sup>58</sup>.“ Daß Nils Seim als Norweger sein Hilfsprogramm für deutsche Jungen trotz der gerade in Norwegen auch in den Nachkriegsjahren noch verbreiteten Ressentiments gegenüber den Deutschen durchführte, ehrt ihn und seine diakonische und ökumenische Grundhaltung.

Eine besondere Form, Auslandshilfe durch Selbsthilfe zu vermehren, stellt die Arbeit von Frau Emmi Bonhoeffer, einer Schwägerin Dietrich Bonhoeffers, dar. Unweit des Ostseebades Scharbeutz unter vielen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen lebend, verband sie unter dem Leitgedanken „Hilfe für Hilfe“ die Ausgabe von Auslandsspenden mit Arbeitseinsätzen, durch die z. B. ein Sportplatz, eine Badeeinrichtung in einem Flüchtlingslager, Näh- und Plättstuben geschaffen, Wegeinstandsetzungen vorgenommen, ja sogar eine Leichenhalle gebaut wurden<sup>59</sup>.

#### Kirchlicher Wiederaufbau

Eine für das kirchliche Leben, vor allem in den kriegszerstörten Städten, nicht hoch genug einzuschätzende Hilfe des Auslands war in dem Programm „Kirchlicher Wiederaufbau“ zusammengefaßt. Hier sind in erster Linie zu nennen die zur Hauptsache aus der Schweiz und den skandinavischen Kirchen gekommenen Notkirchen, schlichte Holzbauten, oft mit einem kleinen Dachreiter für ein Glöcklein, die z. B. auf dem Kieler Ostufer den Gemeinden eine erste Möglichkeit zu Gottesdienst und anderen Zusammenkünften boten. Weitere Hilfen stellten Sendungen mit Bibeln, liturgischen Geräten für Gottesdienste und Abendmahl, Papier zum Druck kirchlicher Literatur u. a. m. dar.

58 „Hand am Pflug“ Nr. 4/1955, S. 6; Nr. 2/1956, S. 13 f.; Nr. 6/1958, S. 9 f.

59 Grimm, a. a. O., S. 49. – Hilfswerk 1953, Jahresbericht des Hilfswerks der EKD, S. 78.

## Flüchtlingshilfe der Gemeinden

Was zur Behebung der dringendsten Nöte des auf S. 41 ff. angesprochenen Flüchtlingsproblems von Kirchengemeinden, Landeskirche und Diakonie geschah, läßt sich nur in großen Zügen und durch einige Beispiele verdeutlichen. Als Turnhallen und Gasthaussäle, Nissenhütten und Holzbaracken für Hunderttausende Vertriebener zur Notherberge wurden, standen in den Kirchen neben den Kollektenbüchsen Waschkörbe, die alles aufnahmen: Babyzeug, Schuhe, jegliche Bekleidung, Bestecke, Geschirr, Wäsche sowie Gutscheine zum Abholen von dringend benötigtem Hausrat. Damals wurden Pfarrhäuser und Gemeinderäume zu Umschlagplätzen der Liebe, wo die, die noch etwas hatten, ablieferten, und die, die alles verloren hatten, abholten. In nicht wenigen Fällen wurde aus einer ersten Hilfeleistung eine persönliche Verbundenheit, die jene Notzeiten weit überdauerte.

### Die Lager

Im Blick auf die Situation in den Flüchtlingslagern (vgl. S. 42 f.) gingen die Bemühungen von Kirchenleitung und Hilfswerk einmal daraufhin, Seelsorge zu ermöglichen und zu unterstützen. Es wurden, wenn auch oft unter denkbar schwierigen Umständen, räumliche Möglichkeiten für Gottesdienste, wie auch für Zusammenkünfte, vor allem zur Betreuung der Jugendlichen, geschaffen und eine geistliche Versorgung durch die Gemeindepastoren, vielfach aber auch durch besonders beauftragte Lagerpastoren, geregelt.

Im diakonischen Bereich wurden die Familien in den Lagern durch Lebensmittel, Kleidung und Schuhe, zunächst vorwiegend aus den Auslandsspenden, bald aber auch aus Naturalgaben der Erntedankfestspenden und einheimischen Materialsammlungen unterstützt. In nicht wenigen Lagern wurden Reparaturstuben für Bekleidung und Schuhzeug eingerichtet. Besondere Bemühungen sollten den alten und siechen Menschen einerseits, den Waisen und Jugendlichen andererseits gelten<sup>60</sup>.

60 „Mitteilungen“ wie Anm. 55, August 1946, wo es auf S. 8 unter den Schwerpunkten der Hilfsarbeit heißt „2. . . . Es geht um die Betreuung und Unterbringung der vielen alleinstehenden Alten und Siechen unter den Flüchtlingen, die sich alle nicht mehr helfen können. Wir möchten uns ihrer so schnell wie möglich annehmen. . . .  
3. Eine dritte Gruppe von Menschen, der wir unsere Hilfe zuwenden wollen, sind die Waisen und Jugendlichen, die Heimat und Familie verloren haben und mitten aus ihrer Ausbildung gerissen wurden. . . .“

### Hilfe für Alte durch Heime der Inneren Mission

In der Altenhilfe waren die – wenigen –, und wie in Neumünster vom Krieg beschädigten –, vorhandenen Altersheime der Inneren Mission schnell überbelegt. In der ersten Nachkriegszeit war es vor allem der Landesverein für Innere Mission, der sich um Schaffung zusätzlicher Heime für alte und pflegebedürftige Menschen mühte, so in Büsum, auf Gut Hohenstein bei Eckernförde und durch Übernahme des sog. Influx-Lagers in Boostedt bei Neumünster, in dem vorwiegend alte und behinderte heimatvertriebene Menschen lebten. Für die Aufnahme der in den genannten Einrichtungen oft notdürftig untergebrachten, zeitweise 350 alten Menschen sorgte der Landesverein durch den Neubau des Theodor-Kaftan-Hauses in Rickling 1955, das die Schließung des Lagers in Boostedt ermöglichte, durch das Altersheim in Ruhleben am Plöner See, das die Beendigung der Büsumer Arbeit 1953, und den Neubau des Johannes-Voigt-Hauses in Rickling, das die Beendigung der Arbeit in Hohenstein im Herbst 1966 ermöglichte<sup>61</sup>.

Im Rahmen der zum Teil durch Kriegszerstörung oder Beschlagnahme eingeschränkten Möglichkeiten beteiligten sich auch die Altenheime der drei Diakonissenanstalten Flensburg, Kropp und Alten Eichen in Hamburg-Stellingen, das Nicolaiheim in Kiel, das Laurentius-Heim in Itzehoe, das Ahsbahs-Stift in Krempe und andere unter Ausnutzung ihrer Platzkapazität bis an die Grenze des Möglichen daran, das Los alter und pflegebedürftiger Menschen in den Flüchtlingslagern zu erleichtern.

### Hilfe für Jugendliche

Aus dem Arbeitsbereich Jugendhilfe sind weiter oben schon die, vor allem für Kinder aus Vertriebenenfamilien, errichteten Internate erwähnt. Parallel zu deren Aufgabe im Bereich der Schulbildung entstanden Einrichtungen im Bereich der vorberuflichen und beruflichen Ausbildung. Als erstes entstand in St. Peter ein Heim der „Freiwilligen Jugendarbeit“ (FJA) mit Plätzen für 30 Jungen. Körperliche Beschäftigung, allgemeine Fortbildung und Freizeitgestaltung hatten vor allem Berufsfindung und Lehrstellenvermittlung zum Ziel<sup>62</sup>. Noch zwei weitere solche Heime entstanden vor der Währungsreform, bis die Landesregierung die rechtlichen Voraussetzungen für das Jugendaufbauwerk (JAW) schuf.

61 Johannes Schmidt, „Weg und Dienst des Landesvereins für Innere Mission in Schl.-Holst.“ – 30 Jahresberichte a. d. Jahren 1946–1975, Rickling 1980, S. 20 und 50, S. 73, 114, 141, 232.

62 Grimm, a. a. O., S. 34, 43.

Hier sollten Jugendliche in einjährigen Grundlehrgängen unter Leitung von Fachkräften für handwerkliche oder hauswirtschaftliche Berufe vorbereitet werden. Bis zum Jahr 1952 entstanden in kirchlich-diakonischer Trägerschaft 10 Jugendaufbauwerke für Jungen und 4 für Mädchen mit insgesamt 516 Ausbildungsplätzen.

Für viele Jugendliche, die das auch damals nicht selbstverständliche Glück, eine Lehrstelle zu bekommen, hatten, war oftmals die Frage einer Unterbringung am Ausbildungsort die entscheidende Voraussetzung dafür, die Ausbildung überhaupt zu beginnen. So entstanden bis 1952 8 Wohnheime für männliche und 1 für weibliche Jugendliche mit insgesamt 642 Plätzen<sup>63</sup>.

### Schwedisches Frauenheim

Erwähnung verdient auch ein Heim, das mit wesentlicher Hilfe schwedischer Lutheraner vom Lutherischen Weltbund in Schleswig gegenüber dem Dom, in unmittelbarer Nachbarschaft des Dienstsitzes des Schleswiger Bischofs, errichtet wurde. Schwedische Schwestern, die der Oxford-Gruppenbewegung nahestanden, und sich in den Flüchtlingslagern besonders der Frauen annahmen, hatten hier ihr Zentrum und holten aus den Lagern Frauen, die körperlich und seelisch besonders schwer angeschlagen waren, in dieses stille, behaglich eingerichtete Haus zu mehrwöchiger Erholung an Leib und Seele<sup>64</sup>.

Seit Aufgabe dieser Arbeit dient das Gebäude dem Bischof für Schleswig als Kanzlei.

### Umsiedlung

Es muß noch einmal auf die Entwicklung der Situation in den Flüchtlingslagern eingegangen werden. Um den besonders auf Schleswig-Holstein lastenden Druck als „Flüchtlingsland Nr. 1 in der Bundesrepublik“ zu erleichtern, führt die Bundesregierung eine Umsiedlungsaktion für Heimatvertriebene in andere Bundesländer, zum Teil gegen nicht geringen Widerstand dortiger Behörden, durch. Wegen des schleppenden Anlaufs dieser Aktion hat sich in Schleswig-Holstein mit dem Zentrum in Süderbrarup eine Treckbewegung gebildet, innerhalb derer einzelne Gruppen versuchten oder doch ankündigten, eine Umsiedlung auf eigene Initiative und Verantwortung zu unternehmen. Um

63 Verzeichnis der Anstalten und Einrichtungen im Bereich des Landesverbandes der Inneren Mission und des Evang. Hilfswerks in Schleswig-Holstein, Stand 1. 10. 1952.

64 „Hand am Pflug“, Dez./Jan. 1952/53, S. 30; Juni/Juli 1953, S. 17.

den damit verbundenen Risiken vorzubeugen, nahm das Hilfswerk Verbindung mit den führenden Kräften der Treckbewegung auf und errichtete am 1. Mai 1952 in Kiel eine kirchliche Umsiedlungsstelle. Mit ihrer Hilfe wurde versucht, aus den damals rd. 250 000 Umsiedlungsanträgen die dringlichsten Notfälle auszusuchen und den Antragstellern zu einer schnelleren Umsiedlung zu verhelfen. Hier konnte die Kirche helfen, weil z. B. die Württembergische Landeskirche einen Aufruf erlassen hatte: „Jede evangelische Gemeinde schafft eine Ausbauwohnung“. Mit Hilfe dieser Aktion, deren Beispiel auch andere Landeskirchen folgten, stellte Württemberg 357 Ausbauwohnungen in kurzer Frist zur Verfügung, so daß bis zum Jahresende 1952 durch die kirchliche Umsiedlungsstelle in Kiel 952 Familien mit 3433 Menschen, die in besonders notvoller Unterbringungssituation gelebt hatten, ein neues Zuhause fanden<sup>65</sup>.

Die Aufgaben der Umsiedlungsstelle wurden später nach Rendsburg in das Martinshaus übernommen.

### Suchdienst

Eine große Aufgabe stellte in den Nachkriegsjahren der Suchdienst nach vermißten Angehörigen dar. Das Hilfswerk, auch in Schleswig-Holstein, leistete hier mit den sog. Heimatortskarteien einen wichtigen Beitrag, mit deren Hilfe zahlreiche Schicksale aufgeklärt und getrennte Familien zusammengeführt werden konnten. Während dem Suchdienst des Roten Kreuzes die Suche nach Wehrmachtvermißten, nach verschleppten und inhaftierten Personen übertragen war, oblag dem kirchlichen Suchdienst der beiden großen Konfessionen die Nachforschung nach Zivilvermißten. Im Jahr 1955 waren in den Heimatortskarteien 10 Millionen Vertriebene nach ihrem früheren Wohnort verzeichnet<sup>66</sup>.

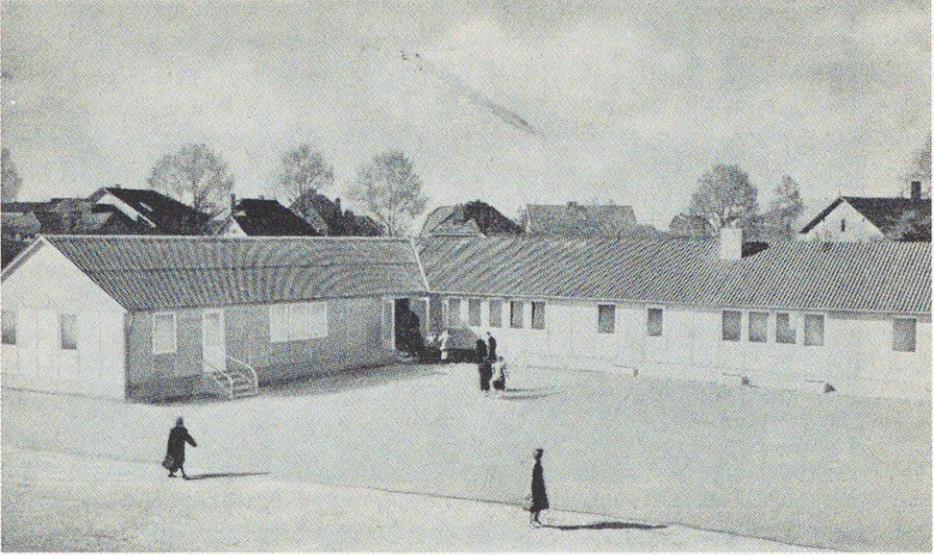
### Spätaussiedlerlager

Während die entscheidenden Hilfen zur Eingliederung und zu einem neuen Existenzaufbau für die Heimatvertriebenen durch die großen staatlichen Gesetzgebungswerke<sup>67</sup> ihre allmähliche Verwirklichung erfuhren, und – vor allem im Zusammenhang mit der noch zu erwähnenden Siedlungsarbeit – die Lager nach und nach aufgelöst werden konnten, wuchs Anfang der 50er Jahre der Strom der sog. SBZ (SBZ – damalige Abkürzung für sowjetische Besatzungszone)-Flüchtlinge laufend an. Ab Mitte der 50er Jahre stellt neben diesen eine

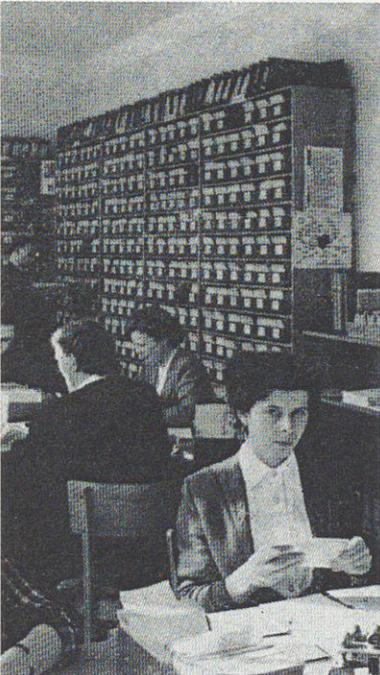
65 Hilfswerk 1952, Jahresbericht des Hilfswerks der EKD, S. 110 ff.; Hilfswerk 1953, S. 30, S. 119 ff.; Grimm, a. a. O., S. 47.

66 „Hand am Pflug“ Nr. 4/1955, S. 15 f., Nr. 1/1963, S. 2 ff., 19 f.; Grimm, a. a. O., S. 33; Jahrbuch 1967 des Diakonischen Werkes der EKD, S. 127.

67 Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) vom 8. 8. 1949 und Gesetz über den Lastenausgleich (LAG) vom 14. 8. 1952.



*Gemeindezentrum im Lager Wentorf (s. S. 57)*



*links: Arbeit in der Heimatortskartei des kirchl. Suchdienstes (s. S. 56)  
rechts: D. Dr. von Thadden-Trieglaff, Präsident des Deutschen Evang. Kirchentages,  
besucht das Lager Wentorf*

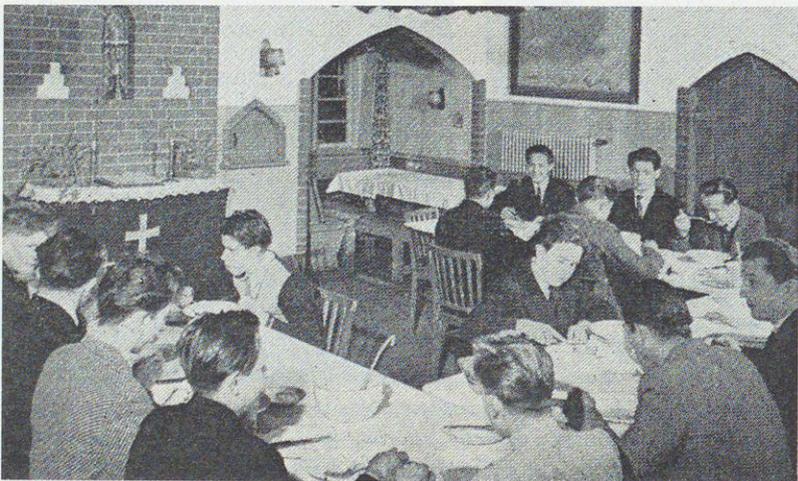


oben: Waldheim am  
Brahmsee, Iversen-Haus  
(s. S. 58)



Mitte: Alte und neue  
Heimat im Unterricht

unten: Gemeinschaft hilft  
zum Einleben



neue Gruppe die Lagerarbeit vor weitere Aufgaben, es sind die sog. Umsiedler oder Spätaussiedler aus den polnisch verwalteten Ostgebieten. Diese treffen vor allem auf dem Bahnhof Büchen ein. Von 1955–1959 waren es mehr als 500 Transporte, die alle durch Posaunenchor und durch ein Grußwort der Kirche willkommen geheißen wurden. Für die leibliche Betreuung sorgten Rotes Kreuz und Bahnhofsmision. Mit über 30 Pastoren der damaligen Landessuperintendentur Lauenburg beteiligte sich auch Bischof D. Wester als Diakonie-Bevollmächtigter der Landeskirche und auch in seiner Eigenschaft als Beauftragter des Rates der EKD für Vertriebenenfragen persönlich an diesem Dienst. Bestimmungsland für die meisten Umsiedler war Nordrhein-Westfalen, jedoch war das nächste Ziel für die Transporte eines der drei großen Durchgangslager in Schleswig-Holstein: Wentorf mit 9200, Lübeck-Blankensee mit 4200 und Wandsbek-Jenfeld mit 4050 Plätzen. Da die endgültige Unterbringung in den Bestimmungsländern von der Wohnungsbeschaffung abhing, war ein zweijähriger Aufenthalt im Durchgangslager keine Seltenheit. Deshalb wurde die kirchlich-diakonische Arbeit in diesen drei Lagern, für die das Land Nordrhein-Westfalen die organisatorisch-wirtschaftliche Verantwortung trug, besonders intensiviert. So betreuen die Lagerpfarrämter die große Lagergemeinde mit Gottesdiensten, Amtshandlungen, Konfirmanden- und Religionsunterricht in der Lagerschule sowie Andachten im Lagerkrankenhaus. Evangelische Lagerausschüsse unterstützen, ähnlich einem Kirchenvorstand, die Arbeit des Pastors. Jugendheime stehen tagsüber mit Lese-, Spiel- und Bastelräumen für die Lagerjugend offen, in Jungscharnachmittagen und Jugendabenden sammelt sich die junge Gemeinde. Jedes der großen Lager hat „seine“ Diakonisse, die nicht nur im gewohnten Pflegedienst für Kranke und Alte steht, sondern vor allem auch den Frauen und Müttern mit Kindern in den für sie besonders belastenden Lagerverhältnissen mit Rat und Tat zu helfen bemüht ist<sup>68</sup>.

An der Betreuung des Wentorfer Lagers beteiligte sich über einen längeren Zeitraum auch Prof. D. Helmut Thielicke aus Hamburg mit einer Gruppe von Theologie-Studenten. Höhepunkt der evangelischen Lagerarbeit war der Bau eines Gemeindezentrums – „Friedrich-von-Bodelschwing-Haus“ – im Lager Wentorf, das am 4. 6. 1959 eingeweiht wurde. Hier gab es einen großen Gemeindegemach, Lesezimmer, Altenstube, Jugendraum, Bastelwerkstatt, Teeküche, sowie Diensträume für die beiden Lagerpastoren und die Diakonisse des Lagers<sup>69</sup>.

Laut Schreiben des nordrhein-westfälischen Sozialministers durchliefen von 1952 bis zu dessen Auflösung 1960 das Lager Wentorf 222 668 Personen<sup>70</sup>.

68 „Hand am Pflug“, April/Mai 1953, S. 10 f.; Nr. 4/1955, S. 8; Nr. 3/1958, S. 13 f.; Nr. 5/1958, S. 9.

69 „Hand am Pflug“, Nr. 4/1959, S. 5 f.

70 „Hand am Pflug“, Nr. 5/1960, S. 8.

### Förderschulen

Ein besonderes Problem stellten die jugendlichen Spätaussiedler dar. Von den etwa 300 Spätaussiedlern, die täglich in der Bundesrepublik eintrafen, waren etwa ein Drittel Jugendliche unter 21 Jahren, von denen wiederum etwa die Hälfte evangelisch war. Sie hatten mit ihren Eltern ihre Heimat verlassen, weil sie Deutsche waren, jedoch hatten sie oft nur polnische Schulen besucht und infolgedessen keine oder nur unzureichende deutsche Sprachkenntnisse. Das erschwerte, ja verhinderte weitgehend ihre berufliche Eingliederung. Um hier zu helfen, rief das Hilfswerk die erste „Förderschule für jugendliche Spätaussiedler“ ins Leben. Dies war eine aus der Not des Augenblicks geborene „Improvisation der Liebe“. Auf staatlicher Seite gab es im Anfang für solche Einrichtungen weder Richtlinien noch Haushaltsmittel.

Der selber aus dem Osten stammende und der polnischen Sprache mächtige Schulrat Klawisch, Mitglied des Hilfswerkausschusses der Landeskirche, entwarf einen Unterrichtsplan und beriet beim schulischen Aufbau. So entstand Anfang März 1958 im Waldheim am Brahmsee, in der Nähe von Nortorf, die erste evangelische Förderschule für 18 männliche Jugendliche in Schleswig-Holstein. Lehrer mit polnischen Sprachkenntnissen stellten sich zur Verfügung, mit Unterrichtsmaterial halfen benachbarte Schulen bereitwillig aus. Wenig später sind bereits 36 Schüler am Brahmsee. Am 1. April 1958 nimmt der Rotenhof in Rendsburg 16 Mädchen in eine Förderschule auf. Weitere Förderschulen entstehen im Fischerei-Jugendheim in Büsum, auf dem Ehndorfer Platz in Neumünster, sowie auf dem Koppelsberg bei Plön. Vorübergehend bestand auch Anfang der 70er Jahre auf dem Domhof in Ratzeburg eine Förderschule. Selbstverständlich übernahm die Schulverwaltung des Landes, sobald die Voraussetzungen dafür geschaffen waren, die schulische Verantwortung für diese Einrichtungen, während die Betreuung der Förderschüler in den Heimen weiterhin Aufgabe der Diakonie blieb. Als der Zustrom der Spätaussiedler nachließ, wurden Ende 1959 die meisten Förderschulen wieder geschlossen. Nur die Schule auf dem Koppelsberg blieb für die immer noch eintreffenden jugendlichen Spätaussiedler weiterhin erhalten<sup>71</sup>.

### Jugendgilden

Besonderer Betreuung bedurften die einzeln und allein aus dem anderen Teil Deutschlands geflüchteten jungen Menschen. Nicht selten war es der auf die

71 „Hand am Pflug“, Nr. 3/1958, S. 5 ff.; Nr. 6/1959, S. 8.

Arbeitsbericht des Landespastors und Hilfswerksbeauftragten auf der Jahrestagung des Diakonischen Werkes am 16. 5. 1973 in der Hermann-Ehlers-Akademie in Kiel, S. 12.

Junge Gemeinde ausgeübte Druck, der sie zur Flucht in den Westen trieb. Unter diesen stellten Oberschüler, die zwar in der DDR die Reifeprüfung abgelegt hatten, die aber zur Erlangung der Hochschulreife in der Bundesrepublik Deutschland hier eine Ergänzungsprüfung noch machen mußten, eine besondere Gruppe dar. So wurden in Büsum, St. Peter und Schleswig Kurse zur Erlangung der Reifeprüfung abgehalten, die Jungen bzw. – in Schleswig – Mädchen fanden Aufnahme und Betreuung in den Heimen der Diakonie. Diese halbjährigen Kurse mit jeweils 25–30 Teilnehmern dauerten, bis die Errichtung der Mauer 1961 den Möglichkeiten zur Flucht nahezu ein Ende bereitete<sup>72</sup>.

Die alleinstehenden jugendlichen SBZ-Flüchtlinge wurden in sog. Jugendgilden von einem Gildenmeister betreut und begleitet. Die Jugendgilden waren ins Leben gerufen durch den Heimatlosen-Lagerdienst des CVJM, von dem die Trägerschaft dann auf das Hilfswerk übergang. Die Jugendlichen, die in den Aufnahmelagern ein sog. Notaufnahmeverfahren durchlaufen hatten, wurden über Leitstellen den Gilden bekanntgegeben. Die Gildenmeister nahmen darauf persönlichen Kontakt mit den einzelnen Jugendlichen auf, um ihnen Hilfe und Beratung anzubieten. Diese bestand in Einweisungsfreizeiten, Hilfe im Verkehr mit den Behörden, in Fragen der Ausbildung, bei der Arbeitssuche und in Freizeitangeboten. Die Gildenmeister, überwiegend selbst heimatvertriebene Männer und Frauen im mittleren Alter, entwickelten in den gebietsmäßig aufgeteilten 7 Jugendgilden des Landes, darunter eine Studentengilde an der Kieler Universität, bedeutende Initiativen und genossen als hilfreiche Gesprächspartner bei den jungen Menschen großes Vertrauen. Um den Umfang dieser Arbeit und deren Notwendigkeit zu verdeutlichen, sei nur eine Zahl genannt: Im Jahr 1954 hatten 35 000 alleinstehende Jugendliche aus der DDR in den Bundesaufnahmelagern die Notaufnahme beantragt, von diesen wurden rd. 27 000 von Mitarbeitern der Diakonie in verschiedenster Weise betreut<sup>73</sup>.

### Auswandererberatung

Wie immer, wenn Not oder Bedrückung Menschen aus ihrer Heimat vertrieb, entstanden Auswandererbewegungen. So erhielt auch die Auswandererberatung als eine diakonische Teilaufgabe seit den Nachkriegsjahren eine große Bedeutung. In den Jahren 1945–1947 sind die Auswandererzahlen noch nahezu unbedeutend. Das Verlassen der westlichen Besatzungszonen war zunächst grundsätzlich verboten und nur mit einer besonderen Erlaubnis, dem „Exit Permit“, möglich. So wurden für 1945 3000, für 1946 8000 und für 1947 9000 Aus-

72 Grimm, a. a. O., S. 52.

73 Hilfswerk 1954, Jahresbericht des Hilfswerks der EKD, S. 21 ff.; Grimm, a. a. O., S. 52; Verzeichnis der Anschriften und Betreuungsbereiche der Gildenmeister beim Landeskirchlichen Hilfswerk Schleswig-Holstein in Rendsburg. – „Hand am Pflug“, Nr. 6/1961, S. 31 f.

wanderer geschätzt. Von 1948 mit 12 000 Auswanderern aus den Westzonen steigern sich die Zahlen dann laufend, bis 1953 60 000 Auswanderer geschätzt werden. Unter den Auswanderern stellten einmal heimatvertriebene volksdeutsche Bauernfamilien aus dem Osten, die keine Aussicht sahen, in der Bundesrepublik wieder im bäuerlichen Bereich angesiedelt zu werden, eine besondere Gruppe dar. Zum andern waren es in vielen Fällen qualifizierte Fachleute, denen sich die Tore einer neuen Welt öffneten. Auswandererberatung bedeutete zunächst Aufklärung über Risiken und Möglichkeiten dieses Vorhabens, Information über das angestrebte Einwanderungsland und die wirtschaftlichen Möglichkeiten, sowie die kirchlichen Verhältnisse.

Die Hilfen bestanden u. a. in der Gewährung von Passagedarlehen, die in jedem Einzelfall auf Vorschlag der Beratungsstellen und nach Überprüfung in den Auswanderungsreferaten der Hilfswerkstellen durch den Lutherischen Weltbund und den Weltrat der Kirchen gegeben wurden. Etwa 80 % dieser Darlehen wurden bereits in den ersten zwei Jahren zurückbezahlt, obgleich weder dingliche Sicherheit noch Bürgschaften verlangt wurden. Ein wesentliches Anliegen der evangelischen Auswandererberatung war es, für die Auswanderungswilligen die Brücke zu den evangelischen Kirchen des Einwanderungslandes zu schlagen, die für viele Einwanderer so etwas wie die Tür zur neuen Heimat bedeuteten. Haupteinwanderungsländer waren die USA, Kanada und Australien. In Schleswig-Holstein geschah Auswandererberatung in den Nachkriegsjahren vor allem durch die „Gemeinnützige Auswandererberatungsstelle für Schleswig-Holstein“, die aus der Zusammenarbeit zwischen den freien Wohlfahrtsverbänden und der Landesregierung entstanden war und deren Büro zunächst in Kiel in der Fleethörn 50, später am Schloßgarten 13 arbeitete. Ihr letzter Leiter, der Dipl.-Kolonialwirt D. W. Linze, arbeitete in enger Verbindung mit den kirchlich-karitativen und staatlichen Dienststellen und war gleichzeitig mit der Auswandererberatung des Evang. Hilfswerks beauftragt. Nach Auflösung der Gemeinnützigen Beratungsstelle wurde die Auswandererberatung wieder vom Diakonischen Werk im Martinshaus in Rendsburg unmittelbar durchgeführt. Zwei Zahlen aus Schleswig-Holstein: 1954 wanderten aus Schleswig-Holstein etwa 4000 Menschen aus, und vom 1. Januar bis 30. September 1955 wurden rd. 1700 Personen durch die Gemeinnützige Auswandererberatungsstelle betreut. Da zur Beratung auch die Warnung vor unüberlegten Schritten zählte, war es natürlich, daß von den Auswanderungswilligen nur ein Bruchteil auch wirklich ausgewandert ist. Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, daß die großen Auswandererschiffe, die vor allem von Hamburg nach Australien fuhren, regelmäßig von Geistlichen beider Konfessionen begleitet wurden und daß deren begleitender seelsorgerlicher Dienst auf der Fahrt in eine ungewisse Zukunft von den meisten Passagieren dankbar angenommen wurde<sup>74</sup>.

74 Dr. Hans Schuster: „Auswanderung als Schicksal“ in „Dank und Verpflichtung – 10 Jahre Hilfswerk der EKD“, Stuttgart 1955, S. 130 ff. – „Hand am Pflug“, Nr. 5/1955,

Neben den früheren Aufgaben der Auswandererberatung haben in den letzten Jahren u. a. die Fragen von Ehen mit Ausländern, dann mit zunehmender wirtschaftlicher Unsicherheit die der Sicherung wirtschaftlicher Zukunft und endlich die Beratung und Hilfe für nichtanerkannte Asylsuchende Bedeutung gehabt.

### Siedlungsarbeit

„Wäre das erste Jahrzehnt des Hilfswerks ohne eine tätige Beteiligung am Siedlungsbau verlaufen, so hätte man es einer schweren Unterlassung bezichtigen müssen<sup>75</sup>.“

So wurde am 24. 7. 1947 die „Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Hilfswerks der Evang. Kirchen in Deutschland m. b. H., Stuttgart“ gegründet. Mit ihrer Geschäftsführung Nord in Hamburg wurde sie Instrument und Rechtsträger auch für die kirchliche Siedlungsarbeit in Schleswig-Holstein.

Als eines der bedrückenden Beispiele deutscher Flüchtlingsnot nach dem Kriege ging das Bild vom Wohnlager auf dem Ehndorfer Platz in Neumünster durch die Lande und über die deutschen Grenzen hinaus. Nissenhütte reihte sich in scheinbar trostloser Unendlichkeit an Nissenhütte. „Nissenhütten“ waren primitive Wellblechbaracken, in denen hier 3000 Heimatvertriebene vor sommerlicher Hitze und winterlicher Kälte nur sehr notdürftigen Schutz fanden. Nicht selten machten Regen oder Schnee die Lagerwege für die mit Schuhzeug und Kleidung nur unzureichend versorgten Bewohner nahezu unpassierbar. Unter Anregung und Förderung durch den damaligen Gemeindepastor Karl Keding und den Neumünsteraner Propsten Richard Steffen wurde im November 1947 der „Selbsthilfebund Wichernsiedlung“ gegründet. Dann begann in enger Zusammenarbeit der Siedlungsgesellschaft des Hilfswerks und des Selbsthilfebundes bereits am 18. 4. 1948 der Bau der ersten Kleinsiedlung. Die Stadtverwaltung stellte das Gelände für 125 Siedlerstellen über Erbbauverträge zur Verfügung, der englische Kreis-Resident-Officer, aus Nottingham stammend, setzte englische Lastkraftwagen für die Fuhrleistungen ein und gab schon damals den Anstoß für eine Patenschaft zwischen der Stadt Nottingham

S. 16 und 35. – Jahrbuch 1957/58 der Inneren Mission und des Hilfswerks der EKD, S. 77 ff. – „Das Diakonische Werk“, Nr. 3, März 1970, Stuttgart, S. 3–6. – „Fürsorge-Ratgeber für den Dienstgebrauch der Geistlichen und in der kirchlichen Wohlfahrtspflege tätigen Kräfte in Schleswig-Holstein“, hrsg. vom Landesverband der IM in Schl.-Holst., Kiel, 1949, S. 40. – „Fürsorge-Ratgeber für den Dienstgebrauch der in der kirchlichen Wohlfahrtspflege tätigen Kräfte in Schl.-Holst.“, hrsg. vom Landesverband der IM und Hilfswerk der Ev.-Luth. Landeskirche Schl.-Holst., Rendsburg 1960, S. 37.

75 „Die Kirche baut“ in „Dank und Verpflichtung – 10 Jahre Hilfswerk . . .“, S. 114.

und der neu entstehenden „Wichernsiedlung“. Ohne auf die Finanzierung der gesamten Siedlungsbauwirtschaft näher einzugehen, sei hier nur festgehalten, daß neben der Eigenleistung der Siedlungsbewerber Wiederaufbaukredite aus staatlichen und internationalen Fonds, Beihilfen und Darlehen des Lutherischen Weltbundes und der einheimischen Kirchen eine tragbare Belastung der Siedler sicherstellten. Bis Anfang 1953 hatten mehr als 100 Familien ihre neuen Häuser bezogen, und die neue Siedlung bildete um die neu erbaute Kirche den Kern der heutigen Wichern-Gemeinde. Ein weiteres bedeutendes Bauvorhaben diakonischer Siedlungsarbeit wurde in den Gemeinden Harksheide und Friedrichsgabe, die heute Bestandteil der Stadt Norderstedt sind, durchgeführt. Hier entstanden 800 Wohnungen. Bemerkenswert war, daß hier der Gedanke, zugleich mit der Siedlung auch christliche Gemeinde zu bauen, seinen sichtbaren Ausdruck darin fand, daß auf Betreiben des Pastors Hugo Hischer die Kirche mit ihrem weithin sichtbaren Turm zugleich mit den Anfängen der großen neuen Siedlung entstand und gewissermaßen die neuen Bewohner schon bei ihrem Einzug empfing und willkommen hieß. Eine ausgesprochen bäuerliche Siedlung entstand unter tatkräftiger Hilfe des schwedischen Pastors Birger Forell gemeinsam mit Bischof Sven Danell nicht weit von Preetz und dem Selter See, wo das frühere Gut Wildenhorst in etwa 20 Bauernstellen von je ca. 15 ha aufgeteilt wurde. Eine Kirche, zu deren Bau wiederum die Schweden tatkräftig halfen, wurde unter einsatzbereiter Hilfe der bäuerlichen Siedler bald der Mittelpunkt einer lebendigen Gemeinde von Bauern, die einst in Pommern, West- und Ostpreußen zu Hause waren. Eine weitere Siedlung für bäuerliche Bewohner entstand dort, wo vor den Toren Geesthachts das große Flüchtlingslager „Grüner Jäger“ stand. Auch hier halfen schwedische und norwegische Freunde, wiederum vor allem unter der Initiative der Gräfin Hamilton, der „Evangelischen Baugemeinde St. Thomas“ in Verbindung mit der Siedlungsgesellschaft des Evang. Hilfswerks, eine ländliche Nebenerwerbssiedlung zu errichten, in deren Häuser bis Ende 1953 über 90 Familien eingezogen waren. Dies sind Beispiele, die durch ähnliche Bauvorhaben in Rendsburg, Heide, Itzehoe, Uetersen, Bad Segeberg, Elmshorn oder Preetz ergänzt werden könnten. So entstanden bis 1972 3798 Wohneinheiten für Heimatvertriebene durch die Siedlungstätigkeit des Hilfswerks in Schleswig-Holstein. Und es war ein guter Brauch, daß die Bewohner in ihrem neuen Zuhause oft durch die Kirche mit der Übergabe einer Bibel begrüßt wurden. Auf jeden Fall hat die Kirche auch in Schleswig-Holstein sich bemüht, die Mahnung des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Hamburg 1953 an ihrem Teil mit zu verwirklichen: „Menschen sollen wohnen und nicht hausen“<sup>76</sup>!

76 Jahrbuch des Hilfswerks der EKD 1951, S. 93. – „Hand am Pflug“ 1953, April/Mai, S. 9 f.; 1953, Aug./Sept., S. 11; 1953, Okt./Nov., S. 5; 1954, Febr./März, S. 9 f.; 1955, Nr. 2, S. 6; 1955, Nr. 6, S. 6 f.; 1958, Nr. 6, S. 6 ff. – Grimm, a. a. O., S. 35, 44 f., 52. Harald von Koenigswald: „Birger Forell, Leben und Wirken in den Jahren 1933–1958“, Eckart-Verlag, Witten und Berlin, 1962.

## Partnerkirchen

Zu den weiteren bedeutsamen Wirkungen der Hilfswerkarbeit gehört die besondere Verbindung, die durch die zwischenkirchliche Hilfe zwischen westlichen und östlichen Gliedkirchen der damals noch beide Teile des geteilten Deutschland umfassenden EKD entstand. In einem Rundschreiben des damaligen Generalsekretärs Pfarrer Christian Berg von der Hauptgeschäftsstelle an die gliedkirchlichen Hilfswerk-Hauptbüros vom 26. 9. 1949<sup>77</sup> wird die Zuordnung der östlichen und westlichen Hauptbüros zueinander festgelegt, wobei dem „mit Flüchtlingen überbelegten Schleswig-Holstein“ kein bestimmtes Patengebiet zugeteilt wird. In dem Rundschreiben geht es darum, „sozusagen ein Patenverhältnis zwischen den einzelnen Hauptbüros im Westen und Osten herzustellen und einzelne Gemeinden bzw. ihre Hilfswerkstellen zueinander zu weisen.“ Doch kommt dann bald zu Beginn der 50er Jahre ein besonderes Patenverhältnis zwischen der schleswig-holsteinischen und der pommerschen Kirche in mehreren ihrer Kirchenkreise zustande, wozu in den 60er Jahren noch der Kirchenkreis Zwickau hinzukam. Es brauchte keine lange Zeit, um zu erkennen, daß in diesem Verhältnis trotz der Ermöglichung beträchtlicher materieller Hilfen von West nach Ost die Rollen vom Geben und Nehmen keineswegs einseitig verteilt waren. Es stellte sich sehr bald heraus, daß im Blick auf die Erfahrung geistlicher Kraft einer Kirche in der Anfechtung die Christen aus den westlichen Gliedkirchen sich als von denen der östlichen Gliedkirchen Beschenkte erkannten. So wandelte sich auch der Sprachgebrauch im Laufe der Zeit, und aus „Patenschaftsbeziehungen“ zwischen Kirchen wurden „partnerschaftliche“ Verbindungen zwischen den Kirchen. Damit wird deutlich gemacht, daß diese Verbindung zwischen den beiden Seiten der EKD keineswegs eine „Einbahnstraße“ war, sondern in einem beständigen beiderseitigen Geben und Empfangen bestand. Die Hilfeleistung vollzog sich einmal über ganz persönliche Verbindungen zwischen Mitarbeitern unserer Landeskirche einerseits und denen unserer Partnerkirchen andererseits. Von besonderer Bedeutung waren dabei u. a. Hilfen für den Haushalt, wie z. B. Waschmaschinen, ferner Hilfen zur Motorisierung der Pastoren in den ländlichen Bereichen, Hilfen für den in Ausbildung befindlichen Nachwuchs für kirchliche Berufe, da die staatliche Förderung für Studierende und Auszubildende nicht die kirchlichen Ausbildungen mit umschloß. In großem Maßstab konnte über Einfuhrgenehmigungen z. B. geholfen werden bei der Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen (Traktoren) für die von der Kirche bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betriebe, bei baulichen Maßnahmen im diakonischen Zentrum Züssow bei Greifswald, der Diakonissenanstalt Ducherow, dem Seminar für kirchlichen Dienst und der Odebrecht-Stiftung, sowie bei der Neueindeckung des Turmes der Jacobi-Kir-

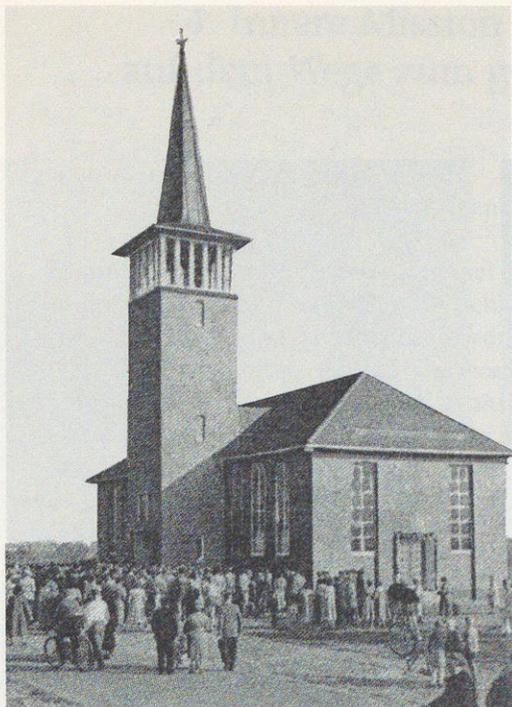
77 Quellen zur Geschichte der Diakonie, Band III, hrsg. von Herbert Krimm, Ev. Verlagswerk Stuttgart (ohne Jahresangabe), S. 215 f.

che in Greifswald, sowie bei einem von der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD veranlaßten Bauprogramm von Fertighäusern u. a. m. Gerade diese umfangreicheren Hilfsmaßnahmen waren nur möglich dank der Bereitschaft der Propsteien und Gemeinden zu einer fortlaufenden finanziellen Absicherung solcher Hilfsprogramme. So beschloß am 11. 1. 1971 erstmals die Pröpsteverwaltungsbesprechung, von den Propsteien seitens des HW für 1972 erbetene DM 191 000 für solche Hilfsprogramme bereitzustellen. Ein weiteres Beispiel: Im Jahr 1967 wurden für die Hilfe durch Waschmaschinen, Kühlschränke und andere Industriewaren DM 41 800,- aufgewandt, für die Motorisierungshilfe DM 83 520,-, für die Nachwuchsausbildung DM 36 000,-, sowie für die Angleichung von Gehältern diakonischer Mitarbeiter an die Gehälter im allgemeinen kirchlichen Dienst DM 40 000,-. Diese Beispiele mögen genügen, um Art und Umfang dieser partnerschaftlichen Hilfe zu verdeutlichen<sup>78</sup>.

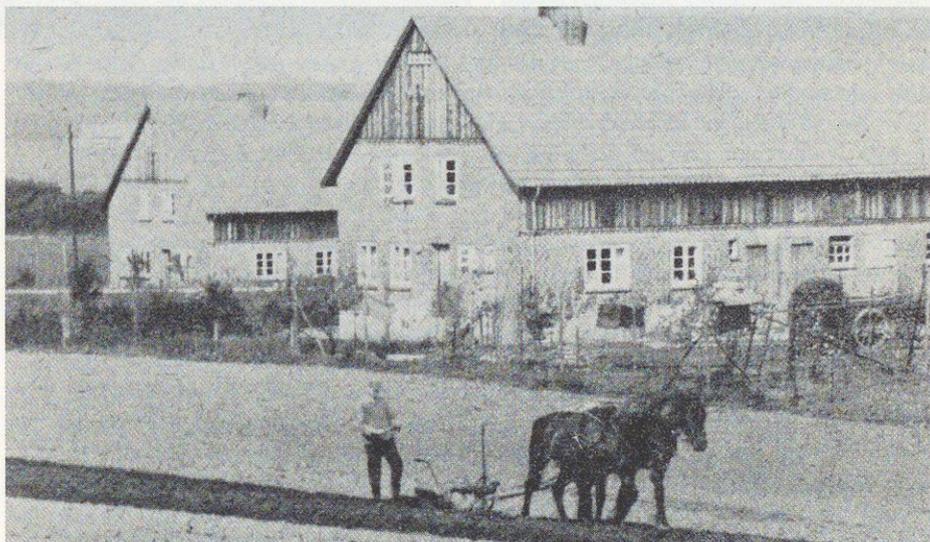
### Bilanz der Hilfswerksarbeit

Die mannigfaltigen Aktivitäten auf der gemeindlichen Ebene des Hilfswerks machen deutlich: eine so umfangreiche Arbeit war in den Gemeinden nur durchzuführen, weil sich spontan überall Helferkreise aus Frauen und Männern, Einheimischen und Vertriebenen, bildeten, die eine ehrenamtliche Betreuungsrbeit leisteten, deren Umfang überhaupt nicht abschätzbar ist. Diese Aktivierung der Gemeindeglieder, also der sog. Laien, ist vielleicht der größte, bis heute noch nachwirkende Beitrag des Hilfswerks zum Aufbau und zur Verlebendigung der Gemeinden. Von gleich großem Gewicht ist sodann die Tatsache, daß erstmals in der neueren Geschichte des deutschen Protestantismus die verfaßte Kirche auf allen ihren Ebenen, – in der Gemeinde, in den Kirchenkreisen, den Landeskirchen und der Evang. Kirche in Deutschland, – selber in die diakonische Verantwortung eintritt und Rechtsträger für diakonische Maßnahmen verschiedener Art, Größe und Bedeutung wird. Wenn es in Deutschland seit dem 30jährigen Kriege wohl kein solches Massenelend je gegeben hat wie nach 1945, so wird man den evangelischen Kirchen in Deutschland das Zeugnis geben müssen, daß sie mit dem Evangelischen Hilfswerk als dem Aufgebot der ganzen evangelischen Christenheit jener ungeheuren Herausforderung der Not die angemessene Antwort im Namen der Liebe und im Zeichen des Kreuzes Jesu Christi zu geben sich bemüht haben.

<sup>78</sup> Arbeitsbericht des Verfassers auf der Jahrestagung des Diakonischen Werkes Bad Oldesloe 27. 11. 1967.



*links: Die Kirche war zuerst da – nämlich in der Siedlung Harksheide-Norderstedt  
rechts: Harksheide, Siedlungshäuser mit Gärten*



*Auf eigener Scholle – bäuerliche Siedlung Wildenhorst (s. S. 61 f)*



*An die besondere Verbundenheit mit unseren Partnerkirchen – der Landeskirche Greifswald und der Superintendentur Zwickau – erinnern die Bilder der Domkirchen St. Nikolai in Greifswald (links) und St. Marien in Zwickau (rechts) (s. S. 63)*

## 4. Innere Mission und Hilfswerk auf dem Wege zum gemeinsamen Werk

### Spannungen HW – IM

Es muß noch einmal zurückgeblendet werden, um die weitere organisatorische Entwicklung des Hilfswerks in Schleswig-Holstein festzuhalten. Die Tatsache, daß es mit dem Vorhandensein von Hilfswerk und Innerer Mission zwei Träger der diakonischen Arbeit in der evangelischen Christenheit Deutschlands gab, führte in den Anfangsjahren sowohl auf EKD-Ebene wie auch in der Landeskirche zwischen beiden zu zeitweilig nicht unerheblichen Spannungen<sup>79/80</sup>.

Mit diesen beiden Zitaten seinerzeit maßgeblicher Repräsentanten von Hilfswerk und Innerer Mission – Landesbischof Lilje war damals Präsident des Centralausschusses für die Innere Mission – sind die damaligen Spannungen zwischen den beiden großen diakonischen Werken der Kirche zwar nur andeutend angesprochen, für einen Blick auf die damaligen Verhältnisse in Schleswig-Holstein mag dies jedoch genügen.

79 Aus einem Schreiben des Leiters des Hilfswerks (Dr. Eugen Gerstenmaier) der EKD an den Vorsitzenden des Rates der EKD vom 4. 12. 1950, veröffentlicht: Quellen zur Geschichte der Diakonie, Band III, (s. Anm. 77) S. 247: „... Eine andere Sache ist die natürlich nach wie vor bestehende schwere Benachteiligung des Hilfswerks bei jeder Vereinbarung mit der Inneren Mission. Die Innere Mission behauptet nach wie vor, legitim und essentiell Kirche zu sein. Ich habe das nie bestritten ... Das Hilfswerk hat sich nach dem von mir ... zuerst aufgestellten ... Satz lediglich als ein Funktionsorgan der Kirche verstanden mit dem Ergebnis, daß dem Einspruch der Inneren Mission innerhalb der Kirche jedes Zugeständnis gemacht wird, während das Hilfswerk in einem allmählich untragbar werdenden Maß – die Entwürfe beweisen es – von den Organen der Kirche dem Veto der Inneren Mission preisgegeben wird ...“

80 Hanns Lilje: (s. Anm. 1) S. 16 f.: „Durch das Aufkommen eines völlig neuen Typus der Caritas innerhalb der evangelischen Kirche, nämlich des Evangelischen Hilfswerks, ist augenscheinlich die Frage nach der weiteren Geltung der Inneren Mission und der durch sie geschaffenen Arbeitsweise gestellt. Diese Diskussion ist mit einer gewissen Lebhaftigkeit, gelegentlich sogar mit beträchtlicher Heftigkeit geführt worden ... Die Vorstellung, hier seien zwei im Ernste voneinander verschiedene Typen kirchlicher Caritas gebildet worden, ist abwegig. Und die Diskussion, die im Hilfswerk eine kirchenfremde Form der Liebestätigkeit sieht, ist eine wahrhaft epigonenhafte Diskussion ... Daß ein Werk, nur weil es zentral geleitet wird und der obersten Kirchenleitung unmittelbar untersteht, mehr ‚Kirche‘ sei als ein Werk, das das alles nicht hat, ist eine theologisch unvollziehbare Vorstellung. Man muß es mit großem Nachdruck feststellen, daß die Frage, ob ein Werk unmittelbar der Aufsicht einer Kirchenbehörde untersteht oder nicht, über den kirchlichen Charakter eines solchen Werkes schlechthin nichts ausmacht ...“

## Missionarisches Amt

So sieht sich die Kirchenleitung bereits 1947 zur Bildung eines Missionarischen Amtes veranlaßt, um angesichts von Reibungen und Schwierigkeiten, die sich in den Anfangsjahren des Nebeneinanders der beiden großen diakonischen Werke Innere Mission und Hilfswerk auch in Schleswig-Holstein zeigten „die gebotene Zusammenarbeit zwischen dem landeskirchlichen Hilfswerk und der Inneren Mission sicherzustellen“ und beruft den damaligen Bischofsvikar OKR Wester zu dessen Leiter<sup>81</sup>.

Hinzu kommt, daß sich innerhalb der Hilfswerksarbeit Zuständigkeiten und Aufgaben leitender Gremien und Ämter erst im Ablauf der praktischen Arbeit klärten. Das gilt für den „Vorstand“ (§ 4 und 5 Satzung des Landeskirchlichen Hilfswerks v. 3. 12. 1947) und den die Aufsicht ausübenden „Ausschuß der Kirchenleitung“ (§ 9 Satzung) und ebenso für die Ämter des „Bevollmächtigten“ und „Beauftragten“. Der Beauftragte, mit Änderung des § 4 Satz 1 der Satzung vom 18. 6. 1948 eingeführt, übernimmt die Aufgaben des Hauptgeschäftsführers (vgl. § 3 [6] der Satzung vom 3. 12. 1947 mit § 8 [6] des Kirchengesetzes über die Ordnung des Hilfswerks vom 15. 5. 1952). Pastor Dr. Mohr führte zunächst die Bezeichnung „Bevollmächtigter“, lud auch als solcher noch unter dem 12. 5. 1948 zu einer Arbeitstagung ein. Nach der Satzungsänderung vom 18. 6. 1948 ist er „Beauftragter“ und lädt unter dem 7. 7. 1948 als „Der Beauftragte des . . . Hilfswerks . . .“ zu einer Vorstandssitzung ein.

## Landesbevollmächtigter für den diakonischen Dienst

Inzwischen hat die Kirchenleitung Bischof Wester in das Amt des „Landesbevollmächtigten für den diakonischen Dienst“ berufen<sup>82</sup>.

Gerade auch um diese Regelung war es zu Spannungen gekommen. Nach vergeblichem Versuch, Bischof Halfmann zur Übernahme dieses neuen Amtes zu bewegen, erklärt Dr. Mohr, durch die Tatsache, daß der Landesbevollmächtigte zugleich Vorsitzender des Landesverbandes der IM, demgegenüber aber die Stellung des HW-Bevollmächtigten (noch P. Dr. Mohr) „im Rahmen der landeskirchlichen Ordnung unklar“ sei, werde „die Arbeit des landeskirchlichen HW gefährdet“. Bischof Wester wird deshalb gebeten, „im Interesse der kirchlichen Ordnung und der überparteilichen Stellung des bischöflichen Amtes den Vorsitz in der IM niederzulegen . . .“<sup>83</sup>.

81 Beschluß der Kirchenleitung vom 21. 3. 1947, KGVObI. 1947, St. 8, S. 37.

82 Beschluß der Kirchenleitung vom 14. 6. 1948, KGVObI. 1948, St. 10, S. 46.

83 Beschlußvorlage für Vorstand HW Dr. Mohr v. 4. 5. 1948 – Akte Vorstand HW Sitzungen 1947–1951 beim Diak. Werk Rendsburg.

Die Gründe für die Spannungen zwischen Bischof Wester und Pastor Mohr sind mehrschichtig, wie im folgenden noch darzustellen ist.

Die von Prof. Jürgensen angesprochene „Bürokratisierung“ des Hilfswerks<sup>84</sup> beleuchtet ein Beitrag des damaligen Propsten Peters von Norderdithmarschen in einer Vorstandssitzung des Hilfswerks: „Propst Peters weist auf das im Lande gehende Gerede hin, daß das Hauptbüro in Rendsburg ein Wasserkopf sei, der platze, wenn die Währungsreform komme“<sup>85</sup>.

Der hier erhobene Vorwurf hat sich in der Geschichte des Hilfswerks als sehr zählebig erwiesen und hat ihm durch Jahrzehnte angehangen. Mit der Währungsreform vom 20. 6. 1948 mußten im Bereich des Hilfswerks zwangsläufig einschneidende Konsequenzen gezogen werden. Dazu erklärt Pastor Dr. Mohr, die Verantwortung auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet nicht weiterhin tragen zu können, wenn nicht ein Hauptgeschäftsführer mit wirtschaftlicher und finanzieller Erfahrung zu seiner Unterstützung und Entlastung eingestellt werde. Daraufhin hat das Landeskirchenamt den Oberlandeskirchenrat Dr. Freytag mit einer Überprüfung des landeskirchlichen Hilfswerks beauftragt. Auf seinen Bericht hin werden Sparmaßnahmen erörtert, die u. a. einen Personalabbau von 50 % vorsehen<sup>86</sup>.

Zur Kennzeichnung der damaligen Unruhe unter der Mitarbeiterschaft sei der TOP 4 der in Anmerkung 86 zitierten Niederschrift hier wörtlich wiedergegeben: „Dr. Freytag berichtet über die Betriebsversammlung unter Leitung der Gewerkschaft, zu der offensichtlich die Kündigungen Anlaß gaben. Das Landeskirchenamt soll der Gewerkschaft mitteilen, daß der Betriebsrat nicht anerkannt wird, weil keine Betriebsvereinbarung zwischen der DAG und der Landeskirche vorliegt.“

Zu den aufgrund des Prüfungsergebnisses von Dr. Freytag beschlossenen Sparmaßnahmen gehört u. a. auch die Kündigung des als Erholungsheim vom Hilfswerk gemieteten Schlosses „Tremsbüttel“ an der heutigen B 404 (siehe S. 49 f.), ebenso wird ein in Grömitz gelegenes Kindererholungsheim „Haus Tannenburg“ mit 80 Plätzen aufgegeben.

Die im Vorstehenden angesprochenen wirtschaftlichen Probleme des Hilfswerks und ihre Auswirkungen auf die Mitarbeiter spielen ihre Rolle auch in den Spannungen zwischen Hilfswerk und Innerer Mission, wenngleich das nur ein Grund unter mehreren ist. Ins Grundsätzliche gehen die Ausführungen Pastor

84 Vgl. hierzu Kurt Jürgensen: Die Stunde der Kirche – die Ev.-Luth. Landeskirche Schl.-Holsteins in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg. Neumünster 1976, S. 140.

85 Niederschrift über die Vorstandssitzung des Hilfswerks v. 19. 1. 1948, Bl. 2.

86 Niederschrift über die Sitzung des engeren Vorstandes des Hilfswerks vom 3. 8. 1948, TOP 2 und 3.

Dr. Mohrs in Anwesenheit sowohl der Bischöfe Halfmann und Wester, wie des Präsidenten des Landeskirchenamtes Bührke<sup>87</sup>.

Mohr berichtet hier, daß der Landesverband der Inneren Mission in seiner Vorstandssitzung v. 28. 1. 1948 den „Vorschlag der Kirchenleitung abgelehnt“ habe, „Hilfswerk und Innere Mission unter einer Leitung zu vereinigen, und weiter der Beschluß gefaßt wurde, einen Antrag auf eine eigene öffentliche Sammlung zu stellen. Diese Beschlüsse bedeuten eine schwere Gefahr für die Kirche“. Dr. Mohr geht dann auf das Verhältnis Hilfswerk – Innere Mission unter drei Aspekten ein:

„a) Juristische Gründe: Der Vorsitzende des Landesverbandes ist gleichzeitig Vorsitzender des Diakonischen Ausschusses, d. h. er steht einmal auf gleicher Stufe mit dem Hilfswerk, und einmal auf der Stufe des Vorgesetzten. Dieser Zustand ist nicht tragbar, auch deswegen nicht, weil es sich um einen Bischof handelt.

b) Kirchliche Gründe: Heute ist ein einheitliches Zeugnis nötig. Hier besteht aber die Gefahr der Aufspaltung. In der Satzung des Hilfswerks ist die Durchgliederung bis in die Gemeinden hin vorgesehen. Wenn die Innere Mission das gleiche macht, wird die Spaltung bis in die Gemeinden getragen. Nach außen besteht die Gefahr, daß das Zeugnis der Kirche dadurch beeinträchtigt wird.

c) Innerliche Gründe: Die Beschlüsse sind auch innerlich nicht berechtigt. Das Hilfswerk hat seine Türen immer weit geöffnet zur Inneren Mission, auch Mittel aus dem großen Topf zur Verfügung gestellt, auch Opferkreise waren ähnlich gedacht, von uns aber aufgehalten wegen des Widerstandes der Inneren Mission. Auch die Stellung des Bevollmächtigten (damals noch Pastor Dr. Mohr) wurde immer nur als vorläufig aufgefaßt wegen der Inneren Mission . . .“.

In derselben Sitzung führt dann Propst Siemonsen für die Innere Mission folgendes aus: „In der Sitzung des Landesverbandes sei man sich eines Gegensatzes nicht bewußt gewesen. Auch persönlich hätte er einen solchen nie empfunden. Beides entsteht aus einem Geiste. Wenn Pastor Dr. Mohr von Spaltung und Spannung spricht, so sei das befremdlich und bedauernswert. Dadurch daß der Pastor in der Gemeinde Vorsitzender, in der Propstei der Propst Vorsitzender des HW sei, bleibe die Einheitlichkeit bewahrt. Das sei also in bester Ordnung. Auf der Landesebene hätte man sich bisher nur an einer Lösung versucht. Der Redner rät zu einer Aussprache im kleineren Kreise, weil sonst der Anschein entstehen könnte, daß Gegensätze da sind, wo in Wirklichkeit keine vorhanden. Zu den Beschlüssen der Inneren Mission glaubt der Redner, die juristische Seite den Juristen überlassen zu müssen. Zu den kirchlichen Bedenken

87 Niederschrift Vorstandssitzung HW vom 3. 9. 1948, TOP 2 und 4, sowie Bericht Pastor Dr. Mohr zur Lage.

fragt der Redner, wie das kirchliche Zeugnis gespalten werden soll, wenn eine Sammlung für die IM erfolge? Eine Gefahr sei nicht vorhanden.“

Später erwähnt Bischof Wester, „daß die IM das HW im Anfang nicht aufbauen konnte, aus Schuld, aber auch der Umstände wegen. Daher ist das HW selbständig geworden und hat einen eigenen Charakter empfangen. Jetzt ist die Frage: Wo ist das Dach, daß beide zusammen finden können . . . Jetzt ist es eine Personenfrage. Wer hat das Vertrauen der IM und das Geschick, das junge Werk der IM (versehentlich so im Protokoll, gemeint ist HW) zu führen? Es ist keine kleinliche Angst der IM; die Lebensart des HW ist anders (Generalstab des HW!). Zur Kritik der Beschlüsse des Landesverbandes äußert sich der Redner, daß der Fehler beim Entschluß der Kirchenleitung liegt. Daß der Zustand kirchlich nicht tragbar ist, dürfte ausreichend erörtert sein. Die IM hätte nicht beschlossen, sich unmittelbar an die Landesregierung zu wenden (wegen einer eigenen Sammlung). Es sollte vielmehr gemeinsam mit dem HW gesammelt werden . . .“.

U. a. führt Rektor Pastor Thomsen (Flensburger Diakonissenanstalt) aus: Bei der IM, auch durch den Landesverband der IM, gebe es keine Direktive oder Führung von oben. „Das ist eben die andere Art der IM. Die IM war nach der Kapitulation nicht untätig. Der Plan des HW lag jedoch schon vor dem Zusammenbruch fest. Von Gerstenmaier war für die IM kein Platz vorgesehen . . . Es besteht die Befürchtung, daß die vom HW vertretene Totalität die Kirche überfremdet . . . Das Kirchenamtliche im HW darf nicht für das Kirchliche gehalten werden. In der Freiheit müssen die Werke entstehen und nicht in der geordneten Bahn der Kirche. Man soll sich daran genügen lassen zu sagen, daß die Kirche das Dach ist. Wir müssen wohl ein kirchenamtliches Dach haben, die kirchliche Arbeit aber in der Freiheit verrichten. Darum wird der einheitliche Vorsitz abgelehnt. Durch organisatorische Mittel kann kein Wandel geschaffen werden . . .“.

Im weiteren Verlauf der Sitzung erklärt Pastor Mohr, daß er die Überlegungen bei der Inneren Mission „nunmehr als Reaktion gegenüber dem Totalitätsanspruch des HW erkenne. Dafür hätte er volles Verständnis. Aber der Totalitätsanspruch des HW sei gerade das entscheidend Kirchliche. Die Kirche könne nicht aufgespalten werden, sie sei immer an das Ganze der Gemeinde gewendet. Der Missionsauftrag des HW sei der, die Gemeinden zur Opferbereitschaft hinzuwenden . . .“.

Der Vorstand beauftragt dann den Diakonischen Ausschuß, über das Verhältnis IM und HW weiter zu beraten.

An diesen Äußerungen von Vertretern des HW und der IM wird deutlich, daß in den Spannungen zwischen beiden diakonischen Werken der Kirche, parallel zu den Stimmen auf EKD-Ebene (siehe oben Gerstenmaier und Lilje zur Sache), das theologisch-ekklesiologische Verständnis von Kirche und Diakonie zur Debatte stand.

## Innere Mission nach 1945

## Kriegsfolgen

Wie dem Hilfswerk die Linderung der „durch den Krieg und den Zusammenbruch entstandenen Notstände“ als satzungsmäßige Aufgabe gestellt war, so stehen auch bei der Inneren Mission die Behebung der durch Eingriffe des Nationalsozialismus und durch den Krieg erlittenen Schäden (siehe S. 34–39) im Vordergrund der Bemühungen des Landesverbandes der Inneren Mission nach 1945. Dabei war es für die einzelnen Einrichtungen der Inneren Mission eine Selbstverständlichkeit, ungeachtet der z. T. schweren eigenen materiellen und personellen Verluste, sich sofort mit den vorhandenen, z. T. notvoll-behelfsmäßigen Arbeitsmöglichkeiten in den Dienst der am schwersten betroffenen Menschen zu stellen. Hier sei noch einmal an die Altenhilfe durch Heime der Inneren Mission (S. 54) erinnert. Ferner hatte der Landesverein für Innere Mission einen besonders schweren, aber dringend notwendigen Auftrag in seinem Heim „Fichtenhof“ übernommen. Dort wurden vom Frühjahr 1946 bis zum Frühjahr 1949, wo das Land eine Spezialeinrichtung in Plön geschaffen hatte, Schwerkriegsversehrte, vor allem Hirnverletzte, betreut<sup>88</sup>.

Ein weiteres Beispiel aus der Inneren Mission bietet die Kieler Stadtmission. Obgleich ihre Heime und Häuser, mit Ausnahme des Kinderheims in der Fleethörn 61, das jedoch von der Besatzungsmacht beschlagnahmt war, sämtlich in Schutt und Asche lagen, begann sie unter dem unermüdlichen Einsatz ihres Leiters Diakon Wilhelm Lorenz nach Kriegsende ihre Arbeit mit der Betreuung von Heimkehrern und Flüchtlingen auf dem zerstörten Kieler Hauptbahnhof. Gaben, von den Frauenhilfen der Kieler Kirchengemeinden gesammelt, Auslandsspenden aus der Schweiz, Amerika, Skandinavien und England füllten die Hände der wenigen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer von Bahnhofs- und Stadtmission, um Verpflegung und Bekleidung austeilen zu können. Als Notunterkunft für die bis zu 800 Menschen pro Nacht dienten die stark zerstörte St.-Jürgen-Kirche am Bahnhof, sowie Bunker und Nissenhütten.

## Neue Satzung

In den Nachkriegsjahren standen die Nöte und Aufgaben, die jeder neue Morgen brachte, für die Frauen und Männer der Inneren Mission im Zentrum ihrer täglichen Sorgen und Mühen. Das galt auch für den Landesverband der Inneren Mission in seinen Bemühungen, den Mitgliedseinrichtungen beizustehen, in Schwierigkeiten zu helfen und vor allem die Anliegen der Inneren Mission bei Kirche, Behörden und Besatzungsmacht zu vertreten. So war es kein Zufall, daß Fragen der organisatorischen Neuordnung bzw. einer ersten Ord-

88 Johannes Schmidt: (wie Anm. 61) S. 20 und 50.

nung fast bis aufs Datum beim Hilfswerk und beim Landesverband der Inneren Mission die gleiche Zeit brauchten. Am 5. 11. 1947 tagte die Mitgliederversammlung des Landesverbandes im Ansgarstift in Neumünster. TOP 1 der Tagesordnung war die Beschlußfassung über eine neue Satzung, die vom Vorsitzenden, Bischof D. Mordhorst, erläutert und im einzelnen von Dr. Epha begründet wird.

#### Neuer Vorstand

Nach Annahme der Satzung erfolgt die Wahl eines neuen Vorstandes, für den Bischof Mordhorst, der sein Amt aus Altersgründen zur Verfügung stellt, einen Vorschlag macht, der die Zustimmung der Mitglieder findet. Der neue Vorstand besteht aus Bischof Wester als Vorsitzendem, Kons.-Rat Dr. Epha als Geschäftsführer und den Mitgliedern Propst Siemonsen, Pastor Thomsen und Diakon Lorenz. Propst Siemonsen spricht dem scheidenden Vorsitzenden den Dank des Landesverbandes für seinen Dienst aus.

#### Behebung von NS- und Kriegsschäden

##### Nachholbedarf

Um aber die alte Arbeit wieder aufnehmen bzw. fortsetzen zu können, mußten zerstörte Häuser wieder aufgebaut, zweckentfremdete und durch jahrelang nicht möglich gewesene Unterhaltungsarbeiten in ihrer Substanz gefährdete Gebäude wieder hergerichtet werden. Erste Wiederaufbauhilfen kamen auch hier aus der Ökumene. Aber wie die Eingliederung von Millionen heimatvertriebener Deutscher, die Entschädigung für erlittene Verluste und Unrecht nur durch gesetzliche Regelungen möglich war, so auch der Wiederaufbau der Einrichtungen der Inneren Mission. Grundlage für Entschädigungen und Hilfe waren erstens das Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (*Soforthilfegesetz*) des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 8. 8. 1949 und zweitens das vom Bundestag beschlossene Gesetz über den *Lastenausgleich vom 14. 8. 1952*. Die Mittel wurden den Trägern teils als verlorene Zuschüsse, teils als zinsgünstige Darlehen gewährt. Hinzu kamen Mittel des Bundesjugendplanes zur Förderung von Heimen der Jugendhilfe, besonders Lehrlingsheimen und Kinderheimen<sup>89</sup>.

89 Tätigkeitsbericht Dr. Mordhorst (siehe Anm. 41) nennt folgende Zahlen:

Von 1948–1953 wurden 4 015 326,50 DM für den Wiederaufbau der diakonischen Arbeit zur Verfügung gestellt, davon waren 2 108 026,50 DM Mittel der Soforthilfe und des Lastenausgleichs, 1 477 800,- DM Mittel des Bundesjugendplanes und 429 500,- DM Landesmittel. Mordhorst beziffert die bis Ende 1957 eingeworbenen öffentlichen Mittel aus den genannten Quellen auf 6,5 Millionen DM. Um die Bedeutung einer solchen Summe zur damaligen Zeit zu verdeutlichen, sei darauf hingewiesen, daß 1952 zwei Lehrlingswohnheime in Ahrensburg und Rellingen mit je 80 Plätzen vom Landesverband der Inneren Mission mit einem Baukostenaufwand von je rd. 250 000,- DM errichtet werden konnten.

## Landessozialplan

Das oben bereits angesprochene Problem des Nachholbedarfs, resultierend aus den durch Kriegs- und Nachkriegszeit fortgefallenen Investitionen für Gebäudeunterhaltung und Inventarerneuerung, wurde in Schleswig-Holstein im wesentlichen durch Mittel des Landessozialplanes<sup>90</sup> abgewickelt. Die Innere Mission, wie auch die anderen freien Wohlfahrtsverbände, veranschlagte den Bedarf pro Platz in der geschlossenen Fürsorge mit DM 1000,-.

Der Landessozialplan entwickelte sich in den folgenden Jahren zu einer bedeutenden Hilfe für die Arbeit der freien Wohlfahrtspflege. So brachte er Ansätze für die Erholungsfürsorge (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), für die Gemeindekrankenpflege, die Hauspflege, für Kindergärten, für Hilfsmaßnahmen für Tuberkulose-, Multiple-Sklerose- und Krebskranke; ferner für die Verstärkung des fürsorgerischen Dienstes in den Gemeinden, sowie Zuschüsse zu den Verwaltungskosten der freien Wohlfahrtsverbände und anderes mehr. Die Aufteilung unter die Verbände erfolgte nach einem Schlüssel, dem die Aktivitäten der Verbände auf den betreffenden Gebieten zugrunde lagen.

Erwähnt werden muß im Rahmen der Finanzierungsprobleme der Nachkriegsjahre noch die „Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen“, – später in „Bank für Sozialwirtschaft“ umbenannt, – in Köln, über die der freien Wohlfahrtspflege zur Beseitigung von Kriegs- und NS-Schäden Bundesmittel als Darlehen bei geringer Verzinsung und Tilgung zur Verfügung gestellt wurden. Die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes verteilte ihren Anteil aus diesen Mitteln nach einer Kriegsschadensquote, die sich aus den Meldungen über Kriegsschäden der einzelnen Landesverbände errechnete.

Unter den Hilfsmaßnahmen der Nachkriegszeit bedarf eine von seiten der Diakonie besonderer Erwähnung:

### Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein

Durch ein Gesetz errichtete das Land Schleswig-Holstein eine gemeinnützige Körperschaft des öffentlichen Rechts unter dem Namen „Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein“ (Notgemeinschaft)<sup>91</sup>.

90 Unter dieser Bezeichnung sind Lotto- und Totomittel zu verstehen, die in den Haushalt des Sozialministeriums zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege, des Sports und kultureller Aufgaben aufgenommen worden sind. Der Landessozialplan wird erstmals in einer Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom November 1954 erwähnt.

91 Gesetz über die Errichtung der „Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein“ (Notgemeinschaft), Gemeinnützige Körperschaft des öffentlichen Rechts vom 15. 6. 1948. Gesetz- und Verordnungsblatt für Schl.-Holstein 1948, Nr. 18.

Zwischen der Hilfsgemeinschaft einerseits und Innerer Mission und Hilfswerk (wie auch dem Caritasverband) andererseits ergaben sich Probleme über Zusammenarbeit und Mitgliedschaft, die sich bis zum Beitritt im Dezember 1951 hinzogen. Anlaß zu Bedenken gab die dominierende Stellung staatlicher Repräsentanten in der Hilfsgemeinschaft und die zunächst sehr allgemein gehaltene Aufgabenumschreibung. Im § I des o. g. Errichtungsgesetzes heißt es: „Zweck der Hilfsgemeinschaft ist die Förderung aller Bestrebungen zur Linderung der Not im Lande Schleswig-Holstein“, während § 2 bestimmt: „Dem Präsidium gehören der Ministerpräsident als Vorsitzender und die beteiligten Landesminister an.“ Die Satzung der Hilfsgemeinschaft wurde gleichfalls vom Land durch Gesetz erlassen<sup>92</sup>.

Das Arbeitsgebiet der Hilfsgemeinschaft wird hierin im § 1 umschrieben mit „Durchführung von Fürsorge- und Hilfsmaßnahmen, soweit solche nicht herkömmlich von dafür besonders geschaffenen Einrichtungen, insbesondere den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, getroffen werden, und die Förderung von Einrichtungen, die sich vornehmlich die Linderung von Notständen im Lande Schleswig-Holstein zur Aufgabe gesetzt haben“. Unter den in der Satzung erwähnten besonderen Maßnahmen erlangten über Jahre hinweg größere Bedeutung die Beschaffungsaktion von Möbeln, eine Textilaktion, die Durchführung von Wohltätigkeitslotterien, die Verteilung von Weihnachts-, sowie von Konfirmandenbekleidungsbeihilfen, sowie ein allgemeiner Beihilfefonds. Über die Hilfsgemeinschaft wurden neben Einnahmen aus der Funklotterie vor allem Mittel des Landes zur Verteilung gebracht, und zwar vorwiegend an Heimatvertriebene und andere Kriegsgeschädigte.

Neben dem Präsidium mit dem Ministerpräsidenten als Vorsitzenden, das im wesentlichen als Aufsichtsorgan fungierte, war für die Grundsatzbeschlüsse der Arbeit ein Verwaltungsausschuß zuständig. Nach § 6 der Satzung gehörten ihm neben den Vertretern der freien Wohlfahrtsverbände Vertreter des Bundes der Heimatvertriebenen, des Reichsbundes der Körperbeschädigten, Sozialrentner u. Hinterbliebenen (so die damalige Bezeichnung), der Gewerkschaften, der Konsumgenossenschaften, die Vorsitzenden des Wohlfahrtsausschusses und des Flüchtlingsausschusses des Landtages, Vertreter der Ministerien für Soziales, für Finanzen, für Arbeit und Wirtschaft, zwei Vertreter der Kreisausschüsse der Hilfsgemeinschaft, sowie ein weiterer Vertreter der Flüchtlinge an. Das breite Spektrum dieser Zusammensetzung macht verständlich, daß sich vor allem die kirchlichen Wohlfahrtsverbände hinsichtlich der Besonderheit ihres Auftrages in diesem Gremium infrage gestellt sahen. Unter den noch lebendigen Erinnerungen an die nahezu völlige Entmündigung der freien Wohlfahrtspflege durch den totalitären Staat werden die Befürchtungen über ähnliche Tendenzen

92 Gesetz über die Errichtung der Satzung der „Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein“ (Notgemeinschaft) . . . vom 29. 11. 1949. G.-V. Bl. für Schl.-Holstein 1950, Nr. 3.

einer vom Staat begründeten und beaufsichtigten Körperschaft der Wohlfahrtspflege begreiflich. Argumente für und gegen solche Bedenken kommen u. a. ausführlich in einer gemeinsamen Vorstandssitzung von Hilfswerk und Innerer Mission vom 19. 1. 1949 zum Ausdruck. In dieser Sitzung referiert Dr. Epha über einen Satzungsentwurf der Hilfsgemeinschaft. Er eröffnet seine Ausführungen mit der Mitteilung, daß der damalige Sozialminister Pohle in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände die Versicherung abgegeben habe, daß der Charakter der freien Wohlfahrtsverbände nicht angetastet würde. Er führt in der Diskussion später aus, „daß für seine Beurteilung maßgebend war, daß die Wohlfahrtspflege vom Staat *und* den Verbänden geleistet werden müsse. Der Beitritt der Kirche ist nur ein ganz kleiner Beitrag zur Gesamtleistung. Der Staat hat erkannt, daß er auf die freien Verbände nicht verzichten kann. Durch die staatliche Einrichtung der Notgemeinschaft soll die freie Wohlfahrt nicht beeinflusst werden. Notgemeinschaft bietet die Möglichkeit der Zusammenarbeit. Er fragt, ob wir uns wirklich in eine Abhängigkeit vom Staat begeben, und erläutert den bisherigen Weg. Die Kirche hat sich bereits weit eingelassen auf diese Art der Zusammenarbeit. Es hieße, diese heute abbrechen, wenn wir nicht beitreten . . . Wir wollen mit dem Staat zusammenarbeiten, aber unsere Unabhängigkeit wahren“. Am Ende stimmen die Vorstandsmitglieder der Inneren Mission einstimmig für den Beitritt zur Hilfsgemeinschaft, vom Vorstand des Hilfswerks stimmen 6 für, 4 gegen den Beitritt bei einer Enthaltung<sup>93</sup>.

Zu dem dann mit Zustimmung der Kirchenleitung erfolgenden Beitritt von Hilfswerk und Innerer Mission schreibt Bischof Wester unter dem 22. 12. 1951, „daß die Bedenken gegen eine Zusammenarbeit in vollem Umfang aufrechterhalten werden müßten aus der Befürchtung, daß das Wesen und die Handlungsfreiheit der kirchlichen Liebeswerke und der Wohltätigkeit in einer unter staatlicher Führung stehenden Hilfsgemeinschaft nicht ausreichend gesichert ist. Es wurde aber gleichzeitig anerkannt, daß die verantwortlichen Organe der Hilfsgemeinschaft bemüht waren, die Selbständigkeit der freien Wohlfahrtsverbände zu respektieren und die rechte Abgrenzung zu deren Aufgaben zu finden<sup>94</sup>“.

Nunmehr werden die Herren Direktor Mordhorst und Konsistorialrat Petersen in den Verwaltungsausschuß berufen, Konsistorialrat Petersen gleichzeitig in den Geschäftsführenden Ausschuß gewählt.

Im Laufe der Zeit entwickelte sich die Zusammenarbeit von Wohlfahrtsverbänden und Hilfsgemeinschaft positiv, so daß ab April 1955 eine Personalunion

93 Niederschrift über die gemeinsame Vorstandssitzung Hilfswerk/Innere Mission am 19. 1. 1949 im Martinshaus, Rendsburg.

94 Geschäftsbericht der Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein für das Geschäftsjahr 1951, S. 2 – Niederschrift Vorstand des Hilfswerks v. 29. 11. 1951, TOP 2.

zwischen beiden – gemeinsamer Vorsitzender, gemeinsame Landesgeschäftsstelle, – beschlossen und praktiziert wird<sup>95</sup>.

Konsistorialrat Petersen führt zu dieser Entwicklung aus: „Die Zusammenarbeit verläuft reibungslos. Wir müssen bekennen, daß die Befürchtungen, die uns seinerzeit davon abgehalten haben, der Hilfsgemeinschaft beizutreten, nicht bestätigt worden sind . . .“<sup>96</sup>.

Die Änderung der Verhältnisse brachte das Auslaufen mancher Aufgaben, so der Möbel- und der Textilaktion der Hilfsgemeinschaft, mit sich. Andere Aufgaben, z. B. Einzelunterstützungen, wurden der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände übertragen, deren Beihilfeausschuß durch Vertreter des Reichsbundes der Kriegs- und Zivilbeschädigten . . . und des Landesverbandes der vertriebenen Deutschen erweitert wurde. Endlich wurde die Hilfsgemeinschaft durch Gesetz vom 12. 2. 1959 aufgelöst, ihr Vermögen der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V. für Wohlfahrtszwecke überschrieben<sup>97</sup>.

Bei Fortführung von Aufgaben der Hilfsgemeinschaft nehmen je ein Vertreter der Vertriebenen und der Kriegsoffer an den Vorstandssitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft beratend teil<sup>98</sup>.

Die ausführliche Darstellung des Verhältnisses der Diakonie zur Hilfsgemeinschaft soll beispielhaft die, vor allem in kritischen Zeiten, immer wieder aufbrechende Frage beleuchten, wie frei denn die freie Wohlfahrtspflege in ihrer öffentlichen Betätigung grundsätzlich und praktisch ist, und wieweit Diakonie ihren missionarischen Auftrag innerhalb der Pluralität freier Wohlfahrtspflege verwirklichen kann. Daß die freie Wohlfahrtspflege insgesamt im Blick auf schmerzliche Erfahrungen in ihrer Geschichte gegenüber allen Versuchen staatlicher Bevormundung Grund zur Wachsamkeit hat, hat sich in der Diskussion um die gesetzliche Neufassung der Sozial- und Jugendhilfe im Jahre 1961 und an dem sich daran anschließenden Rechtsstreit vor dem Bundesverfassungsgericht bis zu dessen Urteilsspruch vom 18. 7. 1967<sup>99</sup> gezeigt.

95 Geschäftsbericht der Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein für 1955, S. 1: „daß der erste Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände auch gleichzeitig Vorsitzender der Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein sein sollte“, Landesgeschäftsführer der Hilfsgemeinschaft wurde auch zum Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände gewählt. Beide einigen sich auf eine gemeinsame Geschäftsstelle.

96 KR Alfred Petersen, Jahresbericht vom 6. 12. 1954, S. 12.

97 G. u. V. Bl. für Schl.-Holst. Jahrgang 1959, Nr. 2.

98 Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V. v. 7. 10. 1957, § 4.

99 Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) v. 11. 8. 1961 (BGBl. I, S. 1205).

Bundessozialhilfegesetz (BSHG) v. 30. 6. 1961 (BGBl. I, S. 815).

Zur Verfassungsmäßigkeit von Bestimmungen des JWG und BSHG – Urteil des Bundesverfassungsgerichts v. 18. 7. 1967. Heft 27, im Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt 1967.

### Zusammenführung von Innerer Mission und Hilfswerk

Wurden weiter oben die Spannungen zwischen Innerer Mission und Hilfswerk während der ersten Nachkriegsjahre erörtert, so zeichnete sich dennoch als Tenor der auf allen Ebenen der Kirche geführten Diskussion zwischen beiden Ausprägungen der Diakonie die Erkenntnis ab, daß letztendlich beide, Innere Mission und Hilfswerk, zu einer Gemeinschaft des Dienstes – in welcher Rechtsform auch immer – zusammenfinden müßten.

#### Amt des Landespastors der Inneren Mission und Beauftragten für das Hilfswerk

Für die Zusammenführung von Hilfswerk und Innerer Mission in der Landeskirche war es ein bedeutsamer Schritt, als das Amt eines Landespastors der Inneren Mission geschaffen wurde, dessen Inhaber in Personalunion zugleich Beauftragter für das Hilfswerk der Landeskirche sein sollte. Das Amt des Hilfswerk-Beauftragten hatte von 1945–1949 Pastor Dr. Mohr, und in dessen Nachfolge Superintendent i. R. Gramlow inne, während es einen Landespastor der Inneren Mission bis dahin nicht gab. In der Sitzung des Vorstandes des Hilfswerks v. 19. 6. 1951 teilt Bischof Wester unter TOP 3<sup>100</sup> mit, daß am Vortage dieser Sitzung der Vorstand des Landesverbandes der Inneren Mission den Beschluß gefaßt habe: „Pastor Petersen wird zum hauptamtlichen Landespastor der Inneren Mission berufen. Die rechtliche Regelung erfolgt im Einvernehmen mit der Kirchenleitung und dem Vorstand des Hilfswerks, der voraussichtlich gleichfalls die Berufung von Pastor Petersen zum Beauftragten des Hilfswerks von der Kirchenleitung erbitten wird. Der Vorstand stimmt daher der Personalunion in der Leitung der Inneren Mission und des Hilfswerks zu.“ In der folgenden Aussprache unterstreicht Bischof Wester, daß die Personalunion in der Leitung, sowie die Bürogemeinschaft in der Verwaltung beider Werke „die Selbständigkeit der beiden Institutionen“ nicht antasten werde. Im übrigen zeigt die Aussprache, daß die Notwendigkeit einer Zusammenführung in der Leitung durchaus noch nicht die Vorbehalte mancher Vorstandsmitglieder gegenüber diesem Schritt ausgeräumt hat. Pastor Alfred Petersen, Husum, wird am 31. 10. 1951 in das neugeschaffene Doppelamt eingeführt. Von großer Bedeutung für das Verhältnis zwischen der Landeskirche und ihrer Diakonie war die Berufung des ersten Landespastors zum Konsistorialrat im Nebenamt.

100 Niederschrift Vorstand des Hilfswerks vom 19. 6. 1951 und Vorstand Landesverband IM v. 18. 6. 1951.

Nachfolger des zum Propsten der Propstei Husum-Bredstedt berufenen Konsistorialrats Petersen wird zum 1. 11. 1957 der Verfasser dieser Arbeit, der, wie sein Vorgänger, gleichfalls zum Landeskirchenrat i. N. berufen wird.

Nach dessen Zuruhesetzung im Dezember 1974 folgt im Haupt- und Nebenamt Pastor Kirschstein, der bis dahin als Referent des Vorsitzenden der Kirchenleitung tätig war.

#### Vorsitzende Innere Mission und Bevollmächtigte Hilfswerk

An dieser Stelle seien die Vorsitzenden des Landesverbandes der Inneren Mission seit dessen Gründung am 16. 7. 1934 genannt:

Bischof D. Mordhorst bis 5. 11. 1947,

Bischof D. Wester bis 16. 11. 1964,

Bischof Dr. Hübner bis 27. 11. 1967 und von da an bis in die Zeit der Nordelbischen Kirche hinein Bischof D. Petersen.

Von Bischof D. Wester an führten die Vorsitzenden des Landesverbandes gleichzeitig das Amt eines Bevollmächtigten des Landeskirchlichen Hilfswerks.

#### Gemeinsame Geschäftsführung

Aus der Personalunion in Vorsitz und Leitung beider Werke ergab sich folgerichtig die Schaffung auch einer gemeinsamen Geschäftsführung.

Während das Hilfswerk seine Geschäftsstelle in Rendsburg hatte, befand sich die des Landesverbandes der IM in Kiel. Seit seiner Gründung 1934 wurde die Geschäftsführung vom Landesverein für IM wahrgenommen. So war von 1934 bis 1947 der damalige Direktor des Landesvereins Dr. Epha zugleich Geschäftsführer des Landesverbandes. Nach einer Übergangslösung mit Dr. Illing wurde der seit Oktober 1947 beim Landesverband tätige Direktor Mordhorst erster hauptamtlicher Geschäftsführer des Landesverbandes. Ihm folgte nach seiner Berufung in die Leitung der Verbindungsstelle des Diakonischen Werkes der EKD in Bonn am 1. 4. 1958 Herr de Jager, dessen Nachfolge am 1. 5. 1965 Herr Diakon Seehase antrat. Entsprechend der Personalunion im Amt des Landespastors und Beauftragten amtierten auch die Geschäftsführer für beide Werke (siehe Anm. 100). Die Geschäftsstelle des Landesverbandes fand nach Kriegsende ihre erste Unterkunft im Hause Gartenstr. 20. Dieses aus dem Jahr 1870 stammende Haus diente in seiner 90jährigen Geschichte – zunächst als „Herberge zur Heimat“ und nach 1945 als „Hospiz für Werkstätige“ – einem großen Kreis von Menschen, vom „Bruder von der Landstraße“ bis zum Ingenieurstudenten. Darüber hinaus wurde es zu einem wichtigen Zentrum der Diakonie und der freien Wohlfahrtspflege in Kiel. Neben und nach dem Landesverband hatten

dort die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Kiel, der Schl.-Holst. Verband für Gefangenenhilfe e. V. und die Mütterhilfe ihr Zuhause<sup>101</sup>.

Die Übersiedlung der Geschäftsstelle des Landesverbandes der IM nach Rendsburg in das Martinshaus erfolgte am 15. 11. 1951.

Natürlich war mit der Personalunion in Vorsitz, Leitung und Geschäftsführung beider Werke die früher behandelte Problemsituation zwischen Innerer Mission und Hilfswerk nicht einfach gelöst. Um so bedeutsamer erscheinen die Worte, die Bischof Wester auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der IM am 23. 11. 1953 in Rendsburg hierzu gesprochen hat: „... daß wir auch dessen gedenken müssen, daß die Gemeinsamkeit, die uns zwischen Innerer Mission und Hilfswerk geschenkt worden ist, doch auch zur Förderung der Arbeit der Inneren Mission gedient hat, daß hier eine Gegenseitigkeit Platz gegriffen hat, die für beide Arbeitsgebiete der Kirche im weiten Sinne des Wortes fruchtbar geworden ist, und daß vielleicht auch gerade der Blick über die Zäune hinweg dadurch uns möglich gemacht worden ist, daß wir Männer der Inneren Mission zugleich hineingegangen sind in den weiten Raum des Evangelischen Hilfswerks und hier ja nicht nur sehen, wie andere arbeiten, sondern daß diese Arbeit vom gleichen Herzen her und von den gleichen Menschen geschieht, und daß wir manche Dinge ja auch – bis ins Finanzielle hinein – gemeinsam tragen ...“

Das sollte ja dann auch seine praktischen Konsequenzen haben in dem Raum, in dem jeder von uns seine Arbeit tut, daß er in den Mitarbeitern des Evangelischen Hilfswerks seine Brüder am Diakonot der Kirche sieht ...<sup>102</sup>“.

#### Personalunion in den Vorständen Innere Mission und Hilfswerk

Dennoch arbeiten Innere Mission und Hilfswerk je mit einem eigenen Vorstandsgremium weiter, wenn auch seit einer ersten gemeinsamen Sitzung beider Vorstände am 3. 3. 1953<sup>103</sup> gemeinsame Sitzungen, die erforderlichenfalls dann getrennt fortgeführt werden, des öfteren praktiziert werden. Aus dieser Praxis zieht die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Inneren Mis-

101 „Die alte Herberge zur Heimat in der Gartenstraße ... ein Rückblick“. Aufsatz des Christlichen Hospizes für Werkjtätige e. V., aus Anlaß der Schließung seines Hauses zum 1. 6. 1966. Als Manuskript gedruckt, Kiel, im Juni 1966.

102 Niederschrift über die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Inneren Mission am 23. 11. 1953 zu TOP 2.

103 Das Blatt „Hand am Pflug“, Mitteilungen aus der Inneren Mission und dem Evangelischen Hilfswerk in Schleswig-Holstein und Hamburg weist auf dieses Ereignis in der Nr. April/Mai 1953, S. 29, besonders hin.

sion vom 1. 12. 1959 in Rickling eine bedeutende Konsequenz. Sie beschloß, den eingeschlagenen Weg der Personalunion zwischen Innerer Mission und Hilfswerk in Schleswig-Holstein durch ein gemeinsames Vorstandsgremium für beide Werke zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen, und zwar dergestalt, daß die Vorstandswahlen in Abstimmung mit dem Berufungsverfahren der Kirchenleitung für die Mitglieder des Hilfswerksausschusses vorgenommen werden. Die hierfür notwendige Satzungsänderung paßt Mitgliederzahl und Amtszeit derjenigen des Hilfswerksausschusses an<sup>104</sup>.

So amtieren die Vorstände des Landesverbandes seit der Wahl vom 1. 12. 1959 unter gleichzeitiger Berufung durch die Kirchenleitung zum Hilfswerksausschuß fortan als gemeinsames Vorstandsorgan von Innerer Mission und Hilfswerk.

Von einer Ermächtigung, „die Aufgaben des Bevollmächtigten des Hilfswerks, des Beauftragten und des Hilfswerksausschusses . . . an den Landesverband der Inneren Mission . . . zu übertragen . . .“ hat die Kirchenleitung keinen Gebrauch gemacht<sup>104a</sup>.

#### Verbindungsstelle in Kiel

Im Zuge einer neuen Geschäftsverteilung nach der Zusammenführung verblieb in Kiel noch für längere Zeit eine Verbindungsstelle der beiden Werke. Zu deren Aufgaben gehörte der Kontakt zur Landesregierung, zur Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, die Allgemeine Vertriebenenhilfe, darunter auch die der auf S. 56 bereits erwähnten kirchlichen Umsiedlungsstelle, weitere Aufgaben waren die Interniertenbetreuung, die Aufgaben des Heimkehrerwerks der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, sowie endlich der „Landeskirchliche Dienst“ der Hilfskomitees der Vertriebenenkirchen.

#### Hilfskomitees der Vertriebenenkirchen

Aufgabe der Hilfskomitees<sup>105</sup> war die seelsorgerliche und diakonische Betreuung von Heimatvertriebenen, die sich oft in Gruppen von Angehörigen der

104 Protokoll Mitgliederversammlung des Landesverbandes der IM vom 1. 12. 1959, TOP 7 und 8.

104a Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Ordnung des Hilfswerks in der Ev.-Luth. Landeskirche Schl.-Holsteins v. 15. 5. 1952. Vom 26. 11. 1958, KGVBl. 1958, Stück 23, S. 137.

105 Rundschreiben des Zentralbüros des Hilfswerks vom 14. 8. 1946 in „Quellen zur Geschichte der Diakonie“ Bd. III, hrsg. von Herbert Krimm, S. 225 f. – siehe auch Anm. 56.

einzelnen früheren deutschen Ostkirchen hier wieder zusammengefunden hatten. Dabei sollte das reiche kirchengeschichtliche Erbe der deutschen Ostkirchen lebendig erhalten und für Gegenwart und Zukunft fruchtbar gemacht werden. Dazu diente auch ein regelmäßiger Besuchsdienst durch Beauftragte des Landeskirchlichen Dienstes der Hilfskomitees in den Lagern und später, mit deren fortschreitender Auflösung, vor allem auch bei einzelnen älteren Heimatvertriebenen, die in ihren neuen Ansiedlungsgemeinden keinen Kontakt mit Kirchengliedern ihrer alten, engeren Heimat hatten. Die Leitung des Landeskirchlichen Dienstes in Schleswig-Holstein hatte Oberlandeskirchenrat Brummack. Aufgrund einer Absprache mit dem Vorstand des Landeskirchlichen Dienstes übernimmt dessen Aufgaben mit Wirkung vom 1. 9. 1952 das Hilfswerk. Die Geschäftsführung wird zunächst von der Verbindungsstelle Kiel wahrgenommen und geht später in die Abteilung I (Kirchlicher Wiederaufbau) im Martinshaus über<sup>106</sup>.

#### Nordelbische Diakonie

Nachdem wir den Weg von Innerer Mission und Hilfswerk zur größeren Gemeinsamkeit unter einem gemeinsamen Dach verfolgt haben, sei noch ein Blick über die Grenzen der schleswig-holsteinischen Landeskirche hinaus auf den kirchlichen Raum Nordelbiens getan. Aufgrund der Tatsache, daß die schleswig-holsteinische Landeskirche mit ihren sog. Hamburger Randpropsteien (Altona, Blankenese, Pinneberg, Stormarn) sich in weiten Bereichen auf Hamburger Staatsgebiet erstreckte, wurde zwischen den Vorsitzenden der Diakonischen Werke in Schleswig-Holstein und Hamburg, Bischof D. Wester und Bischof D. Hertrich am 11. 4. 1957 ein Übereinkommen „zur Regelung der aus der Nachbarschaft der Landeskirchen sich ergebenden Fragen in der diakonischen Arbeit“ getroffen<sup>107</sup>.

Dieses Übereinkommen trat an die Stelle einer Vereinbarung über die Angleichung der Hilfswerkarbeit vom 29. 4. 1946. Das Übereinkommen legte fest, daß grundsätzlich jede Landesstelle die diakonischen Aufgaben in ihrem kirchlichen Bereich ohne Rücksicht auf die politischen Grenzen wahrnimmt. Wo jedoch Aufgaben wesentlich durch den Verkehr mit Behörden und Verbänden bestimmt werden, z. B. bei staatlich genehmigungspflichtigen Sammlungen, in der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, sowie in der Anstalts-

106 Niederschrift über die Sitzung des Hilfswerksvorstandes vom 1. 9. 1952, TOP 4.

107 Abgedruckt in „Diakonie in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein und in den Bezirksamtsbereichen der Freien und Hansestadt Hamburg“ hrsg. vom Diakonischen Werk – Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein e. V. und Hilfswerk der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins – Rendsburg 1973, im Auftrag des Ständigen Ausschusses der nordelbischen Diakonischen Werke, S. 152 ff.



*Bischof D. Mordhorst*



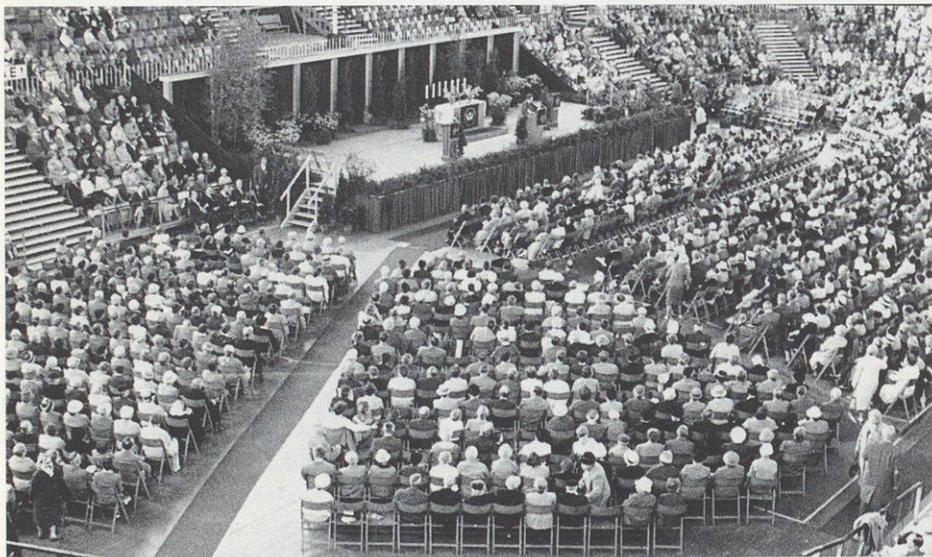
*Bischöfe D. Wester und Dr. Hübner (v. l.)*



*Bischöfe D. Stoll und D. Petersen mit Verfasser (v. r.) (s. S. 77)*



*links: Vor der Kieler Ostseehalle  
rechts: Kultusminister von Heydebreck, Ministerpräsident Dr. Lemke, Frau Anna Wester,  
Präsident Prof. Dr. Dr. Schober (v. r.)*



*Die große Kirchentagsgemeinde (s. S. 88 f.)*

und Fachverbandsarbeit, desgleichen in der offenen und halboffenen Fürsorge der kirchlichen Betreuungsarbeit, übernimmt die diakonische Landesstelle dieses Landes auftragsweise die Arbeiten des diakonischen Dachverbandes. Das Übereinkommen fand seine detaillierte Auslegung in Ergänzungsrichtlinien, deren letzte Fassung vom 31. 5. 1972 stammt. Aufgrund dieser Richtlinien wurden so bedeutende Arbeitsgebiete wie Werbung und Durchführung des Diakonischen Jahres und kurzfristiger freiwilliger sozialer Dienste, die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer, die Durchführung der Aktion BROT FÜR DIE WELT, die Patenschaftsarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam verantwortet und durchgeführt. Die gemeinsamen Besprechungen der Hauptbüros der Nordelbischen diakonischen Werke Hamburg, Lübeck, Eutin und Schleswig-Holstein sind seit den 50er Jahren eine ständige Einrichtung und, wie es einmal in der Vorstandssitzung IM/HW am 12. 12. 1966 gesagt wurde, eine diakonische Vorleistung auf die Nordelbische Kirche.

#### Diakonie in der Rechtsordnung von 1958

Das durch die Entstehung des Evang. Hilfswerks, aber auch infolge der geschichtlichen Entwicklung nach 1933 gewandelte Verhältnis zwischen verfaßter Kirche und Innerer Mission, sowie den anderen Werken der Kirche, findet seine verfassungsrechtliche Würdigung in der Rechtsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins von 1958. Neben den Artikeln, die den Kirchenvorstand, Pröpste und Bischöfe zur Förderung der missionarischen und diakonischen Werke in Pflicht nehmen (Art. 34, 3; 55, 1; 80, 11), verdient Art. 87, (2) über die Landessynode besondere Beachtung: „Sie schafft die Voraussetzungen dafür, daß in der Landeskirche das Evangelium recht verkündigt und der Dienst der Liebe ausgerichtet wird.“ Damit ist ihr die Verantwortung für Zeugnis und Dienst aufgegeben. Dementsprechend ist den missionarischen und diakonischen Werken ein besonderer Abschnitt in der Rechtsordnung gewidmet. In ihm wird die Formulierung des Art. 15 der Grundordnung der EKD von 1948 aufgenommen, der die diakonisch-missionarischen Werke als „Lebens- und Wesensäußerung der Kirche“ bezeichnet (Art. 116). Die Verankerung von Mission und Diakonie in der Gemeinde (Art. 117), Aufgaben und rechtliche Stellung der Werke, sowie die Mitverantwortung der Landeskirche für diesen Dienst werden in Art. 117–119 entfaltet. Art. 120 bildet die Rechtsgrundlage des Missionarisch-Diakonischen Amtes der Landeskirche. Dieses Amt, dessen Leiter derjenige Bischof war, der jeweils nicht den Vorsitz in der Kirchenleitung führte, und die ihm zugeordnete Missionarisch-Diakonische Kammer hat „für die Zusammenarbeit aller im Diakoniat verbundenen Kräfte“ seit seiner Gründung 1961 stetig wachsende Bedeutung erlangt (siehe S. 66 ff.)<sup>108</sup>.

108 Rechtsordnung der Evang.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 6. 5. 1958, 6. Aufl., Kiel 1970.

## 5. Missionarische Diakonie

### Evang. Pressearbeit

„Die innere Mission hat zu ihrem Zwecke die Rettung des evangelischen Volkes aus seiner geistigen und leiblichen Not durch die Verkündigung des Evangeliums und die brüderliche Handreichung der christlichen Liebe.“ So beginnt der § 1 der „Statuten des Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“ vom 9. Januar 1849<sup>109</sup>.

Wenn Wichern und die Väter der Inneren Mission den Doppelauftrag der Christenheit zur Verkündigung des Evangeliums und zu tätiger Liebe der Diakonie in ihr „Grundgesetz“ schreiben, so ist diese sich solcher Verpflichtung auf dem Weg durch ihre Geschichte bis in die Gegenwart durchaus bewußt geblieben. Der missionarische Auftrag ist geradezu das Unterscheidungsmerkmal zwischen Diakonie und humanitärer Wohlfahrtspflege.

So hat auch die Innere Mission Schleswig-Holsteins die Verbreitung der biblischen Botschaft durch das gedruckte wie das gesprochene Wort zu ihren unaufgebbaren Aufgaben gezählt<sup>110</sup>.

Wie der „Evangelische Preßverband für Deutschland“ im Jahre 1910 aus einem bereits 1891 beim Centralausschuß für die Innere Mission ins Leben gerufenen „Ausschuß für Schriftenwesen“ entstanden war, so geht auch in Schleswig-Holstein die Arbeit des Evang. Preßverbandes auf den Landesverein für Innere Mission, auf dessen Initiative 1882 der Schleswig-Holsteinische Schriftenverein gegründet worden war, zurück<sup>111</sup>.

Ohne die in Anmerkung 110 erwähnten Darstellungen zu wiederholen, sei hier nur stichwortartig erwähnt: der Materialdienst für die Tagespresse durch das 1901 ins Leben gerufene „Korrespondenzblatt des Preßverbandes für Schleswig-Holstein“<sup>112</sup>. Erst das nationalsozialistische Verbot der Pressearbeit von Kirche und Innerer Mission im Jahre 1941 beendete das Erscheinen der

109 „Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. – Eine Denkschrift“, i. A. des Centralausschusses für die innere Mission, verfaßt von J. H. Wichern, Hamburg 1849, S. 275 ff.

110 Hierzu siehe Friedrich Gleiß: Handbuch der Inneren Mission in Schleswig-Holstein, Bordesholm 1917, S. 49 ff.: „Schriftenwesen“.

Gottfried Mehnert: „Kirche – Presse – Heimat“, hrsg. vom Evang. Presseverband Schl.-Holstein, Kiel 1962, Beitrag: „Evang. Publizistik in Schleswig-Holstein“, S. 19 ff., hier besonders S. 44 ff. „Im Zeichen der Inneren Mission“.

Epha, a. a. O., S. 28 ff.: „Presse, Rundfunk, Film“.

111 Gleiß, a. a. O., S. 56.

112 Mehnert, a. a. O., S. 48.

„Schleswig-Holsteinischen Monatsblätter für Innere Mission“ mit 60 Jahrgängen, des „Schleswig-Holsteinischen Sonntagsboten“ mit 51 Jahrgängen und des im Jahr 1928 vom Landesverein für Innere Mission gegründeten Sonntagsblattes „Pflugschar und Meißel“.

Welche Bedeutung die Innere Mission im Rahmen ihres volksmissionarischen Auftrages dem gedruckten Wort beimaß, kommt in dem Erwerb und dem Betrieb einer eigenen Druckerei des Landesvereins für Innere Mission, – H. H. Nölke GmbH in Bordesholm –, zum Ausdruck. Auch diese seit 1911 bestehende Arbeit des Landesvereins kam 1939 zum Erliegen<sup>113</sup>.

### Volksmission

In seiner „Denkschrift“ (siehe Anm. 109) beschreibt Wichern den geschichtlichen Hintergrund der Geburtsstunde der Inneren Mission, also die sog. 48er Jahre, als „Wilde(n) Orkan und . . . vulkanische(s) Beben“, das „auch Deutschland in das Meer der Revolution hineinstürzte“<sup>114</sup>.

Weil Not, Elend und Demoralisierung der Massen für Wichern mit deren Entwurzelung aus dem Glauben und der Gemeinschaft der Kirche ursächlich zusammengehörten, war für ihn die volksmissionarische Arbeit, auch wenn es diesen Ausdruck in seiner uns heute geläufigen Bedeutung damals noch nicht gab, mit die wichtigste Aufgabe der Inneren Mission. Wichern dazu: Es soll „die Meinung abgewiesen werden, als ob die Innere Mission als solche nichts anderes sei als ein Werk der Wohltätigkeit, im christlichen Sinne betrieben, also eine christlich erneuerte Pflege, Versorgung oder Beschäftigung der Armen . . . Es läßt sich die reichste Tätigkeit der Inneren Mission denken – und sie existiert wirklich –, ohne daß je auch nur eine leibliche Wohltat dabei zu spenden nötig gewesen wäre“<sup>115</sup>.

Ja, Wichern sagt es zugespitzt so: „Die Wohltätigkeit, welche auch von der Inneren Mission in des Herrn Namen geübt wird, ist . . . ein Durchgangspunkt ihrer Tätigkeit, ein sehr oft, aber doch nur zufällig mit ihr verbundenes Element, in keinem Fall aber je ihr eigentlicher Zweck“<sup>116</sup>.

Ziel und Methode einer solchen Missionsarbeit im eigenen Volke beschreibt Wichern so: Ziel ist es, „dahin zu wirken, daß zuletzt im Umkreis der evang. Kirche kein Glied derselben mehr sei, das nicht das lautere Wort Gottes in rechter, d. h. gerade ihm eignenderweise hörte und die ihm sich anbietende Gelegenheit zu diesem Hören fände, auch ohne sie zu suchen“<sup>117</sup>.

113 Epha, a. a. O., S. 55 – Mehnert, a. a. O., S. 47.

114 J. H. Wichern, a. a. O., S. 1.

115 Wichern, (wie Anm. 109) S. 17 f.

116 Wichern, a. a. O., S. 19.

117 Wichern, a. a. O., S. 52.

Weil es Wichern besonders um die der Kirche entfremdeten und von ihrem geordneten Amt nicht mehr erreichten Menschen ging, entwarf er für diesen Missionsdienst das Konzept: „Es muß das Evangelium wieder ‚von den Dächern‘ gepredigt, es muß auf den Märkten und Straßen frei angeboten und gepriesen werden, wenn die Massen nicht anders zu erreichen sind; dies muß geschehen, in neuer kräftiger anregender Weise geschehen, damit wieder alle die Predigt hören, damit was Tausenden ein veraltetes und wertloses geworden, denselben wieder ein neues und teures Lebensgut werden könne . . .“<sup>118</sup>

Denn: „Ohne Glaubensleben gibt es kein Lieben aus dem Glauben. Darum muß . . . das erstere geweckt werden, damit es zu dem letzteren komme“<sup>119</sup>.

Die Innere Mission hat sich im Laufe ihrer Geschichte dieser Wegweisung Wicherns zu ihrem volksmissionarischen Auftrag immer wieder erinnert, besonders in Zeiten, die von ähnlichen Erschütterungen gekennzeichnet waren wie die sog. 48er Jahre. Gab es schon vor dem ersten Weltkrieg eine nicht zu übersehende Kirchenaustrittsbewegung unter der Parole „Massenstreik gegen die Staatskirche“<sup>120</sup>, so nahmen die Kirchenaustritte nach 1918, vor allem in den Großstädten, zeitweise die Form einer Massenbewegung an. 1920 traten in Deutschland aus der evangelischen Kirche 305 548 Menschen aus, davon in Schleswig-Holstein 24 429. In den 10 Jahren von 1918–1927 verlor die Landeskirche 54 654 Mitglieder, das waren 4 % der Bevölkerung. Davon entfielen 26 633 auf Kiel und 13 786 auf Altona<sup>121</sup> (s. hierzu auch Dokument 1 und 2).

Nun bestand in Schleswig-Holstein schon seit 1896 der, besonders auf Betreiben von Pastor Christian Jensen, Breklum, ins Leben gerufene „Kirchliche Verein für Evangelisation“<sup>122</sup>, der bis zu seiner Auflösung 1933 durch haupt- und ehrenamtlich tätige Pastoren sowie Volksmissionare im ganzen Land segensreich gewirkt hat. Das besondere Anliegen dieses Vereins fand seine Fortsetzung durch den „Arbeitsausschuß für Evangelisation“ innerhalb der Abteilung für Volksmission des Landesvereins für Innere Mission, dessen Vorsitzender der Flensburger Rektor Pastor D. Carl Matthiesen war<sup>123</sup>.

Der Landesverein für Innere Mission hatte seinerseits bereits 1919 eine dritte Pfarrstelle mit Sitz in Neumünster und der besonderen Aufgabe der Volksmis-

118 Wichern, a. a. O., S. 73.

119 Wichern, a. a. O., S. 78.

120 „In ernster Stunde – zum Massenstreik gegen die Staatskirche“, Beiträge von Generalsuperintendent D. Lahusen, Pastor Paul Le Seur u. a., hrsg. vom Verein für Berliner Stadtmission, Berlin 1914.

121 Theodor Voß: „Massenaustritt aus der Landeskirche“ in „Die Landeskirche – Wochenschrift für die Gemeinden der ev.-luth. Landeskirche in Schl.-Holst.-Lauenburg“. Schriftleiter Pastor Tonnesen, Rendsburg. – Denkschrift (siehe Anm. 7), S. 83 ff. – Karl Heussi: Kompendium der Kirchengeschichte, 5. Aufl., Tübingen 1922, § 134 i. – M. Gerhardt, a. a. O. (siehe Anm. 29), S. 259.

122 Martin Pörksen: „Die Weite eines engen Pietisten“, Breklum 1956, S. 78–90.

123 Epha, a. a. O., S. 26.

sion errichtet. Von dieser Stelle aus wirkte seit 1921 der Pastor Lic. Heinrich Rendtorff, später Professor für praktische Theologie an der Universität Kiel. Rendtorff, der über die besondere Gabe einer volkstümlichen und zentral biblisch orientierten Verkündigung verfügte, wurde zu einem der bedeutendsten Wegbereiter der Volksmission innerhalb der EKD. Seit 1944 Leiter der „Arbeitsgemeinschaft für Volksmission“, hat er auch die jährlich in vielen Gemeinden während der letzten Woche des Kirchenjahres durchgeführte Bibelwoche ins Leben gerufen<sup>124</sup>.

Weitere Mitarbeiter der Volksmission waren die Pastoren Wilhelm Schreiner, Schirmacher, Tange, Schleswig, der die ehrenamtliche Leitung bis 1935 ausübte, sowie die Volksmissionare Frau Anna Lucas, Seminaroberlehrer a. D. Matthiessen und Schreiber. Wie im Reich, so hatte auch in Schleswig-Holstein die Volksmissionsarbeit eine doppelte Zielsetzung: zum einen wollte sie der Stärkung christlichen Glaubensbewußtseins innerhalb der Gemeinden, und damit der Belebung der Gemeinden dienen, zum andern stellte sie sich dem Gespräch mit den atheistischen und weltanschaulichen Gegnern von Christentum und Kirche (Apologetik). So waren Kirchen und Gemeindehäuser ebenso ihr Tätigkeitsfeld wie Gasthaus- und Kinosäle, in denen es oft genug heiß herging (s. Dokument 4a).

Um die Linie der volksmissionarischen Arbeit in Schleswig-Holstein auszuzeichnen, muß der Blick noch einmal nach Breklum gehen. Hatte Pastor Christian Jensen entscheidend zur Gründung des oben erwähnten „Kirchlichen Vereins für Evangelisation“ im Jahre 1896 beigetragen, so fand der volksmissionarische Auftrag erneut in der Zeit des Kirchenkampfes in Breklum seine geistliche und organisatorische Mitte. Die 1. Schleswig-Holsteinische Bekenntnissynode vom 17. Juli 1935 hatte die Volksmission zu einem ihrer Themen und Beschlüsse gemacht<sup>125</sup>.

Unter dem Vorsitz von Pastor Johannes Lorentzen, Kiel, und der Leitung von Missionsdirektor Pastor Dr. Pörksen begann nun eine reiche und fruchtbare Arbeit des Amtes für Volksmission in Breklum. Dazu gehörte die Herausgabe einer Reihe volksmissionarischer Hefte zum geistlichen Aufbau der Gemeinde, wie zur Auseinandersetzung mit Deutschkirche, deutscher Glaubensbewegung und Alfred Rosenbergs „Mythos des 20. Jahrhunderts“. Große Bedeutung gewannen im ganzen Lande die volksmissionarischen Wochen, die vom Breklumer Volksmissionarischen Amt vorbereitet und durchgeführt wurden. Ein Kreis von etwa 60 Pastoren stand in diesem Dienst. Durch eine Rüstzeit mit Vorträgen und Diskussionen zu den Themen der geplanten Volksmissionswoche bereiteten sich die Mitarbeiter auf ihren Dienst vor. Nach einer zentralen Planung wurden dann die Mitarbeiter mit Vorträgen über die von ihnen über-

124 Heinrich Hermann Ulrich in „Die Innere Mission“, Zeitschrift des Werkes Innere Mission und Hilfswerk der EKD, Nr. 6, Juni 1960, S. 191 f.

125 Johann Bielfeldt: (wie Anm. 44) S. 108 ff.; M. Pörksen, a. a. O., S. 90.

nommenen Themen von Breklum aus in die verschiedenen Gemeinden und deren Volksmissionswochen entsandt (s. Dokument 4d).

Einen neuen Weg ging die Volksmission in Schleswig-Holstein mit den Volksmissionsfahrten von Studenten. Die Hausbesuche und die dabei geführten Gespräche mit den jungen Männern, zu denen keineswegs nur Theologiestudenten zählten, und die kirchlichen Abendveranstaltungen mit deren Verkündigungsbeiträgen hinterließen in den Gemeinden weithin nachhaltigen Eindruck (s. Dokument 4b und c).

Ende der 50er Jahre beginnt mit der Berufung Pastor v. Stockhausens ein neues Kapitel der Schleswig-Holsteinischen Volksmission. v. Stockhausens Wirken geht weit über die Grenzen der Landeskirche hinaus, und die Volksmission wird schließlich mit den Arbeitsbereichen Haushalterschaft und Freizeit und Erholung im „Amt für Gemeindedienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins“ zusammengefaßt und damit endgültig verselbständigt.

Ungeachtet dieser Entwicklung gehört die Volksmission nach wie vor dem Diakonischen Werk auf EKD- und landeskirchlicher Ebene an. Der Zusammenschluß der gesamten Volksmissionsarbeit in der EKD, die „Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste“, ist als Fachverband Mitglied des Diakonischen Werkes der EKD (E. V.). Dieses hat seine unveränderte missionarische Aufgabe in § 1 seiner Satzung vom 26. 3. 1976 verbindlich erklärt: „Das Diakonische Werk nimmt als Werk der EKD diakonische und volksmissionarische Aufgaben i. S. der Grundordnung der EKD wahr . . .“

### Jahresfeste

Die missionarische Bedeutung der großen Jahresfeste der Äußeren wie der Inneren Mission ist im Blick auf das Ricklinger Jahresfest bereits angesprochen worden (S. 28 und 31). Nach dem zweiten Weltkrieg entwickelt der Landesverband der Inneren in Mission Schleswig-Holstein eine neue Form von Landestagung: So findet 1948, am 28. und 29. April, in Schleswig und Itzehoe erstmals ein Jahrestag der Inneren Mission statt. Der damalige Vizepräsident des Centralausschusses für die Innere Mission, Direktor Pastor D. Dr. Ohl, Langenberg, sprach über „Gegenwartsaufgaben der Inneren Mission“, der Erste Direktor des Centralausschusses, Pastor D. Münchmeyer, Bethel, über Weltliche Wohlfahrtspflege und christliche Liebestätigkeit“. 1949 findet der Jahrestag der Inneren Mission zentral für Schleswig-Holstein in Bad Segeberg am 8. und 9. Juni statt. Der Vorsteher des Stephansstiftes in Hannover, Pastor D. Wolff, der zugleich durch viele Jahre hindurch Leiter des Landesjugendamtes in Hannover war, sprach über „Dienst an der Jugend“<sup>126</sup>.

126 Arbeitsbericht des Geschäftsführers Dr. Mordhorst auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Inneren Mission am 11. 4. 1951 in Kiel, Gartenstraße.

## Tag der Diakonie

Die durch die Arbeit des Evangelischen Hilfswerks in den meisten Gemeinden entstandenen diakonischen Helferkreise (S. 64), sowie das allmähliche Aufeinanderzugehen von Hilfswerk und Innerer Mission führten dazu, daß der „Jahrestag der Inneren Mission“ sich weiterentwickelte zum „Tag der Diakonie“ für die ganze Landeskirche. Der Tag der Diakonie wurde schnell zu einem Treffen, auf dem sich die Helferinnen und Helfer der diakonischen Arbeit aus den Gemeinden des Landes ebenso wie die Mitarbeiter aus den Einrichtungen und Anstalten von Innerer Mission und Hilfswerk, einige Tausend an der Zahl, sammelten. Hier „bezeugt die Dienende Gemeinde vor dem Land den Grund ihres Auftrages und den Inhalt ihres Dienstes, sie stärkt durch die Gemeinschaft im Glauben und in der Liebe alle, die im Lande zerstreut an den vielerlei Aufgaben unseres Werkes mitarbeiten“<sup>127</sup>.

Seit 1953 waren u. a. Husum, Eckernförde und Barmstedt Stationen des Tages der Diakonie, zu dessen Gestaltung nicht nur Predigt, Sachvortrag und Bericht, sondern auch Laienspiel und Kirchenmusik prägend beitrugen. Ein Höhepunkt dieser Entwicklung war es, als am 2. Oktober 1957 6000 Besucher in der Kieler Ostseehalle den Tag der Diakonie erlebten, bei dem Jungen und Mädchen der evangelischen Jugend Kiels das christliche Musical „Halleluja Billy“ aufführten<sup>128</sup>.

In den folgenden Jahren wird der Tag der Diakonie in Verbindung mit den Jahresfesten großer Einrichtungen der Inneren bzw. Äußeren Mission gefeiert, so 1958 im Deutschen Haus in Flensburg in Verbindung mit dem Jahresfest der Flensburger Diakonissenanstalt, 1959 in der Holstenhalle in Neumünster in Verbindung mit dem Ricklinger Jahresfest und einer Diakoneneinsegnung im Gottesdienst des Tages; mit dem Tag der Diakonie 1960, gleichfalls in der Holstenhalle in Neumünster, wird der zweite Abschnitt der Aktion „Brot für die Welt“ für Schleswig-Holstein eröffnet.

Noch unter dem Eindruck des Tages der Diakonie in der Kieler Ostseehalle 1957 hatte der Vorstand des Landesverbandes der Inneren Mission angeregt, der Leiterkreis der Landeskirchlichen Werke möchte doch überlegen, ob nicht alljährlich im Wechsel zwischen Frauenarbeit, Männer- und Sozialarbeit, sowie Diakonie der Landeskirche eine Großveranstaltung in der Ostseehalle angestrebt werden sollte<sup>129</sup>.

127 Jahrbuch der Inneren Mission und des Hilfswerks der EKD 1958/59, Stuttgart 1959, S. 192.

128 „Hand am Pflug“, Nr. 6, Jg. 1957, S. 11.

129 Niederschrift der Sitzung des Vorstandes des Landesverbandes der Inneren Mission vom 25. 10. 1957, TOP 17.

Diese Gedanken beschäftigten in der Folgezeit den Leiterkreis der Werke, bzw. dessen Nachfolger, die Missionarisch-Diakonische Kammer<sup>130</sup>.

### Schleswig-Holsteinischer Kirchentag

Das Ergebnis dieser Überlegungen war der Schleswig-Holsteinische Kirchentag, der von 1962–1970 alle zwei Jahre, und zwar jeweils in dem Jahr, in dem kein Deutscher Evangelischer Kirchentag für die gesamte EKD stattfand, in der Ostseehalle in Kiel veranstaltet wurde. Die Vorbereitung des ersten Kirchentages, am 3. Juni 1962, lag in den Händen der Landeskirchlichen Frauen- und der Männerarbeit, er hatte das Thema „Mann und Frau – in Ehe, Beruf und überhaupt“. Zur Vor- und Nacharbeit erschien ein unter dem Thema des Kirchentages veröffentlichtes Heft von 60 Seiten. Den zweiten Kirchentag, am 18. April 1964, bereitete das Diakonische Werk in Gemeinschaft mit dem Landessozialpfarramt vor. Er stand unter dem Thema „Keiner ohne den anderen“. Am Vormittag traten an drei verschiedenen Stellen der Stadt Arbeitsgruppen zu den Themen „Jugend ohne Geleit?“, „Gesellschaft ohne Menschlichkeit?“, „Alter ohne Aufgabe?“ zusammen. Referenten zu den drei genannten Themen waren Ltd. Regierungsdirektor Dr. Becker, Hamburg; Prof. Dr. D. v. Oppen, Marburg; Propst Hansen-Petersen, Hamburg-Volksdorf. Die Hauptversammlung in der Ostseehalle am Nachmittag wurde durch Choralverse aus der Bach-Kantate Nr. 137 „Lobe den Herrn . . .“, musiziert von den Schulchören und Orchestern der Rendsburger Gymnasien, eröffnet, eine Schleswiger Laienspielgruppe spielte das Stück von Ulrich Kabitz „Wir sind das Schiff“, die Ansprache zum Thema des Tages hielt der Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, Dr. Schober-Stuttgart. Auch zu diesem Kirchentag erschien ein umfangreiches Materialheft, wie es beim 1. Kirchentag der Fall war. Der dritte Kirchentag am 30. 4. 1966 wurde in Verbindung mit dem 90. Jahresfest der Breklumer Mission gefeiert und sprach schon in seinem Thema „Kontinente – Religionen – Kirchen“ die missionarische und diakonische Verantwortung für die dritte Welt an. Referenten waren die Bischöfe D. Kunst, Bonn, D. Meyer, Lübeck, Dr. Hübner, Kiel, sowie Missionsdirektor D. Dr. Pörksen, Hamburg. Die Vorbereitung für den vierten Kirchentag, am 4. Mai 1968, lag bei der Evangelischen Akademie, das Thema war „Bibel – Glauben – Denken“. Auch dieser Kirchentag arbeitete am Vormittag in 8 verschiedenen Gruppen, in Kinosälen, Kirchen- und Gemeindehäusern, um am Nachmittag in der Ostseehalle Missionsdirektor D. Dr. Pörksen, Hamburg und Prof. Dr. Eduard Schweizer, Zürich zum Thema „Theologische Wissenschaft und Glaube“ zu hören. Der fünfte und letzte Kirchentag in

130 Verordnung der Kirchenleitung über die Errichtung des „Missionarisch-Diakonischen Amtes der Landeskirche“ v. 24. 8. 1961, KGVOBl S. 89.

Kiel am 23. Mai 1970 spiegelt die Unruhe und Gärung in Kirche und Gesellschaft in den ausgehenden 60er Jahren wider. Sein Thema: „Kirche ohne Illusionen“. In 10 Arbeitsgruppen, die sich am Vormittag über Schulen, Filmtheater und das Kieler Schloß verteilten, hießen die Themen u. a. „Glaube ohne Illusionen“, „Unbehagen an der Theologie“, „Ärger mit der Kirchensteuer“, „Religionsunterricht“, „Moral und Ordnung“, „Barmherzigkeit oder Gerechtigkeit?“, „Verplant in Arbeit und Freizeit?“ „Manipuliert von der Politik?“. Die Nachmittagsveranstaltung in der Ostseehalle wurde eingeleitet durch Bertolt Brechts Stück „Der Ja-Sager und der Nein-Sager“, aufgeführt von der „kleinen bühne“ – Hamburg. Das Thema des Kirchentages wurde in einer Podiumsdiskussion von Frauen und Männern aus Kirche und Politik diskutiert und mit einem gottesdienstlichen Abschluß von Pastor Otto v. Stockhausen beendet. Auch wenn die schleswig-holsteinischen Kirchentage keine Fortsetzung gefunden haben, so behalten sie ihre Bedeutung in der Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche als „Tage geistlicher Sammlung für alle aktiven Kräfte unserer Gemeinden und Brennpunkte der Diskussion zwischen Kirche und Öffentlichkeit“<sup>131</sup>.

### Rundfunkarbeit

Wenn heute die Übertragung von Rundfunkgottesdiensten und kirchlichen Sendungen für uns selbstverständlich sind, so verdient um so mehr festgehalten zu werden, daß der Anstoß zu dieser Arbeit vom Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein ausging, der 1926 den damaligen Konsistorialrat und späteren Direktor des Landesvereins Pastor Nicolaus Christiansen mit den Arbeiten für die Abhaltung von Gottesdiensten in der (später durch Bomben zerstörten) Heiligen-Geist-Kirche in Kiel und deren Übertragung durch die NORAG (Norddeutsche Rundfunk-AG) beauftragte. Auf dem Jahresfest des Landesvereins 1927 führte Christiansen in seinem Vortrag „Unsere Aufgaben dem Rundfunk gegenüber“ u. a. aus: „Einen Rundfunkgottesdienst bietet in Deutschland nur Kiel; anderswo bestehen lediglich kirchliche Morgenfeiern...“

Alten Kielern werden diese Rundfunkgottesdienste aus der Heiligen-Geist-Kirche, die damals Universitäts-Kirche war, darunter vor allem die Gottesdienste Prof. D. Rendtorffs, die er als Universitäts-Prediger hielt, noch in Erinnerung sein. Von 1932 an wurde dann noch aus der Universitätskirche in Kiel alltags um 7.00 Uhr morgens eine kurze Andacht als „Morgenspruch für die Nordmark“, alle 14 Tage im Anschluß an den Rundfunkgottesdienst eine „kirchlich geprägte Sendung ‚Dienst am Nächsten‘“ übertragen.

131 Bischof Dr. Hübner, im Jahrbuch 1966 des Diakonischen Werkes der EKD, S. 208. Ferner zum II. Kirchentag 1964: „Hand am Pflug“ 1/1964, S. 5, 3/1964, S. 8.

Ein Ereignis aus der Rundfunkpraxis der zwanziger Jahre bezüglich der Gottesdienstübertragung verdient es, der Vergessenheit entrissen zu werden: Am 6. 2. 1927 ist eine Rundfunkpredigt von Prof. D. Mulert „vom sozialdemokratischen Rundfunkzensor Landrat i. R. Adler beanstandet worden . . .“, so daß die Predigt nicht durch den Rundfunk verbreitet werden durfte. Es wurde das Bedenken erhoben: Wenn so, wie es in dieser Predigt geschieht, für Zusammenhalt der Volkskirche geredet werde, sei Widerspruch solcher Kreise zu erwarten, die vielmehr das Bekenntnis betonen und alle Widerstreitenden aus der Kirche ausschließen wollen. Zu solcher Polemik möge in Rundfunkpredigten von vornherein kein Anlaß gegeben werden.“ Mulert selber dazu: „Meine Predigt zu ändern sah ich keinen Anlaß; ich mußte aber die Art achten, wie der mit jener Prüfung beauftragte Beamte, der (mir persönlich seit langer Zeit bekannte) Landrat a. D. Adler sich hier in die Seele von Leuten hineinzusetzen versucht hatte, denen er fern steht, wie hier ein Sozialdemokrat aus Gerechtigkeit Anwalt des Empfindens der Orthodoxen oder der Gemeinschaftsleute sein wollte. So haben wir nach Anhörung der Nächstbeteiligten uns rasch dahin verständigt, daß ich meine Predigt hielt, aber auf Übertragung durch Rundfunk verzichtete . . .“<sup>132</sup>.“ (s. Dokument 3a-c)

#### Informationspresse

60 Jahrgänge hindurch, bis zu ihrem Verbot 1941, waren die „Schleswig-Holsteinischen Blätter für Innere Mission“ erschienen. Weil Diakonie den missionarisch-diakonischen Ruf an die Gemeinde, sowie die Zurüstung und Stärkung ihrer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Ausrichtung ihres Dienstes nicht entbehren kann, beteiligen sich seit 1952 Innere Mission und Hilfswerk der Schleswig-Holsteinischen und der Hamburgischen Landeskirche an der Zweimonatsschrift „Hand am Pflug“ – seit 1966 in „Helfende Hände“ umbenannt –, die in Münster i. W. als Mitteilungsblatt von Innerer Mission und Hilfswerk nordwestdeutscher Landeskirchen herausgegeben wird und mit dem Untertitel „Mitteilungen aus der Inneren Mission und dem Evangelischen Hilfswerk in Schleswig-Holstein und Hamburg“ weite Verbreitung in diesem Kirchengebiet erfährt.

Um aber die Diakonie im engeren Raum zwischen Nord- und Ostsee schärfer in den Blick zu bekommen, bringen die gliedkirchlichen Diakonischen Werke der nordelbischen Landeskirchen Eutin, Lübeck, Hamburg und Schleswig-Holstein seit Januar 1968 als eigene Quartalschrift die „diakonie zwischen nord-

132 Denkschrift (siehe Anm. 7), S. 91 ff. – Epha, a. a. O., S. 29. – Mehnert (siehe Anm. 110), S. 59. – Zu Mulert: Schl.-Holst. Kirchenblatt (Neue Folge), Nr. 15, v. 10. 4. 1927, Sp. 114–116 und 119 f., sowie Nr. 16, v. 15. 4. 1927, Sp. 126.

und ostsee“ heraus. Leider mußte dieses Blatt, das eine gute Unterrichtung über die Aktivitäten der nordelbischen Diakonie gab, im Zuge der Sparmaßnahmen in Kirche und Diakonie 1976 sein Erscheinen einstellen.

### Ev. Filmdienst

„Der Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein hat seit dem 9. 12. 1950 die Filmarbeit als einen neuen Zweig volksmissionarischen Dienstes angefangen.“ So heißt es im Rundschreiben DIAKONIE von Hilfswerk und Innerer Mission Schleswig-Holstein vom September 1960 anlässlich des 10jährigen Bestehens der Ev. Filmkammer. Die Vorführungen guter Filme sollten vor allem Menschen in abgelegenen Ortschaften erreichen.

Erwähnt seien aus diesem Arbeitsgebiet z. B. Kurt Oertels Film „Es war ein Mensch“, der das Flüchtlingsschicksal zum Gegenstand hatte, der Film „Des Andern Last“ über das Thema des behinderten Menschen. Filme über Luther, Albert Schweitzer, Filmreportagen über die großen Kirchentage in Berlin, Leipzig, über Diakonie in der Ökumene – „Eine Handvoll Reis“ –, zählten ferner zum Filmrepertoire. Bereits in den ersten fünf Jahren seines Bestehens verzeichnete der Filmdienst über 200 000 Besucher in 1800 Vorführungen. Ricklinger Diakone taten diese Arbeit im Bewußtsein des darin liegenden missionarischen Auftrages, der oft im Anschluß an gezeigte Filme zum Gespräch über Fragen der Kirche, des Glaubens und diakonischer Aufgaben führte<sup>133</sup>.

Wenn dieser Abschnitt überschrieben war mit „Missionarische Diakonie“, dann ist damit die unaufgebbare Einheit von Zeugnis und Dienst in der Kirche als Wesensmerkmal aller christlichen Liebesarbeit angesprochen. Paul Althaus, einer der bedeutenden Glaubenslehrer der lutherischen Kirche hat darüber einmal geschrieben: „Mit dem redenden Wort der Verkündigung gehört das schweigende der Diakonie unlöslich zusammen. Ihr Verhältnis ist dieses: Das schweigende Wort der Hingabe an die Not macht das verkündigte Wort von Gottes Diakonie glaubwürdig, offenbart seinen existenziellen Ernst; das verkündigte Wort macht den tiefsten Sinn des Dienstes des schweigenden Wortes eben als Dienst am Wort offenbar. Sein letzter Sinn ist nicht allein und zuletzt die Behebung von Daseinsnot an sich, – alle äußere Hilfe bleibt immer nur Bruchstück –, der letzte Sinn der Diakonie liegt darin, daß geliebt und daß diese Liebe verstanden wird als Geschenk und Auftrag der Liebe Gottes in Jesus Christus<sup>134</sup>.“

133 „Hand am Pflug“ 2/1956, S. 10, 6/1960, S. 33.

134 Paul Althaus: „Der theologische Ort der Diakonie“ – Zschr. f. systemat. Theologie, Heft 3, S. 298, Berlin 1954.

## 6. Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter

### Fürsorgeratgeber

„In ständig wachsender Zahl rufen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege freiwillige Kräfte zur Mitarbeit in ihren Dienst. Mit der Ausweitung der Arbeitsgebiete wächst zugleich die Verantwortung der in ihnen tätigen Menschen . . . Um den vielen Helferinnen und Helfern in der diakonischen Arbeit unserer Landeskirche das notwendigste Rüstzeug für ihren Auftrag in die Hand zu geben, hat der Landesverband der Inneren Mission erstmalig im Jahre 1949 einen ‚Fürsorgeratgeber‘ herausgegeben. Seit dem Jahr 1949 haben sich die Dinge auf dem Gebiet des sozialen Rechtes so stark verändert, daß eine grundlegende Neubearbeitung und umfangreiche Erweiterung des ‚Fürsorgeratgebers‘ unumgänglich wurde. . .“ So beginnt das Geleitwort zur zweiten Ausgabe vom März 1960 des „Fürsorge-Ratgeber für den Dienstgebrauch der in der kirchlichen Wohlfahrtspflege tätigen Kräfte in Schleswig-Holstein“, herausgegeben vom Landesverband der Inneren Mission und Hilfswerk der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins. In 182 Fragen und Antworten hatte der erste „Fürsorge-Ratgeber“ von 1949, in 285 der zweite vom Jahr 1960 den erfolgreichen Versuch unternommen, vor allem freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeitern das „notwendige Rüstzeug“ an die Hand zu geben, Rat- und Hilfesuchenden zu helfen oder Wege zur Hilfe zu weisen. Ziel war es, „das Feld mitmenschlicher Hilfe gemeinverständlich, umfassend und übersichtlich darzustellen“<sup>135</sup>.

Hier waren die wichtigsten Gesetze und Verordnungen aus dem Sozial-, Jugendhilfe- und Arbeitsrecht, vom Lastenausgleichsgesetz bis zur Krebskrankenfürsorge, von der Suchtkranken- und Gefährdetenfürsorge bis zum Schutz der Pflegekinder mit Angabe der zuständigen Dienststellen für eventuelle Anträge oder Auskünfte zu erfahren. Ebenso waren Aufgabengebiete und Anschriften der freien Wohlfahrtsverbände dargestellt. Daran schloß sich ein Überblick über den Tätigkeitsbereich von Innerer Mission und Evang. Hilfswerk mit einem ausführlichen Anschriftenverzeichnis von den Propsteidienststellen über die Anstalten und Einrichtungen einschließlich diakonisch-kirchlicher Ausbildungsstätten, der Hauspflege-Entsendestellen, der Beratungsstellen für Suchtgefährdete, bis zur Auswandererfürsorge usw. an. In einem letzten Teil werden Fragen der Sozial-, Kranken-, Altersrenten-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung, sowie der Kriegsopferversorgung, des Jugend-, Mutter- und allgemeinen Kündigungsschutzes behandelt. Abschließend werden die Themen Verwandtschaft und Pflegschaft, Adoption, religiöse Kindererziehung, elterliche Gewalt über Kinder aus geschiedenen Ehen, die Testamentserrichtung und endlich Rechtsmittel und Gerichtsbarkeit abgehandelt.

135 Fürsorge-Ratgeber (wie Anm. 74) Rendsburg, März 1960, „Zum Geleit“.

Wenn auf den Fürsorge-Ratgeber so ausführlich eingegangen worden ist, so deshalb, weil er das weite Feld sozialer Hilfe in der Verantwortung der freien Wohlfahrtspflege andeutet. Zugleich ist damit aber auch das Gewicht der Mitarbeiterfrage in der Diakonie angesprochen. Diakonie ist Dienst am Menschen, der nur durch Menschen geleistet werden kann. Dabei geht es in den meisten Kategorien mitmenschlicher Hilfe um ein Zusammenwirken zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege. Dies setzt einerseits einen Stamm hauptberuflich ausgebildeter Fachkräfte voraus, erfordert aber darüber hinaus eine große Anzahl freiwilliger und ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer.

### Berufsbegleitende Aus- und Fortbildung

Zur Zeit der Abfassung dieser Arbeit zählt die Massenarbeitslosigkeit weltweit und auch in der Bundesrepublik Deutschland zu den schwersten gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Problemen. Von dieser Situation her ist es kaum noch vorstellbar, daß wir am Ende der 50er Jahre genau die gegensätzliche Situation hatten, nämlich einen Arbeitskräftemangel, der in der Wirtschaft zur Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer und in den Dienstleistungsbereichen, einschl. der sozialen und pädagogischen Berufsfelder, zu Situationen führte, in denen beispielsweise in Krankenhausneubauten ganze Stationen nicht in Betrieb genommen werden konnten, weil die erforderlichen Pflegekräfte und andere Mitarbeiter nicht bereitgestellt werden konnten. Die gleiche Situation gab es in Alten- und Pflegeheimen, Heimen der Erziehungs- und Jugendhilfe u. a. m. Aus dieser Situation heraus entwickelte das Diakonische Werk in Schleswig-Holstein die Konzeption einer Berufsausbildung für Frauen und Männer, die bereits im Berufsleben standen, aber doch die Möglichkeit eines Übergangs in eine sozial-pädagogische Tätigkeit begrüßten. Auf die Anzeigen in der christlichen sowie in der Tagespresse meldete sich eine erstaunliche Anzahl von Bewerbern, so daß eine gute Auslesemöglichkeit gegeben war. In der Praxis vollzog sich die berufsbegleitende Ausbildung zu Beginn folgendermaßen: Die Bewerber wurden als Erziehungshelfer bzw. Praktikanten in einem Heim der Jugendhilfe angestellt und nach dem kirchlichen Angestelltentarif besoldet, – während der Ausbildungszeit nach Gruppe VIII, nach abgelegter Prüfung und dem Anerkennungsjahr nach Gruppe VII, nach weiteren drei Jahren nach Gruppe VI b. Der theoretische Unterricht fand einmal wöchentlich für alle Teilnehmer aus dem ganzem Land eintägig in Rendsburg im Martinshaus statt. Die Teilnehmer wurden für diesen Tag vom Dienst in den Heimen und Anstalten beurlaubt. Der Unterrichtstag bestand aus drei Doppelstunden in der Zeit von 10–16 Uhr, der theoretische Lehrgang aus 37 Unterrichtstagen, zu denen bis zu vier mehrtägige geschlossene seminaristische Übungen hinzukamen. Vor der Abschlußprüfung fand gleichfalls ein mehrtägiger Wiederholungslehrgang

statt. Während des Anerkennungsjahres nahmen die Absolventen des Seminars an einem musisch-gruppenpädagogischen Lehrgang in der Jugendbildungsstätte Reinbek bei Hamburg teil. Der Unterricht wurde in folgenden Fachgebieten erteilt: Pädagogik und Psychologie, Familien- und Jugendrecht, Theologische Grundlegung der Erziehung, Psycho-Pathologie des Kindes- und Jugendalters, sowie Aufgaben des Landesjugendamtes. Ausschlaggebend für den Erfolg dieses Modellvorhabens war, daß fachlich qualifizierte und praxis-erfahrene Dozenten sich mit bereitwilligem Einsatz als Mitarbeiter zur Verfügung stellten. Das erste dieser Seminare begann für Mitarbeiter in der Erziehungsarbeit am 26. Mai 1959, die Abschlußprüfung fand in Anwesenheit des Leiters der Verwaltung des Landesjugendamtes statt. Die ständige Verbesserung dieser Ausbildung führte 1972 zu deren staatlicher Anerkennung.

Um dem Mangel an Mitarbeiterinnen in der Gemeindecranken- und Altenpflege zu begegnen, wurde – nach dem gleichen Prinzip wie beim Seminar für Erziehungshelfer – 1964 ein Seminar für Helferinnen in der Gemeindecranken- und Altenpflege begonnen. Hier waren die Unterrichtsfächer: Berufskunde, Gesundheitslehre, Krankheitslehre, Altenpsychologie, Nervenheilkunde und Psychiatrie, Alten- und Krankenpflege, Evangelische Unterweisung und Seelsorge, Staatsbürger- und Gesetzeskunde. Hier wirkten als Dozenten vier Fach- und Amtsärzte, eine Krankenschwester und ein Pastor. Über die Qualität dieser Ausbildung schreibt der damalige Leiter der Gesundheitsabteilung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Prof. Dr. F. Beske: „Mit viel Freude habe ich an der Prüfung der Gemeindecranken- und Altenhelferinnen teilgenommen; die Prüflinge zeigten einen durchaus beachtlichen Wissensstand. Ich beglückwünsche Sie zu der Einrichtung des Berufsbegleitenden Seminars für Gemeindecranken- und Altenhelferinnen und bin überzeugt, daß damit etwas Vorbildliches und Wegweisendes geschaffen worden ist<sup>136</sup>.“

Aufgrund der in der Praxis gemachten Erfahrungen trug die berufsbegleitende Ausbildung den wachsenden Anforderungen an die Seminarteilnehmer fachlich, methodisch und durch Vermehrung der Ausbildungszeit Rechnung. So kam, während das Erzieherseminar im 7. Jahrgang, das Krankenpflegeseminar im 3. Jahr lief, 1966 ein Seminar für Mitarbeiter in Einrichtungen für geistig Behinderte hinzu. Es wurde am 18. April 1966 im Martinshaus in Gegenwart von Frau Sozialminister Dr. Ohnesorge und unter Leitung des Direktors des Instituts für Psychologie an der Universität Kiel, Prof. Dr. med., Dr. phil. Wegener, eröffnet. Für diesen neuesten Ausbildungszweig hatten sich dankenswerterweise gemeinsam mit Sonderschulrektoren, Arzt, Richter und Pastor mehrere akademische Lehrer von Universität und Pädagogischer Hochschule als Dozenten zur Verfügung gestellt.

136 Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein – Regierungsmedizinaldirektor Dr. F. Beske, Kiel, den 1. 2. 1965, an Landeskirchenrat Schröder, Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein . . .

Ergänzt wurde die berufsbegleitende Ausbildung durch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen und Studienfahrten, auf denen auch Einrichtungen außerhalb Schleswig-Holsteins besichtigt wurden. Von 12 Fortbildungstagungen eines Jahres seien hier in Auswahl einige Themen genannt: „Aspekte zum Selbstverständnis der Gruppenpädagogik“, „Erzieherische Konfliktsituationen“, „Das Evangelium in unseren Einrichtungen“, „Psychologische Beratungsarbeit in den Heimen“, „Jugend in der heutigen Gesellschaft“ usw.<sup>137</sup>.

Da jedes der Berufsbegleitenden Seminare in einem Jahrgang zwischen 12 und 25 Teilnehmer ausbildete, – wobei nicht unerwähnt bleiben soll, daß diese neue Form von Ausbildung außerhalb Schleswig-Holsteins anfangs nicht selten mit unverhohlenem Mißtrauen, jedoch im Laufe der Zeit mit wachsendem Interesse begleitet wurde, – ist leicht einzusehen, was dieser mutige Schritt für die damalige Mitarbeitersituation in der Diakonie Schleswig-Holsteins bedeutete.

Grundsätzlich soll die berufsbegleitende Ausbildung nicht die normalen beruflichen Ausbildungswege auf den entsprechenden Ausbildungsstätten ersetzen. Sie soll lediglich denjenigen, denen wegen ihres Lebensalters, aber auch aufgrund ihrer Tätigkeit in einem anderen Beruf eine Vollausbildung nicht mehr zugemutet werden kann, einen Berufswechsel in den sozialen und pädagogischen Arbeitsbereich hinein ermöglichen. Deshalb hat die Diakonie einerseits in jenen Jahren jungen Menschen durch Vermittlung von Ausbildungsbeihilfen, sowie durch Stipendien- und Darlehensgewährung vermittels eines revolvingierenden Fonds, eine Vollausbildung, etwa zur Kindergärtnerin oder Jugendleiterin, ermöglicht. Andererseits erwies sich in einer Zeit schnellen Wandels herkömmlicher Berufe die Berechtigung und Notwendigkeit berufsbegleitender Ausbildungsformen, so daß diese schließlich zur Gründung eines „Instituts für berufsbegleitende Aus- und Fortbildung“ beim Diakonischen Werk führten.

### Ausbildungsstätten

Für die normale Berufsausbildung junger Menschen bot die Schleswig-Holsteinische Diakonie mehrere Einrichtungen an. Hier sind von seiten der Diakonissenanstalten die Krankenpflegeschulen, Pflegevorschulen und Lehrgänge für Krankenpflegehelferinnen zu nennen. Mitte der 70er Jahre eröffnet die Flensburger Diakonissenanstalt eine Altenpflegeschule. In Rickling erfährt die Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen eine Erweiterung durch die seit 1972 bestehende staatlich anerkannte Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik. Wiederum ein Stück Nordelbien nahm die Diakonie vorweg, als die

137 Arbeitsbericht des Verfassers auf der Jahrestagung von Innerer Mission und Hilfswerk am 18. 11. 1966 in Hamburg-Rissen, S. 5; desgleichen Arbeitsbericht auf der Jahrestagung vom 27. 11. 1967 in Bad Oldesloe, S. 17 ff.

Diakonissenanstalt „Alten Eichen“ in Hamburg-Stellingen 1960 den Neubau für ihr Kindergärtnerinnenseminar, – heute Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik, – mit Schülerinneninternat einweihen konnte. Diese, als „Kleinkinderlehrerinnen“-Ausbildung im Jahre 1878 bereits begonnene Arbeit endete angesichts der ihr durch den Nationalsozialismus bereiteten Schwierigkeiten 1937 (siehe S. 35). Wiederaufnahme der Arbeit und Neubau wurden dadurch ermöglicht, daß die Landeskirchen Hamburgs, Schleswig-Holsteins, Lübecks und Eutins sich gemeinsam mit dem Träger in die Finanzierung dieser Arbeit teilten.

### Sozialhelferlehrgänge

Zu Beginn der Ausführungen über die Mitarbeiteraus- und -fortbildung sind bereits die ehrenamtlichen Mitarbeiter erwähnt worden. Die Zurüstung für ihren Dienst war eine wichtige Aufgabe innerhalb der Propsteien. Vorbildlich wurde diese Arbeit durch den Diakoniebauauftragten der Propstei Kiel, Pastor Adolf Plath, durchgeführt. Alljährlich fand ein solcher Lehrgang statt, durchgeführt an einem bestimmten Wochentag, 4 Wochen hintereinander. Die Teilnehmer kamen zum großen Teil unmittelbar von ihrer Berufsarbeit. Um 17 Uhr begann die Veranstaltung und dauerte mit einer Imbißpause bis 21 Uhr. Als Beispiel sei der Lehrgang vom Oktober 1967 hier erwähnt: Am ersten Abend sprach der Direktor der Anstalten der Inneren Mission „Hephata“ bei Treysa, Kirchenrat Dr. Schimmelpfeng, über „Diakonie gestern und heute“; im zweiten Teil des Abends sprach dann der Kinder- und Jugendpsychiater Prof. Dr. Löwnau von der Universität Kiel über „Das gefährdete Kind in der Wohlstandsgesellschaft“. Eine Woche später sprach der Direktor der Hamburger Volkshochschule Dr. Meisner über „Individuum und Gesellschaft in unserer Zeit“, im zweiten Teil des Abends Dr. med. Gierolstein vom Fachkrankenhaus „Freudenholm“ bei Preetz über die „Problematik und Heilung des suchtkranken Menschen“. Am dritten Abend referierte der Dipl.-Psychologe Dr. med. von Karger vom Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Kieler Universität über „Ursache und Umfang der heutigen Jugendkriminalität“, und im zweiten Teil des Abends der Kieler Oberbürgermeister Bantzer über „Die Verantwortung des Christen in Stadt und Gemeinde“ usw. Auch in anderen Propsteien, wie Neumünster und Husum-Bredstedt, wurden Sozialhelferlehrgänge veranstaltet. Besonders, wo sie kontinuierlich durchgeführt wurden, waren sie für die Qualität der Arbeit ehrenamtlicher Helfer von großem Wert.

### Diakonie in der Ausbildung der Kandidaten

Nicht unerwähnt bleiben darf der Anteil der Diakonie an der Ausbildung der Pfarramtskandidaten. Gehörte doch „die Mitarbeit im Hilfswerk . . . zu den

Aufgaben der Geistlichen und übrigen kirchlichen Amtsträger in den Propsteien und Gemeinden“<sup>138</sup>.

Darüber hinaus aber zählte „die Geschichte der christlichen Liebestätigkeit“ zu den traditionellen Prüfungsfächern der zweiten theologischen Prüfung. Durch die Ordnung für die theologischen Prüfungen vom 30. 4. 1965<sup>139</sup> wurde das Fach ausgeweitet zu „Werke der Kirche“, bis es durch die Ordnung für die zweite theologische Prüfung vom 19. 10. 1972<sup>140</sup> zu einem der Wahlpflichtfächer unter der Bezeichnung „Diakonie und gesellschaftsbezogene Arbeit der Kirche“ wurde. Prüfer war der Landespastor des Diakonischen Werkes in seiner Eigenschaft als nebenamtlicher Konsistorial- bzw. Landeskirchenrat. Damit war die Aufgabe gestellt, die Kandidaten in geeigneter Weise in Geschichte und Auftrag der Diakonie und der gesellschaftsbezogenen Arbeit der Kirche einzuführen. Das geschah durch Vorlesungen im Predigerseminar in Preetz, durch eine zusammenfassende Ausarbeitung, die aus einer Vorlesungsnachschrift entstanden war, und die dann, von Mitte der 60er Jahre an, als „Informationshilfe in Stichworten“ im Umfang von 60 Seiten den Kandidaten zur Verfügung gestellt wurde. Hinzu kamen zweitägige diakoniekundliche Studienfahrten, die die Kandidaten mit einer Reihe von Einrichtungen der Diakonie und der landeskirchlichen Frauenarbeit (Müttergenesungsheim) bekannt machten. Als Echo von seiten der Teilnehmer sei hier der Schluß eines Erfahrungsberichtes über eine solche Studienfahrt wiedergegeben: „Durch persönliche Kenntnis erfuhren wir die Dringlichkeit und Möglichkeiten diakonisch-missionarischer Arbeit. Den missionarisch-diakonischen Gedanken in den Gemeinden zu verlebendigen und zu verankern, wird unsere Aufgabe sein. Wenn die Innere Mission weiß, daß sie ohne IHN nichts tun kann, so weiß sie ebenso, daß ER keine anderen Hände hat als nur die unseren“<sup>141</sup>.

1968 kam als weiteres Angebot für die Kandidaten ein mehrwöchiges Einzelpraktikum hinzu. Nach einer gemeinsamen Einführung im Martinshaus praktizierten die Kandidaten u. a. in den Diakonissenanstalten Alten Eichen und Flensburg, im Bodelschwing-Haus (Obdachlosenarbeit) der Kieler Stadtmission, im Evangelischen Gemeindedienst Kiel, in der Suchtgefährdetenhilfe, im Elisabethheim Havetoft, in der Justizvollzugsanstalt Lübeck-Lauerhof u. a.

138 Kirchengesetz über die Ordnung des Hilfswerks in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 15. 5. 1952 (KGVOBl. 1952, S. 51) § 4.

139 KGVOBl. 12/1965, S. 107 ff., § 24.

140 KGVOBl. 24/1972, S. 232 ff., § 4.

141 Bericht über die Exkursion der Examensgruppe des Predigerseminars Preetz zu Anstalten und Einrichtungen des Landesverbandes der Inneren Mission und des Ev. Hilfswerks in Schleswig-Holstein, 13.–14. März 1961 – Preetz, den 20. 3. 1961, S. 7, siehe auch „Hand am Pflug“, Nr. 3/61, S. 12 und Nr. 6/62, S. 7.

## Diakonisches Jahr

Als am 9. 5. 1954, dem Tag des 100jährigen Bestehens der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau, der damalige Rektor und spätere bayrische Bischof D. Dietzfelbinger den Aufruf zu einem „Diakonischen Jahr“ erließ, löste er damit ein Echo innerhalb der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland aus. Nicht, daß eine Massenbewegung in der Jugend entstanden wäre, aber die erstaunliche Tatsache, daß junge Menschen ihre sichere Berufstätigkeit oder auch ihre Ausbildung für ein Jahr unterbrachen, um dieses Jahr im Zeichen des Kreuzes in den Dienst des hilfsbedürftigen Menschen zu stellen, ließ Kirche und Öffentlichkeit aufhorchen. So berichtete der damalige Rektor von Neuendettelsau und spätere Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, Dr. Theodor Schober, in einem Vortrag auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Inneren Mission in Schleswig-Holstein am 9. 6. 1958 in Flensburg über die berufliche Herkunft von 300 bis dahin in Bayern tätig gewordenen diakonischen Helferinnen. Es kamen aus:

|                      |         |
|----------------------|---------|
| Landwirtschaft       | 79      |
| Haushalt             | 64      |
| kaufmännische Berufe | 54      |
| Fabrik               | 25      |
| Handwerk             | 11      |
| höhere Schule        | 36      |
| Hochschule           | 13 usw. |

Die Berufstätigen tauschten ihr Gehalt gegen ein Taschengeld von DM 50,- im Monat, freie Station und Dienstkleidung ein. In Schleswig-Holstein waren es einmal die Diakonissenanstalten in Flensburg, Kropp und Alten Eichen, bei denen – seit April 1957 – diakonische Helferinnen in der Kranken-, in der Altenpflege, auf Wunsch aber auch in Hauswirtschaft und Verwaltung tätig waren. Ebenso gaben die Ricklinger Anstalten diakonischen Helfern Arbeitsmöglichkeiten in ihren Kranken-, Alten- und Pflegeeinrichtungen. Aber auch die Kinderheime der Diakonie Schleswig-Holsteins hatten Helferinnen bzw. Helfer des Diakonischen Jahres in ihrem Dienst. Das Jahr begann mit einer Einführungsfristzeit, aber auch während des Jahres trafen sich die Teilnehmer zu Tagen der Gemeinschaft, des Austausches und der Zurüstung für ihren Dienst. In der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche waren bis Ende 1963 120 Helferinnen bzw. Helfer im Diakonischen Jahr tätig<sup>142</sup>.

In einem Erfahrungsbericht schreibt eine Teilnehmerin: „Ist es wirklich erst ein Jahr her, daß wir unseren alten Arbeitsplatz oder die Schulbank verließen? Mir will es viel länger scheinen. Kommt es wohl daher, daß diese Monate, die hinter uns liegen, so reich waren an Eindrücken und Erlebnissen? „Gut sein ist

142 „Hand am Pflug“, Heft 2/1964, S. 9. – Adolf Thomsen: „Aus dem Jahresbericht 1965“ der Flensburger Diakonissenanstalt (ohne Seitenzahl).

ein weit gewaltigeres und kühneres Abenteuer als eine Weltumseglung' sagte Chesterson einmal. Es mag sein, daß der Einsatz für ein Diakonisches Jahr höher ist als für eine Weltumseglung – aber der Lebensgewinn ist darum auch so viel größer und wesentlicher . . .<sup>143</sup>“

„Aufmerksamkeit verdient die Tatsache, daß das Diakonische Jahr im Gegensatz zu den Vorjahren um die Wende 1973/74 verstärktem Interesse in der jungen Generation begegnet . . . Mag zuweilen auch das Motiv sein, innerhalb ihres Ausbildungs- bzw. Berufsweges eine zeitliche Lücke sinnvoll auszufüllen, so ist doch die Entscheidung für das Diakonische Jahr eine hocheufreuliche Unselbstverständlichkeit<sup>144</sup>.“

### Ziviler Ersatzdienst

Seit Einführung des Zivilen Ersatzdienstes hat u. a. die freie Wohlfahrtspflege, und innerhalb dieser auch die Diakonie, in zunehmendem Maße Zivildienstleistende als Mitarbeiter bekommen. In vielen Gemeinden sind sie in der Behindertenarbeit sowie in der Altenhilfe tätig. Weiter heißt es hierzu im Arbeitsbericht des Landespastors von 1974: „Zur Zeit sind in unserer Landeskirche 36 diakonische Einrichtungen für die Ableistung des zivilen Ersatzdienstes anerkannt. 84 Ersatzdienstleistende stehen dadurch unter uns als Mitarbeiter der Diakonie. Diese Aussage bekommt dadurch ihr Gewicht, daß eine Reihe von Ersatzdienstleistenden sich – wohl doch aufgrund ihrer in der praktischen Mitarbeit empfangenen Eindrücke – entschlossen hat bzw. entschließt, einen sozialen Beruf zu ergreifen. Das Engagement der Ersatzdienstleistenden in ihrem Dienst erfährt durchweg eine positive Würdigung<sup>145</sup>.“

### Weibliche und männliche Diakonie

Die Ausführungen über die Mitarbeiter in der Diakonie wären unvollständig, wenn nicht an die große Bedeutung jenes Mitarbeiterkreises erinnert würde, der seine Ausbildung und seine geistliche Heimat in den Diakonissenmutterhäusern bzw. in einer Bruderschaft hat und der im Geiste Wicherns, Fliedners und Löhes Geist und Gestalt der Inneren Mission im ersten Jahrhundert ihrer Geschichte entscheidend geprägt hat. Wer die diakonische Arbeit, auch in Schleswig-Holstein, auf ihre Anfänge zurückverfolgt, wird immer wieder auf die Diakonisse und auf den Diakon als gestaltende und bewegende Kräfte stoßen. Das

143 „Hand am Pflug“, 1958, Nr. 2, S. 7 f.

144 Arbeitsbericht des Verfassers auf der Jahrestagung des Diakonischen Werkes am 15. 5. 1974 in Rendsburg, S. 21 f.

145 Arbeitsbericht 1974 (siehe Anm. 144), S. 22.

gilt von den ersten Kindergärten, von der Gemeindecrankenpflege, von der Erziehungsarbeit, von der Kranken- und Altenpflege, von der Jugendarbeit der Kirche, von der Stadtmission, von der Arbeit in den „Herbergen zur Heimat“ bis zur Suchtgefährdetenhilfe. Aber auch gerade in diesem Mitarbeiterkreis hat sich etwa seit den 60er Jahren ein bedeutsamer Wandel vollzogen. Dieser Wandel ist gekennzeichnet einmal durch das Anwachsen der Feierabendschwestern gegenüber den noch im Dienst befindlichen Diakonissen, sowie durch immer geringere Nachwuchszahlen in den Diakonissenhäusern. Zum andern tragen auch die Diakonissen-Mutterhäuser dem sich verändernden Bild der „Schwester“ dadurch Rechnung, daß neben die Diakonisse alter Ordnung mit Gesamtversorgung durch das Mutterhaus, mit Sendungsprinzip<sup>146</sup> und Verpflichtung zur Diakonissentracht die Diakonisse neuer Ordnung mit Gehalt, Sozialversicherung und Trachtfreiheit außerhalb des Dienstes tritt<sup>147</sup>.

Darüber hinaus bekommen die Verbandsschwesternschaften im Rahmen der Mutterhausdiakonie ein wachsendes Gewicht. So hat die Flensburger Diakonissenanstalt seit 1965 neben dem Diakonissen-Beirat auch einen Verbandsschwestern-Beirat<sup>148</sup>.

Dem Beispiel des Mutterhauses Kaiserswerth folgend und im Blick auf die Tatsache, daß „die Zahl der im aktiven Pflegedienst auf den Stationen und in den Heimen unseres Werkes tätigen Diakonissen aus Altersgründen von Jahr zu Jahr rapide zurückging“, ändert die Stiftung des Diakonissen-Mutterhauses „Bethanien“ in Kropp 1969 ihren Namen in „Diakoniewerk Kropp“<sup>149</sup>.

Als ein realistisches und doch positives Urteil über den Weg der Diakonissen-Mutterhäuser sei hier aus dem Jahresbericht 1982 des Rektors der Flensburger Diakonissenanstalt Pastor Dr. Feilcke zitiert: „Ein Problem unserer Gegenwart liegt doch darin, daß mit dem historischen Rahmen auch die Unbeschwertheit verlorengegangen ist, Neuland zu betreten. Mir scheint, daß bei uns der Segen der Vergangenheit zu neuen Schritten ermuntert. Das demonstrieren die verschiedenen Dienstgemeinschaften, die gerade bewußt in unserer Kirche ihr Zentrum sehen. Da gibt es die Diakonissen. Sie haben die Geschichte unseres Hauses geprägt, umgekehrt haben alle Epochen unserer Vergangenheit sich auch in der Schwesternschaft widergespiegelt. Die Diakonissenschwesternschaft ist wieder ein Jahr älter und durch den Heimgang von 7 Schwestern kleiner geworden. 114 Diakonissen zählt immerhin noch diese Dienstformation. In

146 „Wie in der Lehrzeit die Probeschwester, so hat sich auch die Diakonissin nicht ihre Arbeit selbst zu wählen, sondern bekommt dieselbe zugeteilt . . .“ Leitfaden der inneren Mission . . . von Theodor Schäfer, Pastor, Vorsteher der Diakonissenanstalt zu Altona, II. Auflage, Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses 1889, S. 238.

147 „Offene Zukunft“ . . . vgl. Anm. 32, S. 52.

148 „Offene Zukunft“, S. 50.

149 „100 Jahre Diakonie in Kropp“; vgl. Anm. 35, S. 69.

unserer Verbandsschwesternschaft hielten sich Zuwachs und Abgänge die Waage . . .<sup>150</sup>“

Im Unterschied zum Beruf der Diakonisse kennt der des Diakons kein Nachwuchsproblem. Und doch vollzieht sich auch in der männlichen Diakonie ein Umbruch. Unter den Ausbildungseinrichtungen ist bereits die seit 1972 bestehende Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik in Rickling erwähnt. Damit ist die „doppelte Qualifikation“ – Fachausbildung im sozialpädagogischen oder pflegerischen Bereich und diakonisch-theologische Ausbildung – angesprochen, die heute für die Diakonenausbildung kennzeichnend ist. Eine solche Doppel-Ausbildung gab es auch früher, doch geschah sie in der Form, daß der ausgebildete Diakon eine Zusatzausbildung etwa auf der Landessozialschule zum Fürsorger (heute: Sozialarbeiter) oder als Kirchenmusiker, als Kirchenverwaltungsfachmann und anderes absolvierte.

Aber wie in der weiblichen Diakonie so gibt es auch in der männlichen deutliche Signale eines Wandels. Da ist einmal der Eintritt der Frau in das Diakonienamt. Noch 1961 beschreibt sich die Schleswig-Holsteinische Brüderschaft als „eine Gemeinschaft von *Männern*, die sich von Jesus Christus zum Dienst in seinem Reich berufen wissen und in solchem Dienst ihren Lebensberuf sehen“<sup>151</sup>.

Knapp 1½ Jahrzehnte später definiert sich die Schleswig-Holsteinische Diakonenschaft als „Gemeinschaft von Diakonen und Diakoninnen“, die sich „an Gottes Wort und Sakrament und das Gebet hält“ und „sich den Bekenntnissen der Evangelisch-Lutherischen Kirche verpflichtet weiß“<sup>152</sup>.

Sowohl im Gemeinde- wie im Anstalts- und Heimbereich bedeutet diese Entwicklung eine Bereicherung. Aber auch in der Struktur der Brüderschaft bzw. Diakonenschaft zeigt sich der Wandel an. Heißt es noch in der Ordnung von 1961 „Die Brüderschaft wird vom Bruderhausvorsteher geleitet . . .“ (II, 1), so bestimmt die Ordnung von 1975 „Der Vorstand leitet die Diakonenschaft“ (VII, 2.1).

Ausführlich erörtert wurde auch in der „Schleswig-Holsteinischen Diakonenschaft“ das „Sendungsprinzip“<sup>153</sup>.

150 „Diakonissenanstalt Flensburg 1982/83“, Hrsg.: Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Flensburg, verantwortlich für den Inhalt: Claus-H. Feilcke, S. 8 f.

151 Ordnungen der Brüderschaft des Schleswig-Holsteinischen Bruderhauses zu Rickling vom 20. 2. 1961, Teil II Bruderordnung, I, 1.

152 Ordnung der Schleswig-Holsteinischen Diakonenschaft zu Rickling vom 16. 9. 1975, I, Geistliche Grundlagen, 5.

153 1906–1966, 60 Jahre Schleswig-Holsteinisches Bruderhaus in Rickling, zusammengestellt von Diakon Joachim Schwarz, hrsg. von Pastor Johannes Schmidt, Vorsteher des Schl.-Holst. Bruderhauses und Direktor des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein, als Manuskript gedruckt, ohne Orts- und Jahresangabe; hier besonders die Beiträge „Der Diakon und das Sendungsprinzip“, S. 12 ff. und „Der Diakon in seiner Brüderschaft“, S. 22 ff.

Wenn Sendung = Mission zu den Wesens- und Lebensäußerungen der Kirche gehört, dann ist Sendung in allem Dienst, in welcher Form auch immer sie geübt werden mag, ein Stück geistlicher Lebensordnung. Wenn auch die Ordnung von 1975 im Unterschied zu der von 1961 das Wort „Entsendung“ nicht mehr enthält, so wird der Dienst, den Diakone und Diakoninnen antreten, doch daran gebunden, daß er „mit den geistlichen Grundlagen dieser Ordnung vereinbar ist“ und daß hierbei „Einvernehmen zwischen dem Diakon oder der Diakonin und dem Vorstand bestehen soll“ (V, 5). Ja, auch nach der neuen Ordnung schließt der Diakon bzw. die Diakonin den Anstellungsvertrag mit dem Dienstgeber nicht allein, vielmehr „vereinbart der Vorstand der Diakonenschaft im Einverständnis mit dem Diakon oder der Diakonin die Anstellungsbedingungen“ (V, 6). Auch wirkt die Diakonenschaft bei der Einführung in einen kirchlichen Dienst mit (V, 7).

Von grundsätzlicher Bedeutung für das Diakonenamt wurde seine rechtliche Verankerung durch Kirchengesetz<sup>154</sup>.

Neben der Aufgabenumschreibung des Diakonenamtes bestimmt das Gesetz: „Die Amtsbezeichnung ‚Diakon‘ darf nur führen, wer die Ausbildung eines Brüderhauses erhalten und die kirchliche Diakonenprüfung abgelegt hat, wer für das Diakonenamt eingeseget ist und der Brüderschaft eines Brüderhauses angehört“ (§ 3 [1]). Mit diesen vier kirchengesetzlich festgelegten Voraussetzungen für das Diakonenamt ist insofern eine Veränderung eingetreten, als der erfolgreiche Abschluß der Ausbildung nicht mehr ohne weiteres mit der Einsegnung zum Diakon endet. Vielmehr kann, wer sich nicht zum Beitritt zur Diakonenschaft entschließen kann, als Gemeindeglieder eingeseget werden, ja, der Absolvent der Fachschule kann als staatlich anerkannter Erzieher auch in einen nichtkirchlichen Dienst eintreten. In der Praxis haben sich zwar nur wenige Absolventen der Ricklinger Fachschule für den letztgenannten Berufsweg entschieden, aber durch diese Möglichkeit gewinnt die Einsegnung zum Diakon und die Zugehörigkeit zur Diakonenschaft in verstärktem Maße den Charakter einer ganz persönlichen Lebensentscheidung.<sup>155</sup>

Im Jahresbericht 1980 des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein wird die Zahl der Mitglieder der Diakonenschaft mit 280 angegeben, von denen 209 Diakoninnen und Diakone im aktiven Dienst stehen. Von diesen ist ein großer Teil in den Gemeinden tätig, andere in der Leitung von Heimen, in Verwaltung, Seelsorge und anderen diakonischen Arbeitsgebieten.

154 Kirchengesetz zur Ordnung des Diakonenamtes in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 13. 11. 1964 KGVBl. 1964, S. 146.

155 106 Jahre Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein, Jahresbericht 1981, erstattet von Direktor Pastor Leberecht le Coutre, S. 9. – „Auf der Suche nach Gemeinsamkeit – Fragen an die deutsche Diakonenschaft“. Aufsatz des Vorsitzenden der deutschen Diakonenschaft Gert Müssig in: Ricklinger Brüderbrief Nr. 555 vom Dezember 1980, Herausgeber: Schleswig-Holsteinische Diakonenschaft, 2351 Rickling, S. 39 f.

## 7. Pflege-, Sozial- und Beratungsdienste

### Gemeindekrankenpflege – Diakoniestation

Pastor D. Carl Matthiesen, von 1910–1934 Rektor der Flensburger Diakonissenanstalt, nennt die Gemeindekrankenpflege die „Urform der Diakonie“<sup>156</sup>, und in der Tat hat die Gemeindekrankenpflege ein großartiges Kapitel in der Geschichte der Diakonie und der Kirchengemeinden geschrieben. Das gilt es besonders festzuhalten zu einem Zeitpunkt, in dem unter dem Kennwort Diakoniestation, bzw. Sozialstation, ein neues Kapitel beginnt. Durch fast ein Jahrhundert war die Schwester mit der weißen Haube auf dem Fahrrad auf den Straßen in Stadt und Land Symbol für die Krankenpflege in der Gemeinde und durch die Gemeinde. Die Schiefertafel mit Griffel an der Tür der Schwesternwohnung hielt jederzeit Notrufe aus der Gemeinde fest. Das war effektiv und billiger als der automatische Anrufbeantworter am Telefon. Der Aufgabenkatalog, wie ihn der einstige Rektor der Altonaer Diakonissenanstalt, Pastor D. Theodor Schäfer<sup>157</sup>, formuliert hat, verdient, wenigstens stichwortartig, in der Erinnerung festgehalten zu werden: Ausführung ärztlicher Verordnungen beim Kranken, dazu Maßnahmen zur Förderung der Genesung wie Waschen des Patienten, Sorge für frische Luft, für Ruhe, z. B. durch Beschäftigung lauter Kinder oder deren Unterbringung bei Verwandten und Nachbarn. Bei Erkrankung der Hausfrau Versorgung des Hausstandes durch die Schwester, ggfs. durch freiwillige Kräfte aus Nachbarschaft oder Verwandtschaft, ggfs. durch bezahlte Helferinnen, die die Gemeindegewinnung gewinnen, anleiten und beaufsichtigen soll. Begleitet war dieser Dienst oft vom Zuspruch eines Bibelwortes, von Lied und Gebet als Hilfe im Leben und Trost im Sterben. Ja, gerade der Beistand im Sterben, oft in langen Nachtwachen, zählt zu den stillen Segensspuren unserer Gemeindegewinnung. Dabei wäre das Bild der Gemeindegewinnung unvollständig, ohne ihren Anteil am Leben und Aufbau der Gemeinde zu erwähnen. Als Gemeindegewinnung, kirchliche Jugendwarte noch nicht oder erst selten vorhanden waren, hatte die weibliche Jugendarbeit oft ihr Zuhause und ihren geistlichen Mittelpunkt bei der Gemeindegewinnung. Dazu kam die Mitarbeit, zuweilen auch Leitung, in den Frauenhilfen der Gemeinden, aus denen wiederum die meisten freiwilligen Helferinnen gewonnen wurden. Daß die Schwestern dann noch Zeit zur Mitarbeit etwa im Kindergottesdienst fanden, – denn

156 Gleiß, a. a. O., S. 194.

157 Theodor Schäfer, a. a. O., S. 186.

das alles geschah ja während mühsam ausgesparter Stunden einer kaum vorhandenen Freizeit, und gerade diese Erinnerung geht in Zeiten, in denen das Fahrrad noch übliches Beförderungsmittel der Gemeindegeschwester war, – illustriert eindrücklich Theodor Schäfers wahrhaft zutreffende Feststellung: „Zu alledem bedarf es einer gewissen Gabe der Organisation.“ Daß viele Gemeindegeschwestern, sonderlich, wo sie auf dem Lande allein eine Gemeindepflegestation zu betreuen hatten, an Arbeitszeit und -kraft sich weit über die zumutbaren Grenzen hinaus im Dienst oft buchstäblich verzehrt haben, soll ihnen unvergessen sein. Auch die in den 60er Jahren mit Hilfe des Landessozialplans (siehe S. 72) durchgeführte Motorisierung der Gemeindegeschwestern, so groß und nötig diese Arbeitserleichterung war, hat nicht viel mehr geändert als dies: es konnte noch mehr Menschen und es konnte noch intensiver geholfen werden.

Eine kritische Entwicklung der Gemeindegeschwesterpflege zeichnete sich seit den 60er Jahren ab. Neben dem Nachwuchsmangel der Diakonissenmutterhäuser, den übrigens auch andere Schwesternschaften beklagten, war es vor allem die Krankenhausentwicklung, die mit der Differenzierung und Intensivierung von Therapie und Pflege zu einem kaum vorstellbaren Anwachsen von Personal (und Kosten) führte. Das zwang die Mutterhäuser und Schwesternschaften, immer mehr Schwestern aus der Gemeindegeschwesterpflege in die Krankenhausarbeit zu rufen und der Bitte der Gemeinden um Entsendung von Schwestern anstelle von altershalber ausgeschiedenen kaum oder gar nicht mehr entsprechen zu können. Wenn die beiden Diakonissenmutterhäuser in Flensburg und Altona 1917 155 Diakonissen in 83 Gemeindepflegestationen hatten<sup>158</sup>, so standen 1964 nach einer Aufstellung des Landesverbandes der Inneren Mission noch 81 Diakonissen und 28 Verbandsschwester der beiden genannten Mutterhäuser und der Kropfer Diakonissenanstalt in der Gemeindegeschwesterpflege. Nach der gleichen Erhebung waren von diesen 68 Schwestern über 50 Jahre alt, 40 über 60 Jahre und 7 über 70 Jahre alt, also 62,4 % waren älter als 50 Jahre. So kam zum unaufhaltsam steigenden Personalaufwand des modernen Krankenhauses als weitere Krisenursache für die Gemeindegeschwesterpflege die immer bedrohlicher werdende Überalterung der Gemeindegeschwestern hinzu. Die Notwendigkeit neuer Wege in der Gemeindegeschwesterpflege belegen Zahlen aus einer Erhebung in Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1972. Ziel dieser Erhebung, die im Rahmen von Finanzierungsproblemen durchgeführt wurde, waren zwei Fragen: 1. Welche Leistungen wurden von den Schwestern erbracht nach Art und Umfang? 2. Welchen Wert haben die auswertbaren Leistungen für die Träger der Krankenversicherung? In die Erhebung waren 406 Gemeindegeschwestern von Stationen sowohl in freier, wie in kommunaler Trägerschaft einbezogen. Danach wurden im Jahr 1972 von den 406 Schwestern 1 219 546 Hausbesuche gemacht. 4897 Krankenpflegen wurden bis zum Tode durchgeführt. Die 1 081 415 Verbände, Injektionen, Spülungen usw., die 10 133 Nacht- und Tag-

wachen, sowie die 162 626 weiteren Leistungen in Erster Hilfe, bei Entbindungen usw. stellten nach dem damaligen Stand einen Geldwert von 6 969 597 DM dar. Die 406 Schwestern fuhren monatlich im Dienst auf den Straßen Schleswig-Holsteins 293 000 km, die Jahresleistung betrug 3 516 000 km. Nur für 228 Schwestern = 56 % gab es eine Regelung des Sonntagsdienstes<sup>159</sup>.

Diese Erhebung, das sei noch einmal wiederholt, war nicht als „Leistungsschau“ gedacht, vielmehr im Zusammenhang mit Gesprächen über die weitere Finanzierung der Gemeindekrankenpflege nötig geworden. Hier kamen die freien Träger, unter ihnen vor allem die Kirchengemeinden, zunehmend an die Grenze ihrer finanziellen Möglichkeiten. Das verdeutlichen einige wenige Zahlen aus den Verwendungsnachweisen des Landesverbandes der Inneren Mission über den Zuschuß der Landesregierung für Gemeindegewerkschaften. So ergaben sich 1963 bei 215 Schwestern in 177 Gemeindepflegestationen in kirchlich-diakonischer Trägerschaft Gesamtkosten von 2 136 736 DM, von denen die Kirchengemeinden einen Eigenanteil von 705 253 DM = 32,7 % aufbrachten, 1968 betrug die Gesamtkosten für 226 Gemeindegewerkschaften im kirchlich-diakonischen Dienst 3 653 539,- DM, wovon aus kirchlichen Haushaltsmitteln 1 784 356,- DM = 48,9 % aufgebracht wurden, für 1969 steht Gesamtkosten von 4 031 603,- DM ein Anteil von 46,8 % aus kirchlichen Haushaltsmitteln mit 1 885 710,- DM gegenüber. In diesem Kostenanstieg spiegelt sich die Steigerung vor allem der Personal-, aber auch der Sachkosten wider.

Die Krise der Gemeindekrankenpflege führte bereits Anfang der 60er Jahre, wie andernorts, so auch in Schleswig-Holstein zu Überlegungen, die auf eine Entlastung der sich zahlenmäßig ständig verringernenden voll ausgebildeten Krankenschwestern hinausliefen. Entlastung konnte und mußte geschehen in allen Bereichen, die nicht unmittelbare Fachaufgaben krankenschwesterlicher Art waren. So entstanden, nicht in Konkurrenz, sondern als Assistenz zur Gemeindekrankenpflege, die Hauspflege und die teilweise, und vor allem anfangs mit dieser verbundene Altenpflege.

Die Krise und die Notwendigkeit zur Entlastung der Gemeindekrankenpflege wird besonders deutlich an einem „Wort des Diakonischen Rates der EKD zur Lage der evangelischen Gemeindegewerkschaft – Die Zukunft der Gemeindepflegestationen“. Dieser Aufruf des Diakonischen Rates trägt auf seiner Titelseite folgende Vorbemerkung: „Die Synode der EKD hat auf ihrer Tagung in Frankfurt/M. am 25. März 1965 mit starker Beunruhigung davon Kenntnis genommen, daß die Zukunft der evangelischen Gemeindepflegestationen durch den Mangel an Schwesternnachwuchs einer ernsten Krise entgegengeht. Sie hat darum den Diakonischen Rat gebeten, die Gemeinden zur Selbsthilfe auf diesem Arbeitsfeld der Diakonie aufzurufen, was hiermit geschieht.“ In diesem Wort heißt es u. a.: „4. Was bisher vorwiegend auf den Schultern der Diakonisse

159 Arbeitsbericht 1974, erstattet auf der Jahrestagung des Diakonischen Werkes am 15. 5. 1974, in Rendsburg vom Verfasser, S. 17.

gelegen hat, muß auf viele Schultern in der Gemeinde verteilt werden. In den – vielleicht nur wenigen – Jahren, in denen die Diakonisse noch ihren Dienst tun wird, hat die Gemeinde eine Gnadenfrist, ihre Pflegedienste neu aufzubauen. Dazu gehören:

- a) ...
- b) ...
- c) „Eine Aufgliederung der vielfältigen Aufgaben der Diakonisse in eine Reihe von freiwilligen sowie haupt- und nebenberuflichen Diensten, insbesondere der Altenpflege und der Krankenhilfe.“
- d) ...
- e) ...
- f) „Wachsende Bedeutung kommt ferner der Gewinnung einer beruflichen Hauspflegerin zu, welche vorübergehend die Haushaltsführung, Pflege und Erziehung in der Familie übernimmt, und der Freiwillige als Nachbarschaftshelferinnen zur Seite treten sollen.“

So gewinnt die Hauspflege wachsende Bedeutung und erreicht im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein 1970 mit 180 voll- und teilzeitbeschäftigten sowie 69 ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen in 45 Hauspflegeentsendestellen<sup>160</sup> einen gewissen Höhepunkt. Die Tätigkeit der Hauspflegerinnen bestand in 39 % aller Einsätze in der Betreuung alter und gebrechlicher Menschen, in 16 % in der Pflege der erkrankten Hausfrau anstelle einer Krankenhauspflege, in 14,7 % in der Vertretung der Hausfrau und Mutter während eines Krankenhausaufenthaltes, die restlichen Einsätze geschahen vor allem zur Vertretung der Hausfrau während eines Müttergenesungsurlaubs. Die Einsätze dauerten im Normalfall 4–6 Wochen. Auch zur Hauspflege wurden z. B. im Haushaltsjahr 1968 von Gesamtkosten in Höhe von 865 924,- DM aus kirchlichen Haushaltsmitteln 175 232,- DM beigesteuert<sup>161</sup>.

Das Berufsbild der Mitarbeiterinnen in der Haus- und Altenpflege hat sich im Laufe der 60er Jahre von der berufsbegleitend ausgebildeten Helferin bis zur Vollzeitausbildung der Haus- bzw. Altenpflegerin abgeklärt. Neben den früher beschriebenen berufsbegleitenden Ausbildungen ist hier die Evangelische Haus- und Altenpflegerinnenschule der Hamburger Stadtmission zu nennen, die auch für den schleswig-holsteinischen Raum eine große Bedeutung hatte, ferner sei noch einmal an die unter den Ausbildungsstätten erwähnte Altenpflegeschule der Flensburger Diakonissenanstalt erinnert.

160 Arbeitsbericht „Diakonie stellt sich vor“, auf der Jahrestagung des Diakonischen Werkes vom 15. 4. 1970 in Kiel-Mettenhof, erstattet vom Verfasser, S. 19.

161 Arbeitsbericht wie Anm. 160, S. 9.

Da die Hauspflege mit der Intention der Entlastung der Gemeindepflege entstanden war, ergab sich als nächster Schritt in der Entwicklung beider Dienste die Überlegung, deren geographische Bereiche neu zu gliedern. Die Fachkrankenschwester konnte und mußte – angesichts des immer enger werdenden personellen und finanziellen Spielraums der Mutterhäuser und der Stationsträger – einen größeren Raum als bisher betreuen, wozu die bis zur Mitte der 60er Jahre durchgeführte volle Motorisierung der Gemeindepflegeschwestern eine wesentliche technische Voraussetzung war. In diesem größeren Raum mußten die sozialpflegerischen Dienste mit den krankpflegerischen koordiniert werden. Ein erster Vorschlag in dieser Richtung wurde vom Verfasser in einem Gespräch mit den Ministern für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Ohnesorge, und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Engelbrecht-Greve, in einer Besprechung am 26. 8. 1964 gemacht<sup>162</sup>.

Aus diesen Überlegungen entwickelte sich das Konzept der Diakonie- bzw. Sozialstation als Zusammenfassung und Koordination ambulanter pflegerischer Dienste im Gemeindebereich. Diesem neuen Konzept liegen folgende Gesichtspunkte zugrunde:

1. Bestmögliche Versorgung der Bevölkerung unter vertretbaren wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
2. Schaffung guter Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und damit bessere Voraussetzungen für die Gewinnung neuer Mitarbeiter in diesem Bereich.
3. Zentrale, und doch gemeindenaher Ansiedlung folgender Dienste:
  - a) die Versorgung des kranken Menschen im häuslichen Bereich,
  - b) die Versorgung des alten Menschen in seiner gewohnten Umgebung,
  - c) Hilfe für die Familie in besonders belastenden Lebenssituationen, wie z. B. bei Krankheit oder Ausfall der Mutter aus anderen Gründen, fachliche Beratung und Hilfe beim Umgang mit behinderten Kindern oder psychisch veränderten Familienangehörigen,
  - d) Mitarbeit in der Gesundheitsvorsorge,
  - e) Hilfe zur Selbsthilfe, Seminare in häuslicher Krankenpflege, Sozialberatung, soweit dafür ausgebildete Kräfte vorhanden sind<sup>163</sup>.

162 Vermerk Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene IX 50 – 2643 – v. 3. 9. 1964: „... Weiterhin glaubte Landeskirchenrat Schröder, eine Verbesserung der pflegerischen Verhältnisse in ländlichen Bezirken dadurch herbeiführen zu können, daß Gemeindepflegestationen und Hauspflegekräfte in einem sog. Sozialpflegezentrum vereinigt würden, so daß sie sich gegenseitig ergänzen könnten. Dieser Gedanke, der auch bereits vom Sozialministerium erwogen wurde, soll weiter verfolgt werden, zunächst mit dem Ziel, den Erfolg in einigen Modelleinrichtungen abzuwarten.“ – Entsprechender Vermerk des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten III 41 vom 31. 8. 1964.

163 Arbeitsbericht 1974, erstattet auf der Jahrestagung des Diakonischen Werkes am 15. 5. 1974 in Rendsburg vom Verfasser, S. 16.

Als eine der ersten ländlichen Diakoniestationen entstand die in Süderbrarup.

Abschließend zu dieser Entwicklung noch die Anmerkung, daß die Verstärkung der ambulanten Pflegedienste für die Sozialversicherungsträger von großer wirtschaftlicher Bedeutung war, insofern sie die Voraussetzung für die Vermeidung bzw. Verkürzung von Krankenhausaufenthalt darstellt. Damit war zugleich für die Träger der ambulanten Pflegedienste ein wichtiges Argument für das Gespräch mit den Sozialversicherungsträgern über die Sicherstellung der Finanzierung dieser Arbeit gegeben.

### Mütterhilfe

Unter den Fragen, die Kirche und Diakonie immer wieder bewegen, darf das Problem des Schwangerschaftsabbruchs (§ 218 Strafgesetzbuch) nicht unerwähnt bleiben. Dabei kann nicht auf die Breite der Diskussion und die schier unübersehbare Zahl von Veröffentlichungen im Raum der Kirchen, aus Politik, Sozialethik, Medizin und Sozialhilfe eingegangen werden. Aber ein erinnernder Rückblick darf in dieser Arbeit nicht fehlen. Am Anfang stand die Massennot der Nachkriegsjahre. Die ungewollte Schwangerschaft aus Vergewaltigungen, die Sorge, in drangvollen Notunterkünften und angesichts des Mangels von Nahrung und Kleidung ein Kind zu erwarten, ließen nicht wenige Frauen angesichts ihrer Situation verzweifeln. In dieser Situation taten Kirche und Diakonie – zunächst in Berlin-Brandenburg – einen gewagten Schritt, der nur aus dem Mut des Glaubens an Gottes nie versagende Hilfe zu begründen war. Bischof D. Dibelius und der Direktor des Centralausschusses für die Innere Mission – Ost in Berlin, Dr. Wenzel, erließen einen Aufruf „An alle jungen Mütter in Berlin und Brandenburg“<sup>164</sup>

In diesem Aufruf heißt es u. a.: „Kein Mensch hat das Recht, ein Leben zu zerstören, das Gott in die Welt geben will. Wir wollen den Müttern helfen, dieser Versuchung nicht zu erliegen. Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, gestützt auf ihre Innere Mission, ist bereit, jedes neugeborene Kind, für das die Eltern aus Gründen äußerer Not nicht glauben sorgen zu können, zu sich zu nehmen. Sie wird ein solches Kind liebevoll pflegen und gewissenhaft aufziehen . . .“ In den „Vorschlägen der Inneren Mission Berlin-Brandenburg“<sup>165</sup> sind dann die praktischen Hilfsmaßnahmen aufgeführt, von der Beratung

164 „Quellen zur Geschichte der Diakonie“, hrsg. von Herbert Krimm, Ev. Verlagswerk Stuttgart, Band III, S. 201 f.

165 H. Krimm, a. a. O., S. 205 f. – Siehe auch „Merkblatt – Grundsätze u. Richtlinien f. d. Mütterhilfe der IM“ des CA f. d. IM, Bethel, November 1947.

(„Eine mütterliche Frau sowie Ärzte und Juristen sind zur Mitarbeit zu gewinnen . . .“) bis zur Unterbringung der Mutter vor der Geburt des Kindes sind die zahlreichen Problemmöglichkeiten in diesen Richtlinien angesprochen. Anfang der 50er Jahre heißt es in einem Beitrag zum Thema Mütterhilfe<sup>166</sup> u. a.: „Der Central-Ausschuß (für die Innere Mission) erwägt mit der Evangelischen Mütterhilfe, auf welche Weise sich der Bau von Durchgangsheimen, in denen die Mütter nach der Entbindung eine Weile mit dem Kind zusammenbleiben können und von denen aus sie sich eine Arbeitsstelle suchen können, durchführen läßt. Es müssen auch noch mehr Plätze für die Unterbringung von Müttern auf längere Zeit vor der Entbindung geschaffen werden . . .“

Auch in Schleswig-Holstein nahmen sich Kirche und Diakonie dieser Aufgabe an. Innerhalb der Frauenarbeit vieler Kirchengemeinden stellten sich einzelne Mitarbeiterinnen ehrenamtlich zur beratenden und helfenden Begleitung werdender Mütter, die durch ihre Schwangerschaft in schwierige Lagen kamen oder zu kommen fürchteten, zur Verfügung. Es gab unter ihnen durch Tatkraft und seelsorgerliches Charisma hervorragende Frauen. Wichtig war aber auch hier das Heim für werdende Mütter als unentbehrliches Glied in der Kette der Hilfe. Als Anfang 1949 die letzten Häuser in Kropp dem Diakonissenmutterhaus aus der Beschlagnahme wieder zurückgegeben wurden, wurde das Haus „Nain“ als Mütter- und Entbindungsheim im Sinne des Dibelius-Wenzel-Aufrufs, gemeinsam getragen vom Landesverband der Inneren Mission und der Landeskirchlichen Frauenarbeit, zur Verfügung gestellt. „Wie nötig solch eine Zuflucht war, sieht man an der gleichmäßigen Besetzung des Hauses, die im Jahr bei etwa 90 lag . . .“<sup>167</sup>

Als der Verein Marie-Christian-Heime e. V. unter der tatkräftigen Leitung von Oberin Anneliese Pinn 1961 den Neubau seines 1. Mutter-und-Kind-Hauses, den Präsident-Scheer-Bau, auf dem Waldhof in Kiel-Kroog einweihte, übernahm der Waldhof die bis dahin in Haus „Nain“ getane Arbeit<sup>168</sup>.

Das Problem eines Schwangerschaftsabbruches war jedoch nicht nur eine Zeiterscheinung der notvollen Nachkriegsjahre. Es ist vielmehr ein bis in die Gegenwart nicht ausdiskutiertes Thema, das aus der vielschichtigen Sicht von Ethik, Recht und Politik, Medizin und christlichem Glauben die Schwierigkeit einer allseits befriedigenden Lösung immer aus neuem erweist. Besonders leidenschaftlich waren die Auseinandersetzungen seit der Veröffentlichung eines Gesetzentwurfs der Bundestagsfraktionen von SPD und FDP zur Neuregelung der Strafbestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch vom 21. 3. 1973. Die 45. Ordentliche Landessynode der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche widmete diesem Thema Raum zu einer teilweise leidenschaftlich geführten Dis-

166 Krimm, a. a. O., S. 264 f.

167 Dorothee Paetschke – wie Anm. 35 – S. 47, „Hand am Pflug“, Nr. 2/1959, S. 5 ff.

168 Dokument 17 betr. Mütterhilfe, S. 230 – „Die Entwicklung der Marie-Christian-Heime, Erinnerungen aus dem Leben von Anneliese Pinn“, S. 70.

kussion, die zu einer Entschließung führte, die ihre besondere Bedeutung in der Bereitschaft zu positiven Hilfen hat. So heißt es in dieser Entschließung u. a.: „Die Landessynode wird ihren Einfluß und ihre Mittel dafür einsetzen, daß den Betroffenen alle notwendigen Hilfen zur Verfügung stehen, so daß die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche verringert wird und diejenigen vor Diskriminierung und Not bewahrt werden, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen.

Die Synode hält folgende Hilfsmaßnahmen der Kirche für vordringlich: Erweiterung des Bildungsangebotes in dem Bereich der Sexualpädagogik, Einrichtung und Ausbau von Familien-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen, Förderung familienunterstützender Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Familienbildungsstätten, Familienerholung).

Die Synode beauftragt die Kirchenleitung und den Haushaltsausschuß, dafür erforderliche Mittel verstärkt vorzusehen<sup>169</sup>.

Im Gefolge dieses Synodalbeschlusses entstanden unter Trägerschaft der Diakonischen Werke der Propsteien, zum Teil im Rahmen der dort bereits arbeitenden Beratungsstellen für Erziehungs-, Lebens- und Familienfragen, zum Teil aber auch als eigenständige Neugründungen Sozialberatungsstellen für werdende Mütter. Ebenso erhielt die Arbeit von Familienbildungsstätten, Müttergenesungsheimen und Kindergärten von dieser Synode her neue Impulse.

### Propsteisozialarbeit, Diakonische Ämter

Anfrage, Herausforderung und Impuls, – so könnte man die grundsätzliche Bedeutung der gesetzlichen Neuregelung von Sozial- und Jugendhilfe stichwortartig umschreiben. Gemeint sind das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 30. 6. 1961 und das Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) vom 11. 8. 1961. Ohne auf Geschichte und Bedeutung beider Gesetze im einzelnen einzugehen, muß folgendes angesprochen werden: Die neue Gesetzgebung eröffnet der Sozialhilfe, – und was von ihr gilt, gilt im übertragenen Sinne auch von der Jugendhilfe, – weit über die bloße Sicherung des Lebensunterhalts hinaus durch „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ neue, weitreichende Aufgaben. Diese finden ihre Begründung in der Ermöglichung „eines Lebens . . .“, das der Würde des Menschen entspricht<sup>170</sup>.

169 Bericht über die Verhandlungen der 45. Ordentlichen Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 30. März bis 2. April 1973 in Rendsburg, S. 97: Antrag Nr. 13 des Ausschusses zur Änderung des § 218 StGB, Ziffer 3.

170 BSHG, § 1. Bundessozialhilfegesetz, Textausgabe mit Durchführungsbestimmungen des Bundes, hrsg. von Dr. Käthe Petersen, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a. M., 5. Aufl. 1975.

In den Rechtsanspruch des Hilfesuchenden ist deshalb eingeschlossen, daß seinen Wünschen bezüglich der Gestaltung der Hilfe in angemessenem Rahmen entsprochen werden soll. Ja, daß er „auf seinen Wunsch . . . in einer solchen Einrichtung untergebracht werden soll, in der er durch Geistliche seines Bekenntnisses betreut werden kann“<sup>171</sup>.

Bedeutsam für Diakonie und Kirche war ferner die Betonung der persönlichen Hilfe – neben Geld- und Sachleistungen –, sowie in deren Rahmen die „Beratung in Fragen der Sozialhilfe sowie die Beratung in sonstigen sozialen Angelegenheiten“. Hierzu heißt es ausdrücklich „wird Beratung in sonstigen sozialen Angelegenheiten auch von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen, ist der Ratsuchende zunächst hierauf hinzuweisen“<sup>172</sup>.

Im Sinne der o. a. Stichworte müssen nicht zuletzt folgende Bestimmungen gesehen werden: Die Nichtbetroffenheit von Kirchen und freien Wohlfahrtsverbänden durch dieses Gesetz als Träger eigener sozialer Aufgaben. Sodann bestimmt das BSHG: „Die Träger der Sozialhilfe sollen bei der Durchführung dieses Gesetzes mit den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten und dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben achten.“ Sie sollen ferner „die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen . . .“<sup>173</sup>.

Hier waren und sind also die Kirchen und – im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege – ihre Diakonie angesprochen und herausgefordert. Schon die Neuregelung der öffentlichen Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege der 20er Jahre (siehe Anm. 10) hatte, in enger Zusammenarbeit von Landeskirche und Landesverein für Innere Mission, 1923 zur Bildung des Evang. Landeswohlfahrtsdienstes für Schleswig-Holstein (siehe S. 24 ff.) geführt. Doch war es in Schleswig-Holstein seinerzeit nicht wie in anderen Kirchengebieten, etwa im Rheinland und Westfalen, zu einem flächendeckenden Netz von Gemeindediensten der Inneren Mission mit hauptamtlichen fürsorgerischen Fachkräften gekommen. Hier bestand für Schleswig-Holstein ein diakonischer Nachholbedarf. Und es muß dankbar festgehalten werden, daß unsere Heimatkirche die Herausforderung dieser Stunde angenommen und den Impuls des Gesetzgebers zu neuen, mutigen Schritten genutzt hat. Der Beginn eines neuen Weges nimmt sich in der nüchternen Sprache eines Sitzungsprotokolls so aus: „Präsident Dr. Collmer, Stuttgart, referiert über das Bundessozialhilfegesetz und das Gesetz zur Änderung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes. Dr. Schmidt, Dortmund, berichtet über Erfahrung eines kirchlichen Gemeindedienstes in Westfalen. Landeskirchenrat Pastor Schröder, Rendsburg, berichtet aus der Sicht des landeskirchlichen Hilfswerks über die sich für den Bereich der Landeskirche Schleswig-Holsteins aufgrund der neuen Sozialgesetzgebung ergebenden Fol-

171 BSHG, § 3.

172 BSHG, § 8.

173 BSHG, § 10.

gerungen. Es ergibt sich eine eingehende Diskussion der hauptsächlichlichen Probleme. Als Ergebnisse stellen sich folgende Punkte heraus: In den größeren Propsteien müssen hauptamtliche Kräfte angestellt werden, um den Anforderungen entsprechen zu können<sup>174</sup>."

Bereits im Arbeitsbericht der Jahrestagung von Innerer Mission und Hilfswerk in Bad Segeberg am 15. 10. 1962 werden 17 hauptamtliche Sozialarbeiter im Dienst von Propsteien und Gemeinden der schleswig-holsteinischen Landeskirche gemeldet, deren Zahl sich lt. Verzeichnis bis Anfang 1970 auf 29 erhöht hat. Zuschüsse der Landeskirche ermöglichten die Errichtung solcher Planstellen auch gerade in leistungsschwachen Propsteien. Nicht weniger wichtig war es, daß das Ricklinger Brüderhaus rechtzeitig 5 seiner examinierten Diakone auf die Landeswohlfahrtsschule Kiel entsandt hatte, so daß diese bereits Ostern 1962 als fürsorgerische Fachkräfte den Propsteien zur Verfügung standen. Die mit solchen fürsorgerischen Fachkräften besetzten Dienststellen, Diakonische Ämter der Propsteien genannt, hatten im nichtstationären Bereich u. a. folgende Aufgaben: Erziehungsbeistandschaften und Vormundschaften, Mitarbeit in Adoptionsangelegenheiten, Aufgaben im Rahmen der sozialen Gerichtshilfe, Hilfe bei Anträgen auf Sozialhilfe, Kindergeld, Ausbildungsbeihilfen usw., Erholungsverschickung, Hilfe für Behinderte und bei Anstaltsunterbringung, Hilfe für Gefährdete (Süchtige, Straffällige und -entlassene und deren Familien), Hilfe für Nichtseßhafte, Hilfe in Rentenangelegenheiten, Zusammenarbeit mit Behörden, insbesondere Sozialamt, Jugendamt, Arbeitsamt usw.<sup>175</sup>.

Eine nicht immer ohne Schwierigkeiten zu lösende Aufgabe der neuen Form diakonischer Arbeit war das Zusammenwirken von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Einerseits war der Sachverstand qualifizierter Fachkräfte in der nichtstationären Sozial- und Jugendhilfe unentbehrlich geworden. Andererseits war es unmöglich, das weite und immer noch wachsende Aufgabenfeld mit Hilfe der dafür zahlenmäßig zu wenigen Fachkräfte abzudecken. So ist es kein Wunder, daß fruchtbare Lösungen nicht überall und vor allem nicht von Anfang an gefunden wurden. Beispiele für solche Lösungen waren einmal die bereits geschilderten Sozialhelferlehrgänge. Weiter bildeten sich in einigen Propsteien Vereine mit dem Namen „Evangelische Jugendhilfe“, deren Aufgabe die Mitwirkung an Maßnahmen war, die das Jugendwohlfahrtsgesetz vorsieht. An erster Stelle steht dabei die „Übernahme und Durchführung von Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften sowie die Vermittlung von Einzelvormündern und Pflegern (organisierte Einzelvormundschaft), einschließlich Beratung und Schulung aller Helfer“<sup>176</sup>.

174 Niederschrift über die Verwaltungsbesprechung (des Landeskirchenamts) mit Propsten am 27. September 1961 in Kiel, TOP. 1.

175 Entnommen der Dienstanweisung für den Propstei-Sozialarbeiter.

176 Satzung des Vereins „Evangelische Jugendhilfe“ im Ev. Gemeindedienst der Propstei Kiel vom 17. 8. 1962, § 2, 1.

Die im § 53 des Jugendwohlfahrtsgesetzes vorgesehene Vereinsvormundschaft stellt eine gute Verbindung zwischen Fachkräften und Laienhelfern dar, insofern der Verein die rechtliche Verantwortung, einschließlich Behördenverkehr, Haftpflicht usw. übernimmt und damit das einzelne Mitglied als ehrenamtlichen Helfer von diesen oft als Überforderung empfundenen zusätzlichen Aufgaben befreit und sie der hauptamtlichen Fachkraft überträgt, wodurch der ehrenamtliche Mitarbeiter für die persönliche Aufgabe helfender Begleitung gegenüber dem Jugendlichen freigestellt wird.

### Beratungsdienste

Man ist versucht zu sagen: Beratung – „das ist ein weites Feld“. Umfaßt doch das Verzeichnis der Beratungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland 150 Seiten, wobei auf jeder Seite etwa 18 bis 20 Beratungsstellen mit Arbeitsbereich, Anschrift usw. aufgeführt sind<sup>177</sup>.

Dabei sind Fachberatungsstellen für Behinderte, Auswanderer, Suchtkranke, Ausländer usw. in diesem Verzeichnis noch nicht einbegriffen. Für die Diakonie in Schleswig-Holstein hatte die Sache pragmatisch begonnen, und zwar noch ehe § 8, 2 des Bundessozialhilfegesetzes und § 5, 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes die Beratung als besondere Form der Hilfe angesprochen hatte. Bereits 1956 hatten sich in Büdelsdorf bei Rendsburg Pastorin Dr. Elisabeth Haseloff, eine Sozialarbeiterin und ein Psychologe zusammengetan, weil sie in der Einzelarbeit an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gekommen waren. Sie beschlossen, in Kooperation ihrer Fachrichtungen einen „Beratungsdienst für Familienfragen“ aufzubauen. Dies geschah in Fühlungnahme mit der örtlichen Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und mit Unterstützung der Kommunalverwaltung. Die Arbeit begann mit einem Sprechtag im Monat. In Husum hatte ein Nervenarzt aus der Erfahrung seiner Praxis heraus ein Beratungsteam aufgestellt, zu dem ein im Dienst des Diakonischen Werkes arbeitender Psychologe hinzu kam. In der Propstei Stormarn nahm eine „Erziehungsberatungsstelle – Fachstelle Jugendschutz der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreise Stormarn“ ihre Arbeit auf mit wöchentlichen Beratungsstagen in Bad Oldesloe, Ahrensburg, Glinde, Volksdorf. Im Einvernehmen mit den anderen freien Wohlfahrtsverbänden übernahm das Diakonische Werk in Rends-

177 Beratungsführer – Psycho-soziale Beratung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Familienplanungsberatung, Sozialberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexualberatung, Erziehungsberatung. Die Beratungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland, ihre Leistungen, ihre Träger, ihre Anschriften. I. A. des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, hrsg. von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, 1. Auflage, Stand: 1. 11. 1975.

burg im Jahre 1964 die Federführung für Organisation und weiteren Ausbau der Beratungsstellen. Die Geschäftsführung in den Propsteien übernahmen die Propstei-Sozialarbeiter, das Diakonische Werk wurde Anstellungsträger der hauptamtlichen psychologischen Mitarbeiter, bis 1971 waren es 15, und wickelte als geschäftsführende Stelle auch die Sachkosten ab. Der Ring des psychologischen Dienstes betreute nicht nur die bis dahin entstandenen 15 Beratungsstellen für Erziehungs-, Lebens- und Familienfragen, sondern auch die Heime der Jugendhilfe. Die ersten Erfahrungen hatten dazu geführt, daß sich die Beratungsstellen immer mehr als kombinierte Beratungsstellen erkannten, also nicht ausschließlich Erziehungsberatung oder ausschließlich Eheberatung ausübten. Denn überwiegend zeigte sich der Zusammenhang etwa zwischen Erziehungs- und Eheproblemen, oft kamen in deren Gefolge oder auch als deren Ursache Alkoholabhängigkeit u. a. hinzu. Neben den 15 Psychologen standen 1971 dreißig Propstei-Sozialarbeiter und drei Sozialpädagogen in diesem wichtigen Dienst. Außer diesen hauptamtlichen Mitarbeitern gehörten zum Team einer Beratungsstelle Lehrer, Nerven- und Kinderärzte, Juristen und Pastoren. Konnte in vielen Fällen aufgrund der Diagnose durch Verhaltensratschläge an die Erziehungsberechtigten geholfen werden, so erwies sich – angesichts der zeitlichen Beanspruchung der Mitarbeiter und der wachsenden Wartelisten der Ratsuchenden – die Notwendigkeit, besondere therapeutische Maßnahmen anzubieten, als unausweichlich. Doch war dies angesichts der personellen und finanziellen Situation der Arbeit zunächst nur in Ansätzen möglich. So gab es im Rahmen einiger Beratungsstellen Förderstunden für legasthenische Kinder. Hilfe bot hier die Verbindung zu den Heimen der Jugend- bzw. Erziehungshilfe, die durch ihre Fachkräfte und Räumlichkeiten in der Lage waren, die Möglichkeiten der ambulanten Arbeit durch heilpädagogische und therapeutische Angebote wirksam zu ergänzen.

Für eine solche Arbeit die Finanzierung im Personal- und im Sachkostenbereich sicherzustellen, war nur möglich einmal durch eine beträchtliche Eigenleistung der Propsteien und des Diakonischen Werks der Landeskirche. Angesichts der vom Gesetzgeber gestellten Aufgabe der Beratung zeigten sich aber auch die Kreise und das Land zu angemessener Kostenbeteiligung bereit<sup>178</sup>.

Im Rahmen der Beratungsarbeit kommt ferner, angesichts des Problemumfangs, dem Hinweis auf die 30 Beratungsstellen für Suchtgefährdete in unserem Lande eine große Bedeutung zu.

178 „Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein, Stand: Oktober 1971“, herausgegeben vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein anlässlich eines Informationsempfanges in Rendsburg, „Martinshaus“, am 21. Oktober 1971.

## 8. Dienste für behinderte, verhaltensgestörte und blinde Menschen

### Hilfe für Behinderte

Die Behindertenhilfe ist eines der klassischen Arbeitsfelder der Diakonie, zudem eines, bei dem die Doppelaufgabe von Fürsorge und Seelsorge besonders eindrücklich ist. Die Möglichkeiten zur Hilfe und Rehabilitation für diesen Kreis von Menschen sind heute größer als je zuvor. Medizin und Technik, Heilpädagogik und Psychologie, Gesetzgebung und Sozialversicherung wirken zusammen als ein Hilfspotential für den behinderten Menschen, das nur eine hochentwickelte Leistungsgesellschaft zur Verfügung stellen kann. So kann der Querschnittsgelähmte heute problemlos Programmierer in der elektronischen Datenverarbeitung werden. So haben die orthopädischen Anstalten in Volmarstein, eine unserer großen diakonischen Behinderteneinrichtungen, schon in den Anfangsjahren, als die elektronische Datenverarbeitung in Diakonie und Kirche ihren Einzug hielt, ein Rechenzentrum für Kirche und Diakonie eingerichtet, das im wesentlichen mit schwerkörperbehinderten Menschen arbeitet. Aber diese guten beruflichen Möglichkeiten ändern nichts an der Tatsache, daß auch der Programmierer ein ganzes Menschenleben hindurch z. B. querschnittsgelähmt bleibt. Hier ist Seelsorge gefragt als Hilfe zur Bewältigung eines solchen Lebensproblems, als Mittragen an des andern Last und als begleitendes Hinführen zu den Kraftquellen von Gottes Wort, Gebet und Glauben.

Es ist eben doch entscheidend zu wissen, daß der Mensch mehr ist als das Ergebnis einer biologischen Entwicklungsreihe. „Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat . . .“, diese schlichte Aussage gibt jedem Menschen einen Wert und eine Würde, die nicht an Schönheit und Gestalt, Jugend und Kraft, Geist und Können hängen, sondern allein daran, daß der Atem der Liebe Gottes ihn angeweht hat: „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst, ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein . . .“ (Jes. 43, 1). Daß der Mensch ein Gestalt gewordener Gedanke Gottes ist, begründet zutiefst den unzerstörbaren Wert seiner Persönlichkeit, – und zwar auch und gerade dann, wenn dieses Menschenbild von einer unheilbaren Behinderung durchkreuzt zu sein scheint. Hier kann der Glaube an Christus, den gekreuzigten und auferstandenen Herrn, zur entscheidenden Kraft werden, ja zu sagen zu der auferlegten Last; und Leiden, Schmerz und Verzicht können im Zeichen des Kreuzes zu einer Berufung werden, die in die unmittelbare Nähe Gottes führt.

Im Kreis der großen Behinderteneinrichtungen der Diakonie muß die großartige Arbeit von „Alten-Eichen“ erwähnt und als richtungweisender Anfang der

Körperbehindertenhilfe in Schleswig-Holstein und weit darüber hinaus festgehalten werden.

Pastor Theodor Schäfer, von 1872–1911 Rektor der Altonaer Diakonissenanstalt, gilt mit Recht neben seiner überragenden Bedeutung für die Innere Mission allgemein und die weibliche Diakonie im besonderen als einer der Väter der modernen Körperbehindertenhilfe. Seine Arbeit, gerade auch im Bereich der Körperbehindertenhilfe, ist gekennzeichnet von der glücklichen Kombination aus nüchternem Sachverstand und glaubensstarkem, leidenschaftlichen persönlichen Engagement. Mit 11 Kindern eröffnet er 1898 in dem mit der Diakonissenanstalt verbundenen Altonaer Kinderhospital das erste Heim für – wie man damals sagte – verkrüppelte Kinder in Nordwestdeutschland. Die schnelle Ausweitung der Arbeit führt 1902 zur Einweihung des „Krüppelheimes Alten-Eichen“ in einem großen, parkartigen Gelände in Stellingen vor Hamburg. Dort wurde in der Folgezeit eine für damalige Vorstellungen erstaunliche Konzeption von Behindertenhilfe verwirklicht: neben Wohnheimen für Mädchen und Jungen entstand eine anstaltseigene Schule. Es war für Schäfer selbstverständlich, daß die Schulbildung zu den Fundamenten einer Rehabilitation – so würden wir heute sagen – gehört. Nächste Stufe in diesem Konzept war eine den Fähigkeiten und Neigungen der jungen Behinderten entsprechende Berufsausbildung. Zu einer Zeit, in der man weithin Korbflechten und Bürstenbinderei als einzig mögliche Beschäftigung für Körperbehinderte ansah, entstehen in Alten-Eichen Lehrwerkstätten für Buchbinder, Tischler, Schneider, Schuhmacher, Sattler, Bandagenmacher und – für die Schwächeren – Bürstenbinder und Korbmacher; die Mädchen wurden vorwiegend in Damenschneiderei und Weißnähen ausgebildet. Die Berufsausbildung lag in den Händen von erfahrenen Meisterinnen und Meistern, die pädagogische Betreuung von Diakonissen und Diakonen. Bereits 1909 erfährt das Konzept Schäfers seine Abrundung, indem zur schulischen, sozialpädagogischen, religionspädagogischen, berufspädagogischen Betreuung der Jungen und Mädchen die ärztliche hinzukommt. Schäfer gewinnt zwei Orthopäden, mit denen nun auch die medizinische Rehabilitation die Hilfsmöglichkeiten in Alten-Eichen auf den damals denkbar höchsten Stand bringt. Dies alles lange bevor 1920 das erste Preußische Krüppelfürsorgegesetz der Körperbehindertenhilfe eine rechtliche Grundlage gab. Schäfers Nachfolger, die Pastoren Johannes Hoffmann (1911–1933) und Adolf Stahl (1933–1955) bauen die Arbeit mit Weitblick und Liebe beständig aus. So wächst bis 1930 die Platzzahl auf 250. Der Ruf der Orthopädischen Klinik Alten-Eichens führt zur Angliederung einer besonderen Abteilung für Unfallschwerstbeschädigte, die die tatkräftige Unterstützung der Berufsgenossenschaften er-

179 Ausführliche Darstellungen hierzu: 1. Johannes Hoffmann: „Das Krüppelheim Alten-Eichen in Stellingen“ in Friedrich Gleiß, a. a. O., vgl. Anm. 110, S. 210 ff.

2. Jes Christophersen: „Das Krüppelheim Alten-Eichen“, a. a. O., vgl. Anm. 38, S. 22 ff.

fährt. Dann bringt der Krieg die Arbeit weitgehend zum Erliegen, bis „Alten-Eichen“ im Juli 1943 durch einen Bombenangriff völlig zerstört wird. Eine kleine Begebenheit aus der Geschichte Alten-Eichens sei der Vergessenheit entrissen: In dem von Theodor Schäfer herausgegebenen Jahrbuch der Krüppelfürsorge steht unter der Rubrik „Kleine Mitteilungen“ mit der Überschrift „Ein nachahmenswerter Beschluß“ zu lesen: „Der Kreistag zu Husum Reg. Bez. Schleswig hat am 1. Mai 1901 einstimmig beschlossen, den Kreisausschuß zu ermächtigen, Verkrüppelte in geeigneten Fällen auf Kreiskosten in einer Anstalt, vorzugsweise in dem Altonaer Krüppelheim, unterzubringen. Dieser für die Krüppelsache, zunächst in Schleswig-Holstein, hocheurefreuliche Beschluß hat für den Kreis selbst schon Früchte gebracht. Wenn man so von den Kreisen aus zielbewußt und spontan vorgeht, brauchen die armen Gebrechlichen einerseits nicht auf Hilfe zu warten, bis eine gesetzliche allgemeine Zwangspflicht die Krüppelfürsorge regelt. Andererseits wird die gesetzliche Regelung um so eher eintreten, je mehr Kreise freiwillig sich regen, damit dann auch die noch Rückständigen ihre Aufgaben voll erfassen lernen. Welcher Kreis wird mit solchem Beschluß in unserer Provinz der nächste sein? Wie sieht es außerhalb Schleswig-Holsteins damit aus? Nachrichten sehr willkommen!<sup>180</sup>“

Diese Erinnerung an historische Beziehungen zwischen Husum und den Anfängen der Arbeit von Alten-Eichen mag hier als Bindeglied zwischen den beiden großen Phasen der diakonischen Hilfe für Körperbehinderte in Schleswig-Holstein stehen. Auf die nach dem Kriege von Husum ausgegangene neue Initiative in diesem Arbeitsbereich ist bereits (S. 40, 49) hingewiesen worden. Hier waren in Baracken des früheren Reichsarbeitsdienstes Umschulungswerkstätten für Kriegsversehrte entstanden, die in der Trägerschaft des Hilfswerks der Propstei Husum-Bredstedt mit dem zeitbedingten Auslaufen ihrer ursprünglichen Aufgabe im November 1951 zu Schulungswerkstätten für Versehrte und Körperbehinderte fortentwickelt wurden<sup>181</sup>.

In diesen Aufzeichnungen wird die Ausbildung in den Handwerkszweigen Schneiderei, Sattlerei, Polsterei, Schuhmacherei und Tischlerei als Ausbildungsprogramm festgestellt. In Verbindung mit dem Landesmännertag weihet die Propstei am 19. Oktober 1952 den Neubau einer Werkstatthalle und eines Lehrlingsheimes ein<sup>182</sup>.

Die Ausweitung des Einzugsbereiches auf ganz Schleswig-Holstein, die Verbreiterung der Ausbildungsarbeit auf weitere Handwerksbereiche, vor allem

180 Jahrbuch der Krüppelfürsorge, zugleich Rechenschaftsbericht über das Krüppelheim zu Altona. Hrsg. von D. Theodor Schäfer, Pastor, Direktor der Diakonissenanstalt zu Altona. II. Jahrgang, 1900. Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg, 1901, S. 53.

181 Aufzeichnungen der Kreishandwerkerschaft Husum über eine Besprechung vom 19. 10. 1952 zwischen Kuratorium der Werkstätten, Landesregierung, Arbeitsamt Flensburg, Handwerkskammer Flensburg und Husumer Handwerk.

182 Nordfriesische Nachrichten v. 20. 10. 1952.

aber auch die Zunahme mehrfach Behinderter, darunter vor allem auch gehörloser junger Menschen, veranlaßten die Propstei Husum-Bredstedt, die Trägerschaft 1958 an das Landeskirchliche Hilfswerk zu übergeben. Aus den bescheidenen Anfängen einer Umschulungswerkstätte für Kriegsversehrte entwickelt sich nun im Rahmen einer bundesweiten Planung von Berufs-Bildungswerken für Behinderte, in guter Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Stellen, berufsständischen wie sozialpolitischen Organisationen und unter großzügiger Förderung durch die Landeskirche, ein modernes Rehabilitationszentrum für mehrfach Behinderte mit 350 Ausbildungs- und Internatsplätzen, sowie 230 Mitarbeitern – Ausbilder, Lehrer, Pädagogen, Arzt, Psychologe, Pastor und Mitarbeiter im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich –, mit einem Ausbildungsangebot in 23 Lehrberufen und 8 Facharbeiterlehrgängen. Als sich herausstellte, daß eine Wiederaufnahme der Behindertenarbeit in Alten-Eichen nicht möglich wäre, löste sich der „Verein zur Betreuung Körperbehinderter in Hamburg und Schleswig-Holstein“ als Träger der früheren Arbeit auf und übertrug sein Vermögen dem Evang. Hilfswerk der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche zur Verwendung beim weiteren Ausbau der Husumer Arbeit. Mit ausdrücklicher Zustimmung des Vorstandes der Diakonissenanstalt Alten-Eichen erhält auf der Jahrestagung des Diakonischen Werkes am 15. 11. 1965 in Husum die Arbeit den Namen Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk, dem damit die Tradition eines wegweisenden Geschichtsabschnittes der Körperbehindertenhilfe in der gesamtkirchlichen Diakonie zur Bewahrung und Bewährung anvertraut worden ist. Die Stadt Husum, von Anbeginn dieser Arbeit verbunden, gab der Straße, an der die ausgedehnten Bauten des Werkes liegen, den Namen „Theodor-Schäfer-Straße“<sup>183</sup>.

Wie der kriegsbedingte Übergang der von Theodor Schäfer begründeten Arbeit von Alten-Eichen nach Husum, so soll ein anderes Stück deutscher Zeitgeschichte im Zusammenhang mit dem Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk vor dem Vergessen bewahrt werden: Der frühere Breslauer Orthopäde Prof. Dr. Heidsieck, der nach der Vertreibung aus der Heimat in Rendsburg praktizierte, war Vorsitzender des Schlesischen Körperbehinderten-Fürsorgevereins. Er sammelte Mitglieder aus der ganzen Bundesrepublik zur Neukonstituierung des Vereins und leitete die Auszahlung des Vereinsvermögens im Lastenausgleichsverfahren in die Wege. Der Verein stellte dann 1963 50 000,- DM zur Errichtung einer Werkhalle für den Ausbildungszweig Metall und zur Ausstat-

183 „Hand am Pflug“, Nr. 2/1962, S. 11 ff. – Informationshefte des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerkes Husum bis zur Ausgabe 1977. – „30 Jahre Berufliche Rehabilitation der Diakonie in Schleswig-Holstein“, Herausgeber: Diakonisches Werk in Schleswig-Holstein, Rendsburg, 1980.

tung des Lehrlingsheimes mit einem „Schlesier-Zimmer“ dem Versehrtenwerk in Husum zur Verfügung<sup>184</sup>. Dieser hilfreichen Initiative sei auch an dieser Stelle in Dankbarkeit gedacht.

Im Rahmen der Behindertenhilfe fand das ehemalige, nach Johannes Bugenhagen genannte Schüler-Internat in Timmendorferstrand eine neue Aufgabe. 1976 beginnt ein großzügiger Um- und Ausbau zu einem Berufsbildungswerk, das schwerpunktmäßig lernbehinderte Jugendliche zur „Werkerausbildung“ aufnimmt. Diese handwerkliche Ausbildung berücksichtigt die Lernbehinderung dadurch, daß sie gegenüber der Regelausbildung, die mit der Gesellenprüfung abschließt, die praktische Tätigkeit in den Vordergrund stellt und die theoretischen Anforderungen vermindert. Im Oktober 1976 begann in zunächst provisorisch eingerichteten Werkstätten die Arbeit mit 65 Jugendlichen. Inzwischen hat das Bugenhagen-Berufsbildungswerk seine volle Kapazität mit 270 Ausbildungsplätzen erreicht<sup>185</sup>.

Schon seit dem 19. Jahrhundert hatte sich die Innere Mission im Bereich der Behindertenhilfe durch ihre großen Anstalten, von denen hier als Beispiel nur Bethel, Volmarstein, Alsterdorf und Alten-Eichen (vor der Zerstörung) aus dem nord-westdeutschen Raum genannt seien, betätigt. Nun sah sich in den 60er Jahren die Diakonie im teilstationären Bereich zu neuen Wegen in der Behindertenhilfe gefordert. Unter dem Stichwort Eingliederung hatte der Gesetzgeber die Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber dem behinderten Mitbürger neu thematisiert<sup>186</sup>.

Die hier in Auswahl genannten Gesetze mit ihren Fortentwicklungen in den Neufassungen spiegeln die auch durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit engagierter gesellschaftlicher Gruppen<sup>187</sup> angeregte und unterstützte Tendenz wider, die mit dem Wort Rehabilitation umschriebene Eingliederung behinderter

184 Eine Vereinbarung hierüber wurde am 2. 9. 1963 zwischen dem Verein und dem Landeskirchlichen Hilfswerk als Träger der Husumer Arbeit in Husum abgeschlossen. In der Werkhalle wurde eine gußeiserne Tafel mit folgendem Wortlaut angebracht: „Zur Errichtung dieser Werkhalle und zur Ausstattung des Lehrlingsheimes hat der Schlesische Körperbehinderten-Fürsorgeverein 50 000,- DM beigetragen. Möge die Erinnerung an dessen gleichgeartete Arbeit in Schlesien in diesem Werk wachgehalten werden.“

185 „30 Jahre berufliche Rehabilitation . . .“ wie Anm. 183, S. 27. – Rundbrief der Gemeinschaft Ostsee-Gymnasium-Bugenhagen-Internat v. Juli 1977.

186 BSHG (siehe Anm. 170) Unterabschnitt 7: Eingliederungshilfe für Behinderte (§§ 39–47). – Verordnung nach § 47 BSHG (Eingliederungshilfe-Verordnung) in der Neufassung vom 1. 2. 1975 – Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz) in der Fassung v. 29. 4. 1974 – Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation v. 7. 8. 1974.

187 Stellvertretend für diese sei die Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e. V., Bundesvereinigung, mit dem Sitz in Marburg, genannt.

Menschen in die Gesellschaft durch medizinische, schulische, berufliche und soziale Maßnahmen in möglichst weitem, dem Behinderungsgrad des Betroffenen angepaßten Umfang zu gewährleisten. Die Aufbauphase der teilstationären Einrichtungen für Behinderte – Sonderkindergärten, Sonderhorte, Beschützende Werkstätten bzw. Werkstätten für Behinderte – in Schleswig-Holstein war durch großes ideelles und finanzielles Engagement der freigesellschaftlichen Gruppen – Elterninitiativen, Freie Wohlfahrtsverbände, – gekennzeichnet. Erst die bundes- und landesrechtlichen Regelungen von 1969<sup>188</sup> milderten die große finanzielle Belastung und Unsicherheit, in der sich die Träger der teilstationären Einrichtungen und die zu Kostenbeiträgen herangezogenen Eltern der Behinderten befanden. Erstmals waren jetzt die Geistigbehinderten mit den Gruppen anderer Behinderter gleichgestellt worden. An der Erreichung dieses Zieles hat auch das Diakonische Werk Schleswig-Holsteins seinen Anteil. Vom Arbeitsbeginn der ersten Einrichtung, des im Dezember 1961 eröffneten Sonderhorts in Rendsburg an zählten das Evangelische Hilfswerk und der Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein bis Anfang 1968 24 Tageseinrichtungen für Geistigbehinderte, – Sonderkindergärten, Sonderhorte, – und 5 Beschützende Werkstätten, von denen die erste 1962 in Neumünster ihre Arbeit aufnahm, zu ihren Einrichtungen bzw. Mitgliedern. Gerade angesichts der erst Ende 1969 geregelten wirtschaftlichen Absicherung dieser Einrichtungen war die nachhaltige Finanzhilfe der Kirche in nicht wenigen Fällen die Voraussetzung für die Entstehung und den Betrieb dieser Einrichtungen. Als ein Beispiel sei die 1964 in Adelbylund bei Flensburg auf dem Hof Holländer eingerichtete Beschützende Werkstatt genannt. Nach dem Beginn in räumlich schwierigen Verhältnissen in dem alten Gutshaus wurde ein neues Werkstattgebäude errichtet, von dessen Gesamtkosten in Höhe von DM 1 050 000,- das Land Schleswig-Holstein DM 300 000,-, die Aktion Sorgenkind DM 150 000,- und die Landeskirche DM 600 000,- aufbrachte.

Ein erster Schritt auf dem Wege, auch den geistig Behinderten schulische Bildung zu ermöglichen, war die Einrichtung einer Modell-Sonderschule in Meldorf im April 1967. Für die Schaffung dieser Schule hatte sich Propst Dr. Mohr, der erste Beauftragte der Landeskirche für das Hilfswerk (siehe S. 43), nachdrücklich und warmherzig eingesetzt. Den Beginn der Arbeit ermöglichte u. a. eine landeskirchliche Beihilfe von DM 40 000,-.

Mit dem fortschreitenden Ausbau des Sonderschulwesens für Geistigbehinderte geht die Planung und der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Werkstätten für Behinderte in Schleswig-Holstein parallel. Hieran beteiligten

188 Rundschreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Wohlfahrt und Sozialhilfe – Az. IX S 1 – 2503 d/1 a – Tgb. Nr. 32/69 v. 25. 11. 1969 betr. Folgerungen aus dem 2. Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes vom 14. 8. 1969.

sich in starkem Maße auch diakonische Träger. So stehen im Arbeitsbereich des Diakonischen Werkes bis 1974 neben 29 Tageseinrichtungen für behinderte Kinder mit 905 Plätzen, 9 Beschützende Werkstätten mit 410 Plätzen und 3 Internate für Beschäftigte in Beschützenden Werkstätten mit 197 Plätzen zur Verfügung<sup>189</sup>.

Wenn man in der Behindertenhilfe den Zeitraum vom Ende der 60er Jahre an als „Dekade der Rehabilitation“ bezeichnet hat, so belegt das die Fortschreibung der genannten Zahlen, unter denen die Entwicklung der Werkstätten für Behinderte mit 1210 Plätzen bis zum Frühjahr 1976 besonders eindrucklich ist.

Hilfe für Behinderte, das bleibt, auch wenn nicht wenige Gemeinden sie bewußt als ihre diakonische Aufgabe aufgegriffen haben, ein Stück ständiger Bewußtseinsbildung. Hier beginnt der Abbau der Kommunikationsschranken, die zwischen Behinderten und Nichtbehinderten entstehen. Haben Familien mit behinderten Angehörigen in unseren Gottesdiensten mit Not und Trost ihren Platz? Auf den großen Flugplätzen und Bahnhöfen Skandinaviens gibt es nicht nur Kofferkulis, sondern auch Rollstühle für Behinderte, weil sie mit großer Selbstverständlichkeit zur Gesellschaft hinzugehören. Aber noch sind Auffahrampen für Fahrstühle bei Kirchen und Gemeindehäusern die Ausnahme. In Kiel hat der „Arbeitskreis Behinderte“ der Kirchengemeinde Neumühlen-Diedrichsdorf einen „Wegweiser für Körperbehinderte im Raum Kiel“ ausgearbeitet, in dem Theater, Gaststätten, Hotels, Pensionen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen usw. unter dem Gesichtspunkt behindertengerechter Zugänge, sanitärer u. a. Einrichtungen aufgeführt sind, ferner eine Reihe von Telefonanschlüssen für wichtige Auskünfte für Behinderte. Auch dies ist ein nicht unwesentliches Beispiel für wahrgenommene diakonische Verantwortung der Gemeinde für die Behinderten in ihrer Stadt.

Was über behindertengerechte Zugänge für Kirchen, Gemeindehäuser usw. gesagt wurde, gilt nicht zuletzt auch im Erholungs- und Ferienbereich. Ohne Absonderung von der allgemeinen Erholungs- und Freizeitwelt bedarf der Behinderte und seine Angehörigen doch einer seiner Behinderung angepaßten Umgebung und, falls nötig, auch kundiger Begleiter und Helfer. Aus dieser Erkenntnis heraus hatte der Marienhof in Wyk/Föhr bereits in den 60er Jahren innerhalb seines Kurerholungsangebotes Gruppen behinderter Kinder aufgenommen, wobei im Zusammenleben behinderter und nichtbehinderter Kinder überraschend positive Erfahrungen gemacht wurden. Mit dem Neubau eines speziell auf die Erholung behinderter Jugendlicher ausgerichteten Hauses nahm das Evang. Jugenderholungsdorf im Nordseebad St. Peter die Behindertenerholung in sein Arbeitsprogramm auf, während das Erholungsheim „Haus Dörp-

189 Arbeitsbericht des Verf. auf der Jahrestagung des DW in Bad Oldesloe 1967, S. 19, sowie Arbeitsbericht Jahrestagung Rendsburg 1974, S. 38.– „Helfende Hände“ Nr. 3/1967, S. 12 ff.

feld“ in Süderende auf Föhr sich besonders auf Familien mit behinderten Kindern einstellte<sup>190</sup>.

Über diese Angebote hinaus bieten Gemeinden und Träger von Behinderten-Einrichtungen Ferien für und mit Behinderten im In- und Ausland an, Maßnahmen, die gleichermaßen hilfreich sind für die Behinderten selbst, wie für ihre Familien.

Zum Abschluß der Ausführungen über Hilfe für Behinderte seien zwei Veranstaltungen genannt, die in besonders eindrücklicher Weise die Hineinnahme der Behindertenhilfe in die Verantwortung von Gemeinde bzw. Propstei und die Zusammenarbeit verschiedener Aufgabenbereiche, wie Alten- und Behindertenhilfe, veranschaulichen:

Im Juni 1967 fand in Neumünster ein Diakonie-Sonntag unter dem Leitwort „Altentagesstätte hilft Beschützender Werkstatt“ statt. Beginn und Ende des Tages waren der Gottesdienst und der Abendsegen in der Anscharkirche. Der Nachmittag versammelte in großen Zelten und im Freien auf dem Anscharkirchplatz weit über 1000 Menschen. Posaunenchor, Ansprachen, Laienspiel, Verlosung und ein Basar mit dem Verkauf von zum Teil auf kunstgewerblicher Höhe stehenden Erzeugnissen der Beschützenden Werkstatt stellten die Altenarbeit und den Dienst am behinderten Menschen in die Mitte dieses Tages. Unter der Leitung von Pastor Ebbinghaus, dem Begründer der dortigen Behindertenwerkstätten, waren die alten Menschen und die Behinderten nicht Gegenstand der Betreuung, sondern die aktiven Träger der Vorbereitung und Durchführung dieses von der Gemeinde dankbar und positiv aufgenommenen Festtages.

Im November 1967 veranstaltete die Propstei Eiderstedt nach sorgfältiger Vorbereitung durch den Diakoniebeauftragten Pastor Wulff und einen Kreis junger Pastoren, Diakone und Sozialarbeiter einen Diakonie-Sonntag, der ein großes Echo in den Gemeinden der Propstei fand. Der Tag begann mit sechs Festgottesdiensten, in denen Pröpste sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Diakonie des Landes predigten. Der zentralen Nachmittagsveranstaltung in der Stadthalle von Tönning ging eine Ausstellung voraus, die einen Überblick über die Arbeitsgebiete der Diakonie, ferner Arbeiten der Kindergärten und Sonderhorte und endlich zahlreiche Arbeiten eines Schulwettbewerbs „Eiderstedter Jugend malt und zeichnet Diakonie“ zeigte. An der musikalisch ausgestatteten Nachmittagsveranstaltung, in der die Anteilnahme der Öffentlichkeit durch Grußworte u. a. des Kreispräsidenten und eines Mitgliedes der Kirchenleitung zum Ausdruck kam, wurde Propst Röhl als Erlös einer vorausgegangenen Jugendveranstaltung ein Scheck von über 3000,- DM für die

190 „Haus Dörpfeld“ gehörte als Erholungsheim der Dörpfeld-Stiftung in Wuppertal, die es 1962 dem Landeskirchlichen Hilfswerk Schleswig-Holsteins im Wege der Schenkung übertrug.

Arbeit von Sonderhort und Beschützender Werkstatt überreicht. Beschlossen wurde der Tag durch ein abendliches Konzert des Mädchenmusikzuges Neumünster, in dessen Mitte der Tonfilm „Des andern Last“ gezeigt wurde. Dieser, 1958 in der württembergischen Diakonie-Anstalt Mariaberg geschaffene Film berichtet vom leidvollen Weg eines behinderten Jungen, von Schuldigwerden seiner Umwelt an ihm, von Wegen der Hilfe, Erkenntnis der Schuld und neuem Anfang. Der Film weckte eindrucksvoll Verständnis und Verantwortungsbeußtsein von christlicher Gemeinde und Öffentlichkeit für das Behinderten-schicksal und die Mitverantwortung für die Behindertenhilfe.<sup>191</sup>

### Hilfe für Verhaltensgestörte

Verhaltensstörungen, insbesondere bei Kindern, sind eine Frucht, – besser ein Unkrautgewächs auf dem Nährboden der modernen Industriegesellschaft. Symptome von Verhaltensstörungen reichen von Schlaf- und Eßstörungen, Stottern, Bettnässen, Kontaktschwierigkeiten, Stimmungs labilität, Aggressionen, in besonders schweren Fällen bis zu Autismus und Lebensüberdruß. Die Ursachen lassen sich brennpunktartig in Begriffen wie „Zivilisationsschädigung“ oder „Umweltgefährdung“ festhalten. Im einzelnen wären hier zu nennen die „Reizüberflutung“ aus der optischen und akustischen Umwelt, – Prof. Dr. de Rudder spricht von „Urbanisierungstraumen in den optisch-akustischen Folterkammern unserer Städte“<sup>192</sup>.

Ein weiterer Faktor ist die soziale Umwelt des Kindes, eine gestörte oder zerstörte Familienstruktur, z. B. Fehlen eines oder beider Elternteile, Alkoholabhängigkeit von Eltern, Mangel an Zuwendung. Ferner sei erinnert an das weite Gebiet der Schulangst, an die Streßsituation im Verkehr, an die Veränderung des biologischen Lebensrhythmus unter dem Stichwort Akzeleration.

Auf diesem, nur andeutend skizzierten Hintergrund sind die Bemühungen zu sehen, die unter dem Begriff der Heilpädagogik verstanden werden.

Schon frühzeitig bemühten sich Innere Mission und Hilfswerk in Schleswig-Holstein um Hilfsangebote aus dem heilpädagogischen Bereich. Hier hatten insbesondere die anglo-amerikanischen Länder einen erheblichen zeitlichen Vorsprung. Sie hatten eine besondere Form von Erziehungsberatung entwickelt, die unter dem Namen Child-Guidance-Clinic in Fachkreisen Beachtung fand. Nach diesem Modell und unter der englischen Fachbezeichnung begann

191 Arbeitsbericht des Verf. auf der Jahrestagung des DW in Bad Oldesloe 1967, S. 10 f.; „Hand am Pflug“, Nr. 6/1958, S. 13 f.

192 Erholungs- und Kurmaßnahmen für Kinder – Denkschrift des Deutschen Caritasverbandes, Sonderdruck aus Zeitschrift „Jugendwohl“ 1/1973, S. 16.

am 9. Juli 1953 in Kiel in dem auf Seite 77 erwähnten „Hospiz für Werktätige“ in der Gartenstraße 20 eine ambulante heilpädagogische Arbeit<sup>193</sup>.

Es stellte sich jedoch bald heraus, daß sich dieses Modell nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen ließ. Dennoch war dieser Versuch die Vorstufe für die Einrichtung stationärer Maßnahmen für die Erziehung und therapeutische Behandlung seelisch schwer gestörter Kinder und Jugendlicher. Am 9. Januar 1958 konnte dann in einem Anbau an das alte Kinderheim des Evang. Erziehungsvereins für Schleswig-Holstein e. V. am Kastanienweg in Bad Segeberg, – tatkräftig gefördert durch dessen Vorsitzenden, den um die Diakonie verdienten Propst Jäger, – ein heilpädagogisches Kinderheim mit 17 Plätzen seine Arbeit aufnehmen. Nach Übernahme des ganzen Heims durch das Hilfswerk, sowie nach umfangreichen Umbauten, wurde das Heim mit einer auf 36 Plätze erweiterten Kapazität eingeweiht<sup>194</sup>.

Dieses Heim entsprach den Richtlinien für heilpädagogische Heime des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET), mit deren Verabschiedung im Jahr 1959 Arbeit und Struktur heilpädagogischer Heime bundeseinheitlich geregelt wurden. Die drängende Platznachfrage und die unter wegweisender Beratung vor allem durch Prof. Dr. Löwnau von der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Kiel erfolgte weitere Qualifizierung der Arbeit führten zur Schaffung der am 20. September 1972 eingeweihten Kindersiedlung in der Nachbargemeinde Stipsdorf am Segeberger See. In landschaftlich besonders schöner Lage leben hier in fünf abgeschlossenen Wohneinheiten je 9 Kinder verschiedener Altersstufen, von drei pädagogischen Fachkräften betreut, in familienähnlicher Gemeinschaft. Das Heim am Kastanienweg nimmt, nach den erforderlichen Umbauten, drei Beobachtungsgruppen mit je fünf Kindern, die von je zwei Fachkräften betreut werden, auf. Ferner arbeitet im gleichen Hause die Heimschule, deren Schüler in sechs Leistungsgruppen zu je sechs bis acht Kindern aufgeteilt sind, mit dem Ziel, diese in einem überschaubaren Zeitraum so weit zu fördern, daß sie die öffentlichen Schulen besuchen können. Gemeinsam mit den Lehrkräften arbeiten hier ein Heilpädagoge, eine Rhythmikerin und ein Sozialpädagoge. Das am christlichen Menschenbild orientierte Arbeitskonzept schließt die gruppenübergreifenden Dienste des Facharztes, des Psychologen und Theologen ebenso ein wie die therapeutisch-pädagogische Wirkung des Sports, – Schwimmen, verschiedene Arten von Wassersport, Reiten, – dazu Umgang mit und Pflege von Tieren und Pflanzen u. a. m.

Angesichts der unverminderten Zunahme von Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen sind Theorie und Praxis der Heilpädagogik über die hier beschriebene Segeberger Spezialeinrichtung hinaus weithin Bestandteile qualifizierter Heimerziehung geworden. Als besondere Beispiele hierfür seien ge-

193 „Hand am Pflug“, August/Sept. 1953, S. 9: „Auch schwierigen Kindern soll geholfen werden – Child-Guidance-Clinic in Kiel.“

194 „Hand am Pflug“, 1958, Nr. 2, S. 9; 1958, Nr. 5, S. 10; 1961, Nr. 5, S. 12.

nannt: das Nicolai-Heim in Sundsacker, das Elisabethheim in Havetoft, das Kinderheim für Heilerziehung in Sörup und die Heime der Freiwilligen Erziehungshilfe.

### Christlicher Blindendienst

Dem Christlichen Blindendienst e. V. gebührt in der Geschichte der Diakonie Schleswig-Holsteins ein besonderer Platz. War doch einer der Mitgründer der Nachfolgeorganisation der seit 1904 bestehenden „Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden“ der kriegsblinde schleswig-holsteinische Pastor Heinz Berner, in dessen Händen die Leitung der Arbeit, die als Fachverband dem Diakonischen Werk der EKD angehört, von 1955 bis zu seinem Tode im Jahr 1966 lag. Von den besonderen Arbeitsformen des Christlichen Blindendienstes seien hier genannt: Freizeiten, Tages- und Wochenendtreffen, wobei das Diakoniewerk Kropp als Gastgeber solcher Freizeiten sich besonderer Beliebtheit erfreute. Besonders wichtig ist die Zeitschrift in Blindendruck „Der Beste Freund“, etwa den evangelischen Gemeindeblättern und Kirchenzeitungen vergleichbar. Dazu kommen besondere Blätter für Kinder und Jugendliche, sowie für Taubblinde. Große Möglichkeiten eröffnete dann das Tonband bzw. die Tonkassette, so daß nicht nur große Teile der Bibel nun auf Tonband gesprochen wurden, sondern Pastor Berner gründete für die mittlerweile 18 000 Blinden, die der Christliche Blindendienst im Bundesgebiet betreute, 1958 in Schleswig eine Hörbücherei, die bald Filialen in Schwäbisch-Hall und in Wien eröffnete. Bereits 1964 konnten 200 Titel auf 2900 Tonbändern an Blinde kostenlos ausgeliehen werden. 20 ehrenamtliche Sprecher sind ständig um die Erweiterung und Ergänzung dieses Angebotes bemüht<sup>195</sup>.

195 Beiträge über den Christlichen Blindendienst: „Diakonie 75“ – Jahrbuch des Diakonischen Werkes, Stuttgart 1975, S. 23 ff. „Der Christliche Blindendienst“ – „Hand am Pflug“, Okt./Nov. 1954, S. 15 f.; Nr. 3/1955, S. 6 f.; Nr. 4/1960, S. 16 f.; Nr. 3/1961, S. 12; Nr. 5/1962, S. 12; Nr. 4/1963, S. 13 f.; Nr. 1/1964, S. 27.

## 9. Erziehungs- und Jugendhilfe

### Kindergärten

„Mit dem Kindergarten versucht die Gemeinde, den christlichen Eltern in der Aufgabe beizustehen, ihre Kinder zu dem befreienden Glauben an Gott und Jesus Christus zu führen . . . Die evangelischen Kirchengemeinden werden weder durch die Weiterentwicklung des gesamten Bildungs- und Erziehungswesens noch durch die hierdurch bedingte höhere finanzielle Belastung von der Verantwortung entbunden, evangelische Kindergärten zu tragen<sup>196</sup>.“

„Verantwortungsvollen Eltern ist es nicht gleichgültig, welche Erziehungsziele . . . verfolgt werden. Sie fragen, welches Menschen- und Gesellschaftsbild die Träger eines Kindergartens und die dort tätigen Erzieher verfolgen. Die evangelischen Kindergärten können diese kritische Frage nach den Zielen der Erziehung in klarer und eindeutiger Weise beantworten: Ihnen geht es darum, die Kinder in christlicher Verantwortung zu erziehen . . . christliche Erziehung zielt nicht auf eine starre Festlegung des Menschen, wohl aber auf Bindungsfähigkeit, Mündigkeit, Selbstbestimmung und soziales Verhalten . . .<sup>197</sup>.“

Zwischen diesen beiden Zielvorgaben vollzieht sich der Alltag evangelischer Kindergartenarbeit. Ihre unscheinbaren Anfänge liegen in der ersten Kleinkinderschule der evangelischen Kirche, die Luise Scheppler auf Veranlassung des Pfarrers Oberlin 1797 im Steintal im Elsaß begann. In Schleswig-Holstein beginnt ein 1846 gegründeter, der Inneren Mission nahestehender Verein eine Warteschule, die wohl für den Anfang evangelischer Kleinkinderarbeit in Schleswig-Holstein stehen darf<sup>198</sup>.

Wenn auch die Entwicklung kirchlicher Kinderarbeit in Schleswig-Holstein keineswegs stürmisch verlief, so bleibt doch festzuhalten, daß 1928 in den evangelischen Kirchengemeinden Schleswig-Holsteins 21 Kindergärten und 18

196 Landesverband für evangelische Kinderpflege in Schleswig-Holstein, Jahresbericht 1970, gedruckt herausgg. vom Vorsitzenden, Pastor G. Richter, Kiel-Holtenau, im März 1971.

197 Prof. Dr. Hans Hielscher, Pädagogische Hochschule Kiel, in einem Beitrag „Vorschulische Erziehung“ in „diakonie zwischen nord- und ostsee“, Sonderausgabe anlässlich der NORLA 1972 „diakonie und landwirtschaft“, Rendsburg 1972.

198 Bericht hierüber in „Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg, enthaltend Mitteilungen über alle dem Gebiet der Inneren Mission angehörenden Bestrebungen, Vereine, Anstalten zur Hebung der Notstände innerhalb der Christenheit“ Nr. 9, Mai 1846, S. 70.

Kinderhorte unter den dem „Evangelischen Landeswohlfahrtsdienst für Schleswig-Holstein“ (siehe S. 24) angeschlossenen Einrichtungen aufgeführt werden<sup>199</sup>.

Die Zeit des Nationalsozialismus und der Krieg erschwerten oder unterbrachen die ohnehin bescheidene evangelische Kindergartenarbeit in Schleswig-Holstein. Und die Anfänge nach dem Kriege geschahen oft unter sehr notvollen Bedingungen, was Räumlichkeiten, Einrichtung, Spielmaterial usw. anlangt. Hier standen im Vordergrund die Bemühungen, Kindern, und damit vor allem auch deren Müttern, in der bedrückenden Situation der Lager oder Notunterkünfte eine Hilfe zu bieten.

In den Jahren des wirtschaftlichen Wiederaufbaues änderte sich die Problemstellung, deren Stichworte u. a. berufstätige Mütter in Stadt und Land, dadurch Überbelastung und Zeitmangel häuslicher Erziehungskräfte und ein zunehmender Mangel an Erziehungsfähigkeit sind. Die Opfer dieser Entwicklung nannte man „Schlüsselkinder“, also Kinder, denen die berufstätigen Eltern den Wohnungsschlüssel um den Hals hängten und sie dann auf die Straße, günstigerenfalls auf öffentliche Spielplätze schickten. Hier wurde Kindergartenarbeit zu einer vordringlichen Aufgabe gemeindlicher Diakonie. Nicht weniger Aufmerksamkeit galt aber im Blick auf den Ausbau der Kindergartenarbeit der Situation auf dem Lande. Mit der wachsenden Erschwerung der Mitarbeitersituation ging die betriebliche Beanspruchung der Familie, in erster Linie der Frau und Mutter, in den landwirtschaftlichen Betrieben einher. Zugleich bedeutete die zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft eine ständig wachsende Quelle von Unfallgefahren für kleine und unbeaufsichtigte Kinder. So hielt sich die Notwendigkeit des Neubaus von Kindergärten in den Ballungszentren wie auf dem Lande die Waage.

Zur Verdeutlichung der Entwicklung der Kindergartenarbeit in Schleswig-Holstein seien folgende Zahlen genannt: 1958 standen in Schleswig-Holstein 72 Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft, 1966 waren es 110, 1970 bereits 197 und 1974 295<sup>200</sup>.

Wenn im Bericht über die Bautätigkeit der Diakonie im Jahr 1972 von 50 fertiggestellten Kindergarten-Neubauten berichtet wird, dann wird zusammen mit der vorstehenden Übersicht über die zahlenmäßige Entwicklung der Kindergärten in unserem Land die Feststellung bestätigt: „Auf keinem Gebiet wie auf diesem ist eine solche Ausweitung der Arbeit zu verzeichnen. Dabei zählt der Landesverband für Evang. Kinderpflege in Schleswig-Holstein zu den jetzt vorhan-

199 Denkschrift 1928 . . . (siehe S. 6, Anm. 7), S. 122–125.

200 Arbeitsbericht des Verfassers auf der Jahrestagung von Innerer Mission und Hilfswerk am 27. 5. 1959 in Rendsburg, S. 18 und auf der Jahrestagung in Bad Oldesloe am 27. 11. 1967 (gedruckt) S. 34; Bericht über die Verhandlungen der 41. Ordentlichen Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in Rendsburg v. 21.–23. 5. 1971, S. 44; Arbeitsbericht zur Mitgliederversammlung 1974 in Rendsburg, S. 38.

denen 288 Kindergärten mit 16 939 betreuten Kindern noch 188 Kinderstuben mit 8957 betreuten Kindern lt. Ausweis seines Jahresberichtes<sup>201</sup>."

Diese zahlenmäßige Ausweitung der Kindergartenarbeit war nur möglich, weil Kirchengemeinden, Propsteien und Landeskirche diese diakonische Aufgabe mit Überzeugung bejahten und die erheblichen anteiligen Eigenmittel sowohl an den Baukosten wie an den Kosten des laufenden Unterhalts bereitwillig zur Verfügung stellten. Auch hierfür seien zur Veranschaulichung einige Zahlen genannt. Aufgrund des Verwendungsnachweises für die Förderungsmittel des Landes für das Jahr 1957/58, den der Landesverband der Inneren Mission erstellt hat, ergibt sich ein Durchschnittswert von Unterhaltskosten für ein Jahr pro Kindergarten mit rd. 50 Kindern von DM 14 500,-. An der Aufbringung dieses Betrages hatte das Land mit DM 1400,- = 10 %, die politischen Gemeinden bzw. Kreise mit DM 3100,- = 21 %, der Beitrag der Eltern mit DM 4200,- = 29 % und der kirchliche Träger mit DM 5800,- = 40 % teil<sup>202</sup>.

Lt. Verwendungsnachweis für die Landesregierung Schleswig-Holstein für das Jahr 1969 wurden in 146 Kindergärten mit 8321 Plätzen von laufenden Kosten in einer Gesamthöhe von DM 7 926 475,78 aus kirchlichen Haushaltsmitteln DM 2 647 388,80 = 33,4 % getragen. Das bedeutete einen Durchschnittsbetrag pro Kindergarten von DM 54 290,92. Im gleichen Jahr wurden für 23 Kindergarten-Neubauten in kirchlich-diakonischer Trägerschaft von DM 7 534 505,92 aus kirchlichen Haushaltsmitteln DM 2 853 557,97 aufgebracht<sup>203</sup>.

An der Aufbringung dieser Mittel war die Landeskirche mit Zuschüssen von DM 300 000,- für den Bau und DM 150 000,- für die Unterhaltung von Kindergärten in sog. leistungsschwachen Gemeinden beteiligt<sup>204</sup>.

Daß im Blick auf die weitere Kostensteigerung die Kirchengemeinden im Kindergartenbereich zunehmend an die Grenze ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten stießen, führte zu laufenden Bemühungen, unter Berufung auf das Jugendwohlfahrtsgesetz eine Erhöhung des Anteils der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu erreichen<sup>205</sup>.

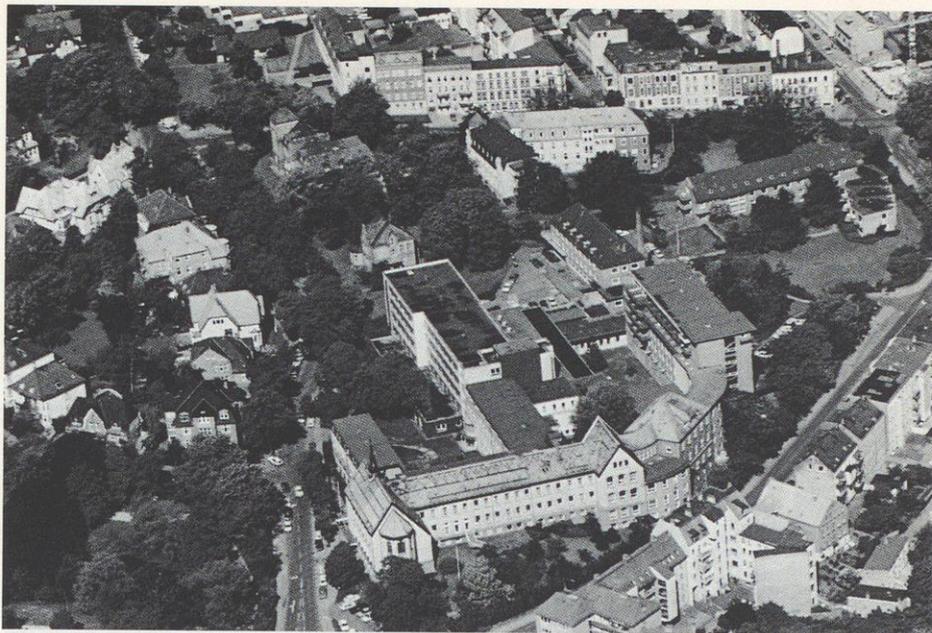
201 Arbeitsbericht des Verfassers auf der Jahrestagung des Diakonischen Werkes und Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Inneren Mission am 16. 5. 1973 in Kiel, S. 6 f.

202 Diakonieordner Ev. Hilfswerk/Innere Mission Schleswig-Holstein VIII a – Kindergärten – betr.: Finanzierung von Kindergärten, März 1959.

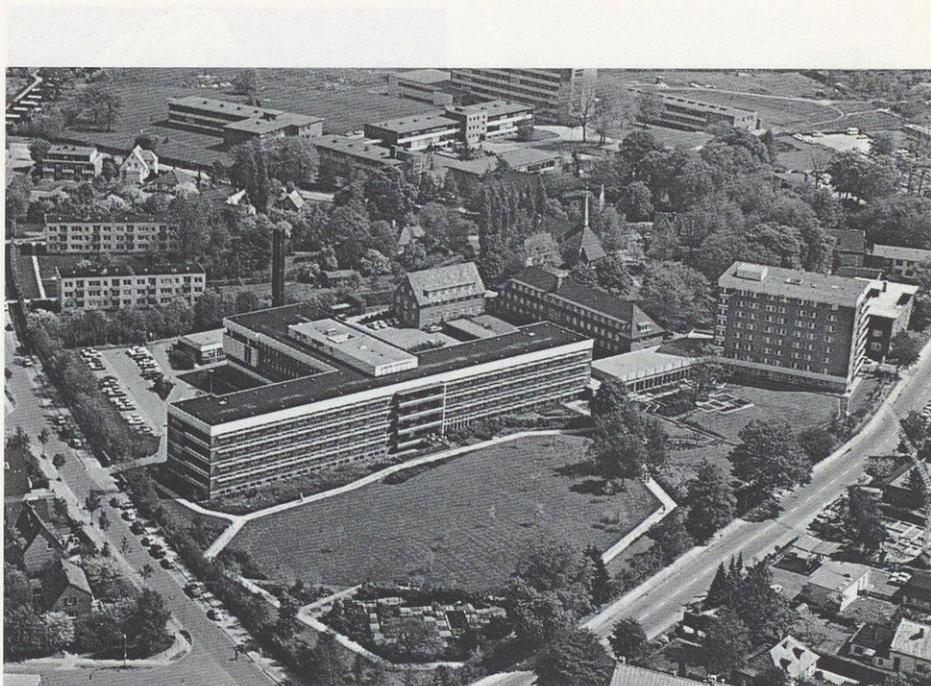
203 Arbeitsbericht des Verfassers auf der Jahrestagung von Innerer Mission und Hilfswerk am 15. 4. 1970 in Kiel-Mettenhof S. 9 und 10.

204 Bericht über die Verhandlungen der 36. Ordtl. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins v. 10.–15. 11. 1968 in Rendsburg, S. 125, Kap. VII, Tit. 4 a und b des Haushaltsplanes der Landeskirche für 1969.

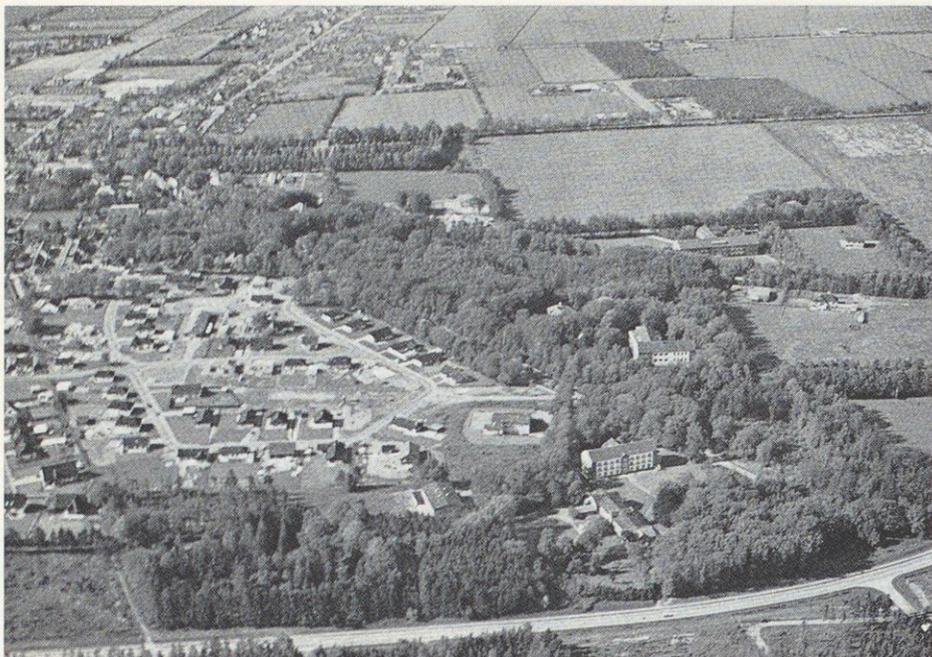
205 Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) v. 11. 8. 1961 . . . § 5 (1), Aufgabe des Jugendamtes ist ferner, die für die Wohlfahrt der Jugend erforderlichen Einrichtungen und Veranstaltungen anzuregen, zu fördern und ggfs. zu schaffen, insbesondere für . . .



*Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Flensburg*



*Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Alten-Eichen, Hamburg-Stellingen*



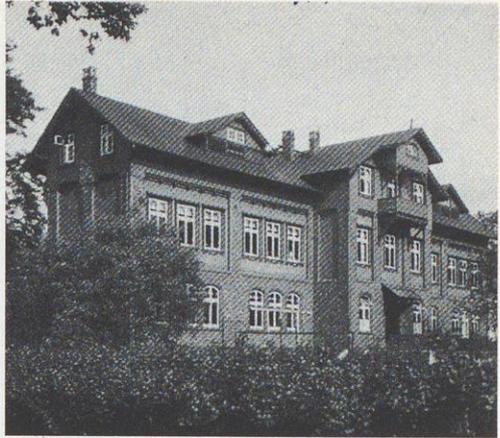
*Diakoniewerk Kropp*



*Gemeindegewerksdienst um 1950  
(s. S. 103 ff)*



*„Ich halte Sie ganz fest.“ Helferin im  
Diakonischen Jahr (s. S. 98)*



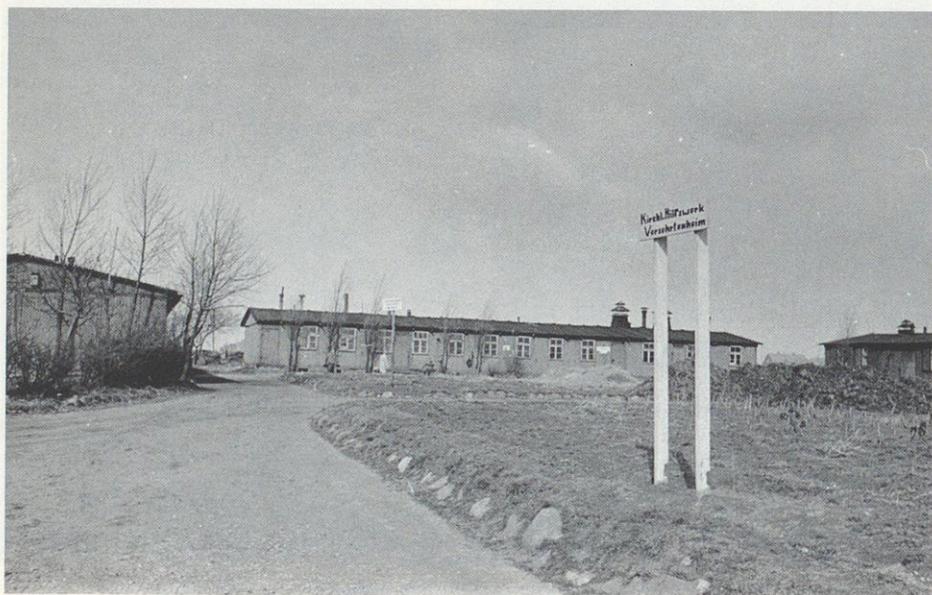
*Orthopädische Anstalten Alten-Eichen in Hamburg-Stellingen  
links: Haupthaus, rechts: Schulhaus (s. S. 115 ff)*

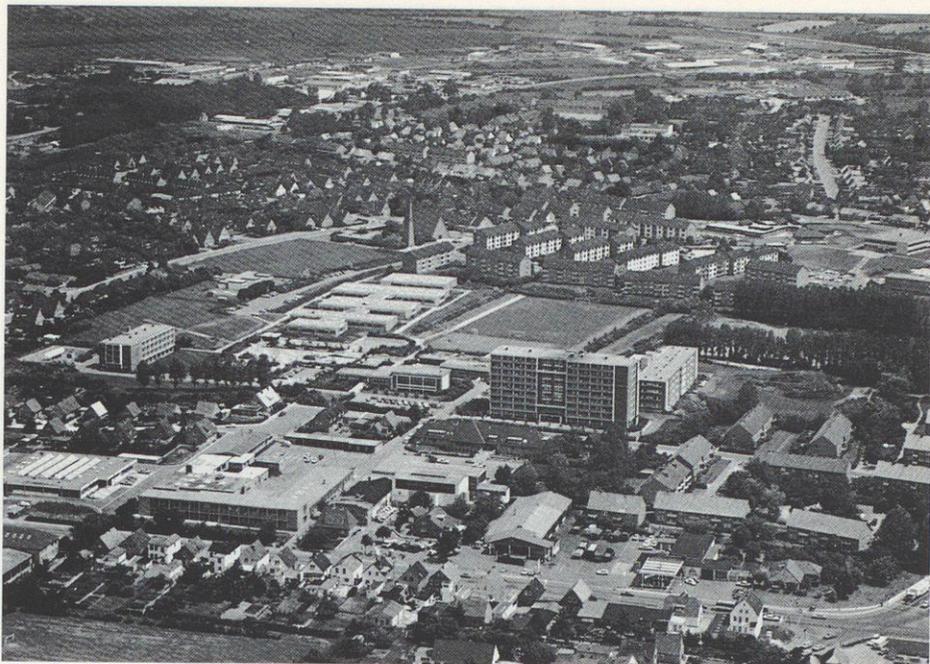


*Nach der Zerstörung (s. S. 38)*

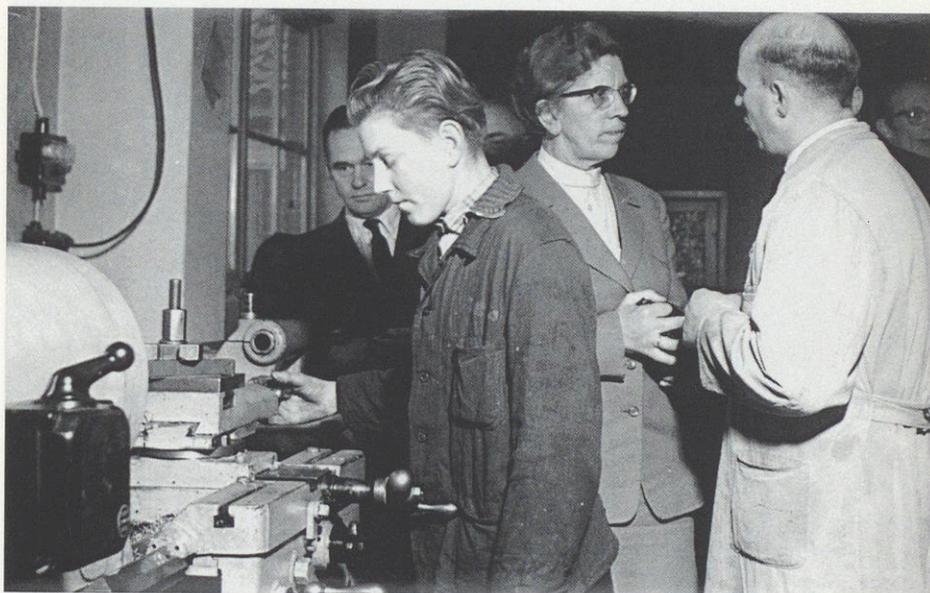


*Umschulungswerkstätten des  
Hilfswerkes in Husum  
(s. S. 49 und 117)*

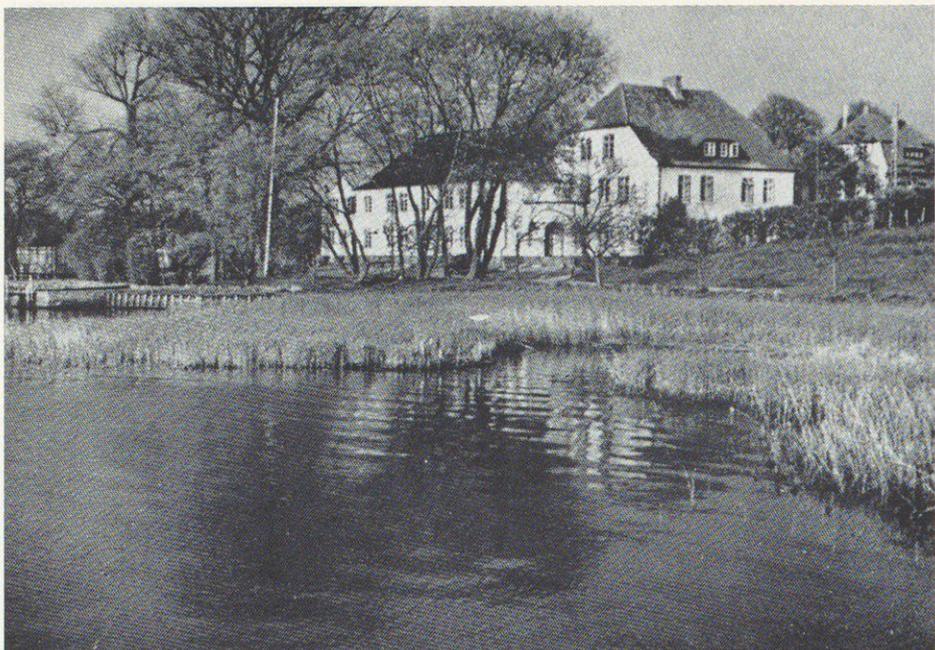




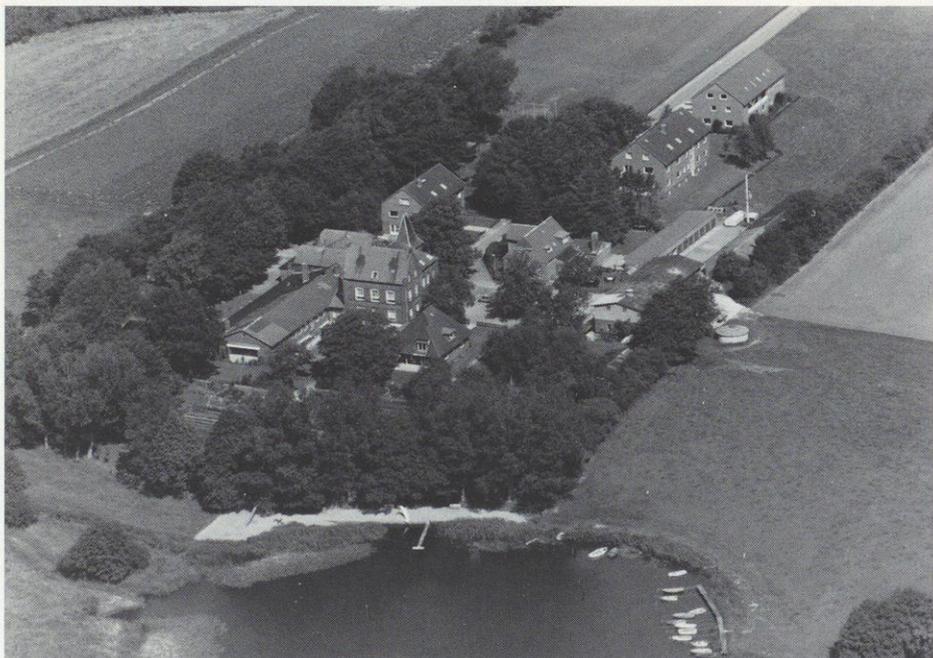
*Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk des Diakonischen Werkes in Husum (s. S. 118 f)*



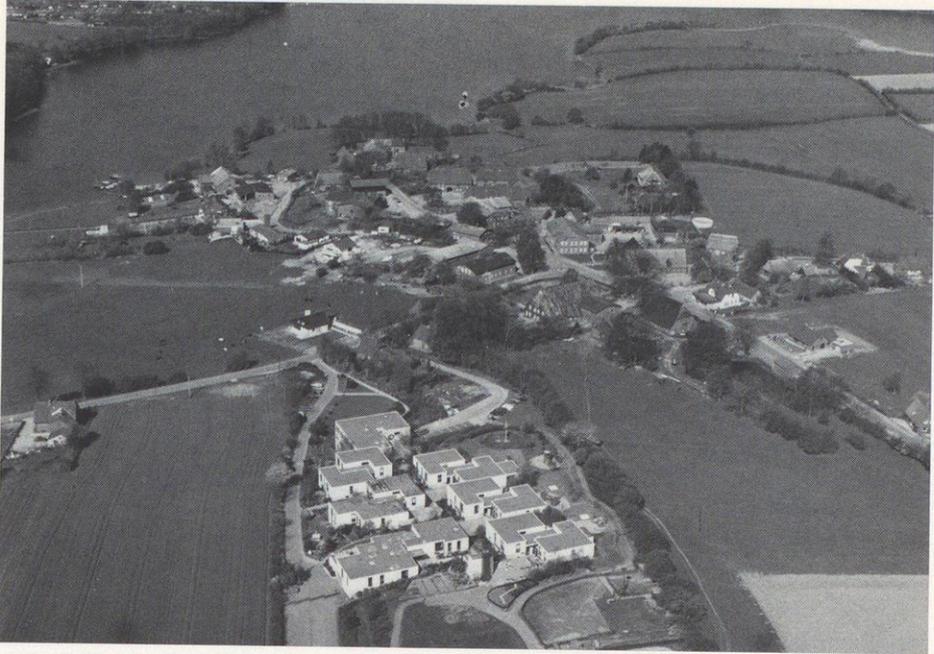
*Sozialministerin Dr. Ohnesorge besucht 1966 das Werk. – In den Metallwerkstätten mit  
Meister Zimmermann*



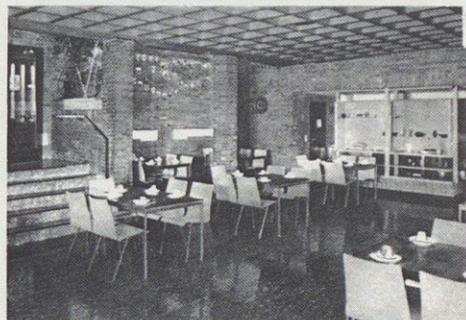
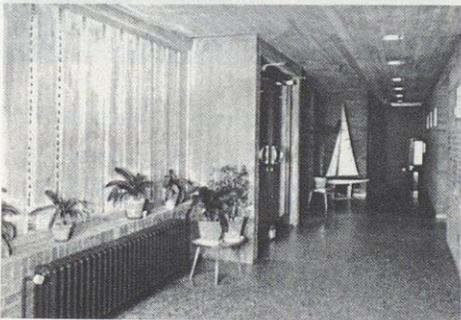
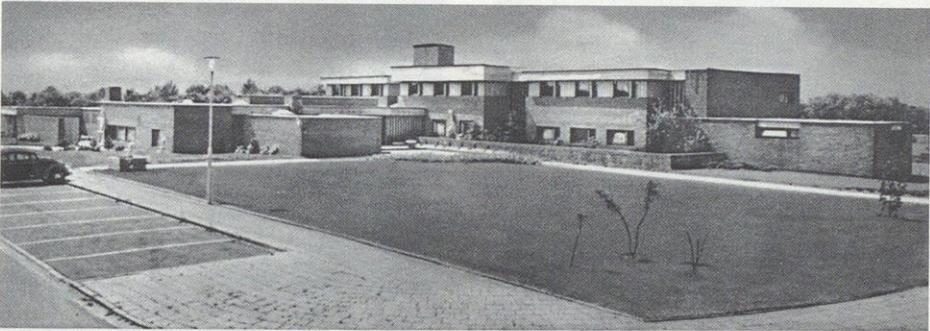
*St. Nicolai-Heim in Sundsacker – Stammhaus (s. S. 35, 125)*



*Elisabeth-Heim in Havetoft (s. S. 29, 125)*



*Heilpädagogisches Kinderheim des Diakonischen Werkes in Stipsdorf (s. S. 124)*



*Evang. Jugendgemeinschaftswerk, Neumünster, der erste Neubau des Diakonischen Werkes im Rahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe (s. S. 135 ff.)*



*Berufsbegleitendes Seminar – Unterricht im Martinshaus (s. S. 93)*



*Christlicher Blindendienst*

*links: Pastor Heinz Bermer, Schleswig, Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender in Schleswig-Holstein und im CBD der EKD  
rechts: Blinden-Hörbücherei in Schleswig (s. S. 125)*

Angesichts der wachsenden finanziellen Schwierigkeiten der im Jugendwohlfahrtsgesetz apostrophierten Kommunen war den Bemühungen jedoch kein durchschlagender Erfolg beschieden. So blieb die Unterhaltung evangelischer Kindergärten für ihre Träger eine ständig weiter wachsende wirtschaftliche Belastung.

Welche Bedeutung die Kirche, ungeachtet der sich daraus ergebenden finanziellen Anforderungen, dem Auftrag zu evangelischer Erziehungsarbeit beimaß, kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß die 41. Ordentliche Landessynode vom 21.–23. Mai 1971 unter dem Arbeitsthema tagte: „Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kirche“. Unter den sechs Arbeitsgruppen, zu denen vorbereitende Ausschüsse Problemskizzen erarbeitet hatten, war die Arbeitsgruppe I mit der Thematik „Kindergarten und Vorschule“ befaßt. Damals war die Arbeit des Deutschen Bildungsrates und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung Gegenstand einer zum Teil leidenschaftlich geführten öffentlichen Diskussion über die Erziehungs- und Bildungssituation in der Bundesrepublik Deutschland. Eines der Unterthemen darin war die Pädagogik im vorschulischen oder Elementarbereich. Der Rahmen dieser Arbeit verbietet ein ausführlicheres Eingehen auf die fachlichen Gesichtspunkte und Auseinandersetzungen, die in der Arbeit und den Vorlagen des Fachausschusses I der Synode ebenso ihren Niederschlag gefunden hatten wie in dem Vorbereitungs-material, das den Synodalen zur Verfügung gestellt war. Verkürzt dargestellt lief die Auseinandersetzung unter anderem darauf hinaus, ob der älteste Jahrgang in den Kindergärten, also die Fünfjährigen, in Vorschulklassen aufgrund pädagogischer, psychologischer und methodischer Einsichten dieses Übergangsjahr noch im Kindergarten oder schon in der Schule erleben sollten. Angesichts einer im Landtag bevorstehenden Beschlußfassung über eine diesbezügliche Gesetzesregelung, deren erster Entwurf Vorschulklassen an Kindertagesstätten *nicht vorgesehen* hatte, erbat die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holsteins unter Federführung des Diakonischen Werkes als des größten Kindergartenträgers kurzfristig hierzu ein Gespräch bei Ministerpräsident Dr. Lemke, das am 25. 2. 1971 unter Beteiligung des Kultusministers Prof. Dr. Braun, des Finanzministers Quaalen, des Staatssekretärs Dr. Schmidt vom Sozialministerium und anderen stattfand. Die eingehenden Ausführungen des Verf. zur Frage mündeten in den Vorschlag ein:

3. Pflege und Erziehung von Säuglingen, Kleinkindern und von Kindern im schulpflichtigen Alter außerhalb der Schule . . .

(3) Das Jugendamt hat unter Berücksichtigung der verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung darauf hinzuwirken, daß die für die Wohlfahrt der Jugend erforderlichen Einrichtungen und Veranstaltungen ausreichend zur Verfügung stehen. Soweit geeignete Einrichtungen und Veranstaltungen der Träger der freien Jugendhilfe vorhanden sind, erweitert oder geschaffen werden, ist von eigenen Einrichtungen und Veranstaltungen des Jugendamtes abzusehen.

1. Ermöglichung und Erweiterung der Modellversuche im Kindergartenbereich,
2. gleiche Finanzierung wie im Schulbereich,
3. wissenschaftliche Begleitung durch Pädagogische Hochschule und Fachhochschule für Sozialpädagogik,
4. gemeinsame Auswertung,
5. ausreichender Erfahrungszeitraum,
6. Beteiligung der Kindergartenträger an der weiteren Planung über sozialpädagogische Konzeption, Standort, Kooperation zwischen Schule und Kindergarten, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Personalbereich.

Aus der Sitzung heraus beauftragte der Ministerpräsident eine Dreierkommission mit der Neuformulierung der Vorlage für die auf den 26. 3. 1971 angesetzte Landtagssitzung. Diese, den Wünschen der Kindergartenträger voll Rechnung tragende Vorlage, wurde in der o. a. Landtagssitzung beschlossen<sup>206</sup>.

War dieses, kurzfristig und mitten im Wahlkampf erbetene und gewährte Gespräch und sein positives Ergebnis Zeichen für das seit der Amtszeit Ministerpräsident von Hassels zwischen den Chefs der Landesregierung und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege bestehende vertrauensvolle Klima, so nahm die praktische Entwicklung eher eine entgegengesetzte Richtung. „Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat das Kultusministerium unseres Landes die im Art. 6, Abs. 1–3, des Schulunterhaltungs- und Verwaltungsgesetzes in der Fassung von 1971 vorgesehene Möglichkeit der Einrichtung von Vorklassen an Kindertagesstätten nicht nur kaum gefördert, sondern einseitig den Ausbau von Vorklassen im Schulbereich gefördert und betrieben. Gegen eine solche Entwicklung hat unser Vorstand bereits im April (30. 4.) 1971 nachdrücklich votiert. Er befindet sich damit im Einklang mit dem Diakonischen Rat der EKD, der in seiner Sitzung vom März d. J. hinsichtlich der Zuordnung der Fünfjährigen ebenso nachdrücklich vor einer vorschnellen Entscheidung einiger Bundesländer vor Ablauf der Erprobungsfrist, wie vor einer generellen Vorverlegung der Schulpflicht gewarnt hat. Hier und heute kann nur schlicht und thesenartig

206 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Unterhaltung und Verwaltung der öffentlichen Schulen vom 14. 12. 1965 in der Fassung v. 26. 3. 1971 . . .

Art. 6 (1) An Kindertagesstätten von Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege können mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde Vorklassen für noch nicht schulpflichtige Kinder eingerichtet werden. Sie unterstehen der Schulaufsicht der Schulaufsichtsbehörde.

(2) Das Land gewährt Zuschüsse zu den persönlichen Kosten für die an den Vorklassen sozialpädagogisch tätigen Personen nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel . . .

(3) Die sächlichen Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung der Vorklassen trägt der Träger. Zu den sächlichen Kosten gewährt der Träger der Grundschule Zuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel.

Art. 7 Dieses Gesetz tritt am 1. 4. 1979 in Kraft . . . (G. Vo. Bl. Schl.-Holst. 1971, S. 117).

noch einmal ausgesagt werden: Eine kompensatorische Erziehung ist im Kindergarten nach aller bisheriger Erfahrung besser gewährleistet als im Leistungsbereich der Schule<sup>207</sup>."

Diese Entwicklung bestätigt auch der Nachfolger des Verf., Landespastor Kirschstein: „Größte Schwierigkeiten bereitet z. Z. die Einrichtung von Vorklassen an Kindergärten. Zwar hatte das Land Schleswig-Holstein zugesagt, die Einrichtung solcher Vorklassen zu genehmigen und zu fördern; bisher gibt es aber nur ca. 13, davon 5 unter wissenschaftlicher Begleitung und Auswertung . . . Weitere Einrichtungen scheitern daran, daß Kultusministerium und Landesschulamt erklärt haben, 1975 zwar die Kosten für die Lehrkräfte, nicht aber den zugesagten 50%igen Kostenanteil für die Sozialpädagogen übernehmen zu können. Nun ist es bis heute nicht ausgemacht, ob die Einrichtung von Vorklassen an Schulen, mit der Gefahr der noch früheren Verschulung der Kinder, eine bessere Lösung ist als eine kontinuierliche Vorschulerziehung zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr oder wenigstens die Einrichtung der Vorklassen an den Kindergärten. Obwohl diese Frage offen ist, haben wir gegenüber ca. 13 Vorklassen an Kindergärten bereits rd. 300 Vorklassen an Schulen. Man kann offene pädagogische Fragen also auch auf dem Verwaltungswege lösen – nur ist das sinnvoll<sup>208</sup>?"

Ungeachtet der hier geschilderten Entwicklung gingen im Bereich der Diakonie Schleswig-Holsteins die Bemühungen um eine fachliche Qualifizierung der Erziehungsarbeit im Elementarbereich weiter. So war in den mancherlei Diskussionen auf seiten der Beteiligten immer wieder das Fehlen geeigneter Curricula<sup>209</sup> bemängelt worden. Zwar gab es den „Strukturplan für das Bildungswesen“ der Bildungskommission vom 13. 2. 1970, den „Zwischenbericht über den Bildungsplan“ der Bund-Länder-Kommission vom 18. 10. 1971, und am 23. 3. 1973 erschienen die „Empfehlungen zur Errichtung eines Modellprogramms für die Curriculum-Entwicklung im Elementarbereich“ des Deutschen Bildungsrates, und im Frühjahr 1971 hatte der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein vorläufige Rahmenrichtlinien für die vorschulische Erziehung veröffentlicht. Aber das praktische Rüstzeug für die Elementarerziehung vor Ort schuf der Fachausschuß des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein für Fragen der Vorschulerziehung unter Leitung seines Vorsitzenden, Oberkirchenrat Dr. Enno Rosenboom. Der „Rahmenplan für die vorschulische Erziehung der Drei- bis Fünfjährigen in evangelischen Kindergärten, einschließlich der Vorklassen von

207 Arbeitsbericht 1974 (vgl. Anm. 163) S. 11.

208 Bericht des Landespastors A. Kirschstein vor der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Inneren Mission in Schleswig-Holstein am 28. 5. 1975 in Rendsburg, S. 10.

209 Curriculum: *Was, warum, wann und wie* Kinder etwas lernen sollen (frei nach Doris Knab, siehe Bericht über die Verhandlungen der 41. Ordtl. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in Rendsburg vom 21.–23. 5. 1971, S. 51.)

Fünffährigen in evangelischen Kindergärten“ wurde am 29. 6. 1973 dem Kultusministerium, und damit der Öffentlichkeit, übergeben. Zu dieser Arbeit selber schreiben die Verfasser: „Vorschulische Erziehung vollzieht sich nicht in scharf voneinander abgegrenzten Bereichen und Lernvorhaben, sondern als ein Prozeß, zu dem eine Fülle von Faktoren beitragen. Die religiöse Erziehung wäre im Ansatz verfehlt, wenn sie sich nicht in allen Bereichen vollzöge und sich damit in die Welt des Kindes integrierte. Erst aus dieser Einsicht heraus gewinnen die Überlegungen zu den besonderen Zielen und Aufgaben der religiösen Erziehung ihren besonderen Stellenwert. Auch die vorschulische Erziehung bliebe dem Kinde das Wesentliche schuldig, wenn in sie nicht auch religiöse Erziehung integriert wird . . . Der Ausschuß sah sich zugleich dazu veranlaßt, klar erkennen zu lassen, daß der Umgang mit kleinen Kindern mehr ist als ‚vorschulische Erziehung‘. Die evangelischen Kindertagesstätten sind nicht nur Bildungseinrichtungen, sondern zunächst und vor allem Stätten der Hilfe für unsere Kinder. Aber gerade der diakonische Charakter der Kindertagesstätte verpflichtet dazu, den Kindern möglichst früh die Chance zu geben, die ihnen innewohnenden Gaben zu entfalten. Vorschulische Erziehung muß deshalb immer im Dienste derer stehen, die ihr Leben in Gegenwart und Zukunft meistern sollen. Der Ausschuß sieht es darum als bereits erwiesen an, daß eine vorschulische Erziehung, die sich ausschließlich den Fünffährigen zuwendet und sich dann in Vorklassen bei Grundschulen verwirklicht, gerade den Kindern die nötige Hilfe schuldig bleibt, die ihrer sozialen Herkunft wegen nur geringe Chancen haben, ihre Begabungen zu entfalten. Der Rahmenplan geht darum im Unterschied zu den Richtlinien des Kultusministers davon aus, daß sich das Programm vorschulischer Erziehung auf Drei-, Vier- und Fünffährige erstreckt und dann im Rahmen der Eingangsstufe zu einer Grundschule führt, die ihrer sozial-pädagogischen Aufgabe gerecht zu werden vermag. Wie jeder Rahmenplan, so ist auch der vorliegende kein in sich abgeschlossenes und für Jahre gültiges Ergebnis . . . Er bedarf der ständigen Verbesserung . . . Der Plan erscheint in einem Augenblick, in dem die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates Empfehlungen zur Einrichtung eines Modellprogramms für Curriculum-Entwicklung im Elementarbereich vorlegt. Der Plan darf als ein Beitrag zu diesem Vorhaben angesehen werden<sup>210</sup>.“

Mit welcher Aufmerksamkeit die Kirchenleitung die Frage der Vorschulerziehung begleitete, kam in einer von ihr am 15. 2. 1971 veranstalteten Pressekonferenz zum Ausdruck, in welcher diese einen besonderen Aussprachepunkt bildete<sup>211</sup>.

210 „Rahmenplan für die vorschulische Erziehung . . .“, erschienen Rendsburg im Juni 1973, S. 3 f. – „Empfehlungen zur Errichtung eines Modellprogramms für die Curriculum-Entwicklung im Elementarbereich“ des Deutschen Bildungsrats v. 23. 3. 1973.

211 Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins – Das Landeskirchenamt – Landeskirchliche Pressestelle v. 18. 1. 1971, Az.: 1363 – 71 – IX betr.: Pressekonferenz am 15. 2. 1971.

## Oberschul-Internate

Zu den ältesten diakonischen Einrichtungen gehören solche im Bereich von Kinder- und Jugendfürsorge, Bildung und Erziehung. Es sei nur erinnert an deren Vorläufer im weiteren Sinne, an die Nachfolgeeinrichtungen der mittelalterlichen Klosterschulen wie Schulpforta, die Dresdener Kreuzschule, die Leipziger Thomasschule aus dem Jahrhundert der Reformation und an den Neuanfang einer bewußt evangelischen Pädagogik mit den Einrichtungen der Franckeschen Stiftungen oder das Schulwesen der Herrenhuther Brüdergemeinde aus dem Ende des 17. und dem 18. Jahrhundert, sowie im 19. Jahrhundert an Wicherns pädagogisches Wirken im Rauhen Haus.

In Schleswig-Holstein hatte Pastor Christian Jensen im Rahmen der Anstalten für Innere Mission in Breklum das theologisch gründlich durchdachte Konzept eines evangelischen Gymnasiums mit angeschlossenem Schülerheim verwirklicht, dessen Neubau bei der Einweihung am 31. Oktober 1883, in Erinnerung an Luthers 400. Geburtstag, den Namen Martineum erhielt. Es ging ihm dabei um einen wesentlichen Beitrag zur „Rückkehr der Gebildeten zum Glauben an Gottes Wort, an unsern Heiland Jesum Christum . . .“<sup>212</sup>.

Die aufblühende Arbeit scheiterte jedoch wegen der ihr verweigerten staatlichen Anerkennung, so daß das Martineum 1893 seine Arbeit wieder einstellen mußte<sup>213</sup>.

In Verfolgung des Zieles, einen Beitrag zu „christlicher Erziehung der gymnasialen Jugend“ zu leisten, wurde auf der Jahresversammlung des Landesvereins für Innere Mission in Neumünster am 1. 10. 1888 die Schaffung eines Vereins zur Errichtung und Erhaltung evangelischer Alumnate angeregt, dessen Gründung am 5. 11. 1888 erfolgte. Zu seinen tätigen Förderern zählten auch 40–50 Mitglieder des Martineums-Vereins, die hier eine Möglichkeit sahen, in veränderter Form den Zielen, die sich das Martineum gesetzt hatte, zu dienen. Umschrieb doch die Satzung als Aufgabe des Vereins, „evangelische Erziehungsanstalten zu bieten, in welchen unter Leitung eines wissenschaftlich gebildeten Vorstehers, der zugleich Lehrer des betreffenden Gymnasiums ist, ein von christlicher Hausordnung geregeltes Familienleben geführt wird“. So entstand 1889 das Plöner und 1894 das Ratzeburger Alumnat mit 20 bzw. 30 Plätzen. Die segensreiche Arbeit des Plöner Internats endete infolge der Eingriffe von national-sozialistischer Seite bereits 1935 (siehe S. 36) während die Ratzeburger Arbeit in den Nachkriegsjahren, vor allem für Schüler aus Vertriebenenfamilien, noch einmal einen neuen Höhepunkt in ihrer Geschichte erlebte und baulich auf insgesamt 47 Plätze erweitert wurde. Doch auch das Ratzeburger Alumnat mußte zum Ende des Schuljahres 1968/69 seine Arbeit beenden<sup>214</sup>.

212 Martin Pörksen: „Die Weite eines engen Pietisten“; Breklum, 1956, S. 64.

213 Siehe dazu Pörksens Darstellung, a. a. O., S. 54 ff.

214 Wilhelm Otte: „Der Verein zur Gründung und Unterhaltung evangelischer Alumnate in Schleswig-Holstein“ in Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kir-

Neben diesen beiden und den auf Seite 48 erwähnten Internaten des Evang. Hilfswerks in Schleswig-Holstein sei die Erinnerung an drei weitere Internate innerhalb der Diakonie Schleswig-Holsteins festgehalten: In Schleswig unterhielt die Stiftung „Martha-Heim e. V.“ eine, vor allem unter der Leitung der Oberin und späteren Oberstudiendirektorin Mirow, im Bereich der ländlichen Frauenbildung weithin geachtete Frauenschule, die neben den gewerblichen und landwirtschaftlichen Unterrichtsfächern auch eine Säuglingsstation zur Ausbildung ihrer Schülerinnen in der Säuglingspflege unterhielt. In der Mitte der 50er Jahre wurde das Martha-Heim Schülerinneninternat mit rd. 30 Plätzen, vor allem für Schülerinnen der Schleswiger Lornsenschule, zu denen später noch die Teilnehmerinnen an Kursen für Abiturientinnen aus der DDR zur Erlangung der Hochschulreife in der Bundesrepublik Deutschland hinzukamen (siehe S. 59). 1962 wurde im Zuge der zurückgehenden Nachfrage nach Internatsplätzen ein Flügel des Martha-Heimes in ein Kinderheim mit 30 Plätzen umgewandelt, während noch 15 Internatsplätze verfügbar blieben<sup>215</sup>.

Aber auch diese Maßnahme konnte die Schließung des Martha-Heimes im Jahr 1963 nicht verhindern.

Aus der besonderen Situation der Nachkriegszeit ist auch das Carl-Hunnius-Internat in Wyk/Föhr entstanden. Es hatte sich, zunächst in privater Trägerschaft, die Fortsetzung der Tradition der Baltenschule in Misdroy (Pommern) zur besonderen Aufgabe gemacht und sich den Namen des Leiters dieser einst bedeutenden Schule gegeben. Zunächst im Gast-, später im Mitgliedsverhältnis zum Landesverband der Inneren Mission, stellte es einen beträchtlichen Teil der Schüler des Gymnasiums in Wyk/Föhr und leistete bis zu seiner Schließung im Anfang der 70er Jahre einen wertvollen Beitrag im Rahmen evangelischer Erziehungshilfe.

Etwa ein Jahrzehnt, vom Anfang der 60er bis zum Anfang der 70er Jahre, unterhielt der Johanniter-Orden auf dem Gut Hemmelmark ein Internat für 90 Jungen und Mädchen. Er hat sich mit großem Verantwortungsbewußtsein und unter Bejahung der hier von ihm geforderten materiellen Opfer dieser Aufgabe gestellt.

Zur Frage nach den Gründen für die Beendigung der Internatsarbeit seien hier unter bewußtem Verzicht auf eine eingehende Erörterung nur zwei genannt: Da ist einmal die Schaffung von Gymnasien im ländlichen Bereich, wie z. B. in Burg auf Fehmarn oder in Satrup. Damit entfiel für einen beträchtlichen Teil von Oberschülern die Notwendigkeit, ein Internat in Anspruch zu nehmen. Zum andern hatte die Herabsetzung der Volljährigkeit auf 18 Jahre zur Folge, daß nicht wenige Schüler der Abschlußjahrgänge vom Internat in Privatunter-

chengeschichte II. Reihe – Beiträge und Mitteilungen – 1979 S. 25 ff.

Gustav Graeber: „Die Alumnate in Plön und Ratzeburg“ in Friedrich Gleiß: Handbuch der Inneren Mission in Schleswig-Holstein, Bordesholm 1917, S. 292 ff.

215 „Hand am Pflug“ Heft 2/1962, S. 30.

künfte überwechselten. So führte die spürbar zurückgehende Nachfrage nach Plätzen zwangsläufig zur Schließung der Schüler-Internate innerhalb der Diakonie Schleswig-Holsteins. Aber dieses Stück Geschichte verdient die Würdigung, daß hier in Jahrzehnten ein notwendiger und guter Dienst evangelischer Erziehungshilfe geleistet worden ist.

### Freiwillige Erziehungshilfe

Am 9. Januar 1958 fand zwischen dem damaligen Kultusminister Osterloh und Vertretern der Diakonie ein Gespräch über die Durchführung der Freiwilligen Erziehungshilfe in Schleswig-Holstein statt, in dem diese die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit erklärten. Maßgebend für diese Zusage waren u. a. folgende Motive: Anknüpfung an die Tradition evangelischer Erziehungsarbeit, wie sie auch in der Inneren Mission Schleswig-Holsteins, vor allem durch den Evang. Erziehungsverein für Schleswig-Holstein e. V. (siehe S. 35, 124) und in den Ricklinger Anstalten, durch mehr als ein Menschenalter hindurch getan worden war. Über Segen und Not, Anfang und Ende dieser Arbeit haben deren langjähriger Leiter, Pastor D. theol. Johannes Voigt, Rickling, und Dr. Oskar Epha berichtet<sup>216</sup>.

Vor allem war es der in der Gesetzgebung verankerte Gedanke einer *vorbeugenden* pädagogischen Hilfe, der ein positives Echo auf seiten der Diakonie fand. Daß öffentliche Erziehungshilfe möglichst frühzeitig – im Vorfeld der Gefährdung – einsetzen mußte, war eine Erkenntnis, die dringlich auf Verwirklichung wartete.

Daß ferner gerade die freiwillige Entscheidung des Erziehungsberechtigten in Form einer Vertragspartnerschaft mit Jugendamt und Heimträger einer öffentlichen Erziehungshilfe neue Möglichkeiten erschließt, leuchtet ein, da nur bei einer inneren Zustimmung der Erziehungsberechtigten zu der Arbeit, die in den Heimen geschieht, eine fruchtbare und andauernde Nachwirkung der Erziehungshilfe erwartet werden kann<sup>217</sup>.

216 Gleiß, a. a. O., S. 265 ff.

Johannes Voigt: Neuer Anfang – Lebenswende. Aus unserer Fürsorgeerziehung. Bordesholm, Nordischer Heimatverlag HH Nölke, Bordesholm, 1924.

Epha: a. a. O., S. 31: Das Ende der Fürsorgeerziehung im Burschenheim und in Kühlen; S. 58: Ende der restlichen Fürsorgeerziehung in Rickling.

217 1) Gesetz zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 10. 7. 1957 – GVOBl Schleswig-Holstein Nr. 18/1957, S. 91 ff. § 16 (1). Das Landesjugendamt kann Minderjährige zur Verhütung einer Verwahrlosung nach Vereinbarung mit dem gesetzlichen Vertreter und dem Sorgeberechtigten in die Freiwillige Erziehungshilfe nehmen . . .

2) Richtlinien über die Durchführung der Freiwilligen Erziehungshilfe – Erl. Kult.

Daß die gesetzlichen Bestimmungen freien Raum für eine Erziehungsarbeit geben, die den Neuanfang aus der Kraft des christlichen Glaubens bewußt in ihr pädagogisches Handeln einbezieht, war für die Träger der Arbeit im diakonischen Raum zugleich Angebot und Verpflichtung<sup>218</sup>.

Der überschaubare pädagogische Arbeitsbereich legte den damals Verantwortlichen den Namen „Evangelisches Jugendgemeinschaftswerk“ für die Einrichtungen der FEH in diakonischer Trägerschaft nahe. In dieser Bezeichnung kommt die besonders günstige Gruppensituation in der kleinen Lebensgemeinschaft von Erziehern und Kindern bzw. Jugendlichen in Anlehnung an das von Wichern konzipierte Familienprinzip zum Ausdruck.

Die Arbeit begann mit einer Gruppe schulpflichtiger Jungen am 1. April 1958 in einem vorübergehend hierfür frei gemachten Gruppenhaus des Evang. Jugenderholungsdorfes in St. Peter. Da dieses Haus nur vorübergehend zur Verfügung stand, erfolgte im Februar 1959 die Übersiedlung nach Büsum. Dort nahm vorübergehend das damalige Fischerei-Jugendheim die Arbeit auf, die dann in einer größeren Villa älteren Stils für einige Jahre ihr Zuhause fand.

Die Freiwillige Erziehungshilfe für schulentlassene Jugendliche begann in Neumünster in Baracken des früheren Reichsarbeitsdienstes. Diese besonders schwierige räumliche Situation machte den ersten Neubau einer FEH-Einrichtung in Neumünster erforderlich. Dieser für seine Zweckmäßigkeit und Formschönheit vom Bund Deutscher Architekten (BDA) ausgezeichnete Bau, dessen Entwurf Ergebnis eines eingehenden Gedankenaustausches zwischen den Architekten und den für die Konzeption der Arbeit Verantwortlichen war, brachte die Konsolidierung einer pädagogischen Arbeit zum Ausdruck, deren Gestaltung das Ergebnis einer vertrauensvollen, sachbezogenen Zusammenarbeit zwischen Landesjugendamt und freiem Träger war. Die positive Aufnahme der FEH als Angebot pädagogischer Hilfe im Vorfeld der Gefährdung bestimmte

Min. v. 13. 6. 1958 – Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 26/1958, S. 326 ff.

„... Der Wert und die Bedeutung dieser Erziehungshilfe zum Unterschied von der Fürsorgeerziehung liegen vor allem im Zusammenwirken der Jugendbehörden und der Heime mit den Eltern, dem gesetzlichen Vertreter und sonstigen Familienangehörigen ...“

I 2 Grundsätze für die Auswahl

(1) „Minderjährige können in Freiwillige Erziehungshilfe übernommen werden, wenn ihrer Erziehung zur leiblichen, geistigen, sittlichen oder gesellschaftlichen Tüchtigkeit eine Gefährdung in einem Ausmaße droht, die von dem Erziehungsberechtigten ohne öffentliche Erziehungshilfe nicht behoben werden kann.“

(2) Bei der Auswahl ist zu berücksichtigen, daß die Grenze zwischen drohender Verwahrlosung, die es zu verhindern gilt, und schon eingetretener Verwahrlosung, für die nach § 16 Abs. 1 AG/RJWG die Freiwillige Erziehungshilfe nicht infrage kommt, mehr oder weniger fließend ist. Die Freiwillige Erziehungshilfe umfaßt nach dem Gesetz vorbeugende Maßnahmen ...“

218 Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) v. 11. 8. 1961, § 3 – Grundrichtung der Erziehung.

das Tempo des Ausbaus dieser Arbeit. So nahm das Lehrlingsheim Rotenhof in Rendsburg vorübergehend eine Abteilung schulpflichtiger Jungen der FEH auf. Schulpflichtige und -entlassene Mädchen fanden ab 1960 in dem landschaftlich schön gelegenen Haus „Waldblick“ in Bad Bramstedt Aufnahme. Seit 1968 kam für schulentlassene Mädchen ein größeres Anwesen in Aumühle hinzu. Im Mai 1967 konnte in Büsum ein Neubau die bis dahin praktizierten Zwischenlösungen der Unterbringungsfrage beenden. Schlußstein in dieser Entwicklung war das Evangelische Jugenddorf in Rendsburg, das am 20. November 1967 eingeweiht werden konnte. Damit stellte das Evang. Hilfswerk seinerzeit 256 Plätze für die FEH zur Verfügung.

Als im Rahmen der sozialkritischen Auseinandersetzungen gegen Ende der 60er Jahre auch das Heim, und besonders die Heimerziehung, in das Feuer sachbezogener, nicht zuletzt aber auch emotionaler Angriffe geriet, war dies auch in Schleswig-Holstein für Träger und Mitarbeiter der Heimpädagogik Anlaß zu selbstkritischer Reflexion der Arbeit. Fehlte es den Verantwortlichen einerseits nicht an Vorstellungskraft für das Wünschbare, so mangelte es ihnen andererseits ebensowenig an Verantwortungsbewußtsein und Realitätssinn im Blick auf das Machbare. So wurde an der Differenzierung und Qualifizierung, an der Auflockerung durch Verlagerung kleiner Gruppen aus dem Heim heraus, durch Verstärkung ambulanter Hilfsangebote sowohl für zu Erziehende wie für Eltern, eine ständige Fortschreibung des pädagogischen Konzepts wahrgenommen. Dies geschah sowohl innerhalb des diakonischen Fachverbandes, des Evang. Erziehungsverbandes e. V. (EREV), als auch im Rahmen der Angebote der Diakonischen Akademie in Stuttgart. Als Beispiel eines positiven Ergebnisses der Bemühungen jener Jahre sei hier die Ausarbeitung „Kennzeichen christlich-verantworteter Pädagogik“ vom Februar 1973 erwähnt, in der ein Ausschuß des EREV Auftrag, Möglichkeit und Wege evangelischer Heimerziehung erarbeitet hatte. Zu den Mitverfassern zählte auch der Leiter der Abteilung Sozial- und Jugendhilfe im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein Hans Valdorf<sup>219</sup>.

Diese kurze Bemerkung zur Situation der Heimerziehung soll lediglich Hinweis darauf sein, daß die evangelische Heimerziehung in Schleswig-Holstein an der Klärung ihres Auftrages und ihres Selbstverständnisses bewußt und aktiv Anteil nahm.

Wie stark sich die Landeskirche gerade für diese Arbeit mitverantwortlich fühlte, kam nicht zuletzt in ihrer Beteiligung an der Gesamtfinanzierung der drei Neubauten für die FEH in Neumünster, Büsum und Rendsburg zum Ausdruck. Sie hatte zu den Gesamtkosten von 5 313 504,- DM einen verlorenen Zuschuß in Höhe von 1 000 000,- DM gegeben, zu dem noch 215 000,- DM aus Mitteln des Evang. Hilfswerks hinzukamen<sup>220</sup>.

219 „Kennzeichen christlich verantworteter Pädagogik“, hrsg. vom Evang. Erziehungsverband e. V. Druck: Kraft, Rendsburg, Februar 1973.

220 Arbeitsbericht des Verfassers auf der Jahrestagung des Diakonischen Werkes in Bad Oldesloe am 27. 11. 1967, S. 15.

## 10. Altenhilfe

### Altenheime

„Das Altersheim ‚Vicelinstift‘ in Neumünster ist fertiggestellt und am 28. Juni 1928 eingeweiht. Das Heim bietet Platz für 74 Alte und für 12 Angestellte. Das Diakonissenhaus Lichtenrade bei Berlin stellt 8 Diakonissen für das Altersheim zur Verfügung. Das Heim ist auf das modernste unter sorgsamer Berücksichtigung der Lebensbedürfnisse alter Leute eingerichtet. 6 Gesellschaftsräume stehen den Heiminsassen zur Verfügung, dazu ein windfreier Innenhof und ein Garten. Dem lange empfundenen Bedürfnis nach einem solchen Altersheim ist durch die Schaffung des Vicelinstiftes, das nach dem Urteil von Fachleuten in Deutschland etwas Einzigartiges ist, entsprochen, und eine Stätte geschaffen worden, in der man den Lebensabend umfriedet von christlichem Geiste erleben kann<sup>221</sup>.“

In der Tat stellte das Vicelinstift unter den neun Alten- und Pflegeheimen mit ihren 450 Plätzen, die kirchlich-diakonische Träger in den 20er Jahren in Schleswig-Holstein unterhielten<sup>222</sup>, nach heutigem Sprachgebrauch eine Modelleinrichtung dar. Im damals weitgehend ländlich geprägten Lebensraum löste sich das Problem der alten Menschen – bis hin zur Stadtbevölkerung – weitgehend noch durch die 3-Generationen-Familie. Allerdings begann sich der wachsende Bedarf an Betten gerade für pflegebedürftige alte Menschen bereits in jener Zeit bemerkbar zu machen<sup>223</sup>.

Unter der notvollen Bedrängnis der Nachkriegszeit, – Vertreibung, Ausbombung, Lagersituation, – litten wohl die alten Menschen leiblich und seelisch am schwersten (vgl. S. 41 f. und 53 f.). Altenhilfe wurde deshalb zu einer der großen Herausforderungen der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege, und in deren Rahmen auch besonders der Diakonie, für die nächsten Jahrzehnte. Im Vordergrund stand dabei zunächst die Ausweitung der Kapazität an Wohn- und Pflegeplätzen durch Ausbau und Modernisierung der vorhandenen Einrichtungen. Dann aber entwickelte sich eine rege Bautätigkeit, bei der Propsteien und Kirchengemeinden durch den Bau neuer Alten- und Pflegeheime das Angebot der diakonischen Stiftungen und Vereine als traditioneller Träger solcher Einrichtungen wesentlich erweiterten. Staatliche und kommunale Zuschüsse bzw. zinsgünstige Darlehen ermöglichten eine Heimunterbringung zu vertretbaren

221 Denkschrift über wichtige Erscheinungen des kirchlichen Lebens ... (vgl. Anm. 7) S. 130 f.

222 Mordhorst, a. a. O. (Anm. 40) S. 20 ff.

223 Epha, a. a. O., S. 19 (zum Ansgar-Stift in Neumünster).

Kosten. Dabei spiegelt sich die erst langsam zu lindernde Notsituation der Nachkriegsjahre z. B. darin, daß Zwei- und Mehrbettzimmer in Kauf genommen werden mußten. So stellt die Landesregierung zur Zahl der Betten je Zimmer in einem Bericht fest: „Von den 15 652 vorgehaltenen Plätzen entfallen 6789 = 43 % auf Einzelzimmer, 5474 = 35 % auf Zweibettzimmer und 3389 = 22 % auf Zimmer mit drei oder mehr Betten. Den größten Prozentsatz der Einbettzimmer bieten die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege. Die Entwicklung geht dahin, in Altenheimen ein möglichst großes Angebot an Einbettzimmern zu schaffen, da eine erzwungene Zimmergemeinschaft zu einer Beeinträchtigung der Privatsphäre führen kann. Das gemeinsame Bewohnen eines Raumes kann zu Spannungen und Aggressionen führen . . . Für Pflegeheime (Pflegeabteilung in Altenheimen) gelten diese Kriterien nicht in gleichem Umfange . . .“<sup>224.</sup>

Die kirchlich-diakonischen Träger waren bei ihren Neubau- oder Modernisierungsvorhaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten um beides bemüht: Das Platzangebot dem Bedarf entsprechend zu erhöhen und einen zeitentsprechenden Standard in der Ausstattung zu ermöglichen. Zur Veranschaulichung der Entwicklung seien einige Zahlen genannt: Innere Mission und Hilfswerk verzeichneten

1952 24 Alten- und Pflegeheime mit 1722 Plätzen

1958 27 Alten- und Pflegeheime mit 1826 Plätzen

1973 36 Alten- und Pflegeheime mit 2432 Plätzen<sup>225.</sup>

Einen besonderen Aspekt in der Entwicklung spricht die Landesregierung im Verhältnis von Altenheim- und Pflegeheimplätzen an: „. . . daß der Bedarf an Altenheimplätzen überschätzt, der Bedarf an Pflegeheimplätzen dagegen unterschätzt worden ist. Bei dieser Feststellung muß allerdings berücksichtigt werden, daß Altenheimbewohner häufig schon bald nach ihrer Heimaufnahme pflegebedürftig werden und deshalb statt des belegten Altenheimplatzes einen Pflegeheimplatz benötigen . . .“<sup>226.</sup>

### Freiwilliger Heimerberatungsdienst

Um solche und andere Entwicklungstendenzen im Bereich der Altenhilfe rechtzeitig zu erkennen und daraus Konsequenzen für die weiteren Arbeitspla-

224 Bericht der Landesregierung: Wohnsituation alter Menschen. – Schleswig-Holsteiner Landtag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/494 vom 1. 3. 1973, S. 23.

225 Anstalten und Einrichtungen im Bereich des Landesverbandes der Inneren Mission und des Evang. Hilfswerks in Schleswig-Holstein, Stand 1. 10. 1952.

Anstalten und Einrichtungen . . . Stand 1. 7. 1958.

Diakonie in den Kreisen und kreisfreien Städten . . . (siehe Anm. 107) S. 7 ff. und S. 84 ff.

226 Bericht der Landesregierung (vgl. Anm. 224) S. 13.

nungen zu ziehen, hatte der Vorstand des Landesverbandes der Inneren Mission bereits in den 60er Jahren einen Fachausschuß Altenhilfe gebildet, dessen Arbeit sowohl für den stationären wie den nichtstationären Bereich, also für die Heime, wie auch für Anregung, Förderung und Entwicklung der offenen Altenarbeit in den Kirchengemeinden hilfreich war. Eines der wichtigen Arbeitsergebnisse dieses Fachausschusses war die Schaffung eines freiwilligen Heimberatungsdienstes für die dem Diakonischen Werk angeschlossenen Heime der Altenhilfe, der seit 1972 tätig wurde. Dem Heimberatungsausschuß, der die Heimbesuche, deren Auswertung und die damit verbundene Nacharbeit durchführt, gehören zwei Heimleiter, zwei Sozialarbeiter aus der offenen Altenhilfe, zwei Gemeindepastoren, ein Amtsarzt, ein Baudirektor sowie der Geschäftsführer eines großen Heimträgers der Diakonie an. Der Heimbesuch selber wird durch einen vorauslaufenden Fragebogen zur Grundinformation der Ausschußmitglieder über Lage der Einrichtung, bauliche Beschaffenheit, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter, gesundheitliche Betreuung, Angebot zur Freizeitgestaltung, Einbettung des Heimes in die Gemeinde usw. vorbereitet. Das Besuchsergebnis mit evtl. Anregungen des Ausschusses wird in einem Protokoll festgehalten und dem Heimträger zur Verfügung gestellt. Die bereitwillige Annahme dieses Dienstes von seiten der Heime bestätigt die hilfreiche Effektivität dieses Angebots im Interesse eines zeitgemäßen Niveaus diakonischer Altenheimarbeit. Zugleich bietet das Arbeitsmaterial dieses Ausschusses dem Diakonischen Werk immer wieder verlässliche Unterlagen bei Verhandlungen mit Behörden<sup>227</sup>.

### Das Heimgesetz

Hier sei in Kürze noch das am 1. 1. 1975 in Kraft getretene Gesetz über Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige (Heimgesetz) erwähnt, dessen Verabschiedung eine lebhaft diskutierte Diskussion im Bereich der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege ebenso wie in den Ländern, im Bundesrat und im Bundestag vorausgegangen war. Unbestritten war allerseits der vom Gesetzgeber beabsichtigte Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Bewohner vor Beeinträchtigungen. Aber schon die Vorschriften für Größe und Ausstattung der Räume setzten die Forderungen so hoch an, daß die daraus resultierende Höhe der Pflegesätze sowohl behördliche Kostenträger wie Privatzahler in den Heimen vor immer größere Schwierigkeiten stellen mußte. Ohnehin ging die Entwicklung gerade in den Alten- und Pflegeheimen unaufhaltsam in die

<sup>227</sup> dw-aktuell Nr. 5/1974: Beratung für Altenheime, Bericht über die Tätigkeit des Heimberatungsausschusses im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein, hrsg. vom Diakonischen Werk in Rendsburg.

Richtung, daß ursprüngliche Privatzahler in wachsendem Maße gezwungen wurden, Sozialhilfe zur Aufbringung der Heimkosten in Anspruch zu nehmen. Positiv wirkte sich der nunmehr gesetzlich festgelegte Personalschlüssel in den betroffenen Heimen aus, der die Heimträger der Notwendigkeit entthob, bei Pflegesatzverhandlungen die Höhe der Personalkosten, die ohnehin die erste Stelle in der Selbstkostenrechnung einnahmen, immer aufs neue mühsam durchzufechten. Die im § 5 des Heimgesetzes behandelte Mitwirkung der Heimbewohner – Heimbeirat – zählte schon seit Beginn der 70er Jahre zu den Anregungen des Altenhilfeausschusses und seines Heimberatungsdienstes, in dessen o. a. Fragebogen unter Ziffer IX, 2 Heimträger und Heimleitung um Auskunft über die „Beteiligung der Heimbewohner an der Heimverwaltung – Mitbestimmung, Mitberatung –“ gebeten werden. Es kann nicht Aufgabe dieser Arbeit sein, auf Entstehung, Inhalt und Auswirkungen des Heimgesetzes näher einzugehen. Andererseits konnte es wegen seiner ambivalenten Auswirkungen auf die Heimarbeit nicht unerwähnt bleiben<sup>228</sup>.

#### Altenerholung für Berliner Bürger

Aus der Altenheimarbeit muß eine Besonderheit festgehalten werden: Unmittelbar nach dem Mauerbau vom 13. August 1961, der Berlin in zwei getrennte Teile aufspaltete, beschloß die Schleswig-Holsteinische Landesregierung auf Anregung der damaligen Sozialministerin Frau Dr. Lena Ohnesorge, mit finanzieller Hilfe des Landes Schleswig-Holstein sozial schwachen alten Berliner Bürgern, vor allen Dingen auch Heimbewohnern, einen Erholungsaufenthalt in Schleswig-Holstein anzubieten. Frau Dr. Ohnesorge bat die freien Wohlfahrtsverbände, kurzfristig in ihren Heimen Plätze für diese besondere Aufgabe von Altenerholung zur Verfügung zu stellen. Der Aufruf fand ein spontanes Echo, wodurch es möglich wurde, daß noch bis zum Jahresende 1961 150 Gäste aus Berlin in Häusern der Diakonie einen dreiwöchigen Erholungsaufenthalt in Schleswig-Holstein erleben konnten. Diese besondere Aufgabe an älteren

228 Aus der Fülle kritischer Stellungnahmen zum Heimgesetz seien nur zwei Beispiele genannt:

1. „Verfassungsrechtliche Überlegungen zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Altenheime“ von Dr. Martin Bollinger, Ordtl. Professor der Rechte in Freiburg i. Br., veröffentlicht in der Januar-Nr. 1973 der Zeitschrift CARITAS, Lambertus-Verlag, Freiburg.
2. Entschließung des Diakonischen Rates des Diakonischen Werkes der EKD vom 5. 6. 1972 zum Entwurf eines Heimgesetzes, veröffentlicht in DIE INNERE MISSION, Zeitschrift des Diakonischen Werkes . . . der EKD Nr. 5/1972, Beilage INFORMATIONEN für die diakonische Arbeit VI, 08.

Bürgern Berlins ist seitdem ein bleibender Programmpunkt in der Altenhilfe hierzulande geblieben<sup>229</sup>.

### Offene Altenarbeit

Schon in den ersten Nachkriegsjahren hatten sich in den Kirchengemeinden in Stadt und Land besondere Adventsfeiern für Menschen der älteren Generation eingebürgert. Hin und her wurde von den Teilnehmern die Frage aufgeworfen: Warum eigentlich nur in der Adventszeit und nicht auch sonst im Laufe des Jahres? Diese Adventsfeiern für ältere Menschen haben wahrscheinlich die ersten Anstöße für eine Arbeit gegeben, die im Laufe der 60er Jahre, und von da an ständig wachsend, immer mehr Gemeinden aufnahmen. Sie öffneten ihre Gemeinderäume für regelmäßige Zusammenkünfte von Altenkreisen, und nicht wenige von ihnen schufen besondere Altentagesstätten. Das Angebot dieser Form von offener Altenarbeit stellte in der Tat eine Lebenshilfe dar, dank deren die alterstypische Einsamkeit überwunden, Kontakte und vielerlei Anregungen von der Seelsorge über Allgemeinbildung bis hin zu musischen und werktherapeutischen Möglichkeiten geboten wurden. Zur zahlenmäßigen Entwicklung: Die Landesregierung verzeichnet Anfang 1970 57 Altentagesstätten in Schleswig-Holstein, davon 24 in kirchlich-diakonischer Trägerschaft, sowie 184 Altenklubs, von denen „etwa 65 % ... auf Initiative der Kirchen entstanden“<sup>230</sup>.

1973 gibt es in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche 147 Altentagesstätten bzw. -klubs oder -kreise<sup>231</sup>.

Es sei an dieser Stelle noch einmal daran erinnert, welche Bedeutung die Gemeindeclranken- und Hauspflege als unabdingbare Voraussetzung für ein möglichst langes Verbleiben des alten Menschen in seiner gewohnten häuslichen Umgebung hat (vgl. S. 103–108). Und gerade diese möglichst lange Selbständigkeit dem älteren Mitbürger zu ermöglichen, ist das Ziel aller nicht stationären Altenhilfe in der Gemeinde.

229 „Hand am Pflug“ Nr. 1/1962, S. 9 f., ferner mehrere Ordner unter der Aktenplannummer 64/17 betr. Westberliner Altenerholung im Archiv der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

230 Altentagesstätten und Altenklubs in Schleswig-Holstein – eine Bestandsaufnahme des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Vertriebene – Stand: Januar 1970: Übersicht 8 – Verzeichnis der Altentagesstätten in Schleswig-Holstein; Übersicht 9: Altenklubs in den Kreisen.

231 Diakonie in den Kreisen ... des Landes Schleswig-Holstein, Ausgabe 1973 (vgl. Anm. 107) S. 92 ff.

Ohne das Thema Altenhilfe vollständig zu erörtern, muß doch noch auf das vielschichtige Angebot von Altenfreizeiten und Altenreisen, auch und gerade seitens kirchlich-diakonischer Träger, hingewiesen werden. Auch hier erlebt der ältere Mensch Gemeinschaft, Erweiterung seines Horizonts und geistige Anregung durch die mancherlei Eindrücke, die ein solches Freizeitangebot ihm vermittelt.

Als die schwedische Reformpädagogin Ellen Key mit ihrem 1900 erschienenen Buch „Das Jahrhundert des Kindes“ dem 20. Jahrhundert einen programmatischen Namen gab, war noch nicht abzusehen, welche Namen diesem saeculum in seinem weiteren Verlauf noch das Gepräge geben sollten. Es war der Repräsentant der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten in Europa und Berater für Flüchtlingsfragen beim Weltrat der Kirchen, Dr. Elfan Rees, der einer zuerst in den USA erschienenen „Geschichte der Flüchtlinge in unseren Tagen“ den Titel „Jahrhundert des Heimatlosen“ gab<sup>232</sup>.

Ob wir nun auch noch vom „Jahrhundert des alten Menschen“ reden sollen? Aus der Argumentation für eine solche Namensgebung seien nur einige Stichworte genannt: Geburtendefizit und erhöhte Lebenserwartung als Kennzeichen der Altersstruktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland; Verkürzung der Lebensarbeitszeit zugunsten eines verlängerten Ruhestandes; wirtschaftliche Absicherung des Alters angesichts wachsender Diskontinuität der Alterspyramide; Sinngabe und inhaltliche Gestaltung eines Lebensabschnittes, der – abseits der Arbeitswelt – sich unaufhaltsam auf die Länge von nahezu einem Drittel der Lebenszeit zubewegt.

Wie auch immer man unser Jahrhundert benennen mag, zweifellos hat der Hamburger Bischof Dr. Hans-Otto Wölber unsere Kirche im Blick auf den alten Menschen zu Recht in die Pflicht genommen, wenn er schreibt: „Die Kirche aber steht im Blick auf ihren speziellen Auftrag vor einem neuen Stand, dem sie in neuem Umfang dienen muß. Denn das Alter wird nicht nur Endphase des Lebens im Schutz der Familie und Warten auf den Tod bedeuten, sondern eine neue u. U. über ein bis zwei Jahrzehnte reichende Existenzform, deren Hauptmerkmal in der Berufslosigkeit und in der Individualisierung und Privatisierung der Lebensaufgabe gesehen werden muß. Hier hat die Kirche eine Aufgabe, die sie hoffentlich nicht, wie es einst gegenüber der Entwicklung des Arbeiterstandes geschah, versäumt“<sup>233</sup>.

232 Elfan Rees „Jahrhundert des Heimatlosen“, Evang. Verlagswerk, Stuttgart, 1959.

233 Hans-Otto Wölber: Das Gewissen der Kirche – Abriß einer Theologie der Sorge um den Menschen, Göttingen 1963, S. 152.

## 11. Gefährdetenhilfe

### Suchtkrankenhilfe

Im Jahre 1973 wurden in der Bundesrepublik Deutschland für alkoholische Getränke ausgegeben: 30 409 846 000 DM. Dabei betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr 2,15 Milliarden DM<sup>234</sup>.

Es übersteigt fast die Vorstellungskraft, wenn man dieser Zahl 2 Zahlen aus dem Haushaltsplan der Bundesrepublik Deutschland für 1973 gegenüberstellt. Die beiden höchsten Haushaltsansätze sind dort im Soll für das Bundesministerium für Verteidigung mit 27 098 300 000,- DM und für das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung mit 22 594 700 000,- DM veranschlagt<sup>235</sup>.

Zur Veranschaulichung, mit welcher Beschleunigung die Alkoholabhängigkeit anwächst, sei aus der gleichen Quelle, wie in Anmerkung 234, die Vergleichszahl von 1963 wiedergegeben, wo der Alkoholkonsum „nur“ 17 047 602 000,- DM verschlang. Das letzte, vor Abschluß dieser Arbeit statistisch erfaßte Jahr, 1983, brachte einen Alkoholkonsum von 41 960 342 900,- DM, eine Zahl, die – vor allem mit Elend und Leid, die sich dahinter verbergen, – jedes Vorstellungsvermögen übersteigt.

Die Anfänge der Suchtkrankenhilfe in Schleswig-Holstein reichen in das 19. Jahrhundert zurück. Von großer Bedeutung war die Arbeit der am 30. 6. 1887 eröffneten Trinkerheilstätte „Salem“ des Landesvereins für Innere Mission in Rickling. Bemerkenswert ist noch heute die fachliche Kompetenz, die in dem damaligen Therapiekonzept in ärztlicher, sozial-therapeutischer und seelsorgerlicher Richtung zum Ausdruck kommt. Dem entspricht auch, daß die dort Betreuten als „Kranke“ und die Heilstätte selber auch als „Kuranstalt Salem in Rickling“ bezeichnet werden<sup>236</sup>.

Neben diesem Angebot stationärer Hilfe lag das Schwergewicht der Suchtkrankenfürsorge in Stadt und Land bei örtlichen Vereinen und Gruppen, vor allem denen des Blauen Kreuzes, die seit 1896 in einem Schleswig-Holsteinischen Provinzialverband zusammengeschlossen waren.

Nachdrücklich geprägt wurde die Blau-Kreuz-Arbeit im Lande durch Pastor Friedrich Schröder, Geistlicher an der Strafvollzugsanstalt (Zuchthaus) in Rendsburg, der durch mehr als drei wechselvolle Jahrzehnte Vorsitzender des

234 PARTNER, Monatszeitschrift, Herausgeber und Verlag: Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der EKD, Kassel, Nr. 6/1985, S. 13.

235 DER FISCHER WELTALMANACH 1974, hrsg. und verfaßt von Prof. Dr. Gustav Fochler-Hauke, Fischer-Taschenbuch-Verlag, S. 58.

236 Gleiß, a. a. O., S. 14 und 66 ff.

Landesverbandes war. Ihm lag über die Hilfe für die Opfer der Trunksucht hinaus die vorbeugende, volkerzieherische Aufgabe besonders am Herzen. So betrieb das Blaue Kreuz durch Vorträge, durch seine Zeitschrift „Rettung“, durch Plakate und Schaukästen in Herbergen, Betrieben, Schulen, Kasernen und Wartesälen eine ausgedehnte Aufklärungs- und Werbearbeit. Dem Verbandsvorsitzenden vor allem war die Wiederbelebung der Blau-Kreuz-Arbeit in den Vereinen des Landes nach dem Niedergang infolge des ersten Weltkrieges zu danken<sup>237</sup>.

So kann die „Denkschrift der Kirchenregierung“ von 1928 unter den dem Landeskirchlichen Wohlfahrtsdienst angeschlossenen Einrichtungen 27 Blau-Kreuz-Vereine bzw. Fürsorgestellen für Alkoholranke auführen<sup>238</sup>.

Darüber hinaus findet das Wirken des Blauen Kreuzes und verwandter Bestrebungen in der „Denkschrift“ eine ausführliche Würdigung. Dazu gehören Ausführungen, die der ehemalige Präsident des Landeskirchenamtes in einem Grußwort an die 36. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus in Kiel machte. Er sagte u. a.: „Die Zeiten sind Gott sei Dank wohl für immer vorbei, in denen man darüber debattieren konnte, ob es Sache der Kirche sei, sich mit der Alkoholfrage praktisch zu beschäftigen . . .“<sup>239</sup>.

Dank der Festigkeit Pastor Friedrich Schröders und mancher seiner verantwortlichen Mitarbeiter im Lande konnte das Blaue Kreuz in Schleswig-Holstein auch unter dem Nationalsozialismus die christliche Motivation und Zielsetzung, sowie den Bestand seiner Arbeit noch längere Zeit hindurch bewahren<sup>240</sup>.

Eine besonders notvolle Seite der Alkoholsucht ist deren unheilvolle Auswirkung auf das soziale Umfeld des Betroffenen. So heißt es in einem Jahresbericht der Kieler Stadtmission: „Die Not der Trinker ist groß. Größer ist die Not der Trinkerfrauen, am größten ist aber die Not der Trinkerinder<sup>241</sup>.“

Dieser weitgefächerten Herausforderung schicksalsschwerer Nöte antwortete die Kieler Stadtmission durch die Gründung einer Frauenarbeitsstätte (Wäscherei, Näh- und Ausbesserungswerkstatt), einer Kinderzufluchtsstätte, durch ihr Obdachlosenasyll, eine Männerarbeitsstätte in den Jahren 1910 ff. und weitere soziale Einrichtungen, die mit Schwerpunkt den Opfern des Alkoholismus dienten. Der langjährige Leiter der Kieler Stadtmission nach dem zweiten Welt-

237 Bericht über die erste Vertretertagung des Verbandes seit 1916 am 4. 9. 1920 in Rickling in „Die Landeskirche“, Wochenschrift für die Gemeinden der Ev.-Luth. Landeskirche in Schleswig-Holstein-Lauenburg Nr. 3/1920, S. 11 f.

238 „Denkschrift“ (vgl. Anm. 7) S. 122 ff.

239 Denkschrift (wie Anm. 7) S. 94 f.

240 Bericht über eine Arbeitstagung der kirchlichen Blau-Kreuz-Vereine am 19. 6. 1938 in Kiel in Schleswig-Holsteinische Monatsblätter für Innere Mission, hrsg. vom Landesverband für Innere Mission in Schleswig-Holstein, Kiel, Nr. 7/8-1938, S. 46 f.

241 Jahresbericht . . . aus der Kieler Stadtmission 1910-1911, erstattet von deren Leiter, Diakon J. Schröder (gedruckt ohne nähere Angaben).

krieg, Diakon Wilhelm Lorenz, hat zu Recht auf die motivierende Wirkung der Suchtkrankenhilfe für andere diakonische Einrichtungen in der Großstadt hingewiesen: „Man könnte schildern, wie aus der Arbeit an der Jugend und an den Gefährdeten eine Aufgabe nach der anderen gesehen und angefaßt wurde...“<sup>242</sup>.

Im Rückblick auf die Suchtgefährdetenhilfe in Schleswig-Holstein muß auch erinnert werden an die Arbeit des „Provinzialvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ aus dem Jahr 1885 und an dessen Landesvorsitzenden, den Kieler Pastor Dr. Christian Stubbe, der diesen Verein etwa in den selben Jahrzehnten geleitet hat wie Pastor Friedrich Schröder das Blaue Kreuz. Entstanden die ersten Blau-Kreuz-Vereine oft auf dem Boden der kirchlichen Gemeinschaftsvereine, so betonte der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke stärker die humanitär-christliche Grundlage seiner Arbeit<sup>243</sup>.

Aufklärungstätigkeit, Einzelfürsorge und so praktische Einrichtungen wie Kaffeeschänken, Milchhäuschen und andere stellten eine zumeist von ehrenamtlichen Kräften geleistete wirkungsvolle Hilfe für alkoholgefährdete Menschen dar<sup>244</sup>.

Übrigens gehörten beide Organisationen, wenn auch mit wechselnder Intensität der gegenseitigen Beziehungen, dem Centralausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche an.

Wenn auch im Mittelpunkt diakonischer Suchtkrankenhilfe die Alkoholabhängigkeit steht, so galt und gilt die Aufmerksamkeit doch auch anderen Abhängigkeiten, wie der Nikotin-, Medikamentenabhängigkeit u. a. So fand im März 1938 in Neumünster eine schleswig-holsteinische Arbeitstagung der „Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung“, der mit allen alkoholgegnerischen Verbänden auch die Innere Mission angehörte, statt. Neben Fragen des Alkoholmißbrauchs wurden hier auch Vorträge über „die Bedeutung der Schlafmittelsucht“ und die „Tabakgefahren“ gehalten<sup>245</sup>.

Als nach dem Zusammenbruch 1945 auch die Suchtkrankenhilfe ihre Arbeit wieder begann, brachten bewährte Mitarbeiter der Diakonie, wie die Diakone Burmester und Lorenz, Kiel, Griebe, Neumünster u. a., ihre langjährige Erfahrung ein und gaben der wiederbeginnenden Arbeit Gestalt und Wegweisung. Die wiederauflebende Arbeit örtlicher Blau-Kreuz-Vereine und -gruppen führt

242 50 Jahre Kieler Stadtmission, 1904–1954, Festschrift von Diakon Wilhelm Lorenz, S. 23 (gedruckt ohne nähere Angaben).

243 Gleiß, a. a. O., S. 132 und 276 ff.

244 Im Jahr 1919 wurden in einer Kaffeeschänke am Güterbahnhof Kiel ausgegeben: 21 693 Tassen Kaffee, 1106 Tassen Suppe, 4855 Flaschen Brause, 9524 Schnitten Brot, 14 531 Stücke Kuchen usw. – Aus dem Bericht von Pastor Dr. Stubbe für den Kieler Bezirksverein im Jahre 1919, veröffentlicht in Schleswig-Holsteinische Monatsblätter für Innere Mission Nr. 1/2-1920, S. 12 ff.

245 Schl.-Holsteinische Monatsblätter für Innere Mission Nr. 4 vom April 1938, S. 21 ff.

1959 zu einer Neugründung des Landesverbandes des Blauen Kreuzes in Schleswig-Holstein als e. V., der 1964 bereits wieder 14 Mitgliedsvereine in Schleswig-Holstein zählt. Wie von Anfang an, so steht auch heute die Arbeit der freiwilligen Helfer, vor allem derjenigen, die selber die Suchtabhängigkeit und die Befreiung davon erfahren haben, im Zentrum der Arbeit. Die Selbsthilfegruppen bedeuten für die Hilfe im Vorfeld, wie auch in der Nacharbeit einer stationären Behandlung einen großen Fortschritt. Entsprechend dem Fachverband im Diakonischen Werk der EKD entsteht beim Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein die Evang. Landesarbeitsgemeinschaft zur Abwehr der Suchtgefahren, seit 1953 geleitet von einem hauptamtlichen Referenten im Martinshaus, Diakon Wilhelm Hellmeier in Rendsburg<sup>246</sup>.

Diese stand in der Nachfolge des Evang. Landesverbandes zur Bekämpfung der Alkoholnot in Schleswig-Holstein, der noch 1938 in Kropp eine zweitägige Arbeitstagung durchführen konnte<sup>247</sup>.

Als der Fachverband auf EKD-Ebene die Bezeichnung Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der EKD erhielt, wurde die Bezeichnung auf landeskirchlicher Ebene in Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtkrankenhilfe geändert. Die zahlenmäßige Entwicklung der Arbeit spiegelt zugleich das unaufhaltsame Anwachsen der Suchtgefahren im Volksleben wider. So stieg die Zahl der Beratungsstellen im Lande von 14 im Jahr 1954 auf 32 im Jahr 1968 und auf 55 im Jahr 1973<sup>248</sup>.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Beratungsstellen und der Suchtgefährdetenhilfe-Verbände bleibt die Alkoholabhängigkeit. Dennoch beanspruchen Rauschgift-, Nikotin-, Medikamentensucht und Spielleidenschaft immer stärker Aufmerksamkeit und Hilfsmaßnahmen. Dazu gehören Spezialberatungsstellen für Drogenabhängige, das Angebot von Wohngemeinschaften für Suchtkranke als Nachsorgeeinrichtung und Spieler-Selbsthilfegruppen.

Je länger, desto unabweisbarer erwies sich die Notwendigkeit, die Kette ambulanten Bemühungen in der Suchtgefährdetenhilfe durch die Schaffung einer stationären, allen zeitgemäßen, medizinisch-therapeutischen Erkenntnissen rechnungstragenden Einrichtung zu schließen. Aus dem Kreis der Praktiker im Lande, die unermüdlich auf die Schaffung einer solchen Einrichtung drängten, seien nur zwei Namen genannt: Pastor Georg Kelch in Hamburg-Iserbrook und der damalige Landesvorsitzende des Blauen Kreuzes und Leiter der Kieler Stadt-

246 „Hand am Pflug“ Juni/Juli 1953, S. 19.

247 Schleswig-Holsteinische Monatsblätter für Innere Mission Nr. 11/12, 1938, S. 77 ff.

248 „Hand am Pflug“ Dez. 1954/Jan. 1955; S. 29. – DIAKONIE in den Gemeinden, in den Propsteien . . . der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holstein, hrsg. vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein, Rendsburg, 1968 (siehe jeweils unter den Propsteien). – DIAKONIE in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein und in den Bezirksamtsbereichen der Freien und Hansestadt Hamburg, hrsg. vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein, Rendsburg 1973, S. 114 f.

mission, Diakon Wilhelm Lorenz. In Anknüpfung an die Tradition der einstigen Trinkerheilstätte „Salem“ schuf der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein das Fachkrankenhaus Freudenholm bei Preetz. Die landschaftlich schön gelegene Einrichtung konnte ihre Arbeit im Jahr 1960 mit 22 Plätzen beginnen, wurde 1969 auf 44 Plätze erweitert und später u. a. durch einen Krankenhausneubau in Ruhleben bei Plön auf 105 Plätze ausgebaut. Mit seinen Angeboten im ärztlichen, psychologischen, sozial- und werktherapeutischen Bereich entspricht das Fachkrankenhaus allen Anforderungen moderner Suchtgefährdetenhilfe im Rahmen stationärer Behandlung. Dem diakonischen Selbstverständnis der Fachklinik entsprechend gehört das Angebot seelsorgerlicher Hilfe und Begleitung ebenso zu ihrer Arbeit, wie der Außenkontakt zu Blau-Kreuz-Gruppen im Lande und nicht zuletzt die Einbeziehung der Angehörigen in das Therapiekonzept durch Veranstaltung von Angehörigen-Seminaren in Freudenholm<sup>249</sup>.

Im Norden des Landes macht das Fachkrankenhaus in Bredstedt im Rahmen diakonischer Suchtkrankenhilfe gleichfalls ein Angebot stationärer Therapie.

### Straffälligenhilfe

Wer den 500 Seiten starken Band VI der Gesamtausgabe von Wicherns Werken<sup>250</sup> aufschlägt, kann sich noch heute dem tiefen Eindruck nicht entziehen, mit welcher Leidenschaft aus Glaubensgehorsam und mit welcher ungewöhnlichen Sachkenntnis Wichern die Straffälligenhilfe zur Aufgabe der Inneren Mission gemacht hat. In Schleswig-Holstein ging ein wesentlicher Anstoß zu dieser Arbeit vom Landesverein für Innere Mission durch dessen 1904 gegründetes „Komitee für Gefangenenpflege“ aus, auf dessen Betreiben seit 1905 auf den Jahresfesten des Landesvereins die „Konferenz der Freunde der Gefangenen“ ihren dauernden Platz bekam<sup>251</sup>. Auf diesem Wege bot der Landesverein für Innere Mission Gelegenheit zu regelmäßiger Begegnung örtlicher Vereine oder Helferkreise und trug so zur Vorbereitung eines späteren Zusammenschlusses auf der Ebene Schleswig-Holsteins bei. Auch der landeskirchliche Wohlfahrtsdienst zählt die Gefangenenfürsorge zu seinen Arbeitsgebieten<sup>252</sup> und verweist

249 Direktor Pastor J. Schmidt in: 90 Jahre Landesverein für Innere Mission, Jahresbericht 1965, S. 6. – „Hand am Pflug“ Nr. 3/1965 S. 9 f. – „partner“ (siehe Anm. 230) Nr. 4/1969, S. 6 f. und Nr. 2/1977, Aufsätze „10 Jahre Kurklinik Freudenholm“ und „Arbeitstherapie in Freudenholm“.

250 Johann Hinrich Wichern – Sämtliche Werke, hrsg. von Peter Meinhold, Band VI: Die Schriften zur Gefängnisreform, Hamburg 1973.

251 Gleiß, a. a. O., S. 23 und 284 f.

252 Denkschrift (siehe Anm. 7) S. 118 f.

dabei auf die enge Zusammenarbeit seiner Propsteidienststellen mit bestehenden Ortsvereinen gleicher Aufgabenstellung. Ein bedeutender Schritt in der Straffälligenhilfe war dann die Gründung des Schleswig-Holsteinischen Verbandes für Gefangenenhilfe e. V. im Jahre 1951, seit 1968: Schleswig-Holsteinischer Verband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e. V., als Dachverband und Vertretung aller in der Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, sowie der Bewährungshilfe tätigen Vereine, Verbände und Organisationen in der Öffentlichkeit. Zwar ist dieser Verband nicht Mitglied der Inneren Mission, aber der Landesverband der Inneren Mission ist dessen Mitglied und bringt seine Mitarbeit als entscheidenden Beitrag zur Straffälligenhilfe in unserem Land hier mit ein. Das gilt für die Vorstandsarbeit ebenso wie für die Arbeit der Diakonischen Ämter der Propsteien, die, zumeist in enger Fühlung mit bestehenden örtlichen Vereinen, die Aufgaben der Straffälligenhilfe und der Resozialisierung wahrnehmen<sup>253</sup>.

Auf die langjährige enge Verbindung zwischen Verband und Innerer Mission deuten auch die Unterkünfte der Geschäftsstelle hin: Der Sakristei der Kieler St. Nicolai-Kirche folgten das Bodelschwingh-Haus der Kieler Stadtmission, das Christliche Hospiz in der Gartenstraße, das Odd-Nansen-Heim, später Propst-Sontag-Haus, in der Gartenstraße und endlich das Blaukreuz-Haus der Kieler Stadtmission in der Fleethörn.

In Abstimmung mit dem Sozialministerium und dem Schleswig-Holsteinischen Verband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe entstand zunächst beim Diakonischen Amt der Propstei Flensburg ein Sozialzentrum mit Beratungsstelle und vorübergehender Unterbringungsmöglichkeit für Haftentlassene und andere Gefährdete. Dann errichtete in Kiel die Stadtmission auf dem Gelände des Blaukreuz-Heimes in der Fleethörn 61 einen Neubau für ein Übergangsheim für Haftentlassene mit 20 Plätzen und den erforderlichen Gemeinschaftsräumen und für eine Beratungsstelle für Haftentlassene, das nach dem ersten Leiter der Kieler Stadtmission den Namen Johann-Schröder-Haus erhielt. Bemerkenswert am Entstehen gerade dieser Einrichtung ist, daß die Landeskirche an der Gesamtfinanzierung der Baukosten in Höhe von 550 000,- DM mit einem Zuschuß von 330 000,- DM beteiligt war. Damit unterstrich die Landessynode die verantwortliche Teilhabe der Kirche an durchgreifenden Hilfsmaßnahmen für den betroffenen Personenkreis<sup>254</sup>. Die Resozialisierungsaufgabe des Hauses erstreckte sich auf die berufliche Eingliederung in Zusammenarbeit mit Vollzugsanstalt und Arbeitsverwaltung, auf Einübung sozialen Verhaltens innerhalb der Hausgemeinschaft und, mit Hilfe eines ehrenamtli-

253 Der Schleswig-Holsteinische Verband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e. V. Eine Selbstdarstellung aus Anlaß des 25jährigen Bestehens im Jahr 1976. Ohne weitere Angaben. – „Hand am Pflug“, Dez./Jan. 1952/53, S. 9 f.

254 Stadtmissionsbote der Kieler Stadtmission Nr. 119/1975, S. 11 f. und Nr. 121/1976, S. 4 ff.

chen Helferkreises, auf die der Verselbständigung und Festigung der Persönlichkeit des Haftentlassenen und seine Begleitung durch haupt- und ehrenamtliche Helfer, soweit und solange sie beim Übergang in ein selbständiges Leben erforderlich ist. An der Erfüllung dieser Aufgabe hatte eine Gesprächsrunde wesentlichen Anteil, die sich in Abständen im Johann-Schröder-Haus traf, und der Vertreter der Justizbehörden, der Vollzugsanstalten in Kiel und Neumünster, des Amtes für Wohlfahrt und Soziales der Stadt Kiel, der Arbeitsverwaltung und des Freiwilligen Helferkreises angehörten. Die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Helfer wurde, in Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Verband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe und der Kieler Stadtmission, vom Institut für berufsbegleitende Aus- und Fortbildung (IBAF) des Diakonischen Werkes der Landeskirche durchgeführt.

Anfang der 80er Jahre ergaben sich aus allgemeinen Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand im sozialen Bereich Schwierigkeiten in der Finanzierung des Übergangsheimes, die zu dessen Schließung führten. Doch war dies nicht das Ende diakonischer Gefährdetenhilfe an dieser Stelle. Vielmehr entstand in beispielhaftem Zusammenwirken der Stadt Kiel, des Kirchenkreises Kiel und der Kieler Stadtmission in deren Trägerschaft und mit Unterstützung des Diakonischen Werkes in Rendsburg, sowie des Schleswig-Holsteinischen Verbandes für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe 1984 eine Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Gefährdete. Der Ton liegt auf dem Wort „zentral“, denn in diesem Hause findet der Hilfesuchende, – ob er zu den Nichtseßhaften, Haftentlassenen oder alleinstehenden Obdachlosen gehört, – alle Hilfsmöglichkeiten konzentriert in einem Hause vor: persönliche Sozialberatung und Betreuung durch Fachkräfte und ehrenamtliche Helfer, Bearbeitung von Sozialhilfeanträgen durch einen Mitarbeiter des Städtischen Amtes für Wohlfahrt und Soziales, Unterkunftsmöglichkeiten in Wohngemeinschaften, vorübergehend auch im Bodelschwingh-Haus, endlich Kontaktmöglichkeiten in einer Teestube. Die unbürokratische Zusammenarbeit von Stadt und Kirchenkreis Kiel mit dem Träger fand in der wachsenden Inanspruchnahme dieses Hilfsangebotes in kurzer Frist eine überzeugende Bestätigung.

### Herbergen zur Heimat

Es war der Bonner Professor für Staatsrecht Clemens Perthes, der, von Wicherns Gedanken inspiriert, 1854 in Bonn die erste „Herberge zur Heimat“ begründete. Die Sorge für die „hilfsbedürftigen Reisenden“ und um die wandernden Handwerksgesellen ließen ihn zum Gründervater eines bedeutenden Arbeitsgebietes der Inneren Mission werden. In Schleswig-Holstein sind es Flensburg und Kiel, wo 1869 bzw. 1871 die ersten „Herbergen zur Heimat“ entstehen. Bewußt christliche Einwirkung durch Andacht, Tischgebet und persönliche Seelsorge durch den Hausvater, aber auch das Verbot von Alkoholausschank

und Kartenspiel prägten durch Jahrzehnte die Herbergsarbeit. Die Herbergen hatten eine doppelte Aufgabe: „1. Durchreisenden jungen Männern gegen billigen Preis freundliches Obdach und gute Verpflegung zu gewähren in einem Gasthaus, das unter der Leitung eines tüchtigen und christlich gesinnten Hausvaters steht. 2. Hier arbeitenden Gesellen in diesem Hause Kost und Wohnung sowie einen angemessenen Vereinigungspunkt zu bieten<sup>255</sup>.“

Dem 1886 gegründeten Nordelbischen Herbergsverband gehörten 1917 30 Herbergen mit 1500 Betten an. Durch Folgen des ersten Weltkrieges (Verlust Nordschleswigs und Inflation) bestanden 1926 von diesen noch 18, während es nach dem zweiten Weltkrieg 1948 noch 8 Häuser waren<sup>256</sup>. Dennoch erleben die Herbergen in den 50er Jahren noch einmal einen Aufschwung durch Modernisierung und teilweise Erweiterung der Häuser, wie diejenigen in Kiel, Schleswig, Bordesholm und andere. In den Vordergrund tritt nun die Unterbringung von Lehrlingen und Werkträgern, – in Kiel auch die von Studenten<sup>257</sup>.

Aber auch die Umwandlung von Herbergen in Altersheime trägt der veränderten Bedarfslage und Aufgabenstellung Rechnung, wie z. B. in Wandsbek, Itzehoe, Ratzeburg u. a.

### Der unbehauste Mensch

Bodelschwingh nannte sie die „Brüder von der Landstraße“. Für sie rief er Wanderarbeitsstätten und Arbeiterkolonien ins Leben, die den Nichtseßhaften Unterkunft, Verpflegung, Arbeit, soziale und seelsorgerliche Hilfe bieten mit dem Ziel einer, wenn irgend möglichen, selbstverantwortlichen Wiedereingliederung in die Gemeinschaft. In Schleswig-Holstein war die 1883 eröffnete Arbeiterkolonie in Rickling der Beginn der großen Anstaltsarbeit des Landesvereins für Innere Mission. Heime für Obdachlose bieten befristete Unterkunft, wie das Obdachlosenasyll am Hasseldieksdammer Weg mit 210 Plätzen, das 1944 kriegszerstört wurde und dessen Aufgabe seit 1952 das neu erbaute Bodelschwingh-Haus am Kronshagener Weg mit 80 Plätzen, – beide in der Trägerschaft der Kieler Stadtmission, – fortsetzte. Im Zuge der Neufassung des Sozialrechts durch das Bundessozialhilfegesetz von 1962 wurden der Gefährdetenhilfe, und in ihrem Rahmen auch der Hilfe für Nichtseßhafte, neue Möglichkeiten eröffnet. Dafür zwei Beispiele aus der diakonischen Arbeit:

255 Aus der Satzung des 1869 gegründeten Vereins zur Begründung einer Herberge zur Heimat in Kiel, abgedruckt in „Die alte Herberge zur Heimat in der Gartenstraße . . .“ (siehe Anm. 101).

256 Gleiß, a. a. O. (siehe Anm. 110), S. 130. – Denkschrift, a. a. O. (siehe Anm. 7), S. 133. – „Danken und Dienen“, a. a. O. (siehe Anm. 39), S. 24 f.

257 „Hand am Pflug“ Okt./Nov. 1954, S. 17 – Nr. 2/1956, S. 8 – Nr. 5/1960, S. 10.

Nachdem das Bodelschwing-Haus durch einen Neubau in den 60er Jahren seine Kapazität auf 130 Plätze ausgeweitet hatte, konnten hier erste Schritte zu einer differenzierten Sozialisierungshilfe getan werden.

Ein neuer Abschnitt auf diesem Arbeitsfeld wurde eingeleitet mit der Eröffnung eines Übergangsheimes für Nichtseßhafte, das seine Arbeit im Januar 1971 aufnahm. Es wurde von der Kieler Stadtmission im ehemaligen Herrenhaus des im landschaftlich schönen Eidertal bei Achterwehr gelegenen Gutes Klein-Nordsee für 30 Heimbewohner eingerichtet. Mit dem Heim verbunden ist ein Werkstattbereich mit Tischlerei, Schlosserei, Schmiede und Gärtnerei. Unter Anleitung von Sozialpädagogischen Fachkräften wird im Einzelgespräch, in der Gruppe, im Werkbereich, in der Heimgemeinschaft und in Außenkontakten mit den Heimbewohnern sozialtherapeutisch gearbeitet, um diesen schrittweise den Weg zu einem Leben in eigener Verantwortung zu zeigen und zu ermöglichen. Parallel mit diesen Bemühungen um Änderung des Sozialverhaltens laufen Hilfen zur Ordnung der persönlichen Verhältnisse, wie Beschaffung fehlender Ausweis- oder Arbeitspapiere, ärztliche Betreuung, Hilfen bei Wohnungs- und Arbeitssuche zum Ende des Heimaufenthaltes.

„Während Privatinitiativen in der Straffälligenhilfe seit Jahren bekannt sind und propagiert werden, ist die ehrenamtliche Nichtseßhaftenhilfe ein noch weithin unbeackertes Feld. Hierbei zeigen sich sowohl hinsichtlich der Ursachen als auch in der Therapie Parallelen. Insbesondere die ablehnende Haltung der Bevölkerung ist gleich . . .“; so beginnt der Erfahrungsbericht eines Mitgliedes des „Freundschaftskreises“ des Übergangsheimes Klein-Nordsee<sup>258</sup>.

Der organisatorisch offene Kreis hat seiner Arbeit drei Ziele gesetzt:

1. Unterstützung der hauptamtlichen Betreuer, vor allem bei der Freizeitgestaltung. Dies geschieht z. B. durch gemeinsame Besuche mit Heimbewohnern von Theater- und Filmveranstaltungen, von Fußballspielen, Veranstaltung gemeinsamer Kegelabende, Radfahrten und Freizeiten.
2. Abbau von Vorurteilen in der Bevölkerung. Neben den unter 1. genannten Aktivitäten der Freizeitgestaltung sind es Diskussionskreise, vor allem auch der jährlich mit großem Besucherzustrom durchgeführte Tag der offenen Tür, die – dank des engagierten Mittlerdienstes des Freundschaftskreises – zur Hineinnahme des Heimes in das Leben der Orts- und Kirchengemeinde, und damit zum Aufbrechen der Isolation der Einrichtung mit sichtbarem Erfolg geholfen haben,
3. bietet der Freundschaftskreis persönliche Gespräche, individuelle Hilfe für die Heimbewohner und Unterstützung bei der Nachbetreuung an.

„Ehrenamtliche Nichtseßhaftenhilfe stellt sich somit als eine notwendige, aber auch lohnende Aufgabe dar. Sie ist erforderlich, weil amtliche Hilfe ohne Rückendeckung in der Bevölkerung verpuffen muß; diese ist es ja, die die

258 Dr. Heribert Ostendorf, Felde: „Neuland – ehrenamtliche Nichtseßhaftenhilfe“ in Stadtmissionsbote der Kieler Stadtmission Nr. 132/1981, S. 12 f.

Nichtseßhaften wieder aufnehmen muß. Sie ist lohnend im Erlebnis praktizierter Solidarität.“ So schließt der Erfahrungsbericht, dem nichts hinzuzufügen ist.

Die Frage nach den Ursachen der Nichtseßhaftigkeit läßt sich nur komplex beantworten. In Stichworten sind hier zu nennen: gestörte Familien- und Ehebeziehungen, Fehlverhalten und Mißerfolge im Arbeitsleben, Verlust des Arbeitsplatzes, geringe Belastbarkeit, Straffälligkeit, Fehlen menschlicher und örtlicher Bindungen, Neigung zu Illusionen, Behinderungen im geistig-seelischen oder körperlichen Bereich. In hohem Maße ist die Alkoholgefährdung an den Ursachen der Nichtseßhaftigkeit beteiligt, von denen zumeist das Zusammenreffen mehrerer für das Schicksal des einzelnen entscheidend wirkt.

„Porta patet – cor magis“, „Die Tür steht offen – das Herz noch mehr“. Diesen alten Zisterzienser-Spruch, der sich auch im Kloster Loccum findet, haben sich die Marie-Christian-Heime e. V. in Kiel als Leitwort für Auftrag und Dienst ihres Werkes gewählt. Diese, mit dem „Kieler Mädchenheim“ 1908 in der Gartenstraße begonnene Arbeit erhielt ihre besondere Prägung durch ihre Gründerin, Schwester Therese Blunck, und deren Nachfolgerin, Oberin Anneliese Pinn, die durch zwei Menschenalter hindurch Rufer, Gestalter und Wegweiser für diesen besonderen Dienst an Frauen in Not waren. Die aus Kriegs- und Nachkriegsnot neu erstandene Arbeit, die im Zusammenhang mit der Mütterhilfe der Inneren Mission bereits erwähnt wurde (S. 108, 230), bietet in ihren Stadthäusern, sowie vor allem auf dem weiten, schönen Gelände des „Waldhofes“ am Stadtrand in Kiel-Kroog in 14 Häusern rd. 200 Plätze an. Aufnahme finden hier Mütter mit Kindern, die aus persönlicher oder sozialer Notsituation heraus (Ehekonflikte, Schwangerschaftsproblematik, Obdachlosigkeit usw.) dringend und schnell vorübergehende Unterkunft brauchen. Ebenso finden Frauen mit Behinderungen im psychischen, geistigen und sozialen Bereich, die eine selbständige Lebensführung nicht zulassen, sowie auch suchtgefährdete und suchtkranke Frauen vorübergehend, langfristig oder auch dauernd Aufnahme und Betreuung. Junge Mädchen ab 14 Jahren, die sich in Schul-, Berufsausbildung oder in einem Arbeitsverhältnis befinden, auch junge Berufstätige mit Behinderungen, finden ein sozialpädagogisch begleitetes Zuhause in den Stadtheimen, während ein Jugendhaus auf dem Waldhof lern- bzw. geistig-behinderten Mädchen offensteht. Das Angebot sozialpädagogischer und therapeutischer Begleitung, handwerkliches Gestalten in Töpferei, Weben, textilen Werken, das Einüben in Hauswirtschaft, Pflegen und Versorgen von Tieren und Garten runden das Instrumentarium der Hilfe zu einem Leben in möglichst selbständiger Gestaltung ab. Das alles begleitet vom Angebot seelsorgerlicher Hilfe in einer Gemeinschaft, deren tragende Kraft die christliche Liebe ist<sup>259</sup>.

259 Aus dem Lebensrhythmus der Marie-Christian-Heime e. V. . . . von Anneliese Pinn, Kiel 1978.

Berichte aus den Marie-Christian-Heimen von Oberin A. Pinn, Kiel 1972.

Kieler Mädchenheime e. V. – 50 Jahre im Dienste der Betreuung, Pflege und Erzie-

Hilfe für Gefährdete ist aufwendige Arbeit, sie braucht viele Menschen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, und sie kostet viel, unendlich viel Kraft und Hingabe, und sie kostet auch Geld. Kritische Beobachter fragen denn auch immer wieder nach dem Erfolg. Natürlich gibt es Statistiken, ohne die es auch in der Diakonie nicht geht. So beleuchtet eine Zahl die Größe des Problems: es wurden an einem Stichtage, dem 31. 1. 1974, in der Bundesrepublik Deutschland 215 349 Nichtseßhafte gezählt. Weiter einige Zahlen aus der Arbeit in Klein-Nordsee:

|  |      |                  |
|--|------|------------------|
| <i>Altersgruppen</i>                           | 1971 | 1972             |
| 20–29 Jahre                                    | 34   | 21               |
| 30–39 Jahre                                    | 44   | 65               |
| 40–49 Jahre                                    | 23   | 33               |
| über 50 Jahre                                  | 16   | 8                |
| <i>Familienstand</i>                           |      |                  |
| ledig  | 67   | 78               |
| verheiratet                                    | –    | 2                |
| getrennt lebend                                | 3    | 6                |
| verwitwet                                      | 1    | 3                |
| geschieden                                     | 44   | 38               |
| <i>Arbeits- und Personalpapiere</i>            |      |                  |
| keine bzw. nur unvollständige Papiere hatten   | 99   | 127              |
| <i>Was ist erreicht worden?</i>                |      |                  |
| In Arbeit vermittelt                           | 20   | 33               |
| Das Heim verließen vorzeitig                   | 32   | 34               |
| Zur Familie zurückgekehrt                      | 8    | 4                |
| Übergang in andere Heime oder Krankenanstalten | 4    | 4 <sup>260</sup> |

Die dramatische Entwicklung der Arbeitslosigkeit hat im Laufe der Jahre die Frage nach einem Arbeitsplatz für Nichtseßhafte, die für einen sozialen Neuanfang in jüngeren und mittleren Lebensjahren zumeist entscheidend ist, mehr und mehr zu einem unlösbaren Problem werden lassen.

So bleibt gerade in dem weiten, schwierigen Feld der Hilfe für diese oft so hilflosen und alleingelassenen Menschen die letzte, gültige Antwort auf die Frage nach dem Erfolg bis heute die, welche Bodelschwing einem Gast gab, den er

hung. – Therese-Blunck-Heim. Waldhof. Gertrud-Bäumer-Haus. Festschrift, gedruckt 1958, Kiel-Wik.

Marie-Christian-Heime e. V., ein Prospekt von Katharina von Randow, Rendsburg 1984.

260 PARTNER, a. a. O. (siehe Anm. 234) Nr. 12/1982, S. 6. – Stadtmissionsbote der Kieler Stadtmission Nr. 115/1973, S. 4 ff.

durch Bethel geführt hatte. Der fragte ihn am Ende, – vor allem im Blick auf die Einrichtungen für Alkoholsüchtige und Nichtseßhafte, – wie viele von diesen nach Bodelschwings Erfahrung und Voraussicht denn wirklich „gerettet“ und in ein „normales“ Leben zurückgeführt würden. Nach einem Augenblick des Schweigens antwortet Bodelschwing: „Vielleicht einer?“ Worauf der Gast noch einmal zurückfragt, ob dann nicht Aufwand und Erfolg in einem allzu krassen Mißverhältnis stünden. Bodelschwing beendet das Gespräch mit der Frage: „Und wenn dieser eine nun Ihr Sohn wäre?“

## 12. Dienste für Menschen unterwegs

### Bahnhofsmission

„Die Deutsche Evangelische Bahnhofsmission will den Reisenden auf Bahnhöfen in christlicher Nächstenliebe dienen und helfen . . .“. So beschreibt der „Verband der Deutschen Evang. Bahnhofsmission, Landesgruppe Schleswig-Holstein e. V.“ in der nüchternen Satzungssprache seine Arbeit<sup>261</sup>.

Bahnhofsmission entstand als der am weitesten vorgeschobene Dienstposten des „Vereins der Freundinnen junger Mädchen“ und des „Evangelischen Verbandes für die weibliche Jugend Deutschlands“<sup>262</sup>.

„Allen jungen Mädchen in rat- und schutzbedürftiger Lage, vornehmlich solchen, die das Elternhaus verlassen müssen, um ihr Brot zu verdienen und sich für einen Beruf auszubilden, Beistand zu gewähren, und zwar ohne Unterschied der Volksangehörigkeit, des Religionsbekenntnisses und der Beschäftigung“, hat sich der „Verein der Freundinnen junger Mädchen“ zum Ziel gesetzt. Daß der Bahnhof, als erste Begegnungsstätte ortsunkundiger junger Mädchen mit der Großstadt, ein Ort besonderer Gefährdung ist, führte die beiden genannten Gruppen zur Gründung der ersten Bahnhofsmission in Berlin 1892, 1897 entsteht die „Kommission der Deutschen Bahnhofsmission“, aus der 1916 der „Verband Evang. Deutsche Bahnhofsmission“ wird. In der wechselvollen Geschichte dieser diakonischen Arbeit ist das achtspitzige rosa Kreuz auf den Armbinden der Mitarbeiter und den Plakaten in den Bahnhofshallen zu einem Gütezeichen bewährter und vertrauenswürdiger Hilfe für Menschen unterwegs im Zeichen christlicher Liebe geworden.

261 Satzung des Verbandes der Deutschen Evang. Bahnhofsmission, Landesgruppe Schleswig-Holstein e. V. von 1969, § 3 (1).

262 „Internationaler Verein der Freundinnen junger Mädchen“ in Genf 1877 gegründet, dessen Zweigverein der „Deutsche Nationalverein der Freundinnen junger Mädchen“ ist. Heutiger Name: „Verein für internationale Jugendarbeit e. V.“. – Der „Evang. Verband für die weibliche Jugend Deutschlands“ mit dem Burckhardt-Haus in Berlin-Dahlem als Zentrale war der größte Zusammenschluß evangelischer Mädchenvereine und ging vor allem auf das Wirken des Berliner Pastors Johannes Burckhardt zurück, der aufgrund seiner Erfahrungen als Pastor in Berlin die Kirche auf ihre besondere Verantwortung gegenüber der Jungmädchenwelt, vor allem angesichts ihrer Gefährdung in der Großstadt, hinwies. Hervorgegangen ist der Verband, der seit 1918 seinen Namen trägt, aus der „Konferenz für evangelische weibliche Jugendarbeit“, die im Rahmen der Inneren Mission erstmalig in Barmen 1893 zusammentrat. – In „Die Innere Mission der evangelischen Kirche, eine Einführung in ihr Wesen und ihre Arbeit“ von D. Johannes Steinweg, Heilbronn 1928, S. 253 f., S. 243, S. 254 f.

In Schleswig-Holstein gibt es die „Evang. Bahnhofsmision“ seit 1893<sup>263</sup>.

Im Jahr 1928 gehören dem Landeskirchlichen Wohlfahrtsdienst 8 Bahnhofsmissionsstationen an, denen auf 4 Bahnhöfen auch ein männlicher Bahnhofsdienst zur Seite steht, mit 2 weiblichen und 1 männlichen hauptamtlichen Mitarbeiter und einer großen Zahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer<sup>264</sup>.

Als 1939 die Arbeit der Bahnhofsmision verboten wurde, setzte sie unter der bewährten Leitung ihrer langjährigen Landesvorsitzenden, der Lehrerin Dorothea Brede, ihre Arbeit fort als „Kirchlicher Dienst für die wandernde Gemeinde“<sup>265</sup>.

Hat die Bahnhofsmision ihren Dienst im Laufe der Jahre ausgeweitet auf reisende Mütter mit Kindern, auf Sammeltransporte für Ferienkinder, auf ältere, kranke und behinderte Menschen unterwegs, so wurde die Zeit nach 1945 zu ihrer großen Bewährungsprobe.

Nun waren Millionen unterwegs, Flüchtlinge, Vertriebene, Heimkehrer, legale und illegale Grenzgänger an der deutsch-deutschen Grenze, für die Büchen einer der wichtigen Übergangsbahnhöfe war und deshalb auch als Schwerpunkt der Schleswig-Holsteinischen Bahnhofsmision ausgebaut wurde. Von 1945–1953 betreuten Stationen der Schleswig-Holsteinischen Bahnhofsmision insgesamt etwa 412 000 Reisende, von denen 11 203 Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft waren. In dieser Zeit wurden 89 413 Verpflegungsportionen und 50 852 Übernachtungsgäste der Bahnhofsmision gezählt<sup>266</sup>.

Wie sich die Arbeit der Bahnhofsmision unter dem unermüdlichen Einsatz ihrer langjährigen Vorsitzenden Ilse Knippenberg weiterentwickelte bis zum Stand in der Mitte der 70er Jahre, mögen einige Zahlen aus der Statistik der Landesgruppe Schleswig-Holstein für das Jahr 1975 verdeutlichen: Die zehn der Landesgruppe angehörenden Stationen betreuten im Berichtsjahr 1975 357 068 Reisende, unter diesen waren 22 642 Fahrschüler, 103 551 Besucher im Rentenalter aus der DDR, 33 170 Reisende aus der Bundesrepublik in die DDR und zurück, 25 475 Behinderte, 3368 Nichtseßhafte und 573 Haftentlassene. Die Dienste der Bahnhofsmision gehen von Hilfe und Geleit am Zug, Auskunft, persönlichem Gespräch und Beratung, fürsorgerischen Hilfen, Aufenthalt in den Räumen der Bahnhofsmision, Übernachtungen, Verpflegung und Erfrischungen, Rollstuhlhilfe bis zur Vermittlung von Fahrkarten und Geldunterstützung<sup>267</sup>.

Auf der Jahrestagung des Diakonischen Werkes am 15. 5. 1974 in Rendsburg führte Verfasser in seinem Arbeitsbericht über die Bahnhofsmision u. a. aus:

263 „Hand am Pflug“ VIII/IX 1954, S. 29.

264 Denkschrift (siehe Anm. 7), S. 122 ff.

265 „Hand am Pflug“, s. noch Anm. 263.

266 „Hand am Pflug“ VI/VII/1954, S. 31; II/1959, S. 25 f. – siehe auch S. 70 dieser Arbeit.

267 Jahresstatistik 1975 der Deutschen Evang. Bahnhofsmision, Landesgruppe Schleswig-Holstein, Rendsburg, 10. 2. 1976.

„Wenn die Katholische und Evang. Bahnhofsmision vor kurzem den Neubau eines zweckentsprechenden Dienstgebäudes auf dem Grenzbahnhof Büchen in Gebrauch nehmen konnten, dann richteten sich für einen Tag einmal die Augen einer weiten Öffentlichkeit auf diesen Tag für Tag und Nacht für Nacht auf vielen Bahnhöfen der Bundesrepublik und auch Schleswig-Holsteins lautlos und selbstverständlich geschehenden Dienst an älteren oder auch ganz kleinen Fahrgästen, die oft sichtlich dankbar für die freundlich und – oft unerwartet – angebotene Hilfe der Bahnhofsmision sind. Es ist schon eindrucklich, die Einfahrt eines Zuges von Schwanheide in Büchen mitzerleben, wenn sich die 12–15 Helferinnen und Helfer der Bahnhofsmision in ihrer hellblauen Dienstkleidung mit dem Johanniterkreuz auf der Armbinde auf die Wagen verteilen, um Erfrischungen zu reichen, Umsteigern mit Auskunft und Hilfe zur Seite zu stehen, was gerade bei dem Besuchsverkehr von Rentnern besonders dankbar angenommen wird. . . . Daß im Rahmen des Übernachtungsangebotes für Durchgangsreise manche persönliche Aussprache in die Tiefe eines seelsorgerlich helfenden Gesprächs reicht, wird hier, wie auch auf anderen Bahnhofsmissionsstationen, immer wieder erfahren und berichtet<sup>268</sup>.“

#### Johanniter-Unfallhilfe

Traditionsbewußtsein und Gegenwartsverantwortung kennzeichnen das Wirken des Johanniter-Ordens, dessen Anfänge in die Zeit der Kreuzzüge zurückgehen. Als Träger einer ausgedehnten karitativen Arbeit, die Krankenhäuser, Altenheime, Internate (siehe S. 134), Johanniter-Unfallhilfe und die Johanniter-Schwesternschaft e. V. und andere umfaßt, ist er Mitglied des Diakonischen Werkes der EKD und der Landeskirchen. Gehört zu den Schienen-Reisenden die Bahnhofsmision schon seit Jahrzehnten zum selbstverständlichen Erscheinungsbild auf den Bahnhöfen, so ist die „Diakonie auf der Landstraße“ wesentlich jüngeren Datums. Das lawinenartige Anwachsen des Straßenverkehrs und die bedrückenden Zahlen seiner täglichen Opfer an Toten und Verletzten wurden zur unüberhörbaren Herausforderung zu einer überzeugenden diakonischen Antwort. Sie wurde gegeben in Gestalt der Johanniter-Unfallhilfe (JUH) und des Kirchlichen Unfalldienstes. Der Landesbezirk Schleswig-Holstein der JUH besteht seit 1958. Zu seinen Aufgaben gehört die Hilfe bei Verkehrsunfällen, Notfall- und Krankentransporte, wozu später auch der Behindertentransport kam, ferner die Ausbildung in Erste-Hilfe-Kursen und diejeni-

268 Arbeitsbericht 1974, gehalten auf der Jahrestagung des Diakonischen Werkes und Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Inneren Mission in Schleswig-Holstein am 15. 5. 1974 in Rendsburg vom Verfasser, S. 19 f.

ge von Schwesternhelferinnen, und endlich der Katastrophenschutz. Die erste Unfallstation in Schleswig-Holstein übernahm die JUH im Jahr 1966 an der unfallträchtigen Bundesstraße 404 von Kiel nach Hamburg bei Warnau. Längst sind andere hinzugekommen<sup>269</sup>.

Und das Gewicht der Unfallhilfe, das ihr der Johanniter-Orden im Rahmen seiner gesamten Arbeit zumißt, wurde sichtbar, als 1962 auf einem außerordentlichen Rittertag des Ordens auf Gut Bothkamp bei Kirchbarkau, wo sich ein Altersheim des Ordens befand, der Bezirksgruppe Kiel der JUH ein Rettungsfahrzeug mit moderner medizinischer Ausrüstung zur Indienststellung übergeben wurde<sup>270</sup>.

### Kirchlicher Unfalldienst

Zu der inzwischen landesweit ausgebauten Unfallhilfe hat die JUH auch den „Kirchlichen Unfalldienst“, – genauer müßte man sagen „Unfallfolgedienst“, – übernommen. Hier geht es um die „zweite Hilfe“. Gilt die „erste Hilfe“ den Verletzten, als den unmittelbaren Opfern eines Verkehrsunfalles, so die „zweite Hilfe“ den mittelbar Betroffenen, Angehörigen oder Mitreisenden in einem Unfallwagen. Den Anstoß für diesen neuen diakonischen Arbeitszweig in Schleswig-Holstein gaben der damalige Direktor des Predigerseminars in Preetz, Prof. Dr. Heubach, und der damalige Leiter der Verkehrsüberwachung der schleswig-holsteinischen Landespolizei, Oberpolizeirat Schlör, Neumünster. In beiderseitiger Absprache nahmen Kandidaten des Predigerseminars an den Dienstfahrten der Unfallkommandos der Polizei teil. Hier erfuhren die künftigen Pastoren nicht nur, wie grausam auf den Straßen gestorben wird, wie Menschen durch Leichtsinn oder Fahrlässigkeit schuldig oder schuldlos und unerwartet von schwersten Schicksalsschlägen getroffen werden, – vielmehr forderte die jeweilige Situation des Unfallgeschehens ihre Mithilfe, indem sie sich am Unfallort der mittelbar Betroffenen annahmen, wie z. B. Kinder tödlich oder schwer verletzter Eltern. Zugleich ergab sich immer wieder die Frage: Was geschieht, wenn Polizei und Unfallhilfe den Unfall dienstlich „abgewickelt“ haben? Müßte nicht bei der dienstlichen Benachrichtigung über einen tödlichen Unfall durch einen Polizeibeamten der zuständige Seelsorger unterrichtet werden, um den Betroffenen seine Hilfe anzubieten? Diese und andere aus der Praxis erfahrenen Probleme führten 1969 zur Gründung des Kirchlichen Unfall-

269 Arbeitsbericht des Verfassers auf der Jahrestagung des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein am 27. 11. 1967 in Bad Oldesloe, S. 12.

270 „Hand am Pflug“ I/1963, S. 11 f.

dienstes in unserem Land<sup>271</sup>. Anschaulich wird die Praxis des Kirchlichen Unfalldienstes durch den Bericht eines der freiwilligen Helfer des Neumünsteraner Kreises über seine Tätigkeit bei der Abwicklung eines mittelschweren Autounfalles italienischer Staatsangehöriger: Gepäck aus dem Unfallwagen holen – Kontakt zu den Eltern in Italien herstellen – Besuch beim italienischen Generalkonsulat in Hamburg – Geld einwechseln – Besorgen eines Dolmetschers für Verhandlungen mit der Polizei – Kontakte mit dem behandelnden Arzt im Krankenhaus – Klärung der Frage, was mit dem Aowrack geschehen soll – Regelung der Abschleppkosten für das Unfallauto – Rückführung der beiden Italiener in ihre Heimat einschl. ihres umfangreichen Gepäcks – Kontaktperson bleiben für Polizei, Gericht, Abschlepp-Unternehmen usw.<sup>272</sup>.

Wie wichtig solcher Dienst bei Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten oder Todesopfern ist, bedarf keiner näheren Begründung.

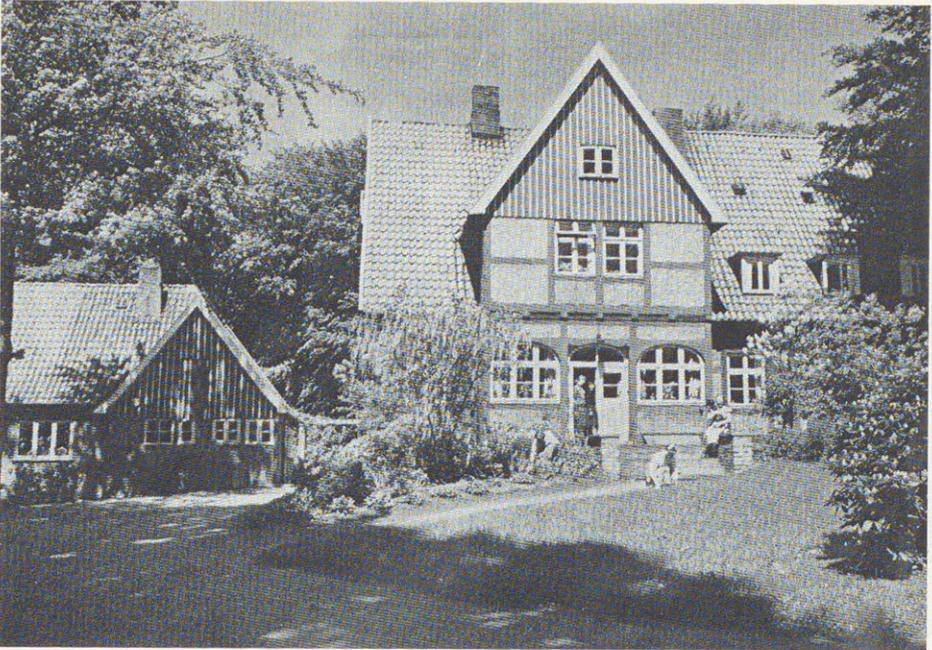
### Erste-Hilfe-Ausbildung

Noch ehe der Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe behördlich von jedem Führerschein-Bewerber verlangt wurde, hatte die JUH, neben anderen Hilfsorganisationen, mit solcher Ausbildung begonnen. Bis 1963 wurden in Schleswig-Holstein in diesem u. U. lebensrettenden Dienst 6103 Menschen ausgebildet<sup>273</sup>.

271 Arbeitsgrundlage für den Kirchlichen Unfalldienst waren ein Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, Schutzpolizeiamt, – Dez. 1 b – 82.80/18 – v. 5. 9. 1968 betr. Kirchliche Unfallhilfe; Rundschreiben des Vorsitzenden der Kirchenleitung – Tgb. Nr. 1048/68 – v. 5. 9. 1968 betr. Kirchliche Unfallhilfe; Rundschreiben des Leiters des Missionarisch-Diakonischen Amtes der Landeskirche, Bischof D. Petersen, v. 20. 9. 1969. In diesem Rundschreiben wird als Hintergrund-Information die Zahl der Verkehrstopfer des Jahres 1968 in Schleswig-Holstein angegeben: 766 Tote und 20 226 Verletzte.

272 Arbeitsbericht 1974 (wie Anm. 268) S. 19. Siehe auch „Der gefährdete Mensch“, hrsg. von Evang. Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsfragen, Hannover, Kirchenkanzlei der EKD, Lettner-Verlag, Berlin 1968, S. 28–34 und S. 66 ff., wo die angeführten Rundschreiben von Innenminister und Kirchenleitung im Wortlaut wiedergegeben sind.

273 „Hand am Pflug“ I/1963, S. 12.



*Marie-Christian-Heime, auf dem „Waldhof“ (s. S. 109, 153)*



*Übergangsheim Klein-Nordsee bei Achterwehr der Kieler Stadtmission (s. S. 152)*



*Bahnhofsmission, Betreuung von Rentnern (s. S. 57, 156)*



*Büchen: Posaunen und Bahnhofsmission empfangen einen Zug mit sogen. Spätaussiedlern (s. S. 57)*



*Kirchlicher Unfalldienst – neben der „Ersten Hilfe“ die notwendige „Zweite Hilfe“ (s. S. 159)*



*Johanniter-Unfallhilfe, Vorführung eines Dienstfahrzeuges (s. S. 158)*



*Seemannsmission*

*links: Seemannsheim an der Elbe in Hamburg-Altona  
rechts: Seemannsfrauen, denen die Seemannsfrauenheime in Kiel-Holtenau und Brunsbüttelkoog offenstehen, winken ihren ausfahrenden Männern nach (s. S. 27, 161)*



*Begegnungszentrum für griechische Gastbürger in Flensburg, Eröffnung 1972 mit Priester Sotirios Paschkopoulos (s. S. 162 ff)*



*Metropolit Irenäus mit Bischof D. Petersen bei seinem Besuch 1972 (s. S. 164)*

## Schwesternhelferinnen-Ausbildung

Die wachsende Bedeutung der Johanniter-Schwesternhelferinnen-Ausbildung veranschaulicht die Zahlenentwicklung innerhalb dreier Jahre:

|      |  |
|------|--|
| 1971 | 35 ausgebildet, 40 fortgebildet                    |
| 1972 | 106 ausgebildet, 85 fortgebildet                   |
| 1973 | 165 ausgebildet, 120 fortgebildet <sup>274</sup> . |

## Seemannsmission

Im „meerumschlungenen“ Schleswig-Holstein darf in einer Darstellung der Diakonie die Seemannsmission nicht fehlen. Dennoch kann es sich dabei nicht um eine Gesamtschau deutscher Seemannsmissionsarbeit handeln, deren Stationen sich von Mäntyluoto, dem nördlichsten eisfreien Hafen Finnlands bis nach Lomé in Togo, von Montevideo bis zum australischen Fremantle erstrecken. Seemannsmission geschieht, von ihrer Entstehungsgeschichte und ihrem Auftrag her, in einem Rahmen, der die Grenzen der Landeskirchen überschreitet. Die Deutsche Evang. Seemannsmission ist ein Fachverband des Diakonischen Werkes der EKD, in dem 4 geschichtlich gewordene Arbeitszweige zusammenarbeiten. Von diesen gehört die Seemannsmission in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche zur Deutschen Seemannsmission (Deutsch-Lutherischer Verband), die 1886 gegründet wurde. Aber Schleswig-Holstein nimmt wegen des Nord-Ostsee-Kanals eine ganz besondere Stellung innerhalb der Seemannsmission ein. Dabei muß die nahezu revolutionäre Umwandlung der Seefahrt und der seemännischen Berufe im Zeitalter der Computer und Container gesehen werden: Heute sind Berufe mit hoher technischer Qualifikation und solche aus dem Dienstleistungsbereich für den komplizierten Mechanismus eines Handelsschiffs gefragt, zugleich verkürzen die modernen Häfen mit ihren Ladeanlagen die Liegezeit der Schiffe immer mehr von Tagen auf Stunden. Die damit gegebene Erschwerung menschlicher Kontakte brachte Seeleuten ebenso wie ihren Familien, Frauen und Kindern, eine große Belastung. So entstanden neben den schon traditionellen Seemannsheimen – in der schleswig-holsteinischen Landeskirche in Hamburg-Altona und Kiel-Holtenau – in den beiden Endhäfen des Nord-Ostsee-Kanals Seemanns-Frauen-Heime, zuerst auf der Schleuse in Kiel-Holtenau und dann auch in Brunsbüttelkoog. Sie bieten den Seemannsfrauen, auch mit Kindern, die Möglichkeit, in freundlichen Räumen mit Übernachtungsmöglichkeit die Schiffe zu erwarten, auf denen ihre Männer fahren, die sie z. T. monatelang nicht gesehen und gesprochen haben. Vor allem bietet sich dann oft die Möglichkeit, durch den Kanal mitzufah-

274 Arbeitsbericht 1974 (wie Anm. 268) S. 18.

ren und persönliche und Familienanliegen in Ruhe zu besprechen. Zusammen mit dem Dienst der Seemannsmissionare und -pastoren an der Gemeinde auf See wird gerade dieses Angebot immer wieder dankbar begrüßt<sup>275</sup>.

Verstärkte Aktivität entfaltete die Seemannsmission, besonders auch im Blick auf die Fischerei und die Küstenschifffahrt, an der Westküste. So wurde in Büsum am 18. August 1953 ein auf Anregung von Seemannspastor Kieseritzky erbautes Fischereijugendheim eingeweiht, unter dessen Dach sich eine Berufsfachschule für den Fischernachwuchs mit einem Wohnheim befand. Das Heim stand von Anfang an auch für Jugendfreizeiten zur Verfügung und erfreute sich bei den jugendlichen Gästen wegen der Prägung des Tageslaufes durch Gebräuche aus der „christlichen Seefahrt“ großer Beliebtheit. Vorübergehend war dort auch eine Gruppe des Evang. Jugendgemeinschaftswerkes (Freiwillige Erziehungshilfe) untergebracht. – Die besonderen Erwartungen, mit denen das Haus ins Leben gerufen worden war, kommen darin zum Ausdruck, daß an der Einweihung u. a. der erste Präsident des Deutschen Evang. Kirchentages, D. Dr. Reinold von Thadden-Trieglaff, teilnahm und daß dem Kuratorium des Heims der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein als Vorsitzender, sowie die zuständigen Senatoren der Hansestädte Hamburg und Bremen angehörten. Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die nicht zuletzt auch die Fischereiwirtschaft zu spüren bekam, konnte das Heim in seiner ursprünglichen Zweckbestimmung nicht in seinem Fortbestand gesichert werden. So ging das Haus 1965 in die Hände des Internatsvereins des Büsumer Gymnasiums über, wo es jedenfalls der Jugend an der Westküste weiter dienen konnte.

Die besondere Zuwendung der schleswig-holsteinischen Seemannsmission zur Westküste führte 1962 zur Bildung des Vereins Deutsche Seemannsmission Westküste, der sich die Förderung und den Ausbau der Arbeit in den Nordseehäfen Husum, Tönning, Büsum u. a. mit Hilfe des Brunsbüttelkooger Seemannsmissionars zur besonderen Aufgabe machte<sup>276</sup>.

### Ausländerhilfe

Menschen unterwegs – sind auch die ausländischen Arbeitnehmer. Ob in arabischen Ölstaaten oder in der Bundesrepublik Deutschland, ohne die modernen „Völkerwanderung“ der nach Millionen Zählenden wäre die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung seit den 60er Jahren nicht denkbar gewesen. Andererseits zählen sie heute zu den Betroffenen der mit dem Strukturwandel zusammen-

275 Das Diakonische Werk, Nr. 1/1967, Stuttgart, S. 3 ff. – „Hand am Pflug“ II/III, 1953, S. 11.

276 „Hand am Pflug“ X/XI 1953, S. 17; II/III 1954, S. 12; IV 1965, S. 8. – Dazu II 1963, S. 12.

hängenden Wirtschaftskrise. Es kann nicht Aufgabe dieser Ausführungen sein, die Ausländerfrage als solche in ihrer Vielschichtigkeit darzustellen. Die Fülle der Beiträge aus Gesetzgebung und Politik, Kirche, freier Wohlfahrtspflege, Wirtschaft u. a. m. spiegeln die Entwicklung dieser Frage auf dem jeweiligen situationsbestimmten Stand wider. Im Raum der EKD hat der Ausschuß für den kirchlichen Dienst an ausländischen Arbeitnehmern und der Beirat Soziale Hilfe für ausländische Arbeitnehmer des Diakonischen Werkes kontinuierlich Aufgaben und Wege kirchlich-diakonischer Ausländerhilfe im Sinne ökumenischer Partnerschaft aufgezeigt und die Stellungnahme der Kirche zu z. T. einschneidenden Verordnungen und Maßnahmen der Ausländerpolitik klar und verantwortlich formuliert. Aufgrund der Arbeit dieser Gremien nahmen Synode und Rat der EKD immer wieder zu aktuellen Fragen der Ausländersituation Stellung. Auch die Landessynode hat sich wiederholt eingehend mit der Hilfe für ausländische Mitbürger beschäftigt.

Was ist seitens des Diakonischen Werkes in Schleswig-Holstein an Betreuungsarbeit geleistet worden? Die Arbeit mit Griechen, für deren Betreuung nach bundeseinheitlicher Regelung schwerpunktmäßig das Diakonische Werk zuständig wurde, begann Anfang der 60er Jahre mit der Veranstaltung von Gottesdiensten durch den in Hamburg amtierenden Priester der griechisch-orthodoxen Kirche. Dabei stellten sich als Schwerpunkte bald die Orte Elmshorn, Neumünster, Heide, Satrup und Flensburg heraus. Nach den Gottesdiensten kamen in Gesprächen mit dem Priester und untereinander die Fragen und Sorgen, die das Leben in einem fremden Land mit sich brachten, zur Sprache. Hier ergaben sich spontan erste Hilfestellungen der kirchlichen Sozialarbeiter in den betreffenden Propsteien. Den nächsten Schritt tat die Kirche in Neumünster, die Anfang 1964 in ihrem Gemeindehaus, Am Alten Kirchhof, einen Raum für die im Arbeitsamtbereich Neumünster beschäftigten Griechen zur Verfügung stellte. Unter der ehrenamtlichen Betreuung eines leitenden Kirchenbeamten mit Kenntnis des Neu-Griechischen fanden wöchentlich Zusammenkünfte statt. Für die Freizeit standen griechische Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Schallplatten sowie Gesellschaftsspiele bereit. In zunehmendem Maße gewann die Beratungstätigkeit an Gewicht. Probleme am Arbeitsplatz, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, Wohnraumbeschaffung, Krankheitsfälle, Unterhaltsregelungen in Zusammenarbeit mit deutschen und griechischen Behörden, Umgang mit deutschen Behörden, Eheschwierigkeiten aufgrund der Trennung der Ehepartner, Beratung von allein erziehenden Müttern usw. Desgleichen mußten die Gastbürger mit ihrem Gastland, seinen Menschen und Lebensgewohnheiten bekannt gemacht werden. Als die Familien nachgezogen waren, kamen Erziehungs-, Schul- und innerhalb dieser vor allem Sprachprobleme hinzu. Sprachkurse für die „1. Generation“ der zu uns Gekommenen waren vom Diakonischen Werk, oft in Zusammenarbeit mit den Betrieben, bereits durchgeführt worden. Zur Mithilfe bei diesen Aufgaben wurden griechische Sozialbetreuer eingestellt, einer mit dem Sitz in Flensburg für den nördlichen Landesteil, und einer mit dem Sitz in Wedel für den südholsteinischen Raum. Der Ausbau von

Begegnungszentren wurde fortgesetzt, wobei Flensburg und Wedel immer mehr zu Mittelpunkten der Arbeit wurden. Mit Dank sei daran erinnert, daß sich vor allem ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Land, Leute und Sprache Griechenlands kannten, bereitwillig zur Verfügung stellten. Das gilt von Sprachkursen, von Förderkursen für griechische Schulkinder in der deutschen Sprache, aber auch für einen Ergänzungsunterricht in der griechischen Heimatsprache angesichts des Besuchs deutscher Schulen, bei dem die griechische Sprache mit dazugehörigem Lesestoff unberücksichtigt bleiben mußte.

Das Bekanntmachen mit dem Gastland reichte von begleitender Hilfe beim Einkaufen bis zu Busfahrten durch Schleswig-Holstein.

Die ständige Verbindung mit den griechisch-orthodoxen Priestern in der Arbeit führte zu einer Stärkung der ökumenischen Verbundenheit mit der griechisch-orthodoxen Kirche. Dies kam besonders bei einem Besuch des in Bonn residierenden Metropoliten Irenäus in Schleswig-Holstein am 14. 10. 1972 zum Ausdruck<sup>277</sup>.

277 Zur kirchlich-diakonischen Ausländerhilfe seien, nur als Beispiele, einige Belege angeführt:

1. Synode und Rat der EKD. Entschließung der 4. Synode der EKD vom Mai 1970 zu Grundrechten für ausländische Arbeitnehmer. – Zustimmung angenommener Ausschußbericht der 4. Synode vom November 1971 zum Bildungsnotstand von Kindern ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. – Entschließung der 5. Synode der EKD vom Januar 1974 betr. Soziale Forderungen für ausländische Arbeiter. – Entschließung der 5. Synode vom November 1975 betr. Arbeitslosigkeit und ausländische Arbeitnehmer. – Schreiben des Rates der EKD an die Leitungen der Gliedkirchen betr. Kirchliche Aufgaben für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien vom 5. 4. 1973. – Wort des Rates der EKD zur Vorbereitung des Tages des ausländischen Mitbürgers am 12. 10. 1975 vom 12. 7. 1975.

2. Schleswig-Holsteinische Landeskirche. Berichte der Kirchenleitung an die Synode und Haushaltsansätze der Landeskirche, z. B. 44. Ordentliche Landessynode, Nov. 1972; 45. Ordentliche Landessynode (sog. Diakonie-Synode) vom April 1973; 46. Ordentliche Landessynode vom Nov. 1973; 48. Landessynode vom Nov. 1974. Arbeitsberichte auf den Jahrestagungen des Diakonischen Werkes von 1966, 1967, 1972, 1974.

„Hand am Pflug“ Nr. 2/1964, S. 6 f.; Nr. 5/1965, S. 9.

„Diakonie zwischen Nord- und Ostsee“, hrsg. von den gliedkirchlichen Diakonischen Werken Eutin, Lübeck, Hamburg und Schleswig-Holstein, Nr. 3/1970, S. 11 und Nr. 1/1973, S. 11.

## 13. Wer bezahlt die Diakonie?

### Pflegesätze, öffentliche Zuschüsse

Das kommt darauf an, worum es geht. Ein großer Teil der Arbeit der Diakonie, so z. B. die Arbeit in Heimen und Anstalten, wird durch Pflegesätze abgedeckt. In der Fachsprache redet man von „geschlossener“ oder stationärer Arbeit. Das bedeutet, daß die Menschen als Heimbewohner oder Patienten mit Unterbringung, Verpflegung und fachlicher Betreuung rund um die Uhr versorgt werden. Pflegesätze gibt es also für Häuser der Kinder- und Jugendhilfe, der Alten-, der Gesundheitshilfe und ähnliche Einrichtungen. Der kostendeckende Pflegesatz ist das Entgelt für die Personal- und Sachleistungen, die das Heim oder die Einrichtung erbringt. Soweit solche Gelder aus den Sozialtiteln öffentlicher Haushalte für Leistungen der freien Wohlfahrtspflege gezahlt werden, werden diese im Sinne ihrer Zweckbestimmung in soziale Leistungen umgesetzt, was dann in einem prüfungsfähigen Verwendungsnachweis belegt wird.

Zuschüsse der öffentlichen Hand erhält die Diakonie als freier Wohlfahrtsverband bei Investitionen, – vor allem Bauvorhaben, – und zu den Betriebskosten z. B. von Kindergärten oder Sozialstationen. Die Begründung hierfür liegt einmal in der Sozialgesetzgebung (siehe S. 75), sodann darin, daß der öffentliche Träger der Sozial- bzw. Jugendhilfe die in Frage kommenden Einrichtungen allein aus Eigenmitteln erstellen und erhalten müßte, wenn nicht ein freier Träger dieses täte.

Wenn das früher anders war, wenn etwa „Gönner und Freunde“ mit zum Teil erstaunlichen Stiftungen und Vermächtnissen für Einrichtungen der Inneren Mission und andere Wohlfahrtsinstitutionen eine wirtschaftlich wichtige Rolle spielten, – wobei jedoch auch z. B. der „Pfennigverein“ von Bethel nicht vergessen und unterschätzt werden darf, – so geschah auf diesem Wege seinerzeit eine Art freiwillige Umverteilung von Geldern zur Ermöglichung sozialer Hilfe. Dies war von größter Bedeutung in Zeiten, in denen sich soziale Hilfe der öffentlichen Hand im wesentlichen auf die gesetzliche Fürsorgepflicht der Gemeinden gegenüber den Armen beschränkte. Heute überlassen wir die Umverteilung geldlicher Mittel nicht mehr der Hochherzigkeit der Mäzene oder der Knauserigkeit des Geizhalses, sondern den Prozentsätzen der Steuergesetzgebung. Damit fließen auch die Gelder, die einst freiwillig für die Wohlfahrtspflege gegeben wurden, in die öffentlichen Kassen. Die Arbeit der freien Wohlfahrtspflege, auch der Diakonie, ist jedoch geblieben, ja hat sich gegenüber jener Zeit in Qualität und Quantität in unvorhersehbarer Weise weiterentwickelt. Deshalb ist es folgerichtig, wenn die „nachgewiesenen Selbstkosten“ – auch für diakonische Leistungen – von den Stellen gezahlt werden, denen wir steuerzahlende Bürger das Geld, auch für den Sozial-Haushalt, anvertraut haben.

## Spenden, Sammlungen, Kollekten

Unter dem Stichwort „Umverteilung“ müssen noch weitere Informationen vermittelt werden: Zunächst ist dankbar festzustellen, daß auch heute noch der Diakonie – und zwar vom Spender bestimmten Einrichtungen, Anstalten und Arbeiten – Stiftungen und Vermächtnisse zufließen. Laufend gewachsen ist die Bedeutung der bekannten Fernseh- und anderer Wohlfahrtslotterien, die zu modernen „Mäzenen“ der freien Wohlfahrtspflege geworden sind.

Und die Sammlungen der freien Wohlfahrtsverbände? Die Kollekten für diakonische Aufgaben? Und die kirchlichen Haushaltsmittel für die Diakonie? Wofür werden sie benötigt?

Antwort: Außerhalb der angesprochenen stationären Arbeit gibt es ein weites Feld diakonischer Aktivitäten, die nur teilweise oder gar nicht durch einen Kostenträger abgedeckt sind. So muß im Investitionsbereich, bei Bauvorhaben, der Träger einen angemessenen Eigenbeitrag in der Finanzierung als Voraussetzung öffentlicher Förderung nachweisen.

Ferner ist im „halboffenen“ d. h. teilstationären Bereich, wie Kindergärten, Altentagesstätten usw., der Träger mit einem erheblichen Anteil der laufenden Kosten belastet. Dieser Anteil verstärkt sich noch bei der „offenen“ bzw. ambulanten Arbeit, für die als Beispiele die Bahnhofsmission, Beratungsdienste für Erziehungs- und Familienfragen, für Suchtgefährdete, Nichtseßhafte und Straffällige, die Diakonischen Ämter der Propsteien, der Christliche Blindendienst und die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer genannt seien. Endlich gehören hierhin spontane und Soforthilfemaßnahmen, wie es etwa die auf Seite 58 beschriebenen Förderschulen für jugendliche Spätaussiedler in ihrer Anlaufzeit waren.

Nun hat sich die Anteilnahme der christlichen Gemeinde an ihrer Liebesarbeit, vom gottesdienstlichen Opfer der alten Kirche bis zu Sammlungen, Kollekten und Spenden in der Gegenwart, stets in freiwilligen Beiträgen ausgedrückt. Diese sind nicht nur eine wichtige Einnahmequelle, sie bedeuten für die Diakonie das gleiche, was die Golddeckung für die Geldwährung darstellt, sie sind die „Golddeckung“ der Liebe für den helfenden Dienst, der im Namen und Auftrag der Gemeinde Jesu Christi geschieht. Im Rahmen staatlicher Sammlungsordnung führen in Schleswig-Holstein Caritas und Diakonie gemeinsam im Advent, Ostern und im Herbst je eine Haus- und Straßensammlung durch, deren Ergebnis nach einem Schlüssel auf die Caritas, die Diakonie der Gemeinden, Propsteien und auf der Ebene der Landeskirche verteilt wird. Einen festen Prozentsatz erhielt die Partnerkirche für bestimmte diakonische Aufgaben. Von 1955–1966 steigerte sich das Aufkommen aus diesen drei Sammlungen in Schleswig-Holstein von DM 327 096,89 auf 585 562,82 DM.

Wenn in den folgenden Jahren das Ergebnis rückläufig wurde, muß man dabei bedenken, daß der gleiche Kreis von Gebern in wachsendem Maße seine Aufmerksamkeit auch den Nöten in der Dritten Welt zugewandt hat und dies durch das Spendenaufkommen für „Brot für die Welt“, sowie für akute diakoni-

sche Hilfsmaßnahmen bei Erdbeben-, Dürre- und Überschwemmungskatastrophen bestätigt wird. Zudem nimmt die Zahl der treuen Sammler aus Altersgründen ab, und neue sind schwer zu gewinnen. Endlich ist es eine betrübliche, aber allgemein menschliche Erfahrung, daß mit steigendem Wohlstand die Aufgeschlossenheit und Hilfsbereitschaft für fremde Not eher ab- als zunimmt.

Unter den Sammlungen muß der „Diakonie-Groschen“ besonders erwähnt werden. Seine Einführung hatte der „Wiederaufbau-Ausschuß“ auf einer Tagung mit den Hilfswerk-Bevollmächtigten aller Gliedkirchen der EKD in Speyer am 15. Juni 1948 beschlossen. Auf dem Hintergrund der Währungsreform heißt es in einem Aufruf der Schleswig-Holsteinischen Kirchenleitung und des Landesbevollmächtigten des Diakonischen Dienstes u. a.: „Die gesamte christliche Liebesarbeit, die vor genau 100 Jahren gegründete Innere Mission, das seit 1945 bewährte Evangelische Hilfswerk, und die mit jedem Pastorat verbundenen Gemeindehilfswerke sind durch den Schwund ihrer Geldreserven in große Gefahr geraten. Ihr Zusammenbruch würde unübersehbaren Schaden für Kirche und Volk verursachen. Gerade jetzt müssen wir die Anstalten und Heime, Einrichtungen und Unternehmungen der christlichen Liebestätigkeit im ganzen Land wie in der einzelnen Gemeinde erhalten und für neue Aufgaben bereitmachen. . . Jede einzelne Gemeinde behält für ihre Liebesarbeit einen wesentlichen Anteil am Ertrag. So beweist mit eurem Groschen, daß gerade am Tage der Währungsreform die Wochenlosung der evangelischen Christen war: „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen!“ Durch den Diakonie-Groschen ungezählter einzelner zur diakonischen Nothilfe der ganzen Kirche am gesamten Volk<sup>278</sup>“

– In der Tat wurde der Diakonie-Groschen zunächst zu einem annähernd berechenbaren monatlichen Beitrag zu den laufenden Kosten diakonischer Arbeit.

Über Umfang und Verwendung der auf gekommenen Mittel aus den Sammlungen und dem Diakonie-Groschen berichtete der damalige Hilfswerk-Beauftragte und Landespastor der Inneren Mission, Konsistorialrat Petersen, der Landessynode am 15. Mai 1952. Danach waren von 1948 bis zum 31. 3. 1952 auf gekommen: 1 879 040,- DM. Davon verblieben den Gemeinden und Propsteien für eigene diakonische Aufgaben DM 924 240,-, während die dem landeskirchlichen Hilfswerk und dem Landesverband der Inneren Mission verbliebenen anteiligen Gelder auf die verschiedenen Arbeitsgebiete wie Diakonissenanstalten, Altenheime, Kinder-, Lehrlings-, Jugendheime und Internate, Bahnhofsmission, Mütterhilfe und andere verteilt wurden<sup>279</sup>.

Die gottesdienstlichen Kollekten sind nach dem landeskirchlichen Kollektenplan für bestimmte Aufgaben und Einrichtungen bestimmt, wobei wiederum

278 „Aufruf! Ein Groschen von jedem konfirmierten Christen sofort erbeten! . . .“, gedruckt 1948 in der Druckerei Möller, Rendsburg.

279 Bericht über die Verhandlungen der 8. Ordentlichen Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 11.–16. 5. 1952. Anlage 4.

die diakonischen Arbeiten einen breiten Raum einnehmen. So werden Kollekten ausgeschrieben für die Arbeit der Diakonissenanstalten, die Diakonenausbildung, die Stadtmissionen, die Suchtgefährdetenhilfe, die Jugendhilfe u. a. diakonische Aufgaben.

#### Kirchliche Haushaltsmittel

Der durch das Anwachsen alter und das Hinzukommen neuer Aufgaben bedingte Ausbau der Diakonie, – hier sei nur an die Gemeinde-Kindergärten oder die Propstei-Alten- und Pflegeheime als Beispiele erinnert, – wäre jedoch ohne den Einsatz kirchlicher Haushaltsmittel auf allen Ebenen undenkbar gewesen. So beschloß die erwähnte 8. Landessynode von 1952 die Übernahme der Verwaltungskosten des Hilfswerks, und 1964 beschließt die Landessynode, 1965 die Gehälter der in Diakonie und Mission tätigen Pastoren auf den landeskirchlichen Haushalt zu übernehmen<sup>280</sup>. Die dadurch freigewordenen Mittel konnten zur Verstärkung der Arbeit verwendet werden.

Was die Rechtsordnung von 1958 über das Verhältnis von Kirche, Mission und Diakonie (siehe S. 81) aussagte, wurde in eindrücklicher Weise sichtbar, als der Präsident der Landessynode, der Vorsitzende ihres Haushaltsausschusses und der Präsident des Landeskirchenamtes gemeinsam mit dem Landespastor an 6 Tagen 24 Einrichtungen der Diakonie an 17 Orten der Landeskirche aufsuchten, um sich selber ein Bild über die Notwendigkeit landeskirchlicher Hilfe, vor allem im Investitionsbereich, zu machen<sup>281</sup>.

Diese Besuche bedeuteten für die gesamte Diakonie und ihre Mitarbeiter im Lande ein ermutigendes Zeichen der verantwortlichen Anteilnahme von Synode und Leitung der Landeskirche an deren Arbeit und Zukunftsproblemen. Der bei dieser Besichtigungsfahrt festgestellte erhebliche bauliche Nachholbedarf (Krieg, Nachkriegszeit) „wurde der Anstoß zu einer projektbezogenen finanziellen Förderung dringlicher Bauaufgaben im Bereich von Innerer Mission und Hilfswerk. Die Haushaltspläne der Landeskirche weisen aus, mit welchen Beträgen die Landessynode die großen Bauaufgaben im Bereich der Inneren Mission in Flensburg, Kropp, Rickling, Alten Eichen, Kiel, Sundsacker, Havetoft

280 Bericht über die Verhandlungen der 28., 29. und 30. Ordentlichen Landessynode ... in Rendsburg 1964, S. 102, Kap. II, 2.

281 Synodalpräsident D. Dr. Voß, Haushaltsausschuß-Vorsitzender Klinkisch und Landeskirchenamtspräsident Dr. Epha besuchten am 1., 2., 5. Mai und vom 8.–10. Juni 1963 mit Verfasser Einrichtungen von Innerer Mission und Hilfswerk zwischen St. Peter-Ording und Timmendorferstrand, zwischen Flensburg und Hamburg-Stellingen.

und an anderen Orten, sowie in den Hilfswerk-Einrichtungen, im Bugenhagen-Internat, beim Neubau der Heime der Freiwilligen Erziehungshilfe in Neumünster, Büsum und Rendsburg, auf dem Marienhof in Wyk (Föhr), beim Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk in Husum, der Beschützenden Werkstatt für geistig Behinderte in Adelbylund u. a. m. gefördert hat“<sup>282</sup>.

Von großer Bedeutung für die diakonische Arbeit war die Tagung der 45. Ordentlichen Landessynode vom 30. 3.–2. 4. 1973 in Rendsburg, welche die Diakonie in allen ihren Bereichen zum Gegenstand eingehender Verhandlungen, gewichtiger Entschließungen und Beschlüsse machte<sup>283</sup>.

Zur Veranschaulichung des Anteils kirchlicher Haushaltsmittel an diakonischen Aufgaben noch ein Beispiel: Lt. Verwendungsnachweis für die Landesregierung Schleswig-Holstein für das Jahr 1968 wurden in 123 Kindergärten mit 7684 Plätzen bei Gesamtkosten in Höhe von DM 6 090 320,24 aus kirchlichen Haushaltsmitteln, vorwiegend der Kirchengemeinden, getragen DM 1 944 610,85 = 30 %. In der Gemeindekrankenpflege betragen im gleichen Jahr die Gesamtkosten für 226 Gemeindeschwestern im kirchlich-diakonischen Dienst in Schleswig-Holstein DM 3 653 539,66, wovon aus kirchlichen Haushaltsmitteln DM 1 784 356,74 = 48,9 % aufgebracht wurden.

Für 11 Kindergarten-Neubauten wurden 1968 bei Gesamtkosten von DM 2 776 106,55 aus kirchlichen Haushaltsmitteln aufgebracht DM 1 271 138,74.

Weitere Zahlen für die kirchlichen Haushaltsaufwendungen für die Hauspflege, Erholungsfürsorge für Erwachsene und Kinder, für die diakonischen Ämter und Propsteien mit ihren Personal- und Sachkosten, für seit 1968 bestehende 14 Beratungsstellen für Erziehungs-, Lebens- und Familienfragen mit 6 Außenstellen usw. wären noch zu nennen.

Alles in allem wurden im Haushaltsjahr 1968 für diakonische Aufgaben aus Haushaltsmitteln 10 464 754,- DM aufgewendet. Bei einem Kirchensteueraufkommen im Lande Schleswig-Holstein von DM 96 343 360,47 DM entspricht das einem Anteil von 10,86 %. Im gleichen Jahr brachten die Gemeinden durch diakonische Sammlungen, Kollekten und Spenden DM 1 173 271,85 auf. Hierin ist nicht die Sammlung BROT FÜR DIE WELT und andere Sonderaktionen im Bereich der Ökumenischen Diakonie enthalten<sup>284</sup>.

Wenn Bischof D. Petersen auf der Landessynode 1974 die für 1975 vorgesehenen diakonischen Aufwendungen mit DM 33 801 000,- bei einem geschätzten Kirchensteueraufkommen von DM 319 890 000,- = 10,56 % des Kirchensteuer-

282 Bericht über die Verhandlungen der 44. Ordentlichen Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in Rendsburg vom 6.–10. 11. 1972, S. 158.

283 Bericht über die Verhandlungen der 45. Ordentlichen Landessynode ... v. 30. 3.–2. 4. 1973 in Rendsburg.

284 „Diakonie stellt sich vor“ – Arbeitsbericht, erstattet auf der Jahrestagung des Diakonischen Werkes Schleswig-Holsteins in Kiel-Mettenhof am 15. 4. 1970 vom Verfasser, S. 9–11.

aufkommens beziffert<sup>285</sup>, so kommt darin zum Ausdruck, was der frühere Haushaltsausschußvorsitzende, Herr Klinkisch, 1971 vor der Landessynode ausführte: „Von größter Bedeutung ist die Arbeit der Diakonie. Manche meinen, daß die Zukunft der Kirche ihren Schwerpunkt in der diakonischen Betätigung haben muß. Aber auch die diakonische Arbeit einer christlichen Kirche kann ja wohl nur aufgrund einer festen christlichen Glaubensgrundlage überzeugend sein, die sich fest und unerschütterlich äußert – im brüderlichen Gemeindeleben und in den Werken<sup>286</sup>.“

285 Bericht über die Verhandlungen der 48. ordentlichen Landessynode ... in Rendsburg vom 11.–15. 11. 1974, S. 33.

286 Bericht über die Verhandlungen der 42. Ordentlichen Landessynode ... in Rendsburg vom 25.–29. 10. 1971, S. 84.

## 14. BROT FÜR DIE WELT in Schleswig-Holstein

„Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 23. 10. 1959 folgendes beschlossen: Entsprechend dem Vorgehen anderer Kirchen wird das Hauptbüro des Hilfswerks mit der Durchführung der Aktion BROT FÜR DIE WELT beauftragt . . .“  
gez. D. Halfmann<sup>287</sup>.

Daraufhin begann mit den Kollekten in allen Christvespern des Jahres 1959 auch in Schleswig-Holstein die Aktion BROT FÜR DIE WELT, – „die größte Sammlung, die je in der Geschichte der evangelischen Christenheit in Deutschland durchgeführt wurde<sup>288</sup>.“ – Als Bischof Dibelius am 1. Advent 1959 in der Deutschlandhalle in Berlin die Aktion BROT FÜR DIE WELT im Namen der EKD und der Evang. Freikirchen eröffnete, war es für die Tausende evangelischer Christen ein bewegender Augenblick, als die ersten Geldspenden in den gleichen Milchpulverfässern gesammelt wurden, in denen einmal Milchpulver für hungernde Menschen aus der Ökumene nach Berlin gekommen war. Damit wurde symbolkräftig zum Ausdruck gebracht, daß BROT FÜR DIE WELT sich nicht zuletzt als Dank für die erfahrene Hilfe der Weltchristenheit in den Jahren des Hungers in Deutschland verstand. Die hatten wir auch in Schleswig-Holstein erfahren (siehe S. 50 ff.). Nun galt es, unsererseits den Hungernden in der weiten Welt zu helfen, – „in the name of christ“, wie es als Umschrift um das Christusmonogramm auf vielen Ballen mit Bekleidung, Kisten und Säcken mit Lebensmitteln, Milchpulvertonnen u. a. Hilfssendungen nach Deutschland in jenen schweren Jahren nach 1945 zu lesen stand.

Es würde weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, die Arbeitsweise, Probleme und bisheriges Ergebnis der gesamten Aktion BROT FÜR DIE WELT darzustellen. Es geht vielmehr um den begrenzten Raum Schleswig-Holstein und einige Beispiele von besonderen Initiativen und Aktivitäten für BROT FÜR DIE WELT.

Da ging an alle Haushaltungen der Kirchengemeinde Toestrup im Advent 1959 ein Gemeindebrief mit dem bekannten ersten Signum von BROT FÜR DIE WELT, der Hungerhand: „Wir Angehörigen der unterzeichneten Gemeindegemeinschaft haben den Ruf BROT FÜR DIE WELT gehört, der an die evangelische Christenheit in Deutschland gerichtet ist. Wir wollen in den Wochen der Adventszeit jeder ein kräftiges Opfer geben für die Hungernden in der weiten Welt, für unsere „fernen Nächsten“ (wie es in dem Aufruf heißt). Wir wollen bei den

287 Schreiben der Kirchenleitung Tgb. Nr. 1. 168/59 v. 4. 11. 1959 betr. Aktion BROT FÜR DIE WELT an das Hilfswerk der EKD, – Hauptbüro, Rendsburg.

288 Oberkirchenrat Riedel: „Diakonie in ökumenischer Verantwortung“ in „Mission und Diakonie in ökumenischer Verantwortung“, Synode der EKD, Bethel 1963, hrsg. i. A. der Synode von Joachim Beckmann, Witten, 1963, S. 59.

Weihnachtseinkäufen für unsere Familie den Betrag so einteilen, daß wir eines der hungernden Kinder mit beschenken. Wir möchten bei uns selbst dem Geist der materialistischen Sathheit wehren und geben das Opfer aus Dankbarkeit gegen Gott, der sehr barmherzig mit uns gewesen ist. . . . Das Ergebnis der Sammlung wird im Gottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag bekanntgegeben.“ Es folgen die Unterschriften für den Kirchenvorstand, den Gemeinderat, den Männerkreis, den Helferinnenkreis der Frauenhilfe, den Frauenmissionskreis, den Kirchenchor, den Posaunenchor und die Gemeindejugend. Die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes in Stuttgart fand diesen Gemeindebrief „so beispielhaft“, daß sie ihn ihrerseits veröffentlichte<sup>289</sup>.

„An zwei Stellen zugleich helfen – Sonderaktion BROT FÜR DIE WELT – Blut für die Kranken“. Zu einer doppelten Opferbereitschaft riefen in Kiel der Leiter des Evang. Gemeindedienstes der Propstei Kiel, Pastor Plath, und der Leiter der Blutspenderzentrale des Hygiene-Instituts der Kieler Universität, Dr. Sachs, auf. In dem Aufruf heißt es u. a.: „Die Welt ist krank. In Hongkong stirbt alle zwei Stunden ein Mensch an Tuberkulose. Im Schwarzen Afrika sterben von 100 Kindern durchschnittlich 30 vor ihrem 5. Lebensjahr . . .“. Dann weist der Aufruf auf den dringenden Bedarf an Blutspenden in Kiel hin. Beides, die Hilfe gegen den Hunger in der Welt und die Blutspende für kranke Menschen, könne nur durch freiwillige Spenden getragen werden. Das doppelte Opfer bestand darin, daß die Anerkennungsgebühr von 34,- DM je Blutspende ganz oder teilweise für BROT FÜR DIE WELT gestiftet werden sollte, um den fernen Nächsten durch dieses Opfer vor dem Hungertod zu bewahren. Angeregt war diese Sonderaktion durch einen Blutspender, der selber bereits 30mal für Kranke Blut gespendet hatte und als erster mit dem „doppelten Opfer“ begonnen hatte<sup>290</sup>.

Besondere Initiativen gingen immer wieder von der Jugend im Lande aus. Bekannt wurde vor allem die Sonderaktion der Evangelischen Jugend Kiels, die sich für ihren Einsatz die Beteiligung an dem Projekt IV/12/28 ausgewählt hatte. Dieses hatte ein Hilfsprogramm zur Bekämpfung von Hunger und Krankheitsnöten in den algerischen Provinzen Constantine und Batna im Gesamtbetrag von DM 1 004 476,- zum Inhalt. Teil dieses Gesamtprojekts war die Anlage von Lebensmitteldepots und die Durchführung von Schülerspeisungen an 12 Stellen im Lande im Gesamtbetrag von DM 216 524,-. Hierfür machte sich Kiels Evangelische Jugend stark. 960 Mädchen und Jungen verteilten an über 80 000 Haushaltungen und Geschäfte Sammeldosen „BROT FÜR DIE WELT“. Begleitet war die Sammlung von einer stadtweiten Plakat- und Schaukastenwerbung, von 400 Lichtbildvorträgen in Kirchengemeinden und Schulen, Aufrufen und Artikeln in der Presse, Plakaten und Ausstellungen in Schaufenstern der Ge-

289 Das Diakonische Werk, Nr. 11, Nov. 1959, Stuttgart, S. 8.

290 „Helfende Hände“ (früher „Hand am Pflug“), Mitteilungsblatt der Inneren Mission und des Evang. Hilfswerks nordwestdeutscher Landeskirchen, Nr. 1/1966, S. 5 f.

schäfte, wie auch die Kinoreklame auf diese Sonderaktion hinwies. Nach 5 Monaten, im Frühjahr 1963, sammelten die Jugendlichen die Dosen wieder ein. Über 50 Zentner Hartgeld liefen durch die Geldzählmaschinen der Bankinstitute. Mit über 200 000,- DM hatte die Evangelische Jugend der Kirchengemeinden und Freikirchen Kiels ihr Ziel nahezu erreicht<sup>291</sup>.

Diese Aktion fand, weit über Kiel hinaus, ein aufmerksames Echo. Sonderaktionen der Jugend fanden in weiteren Orten Schleswig-Holsteins, wie Plön, Rendsburg, Husum u. a. statt.

Andere Gemeinden setzten sich besondere Ziele für ihre BROT FÜR DIE WELT-Sammlung. So brachte die Gemeinde Gettorf das Geld für die Speisung von 40 indischen Kindern für ein Jahr durch ihre Sammlung auf, wobei im Schaukasten der Kirchengemeinde ein „Spendenbarometer“ den jeweiligen Stand der Sammlung anzeigte<sup>292</sup>.

Aufrüttelnde Wirkung in der Öffentlichkeit hatte die „Hungeruhr“, ein Mahnmal, das daran erinnerte, daß in jeder Minute auf der Welt ein Kind vor Hunger stirbt. Die übermannsgroße Uhr war mit einem Zählwerk verbunden, dessen laufende Zahl anzeigte, „... Kinder starben in der Welt an den Folgen des Hungers seit dem 12. 12. 1963. Sie hätten nicht zu sterben brauchen.“ Mit öffentlichen Großkundgebungen von BROT FÜR DIE WELT und MISEREOR in Frankfurt und Berlin begann der Weg der „Hungeruhr“ durch deutsche Städte, durch große Ausstellungen, wie die Grüne Woche in Berlin, die Internationale Messe in Hannover, die Deutsche Handwerksmesse in München. So hatte sie auch ihren Stand auf der großen Landwirtschaftsausstellung NORLA in Rendsburg 1964. In Kiel war sie anlässlich der Eröffnung der 7. Aktion BROT FÜR DIE WELT in der EKD am 24. 11. 1965 im Kieler Schloß von diesem Tage bis zum 15. 12. 1965 auf dem Alten Markt vor der Nicolai-Kirche aufgestellt. Täglich riefen Posaunenchöre zur Teilnahme an der Spendenaktion auf und täglich standen Frauen und Männer, vor allem auch Jugendliche, in der Nähe dieser unübersehbaren „Sammelbüchse“, die zur Auskunft und Aussprache über diese Aktion weltweiter Hungerhilfe bereit waren<sup>293</sup>.

Von dem 1964 verstorbenen Ministerpräsidenten Jawaharlal Nehru stammt das Wort „Wer den Hunger in Indien kennenlernen will, der muß nach Orissa gehen“. In der Provinz Orissa liegt das Jeypur-Land, das durch die hundertjährige Arbeit der Breklumer Mission in diesem Gebiet den Gemeinden Schleswig-Holsteins besonders vertraut ist. So arbeitete der Landesausschuß BROT FÜR DIE WELT, dem Vertreter der Diakonie, der Mission und anderer landeskirchlicher Werke, der Propsteien und Gemeinden, sowie der Freikirchen angehörten, ein umfangreiches Programm von Hilfen im Jeypurland aus, das als Antrag an

291 „Hand am Pflug“ Nr. 2/1963, S. 2 ff.; Gemeindeblatt „Kirche der Heimat“ Nr. 9/1963; Das Diakonische Werk Nr. 1/1964, S. 7.

292 „Helfende Hände“ Nr. 2/1966, S. 11.

293 Das Diakonische Werk, Nr. 1/1964, S. 7.

den Verteilungsausschuß BROT FÜR DIE WELT in Stuttgart ging und von diesem weitgehend als Projekt aufgenommen und durchgeführt wurde. Der Landespressekonferenz konnte anläßlich der Eröffnung der 4. Aktion BROT FÜR DIE WELT in Schleswig-Holstein am 28. 11. 1962 über Maßnahmen aus diesem Programm in Höhe von 961 200,- DM berichtet werden. Dazu gehörten u. a.

|  |                              |
|--|------------------------------|
| Verteilung von Lebensmittelpaketen mit Reis und Hirsemehl  | 140 000,- DM                 |
| Behandlung hungerkranker Kinder und Jugendlicher im Hospital Nowrangapur und dessen Außenstationen | 30 200,- DM                  |
| Halbjahreskuren für an Hunger-TBC erkrankte Erwachsene   | 28 000,- DM                  |
| 5jährige Unterbringung von 200 Hungerkindern unter gleichzeitiger schulischer Betreuung            | 200 000,- DM                 |
| Erstellung einer Webereischule in Korapat, dazu Lehrmittel usw.                                    | 88 000,- DM                  |
| Bauernhilfe im Genossenschaftsverfahren  | 235 000,- DM                 |
| Notstandshilfe zur Bauern-Entschuldung   | 40 000,- DM <sup>294</sup> . |

Gerade an den Projekten Webereischule und Genossenschaftlicher Bauernhilfe wird eines der Hauptziele von BROT FÜR DIE WELT, nämlich Hilfe zur Selbsthilfe, deutlich. Wichtig war für die Planung und Durchführung dieser Vorhaben die sachkundige Begleitung durch erfahrene Mitarbeiter der Breklumer Mission vor Ort und in der Heimat, die gemeinsam mit der im Land verwurzelten Jeypur-Kirche als Projektträger die Arbeiten treuhänderisch abwickelten. Zuständig hierfür war ein Ausschuß, dem ein deutscher Missionsarzt, ein deutscher Missionar und drei Vertreter der Jeypur-Kirche angehörten. Dabei war die unterschiedslose Hilfe für Nichtchristen und Christen bereits von der missionsärztlichen Arbeit her üblich, wie beispielsweise das Hospital in Nowrangapur etwa 80 % Nichtchristen und 20 % Christen unter seinen Patienten zählte.

BROT FÜR DIE WELT hat von Anfang an seinen besonderen Auftrag in der Hilfe in „leiblichen Nöten unserer Menschenbrüder“ gesehen, zugleich aber die „jungen Kirchen“ dabei als „unsere wichtigsten Partner“ betrachtet<sup>295</sup>.

Die Absichtslosigkeit der Hilfe von BROT FÜR DIE WELT hat Bischof D. Di-  
belius in einer Predigt in der Marienkirche zu Berlin am 6. 12. 1959 mit den Wor-

294 Vorlage für die Landespressekonferenz anläßlich der Eröffnung der 4. Aktion BROT FÜR DIE WELT in Schleswig-Holstein am 28. 11. 1962; Jahrbuch des Diakonischen Werkes 1963, S. 207 ff.

295 BROT FÜR DIE WELT, Dokumente, Berichte, Rufe. Hrsg. von Dr. h. c. Christian Berg, Berlin-Stuttgart 1962, S. 42, 14, 28, 59.

ten begründet „Der barmherzige Samariter hat nicht danach gefragt, zu welcher Religion sich der Mann bekennt, der unter die Räuber gefallen war, zu welchem Volk, zu welcher Rasse, zu welcher Klasse er gehört. Er ist in Not und um seiner Not willen ist er Bruder! Die Not sieht der Christ mit dem Herzen, und darum hilft er! . . . Was wir jetzt in der evangelischen Kirche über ganz Deutschland hin beginnen, soll ein Werk der Hilfe sein, ohne irgendwelche Nebengedanken . . .“<sup>296</sup>.

Natürlich gab es auch in Schleswig-Holstein, wie andernorts, kritische Rückfragen zu BROT FÜR DIE WELT. Diese in Diskussion und Information zu beantworten, gaben Vorträge auf Propsteisynoden und Gemeindeveranstaltungen unter Mithilfe des von der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der EKD zur Verfügung gestellten Schriftgutes immer wieder Gelegenheit.

Und was war der geldliche Ertrag? – Von der ersten Aktion 1959/60 bis zur 16. im Jahr 1974/75 sind in Schleswig-Holstein DM 15 841 041,74 DM aufgekommen<sup>297</sup>.

Bedeutsamer als der materielle dürfte aber der geistliche Ertrag dieses großen Liebeswerkes sein, in dem sich Methodisten, Baptisten, Heilsarmee, Herrnhuter Brüder-Unität, Mennoniten, die Altkatholische Kirche, der Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, der Bund freier evangelischer Gemeinden in Deutschland mit den Kirchen der EKD zur „Diakonischen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen in Deutschland – BROT FÜR DIE WELT“ zusammengefunden haben.

Darüber schreibt der amerikanische Pfarrer Dr. Reginald Helfferich, dem 1967 für seine tatkräftige Hilfe für die hungernden Deutschen in der Nachkriegszeit die Wichern-Plakette verliehen wurde: „Keine Erklärungen zu Fragen des Glaubens oder Formen der Liturgie verstellten den Weg, wenn es galt, ein hungriges Kind zu lieben und zu speisen. Tatsächlich jedenfalls wurde dieses Zusammenwirken im Angesicht der menschlichen Not für viele Christen, die nicht gemeinsam zum Tisch des Herrn gehen können, zum Anlaß, in seinem Namen einen gemeinsamen Tisch zu decken für alle, die hungrig sind“<sup>298</sup>.

296 BROT FÜR DIE WELT . . . (wie Anm. 295), S. 81.

297 Johannes Schröder: „Brich dem Hungrigen dein Brot – BROT FÜR DIE WELT“ in Forum, Blatt des Pastorenvereins in Schleswig-Holstein und Lauenburg, Nr. 1 April 1977, S. 3 ff.

298 Jahrbuch des Diakonischen Werkes 1967, S. 14.

## 15. Diakonie zwischen Expansion und Konzentration

Wer den Ausführungen dieser Arbeit, unter Einbeziehung der zahlenmäßigen Entwicklung der Diakonie in Schleswig-Holstein, gefolgt ist, sieht die darin zum Ausdruck kommende Expansion vielleicht nicht ohne Bedenken. Man könnte versucht sein, ein wenig ironisch zu fragen: Was gibt es eigentlich, was es in der Diakonie nicht gibt? Operationstisch und Kanzel, Fachhochschule und Siechenpflege, elektronische Datenverarbeitung und Suchtkrankenhilfe, Bahnhof und Bundesautobahn, Schiffsdeck und BROT FÜR DIE WELT, Erziehungsarbeit und Behindertenhilfe, dies alles, und vieles andere mehr kommt in den Arbeitsberichten und -plänen der Diakonie vor.

Eigentlich sollten wir uns aber nicht darüber wundern. Hat doch Jesus selber Ährenfeld und Fischerboot, Landstraße und Zollamt, Aussätzigenasyl und Abendgesellschaft, Tempel und Gerichtssaal zu Stätten seiner Offenbarung gemacht.

Zudem können wir der Frage nach den Ursachen dieser „diakonischen Expansion“ nicht ausweichen. Sie kommen stichwortartig immer wieder in der öffentlichen Diskussion vor: Leistungsgesellschaft, Zivilisation und Umwelt „produzieren“ täglich ansteigende Zahlen von Opfern. Es sind die Arbeits- und Verkehrstopfer, die Herz- und Kreislaufkranken, die Sucht- und Drogenopfer, die Milieugeschädigten, die psychisch Kranken, die Einsamen, die sozialen Randgruppen.

Dennoch muß sich die heutige Diakonie, – eingebunden in die bewährte Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände und in eine vielschichtige, vertrauensvolle Partnerschaft mit staatlichen und kommunalen Trägern sozialer Hilfe, – eindringlich fragen lassen nach ihrem „Proprium“, nach dem ihr besonders Eigenen, nach ihrem Kennzeichen.

Gewiß ist das „Kronenkreuz“<sup>299</sup> als Zeichen der Diakonie eine beständige Mahnung, sich ihres Auftrages von ihrem Auftraggeber her bewußt zu sein. Doch macht das Kronenkreuz am Eingangstor oder im Briefkopf einer Einrichtung noch nicht deren diakonischen Charakter aus. Darum haben die leitenden Organe der Diakonie für die Wahrung der christlichen Ausrichtung des Dienstes in deren Mitgliedseinrichtungen bindende Bestimmungen erlassen. Im Jahr 1949 hat der Centrausschuß „Richtlinien über die Zugehörigkeit zur Inneren

299 Entworfen von Prof. Richard Boehland, vom Centrausschuß im Januar 1925 als Zeichen der IM festgestellt; von der Diakonischen Konferenz 1965 in Silber als Mitarbeiter-Abzeichen, in Gold als Dankzeichen beschlossen. – Johannes Steinweg: „Die Innere Mission der evang. Kirche“, Heilbronn, 1928, S. 89. – Martin Gerhardt a. a. O. in Anm. 29, S. 325. – Ergebnisprotokoll über die 11. Sitzung der Diakonischen Konferenz am 24./25. 6. 1965, TOP 9. s. auch Tafel 7.



Milchpulver-Tonnen so: als Auslandsspende im Hilfswerk-Lager Rendsburg ... (s. S. 50)



... und so: als Sammelgefäße für die erste BROT FÜR DIE WELT-Sammlung bei Eröffnung der Aktion durch Bischof D. Dibelius in Berlin am 1. Advent 1959 (s. S. 171)



oben links: Aufbruch zur Verteilung der Sammeldosen  
oben rechts und unten: In Säcken stapelt sich das gesammelte Geld, und über 200 000,-  
DM rollen durch Geldzählmaschinen von Kieler Bankinstituten (s. S. 172)



Eröffnungsveranstaltung im Kieler Schloß am 24. 11. 1965, 1. Reihe v. l.: Prof. D. Dr. Thielicke, der Referent des Abends; Kultusminister von Heydebreck, Frau Christa Hübner, Bischof Dr. Hübner, Präsident des DW Prof. Dr. Dr. Schober und Verfasser (s. S. 173)



Die „Hungeruhr“ auf der Landwirtschaftsausstellung NORLA in Rendsburg



*Ülvesbüller Koog überflutet*



*Zerstörtes Haus auf Hallig Hooge (s. S. 225 ff)*

Mission“ aufgestellt<sup>300</sup>. Darin heißt es: „1. Zweck und Ziel jedes Werkes und jeder Einrichtung der IM ist die Erfüllung diakonisch-missionarischen Dienstes im Rahmen der evang. Landes- und Freikirchen in Deutschland; dies muß in Satzung und Stiftungsurkunde zum Ausdruck kommen. 2. Vorstandsmitglieder und leitende Mitarbeiter haben die kirchliche Eigenart des von ihnen vertretenen Werkes zu wahren; sie müssen einem evang. Bekenntnis angehören. 3. Von sämtlichen Angehörigen der Dienstgemeinschaft wird erwartet, daß sie auf dem Boden des Evangeliums stehen und sich einer christlichen Lebensführung und Lebenshaltung befleißigen . . .“.

Zur „Verstärkung des kirchlichen Bezuges diakonischer Einrichtungen in freier Rechtsträgerschaft“ hat ferner die Diakonische Konferenz auf ihrer Tagung im September 1979 Empfehlungen beschlossen, in denen „Mindestanforderungen an Satzungen diakonischer Einrichtungen in freier Rechtsträgerschaft“ formuliert sind<sup>301</sup>.

In den einzelnen Bestimmungen heißt es darin unter „Zweck und Aufgaben“, daß sich die Mitgliedseinrichtung „betätigt . . . i. S. evangelischer Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche und in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe“. Damit ist an Art. 15 der Grundordnung der EKD von 1948 und von daher auch an Art. 116 der Rechtsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Schl.-Holsteins von 1958 angeknüpft. Zur „Bekenntniszugehörigkeit der Mitarbeiter“ heißt es: „Alle Mitarbeiter der Diakonie sind dem kirchlichen Auftrag zur Diakonie verpflichtet. Sie sollen darum einer Kirche angehören, die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) mitarbeitet. Mitarbeiter in leitender Stellung sowie Persönlichkeiten, die ehren- oder hauptamtlich in den satzungsmäßigen Organen der Einrichtung tätig sind, müssen einer christlichen Kirche, in der Regel einer Landes- oder Freikirche evangelischen Bekenntnisses angehören.“

Wenn sich die Diakonie den Herausforderungen der Gegenwart stellt, so tut sie es, weil die Magna Charta ihres Auftrages der Gemeinde Jesu in den klassischen Diensten der Barmherzigkeit von ihrem Herrn selber aufgegeben ist: Hungrige speisen, Durstige tränken, Fremdlinge beherbergen, Nackte kleiden, Kranke pflegen, Gefangene besuchen (Matth. 25, 35 ff.). Aber Armut und Fremdlingschaft, ja selbst Krankheit und Hunger haben im Zeitalter der industriellen Massengesellschaft ein anderes Gesicht als zur Zeit Jesu oder der Reformation. Deshalb muß auch der Dienst helfender Liebe im Namen Jesu Christi den sich wandelnden Strukturen des Gemeinschaftslebens und deren Auswirkung auf das Einzelschicksal in seiner Arbeit Rechnung tragen. Das gilt von der

300 Centralausschuß f. d. IM . . . – Der Präsident. Bethel, den 1. 11. 1949. „Richtlinien für die Zugehörigkeit zur IM.“ gez. D. Dr. Lilje.

301 Diakonisches Werk der EKD, Rdschr. V IV/116 v. 3. 10. 1979 an alle gliedkirchlichen Diakonischen Werke und an alle Fachverbände des Diakonischen Werkes der EKD.

persönlichen Zuwendung zum Nächsten in der Einzelhilfe bis zum groß angelegten Hilfsprogramm ökumenischer Diakonie für den fernen Nächsten.

Doch je weiter der Zirkelschlag diakonischer Arbeit reicht, desto fester muß die Spitze des Zirkels im Mittelpunkt ruhen. Wir buchstabieren es heute wieder durch: Verkündigung und Dienst, Mission und Diakonie sind der eine, unteilbare Auftrag der Kirche. Die Kirche kann nicht predigen, ohne zu dienen, sie kann nicht dienen, ohne zu predigen. Das „So gehe hin und tue desgleichen!“ aus der Geschichte vom Barmherzigen Samariter will nicht nur weitergesagt, es will auch weitergetan werden. Wie die Botschaft vom Heil, das Christus der Welt bringt, der Predigt, der Verkündigung als der *viva vox evangelii*, als der lebendigen Stimme des Evangeliums heute, bedarf, so bedarf sie der Diakonie als der jeweiligen Aktualisierung und Interpretation des helfenden und heilenden Handelns Jesu Christi durch seine Gemeinde in und an der Welt.

Darum darf beim Erscheinungsbild der Diakonie ein wichtiger Aspekt nicht übersehen werden, nämlich die theologische Reflexion des diakonischen Auftrages der Kirche in unserer Zeit. Seit Wichern dürfte nicht so gründlich und sachverständig in Kirche und Theologie über den diakonischen Auftrag gearbeitet worden sein, wie in unserer Zeit, in der die Diakonik als wissenschaftliche Disziplin in die Theologie eingeführt wurde. Als Beleg dafür seien einige Namen genannt: Hanns Lilje, Paul Althaus, Otto Dibelius, Helmuth Schreiner, Wilhelm Brandt, Heinz-Dietrich Wendland, Peter Meinhold, Karl Janssen, Volkmar Hertrich, Eugen Gerstenmaier, Helmuth Thielicke, Dietrich von Oppen, Herbert Krimm, Erich Beyreuther, Theodor Schober, Paul Collmer, Christine Bourbeck, Paul Philippi, Otto Ohl, Hans Christoph von Hase, Christian Berg, Heinrich-Hermann Ulrich u. a.

So läuft mit der Expansion diakonischer Arbeit eine Konzentration auf ihre geistliche Mitte und ihr eigentliches Fundament parallel.

Gewiß ist damit noch nicht die berechtigte Frage nach dem „evangelischen Profil“ diakonischer Arbeit beantwortet. Ohne Frage ist es eine heute vordringliche Aufgabe, den Ertrag theologischer Arbeit in der diakonischen Disziplin einzubringen in die Aus- und Fortbildung theologischer und nichttheologischer Mitarbeiter der Diakonie. Andererseits wird derjenige, der die Unruhe und Unsicherheit der letzten Jahre um das, was in unserer Kirche gilt, mitverfolgt und mitdurchlitten hat, nicht erwarten, daß diese Identitätskrise in Kirche und Theologie an der Diakonie, ihren Mitarbeitern und ihren Arbeitsfeldern vorbeigezogen sei. So sollten wir nüchtern genug sein, von einem Heim der Jugend- oder Gefährdetenhilfe nicht mehr Frömmigkeitspraxis zu erwarten, als von der Gemeinde, die ein solches Heim umgibt. Darum ist die Frage nach dem evangelischen Profil der Diakonie zuletzt und eigentlich eine Frage an unsere Gemeinden: Ist der Kindergarten, das Jugenddorf, das Altenheim in ihrer Mitte für sie nur Gegenstand kritischer Betrachtung von außen her, wobei die Maßstäbe der Beurteilung womöglich noch durch die unterschiedliche geistliche bzw. theologische Haltung des Beobachters bestimmt sind, oder ist die diakonische Arbeitsstätte ein Stück der Gemeinde, vielleicht sogar eines ihrer Schaufenster, mit

hineingenommen in Leben, Verantwortung und Fürbitte von Gemeinde, Kirchenvorstand und Pastoren. So gilt es dem Mißverständnis zu wehren, als seien Kirche und Diakonie getrennte Größen. Vielmehr hat sich die eine Kirche von Anfang her unter dem Bild des Leibes verstanden, dessen Haupt Christus ist, dessen Glieder aber mannigfaltige Gaben und unterschiedliche Aufgaben haben. Die Glieder mit ihren verschiedenen Funktionen stellen die Einheit des Leibes nicht in Frage, vielmehr stellen sie insgesamt erst die Fülle der Gaben und Kräfte dar, zu denen der eine Gott durch den einen Geist seine Kirche als den Leib Christi befähigt.

So gesehen kann von diakonischer Expansion solange nicht mit gutem Gewissen gesprochen werden, als die weißen Flecke in der Sozialgeographie der Kirche den Schulschein ihrer Diakonie präsentieren.

Zuletzt kann Diakonie in der Tat nichts anderes sein als ein Rasthaus Gottes an der staubigen Heerstraße der Zeit, wo Mühselige und Beladene Herberge und Wegzehrung finden – und Wegweisung zu Christus, dem Diakon der Welt. Ein Rasthaus ist keine Bleibe und der Wegweiser ist nicht das Ziel. Diakonie weist über sich selbst hinaus. Ihre Existenz ist wie ein Präludium, wie die Ouvertüre zum letzten Advent: „Wir warten eines neuen Himmels und einer neuen Erde, in welcher Gerechtigkeit wohnt“ (2. Petr. 3,13). In der Ouvertüre klingt das Thema schon an, aber es ist noch nicht das Stück, die Aufführung selbst. Doch, wer aufmerkt auf die Zeichen der Zeit, dem scheint, der Vorhang bewege sich ein wenig und der Meister habe den Taktstock schon erhoben, damit das eigentlich Stück beginne: „Und ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde . . . Und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen. Und der auf dem Thron saß, sprach: Siehe, ich mache alles neu!“ (Off. 21, 1 und 4 f.).



# Dokumente

## DOKUMENT 1

### Kirchenaustrittswelle 1921

a) Konsistorialrat D. theol. Voß, Pastor in Kiel, Vicelinkirche:

#### *Massenaustritt aus der Landeskirche in Kiel*

Als die Revolution im Winter 1918 unser Land erschütterte, glaubten viele an einen sofortigen Zusammenbruch der Landeskirche oder zum mindesten an eine riesengroße Austrittsbewegung. Beides trat nicht ein; auch in unseren schleswig-holsteinischen Städten blieb die Zahl der Austretenden verhältnismäßig klein.

Und nun erlebten wir in den letzten Dezembertagen urplötzlich eine Massenflucht aus unserer Kirche. Tag um Tag sammelten sich Tausende vor dem Amtsgericht; man „stand“ wie in den schlechtesten Kriegszeiten und wartete Stunden und aber Stunden, bis man dran kam; alle verfügbaren Kräfte von Beamten und alle verfügbaren Räume mußten zur Verfügung gestellt werden; Sicherheitspolizei sorgte für Ruhe und Ordnung. Und als das Jahr zu Ende ging, hatten etwa 10 000 ihren Austritt vollzogen. Diese Zahl gaben die Zeitungen an; wie viele davon auf die katholische Kirche kommen, wieviel Kinder darunter sind, wie sie sich auf die einzelnen Gemeinden verteilen, wissen wir noch nicht. Es sind im wesentlichen Handarbeiter ausgetreten, und zwar in erster Linie von den großen Werften. So werden die Gemeinden, in denen solche Familien wohnen, am stärksten getroffen sein; in einer Volksschule Gaardens gaben auf Nachfrage der Lehrerin mehr als die Hälfte der Kinder den Austritt ihrer Eltern kund.

Jeder fragt natürlich: woher mit einem Male dieser Sturm? Die äußere Ursache wurde die Macht, welche in unserem deutschen Volk zur Zeit die größte ist, das Geld. Alles Hetzen und Agitieren, wie es besonders in den Kreisen der Unabhängigen und in ihrer Presse betrieben war, half nichts, bis man mit phantastischen Zahlen über die angeblich kommende Kirchensteuer sein Ziel endlich erreichte. Hier ist von den Führern und Schürern ein bewußt falsches Spiel getrieben. Aus den 30 Prozent der alten *preußischen* Staatseinkommensteuer macht man flugs 30 Prozent der neuen *Reichseinkommensteuer*! Nun war es nicht schwer, einem normal verdienenden Arbeiter klar zu machen, daß er gegen 500 Mark Kirchensteuer zahlen müsse; man hörte dann sogar Gerüchte, 500 Mark sei der Mindestsatz. Besinnungslos wurde dies Gerede geglaubt, obwohl mehrfach in den Zeitungen das Richtige gestanden hatte. Es ist allerdings zuzugeben, daß eine rechtzeitige Aufklärung in einer für die große Masse wirklich verständigen Form, d. h. in der nötigen Ausführlichkeit mit einigen Zahlenbeispielen, gefehlt hat. Es wären gewiß Hunderte, wenn nicht Tausende, zurückgehalten, welche jetzt nur um der Angst vor der Steuer willen mitgelaufen sind.

Es ist aber unbestritten, daß dieses Graulichmachen mit der Steuer nur ein raffiniert schlauer Trick war, um die in Wirklichkeit längst stark vorhandene Kirchenfeindschaft zum offenen Ausbruch zu bringen. Wie stark sie ist, ist in dem Reden und Wogen und Schimpfen bei den stundenlang Wartenden in aller Schärfe zur Darstellung gekommen. Endlich haben jetzt Tausende das getan, was sie in Wirklichkeit längst hätten tun müssen, nämlich die Konsequenz aus ihrer inneren Stellung zu Religion und Kirche ziehen.

So bedauerlich das große Loch im Bau der Kirche sein mag, so erfreulich ist die Klärung der ganzen Verhältnisse, der wir nun näher gekommen sind.

Nach diesem Tatbestand haben wir innerlich Stellung zu nehmen. Alles Klagen und Schelten unsererseits hat natürlich gar keinen Zweck. Wir werden uns redlichste Mühe geben, diejenigen zurückzugewinnen, welche nur unter dem Druck der Massenpsychose oder unter dem Terror ihrer Arbeitsgenossen zum Austritt gekommen sind, und deren Zahl ist nicht gering. Wir werden aber keineswegs denen nachlaufen, die innerlich gar nicht mehr zu uns gehören; wir werden auch in unseren Amtshandlungen nicht selten „nein!“ sagen müssen und hoffen noch auf eine Verschärfung der Konsistorialbestimmungen über die Behandlung Ausgetretener. Wir werden aber auch suchen müssen, das Mißtrauen in Tausenden und aber Tausenden unserer Volksglieder gegen die Kirche, auch bei solchen, die bei uns blieben, in Vertrauen zu verkehren. Wie wir das zu machen haben, kann im Rahmen dieses kurzen Berichts nicht erörtert werden; es ist ja eins der größten Probleme aller kirchlichen Arbeit. Wir dürfen aber keinen Weg unversucht lassen, daß wir wenigstens erfahren, was man gegen uns hat. Daher werden wir am 16. Januar, wo in allen Kirchen Versammlungen gehalten werden mit einem Referat über den Austritt und neue Wege zur Lebendigmachung der Gemeinden, eine allgemeine Aussprache zulassen, und können uns nur freuen, wenn auch unsere Zeitungen Zuschriften mit ehrlicher, nicht gehässiger Kritik unseres Kirchenwesens bringen.

Daß die Kieler Presse an der starken Bewegung in unserer Stadt nicht schweigend vorüberging, ist ja selbstverständlich. Kieler Neueste Nachrichten und Kieler Zeitung haben mehrfach vor Übereilung gewarnt. Von sehr großer Bedeutung ist aber, und das gehört mit zu den erfreulichsten Erlebnissen dieser Zeit – die Haltung der mehrheitssozialdemokratischen Volkszeitung gewesen. Sie hat kein Wort gebracht, um zum Austritt aufzufordern und sich mit ganz objektiven Berichten begnügt. Sie ist darob von Lesern angegriffen und hat dann in einem längeren Aufsatz betont, daß sie nach dem Parteiprogramm nicht anders handeln konnte, als sie es tat. „Es kann nicht Aufgabe einer sozialdemokratischen Zeitung sein, Propaganda für eine Sache zu machen, die mit den sozialdemokratischen Grundsätzen nichts zu tun hat, ebensowenig, wie sie sich sogar gegen eine solche Bewegung wenden wird. Wer innerlich mit der Kirche gebrochen hat, der soll auch konsequent sein und die Bande lösen, die ihn noch mit der kirchlichen Organisation verbinden. Wem aber der christliche Glaube noch Herzenssache ist, dem kann und wird die sozialdemokratische Partei die Kirchenzugehörigkeit nicht nehmen können und auch nicht wollen . . . Wir werden die Kirche rücksichtslos bekämpfen, wenn sie sich als Werkzeug der Klasseninteressen der Besitzenden hergibt und sich gegen den Befreiungskampf des Proletariats wendet. Soweit sie sich ihrer eigentlichen Aufgabe, der Pflege der christlichen Religion, widmet, hat weder die sozialdemokratische Presse Ursache, dazu Stellung zu nehmen, ebensowenig, wie sie sich darum zu kümmern haben, wie ihre Mitglieder und Leser in kirchlichen Dingen denken und handeln . . . Zum Schlusse möchten wir die Genossinnen und Genossen bitten, auch in dieser Frage objektiv zu bleiben. Es gibt Orthodoxe auf beiden Seiten, bei den Gläubigen wie bei den Ungläubigen.“ – Es hat einmal eine Zeit gegeben, da gehörte die Schriftleitung der Volkszeitung zu den „orthodoxen Ungläubigen“; wir freuen uns sehr, daß sie diesen Standpunkt verlassen hat; sie hat schon seit längerer Zeit nach dem in diesem Aufsatz gekennzeichneten Standpunkt gehandelt. Daß sie ihm in diesen wilden Tagen treu geblieben ist, scheint mir von allergrößter Bedeutung für ein künftiges gegenseitiges Verstehen zu sein.

*Fundort:* „Die Landeskirche“ – Wochenschrift für die Gemeinden der ev.-luth. Landeskirche in Schleswig-Holstein-Lauenburg. Hrsg. i. A. des Schlesw.-Holst. Preßverbandes von

Pastor Tonnesen in Rendsburg. Ständiger Mitarbeiter: Pastor Siemonsen in Schenefeld.  
Nr. 3/1921, S. 11 f.

b) Verfasser wie Dokument 1 a)

*„Zur Austrittsbewegung in Kiel . . .“*

Zur Austrittsbewegung in Kiel müssen noch einige Nachträge gemacht werden. Die Zahl der Ausgetretenen ist bedeutend größer als zuerst angenommen wurde: über 20 000. Davon kommen auf den Parochialverband etwa 8500, auf die Gemeinden östlich des Hafens schätzungsweise ebensoviel und der Rest auf die sonst zum Bereich des Kieler Amtsgerichts gehörenden Gemeinden (Elmschenhagen, Friedrichsort-Pries usw.). Kinder sind nur in sehr geringem Maße angemeldet; ledige Jugendliche sind auch nicht sehr zahlreich darunter, so daß es sich überwiegend um Eheleute handelt. Fast alle Ausgetretenen gehören dem Arbeiterstande an; am stärksten beteiligt sind die Großbetriebe.

Die öffentlichen Auseinandersetzungen in Volksversammlungen übernahmen die „Freunde evangelischer Freiheit“. Im überfüllten Saal sprachen Prof. Baumgarten und Pastor Cornils. Da die Debatte unvollendet abgebrochen werden mußte, folgte bald eine zweite Auseinandersetzung, in der Präparandenlehrer Niß und Chefredakteur Rathje sprachen. Die Aussprache war lebhaft, aber meistens würdig; wieder, wie meistens, hielten sich unsere treu gesinnten Laien zu sehr zurück, besonders in der zweiten Versammlung. Später holten sich die Freidenker den früheren Kieler Pastor Heydorn heran; seine recht verschwommene Art zu sprechen, hat nicht zur Klärung beigetragen; die ihn kommen ließen, schienen selbst nicht sehr entzückt zu sein. Daß in unsern Gemeinden nach wie vor Tausende treu zur Kirche stehen, bewiesen die Gemeindeversammlungen in fast allen Kirchen von Groß-Kiel am 16. Januar. Alle waren sehr gut besucht; in allen wurde bei mancher berechtigten und weniger berechtigten Kritik an unserer Landeskirche ein treues Zeugnis der Liebe zu ihr abgelegt und der Wille zu tätiger Mitarbeit ausgesprochen. Möchte dem Willen nun auch die Tat entsprechen! Mehrfach kamen auch die Gegner zu Wort, hier und da begnügten sie sich mit Zwischenrufen, in einer Kirche ist es zu sehr unerquicklichen Auftritten gekommen. Im ganzen waren diese Versammlungen ein Erfolg. Über die Behandlung der Familien der Ausgetretenen haben sich alle Kieler Pastoren geeinigt im Sinne einer so scharfen Durchführung der Konsistorialverfügung vom 16. Dezember 1920, wie der Wortlaut sie nur irgend zuläßt. Jetzt ist die Austrittsbewegung zum Stillstand gekommen; es wird allerdings behauptet, daß man mit erneuten Schürungen rechnen müsse.

*Fundort:* „Die Landeskirche . . .“ Nr. 11/1921, S. 56.

## DOKUMENT 2

*„Kirche und Arbeiterschaft“*

Kirche und Arbeiterschaft. Wie stehen die beiden zueinander, freundlich, feindlich oder neutral?

Die organisierte Arbeiterschaft steht der Religion und damit auch der Kirche neutral gegenüber. Die sozialdemokratische Partei hat in § 6 des Erfurter Programms die Religion zur Privatsache und damit die Duldsamkeit in religiösen Fragen zur Parteisache erklärt. „Wer eine religiöse Überzeugung hat“, so hat Bebel in Köln gesagt, „der mag sie betätigen. Wir verlangen die absolute Freiheit des religiösen Glaubensbekenntnisses, die absolut freie Betätigung der religiösen Überzeugung“. Und 1902 erklärte er in München: Wir stehen – und das ist unsere heiligste Überzeugung – auf dem Standpunkte, daß wir in religiösen Glaubensfragen absolute Neutralität und nichts als Neutralität zu beobachten haben.

Diesen Standpunkt nimmt auch die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ ein, wenn sie Ende 1920 u. a. schreibt: „Wem der christliche Glaube noch Herzenssache ist, dem kann und wird die sozialdemokratische Partei die Kirchenzugehörigkeit nicht nehmen können und nicht nehmen wollen!“

Somit verstößt jede Agitation, die von einem sozialdemokratischen Parteiblatt oder einer sozialdemokratischen Parteiversammlung gegen die Religion unternommen wird, gegen einen wichtigen Grundsatz der Partei! Und alle Arbeiter, die an der Religion festhalten, ja, auch alle andersdenkenden Arbeiter, sofern sie auf dem Boden des Erfurter Programms stehen, müßten sich mit aller Entschiedenheit solch eine Verletzung der Parteigrundsätze verbitten. Es hat von Partei wegen niemand das Recht, einem anderen seine Stellung zu Religion und Kirche vorzuschreiben. Mit Recht sagt der Sozialdemokrat Hermann Wendel in seiner Schrift: Sozialdemokratie und antikirchliche Propaganda: „Man bedenke doch, daß die Verpflichtung zur Religionslosigkeit ein Eingriff in die Gewissensfreiheit wäre, in die Freiheit des Denkens und in die persönliche Freiheit, die wir unter allen Umständen achten und schützen wollen.“ Das Wort wird jeder denkende Arbeiter, der nicht durch den Haß gegen Religion und Kirche verblendet ist, unterschreiben.

Wie oft aber wird dennoch dieser Gewissenszwang, dieser Eingriff in die persönliche Freiheit des anderen geübt! An manchen Arbeitsstellen wird ein geradezu unerhörter Terror angewandt, um die Mitarbeiter zum Bruch mit der Kirche zu zwingen!

Es ist aber ein rühmlicher Beweis für den Mannesmut, der in unserer Arbeiterschaft wohnt, daß es trotzdem nur verhältnismäßig wenige sind, die sich durch solchen Druck von außen dazu bewegen lassen, gegen ihre Überzeugung und gegen ihr Gefühl zu handeln. Die meisten wissen die gebührende Antwort zu geben, indem sie sich entschieden solch ein Hineinreden in ihre Privatangelegenheiten verbitten. So ist die Zahl der aus der Kirche ausgetretenen – aufs Ganze gesehen – auch nur gering.

Gerade die letzten Jahre haben es deutlich gezeigt, in wie weiten Kreisen Verständnis für die Bedeutung der Religion in unserem Volksleben und auch für die Aufgaben der Kirche vorhanden ist. Man will nicht, daß die Kinder ohne Religion aufwachsen. Man sieht es deutlich, wohin es führt, wenn eine Jugend heranwächst, die keinen festen Halt hat und auf die Stimme des Gewissens nicht hört. Man sagt sich, daß es für unsere Kinder gut ist, wenn ihnen die alten Gebote ins Herz und Gewissen hineingeschrieben werden: Du sollst Deinen Vater und Deine Mutter ehren! Du sollst keusch und züchtig leben! Du sollst nicht stehlen! und wie sie alle heißen.

Und vor Jesus, in dessen Herzen die Liebe zu den Mühseligen und Beladenen wohnte, hat auch der schlichte Mann Ehrfurcht.

Darum finden auch die Bestrebungen, den Religionsunterricht aus der Schule zu verbannen, so starken Widerstand.

Zu dieser Sorge um die Kinder kommt das eigene religiöse Bedürfnis gerade in dieser Zeit voll Not.

Wohl erhebt man schwere Anklagen gegen die Kirche, aber wie viele, die über die Kirche herfallen, kennen sie? Wer kennt persönlich die Anstalten der Inneren Mission oder die soziale Liebestätigkeit, die von der Kirche oder von kirchlichen Kreisen getrieben wird? Die Kirche braucht sich ihrer Leistungen wahrlich nicht zu schämen. Was ihr fehlt, sind mehr Mitarbeiter, Männer und Frauen, die sich nicht nur von der Kirche bedienen lassen, sondern ihr wirklich helfen.

Dadurch würde auch das Verhältnis zwischen Kirche und Arbeiterschaft ein engeres, vertrauensvolleres und lebendigeres werden, als es bisher leider der Fall war.

Davon hätten dann beide Teile Gewinn!

*Fundort:* Flugblatt Nr. 2 des Schleswig-Holsteinischen Preßverbandes, Neumünster, Druck von H. H. Nölke GmbH, Bordesholm.

### DOKUMENT 3

#### Beanstandung einer Rundfunkpredigt

- a) „Der Wert der Volkskirche“, Predigt am 5. Februar 1927 in der Heiligen-Geist-Kirche in Kiel, gehalten von Prof. D. Mulert.

#### *Der Wert der Volkskirche*

Matth. 13, 24 bis 30: Jesus sprach: das Himmelreich ist gleich einem Menschen, der guten Samen auf seinen Acker säte. Da aber die Leute schliefen, kam sein Feind, säete Unkraut zwischen den Weizen und ging davon. Als nun das Kraut wuchs und Frucht brachte, fand sich auch das Unkraut. Da traten die Knechte zu dem Hausvater und sprachen: Herr, hast du nicht guten Samen auf deinen Acker gesät? woher hat er denn das Unkraut? Er sprach zu ihnen: Das hat der Feind getan. Da sprachen die Knechte: willst du, daß wir hingehen und es ausjäten? Er antwortete: nein, damit ihr nicht zugleich den Weizen mit ausrauft, wenn ihr das Unkraut ausjätet; laßt beides miteinander wachsen bis zur Ernte, und um der Ernte Zeit will ich den Schnittern sagen: sammelt zuvor das Unkraut und bindet es in Bündel, daß man es verbrenne, aber den Weizen sammelt mir in meine Scheuer.

Dieses Gleichnis ist immer so verstanden worden: es ist nicht möglich, in einer menschlichen Gemeinschaft Gute und Böse sicher zu unterscheiden und daraufhin die Bösen auszuscheiden. Das ist also auch in keiner religiösen Gemeinschaft, keiner Kirche möglich. Wie man das Unkraut, das unter dem Weizen wächst, nicht ausraufen kann, ohne Weizen mit auszuraufen, so richtet man, wenn man Gute und Böse sicher scheiden will, unter den Menschen Schaden an, man schädigt die Gemeinschaft, der man nützen wollte. Wie Weizen und Unkraut zusammenbleiben bis zum Tage der Ernte, so bleiben in der Menschheit und in jeder Kirche Gute und Böse beieinander bis zum Tag des Gerichts, wobei es hier nichts ausmacht, ob man denkt, daß jeder Mensch durch seinen Tod sofort vor Gott, vor Gottes Gericht gestellt werde, oder ob man ein Gericht am Ende der Tage im

Sinne hat. Beide Denkweisen können sich auf die Bibel berufen: Jesus spricht zu dem, der neben ihm am Kreuze hing: heute wirst du mit mir im Paradiese sein; an anderen Stellen des Neuen Testaments aber werden uns Bilder von einem Gericht entrollt, das über alle am Ende der Tage ergeht. Vom Jenseitigen, Überzeitlichen, Ewigen, Göttlichen können wir ja überhaupt nicht anders reden als in Bildern und Gleichnissen; Gott wohnt in einem Lichte, da niemand hinzukommen kann.

Wenn nun aber dies Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen uns sagt: „ihr Menschen sollt nicht versuchen, jetzt schon Gute und Böse, Fromme und Gottlose, wahre Christen und Scheinchristen, Gläubige und Ungläubige sicher zu scheiden“, so wissen wir, daß viele ernste Christen das immer wieder versucht haben. Sie taten es mit gutem Grunde. Wenn Menschen sich für bestimmte Willensziele entscheiden, so bedeutet diese Entscheidung immer zugleich eine Scheidung von denen, die anders wollen. Handelt es sich nicht um Ziele für den Willen, sondern um Erkenntnisse, Einsichten, etwa um Erkenntnis einer neuen Heilmethode für bestimmte Krankheiten, dann wird, wer diese Erkenntnis hat, meist sie den anderen gern mitteilen, soweit diese Interesse daran haben; solches Streben, Erkenntnisse, die man hat, anderen mitzuteilen, wirkt verbindend. Willensentscheidungen dagegen trennen uns von denen, deren Wille anders gerichtet ist. Halte ich ein Gesetz, das der Reichstag angenommen hat oder annehmen soll, für nützlich, so trete ich damit in Gegensatz zu denen, die es für schädlich halten; wenn ich einen im öffentlichen Leben stehenden Mann liebe und ehre, so scheide ich mich eben von denen, die ihn bekämpfen und vielleicht hassen. Halte ich es für Pflicht, Spekulationsgeschäfte, die den Grund und Boden verteuern, zu bekämpfen, so muß ich mich gegen die wenden, die an solchen Geschäften ein Interesse haben. Bin ich Protestant, so kann ich daraufhin in vielen Dingen mit Katholiken nicht zusammengehen.

So haben schon die Jünger, die mit Jesus wanderten, deshalb ihren Beruf, ihr Haus verlassen hatten, es stark empfunden, daß sie damit zu vielen ihrer Volksgenossen in Gegensatz traten. Auch in ihrem Kreise war einer, der sich schließlich von Jesus getrennt hat, Judas. Und sobald die Zahl der Christen größer wurde, hat man immer wieder solche, denen man vorwarf, ihr Leben oder ihr Glaube stimme mit dem Christentum nicht überein, aus den Gemeinden ausgeschlossen. Als dann die Christenheit von der alten Strenge gegen die abwich, die schwere Sünde getan hatten, hat es deshalb mancherlei Spaltungen in der Kirche gegeben. Immer wieder sind kleine christliche Gemeinschaften, Sekten, durch ihre Sittenstrenge vorbildlich geworden, während in den großen Kirchen, den Volks- und Massenkirchen, Leute geduldet wurden, deren Leben ein Hohn auf das Christentum war. Die vom Staat freien religiösen Gemeinschaften namentlich in England und Nordamerika haben, reformierter Überlieferung folgend, zum Teil ihre Strenge bewahrt; unsere deutschen, meist lutherischen Volks- und Landeskirchen wie auch die katholische Kirche haben seit langer Zeit fast nichts gegen noch so unchristlich lebende Mitglieder getan. Darf das sein? Laden die Kirchen nicht die Verantwortung dafür auf sich, daß nun von diesen Leuten andere verführt werden, das Christentum überhaupt nur für eine Äußerlichkeit zu halten, es nicht ernst zu nehmen? Hat nicht das Christentum Salz und Licht, Schärfe und Kraft verloren, wenn die Kirche den leichtfertigsten Lebemann oder den schlimmsten Wucherer in Ruhe läßt und mit allen Ehren beerdigt? Hat es nicht alle Stoßkraft verloren, wenn die Kirche nicht mehr die Kraft hat, Unwürdige abzustößen, wenn sie so wenig auf ihre Ehre hält?

In anderer Richtung haben manche christliche Kirchen allerdings die Kraft bewahrt, Widerstrebende auszuschließen, nämlich die der Kirchenlehre Widersprechenden, die Ketzer.

Ja, als Staat und Kirche für mehr als tausend Jahre einen engen Bund geschlossen hatten, hat man die Gewalt des Staats gegen solche Leute angewendet; im Mittelalter sind viele verbrannt worden. Damit hat man den Namen des Christentums geschändet. Jesus predigte Liebe; die Kirche jedoch hat in dem Wahn, ihm zu dienen, unzählige Menschen gequält und getötet. Wir evangelischen Christen halten solchen Glaubenszwang für unrecht, für unchristlich. Die ihn übten, meinten, wer von der Kirchenlehre abweicht, ver falle damit ewiger Verdammnis; die Frage, ob er bei seinen Zweifeln und Sonderansichten doch seinem Gewissen folge, trat völlig zurück. Im Protestantismus mußte sich, der Denkweise Luthers entsprechend, mehr und mehr die Überzeugung durchsetzen, daß unter allen Umständen jeder wie in seinem Tun so auch in seinem Denken und Glauben nur seinem Gewissen folgen dürfe. Wer seinem Gewissen folgt, kann wohl irren; nur daß solcher Irrtum ohne Schuld sein mag. Aber wer seinem Gewissen zuwiderhandelt, tut Sünde.

Daß man vor Zeiten die Leute zum Kirchenglauben zu zwingen suchte, solcher Zwang ist aber nicht nur unrecht, sondern auch zwecklos oder er erreicht doch seinen Zweck nicht sicher, weil man keinem ins Herz sehen kann. Glaube, Rechtgläubigkeit können erheuchelt sein; erst recht können Pflichttreue, Tugend bloßer Schein sein. Und wenn wir immerhin das sehen, ob Menschen äußerlich ehrbar leben oder ob sie als Verbrecher mit dem Staatsgesetz in Konflikt kommen, etwas anderes sehen wir nicht, nämlich wie verschieden bei äußerlich gleicher Lebensführung doch die sittliche Leistung der Menschen oft ist. Wer gute Eltern und eine sorgfältige Erziehung gehabt hat, immer vor allem Bösen behütet ward, hat im Vergleich zu einem anderen, der von seinen Eltern schlimme Neigungen erbt, keine rechte Erziehung genöß, früh in schlechte Gesellschaft geriet, es hundertmal leichter, Versuchungen zu überwinden, rechtschaffen dazustehen; auch wenn dieser sich anstrengt, bringt er es vielleicht lange nicht so weit wie jener. Eine höhere Gerechtigkeit mag da ganz anders urteilen, als wir Menschen zu tun pflegen. In dieselbe Richtung weist uns das scharfe Wort unseres Meisters, daß die Zöllner und Dirnen eher ins Himmelreich kommen werden als die Schriftgelehrten. In die Sprache der Gegenwart übersetzt heißt das: viele von der guten Gesellschaft Verachtete werden besser vor Gott dastehen, als manche wohlstandige Bürger und gute Kirchenleute.

Wenn also eine Kirche Leute wegen unchristlichen Lebens ausschließt oder sonst straft, so besteht immer die Gefahr, daß andere, denen nichts geschieht, in Wirklichkeit noch mehr Strafe verdient hätten. Das Gleiche gilt natürlich für die staatliche Strafrechtspflege; auch sie kann zu schweren Ungerechtigkeiten führen. Aber vom Staat wissen wir, daß er wesentlich nur über das Tun urteilen kann; mit den Gesinnungen hat er es weniger zu tun. Die Kirche dagegen will Gesinnungsgemeinschaft sein; stößt sie jemand aus, dann wird das von vielen so verstanden, als wolle sie sagen, auch Gott verwerfe ihn. Aber das wäre Anmaßung; Gottes Gericht steht nicht in unserer Hand. Soll der einzelne Christ, wie Jesus zu Petrus gesagt hat, siebzimal siebenmal vergeben, dann besteht Grund genug für die Gemeinschaft der Christen, auch denen Langmut zu zeigen, die uns als schwere Sünder erscheinen.

Oder wenigstens: wir wollen neben jener Art christlicher Gemeinschaften, die wir am ausgeprägtesten in Amerika finden und die wir – ohne geringschätzigen Sinn des Wortes – Sekten nennen, jener Art christlicher Gemeinschaft, bei der leicht ausgeschlossen wird, wer nicht den nötigen Ernst der Heiligung zeigt, die andere Art nicht geringschätzen, die in unserer deutschen Geschichte bisher vorgeherrscht hat, die Volkskirche. Hat solche Volkskirche, die jeden ihr Mitglied bleiben läßt, so lange er nicht austritt, den Nachteil, daß in ihr zu wenig nach dem persönlichen Christentum, dem christlichen Leben der einzelnen gefragt wird, so stehen jene Sekten in der Gefahr, einige äußere Kennzeichen

christlichen Lebens zu überschätzen; es kommt dort leicht zu gesetzlichem, kleinlichem Wesen. Wir wollen auch die Gefahr nicht leicht nehmen, daß es dort zu immer mehr Spaltungen und Sonderbildungen gekommen ist; eine ungeheure Zersplitterung auf religiösem Gebiet ist die Folge.

Weizen und Unkraut müssen beieinander bleiben; wir können keine Gemeinschaft vollkommener Menschen auf Erden errichten. Oft haben Christen sich ganz von der Welt scheiden wollen und dabei vergessen, daß die Grenze von Reich Gottes und Welt, solange wir in diesem Leben sind, durch jede einzelne Seele hindurchgeht. Weder eine reine Gemeinschaft von Heiligen können wir begründen, noch eine nur von bekehrten Christen; immer wieder erfährt man, daß auch solche sich bekehrt nennen, die in manchem Zuge ihres Wesens sich als sehr unbekehrt erweisen. Noch auch endlich eine Gemeinschaft nur von Gläubigen, von Leuten, die im Herzen ganz denselben Glauben und in religiösen Dingen ganz die gleichen Meinungen haben. In jeder größeren Gemeinschaft von Christen gibt es Meinungsverschiedenheiten auch in Fragen des Glaubens; so haben Paulus und Petrus, Luther und Melancthon in wichtigen Dingen verschieden gedacht. Wir verstehen es, wenn ernste Christen gegenüber den Meinungsverschiedenheiten, wie sie auch in unserer schleswig-holsteinischen Landeskirche bestehen, gegenüber dem Streit der kirchlichen Richtungen und Gruppen fragen: darf das so bleiben? Nur ist die Kanzel, ist unsere Sonntagsfeier nicht der Ort, alle Streitfragen des Tages zu besprechen. Es ist auch eine Tatsache der Geschichte, daß, wo der Gegensatz der Überzeugungen zu stark wurde, schließlich die kirchliche Gemeinschaft auseinanderfallen mußte. Aber eins dürfen und sollen wir durch das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen uns sagen lassen: auch wo uns Meinungen entgegneten, die uns als falsch, als verderblich, als Unkraut erscheinen, sollen wir, solange die Vertreter dieser Meinungen evangelische Christen sein wollen, uns nicht Entscheidungen anmaßen, die Gott sich vorbehalten hat, und nicht leichthin die Gemeinschaft der Volkskirche zerstören, in die Gott uns hat hineinwachsen lassen. Über dem Streit wollen wir das Gemeinsame nicht vergessen. Und kann nicht auch der Streit in Dingen des Glaubens ein Mittel sein, durch das Gott uns helfen will, die Wahrheit klarer zu erkennen? Wird nicht manches wahr sein, was wir für falsch halten? Ist alles Unkraut, was uns als solches erscheint? Heißt es am Schluß eines bekannten Gedichtes von Goethe, das von Kern und Schale in der Natur handelt: „dich prüfe du nun allermeist, ob Kern du oder Schale seist“, so sollen wir nicht vorzeitig ausraufen, was wir für Unkraut halten, sondern dafür sorgen, oder darum bitten, daß wir edles Korn werden, daß der Acker unseres Lebens und Wesens Furcht für die Ewigkeit bringe. Das Gericht über die anderen steht Gott zu; wir sollen sie nicht richten sondern lieben, wir sollen in unserer Volkskirche Geduld miteinander haben. Sie ist es wert.

*Fundort:* Schleswig-Holsteinisches Kirchenblatt (Neue Folge), verantwortlicher Schriftleiter: Pastor Th. Riewerts, Mildstedt. Gedruckt: Lunden. Nr. 15 vom 10. 4. 1927, Sp. 113–116.

### *b) Beanstandung einer Rundfunkpredigt*

#### Aus unserer Landeskirche

Beanstandung einer Rundfunkpredigt. Die in dieser Nr. veröffentlichte Predigt war zur Verbreitung durch Rundfunk bestimmt, wurde aber nicht zugelassen. Prof. D. Mulert teilt dazu folgendes mit: „Im Lande wird erzählt, eine zur Verbreitung durch Rundfunk

bestimmte Predigt sei in Kiel auf dramatische Weise durch den sozialdemokratischen Zensor wegen politisch rechts gehender Äußerungen unterdrückt worden. Da haben an einen Kern von Tatsächlichem sich reichlich Legenden angesetzt. Die Predigt kennen unsere Leser aus dieser Nr. Sie sollte, wie alle im Akademischen Gottesdienst gehaltenen, durch Rundfunk verbreitet werden. Alle Rundfunkdarbietungen aber unterliegen (was man in weiteren Kreisen oft nicht weiß) einer vorherigen Prüfung auch unter dem Gesichtspunkt, daß Parteipolitik, auch gegenseitige Polemik der Weltanschauungsgruppen, ausgeschlossen sein soll. Politisches hat diesmal gar keine Rolle gespielt. Aber das Bedenken wurde erhoben: wenn so, wie es in dieser Predigt geschieht, für Zusammenhalt der Volkskirche geredet werde, sei Widerspruch solcher Kreise zu erwarten, die vielmehr das Bekenntnis betonen und alle Widerstrebenden aus der Kirche ausschließen wollen. Zu solcher Polemik möge in Rundfunkpredigten von vornherein kein Anlaß gegeben werden. Darüber kann man verschiedener Meinung sein. Überhaupt hat natürlich, wie das Predigen, so das Rundfunk-Predigen noch besonders seine Probleme. Ich hatte das Unkraut unter dem Weizen einfach deshalb als Text genommen, weil es das Sonntagsevangelium war. Meine Predigt zu ändern sah ich keinen Anlaß; ich mußte aber die Art achten, wie der mit jener Prüfung beauftragte Beamte, der (mir persönlich seit langer Zeit bekannte) Landrat a. D. Adler, sich hier in die Seele von Leuten hineinzusetzen versucht hatte, denen er fern steht, wie hier ein Sozialdemokrat aus Gerechtigkeit Anwalt des Empfindens der Orthodoxen oder der Gemeinschaftsleute sein wollte. So haben wir nach Anhörung der Nächstbeteiligten uns rasch dahin verständigt, daß ich meine Predigt hielt, aber auf Übertragung durch Rundfunk verzichtete. Dies wurde ein paar Tage vor dem Sonntag verabredet; doch war die Ankündigung der Predigt im Rundfunkprogramm, das stets zeitig zusammengestellt und veröffentlicht wird, schon vorher erfolgt.“ – Wer die Predigt liest, wird mit einigem Erstaunen erfahren, daß sie aus den angeführten Gründen beanstandet werden konnte (es kommt namentlich der Schlußabsatz in Frage). Bei aller Achtung vor dem Gerechtigkeitsgefühl des Zensors muß ich doch sagen, daß mir zu solcher weitgehenden Bevormundung der Rundfunkgemeinde kein ausreichender Anlaß vorzuliegen scheint. Durch die Veröffentlichung der Predigt kann eine Probe gemacht werden, ob tatsächlich die von Landrat Adler vermutete Beunruhigung der kirchlichen Bekenntnisfreunde eintritt.

*Fundort:* wie Dokument 4 a, Sp. 119 f.

### c) Redaktionelle Stellungnahme zu a) und b)

In Nr. 15 teilt das „Kirchenblatt“ mit, daß eine *Rundfunkpredigt*, von Herrn Prof. D. Murlert am 6. Februar in der Hl. Geistkirche zu Kiel gehalten, die im Wortlaut in derselben Nummer abgedruckt ist und der als Text das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen zu Grunde lag (Matth. 13, 24–30), vom sozialdemokratischen Rundfunkzensor Landrat i. R. Adler beanstandet worden ist, so daß die Predigt nicht durch den Rundfunk verbreitet werden durfte. Es wurde das Bedenken erhoben: „Wenn so, wie es in dieser Predigt geschieht, für Zusammenhalt der Volkskirche geredet werde, sei Widerspruch solcher Kreise zu erwarten, die vielmehr das Bekenntnis betonen und alle Widerstrebenden aus der Kirche ausschließlich wollen. Zu solcher Polemik möge in Rundfunkpredigten von vornherein kein Anlaß gegeben werden.“ – Wir stehen dem Zensor nicht nahe. Nachdem wir aber die Predigt gelesen haben, halten wir seinen Eingriff für durchaus berechtigt. Rundfunkpredigten wenden sich doch besonders an solche Hörer, die aus triftigen Grün-

den *verhindert* sind, an den Gottesdiensten der Gemeinde teilzunehmen. Diesen Hörern das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen so „*auszulegen*“, wie es in dieser Predigt geschieht, daß sogar ein sozialdemokratischer Zensor daran Anstoß nimmt, scheint uns in der Tat den besonderen Anforderungen an eine Rundfunkpredigt *durchaus nicht* zu entsprechen.

*Fundort:* wie 3 a) und b), Nr. 16 vom 15. April 1927, Sp. 126.

#### DOKUMENT 4

##### Aus der Arbeit der Volksmission

a) „Volksmission in Schleswig-Holstein.“ – Ein Bericht, zur Rechenschaft und zum Mutmachen, erstattet von Heinrich Rendtorff. (Auszugweise).

Es sind zum guten Teil *neue Wege*. Gar verschiedenartig gestaltete sich die Arbeit. Da war keine Bindung an herkömmliche kirchliche Art, an die festen, oft genug ausgefahrenen Geleise kirchlicher Gewohnheiten. Sprechen durfte ich von Kanzeln mancher stolzen Kirche wie der Möllner, Meldorfer, Eckernförder, manches alten ehrwürdig-rührenden Kirchleins wie der strohgedeckten Klanxbüller Kirche hinter dem Seedeich und ihrer trauten Schwesterkirchen in der Wiedingharde, mancher Kapelle wie der am Waldesrande gebauten dem Wanderer allezeit offenen Kapelle in Sophienhof oder der Dorfkapellen Lauenburgs oder des Bismarck-Mausoleums in Friedrichsruh. Dann wieder durfte ich die Stelle des Lehrers einnehmen und vom Pult des Schulzimmers oder der Gymnasial-aula aus meine Vorträge halten. Dann wieder war es der Gasthaussaal, in dem Hörer sich sammelten, vom eleganten Saal der Stadt oder Vorstadt bis zum Arbeitergasthaus und der großen Diele des Dorfkruges. Manchmal, wenn die Schar nur klein war, gingen wir gar nicht erst in den großen, ungemütlichen Saal, sondern blieben gleich in der warmen Gaststube, wo der Wirt hinter der Theke lehnte und der Hühnerhund am Ofen schlief. Es war den Leuten oft wie eine ganz neue Entdeckung, daß man nicht nur im feierlich stillen Raum oder gar hinter den bunten Glasfenstern der Kirche von ewigen Dingen reden und hören könne, sondern mitten in der Umgebung des täglichen Lebens. Wir hatten oft das Gefühl, daß der sonst nur für Parteiversammlung und Tanz gebrauchte Saal oder das tabakraucherfüllte Gastzimmer uns half, schlichten Hörern die Lebenswirklichkeit und Gegenwartsbedeutung des ewigen Evangeliums besonders nahe zu bringen. Dies Gefühl steigerte sich, wenn sich das Privathaus als Versammlungsraum bot, die heimelige Stube des Pfarrhauses, die Halle des Herrenhauses, die gute Stube des Bauernhauses, die einzige Stube der Arbeiterkate. Wie rückten wir zusammen, äußerlich und innerlich, als ein verständnisloser Gutsherr keinen rechten Raum für unsere Versammlung fand und wir der Einladung eines Arbeiters in seine Stube folgten. Lichter brachte der Pastor mit, die Posaunen bliesen vor der Stubentür in der Küche. Wie dankbar war die kleine Zuhörerschar und bewies ihren Dank dadurch, daß sie die nächsten Tage durch Nacht und Regen treulich zu den Versammlungen im Kirchdorf kam. Genannt sei auch Schulzimmer und Kirche einer Strafanstalt, wo die Gefangenen eine große freiwillige Zuhörerschar stellten; nicht vergessen auch die Säle des Krankenhauses, wo den Kranken ein Gruß aus Gottes Wort gebracht werden durfte.

Neuartig, von kirchlichen Gepflogenheiten abweichend, war auch die an jedem Ort einsetzende Werbearbeit durch Zeitung, Plakat, Handzettel, mündliche Einladung, die entschlossene Anwendung des Heilandsworts: „nötiget sie hereinzukommen“ (Luc. 14,23). Der Erfolg blieb selten aus. Auch in sogenannten unkirchlichen Gegenden war der Besuch meist erfreulich, oft überraschend stark und anhaltend, gerade wo mehrere Tage aufeinander folgten. Mannigfaltig wie die Versammlungsräume war die Zusammensetzung der Zuhörerschaft aus allen Berufen, Ständen, Geschlechtern, Altern. An manchen kamen wir so heran, der gewiß seit langem in keiner Kirche war, der von der geordneten Arbeit der Kirche seit Jahren nicht erreicht wurde und nun einmal wieder kräftig zu hören bekam, was seiner Seele not tut. So darf die Volksmission einen Dienst der „Inneren Mission“ tun. Ist es doch Aufgabe der Inneren Mission überhaupt, da einzusetzen, wo die Kirche mit ihren geordneten Mitteln nicht hinreicht. Der Landesverein für Innere Mission hat mit der Volksmission eine Arbeit aufgenommen, die von Anfang an zu seinen vornehmsten Aufgaben gehörte. Die geschichtliche Entwicklung nebeneinander arbeitender Vereine in Schleswig-Holstein hat dazu geführt, daß er lange Zeit fast ausschließlich der praktischen Liebesarbeit sich widmete und die freie Wortverkündigung im Lande darüber zurücktreten ließ. Aber seine Gründer schon wollten sie; seine ersten Vereinsgeistlichen waren Reiseprediger; seine Ricklinger Jahresfeste wurden gerade in letzter Zeit immer mehr Feste erwecklicher Wortverkündigung.

So liegt es im Sinne seiner Gründer und seiner Geschichte, wenn er jetzt die Volksmission aufgenommen hat. Viel von dem warmen Vertrauen und der großen Liebe, die die Innere Mission in Schleswig-Holstein genießt, kommt der Volksmission zugute. Ermutigend ist, daß, was durch programmatische Auseinandersetzungen vor 2 Jahren vielleicht nicht erreicht worden wäre, sich durch die stille Arbeit von selbst gestaltet hat: ein freundliches, zum Teil freundschaftliches Verhältnis der Volksmission zu den großen, freien christlichen Vereinen unseres Landes. Freunde und Mitarbeiter der Breklumer Mission und des Vereins für kirchliche Evangelisation stehen mit uns in ständiger Arbeitsgemeinschaft. Bei den einzelnen, dem Gemeinschaftsverein angeschlossenen Gemeinschaften fand ich überall, wohin ich kam, freundliches Entgegenkommen, z. T. lebhafteste Unterstützung. Unsere junge schleswig-holsteinische Volksmission wird gut tun, wie mit der Kirche, so vor allem mit der Inneren Mission und den großen christlichen Vereinigungen im Lande Fühlung und enge Arbeitsgemeinschaft zu pflegen . . .

Einige ganz wenige *Einzelbilder* aus der Fülle des Erlebten. Ein dunkles voran. Wie war geworben in der Arbeitervorstadt, um in das mit Bedacht gewählte Arbeiterlokal die Leute zu bekommen. Als wir kamen, welche Freude: drinnen im Saal erst ein paar Bürgerleute, aber die ganze Gaststube voll Männern. Sie sind da! Es wurde acht Uhr, ein Viertel nach, die Männer blieben draußen. Der Pastor ging sie einzuladen – vergeblich. Ich ging hinaus. Antwort: bleibt uns weg mit euren Phrasen; habt ihr Geld für uns, dann gut, alles andere ist Unsinn. Keiner kam hinein bis auf zwei oder drei. Statt dessen hielten sie eine Probe des Gesangvereins. Sie wollten nicht. – Mehrfach wurde ich in Arbeiterdörfern damit empfangen: Ein Gegenredner von der Partei ist da, sie werden das Wort verlangen. Zunächst gab das große Aufregung im Dorf, die uns einen vollen Saal verschaffte. Jedesmal hatte ich aufmerksamste Zuhörer, nicht ein einziges Mal bin ich gestört worden. Zuweilen sprach einer nachher ein paar Worte, meist wurde unter dem Druck der stillen Aufmerksamkeit nichts aus der geplanten Gegenrede. Die Gegner erwarteten Politik. Nun ihnen Evangelium geboten wurde, wurden sie still. Das war dann jedesmal ein stiller Sieg, der seine Wirkung nicht verfehlen wird . . .

Entmutigt durch jahrzehntelange Enttäuschung ging mancher Pastor an die vorbereitende Arbeit. Welche Freude, wenn es dann ging wie in einem großen Dorf, wo wir am ersten Abend in der kleinen Schule begannen und am fünften Abend im großen Gasthaussaal schließen durften, weil Abend für Abend die Zahl der Besucher wuchs. Mitunter ging es durch eine ganze in sich geschlossene Landschaft wie eine Bewegung, die ihre Wellen von Dorf zu Dorf schlug. In einer Kleinstadt kam fast jeden Abend nach dem Vortrag dieser oder jener, um persönlich sich Rat zu holen und um persönlichen Anschluß zu suchen. Welche Freude, als dann am letzten Abend über 50 Menschen zurückblieben und über einen engeren Zusammenschluß berieten. Eine Bibelbesprechstunde ging daraus hervor, die einen kleinen treuen Kreis dauernd zusammenhielt. – In einer Großstadt schlossen wir eine Woche mit einer Abendmahlsfeier. Manchem Teilnehmer merkte man an, daß er seit Kindertagen nicht an den Tisch des Herren getreten war. Nachher erfuhren wir, wie ein christlicher Arbeiter und seine Frau im Laufe der Woche eine Familie nach der andern aus ihrem großen Mietshause zu den Vorträgen mitgebracht hatten, und wie sie gemeinsam an der Schlußfeier teilnahmen. Hätten wir viel solcher Treue! – In einem Dorf war es, da hielt am dritten Abend ein alter Bauer den Volksmissionar zurück. „Eine Blume aus Gottes Wort hab ich für Sie gepflückt.“ Es war das stärkende Wort Josua 1, 7–9: „Siehe, ich habe dir geboten, daß du getrost und freudig seist; laß dir nicht grauen und entsetze dich nicht; denn der Herr dein Gott ist mit dir in allem, was du tun wirst.“ Dankbar nahm ich dies Wort mit auf den Weg und habe mich oft daran gestärkt.

Genug der Einzelbilder. Nun wird längst eine große Frage bei den Lesern aufgestiegen sein, auf die ich noch Antwort schuldig bin. Welches ist der *Erfolg* all dieser Arbeit? Über den Erfolg der Volksmission in Schleswig-Holstein möchte ich vorsichtig reden. Was in der Tiefe der Menschenherzen vor sich geht, entzieht sich meist dem beobachtenden Auge.

Ein Beispiel von unserer Arbeitsweise. Es war im November 1921 in einer großen Landgemeinde. Eine ganze Woche lang, 7 Abende nacheinander, sprach der Volksmissionar in sieben verschiedenen Dörfern des Kirchspiels. Jeden Nachmittag um 1 oder 2 Uhr ging der Ortspastor voran, ging in dem betreffenden Dorf, in dem schon kräftig durch Konfirmanden, Schulkinder und Gemeindeblatt vorgearbeitet war, noch einmal selbst von Haus zu Haus und lud ein: kommt heute abend. Und sie kamen. Jeden Abend war die Schule voll. Und jeden Abend hieß es: nun bitten wir herzlich, kommt Sonntag alle in den abschließenden Volksmissionsgottesdienst in der Kirche. Sie kamen aus allen Dörfern und füllten die Kirche und wurden ihres gemeinsamen Erlebens miteinander froh. Sie hatten wieder einmal etwas davon gehört, daß sie eine Gemeinde waren. Ein Jahr später um dieselbe Zeit war ich wieder dort, wieder eine volle Woche. Diesmal zogen wir nicht herum, sondern blieben im Kirchdorf, dem größten Dorf. Ein Wagnis, 6 Tage in einem entlegenen Dorf? Es gelang wider Erwarten. Erntedankabend, Bibelstunde, Bibelbesprechung, Elternabend, Jugendabend, jeden Abend in etwas anderer Form, jeden Abend ein starker Besuch, die ganzen Tage hindurch ein treuer Stamm von mehr als 30 Besuchern, die alle Abende kamen, dazu wechselnd andere. Es war ein Erlebnis für das Dorf, das weiter wirken kann und wird. Bibelbesprechung und Jugendzusammenkünfte im Pastorat sind als sichtbare Frucht geblieben . . .

Am häufigsten angewandt wurde die Form des Vortrages. Auch äußerlich schon von der Predigt unterschieden durch das schlichte bürgerliche Gewand des Redners, das sich auch auf den Kanzeln unserer Kirchen sein Daseinsrecht erworben hat, bewegt der Vortrag sich frei und zwanglos, erst recht natürlich im Saal und im Privathaus. Vom schlich-

ten volkstümlichen Erzählen bis zur dramatischen Auseinandersetzung zwischen Meinung und Gegenmeinung, bis zur fast wissenschaftlichen Darlegung von Gedankenzusammenhängen kann der Vortrag jede Form verwenden, die der Zuhörerschaft gegenüber Erfolg verspricht. Am weitesten von der gewohnten kirchlichen Predigtweise entfernt sich der apologetische Vortrag. Er greift die Fragen und Bedenken der modernen Menschen vorurteilsfrei auf und sucht aus ihnen herauszuführen. „Können wir noch an Wunder glauben?“ „Christenglaube und moderner Wirklichkeitssinn.“ „Wege zur Lösung der sozialen Frage.“ So und ähnlich lauteten die besprochenen Fragen. Wirksam unterstützt wird solche Arbeit durch die Aussprache. Von jeher machen Prediger die Erfahrung, daß die wertvollste Fortführung und Vertiefung ihrer Predigt da möglich ist, wo es zu einer persönlichen Aussprache kommt. Diese Erfahrung machen wir uns zu nutze und kommen damit einem vielfach gefühlten Bedürfnis unserer Zeit entgegen.

Am fruchtbarsten ist eine Aussprache im kleineren Kreise, wie ich sie gelegentlich erleben durfte, etwa im gastlichen Pfarrhause nach dem Vortrag oder auch in einer Arbeitsgemeinschaft. Aber auch die öffentliche Aussprache haben wir zwar nicht gesucht, aber auch nie gescheut. Eine Diskussion nach einem Vortrag scheint oft wenig fruchtbar zu sein, ja vielleicht gar die Wirkung des Vortrages zu zerstören. Aber ist es nicht schon wertvoll, wenn das Eis der Gleichgültigkeit einmal gebrochen wird, wenn der Widerspruch einmal laut wird, der doch überall, in jeder Gemeinde, da ist, meist nur den Vertretern der Kirche verborgen? Und wenn wir vor solchem Widerspruch uns dann nicht zu verkriechen brauchen, sondern gerade in der Auseinandersetzung die unüberbietbare Kraft und Wahrheit des Evangeliums sich erweist? Nie haben wir es zu bereuen gehabt, wo wir Aussprache zugelassen hatten . . .

Wo solche Vorträge eine aufmerksame Hörerschaft finden, wodurch die Menschenherzen in Bewegung gesetzt werden, da verlangen sie ganz von selbst Weiterführung und Vertiefung. Die beste Form dafür ist die *Bibelstunde*, die nachmittags die Abendvorträge begleitet. Gern nannten wir sie „Vertiefungsstunde“ und führten unter reichlicher Benutzung des Schriftwortes die Gedanken des vorhergegangenen Abendvortrages weiter. In dem meist kleineren Kreis waren das oft besonders gesegnete Stunden des Stillewerdens und Empfangens. Mit wieviel Fragen kamen die Hörer, die ihnen unter dem Vortrag gekommen waren. Unsere schleswig-holsteinischen Gemeindeglieder sind meist scheu und zurückhaltend im Aussprechen von Fragen vor anderen. Da war es dann oft ein Zettel, der dem Volksmissionar in die Hand gedrückt wurde, und dessen Frage in der Bibelstunde Antwort fand. Langsam wuchs der Mut, und wir durften zu einem lebhaften Hin und Her von Frage und Antwort kommen. Die Bibelstunde wurde uns unter den Händen zur Bibelbesprechung.

Als letzte der angewandten Formen nenne ich den eine Woche dauernden *Bibelkursus*. Einer Volksmissionswoche in größerem Abstände folgend, bietet er Gelegenheit zu gründlicher Vertiefung und Befestigung. Wenn es der Volksmission in Schleswig-Holstein gelingen sollte, gerade dieser Arbeit in den Gemeinden Eingang zu verschaffen, so würde mir das als ein großer Gewinn erscheinen. Nur wer es miterlebt hat, weiß den Wert solcher Nacharbeit einzuschätzen. Da wächst etwas für den einzelnen und für die Gemeinde, was Bestand hat. Wo ein Kreis von Menschen da ist, die in ihrem Glaubensleben und die in ihrem vielleicht noch lockeren Zusammenschluß gestärkt werden möchten, da kann ich auf Grund unserer Erfahrung zu einem solchen Gemeinde-Bibelkursus nur dringend raten. Er scheint mir die wertvollste Form der Nacharbeit zu sein. Er sammelt, nachdem die Tage der Volksmission mit ihrer Erhebung und Unruhe vorübergegangen sind, noch einmal wieder die, die nun einen neuen Anfang sich schenken lassen möch-

ten, durch die Person des Volksmissionars um Gottes Wort. Er zeigt ihnen den Weg zum Weiterkommen – er führt sie als miteinander Suchende und miteinander Empfangende zusammen. Er stellt sie mitten in die Gemeinde hinein, die ihnen den Schatz des Gotteswortes zu geben hat, die aber auch ihre lebendige, verantwortungsbewußte, aus ewigen Quellen der Kraft gespeiste Mitarbeit braucht. Wenn irgendwo, dann wächst in solchem Gemeindebibelkursus die Kerngemeinde dem entgegen, was sie sein soll: Licht und Salz und Sauerteig der Gemeinde; dann kann hier der zu bewußtem Glaubensleben erwachte Christ finden, was er braucht und sucht, die kirchliche Heimat, die ihn bewahrt und fördert und in die Arbeit stellt. Das braucht vor allem unsre Kirche: Solche Kerngemeinden, die sich sammeln, nicht in engherziger, hochmütiger Abgeschlossenheit, sondern jedem suchenden, verlangenden, heilsbegierigen Gemeindegliede offen, dem Führer des Gemeindelebens alle Zeit zur Mitarbeit bereit, aber auch nicht in kirchliche Betriebsamkeit sich verlierend, sondern immer gestärkt, verinnerlicht, erneuert durch das im Mittelpunkt stehende lebendige Gotteswort. Das ist die Freude der Volksmission, daß sie es miterleben darf: solche Kerngemeinden sind an vielen Orten unseres Landes im Werden, der von vielen für erstorben gehaltene Baum unseres kirchlichen Volkslebens treibt neue hoffnungsvolle Triebe. Was in der Geschichte der evangelischen Kirche immer wieder erstrebt ist, was so viel Versuche nicht zu Stande brachten – uns scheint, Gott der Herr hat selbst das Werk in die Hand genommen. In der schweren Schule der Not und unter der Lebenswirkung seines Wortes wachsen in unserer schleswig-holsteinischen Landeskirche Gemeinden: Solchem Tun unseres Gottes mit andern zusammen an ihrem kleinen Teile dienen zu dürfen, ist das Verlangen der Volksmissionare.

*Fundort:* „Schleswig-Holsteinische Monatsblätter für innere Mission“ Nr. 1–3/1923, S. 1 ff.

#### *b) Studenten-Volksmissionswoche der Propstei Eiderstedt 1935*

In der Zeit vom 19. Februar bis 3. März findet in allen Gemeinden der Propstei eine Volksmissionsveranstaltung statt. Der Träger dieser Veranstaltung ist eine Studentenschaft, welche auf Fahrrädern von Dorf zu Dorf kommt und in jeder Kirche Eiderstedts einen Abendgottesdienst hält, der durch Sing- und Sprechchöre, sowie durch eine kurze Ansprache eines Studenten und eine Predigt des Leiters der Fahrt sein besonderes Gepräge erhält. Diese Volksmissionsfahrten der Studenten finden seit vorigem Jahr abwechselnd durch alle Propsteien der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche statt, und zwar im Frühling und im Herbst. Diesmal ist mit uns noch die Propstei Rendsburg und Hütten-Eckernförde dran. Im Herbst kommen dann wieder andere Propsteien.

Was wollen solche Volksmissions- oder kirchliche Aufbauwochen (so heißen sie in den Nachbarkirchen Hannover, Mecklenburg usw.)? Sie wollen ein Weckruf sein an die Christengemeinden unseres Landes, und zwar bis hinein in das letzte Haus eines jeden Dorfes. Wozu wollen sie aufrufen und wecken? Dazu, daß wir wieder auf Gott und sein Wort hören, daß wir uns darauf besinnen, was es bedeutet, wenn der allgewaltige Gott mit uns ist, – oder aber: wenn er seine Hand von uns abzieht, weil wir ihn vergessen und überhaupt nicht mehr ernst genommen haben. Viele, viele im Norden und Süden unseres Vaterlandes, in Stadt und Land, haben diesen Weckruf gehört und sind aufgewacht zu einem ganz neuen Verständnis für den Dienst, den die Kirche unserer Zeit und unserem Volk schuldet. Wer einen Blick hinein in das Leben anderer Gemeinden und anderer

Kirchengebiete werfen darf, sieht mit Staunen, wie sich die Gotteshäuser füllen, wie die Pastoren alle Hände voll zu tun haben, um das Verlangen nach Schulung in den verschiedenen Schulungskreisen der Gemeinden erfüllen zu können, wie Bibelstunden, Vorträge, Gemeindeabende wieder überfüllt sind! Woher das kommt? Daher, daß Gott selbst am Werk ist in der Christenheit. Er wirkt, wo und wie es ihm gefällt. Wir Christen haben nur zweierlei zu tun: 1. zu hören, wenn er ruft und redet, und 2. Gottes Ruf weiterzugeben, daß andere auch aufhorchen auf Gott.

Diesen Gottesruf weitergeben will auch die Studentenkameradschaft. Ihre Fahrt beginnt in Tönning, dann Kotzenbüll, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll, Oldenswort, dann Oster-, Westerhever und Poppenbüll. Bei uns sind die Studenten am Montag, dem 25. Februar. Sie werden über die 3 Gemeinden verteilt, dann erhält jeder einen abgegrenzten Bezirk, in welchem er jedes Haus besucht und jede Familie zu dem schon erwähnten Abendgottesdienst, und die Kinder zu einem Nachmittags-Kindergottesdienst einlädt. Jedes Haus erhält auch eine gedruckte Einladung, die die Überschrift trägt: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort!“ Den Abschluß der ganzen Volksmissionsveranstaltung bildet ein Propsteimissionsfest in Garding am Sonntag, dem 3. März. Um 2.30 Uhr nachmittags findet in der Gardinger Kirche Gottesdienst statt, wieder ausgestaltet durch die Studenten. Die Festpredigt hält Missionsinspektor Pastor Dr. Pörksen-Breklum. Um 4 Uhr nachm. ist dann bei Gröhn Festversammlung mit Kaffeetafel. Dort sind außer der Begrüßung durch Herrn Propst Tödt vorgesehen Ansprachen von Sanitätsrat Dr. med. Mahler über „Arzt und Christ“ und von Missionsdirektor Pastor Piening über „Ein Christ erlebt die Probleme der Welt“. Voraussichtlich fährt an diesem Tag ein Sonderauto Westerhever-Osterhever (Wegkreuz)-Garding und zurück, so daß eine Beteiligung auch aus unseren Gemeinden möglich sein wird.

Unsere Hoffnung und unser Gebet für diese ganze Volksmissionsveranstaltung sei, daß Gottes Weckruf nicht ungehört unter uns verhallen möge.

*Fundort:* „Glaube und Heimat“, Gemeindeblatt für die Gemeinden des Hever-Bundes . . . (Nebenausgabe des evang. Wochenblattes „Am Sechrohr der Zeit“, Verlagsort Rendsburg) Nr. 6 vom 10. 2. 1935.

### c) noch: Studenten-Volksmission 1935

Aus Schleswig-Holstein wird gemeldet: Einen neuen Versuch der Volksmission unternahm eine kleine Schar von fünfzehn Kandidaten und Studenten der Theologie unter Führung des Missionsinspektors P. Dr. Pörksen, Breklum. Sie besuchten auf ihrem „Evangelisationsfeldzug“ nacheinander fünfzehn Kirchspiele, in denen sie religiöse Flugblätter verteilten und gleichzeitig persönliche Einladungen zu einem Gottesdienst verbanden. Der Besuch der Gottesdienste war überraschend. Der nächste Vormittag galt der Aussprache und dem Austausch der Erlebnisse und Erfahrungen des vergangenen Tages. Die Arbeit soll fortgesetzt werden.

*Fundort:* „Das evangelische Hamburg“ – Halbmonatsschrift für niederdeutsches Lutherum. Nr. 2 – 1935, Hamburg, S. 36.

d) *Rundschreiben des Vorsitzenden der Volksmissionsarbeit  
der Bekennenden Kirche, Pastor J. Lorentzen, Kiel,  
und Einsatzplan für einen mitarbeitenden Pastor*

Breklum (Krs. Husum), den 20. Dezember 1938

Liebe Brüder!

„Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst, ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein!“ Dieses Wort der Jahreslosung für 1939 wollen wir auch über die Arbeit der Volksmission im neuen Jahr schreiben. Wir dürfen es tun als die, die von Weihnachten herkommen. Aus der Weihnachtsbotschaft klingt es heraus: Fürchtet euch nicht! Die Weihnachtsbotschaft sagt es uns: Gott hat uns erlöst! Die Weihnachtsbotschaft bezeugt: Gott hat uns bei unserem Namen gerufen! Die Weihnachtsbotschaft schreibt es in unser Herz: Wir sind sein!

Laßt uns diese Jahreslosung nach aller Möglichkeit in die Häuser unserer Gemeinden bringen und laßt uns Gott von ganzem Herzen danken, daß wir diesen Ausgang für alle Arbeit in den Gemeinden und auch für die Arbeit, die wir mit- und füreinander in der Volksmission tun, haben dürfen. Laßt uns danken, daß wir diese Botschaft andern sagen dürfen.

Vieles ist unsicher. *Daß dieser Herr mit uns geht, daß dies die Botschaft ist, die wir zu treiben haben, das ist sicher.* Und sicher ist auch, daß mit der Verpflichtung, die wir gegenüber diesem Herrn und gegenüber dieser Botschaft haben, auch die Liebe zu unserm Volk uns zur Treue in dem uns befohlenen Dienst verpflichtet. Ich bitte meine Brüder, jede Gelegenheit, die uns in der eigenen Gemeinde und in anderen Gemeinden gegeben wird, mit bewußtem Dank aus Gottes Hand zu nehmen und gewiß zu sein: Gott will uns segnen, auf daß wir anderen zum Segen sein können.

Wer gerne noch eins der kleinen *Hefte* haben möchte, die das Band der *Fürbitte* über unsern Bruderkreis bis an die anderen Grenzen des Reiches hin knüpfen helfen wollen, wende sich deswegen an Bruder Pörksen. Bei den einzelnen Volksmissions-Arbeiten bitte ich, daß wir uns, um die Durchführung nicht zu sehr zu erschweren, nach Möglichkeit an die bestimmten Tage und Aufträge halten.

Mit Dankbarkeit dürfen wir auf unsere *Volksmissions-Rüstzeit in Bistensee* zurücksehen. Die Zahl der Gemeinden, die das alte Kirchenjahr mit einer *Bibelwoche* abschlossen, ist nicht unerheblich gewachsen, und von verschiedenen Seiten her ist der Dankbarkeit für das, was diese Woche gab, Ausdruck gegeben worden.

Der, der da war, der da ist, und der da kommt, segne im neuen Jahr unsere Arbeit in den Gemeinden. Er segne uns und unsere Häuser. Er segne uns auch auf den Wegen der Volksmission!

In herzlicher Verbundenheit

Euer gez. J. Lorentzen

Breklum (Krs. Husum), den 20. Dezember 1938

Lieber Bruder!

Sie werden freundlich gebeten, über folgendes Thema zu sprechen am:

Montag, dem . . . Januar, Februar, März 1939:

„Stärker als das Leid“ „Stärker als die Schuld“

„Stärker als der Tod“ „Der Herr des Hauses und der Gemeinde“

in .....

Dienstag, den 31. Januar 1939:

„Stärker als die Schuld“

in Münsterdorf

Mittwoch, den 1. Februar 1939:

„Stärker als die Schuld“

in Breitenburg

Würden Sie bis zum 3. Januar 1939 nach Breklum Nachricht geben, ob Sie mit dem Plan in Ihrer Gemeinde einverstanden sind und ob Sie die Abende übernehmen können.

Mit herzlichem Dank für Ihre Mitarbeit grüßt Sie

Ihr gez. Martin Pörksen

Fundort: Privatunterlagen des Verfassers.

#### e) Volksmissionsrüstzeit in Bistensee 1935

Vom 19. bis 21. September fand eine Rüstzeit für die Volksmissionsarbeit der Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein im Bibelfreizeitheim Bistensee an den Hüttener Bergen statt, an der 50 vor allem jüngere Pastoren teilnahmen. Es war erfreulich festzustellen, wie sehr sich diese Schar mit allen Brüdern, die im Süden, Osten, Westen und in der Mitte des Reiches im Auftrage der Bekennenden Kirche in der Volksmissionsarbeit stehen, verbunden wußte. Hier wurde ein Stück von einer nicht gemachten, sondern einer gewachsenen Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche spürbar. Zum andern war es erfreulich, daß diese Schar, die sich bemühte, von der eigenen Arbeit klein zu denken, doch bekennen durfte, daß die bisher aus dem schleswig-holsteinischen Kreise geleistete Volksmissionsarbeit wenigstens denen, die die Arbeit getan haben, einen inneren Gewinn an Beugung, Aufrichtung und Stärkung gebracht hat. Auf der Tagung sprach Missionar Tauscher aus seiner Erfahrung in Indien über „Die Volksmissionsarbeit der Jeypur-Kirche in Indien und ihre Bedeutung für die Volksmissionsarbeit in Schleswig-Holstein“. Pfarrer Kern, Nürnberg, der Beauftragte der VKL (Vorläufige Kirchenleitung), beantwortete die Frage: „Was will die Volksmission der Bekennenden Kirche?“ und gab Bericht über die Arbeit der bayerischen Volksmissionsarbeit. Sehr wertvoll war es, daß drei Brüder aus dem Norden ihre Eindrücke von der Oxfordbewegung in Nordschleswig wiedergaben. P. Lorentzen, Kiel, berichtete über Uchtenhagen und P. Pörksen, Breklum, gab einen Überblick über die bisherige und über die geplante Arbeit. Im Anschluß an diese Tagung hielt Pfarrer Kern in Flensburg, Kiel und Altona überaus eindrucksvolle und stark besuchte Bekenntnisgottesdienste.

Fundort: „Das evangelische Hamburg“ 305. (siehe 6 d), Nr. 19 – 1935, S. 3.

## DOKUMENT 5

Gründung des Landesverbandes der Inneren Mission in Schleswig-Holstein am 16.7. 1934.

*Satzungen* des Landesverbandes der Inneren Mission in Schleswig-Holstein

## § 1

1. Der Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein umfaßt die Vereine, Anstalten und Einrichtungen der Inneren Mission innerhalb der Evang.-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins.
2. Er gehört dem Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche an.

## § 2

1. Der Landesverband steht unter der fördernden Obhut der Landeskirche und dient ihr mit seiner Arbeit im Sinne Johann Hinrich Wicherns.
2. Zugleich erfüllt er in Schleswig-Holstein die Aufgaben, die der Inneren Mission in der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege obliegen.

## § 3

1. Der Landesverband hat für die Einheitlichkeit und planvolle Zusammenarbeit seiner Vereine, Anstalten und Einrichtungen Sorge zu tragen und ihre gemeinsamen Anliegen gegenüber kirchlichen und staatlichen Behörden, sowie den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege zu vertreten.
2. Die rechtliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Vereine, Anstalten und Einrichtungen bleibt im Rahmen dieser Bestimmungen unberührt.

## § 4

1. Der Landesverband steht unter der Führung des Landesführers der Inneren Mission.
2. Diesem tritt der Landesföhrrat zur Seite.

## § 5

Innerhalb des Landesverbandes bestehen 4 Landesfachgruppen:

- für weibliche Diakonie
- Frauenarbeit
- Erziehungsarbeit
- Wandererfürsorge

Die den Fachgruppen angehörenden Anstalten, Vereine und Einrichtungen bestellen ihre Fachgruppenführer. Ihre Befugnisse regeln sich nach den im Einverständnis mit dem Reichsfachverbandsführer und mit dem Reichsführer der Inneren Mission erlassenen Bestimmungen. Die Führer der Landesfachgruppen sind verantwortlich für die einheitliche Führung ihrer Verbände, für die Zusammenarbeit mit dem Reichsfachverband und mit dem Landesführer der Inneren Mission.

## § 6

1. Der Landesführer wird vom Landesföhrerrrat berufen und nach Zustimmung des Landesbischofs vom Reichsföhrer der Inneren Mission bestätigt.

2. Er ist dem Reichsföhrer der Inneren Mission verantwortlich für die einheitliche Arbeit in seinem Landesverband und die zielbewußte Zusammenarbeit mit dem Reichsföhrer der Inneren Mission. Er hat Recht und Pflicht, wenn sich Mißstände in den Anstalten und Vereinen zeigen, auf Abhilfe zu dringen, und falls durch den betreffenden Vorstand oder dem von ihm mit der Erledigung der Sache zu betrauenden Vorsitzenden des Landesfachverbandes keine Abhilfe erfolgt, die Hilfe des Reichsföhrers der Inneren Mission in Anspruch zu nehmen. Er hat weiter den Landesföhrerrrat zu regelmäßigen Besprechungen der laufenden allgemein wichtigen Angelegenheiten zu berufen und ihn vor dem Erlaß einschneidender Anordnungen anzuhören. Er hat ferner das Recht, mit der Erledigung bestimmter Aufgaben Einzelpersonen oder Ausschüsse zu betrauen und die Berufsarbeiter zu Konferenzen zusammen zu rufen.

## § 7

Dem Landesföhrerrrat gehören an:

1. ein Vertreter des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein,
2. der Vorsteher des Brüderhauses in Rickling,
3. die Führer der Landesfachgruppen,
4. höchstens 3 vom Landesführer berufene, auf dem Gebiet der Inneren Mission erfahrene Persönlichkeiten.

## § 8

Zur Deckung der dem Landesverband entstehenden Unkosten tragen die ihm angeschlossenen Anstalten, Vereine und Einrichtungen bei.

*Fundort:* Handakte Bischof D. Mordhorst: Landesverband der IM. Gründung, Satzung, Mitglieder. (Beim Diakonischen Werk in Rendsburg).

## DOKUMENT 6

Maßnahmen zur Wahrung des christlichen Charakters der Inneren Mission unter der ns-Herrschaft.

6 a)

Abschrift!

Central-Ausschuß  
für die Innere Mission der  
Deutschen Evangelischen Kirche  
Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24

Berlin-Dahlem, den  
4. Oktober 1934

An die  
Verbände der Inneren Mission

Rdschr. Nr. 147/34 P. E/R.

Wir geben Ihnen nachstehend eine Verfügung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 26. 9. bekannt und bitten Sie, Ihren Untergliederungen von dem Inhalt der Verfügung Kenntnis zu geben.

Heil Hitler!

Central-Ausschuß für die Innere Mission  
der deutschen evangelischen Kirche  
gez. Engelmann, Pastor

„Deutsche Evangelische Kirche  
Kirchenkanzlei  
K.K.IV 2670/34

Bln.-Charlottenburg 2, den 26. 9. 34  
Marchstr. 2

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Anstalten, Verbände und Einrichtungen, die der Kirche, Inneren Mission oder sonst freikirchlicher Arbeit angeschlossen waren, aufgelöst oder in andere Organisationen überführt wurden.

Ich weise darauf hin, daß solche Auflösung oder Überführung ohne Genehmigung der kirchlichen Behörden und der Reichsverbandsstellen unzulässig ist.

Bei caritativen und Wohlfahrtseinrichtungen ist unter allen Umständen vorher eine Entscheidung des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche, der reichsgesetzlich anerkannter Reichsspitzenverband der freien Wohlfahrtspflege ist, einzuholen.

An die obersten Behörden der evangelischen Landeskirchen

Abschrift zur gefl. Kenntnis  
Im Auftrage  
gez. Themel

Beglaubigt  
gez. Schade  
Kanzleiobersekretär“

(Stempel)

An  
den Centralausschuß für  
die Innere Mission  
in Berlin-Dahlem

Der Landesführer

Kiel, den 6. Oktober 1934  
Herzog-Friedrich-Str. 16Vorstehende Abschrift überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.  
gez. D. Mordhorst*Fundort:* Akte Landesführerrat der Inneren Mission in Schleswig-Holstein (beim Landesverein für Innere Mission in Rickling)

6 b)

Schutzbrief des Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses, Gen. Sup. D. Zoellner

Der Landesführer

Kiel, den 11. Juni 1936  
Willestraße 9

Folgende Abschrift an alle dem Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein angeschlossenen Anstalten, Vereine und Verbände zur Kenntnisnahme.

-----  
Abschrift!Der Reichskirchenausschuß  
K.K. III 1421 II.Berlin-Charlottenburg 2, 5. 6. 1936  
Marchstr. 2

Der Reichskirchenausschuß erklärt nach eingehender Aussprache über die Aufgaben der evangelischen Kirche auf dem Gebiet der Jugendhilfe:

Die Kirche schuldet als Gemeinschaft des Glaubens, die vom Wort und Sakrament lebt, allen ihren getauften Gliedern das volle Evangelium in Verkündigung, Unterricht, Pflege und Erziehung.

Sie trägt als Gemeinschaft der Liebe alle innere und äußere Not ihrer Glieder und begegnet ihr im Gehorsam gegen Christi Gebot mit helfender Tat.

Evangelische Jugendhilfe ist ihr zunächst Dienst an der ihr befohlenen Jugend. Als Volkskirche bürgt sie dafür, daß dieser Dienst stets die Volksgemeinschaft fördert und vertieft.

Die Kinderpflege und Jugendfürsorge der Inneren Mission, ihre Heime, Kindergärten, Horte und offene Jugendfürsorge mit ihren Ausbildungsstätten, sind erwachsen aus der lebendigen Verbundenheit der christlichen Gemeinde mit dem Leben, den Sorgen und Fragen der Eltern und Kinder, der Häuser und Familien. Darum weiß die Deutsche Evangelische Kirche sich aus ihrem Wesen heraus dieser Arbeit verpflichtet und nimmt sie in ihre besondere Obhut.

gez. Zoellner

An den  
Central-Ausschuß für die Innere Mission  
der Deutschen Evangelischen Kirche

Berlin-Dahlem

*Fundort:* wie 6 a)

6 c)

Rundschreiben des Central-Ausschusses für die IM der DEK wegen Versuchs der „Entkonnfessionalisierung“ der IM

Der Landesverband  
der Inneren Mission  
in Schleswig-Holstein

Kiel, den 26. November 1937  
Willestr. 9

An die  
Mitglieder des Landesverbandes  
der Inneren Mission in Schleswig-Holstein  
zur gefl. Kenntnisnahme

-----  
*Abschrift!*

*Beschluß*

des Vorstandes des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche in seiner Sitzung

vom 2. November 1937.

Der Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche bedauert den Eingriff des Landeshauptmanns von Hessen-Kassel in die Anstalten Scheuern und Beiserhaus in Rengshausen. Er sieht darin einen ersten Schritt zur Entkonnfessionalisierung der Werke und Einrichtungen der Inneren Mission, die ihrem Wesen nach einen evangelisch-kirchlichen Charakter tragen müssen und ihre Aufgabe und ihren freudig geleisteten Dienst für Volk und Nation nur leisten können, wenn dieser evangelische Charakter ungehindert erhalten bleibt. Zum evangelischen Charakter unserer Arbeit gehört aber, daß die Anstalten und Werke der Inneren Mission nicht geführt werden von Vorständen bzw. Verwaltungsräten, die von staatlichen oder kommunalen Behörden abhängig sind, da staatliche oder kommunale Stellen ihrem Wesen gemäß außerhalb kirchlicher bzw. konfessioneller Bindung stehen müssen. Deshalb weist der Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche die Anstalten und Werke der Inneren Mission an:

1. wenn staatliche oder kommunale Stellen wegen Änderung der Organisation, insbesondere wegen Änderung der Satzung an die Anstalt herantreten, jede selbständige Verhandlung abzulehnen und die betreffende Stelle an den Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche zu verweisen;
2. gleichzeitig sofort den Central-Ausschuß bzw. seinen Beauftragten zu benachrichtigen und um Verhandlungsführung zu bitten.

Berlin-Dahlem, den 2. November 1937.

*Fundort:* wie 6 a)

6 d)

Anweisung des Präsidenten des CA der IM der DEK betreffend Kirchenzugehörigkeit von Vorstandsmitgliedern von Einrichtungen der IM

Central-Ausschuß  
für die Innere Mission der  
Deutschen Evangelischen Kirche  
Berlin-Dahlem  
Reichensteiner Weg 24

Berlin-Dahlem, den  
10. Dezember 1936

Rundschreiben Nr. 171  
P.Sch/Ba.

An die  
Landes- und Provinzialverbände  
Fachverbände  
der Inneren Mission

Nachstehend geben wir Ihnen eine Anweisung des Präsidenten an die Verbände und Einrichtungen der Inneren Mission zur Kenntnis, mit der Bitte, diese Ihren Unterstellen bekannt zu geben.

Heil Hitler!

Central-Ausschuß für die Innere Mission  
der Deutschen Evangelischen Kirche  
gez. Schirmacher

1 Anlage

-----

Anlage zu Rundschreiben Nr. 171/36.

Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen  
Evangelischen Kirche

Berlin-Dahlem, den 19. Nov. 1936

*An die Verbände und Einrichtungen der Inneren Mission*

Im Einvernehmen mit dem Reichskirchenausschuß treffen wir über die Zusammensetzung der Vorstände der Inneren Mission der Deutschen Evangelischen Kirche unter Bezugnahme auf den Beschluß des Reichskirchenausschusses vom 18. April 1936, unbeschadet der örtlichen Satzungen, folgende Entscheidung:

Vorstandsmitglieder einer Einrichtung der Inneren Mission der Deutschen Evangelischen Kirche können nur solche Persönlichkeiten werden, die bewußte Glieder der evangelischen Kirche sind, sich als solche betätigen und als Vorstandsmitglieder bereit sind, auf Grund der Heiligen Schrift und der Bekenntnisse der Kirche die christliche Eigenart der Einrichtungen der Inneren Mission und ihres Dienstes (Erziehung, Pflege usw.) zu wahren.

Central-Ausschuß für die Innere Mission  
der Deutschen Evangelischen Kirche  
gez. Frick.

*Anlage 2 zu Rundschreiben Nr. 171/36, vom 10. 10. 1936  
Abschrift.*

Der Reichskirchenausschuß  
KK III 3621/36.

Berlin-Charlottenburg,  
den 8. Dezember 1936.

Auf das Schreiben vom 19. November 1936 (Dikt.Z. P.Sch/K. Sekretariat) betreffend Zusammensetzung der Vorstände der Inneren Mission teilen wir mit, daß wir die Entschlie-ßung vom 19. November 1936 billigen. Durch Rundschreiben an die obersten Behörden der Landeskirchen haben wir auch diese von der Entschlie-ßung in Kenntnis gesetzt.

gez. Koopmann

An den  
Central-Ausschuß für die Innere Mission  
*Berlin-Dahlem*

*Fundort:* Handakte Bischof D. Mordhorst: Landesverband der IM, Gründung, Satzung, Mitglieder. (Archiv Nordelb. Kirchenamt, Kiel)

DOKUMENT 7

*Kriegsschäden-Übersicht*

*Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein*

Handreichung für die Herren Geistlichen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche  
Schleswig-Holsteins

Zum Tag  
der Inneren Mission  
1947

Zum Tage der Inneren Mission möchte ich als Vorsitzender des Landesverbandes den Herren Amtsbrüdern als Handreichung einen kurzen Bericht aus unserem Arbeitsgebiet darbieten. Der im Juli 1934 gegründete Landesverband für Innere Mission in Schleswig-Holstein leitet selbst nicht eigene Betriebe, sondern umfaßt die Anstalten und Vereine der Inneren Mission in unserer Landeskirche. Zu ihm gehören: Der Landesverein mit seinen Ricklinger Anstalten, dem Frauenheim in Innien, den Altersheimen in Neumünster und Boostedt und dem Henriettenhaus in Kiel, ferner die Schleswig-Holsteinische Bruderschaft in Rickling, die drei Diakonissenanstalten in Altona, Flensburg und Kropp mit ihren stets überfüllten Krankenhäusern und den zahlreichen, in gesegneter Arbeit stehenden Gemeindepflegestationen, die Seemannsmission, der Nordelbische Herbergsverband, der Verein St. Nikolaiheim mit Altersheim und Kinderheim, die Kieler Stadtmission, das Waisenhaus Elisabethheim in Havetoft, das Sophienstift, ein Kinderheim in Altona, die Breklumer Anstalten der Inneren Mission, die Missionsarbeiten der Michaelisgemeinde in Schleswig, einschließlich des Lenzheimes, Kinderheim in Wittdün, die Bibelschule des Burkhardthauses in Hanerau, die Bahnhofsmision, die von-Nyegaard-Stiftung (Wohnheim) in Altona, endlich Vereine für weibliche Diakonie in verschiede-

nen Kirchengemeinden. Die Landesverbände für männliche und weibliche Jugend und die evangelische Frauenhilfe werden als von der Inneren Mission übernommene Werke der Kirche geführt. Unter der Ungunst der Zeitverhältnisse, teils auch infolge von Säkularisationsbestrebungen sind leider wertvolle Anstalten und Einrichtungen eingegangen, so die evangelischen Alumnate in Plön und Ratzeburg, die höhere Mädchenschule der Flensburger Diakonissenanstalt, das theologische Studienhaus in Kiel, die Haushaltungsschule in Sundsacker, der Verein Evangelische Kinderhilfe in Kiel, die Kinderhilfe in Arnis, das Martinsstift in Flensburg, der Schleswig-Holsteinische Erziehungsverein, dessen Segeberger Kinderheim allerdings in jüngster Zeit wieder von der Inneren Mission übernommen ist.

Das Kinderheim des Nikolaiheims mußte fünf Jahre lang der eigenen Leitung entbehren und wurde erst am 1. April 1946 dem Verein zurückgegeben. Die Diakonissenanstalt Bethanien in Kropp mußte Ostern 1942 auf Grund des Reichsleistungsgesetzes elf ihrer Häuser an die Sozialverwaltung der Stadt Hamburg abgeben, die diese Anstalten mit dem Personal in eigener Regie übernahm; ihr blieb nur das Altersheim Bethesda und das Mutterhaus der Schwesternschaft mit einer Station für nervenleidende, pflegebedürftige Damen, und sie wartet sehnlich auf die Rückgabe, um ihre umfangreiche Arbeit an Geisteskranken wieder aufnehmen zu können. Unter unmittelbarer Kriegseinwirkung haben besonders schwer gelitten die Diakonissenanstalt in Altona und die Kieler Stadtmission. In Altona wurden am 24. Juli 1943 das Mutterhaus, die Anstaltskapelle mit den herrlichen Wandgemälden von Rudolf Schäfer, das Pastorat, der Kindergarten, das Seminargebäude und das Altersheim zerstört. Gleichzeitig wurde auch die schöne Anstalt Alten Eichen in Stellingen, das Krüppelheim mit seinen orthopädischen Kliniken, vier Gebäude, bis auf Teile des Haupthauses vernichtet. Mehrere hundert Krankenbetten, die kostbare Einrichtung der Krüppelklinik, das Anstaltsarchiv – alles fiel den Flammen zum Opfer. Mit bewundernswerter Tapferkeit und unter schonungslosem Selbsteinsatz haben die Diakonissen ihre Pflegebefohlenen, die Alten, die Kranken, die Kinder, aus den Flammen gerettet. Von solchen Heldentaten christlicher Liebe könnte auch zur Ehrenrettung des Deutschen Staates in der Öffentlichkeit geredet werden. Die Arbeit ging weiter. Die Verwaltung wurde in das alte Hospital verlegt, wo auch Rektor und Oberin Wohnung fanden. Die Feierabendschwestern wurden mit großer Liebe in anderen Mutterhäusern aufgenommen. Die Arbeit der orthopädischen Klinik in Alten Eichen übernahm der Staat. Die seit 1936 in Alten Eichen bestehende Unfall-Heilstätte wurde als Unfall-Krankenhaus „Nordmark“ in die Kinderheilanstalt Bad Oldesloe verlegt. Dadurch wurde die Kindererholungsfürsorge leider lahmgelegt. Dorthin siedelte auch das Mutterhaus und die Krankenpflegeschule über und ein Krankenhausbetrieb mit 30 Betten wurde eröffnet. Aber am 24. April 1945 wurde die große Anstalt in 10 Minuten total zerstört. Neben zwölf Patienten kamen auch Diakonissen und andere Anstaltsangehörige, darunter die Frau des Rektors der Anstalt, ums Leben. Wieder mußte der Vorstand neu anfangen. Das Mutterhaus wurde in das Gebäude der Auguste-Victoria-Stiftung, eines Kinderheims in Altona, das als solches schon von der NSDAP in Anspruch genommen war, verlegt. Dort ist auch ein Krankenhaus mit 50 Betten eröffnet. Das Unfall-Krankenhaus in Oldesloe besteht weiter mit 90 Betten. Auch in Stellingen konnte eine neue Krankenstation geschaffen werden. Ja, „der Herr führt in die Hölle und wieder hinaus“. Sieben Arbeitsbetriebe der Kieler Stadtmission wurden 1944 zerstört, das Lutherhaus, beide Jugendheime, das Kinderheim, beide Arbeitsstätten und das Obdachlosenasyll. Der Kinderheimbetrieb wurde nach Breklum verlegt. Die Männerarbeitsstätte ist behelfsmäßig wieder eröffnet. Das frühere Kindertagesheim hat 20 Jugendliche aufgenommen. 200

bis 700 Personen werden täglich in Obdachlosenbaracken betreut. In dem auch beschädigten Hospiz haben frühere Jugendheim-Bewohner und Studenten Unterkunft gefunden. Auch ist dort das Heim des Christlichen Vereins junger Männer. Der eigentliche Hospizbetrieb ist infolgedessen sehr beschränkt. Die Bahnhofsmission in Kiel entbehrt sehr ihr zerstörtes Marthaheim. Der Landesverein für Innere Mission hat namentlich in Neumünster schwere Kriegsschäden, sowohl im Ansgarstift als auch im Vicelinstift, zu beklagen, an deren Beseitigung noch gearbeitet wird. Das Siechenheim mußte eine Zeitlang ganz nach Rickling verlegt werden, und im Vicelinstift waren auch viele Wohnungen zerstört. Leider kamen auch Insassen, die ins Gartenhaus geflüchtet waren, ums Leben.

Drei Häuser der von Nyegaard-Stiftung in Altona wurden durch Bombenwurf völlig zerstört. Von den übrigen 42 Wohnungen sind noch 26 vom Wohnungsamt beschlagnahmt. In Sundsacker entbehrt das Kinderheim ein ganzes Haus, das als Flüchtlingslager beschlagnahmt ist. Es könnten dort 50 Kinder untergebracht werden. Der Verein möchte auch gern sein Altersheim in Kiel wieder eröffnen, das unter Bombenwürfen gelitten hat, aber zurzeit noch anderweitig in Anspruch genommen wird. Die Seemannsmission hat ihr Pastorat in Altona verloren, auch das neue Seemannsheim hat schwer gelitten. Die Kapelle diene dem Rest der Altonaer Hauptgemeinde als gottesdienstlicher Raum. Die Beseitigung der Kriegsschäden erforderte erhebliche Aufwendungen. Jetzt sind wieder 33 Betten im Betrieb. Die Fürsorge für die Fischereiflotte läuft wieder an. Auch heimgekehrte Kriegsgefangene des Seemannsstandes wollen betreut sein. Die Altonaer Station hat den Dienst des zerstörten Hamburger Hauses mit übernommen. Der Freundeskreis ist durch den Wegfall der Ostgebiete kleiner geworden. Der Herbergsverband hat auch Häuser verloren, teils sind sie zerstört, so in Altona und Kiel, teils anderweitig belegt mit Rentnern und Flüchtlingen, in einem Fall als Polenlager teils aufgelöst. Die arbeitenden Herbergen sind auch von festen Arbeitern bewohnt. Aber es ist zu befürchten, daß Arbeitslosennot auch die Herbergen ihrer eigentlichen Bestimmung zurückführen wird. Unsere Anstalten, die allerdings zusammen mit dem kirchlichen Hilfswerk über 7000 Betten zählen, haben Anlaß genug, beim Gebet der 4. Bitte alles mit einzuschließen, was zur Leibes Nahrung und Notdurft gehört. Im Bericht der Diakonissenanstalt Kropp heißt es: „In katastrophaler Weise bedrückt uns der Mangel an Textilien. Die allermeisten Schwestern haben seit Jahren keine Kleider, keine Wäsche, keine Strümpfe erhalten. Heute versucht man, aus zwei oder drei alten ein neues Kleid zu machen. Die Leibwäsche wird nach Möglichkeit geflickt und gestopft, desgleichen die Strümpfe. Aber auch dazu fehlt in den meisten Fällen Stopf- und Nähgarn. So wie es mit der Kleidung für unsere Schwestern aussieht, steht es auch mit der Kleidung für unsere Pfleglinge, Angestellten und Arbeiter. Die Bettwäsche für 95 Pflegebetten und 45 andere ist meist alt und verschlissen. Was soll werden, wenn wir unseren Betrieb mit 600 bis 900 Pflegebetten wieder aufnehmen? Was wir an Textilien zurückerhalten, ist noch durchaus problematisch. Ebenso katastrophal steht es mit allen Verbrauchs- und Einrichtungsgegenständen vom Eßbesteck über Besen bis hin zum Kleiderschrank.“

Aber wir möchten, daß am Tag der Inneren Mission auch als Bitte um Arbeiter für die große Ernte nicht vergessen werde ein ernster und persönlicher Ruf an die jungen Männer und Frauen in der Gemeinde, sich zum Dienst an den Liebeswerken unserer Kirche zu stellen. Die Diakonissenhäuser brauchen Schwesternnachwuchs, die Diakonienanstalt ruft nach jungen Brüdern, die Frauenhilfen sehen aus nach tätigen Mitgliedern, die Krankenpflegeschulen laden ein zur Ausbildung. Der volksmissionarische Dienst, den die Innere Mission seit Wicherns Tagen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt, braucht viele

Arbeiter, aber er will sie auch ausbilden und rüsten. So besteht in Breklum ein zweijähriges katechetisches Seminar. Auch werden Kurzurse für Männer und Frauen und Jugendliche gehalten, um die Teilnehmer für die christliche Unterweisung der Jugend in Kindergottesdiensten und ähnlichen Stunden zu rüsten. Die Bibelschule in Hanerau, die 80 Schülerinnen im Internatsbetrieb beherbergt, bildet in zweijährigen Kursen Gemeindegewerkschaften aus. Die kirchliche Schule in Schleswig veranstaltet regelmäßige zweimonatige Lehrgänge zur Vertiefung biblischer Kenntnisse und zur Förderung katechetischer Fähigkeiten. Neben der sesshaften gibt es auch eine wandernde Gemeinde zu betreuen. Mitleiderregend waren schon die Trecks, die aus dem Osten zu uns kamen, aber der Strom der Flüchtlinge reißt nicht ab, und auf den großen Bahnhöfen sehen wir furchtbare Elendsbilder einer Völkerwanderung. Die Bahnhofsmision braucht viele freiwillige Helfer für Beratung, seelsorgerlichen Zuspruch und Rettung aus leiblicher und seelischer Not. Sie muß auch ein Stück Gefährdetenfürsorge treiben, denn viele, auch Frauen und Mädchen, sind aus der Ordnung des Gemeinschaftslebens herausgefallen, entwurzelt zur Arbeitsflucht und Herumtreiberei versucht. Sie sind nicht so leicht herauszufinden wie Alte, Kranke und Mütter mit kleinen Kindern, es ist ihnen auch nicht so leicht zu helfen. Aber es bleibt doch mancher nicht am Wege liegen, wenn ihm ein Samariter begegnet. Die vielgestaltige Not der Zeit ruft auch die Innere Mission zu immer neuen Aufgaben. So hat auch der Landesverein eines seiner Häuser für Kriegsversehrten-Fürsorge freigemacht, und in Boostedt richtete er in dem ihm vom Kreis Segeberg übergebenen Barackenlager ein von Diakonissen geführtes Alters- und Siechenheim ein. Er beabsichtigt auch, beim Freiwerden der Räume der früheren Nölke'schen Druckerei in Bordesholm ein Altersheim einzurichten.

Ach, all unser Helfen kommt uns nur wie ein Tropfen auf einem heißen Stein vor. Unsere Hilfe kann nur kommen von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Daß unser Volk wieder den Weg zu diesem einzig wahren Nothelfer finde, der wohl töten, aber auch lebendig machen kann, ist das heiße Anliegen der Kirche und auch der Inneren Mission.

Unsere Kirchenleitung hat ein Missionarisches Amt eingerichtet, dem außer dem kirchlichen Hilfswerk und den von der Kirche selbst geleiteten Werken auch der Landesverband der Inneren Mission eingegliedert ist. Missionarische Tätigkeit ist uns gewiesen. Letztes Ziel bleibt, daß Gottes Reich komme, daß das Königtum Jesu Christi auch in deutschen Landen aufgerichtet werde. Gottes Wort ist das Universalheilmittel. Darum ist auch unsere Losung: „Volksmission“, und an diesem Werk sollen alle teilnehmen, die in Christus das Heil gefunden haben und denen darum auch sein Auftrag gilt: „Ihr seid das Licht der Welt, ihr seid das Salz der Erde.“

Dürstend schaut die ew'ge Liebe  
noch hinaus in alle Welt.

Auf, ihr Schnitter bringt die Garben,  
reif zur Ernte ist das Feld!

Sundsacker, im September 1947.

gez. D. Mordhorst

Fundort: Diakonisches Werk in Rendsburg

## DOKUMENT 8

*Aufbau des Hilfswerks der EKD**Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland*

An die

1. obersten kirchlichen Behörden im Bereich der Deutschen Evangelischen Kirche,
2. Zentral- und Provinzialausschüsse der Inneren Mission,
3. Leitungen der missionarisch-diakonischen Verbände.

*Aufbau des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland*

Das Hilfswerk dient den Hilfsaktionen der deutschen evangelischen Gemeinden, Kirchenkreise, Synoden, Provinz- und Landeskirchen, sowie ihrer kirchlichen Verbände und Einrichtungen aller Art. Die Kirche ist aufgerufen, der Not zu begegnen mit allem, was sie ist und was sie vermag. Ihr Dienst und ihre Hilfe gilt allen wirklich Notleidenden ohne Ansehen der Person, des Standes, der Konfession, Nation und politischer Anschauung. Das deutsche Volk ist auf Selbsthilfe angewiesen. Das Hilfswerk ist ein Versuch, diese Selbsthilfe über den ganzen deutschen Volksboden hin in Gang zu bringen.

## 1. Die Leitung des Hilfswerkes

liegt bei dem obersten Repräsentanten der Deutschen Evangelischen Kirche. Er vertritt das Hilfswerk nach innen und außen, er entscheidet über alle strittigen Fragen in letzter Instanz.

Der Leiter des Hilfswerks beauftragt mit der Wahrnehmung der ihm damit zufallenden Geschäfte je einen Mitarbeiter nach innen und nach außen. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte nach außen, insbesondere mit der Wahrnehmung der Beziehungen zu den internationalen Hilfsorganisationen (internationales Rotes Kreuz und ähnlichen ausländischen Verbänden und Organisationen), dem Ökumenischen Rat der Kirchen, dem Bureau intermédiaire pour le secours aux allemands victimes de la guerre (Büro für Hilfswerke an deutschen Kriegsoffern, Genf), dem Allied Control Council

wird der ökumenische Sachbearbeiter beauftragt.

## 2. Das Hilfswerk arbeitet in 2 Abteilungen:

- a) in der Abteilung I für die allgemeine Nothilfe,
- b) in der Abteilung II für den kirchlichen Wiederaufbau.

Jede der beiden Abteilungen wird getragen von einem Komitee von je sechs von der künftigen Leitung der Ev. Kirche berufenen Mitgliedern, die dem Kirchenregiment angehören oder im geistlichen Amt stehen, und drei Laien, die für die besonderen Arbeitsgebiete sachverständig sind. Jedes Komitee arbeitet unter seinem eigenen Vorsitzenden. Die Geschäfte werden geführt von dem Sekretär, der aus den Reihen der Komiteemitglieder der beiden Abteilungen für jede Abteilung besonders bestellt wird.

## 3. Die Abteilung I des Hilfswerkes – Allgemeine Nothilfe –

dient der Verwirklichung des Selbsthilfedankens hauptsächlich in folgenden 3 Gebieten:

- a) Aufbringung und Organisation eines zusätzlichen Ausgleiches von Lebensmitteln, Kleidung, Medikamenten, Wohnraum;

- b) Beschaffung von Geldmitteln und Verwirklichung eines Finanzausgleichs;
- c) Mithilfe bei der Beschaffung von Arbeits- und Versorgungsmöglichkeiten für Flüchtlinge, Heimatlose und Demobilisierte (Personalausgleich).

4. Die Abteilung II des Hilfswerkes – Kirchlicher Wiederaufbau – dient der Wiedereingangbringung einer geregelten kirchlichen Versorgung der Gemeinden, ihrem Wiederaufbau und ihrer kirchlichen Arbeit durch die Aufbringung und Verteilung von technischen, literarischen, finanziellen und personellen Mitteln aller Art. Sie läßt sich besonders die Ermöglichung der Volksmission, der christlichen Erziehung und der kirchlichen Kulturarbeit durch die Beschaffung von Literatur (Bibeln, Katechismus, Bibliotheken) und den Wiederaufbau einer kirchlichen Presse angelegen sein.

#### 5. Die Organisation des Hilfswerkes

erfolgt in enger Verbindung mit dem gesamtkirchlichen, landes- bzw. provinzialkirchlichen und gemeindlichen Aufbau der DEK. Bei der Durchführung des Hilfswerkes bedient sich die Kirche natürlich in erster Linie ihrer dafür seit langem geschaffenen Organisationen und Einrichtungen, vor allem der Kräfte und Werke der Inneren Mission. Im Anschluß an ihre Erfahrungen und an ihre Einrichtungen werden in den meisten Gebieten die praktischen Hilfswerkseinrichtungen aufgebaut werden können. Es ist jedoch in Anbetracht des gewaltigen Umfangs der Not, die sich im nächsten Winter voraussichtlich noch steigern wird, nicht möglich, die der Kirche zugefallenen Hilfsaufgaben einfach an die Innere Mission zu delegieren und ihr die Verantwortung dafür zu überlassen. Die Kirche muß als Ganzes die Verantwortung dafür übernehmen und mit dem Einsatz aller Kräfte und Mittel, die sie erreichen kann, der Not zu begegnen suchen.

Es wird deshalb bei allen Landes- und Provinzialkirchen, in allen Dekanaten, Superintendenturen, Kirchenkreisen, Synoden und Gemeinden mit mehreren Pfarrern ein besonderer Sachbearbeiter für Hilfswerksfragen bestellt. Seine Aufgabe ist es, in Verbindung mit der Bezirks- oder Landesorganisation des Hilfswerks die regional und lokal erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die wichtigsten Aufgaben zuerst anzugreifen und mit anderen gebietsmäßig zuständigen Hilfsorganisationen zusammenzuarbeiten.

#### 6. Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen

ist aus sachlichen Gründen dringend geboten und deshalb so eng als möglich zu gestaltend. Die vorhandenen und aufzubringenden Mittel müssen planmäßig erfaßt und zweckmäßig eingesetzt werden. Nur durch die Zusammenfassung aller Kräfte innerhalb und außerhalb der Kirchen wird es möglich sein, ein Höchstmaß von Hilfswirkung zu erzielen.

Es ist anzunehmen, daß die Römisch-katholische Kirche in Deutschland in paralleler Weise ihre Hilfsorganisationen aufbaut. Die Leitung der Fuldaer Bischofskonferenz ist von dem im Aufbau begriffenen evangelischen Hilfswerk unterrichtet worden. Die Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen der beiden Kirchen muß überall, wo es geboten ist, angestrebt werden, ebenso muß die Mitarbeit der Freikirchen gesucht werden.

In einer Reihe von Großstädten sind bereits Selbsthilfeausschüsse gebildet worden, die zum großen Teil auf kirchliche Initiative zurückgehen und die Vertreter der Hilfsorganisationen der Kirchen, der Verwaltungsbehörden, der Ärzteschaft, der Krankenhäuser, der Universitäten, der Gewerkschaften und Arbeiterwohlfahrt, der Wirtschaft und Industrie, der lokalen Vertreter des Roten Kreuzes usw. zusammenfassen. Entsprechende Hilfsausschüsse sollten überall, wo es die örtlichen Verhältnisse zulassen, zum Zweck der Erfassung aller Kräfte und ihres planvollen Einsatzes unter kirchlicher Initiative gebildet werden.

### 7. Die Hilfe des Auslandes

ist bei der bestehenden politischen und wirtschaftlichen Gesamtsituation in genügendem Umfang einstweilen noch nicht zu erwarten. Das gilt vor allem für die Erfordernisse der allgemeinen Nothilfe (Abteilung I). Dennoch wird sich das Hilfswerk in der Verbindung mit den internationalen Hilfsorganisationen und den Kirchen des Auslandes weiter darum bemühen, daß zur Überwindung der gefährlichsten Engpässe, z. B. Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten, ausländische Hilfe in den nächsten Monaten Platz greifen kann.

Das Wiederaufbaukomitee des Ökumenischen Rates der Kirchen hat umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um auch bei dem Wiederaufbau der seelsorgerlichen und missionarischen Arbeit der Kirche möglichst bald die Hilfe des ausländischen Kirchentums durch das Hilfswerk (Abteilung II: Kirchlicher Wiederaufbau) zum Einsatz zu bringen.

### 8. Die Hauptaufgabe der beiden Abteilungen

bleibt aber die Aufbietung aller Energien der Selbsthilfe und die Ermöglichung bzw. Organisation eines zusätzlichen freiwilligen Ausgleichs zu den behördlich angeordneten Ausgleichsmaßnahmen der im Aufbau begriffenen neuen deutschen Zivilverwaltung. Es ist eine der zentralen Aufgaben der Leitung des Hilfswerkes, über die Verwaltungsgebiete und Besatzungszonen hinweg einen solchen freiwilligen Ausgleich auf den unter Ziffer 2 gekennzeichneten Gebieten (Lebensmittel, Finanzen, Personalien) mit zu ermöglichen und durchzuführen. Es ist unerläßlich, daß der äußerste Einsatz der Kirche erfolgt, um z. B. den finanziell vollkommen mittellos Gewordenen einstweilen durch freiwillig aufgebrauchte Geldmittel zu helfen. Es muß sich auch ermöglichen lassen, daß z. B. aus den nichtfliegergeschädigten Gebieten Textilien (Kleider, Wäsche, Bettzeug) aufgebracht werden und über die Hilfswerksorganisationen in den hauptgeschädigten Gebieten noch vor Einbruch des Winters rechtzeitig zur Verteilung gelangen. Es muß sich ebenso ermöglichen lassen, daß trotz der hohen Ablieferungsquoten aus den bäuerlichen Gebieten freiwillige Lebensmittelgaben gesammelt und in die immer noch überfüllten Industriegebiete abgeführt werden können. Andererseits wird es auch Sache der Hilfswerksorganisationen sein müssen, bei der Rückführung bzw. Seßhaftmachung von Städtern und Flüchtlingen und ihrem Einsatz auf dem Lande soweit als möglich behilflich zu sein. Die ungewöhnlich schwierigen Fragen, die dabei entstehen, sind durch Generalanordnungen und Verwaltungsmaßnahmen allein nicht zu beheben. Hier bedarf es brüderlicher christlicher Hilfe in der Schaffung eines verständnisvollen Ausgleiches und möglichst persönlich gestalteter Fürsorge.

### 9. Die Erlangung eines situationsgerechten Überblicks

ist unerläßlich, um zu einer planvollen Gesamtaktion zu gelangen, mit der in den einzelnen Gebieten, Städten und Landschaften der bestehenden Notlage begegnet werden kann. Das Hilfswerk wird deshalb Erhebungen anstellen, die durch die Sachbearbeiter des Hilfswerks bis in die Gemeinden hinein bearbeitet werden sollen, aber zentral ausgewertet werden müssen. Die Fragebogen der Abteilung I: Allgemeine Nothilfe, und der Abteilung II: Kirchlicher Wiederaufbau, müssen deshalb, sobald sie vorgelegt werden, unverzüglich beantwortet und über die Kirchenkreise bzw. Provinzial- und Landeskirchenleitungen an das Zentralbüro des Hilfswerks zurückgegeben werden.

### 10. Die Bestellung der Sachbearbeiter

innerhalb der einzelnen Gebiete soll so rasch als möglich erfolgen. Ebenso wird um die alsbaldige Beauftragung der Hilfswerk-Mitarbeiter in den Kirchenkreisen und Gemeinden gebeten. Die von den zuständigen Kirchenleitungen beauftragten Sachbearbeiter in-

nerhalb der Kirchenbehörden sind der Leitung des Hilfswerks namentlich mitzuteilen. Sie werden sobald als möglich von der Leitung des Hilfswerks zu einer Arbeitstagung zusammenberufen werden.

11. Das Zentralbüro des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland befindet sich bis auf weiteres bei dem Leiter des Kirchlichen Einigungswerkes, Herrn Landesbischof D. Wurm in Stuttgart, Gerokstraße 29, Evangelischer Oberkirchenrat. Die Anschriftenliste der Hilfswerksachbearbeiter wird baldmöglichst bekanntgegeben. Einstweilen sind in allen Hilfswerkfragen die zuständigen Landes- bzw. Provinzialkirchenbehörden anzuschreiben.

Stuttgart, 1. August 1945

i. A. Dr. Gerstenmaier  
Konsistorialrat

*Fundort:* Diakonisches Werk in Rendsburg

## DOKUMENT 9

### *Aufruf zum Hilfswerk der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins*

Hilfswerk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins.

In einer Stunde der Not, wie sie unser Volk im Laufe seiner Geschichte bisher noch nicht erlebt hat, eröffnen wir am Erntedankfest 1945 das Hilfswerk unserer Landeskirche und rufen die Gemeinden unseres Landes auf, dieser Not im Glauben zu begegnen.

Der Hunger klopft an unsere Türen. Durch die Häuser unserer Städte und Dörfer schreitet das Elend in vielfacher Gestalt. Obdachlose, aus ihrer Heimat vertriebene, verzweifelte Menschen rufen um Hilfe. Wir gedenken in dieser Stunde der Bahn, die Wichern und Löhe, Stoecker und Bodelschwingh dem Dienst unserer Kirche gebrochen haben, und bekennen uns mit ihnen zu dem Glauben, der sich der Welt als Liebe zuwendet, um in ihr Christus zu dienen mit Herzen, Mund und Händen. Ohne Dach und Bett, sich betten auf einen Stein, bei Winterkälte im dünnen Kleid, die bloßen Füße im Schnee – das darf und soll nicht das Los von Tausenden unserer Brüder und Schwestern werden.

Wir danken Gott, daß er die meisten unserer kirchlichen Liebeswerke durch die Katastrophen der letzten Jahre hindurchgerettet hat. Wir wollen sie samt denen, die von politischer Seite an die Kirche zurückgegeben werden, von neuem aus Seiner Hand nehmen als ein anvertrautes Gut, das uns in eine heilige Verantwortung ruft. Wir danken den Gemeinden für alle Hilfsmaßnahmen, die sie bereits in den letzten Monaten von sich aus in die Wege geleitet haben. Aber das alles genügt nicht, um jener Not zu begegnen, vor die uns die kommenden Monate stellen werden.

Jeder von uns, jeder Diener der Kirche, jede Gemeinde, jedes ihrer Glieder, wird in dieser Stunde aufgerufen, in persönlicher Tat von ganzem Herzen und mit allen Kräften zu helfen. Wer sich untätig auf die anderen verläßt, den wird sein Gewissen verklagen. Es ist auch nicht möglich, das Werk der Hilfe, zu dem Gott die Gemeinden unseres Landes ruft, allein den bestehenden Einrichtungen der Inneren Mission aufzutragen und an sie abzu-

treten. Wir selbst sind gemeint, die ganze Kirche. Ihr werden die Liebeswerke der Inneren Mission mit ihren Kräften und Einrichtungen die erste und wichtigste Unterstützung leihen bei dem Werk, das uns allen befohlen ist.

Wir wissen, daß wir von der Christenheit anderer Länder nicht vergessen sind, aber wir dürfen nicht warten, bis die Hilfe, die sich von jenseits der nationalen und konfessionellen Grenzen aufmachen wird, zu uns gekommen ist. Die Christenheit in unserem eigenen Lande ist zur Selbsthilfe gerufen. Es geht um unsere eigenen Brüder und Schwestern. Es gibt unter uns Ungezählte, die nur noch Fetzen auf dem Leibe tragen. Ungezählte, die fast nichts mehr zu essen haben. Mütter und Kinder, Alte und Kranke, was wird aus ihnen? Dürfen wir sie einfach ihrem Schicksal überlassen? Nimmermehr! Lazarus liegt vor der Tür! Vergeßt ihn nicht, wie der reiche Mann im Gleichnis ihn vergaß, bis Gott ihn verwarf.

Das kirchliche Hilfswerk will nicht in Konkurrenz treten mit den notwendigen Maßnahmen staatlicher Stellen. Es will eine ergänzende Hilfe sein. Und wir kennen die Grenzen, die uns gesteckt sind. Wir können nicht aus dem Vollen schöpfen, und wir können und wollen auch keine Druckmittel anwenden, um die notwendigen Hilfsmittel aufzubringen. Um so mehr laßt uns ringen darum, den inneren Widerstand zu überwinden. Der Unglaube verschließt die Seele in Geiz und sagt zu ihr: Behalte was du hast, Geben macht arm! Christus aber spricht zu uns: Gott ist reich, wer sich in den Dienst seiner Liebe nehmen läßt, wird teilnehmen an Seinem Segen. Bannt deshalb aus eurer Seele die Furcht, ihr kämet zu kurz, wenn ihr euch trennt von eurem Besitz, der euch lieb ist. Wer glaubt, wird nicht zuschanden werden. Und wem nur noch wenig gehört, kann dennoch viel tun. Unsere Hilfe wird ein vielgestaltiges Werk sein. Wir rechnen damit, daß wir überall willige Hilfskräfte und opferbereite Herzen finden. Es handelt sich darum, daß wir überall Wohnung, Nahrung und Geldmittel beschaffen für die vielen mittellos gewordenen Glieder unseres Volkes, daß wir uns der Heimatlosen annehmen, unter ihnen ganz besonders der Jugendlichen und Kinder, die von Haus und Familie getrennt sind. Aber ebenso wichtig ist es, daß wir die Seele nicht verhungern lassen und durch den Wiederaufbau eines geordneten Glaubenslebens in unseren Gemeinden der drohenden Gefahr der inneren Auflösung nach Kräften begegnen. Dazu brauchen wir Bibeln und Gesangbücher, christliches Schrifttum und nicht zuletzt willige Kräfte, die fähig und bereit sind, in dem Dienst der Seelsorge zu helfen. Nun laßt uns an die Arbeit gehen, glauben, beten, opfern. Christus spricht: „Was ihr getan habt einem unter meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“

Bordesholm, den 14. September 1945

Die Vorläufige Kirchenleitung

Halfmann, Präses – D. Völkel, Bischof – D. Rendtorff, Prof. – Hasselmann, Propst – Graf zu Rantzau-Breitenburg – Bürke, Präsident – Thomsen-Levshöh, Bauer

*Fundort:* KGVBL der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, Stück 2/1945, S. 11 f.

## DOKUMENT 10

*Präses Halfmann: „Die Aufgabe der Kirche in der gegenwärtigen Stunde“*

Die Aufgabe der Kirche ist heute die gleiche wie immer: Verkündigung des Wortes Gottes. Gott ist nicht stumm, er redet, er greift ein in das Weltgeschehen, durch die Erscheinung Christi, durch das Zeugnis von Christus. Der Auftrag der Kirche an die Öffentlichkeit: Gehet hin, lehret und taufet alle Völker, gilt auch heute in unserem Volk.

Die Erschütterungen der Welt im Sommer vergangenen Jahres gaben ihr eine neue Sicht in ihrer Verantwortung. In Treysa besann sich die Deutsche Evangelische Kirche auf die Aufgabe, die verschütteten Ordnungen Gottes wieder neu den Menschen einzuprägen. Da die Evangelische Kirche als einzige Organisation über dem ganzen deutschen Lebensraum übrig geblieben war, bewahrte sie den letzten Rest der Reichseinheit; sie ist die einzige deutsche Organisation, die noch Beziehungen zum Auslande pflegen kann.

Im Blick auf den Osten, die große blutende Wunde des Volkes, wurde in Treysa das kirchliche Hilfswerk in allen Landeskirchen gegründet.

Die Kirche in Deutschland fühlt sich verbunden mit den Christen in aller Welt; darum nahm sie jetzt schon die Verbindungen mit dem Ausland, mit den ausländischen Kirchen, in brüderlicher Weise auf. Ein starkes Gefühl der Gemeinsamkeit ist auch von den ausländischen Kirchen her mit der deutschen Kirche entstanden. In der internationalen Kirchenkonferenz in Genf 1946 wurden alle gemeinsamen Nöte erörtert.

Woher kommt diese neue Besinnung? Die Kirche hat eingesehen, welches ihr eigener Auftrag war und ist. Wir in Deutschland haben in der Begegnung mit dem totalen Staatsgedanken des Nationalsozialismus die Bedeutung des ersten Gebotes und unserer Aufgabe gesehen. Die Christenheit hat nun zu ihrem Ursprung zurückgefunden, sie glaubt wieder, daß Christus der Herr sei und geht von dort her an die ihr übertragenen Aufgaben, nicht um neue Ehre zu suchen, sondern, um demütig ihren Dienst zu tun, wo wir vor dem Nichts oder vor Gott stehen.

So tritt die Kirche an ihre neuen Aufgaben.

Bei der Entnazifizierung handelt es sich nicht nur um Ausschaltung der Parteigenossen aus ihren Ämtern, sondern darum, einen geistigen Bann zu brechen. Die Kirche tut hier ihre Aufgabe nicht als Pharisäer, sondern in geistigem Verstehen und aus dem Miterleben heraus. Die Kirche muß eintreten für die Harmlosen und Ungerechtigkeiten ausgleichen.

Fehlentwicklungen, moralische Defekte halten unser Volk im Bann. Bisher war die Schwarz-Weiß-Malerei die eine gefährliche Seite des politischen Lebens, eine weitere ist das Denunziantenunwesen, der Geist der Gestapo, der Zweckklüge und der Propaganda. Gar zu leicht geht der Geist der Besiegten auf die Sieger über.

Aber Christus ist der Herr der Dämonen.

In diesem Zusammenhang ist die Schulderklärung zu sehen! Sie ist nicht als politisches Dokument, sondern als der Versuch anzusehen, eine Bresche in diesen bösen Bann zu schlagen. Es ist ein radikaler Bruch nötig, man soll nicht von „Pech“, sondern vom falschen Weg reden und die schuldhafte Trennung von Gottes Geboten erkennen. Hier ist ein Merkmal der deutschen Einheit sichtbar, denn die Kirche hat die Erklärung nicht als Pharisäer verfaßt, vielmehr stellten sich die Männer der Kirche bewußt in den Kreis der Schuldigen.

Das Ziel der Erklärung ist: Versöhnung ist not! Versöhnung der Erniedrigten mit ihrem Schicksal. Dieses ist nur erreichbar durch die Predigt vom Kreuz und durch tragende

Gemeinschaft. Es ist Versöhnung unter den Deutschen, sowie auch bei den Völkern untereinander nötig! Dieser Geist der Versöhnung muß von den anderen Völkern erwidert werden. Für uns gilt, daß wir den inneren Halt bewahren und die Würde nicht preisgeben.

Wir müssen mit Gewesenem fertig werden, ohne Stachel, aber in Trauer daraufsehen, nüchtern müssen wir unsere Lage erkennen, demütig unter Gottes Hand gebeugt, wo wir keine Forderungen stellen und auch durch niemand unsere Forderungen laut werden lassen können.

Wir empfangen Wohltaten von den Christen des Auslandes, sollen aber nicht fordern, nicht darauf warten, sondern arbeiten!

Wir müssen Zutrauen zu uns selbst und zu unserer Aufgabe, sowie den Glauben haben, daß Gott noch Aufgaben für uns bereit hat.

Auseinandersetzung mit dem Bilde der Demokratie ist die andere große Aufgabe der Kirche.

Wir sind zur Bildung politischer Parteien aufgerufen. Das Verständnis des Wesens der westlichen Demokratie ist schwer, die seelische „Gleichschaltung“ ist die große Gefahr. Wir fühlen uns in die Zeit von 1932 zurückversetzt. Wir müssen um ein neues Lebensbild ringen, dies ist um so schwerer angesichts der äußeren Not, die den ideellen Aufschwung lähmt.

Es gilt, die Not zu lindern, vor der Rache zu warnen und die christliche Verheißung zu sagen.

Kirche muß zu den Christen über die Grenzen Worte der Verantwortung sagen! Dabei wird die Kirche nicht überall freundlich angesehen, die muß aber um ihres Auftrages willen das in Kauf nehmen.

Überwindung des politischen Glaubens durch den Gottesglauben! Das ist die Entscheidung unserer Tage. Christus hat uns keine Ideen gegeben, sondern Er ist das Brot des Lebens, der Weg, die Wahrheit und das Leben.

*Fundort:* Mitteilungen aus dem Evang. Hilfswerk, Hauptbüro: Schleswig-Holstein, August 1946, S. 1 f. (Diakonisches Werk, Rendsburg).

## DOKUMENT 11

### *Erste Satzung des Hilfswerks in Schleswig-Holstein*

Verordnung über die Satzung des Landeskirchlichen Hilfswerks in Schleswig-Holstein vom 3. Dezember 1947.

Auf Grund des Beschlusses der 5. ordentlichen Landessynode wird nachfolgende Verordnung erlassen:

#### § 1

1. Das Landeskirchliche Hilfswerk in Schleswig-Holstein ist eine Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins. Das den Zwecken des Hilfswerks gewidmete Vermögen ist Sondervermögen der Landeskirche. Das Hilfswerk ist in seiner Geschäftsführung selbständig; es untersteht der Dienstaufsicht der Kirchenleitung.

2. Das Hilfswerk soll alle Maßnahmen ergreifen und alle Einrichtungen und Vorhaben fördern, die geeignet sind, von der Kirche her die durch den Krieg und den Zusammenbruch entstandenen Notstände zu lindern. Die Arbeit des Hilfswerks soll der Ausdruck der lebendigen Kirche sein, deren Glaube in der Liebe tätig ist. Das Hilfswerk soll seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Anstalten der Inneren Mission durchführen.

3. Das Hilfswerk dient ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken. Eine politische Betätigung ist ausgeschlossen.

4. Das Hilfswerk ist unbeschadet seiner Selbständigkeit als Landeskirchliche Einrichtung ein Glied des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland und nimmt von dort Richtlinien und Weisungen entgegen.

## § 2

Die Organe des Hilfswerks sind:

- a) der Bevollmächtigte,
- b) der Vorstand,
- c) in den Propsteien der Propsteibeauftragte und der Propsteiausschuß,
- d) in den Kirchengemeinden der Gemeindebeauftragte und der Kirchengemeindeforschungsausschuß.

## § 3

1. Der Bevollmächtigte wird von der Kirchenleitung berufen.

2. Er ist dafür verantwortlich, daß die Arbeit des Hilfswerks getan wird in ausschließlicher Bindung an den kirchlichen Auftrag, im Geiste der Liebe Christi, die aus dem Glauben kommt, sich der Notleidenden und Hilfsbedürftigen anzunehmen. Er wird hierbei unterstützt von dem Hauptgeschäftsführer, den Bezirksbeauftragten und weiteren diakonisch geeigneten Mitarbeitern.

3. Der Bevollmächtigte leitet das Hilfswerk. Er vertritt es nach außen, insbesondere auch gegenüber dem Zentralbüro des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in Deutschland, den Hilfswerken anderer Landeskirchen, den Behörden und dem Ausland; er vertritt die Landeskirche im nationalen Wiederaufbauausschuß der Evangelischen Kirchen in Deutschland.

4. In vermögensrechtlichen Angelegenheiten wird das Hilfswerk durch den Bevollmächtigten und in seiner Vertretung durch den Hauptgeschäftsführer vertreten. Zum Abschluß von Rechtsgeschäften, durch welche Verpflichtungen für das Hilfswerk übernommen werden, ist die Mitwirkung eines Mitgliedes des Vorstandes und, wo die Gesetze die Schriftform verlangen, sowie für Vollmachten die Mitunterzeichnung durch ein Mitglied des Vorstandes erforderlich.

5. Der Bevollmächtigte hat das Weisungs- und Aufsichtsrecht für die Hilfswerkorgane bei den Propsteien und Kirchengemeinden.

6. Der Hauptgeschäftsführer wird auf Vorschlag des Bevollmächtigten von der Kirchenleitung berufen. Er ist der Vertreter des Bevollmächtigten und leitet nach seinen Weisungen das Hauptbüro.

7. Die Bezirksbeauftragten werden auf Vorschlag des Bevollmächtigten von der Kirchenleitung berufen. Sie werden für größere Bezirke eingesetzt und sind in ihnen nach Weisung des Bevollmächtigten für die Durchführung der Hilfswerkaufgaben verantwortlich. Sie haben hierbei mit den Hilfswerkorganen der Propsteien und der Gemeinden eng zusammenzuarbeiten und die erforderlichen diakonischen Kräfte zu aktivieren. Sie haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in den Hilfswerkorganen der Propsteien und Gemeinden zu überprüfen.

8. Die weiteren haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter des Hauptbüros werden im Rahmen eines von der Kirchenleitung zu genehmigenden Stellenplanes nach den Bestimmungen der TOA und TOB vom Bevollmächtigten angestellt. Für Pastoren, die im Dienste des Hilfswerks tätig sind, können besondere Regelungen getroffen werden.

9. Die Besoldung ist aus Mitteln des Hilfswerks zu bewirken, mit Ausnahme der Besoldung des Bevollmächtigten und der Bezirksbeauftragten, die für den Bevollmächtigten in voller Höhe, für die Bezirksbeauftragten zur Hälfte aus allgemeinen landeskirchlichen Mitteln aufgebracht wird.

#### § 4

Der Vorstand besteht aus dem Bevollmächtigten und 12 weiteren Mitgliedern, die von der Kirchenleitung berufen werden. Unter ihnen sollen mindestens 1 Mitglied der Kirchenleitung und außerdem je ein Vertreter der Inneren Mission, des Landeskirchlichen Jugendwerkes und der Landeskirchlichen Frauenarbeit sein. Die übrigen Mitglieder werden vom Bevollmächtigten vorgeschlagen. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen.

#### § 5

1. Der Vorstand stellt den Haushaltsplan für das Hilfswerk fest und nimmt die Jahresrechnung ab.

2. Die Entscheidung des Vorstandes ist vom Bevollmächtigten in allen grundsätzlichen Angelegenheiten und in Einzelfällen von besonderer Bedeutung einzuholen. Insbesondere ist die Einwilligung des Vorstandes zu folgenden Rechtsgeschäften und Maßnahmen erforderlich:

- a) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und dingliche Belastung von Grundstücken,
- b) Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmungen,
- c) Aufnahme von Anleihen und kurzfristigen Krediten,
- d) Übernahme von Bürgschaften,
- e) Beitritt zu Vereinen mit Jahresbeiträgen von mehr als 500,- RM.
- f) Errichtung, Übernahme oder Auflösung von Heimen, Anstalten und Einrichtungen,
- g) Gewährung von Darlehen und Unterstützungen, soweit es sich im Einzelfall um Beträge von mehr als 1000,- RM handelt,
- h) Sonstige Verträge, die voraussichtlich länger als 1 Jahr gelten sollen, auch wenn eine kürzere Kündigungsfrist bestimmt ist,

- i) Bauvorhaben mit einem voraussichtlichen Aufwand von mehr als 5000,- RM,
- k) Führung von Rechtsstreitigkeiten.

## § 6

1. Der Vorstand wird vom Bevollmächtigten zu Sitzungen einberufen. Den Vorsitz führt der Bevollmächtigte.
2. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

## § 7

1. In den Propsteien beruft der Synodalausschuß im Einvernehmen mit dem Bevollmächtigten des Hilfswerks einen Geistlichen oder ein geeignetes Gemeindeglied als Propsteibeauftragten. Er hat die Aufgabe, alle Maßnahmen in der Propstei zu ergreifen, die zur Durchführung der Arbeit des Hilfswerks nach den Beschlüssen des Vorstandes und den Weisungen des Bevollmächtigten erforderlich werden.
2. Dem Propsteibeauftragten steht der Propsteiausschuß zur Seite. Er besteht aus dem Propsten, der den Vorsitz führt, dem Propsteibeauftragten sowie in der Hilfswerkarbeit bewährten Geistlichen und Gemeindegliedern, die vom Synodalausschuß berufen werden. Ihre Zahl richtet sich nach dem örtlichen Bedarf.
3. Ist ein Geistlicher Propsteibeauftragter, so wird ihm in der Regel zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte ein Geschäftsführer beigegeben, dessen Anstellung im Einvernehmen mit dem Bevollmächtigten und dessen Besoldung aus Mitteln des Propsteihilfswerks erfolgt.

## § 8

1. In den Kirchengemeinden beruft der Kirchenvorstand einen Gemeindeausschuß und bestimmt dessen Vorsitzenden.
2. Die Bestimmungen der § 7 finden im übrigen sinngemäße Anwendung.

## § 9

1. Die Aufsicht über das Hilfswerk wird durch einen Ausschuß der Kirchenleitung ausgeübt. Er besteht aus 4 von der Kirchenleitung zu berufenden Mitgliedern, von denen 2 Geistliche sein müssen. Dem Ausschuß gehören mit beratender Stimme das Mitglied der Kirchenleitung im Vorstand des Hilfswerks und der Bevollmächtigte an. Der Vorsitzende wird von der Kirchenleitung bestimmt.
2. Der Ausschuß genehmigt den Haushaltsplan des Hilfswerks und erteilt Entlastung für die Jahresrechnung.
3. Der Genehmigung des Ausschusses bedürfen die Beschlüsse des Vorstandes in den Fällen des § 5 Abs. 2 a-d, f, i, soweit es sich um Bauvorhaben über 20 000,- RM handelt, und k bei einem Streitwert über 2000,- RM. In den gleichen Fällen bedürfen auch die Beschlüsse der Propsteiausschüsse und Gemeindeausschüsse der Genehmigung des Ausschusses der Kirchenleitung.
4. Das Hilfswerk ist verpflichtet, dem Ausschuß über den Vermögensstand, die Einnahmen und Ausgaben auf Verlangen Auskunft zu erteilen und dafür etwa erforderliche

Erhebungen vorzunehmen sowie die erforderlichen Nachweise und die gewünschten Akten vorzulegen. Der Ausschuß kann jederzeit die Kassen- und Rechnungsführung sowie die Geld- und Sachbestände des Hauptbüros und der Hilfswerkstellen einsehen und prüfen. Er kann hiermit einzelne seiner Mitglieder oder einen für die Aufgaben geeigneten Sachverständigen beauftragen.

## § 10

Das Rechnungsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

## § 11

Stellt das Hilfswerk seine Tätigkeit ein oder wird es aufgelöst, so wird sein Vermögen durch Beschluß der Kirchenleitung einem anderen kirchlichen mildtätigen oder gemeinnützigen Zweck zugeführt. Der Beschluß ist vor seiner Ausführung dem Finanzamt zur Einwilligung vorzulegen.

## § 12

Sollte die Evangelische Kirche in Deutschland dem Hilfswerk der evangelischen Kirchen in Deutschland eine Satzung geben, so bleibt vorbehalten, die vorstehende Satzung der des Gesamtwerks anzupassen.

## § 13

Die Kirchenleitung erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen, insbesondere auch hinsichtlich der Führung und Prüfung der Kassen und Rechnungen und hinsichtlich der Haushaltspläne.

## § 14

Die Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Kiel, den 24. Dezember 1947

Die Kirchenleitung  
Halfmann

J-Nr. 17025

*Fundort:* KGVBl. der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins Stück 1/1948, S. 1 f.

## DOKUMENT 12

*Satzung des Landesverbandes der Inneren Mission in Schleswig-Holstein vom 5. 11. 1947*

## § 1

Der Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein umfaßt die Vereine, Anstalten und Einrichtungen innerhalb der ev.-luth. Landeskirche.

Er gehört dem Centralausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche an.

## § 2

Der Landesverband steht unter der fördernden Obhut der Landeskirche und dient ihr mit seiner Arbeit im Sinne Johann Hinrich Wicherns. Er ist ein Glied des Missionarischen Amtes der Landeskirche.

## § 3

Die Aufgaben des Landesverbandes umfassen:

1. Sicherstellung der kirchlichen Ausrichtung und einer einheitlichen und planvollen Zusammenarbeit seiner Vereine, Anstalten und Einrichtungen.
2. Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber kirchlichen und staatlichen Behörden sowie den anderen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege.
3. Betreuung der angeschlossenen Vereine, Anstalten und Einrichtungen in ihrer Verwaltungs- und Wirtschaftsführung. U. a. hat er dafür zu sorgen, daß
  - a) in jeder der vorbenannten Einrichtungen die Rechnung ordnungsgemäß geführt und den satzungsmäßig vorgesehenen Stellen (Vorstand, Verwaltungsrat, Mitgliederversammlung usw.) regelmäßig Rechnung gelegt wird,
  - b) sämtliche Rechnungen in bestimmten, jährlichen Abständen durch einen unabhängigen Sachverständigen, der der Bestätigung des Landesverbandes bedarf, nachgeprüft werden.

Stellt der Landesverband bei einer Einrichtung Mängel fest, die in ihrem oder im Interesse der gesamten Inneren Mission beseitigt werden müssen, so macht er der betreffenden Einrichtung Vorschläge zur Abstellung der Mängel. In besonders schwierigen Fällen berichtet er dem Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche und dem Missionarischen Amt der Landeskirche zur weiteren Entscheidung.

Der Landesverband ist berechtigt, die unter 3. genannten Aufgaben dem Missionarischen Amt der Landeskirche zu übertragen.

4. Verteilung der durch den Centralausschuß der Inneren Mission als Sonderkontingenträger zugeteilten Kontingente.

## § 4

Mitglied des Landesverbandes kann jede Einrichtung werden, die auf dem Boden des Evangeliums von Jesu Christo gemeinnützige, kirchliche oder wohltätige Zwecke verfolgt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, im Falle der Ablehnung die Mitgliederversammlung.

Einrichtungen, die nicht zur Inneren Mission gehören, aber auf bestimmten Gebieten durch sie betreut werden wollen, können dem Landesverband als angeschlossene Einrichtung beitreten. Die Entscheidung über den Anschluß trifft der Vorstand, der auch die näheren Bedingungen im Einzelfall regelt.

Die rechtliche Stellung und Unabhängigkeit der einzelnen Vereine, Anstalten und Einrichtungen bleibt durch die Mitgliedschaft unberührt.

#### § 5

Die Mitglieder sind verpflichtet, bei eintretenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten dem Landesverband Anzeige zu erstatten, insbesondere

- a) wenn unverhältnismäßig hohe Fehlbeträge vorliegen oder zu erwarten sind,
- b) wenn die Verbindlichkeiten sich in einer das Ansehen oder die Kreditwürdigkeit der Einrichtung gefährdenden Weise (ungedekte Lieferanten-, Bank-, Wechselschulden) entwickeln,
- c) wenn die Fortführung der Einrichtung durch geringe Belegung, Erschwerung der Absatzverhältnisse für Arbeitsprodukte, unzureichende Pflegesätze, Ausfall größerer Forderungen usw. gefährdet wird,
- d) im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung.

#### § 6

Organe des Landesverbandes sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung.

#### § 7

Dem Vorstand obliegt die Durchführung der Aufgaben des Landesverbandes. Er ist in allen Fragen zuständig, die nicht gem. § 8 der Satzung der Mitgliederversammlung vorbehalten bleiben. Er gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Vorstandsmitgliedern, die von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt werden.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während seiner Amtszeit aus, erfolgt für den Rest der Amtszeit die Neuwahl durch die verbleibenden Vorstandsmitglieder.

#### § 8

Die Mitgliederversammlung besteht aus je einem Vertreter der dem Landesverband angeschlossenen Vereine, Anstalten und Einrichtungen. Aufgabe der Mitgliederversammlung ist:

1. Wahl der Vorstandsmitglieder
2. Entgegennahme des vom Vorstand alljährlich zu erstattenden Jahresberichtes
3. Entlastung des Vorstandes in der Rechnungsführung
4. Genehmigung des durch den Vorstand vorzulegenden Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr
5. Beschlußfassung über Abänderung der Satzung.

## § 9

Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung werden nach Bedarf durch den Vorsitzenden berufen. Eine Mitgliederversammlung muß mindestens einmal in jedem Jahre stattfinden. Die Berufung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von einer Woche. Zur Beschlußfähigkeit genügt im Vorstand die Anwesenheit von drei Vertretern, in der Mitgliederversammlung die Anwesenheit von 7 Mitgliedern.

Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, wobei bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheidet. Zu Satzungsänderungen, über die die Mitgliederversammlung zu entscheiden hat, ist eine Dreiviertelmehrheit erforderlich. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen und vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Vorstandes bzw. der Mitgliederversammlung zu unterschreiben.

## § 10

Der Austritt aus dem Landesverband ist jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zulässig. Einrichtungen, die sich weigern, ihren Verpflichtungen gem. § 5 nachzukommen, können im Einvernehmen mit dem Missionarischen Amt durch die Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

Gegen die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist die Berufung an den Centralausschuß für die Innere Mission zulässig.

## § 11

Zur Deckung der dem Landesverband entstehenden Unkosten tragen die ihm angeschlossenen Vereine, Anstalten und Einrichtungen bei. Die Höhe des Beitrags wird in der alljährlich einzuberufenden Mitgliederversammlung für das folgende Jahr entsprechend der z. Zt. vorliegenden Aufgaben des Verbandes bestimmt.

(Neue Fassung gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom 5. November 1947)

gez. D. Mordhorst

gez. Dr. Epha

*Fundort:* Protokoll der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Inneren Mission am 5. 11. 1947 in Neumünster.

## DOKUMENT 13

Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche

Bethel, den 1. 11. 1949

Der Präsident

*Richtlinien über die Zugehörigkeit zur Inneren Mission*

In Ausführung des § 2 Abs. 2 der Satzung des Central-Ausschusses hat der Hauptausschuß in seiner Sitzung vom 30. September 1949 beschlossen:

Der Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche ist nach seiner Satzung die organische Zusammenfassung aller ihm angeschlossenen Verbände, Anstalten und Einrichtungen der Inneren Mission; er ist als Spitzenverband der evangelischen freien Wohlfahrtspflege anerkannt. Der Anschluß an den Central-Ausschuß, soweit es sich nicht um überregionale Fachverbände handelt, geschieht durch den zuständigen Landes- oder Provinzialverband der Inneren Mission.

Für die Zugehörigkeit von Mitgliedern hat der Hauptausschuß folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Zweck und Ziel jedes Werkes und jeder Einrichtung der Inneren Mission ist die Erfüllung diakonisch-missionarischen Dienstes im Rahmen der evangelischen Landes- oder Freikirchen in Deutschland; dies muß in Satzung oder Stiftungsurkunde eindeutig zum Ausdruck kommen.
2. Vorstandsmitglieder und leitende Mitarbeiter haben die kirchliche Eigenart des von ihnen vertretenen Werkes zu wahren; sie müssen einem evangelischen Bekenntnis angehören.
3. Von sämtlichen Angehörigen der Dienstgemeinschaft wird erwartet, daß sie auf dem Boden des Evangeliums stehen und sich einer christlichen Lebensführung und Lebenshaltung befleißigen.
4. Der Treuhandstelle des zuständigen Landesverbandes muß die Möglichkeit gegeben werden, in die Rechnungslegung Einblick zu nehmen.

gez. D. Dr. Lilje  
Landesbischof

*Fundort:* Diakonisches Werk, Rendsburg

#### DOKUMENT 14

Diakonisches Werk  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
Hauptgeschäftsstelle

An die  
Diakonischen Werke  
der Gliedkirchen der  
Evangelischen Kirche  
in Deutschland und  
an alle Fachverbände des  
Diakonischen Werkes der  
Evangelischen Kirche in  
Deutschland

Datum: 3. 10. 1979  
Zeichen: R/P-Erh/Ste

Betr.: Der kirchliche Bezug diakonischer Einrichtungen in freier Rechtsträgerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Diakonische Konferenz hat während ihrer Tagung vom 12.-14. September 1979 in Speyer entsprechend den Ausarbeitungen des Rechts- und Wirtschaftsausschusses Empfehlungen zur Verstärkung des kirchlichen Bezuges diakonischer Einrichtungen in freier Rechtsträgerschaft beschlossen.

Anlaß zu diesen Satzungsempfehlungen ist die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts in der sogenannten „Gocher Entscheidung“ (vom 11. 10. 1977 – 2 BvR 209/76). Aus jener Entscheidung, der andere Gerichte inzwischen gefolgt sind, ergibt sich die Notwendigkeit, den kirchlichen Bezug in den Satzungen diakonischer Einrichtungen in freier Rechtsträgerschaft (Stiftungen, eingetragene Vereine, GmbH's) zu überprüfen und hierfür gewisse Mindestanforderungen aufzustellen (Anlage, Punkt I).

Ferner wird es für notwendig angesehen, in den Satzungen der Diakonischen Werke der Gliedkirchen unter den Mitgliedschaftspflichtigen insbesondere solche vorzusehen, die den kirchlichen Bezug in den Satzungen der Mitglieder gewährleisten und die Bindungen an die kraft Rechtsautonomie der Kirche und ihrer Diakonie geschaffenen Normen insbesondere auf dem Gebiet des Arbeitsrechts sicherstellen (Anlage, Punkt II).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Schober

gez. Erhardt

Anlage

Empfehlungen der Diakonischen Konferenz der EKD zur Verstärkung des kirchlichen Bezuges diakonischer Einrichtungen in freier Rechtsträgerschaft

### *I. Mindestanforderungen an Satzungen diakonischer Einrichtungen in freier Trägerschaft*

#### 1. Bestimmung über „Zweck und Aufgaben“

„Der Verein/Die Stiftung/die Gesellschaft betätigt sich durch die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen insbesondere auf dem Gebiet der Altenhilfe/Krankenhilfe/Jugendhilfe im Sinne evangelischer Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche und in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe.“

Anmerkung:

Die Formulierung knüpft an die Grundordnung der EKD an und stellt auf diese Weise die Verbindung zur Kirche her. Weitere Formulierungshilfen ergeben sich aus der Präambel der Satzung des Diakonischen Werkes der EKD. Außerdem ist es möglich, auf die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Gliedkirchen zu verweisen.

#### 2. Bestimmung über die „Bekanntniszugehörigkeit der Mitarbeiter“

„Alle Mitarbeiter der Diakonie sind dem kirchlichen Auftrag zur Diakonie verpflichtet. Sie sollen darum einer Kirche angehören, die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) mitarbeitet. Mitarbeiter in leitender Stellung sowie Persönlichkeiten, die ehren- oder hauptamtlich in den satzungsmäßigen Organen der Einrichtung tätig sind, müssen einer christlichen Kirche, in der Regel einer Landes- oder Freikirche evangelischen Bekenntnisses angehören.“

Anmerkung:

Durch die vorgesehene Formulierung ist die evangelische Grundrichtung des Rechtsträgers satzungsrechtlich gewährleistet, aber zugleich auch die Möglichkeit eröffnet, daß in einzelnen Fällen als leitender Mitarbeiter auch einer mit einem anderen christlichen Bekenntnis und bei den übrigen Mitarbeitern auch jemand eingestellt werden kann, der keiner christlichen Kirche angehört.

#### 3. Bestimmung über die „Zugehörigkeit zum Spitzenverband“.

„Der Verein/die Stiftung/die Gesellschaft ist Mitglied des Diakonischen Werkes von/ im . . . und dadurch dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen.“

Anmerkung:

Die Bestimmung über die Zugehörigkeit zum Spitzenverband ist zweckmäßigerweise zusammen mit den erforderlichen Bestimmungen über die Gemeinnützigkeit in einem Paragraphen abzuhandeln.

4. Bestimmung über die „Anfallklausel“

„Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins/der Stiftung/der Gesellschaft oder bei Wegfall seines/ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen an – als Anfallberechtigter ist hier ein kirchliches Werk oder die Kirche selbst einzusetzen –, das es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung zu verwenden hat.“

II. Anforderungen an die Satzungen der Diakonischen Werke der Gliedkirchen (Mitgliedschaftspflichten).

1. Bestimmung über die „Voraussetzung einer Mitgliedschaft“

„Mitglieder können sein Träger diakonischer und missionarischer Dienste, Einrichtungen, Anstalten und Werke, die im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von/im . . . tätig sind . . . Nach der Satzung, Stiftungsurkunde oder sonstigen Verfassung sowie nach der tatsächlichen Geschäftsführung muß Aufgabe der Organisation oder Einrichtung die Erfüllung diakonischen und missionarischen Dienstes auf der Grundlage des Evangeliums sein, und zwar im Rahmen der Evangelischen Kirche von/im . . . oder einer Evangelischen Freikirche oder in ökumenischer Trägerschaft; ebenso müssen die Bedingungen für die Anerkennung als gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung erfüllt sein.“

2. Bestimmung über „Mitgliedschaftspflichten“

„Die Mitglieder (in freier Rechtsträgerschaft) sind verpflichtet,

- a) das kirchliche Arbeitsvertragsrecht für Mitarbeiter der Evangelischen Kirche von/im . . ., der Freikirche von/im . . . des Diakonischen Werkes von/im . . . des Diakonischen Werkes der EKD oder ein kirchliches Arbeitsvertragsrecht wesentlich gleichen Inhalts anzuwenden,
- b) das Mitarbeitervertretungsrecht der Evangelischen Kirche von/im . . . der Freikirche von/im . . ., des Diakonischen Werkes von/im . . . oder des Diakonischen Werkes der EKD in seiner jeweils geltenden Fassung anzuwenden,
- c) satzungsmäßig Bestimmungen über die Bekenntniszugehörigkeit der Mitarbeiter in Haupt-, Neben- und Ehrenamt zu treffen, die die Erfüllung des Satzungszweckes hinreichend gewährleisten.“

Anmerkung:

Der zu 2c) normierten Verpflichtung genügt eine Bestimmung über die Bekenntniszugehörigkeit der Mitarbeiter, wie sie zu I.2 formuliert ist.

Darüber hinaus sind noch weitere Mitgliedschaftspflichten üblich, z. B. die Verpflichtung, die Satzungen vorzulegen und etwaige Änderungen anzuzeigen, die Mitarbeiter bei einer kirchlichen Zusatzversorgungskasse zusätzlich zu versichern, die Jahresabschlüsse regelmäßig durch geeignete Prüfer prüfen zu lassen.

Außerdem können mitunter von einem Teil der Mitgliedschaftspflichten auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.

Fundort: Diakonisches Werk, Rendsburg.

## DOKUMENT 15

Hans Otto Hahn: „Studienreise ökumenischer Stipendiaten durch Schleswig-Holstein“  
(auszugweise)

In diesem Jahr war es eine Gruppe von 32 Teilnehmern aus 16 Ländern und 15 verschiedenen Kirchen, die Schleswig-Holstein, das „Land zwischen den Meeren“ kennenlernen sollte. Nicht nur die ökumenische Zusammensetzung der Gruppe, sondern auch ihre fachliche – Theologen und Nichttheologen, Akademiker und Nichtakademiker – läßt die Studienreise nicht zu einer bloßen Besichtigungstour werden. Neben der Information geht es vor allem um Begegnung, Gespräch und Reflektion. Dies wird schon aus dem vielseitigen Programm deutlich, das vom Diakonischen Werk in Rendsburg und dem evangelischen Studentenpfarrer von Kiel aufgestellt wurde: Gemeindeabende und Übernachtungen bei Gastfamilien, Diskussionen mit der jungen Generation, Empfänge mit lebhaften Aussprachen bei Landesregierung und Kirchenleitung („... alle üblichen Formen sprögender Empfang beim schleswig-holsteinischen Landtag“, wie ein Presseberichterstatter schrieb), Gespräche mit Werftarbeiter und Halligbauer, Gewerkschaftssekretär und Betriebsleiter, Deichbaumeister und Kurdirektor, „modernen“ und „konservativen“ Theologen, Führung durch Anstalten der Diakonie und vollautomatisierten Industriebetrieb – und immer gab es lange Gespräche, Fragen, Kritiken, Anerkennung. –

...

Im Folgenden sollen als Schlaglichter und Rückblenden auf die Studienreise einige Zitate von Stipendiaten gebracht werden. Sie sind den Berichten entnommen, mit denen die Teilnehmer zu der Reise Stellung nahmen. Die sprachlichen Eigentümlichkeiten wurden belassen.

„Ich habe die Sachlichkeit dieser Diakonie bewundert. Ihren Takt meine ich, d. h. diese besondere Fähigkeit einem andern auf die Beine zu helfen ohne ihm auf die Zehen zu treten. Ein Zeugnis des Evangeliums war diese Diakonie. Ein kleines Beispiel auf einer Ecke der bewohnten Erde. Diese wirklichen Wunder machen wenig Lärm.“

Die folgenden Zitate sollen nicht nur ein Dank an unsere Gastgeber sein, sondern zugleich Mut machen, den ökumenischen Dialog mit den jungen Ausländern, die unter uns wohnen und leben, fortzuführen und jeweils neu zu suchen.

„Noch nicht während meines fünfjährigen Aufenthaltes in Deutschland war ich so gelöst, beruhigt und fröhlich wie während dieser 14 Tage.“

„Verschiedene Vorurteile sind verschwunden. In vielen Bereichen. Diese Diakonie hat uns gelehrt, daß die wahre Freude die Freude am andern ist.“

Fundort: Das Diakonische Werk Nr. 6/1968, S. 8 ff., Stuttgart.

## DOKUMENT 16

Hilfe des Diakonischen Werkes bei der Flutkatastrophe 1962

## 16 a) Schleswig-Holstein

Nächst Hamburg-Wilhelmsburg erhielt Schleswig-Holstein auf sechs Lkw als Katastrophenhilfe aus dem Lager Helmstedt des Diakonischen Werkes in Stuttgart für Heide 2300 Campingliegen und 3000 Wolldecken, für Meldorf 1200 Wolldecken und 193 Kartons

Textilien und für Marne eine Wagenladung mit Woldecken. Die Verteilung geschah im Einvernehmen mit den örtlichen und überörtlichen Dienststellen des Deutschen Roten Kreuzes und der Kreisverwaltungen der betreffenden Kreise. Das Hilfswerk Rendsburg stellte zusammen mit dem Landesverband der Inneren Mission eine Reihe von Heimen zur Aufnahme Evakuierter zur Verfügung, so den Koppelsberg bei Plön das Jugendlehrlingsdorf\* St. Peter, das Martinshaus in Rendsburg. Die im eigentlichen Katastrophengebiet belegenen Häuser des Hilfswerks, wie das Lehrlingswohnheim Heide und das Jugendgemeinschaftswerk Büsum wurden dem Einsatzstab für Truppenunterbringung, für Angehörige des Technischen Hilfswerks und für andere Helfer zur Verfügung gestellt und auch benutzt von insgesamt 270 Mann. Das Hilfswerk nahm Kontakt auf mit Heimen auf Sylt und Amrum, wo Kinder zur Erholung weilten, mit dem erfreulichen Ergebnis, daß den Eltern gesagt werden konnte, daß keine Gefahr bestehe. Von Rendsburg aus unterhielt die diakonische Geschäftsstelle ständigen Kontakt mit dem Einsatzstab im Katastrophengebiet und mit der Hauptgeschäftsstelle in Stuttgart sowie mit den übrigen Wohlfahrtsverbänden, speziell dem Roten Kreuz, mit dem eine Arbeitsteilung bei der Betreuung der flutbetroffenen Kreise Schleswig-Holsteins vereinbart war. Zu diesen Kreisen gehörten Niebüll, Tönning, Heide, Meldorf, Husum mit dem besonderen Notgebiet der Halligen, außerdem die rechtselbischen Kreise Steinburg und Pinneberg, die durch Überflutung der Elbnebenflüsse in Mitleidenschaft gezogen waren, während ihre Deiche gehalten hatten. Betroffen wurden besonders Itzehoe und Elmshorn. Bis zu 4000 Menschen wurden vorübergehend evakuiert, weitaus die meisten konnten nach ein, zwei Tagen wieder in ihre Häuser und auf ihre Marschhöfe zurück. Die zeitweilig recht bedrohliche Situation machte diese Vorsichtsmaßnahmen notwendig. Die Betreuung und die Leitung aller Hilfsmaßnahmen für den Kreis Husum mit den Halligen lag beim Propsteihilfswerk und der Inneren Mission der Propstei Husum. Am 30. September hatte das Hilfswerk in Rendsburg an Spenden, einschließlich der aus dem überregionalen Spendenkonto des Diakonischen Werkes ihm zur Verteilung übergebenen 556 000 DM rund 740 000,- DM zur Verfügung gehabt, die in der Phase der ersten Katastrophenhilfe, dann bei Härtefällen und zu Verschickungsmaßnahmen und als Wohnungshilfe, der sogenannten „Hallighilfe“ mit 520 000 DM, ausgegeben oder für die letztgenannte Aufgabe zurückgestellt wurden, neben einem Betrag für später noch auftretende Hilfsaufgaben und Erholungsmaßnahmen für Flutgeschädigte in ländlichen Gegenden, die erst nach Einbringung der Ernte durchgeführt werden konnten.

Neben der bereits genannten, von Stuttgart überwiesenen Spendensumme flossen dem Hilfswerk verschiedene größere Beträge zu, welche die auch in Schleswig-Holstein nötigen Hilfsmaßnahmen ermöglichten. Aus landeskirchlichen Mitteln und Kollekten standen annähernd 170 000 DM zur Verteilung bereit, dazu aus Spenden rund 17 000 DM. Bei dem Einsatz der 520 000 DM im Kreis Husum und auf den Halligen wird keineswegs dem Staat seine dort fällige Leistung abgenommen, wie aus der schlichten Überlegung hervorgeht, daß das Programm der Wiederaufbauhilfe seitens des Staates allein auf den Halligen (durch Neubau von Häusern usw.) annähernd 15 Millionen DM umfaßt. Die vom Hilfswerk benötigte Summe ist errechnet auf Grund behördlicher Schadensfeststellungen, die von den zuständigen und ortskundigen Gemeindepastoren, vor allem für das Notgebiet der Halligen, als außerordentlich exakt getroffen anerkannt wurden. Dem Informationsdienst der Landesregierung Schleswig-Holsteins vom 10. März 1962 entnehmen wir ein abschließendes Wort. Es heißt dort: „Die Tatsache, daß durch eine

\* Richtig: Evang. Jugenderholungsdorf

ungewöhnlich eindrucksvolle, sich bis an die Grenzen der körperlichen Leistungsfähigkeit einsetzende Gemeinschaft aller berufenen oder sich freiwillig meldenden Helfer in unserem Lande dieses Leben geschützt werden konnte, erfüllt uns mit tiefer Dankbarkeit, die den Grundakkord abgeben sollte für die Betrachtung dessen, was an uns, um uns und von uns in jenen schweren Tagen geschah.“

16 b) Aus einem Dokumentarbericht von den Halligen  
von Pastor Lic. Dr. Johann Haar, Pellworm  
(auszugweise)

Am Donnerstag, dem 15. Februar, fuhr ich von Pellworm nach der Hallig Hooge, um dort das Archiv durchzusehen, Hausbesuche zu machen und abends einen Gottesdienst in der Halligkirche zu halten. Ich fuhr in den ersten Nachmittagsstunden bei ablaufendem Wasser von Pellworm ab. Es wehte ein ganz leichter Wind aus Nordost. Ein junger Hooger Fischer holte mich mit einem Kutter . . .

Der Abend war grau, kalt und naß. Das Licht des Mondes, der sich hinter den dahinjagenden Wolken verbarg, erhellte die Wege und Stege auf der Hallig nur wenig. Trotzdem kam eine kleine Schar zum Gottesdienst. Der Wind war zum Sturm geworden und heulte laut um das Kirchlein. Er machte das Sprechen auf der Kanzel mühevoll. Als wir am Schluß des Gottesdienstes um Schutz und Schirm vor den Wellen der See und dem Toben des Sturmes beteten, war es einige Minuten lang ganz still. Ich werde diese Minuten, in denen der Sturm schwieg, gleichsam als wolle er der Stimme der kleinen Schar getreuer Beter vor Gott Gehör verschaffen, nie in meinem Leben vergessen.

Am nächsten Morgen – es war Freitag, der 16. Februar – fuhr mich mein treuer Schiffer wieder nach Pellworm zurück. Wir hatten die Fahrt vereinbart, trotzdem bedurfte es einigen Zuredens. Denn aus dem Sturm war inzwischen ein Orkan geworden und das Wasser lief nach der Morgenebbe so schnell auf, daß wir das Aufkommen der Flut an der Halligkante mit den Augen beobachten konnten . . . Die Fahrt dauerte knapp zwanzig Minuten, aber sie war auch für uns seefeste Fahrensleute grauenhaft . . .

Die Katastrophe trat dann mit der Nachtflut ein. An der Pellwormer Westküste hatten wir genau um Mitternacht Hochwasser. Am Abend gab der Rundfunk die ersten Warnungen durch. Später setzte der elektrische Strom aus. Um Mitternacht ging ich auf den hohen Seedeich. Die Wasserschutzpolizei in Tönning hatte mich fernmündlich gebeten, nach Notsignalen eines Schiffes Ausschau zu halten. Es war unmöglich, bei dem gewaltigen Orkan auf dem Deich zu stehen. Ich mußte mich flach vor der Deichkrone hinlegen. Im hellen Licht des Mondes bot sich mir ein schauriger Anblick. Am Deich entlang wälzten sich die Wogen. Ihre Ausläufer spülten fast bis zur Deichkrone hinauf. Gischt und Treibsel flogen mir um die Ohren und beschlugen immer wieder meine Brillengläser. Ich habe keine Notsignale eines Schiffes gesehen. Aber ich wußte in diesen einsamen Minuten da oben am hohen Deich, daß dies die größte aller Sturmfluten war, die ich in einem langen Leben erlebt hatte . . .

(Die Schäden) Erst mit den Frühmeldungen des Rundfunks, der sich uns übrigens in jenen schlimmen Tagen und Nächten als ein treuer Begleiter erwies, zeichnete sich das Ausmaß der Katastrophe ab. Ungeheuerlich war für uns zunächst die Nachricht, daß in Wilhelmsburg bei Hamburg mehrere hundert Menschen ums Leben gekommen waren. Da wurde uns klar, daß bei uns hier oben in der Halligwelt doch Gottes Gnade gewaltet hatte: Niemand war ums Leben gekommen! Eine alte hochbetagte Halligfrau auf Hooge sagte mir später: „Gott hat uns heimgesucht, aber er hat uns mitten im Gericht seine Gnade erwiesen. Wir haben keinen ernsten Schaden an Leib und Seele erlitten.“ Dabei

hatte die sechsundneunzigjährige die Nacht auf dem Boden ihres Hauses verbracht . . . Die Bewohner der Hallig Süderoog erlebten eine bange Nacht. Die Hallig ist als „Hallig der Jungen“ weithin bekannt. Auf ihrer Warft steht außer einem großen viereckig angelegten Bauernhof noch ein Jugendheim. Hier ist aber bereits vor der Februarflut ein starkes „Fluchthaus“ erbaut worden, so daß die wenigen Bewohner – es waren in der Nacht zwei Männer, eine Frau und ein Kind – sich dort zurückziehen konnten. Die starke Wellendrift aus Nordwest muß um das alte Bauernhaus herum einen reißenden Wirbel hervorgerufen haben. Jedenfalls wurde der ganze Südostteil des Hauses mit wertvollem alten Innengut einfach weggeschwemmt . . .

Die Schäden auf Hallig Hooge im einzelnen aufzuzählen, ist unmöglich. Auch hier zeigten sich die unheilvollen Folgen einer starken Nordwest-Wellen-Drift. Nur die am weitesten nach Nordwesten hin gelegene Westerwarft hatte kaum Schaden erlitten. Sie war allerdings auch die höchste Warft auf Hooge, sechs Meter hoch über Normalhochwasser, vor etwa zwei Jahrzehnten errichtet. Die Wellen hatten mächtig an die Fenster gespritzt, auch hier war Salzwasser in die Regenwasser-Zisternen gedrungen, aber die drei neuen schönen, im alten friesischen Stil erbauten Häuser blieben unbeschädigt.

Auf den anderen neun Warften sah es freilich sehr böse aus. Vier schöne alte Bauernhäuser wurden völlig zerstört. Fast überall drang das Wasser in die Stuben und Ställe. In einem Hause stand es über 100 Zentimeter hoch. Fast alle Bewohner der Hallig hatten die Nacht auf den Dachböden verbringen müssen. Viele wertvolle alte Möbel wurden vernichtet. Stellenweise stand das Vieh in den Ställen tief im Wasser . . .

In dem schönen alten Halligkirchlein stand das Wasser bis zu 65 Zentimeter hoch. Seetang und Treibsel lagen auf den Sitzbänken. Die kleine Orgel war völlig unbrauchbar geworden. Die Türen hatten sehr gelitten. Der Friedhof um die Kirche bot das Bild völliger Verwüstung. Steine waren umgeworfen worden, ein frisches mit Kränzen bedecktes Grab dem Erdboden gleichgemacht. Die Kränze fanden wir am nächsten Tag auf dem Deich im Norden unserer Insel Pellworm. Die Holzeinfriedigung um Kirche, Pastorat und Kirchhof war ebenfalls von den gewaltigen Wellen umgerissen und weggespült worden.

Fassunglos standen die Bewohner der Hallig in den ersten Tagen nach der Katastrophe der Verwüstung ihres kleinen Eilands gegenüber.

(Die erste Hilfe) Mit großer Dankbarkeit muß verzeichnet werden, daß Staats-, Landes- und Kreisbehörden sich sehr schnell zu ersten wichtigen Hilfsaktionen entschlossen.

Am nötigsten war Wasser für Mensch und Vieh. Das wendige Motorschiff „Amrum“ brachte hier die erste Hilfe. Später kamen große Wasserschuten von Husum hinzu . . .

Sehr eindrucksvoll war für die Halligbewohner, daß schon am Sonntag nach der Sturmflut, also kaum sechsunddreißig Stunden später, der Bundespräsident und der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein mit einem Hubschrauber die Hallig besuchten, ihre Anteilnahme bekundeten und umfassende Hilfe versprachen. Diese ist dann auch nicht ausgeblieben.

Eine zweite „Sturmflut“ setzte ein, eine wahre Flut von Sachspenden: Woldecken, Betten, Mobiliar, Lebensmittel aller Art, sogar Radiogeräte trafen auf der Hallig ein. Für die Totalgeschädigten wurden in kurzer Zeit Wohnbaracken erstellt. Ein Pastor von der Insel Pellworm, der früher auf der Hallig amtiert hatte, kam mit einem beschwerlichen Weg über Land und Meer auf der Hallig an. Ein anderer Pastor, der eben zuvor die Hallig verlassen hatte, brachte ebenfalls Sachspenden, darunter vor allem Zement und anderes wertvolles Material zum Wiederaufbau der zerstörten Häuser und Ställe.

(Die Geldspenden) Nachdem so sehr bald der ersten Not gesteuert worden war, trafen Geldspenden von allen Seiten ein. Das Hauptbüro des Evangelischen Hilfswerks Schleswig-Holstein in Rendsburg, das auf die tatkräftige Initiative eines Mitarbeiters hin große Lastwagen mit Sachspenden, darunter sehr gutes Mobiliar geschickt hatte, entsprach sogleich dem Vorschlag der Halliggemeinde, jeder Familie eine einmalige Spende als erste finanzielle Hilfe zuzuweisen. Der Halligpostbote, der diese erste Geldspende in die Häuser brachte, hat wohl kaum soviel frohe Gesichter gesehen wie in jenen Tagen.

Zur gleichen Zeit etwa begannen die vom Land Schleswig-Holstein und vom Kreis Husum durchgeführten amtlichen Schadensfeststellungen. Hierbei spielten Fragebogen eine wichtige Rolle. Die Abschätzungen wurden jedoch durchweg, soweit ich das beurteilen kann, gerecht und großzügig vorgenommen. Es gab vier Klassifizierungen: 1. Hausratsverlust, 2. Gebäudeschaden, 3. Gewerbeschaden (z. B. bei den Fischern, Handwerkern, Kaufleuten) und 4. Vieh- und Futtermittelschäden. Nach diesen Schadenssummen mußten sich die finanziellen Hilfen durch das Evangelische Hilfswerk im wesentlichen richten. Außerdem war eine gewisse „Koordinierung“ der Finanzhilfen mit den Spenden anderer Wohlfahrtsorganisationen notwendig. Es gab da mancherlei Beschwerlichkeit, viel Rechnen und Überlegen. Als ich dann nach und nach die Spendenschecks austeilte, in den einzelnen Häusern und Familien, hatte ich doch das Gefühl, daß die Geldbeträge allgemein Freude und Überraschung auslösten, Überraschung besonders bei den alten Halligleuten. Ein alter kirchlicher Mann sagte mir ganz offen: „Wir haben auch früher Sturmfluten gehabt, nicht so schlimm wie diesmal, aber es ist uns früher nicht ein einziges Mal geholfen worden. Diesmal haben wir doch schnell wieder Mut bekommen, weil so viele Menschen an uns gedacht haben.“

Ich möchte nicht verschweigen, daß mir vom Evangelischen Hilfswerk noch zahlreiche Sonderbeträge zur Verfügung gestellt wurden, die als Ausgleich in besonderen Härtefällen dienen sollten. Hierfür war ich besonders dankbar. Amtliche Schätzungen erreichen nicht alle Not . . .

(Dank an die Spender). Dieser kleine Bericht kann und soll nicht ohne einen ausdrücklichen Dank an alle diejenigen abgeschlossen werden, die durch ihre oft erstaunlich hohen und großzügigen Spenden die Hilfsaktionen in der geschilderten Weise ermöglichten. Es sind genug Zahlen in der Presse veröffentlicht worden. Auch die Ergebnisse kirchlicher Kollekten, die Sammlungsbeträge der übrigen freien Wohlfahrtsverbände, die Zahlen der Beträge, die Bund, Länder, Kreise und Gemeinden, Körperschaften des öffentlichen Rechts und Firmen aufbrachten, sind bekanntgegeben worden. Unbekannt ist der kleine Spender geblieben. In meiner Mappe über die Hilfe für Hooge liegen rührende Briefe an mich. Einiges von ihrem Inhalt möchte ich noch erzählen, ohne Namen zu nennen. Ein Bauer aus Mittelfranken schickte einhundert D-Mark mit der ausdrücklichen Bitte, der Betrag solle nur einem einzigen Bauern auf der Hallig Hooge zugute kommen, gleichgültig, ob er etwas aus dem großen „Spendentopf“ bekommen habe oder nicht. Ein Gymnasium in Süddeutschland schickte einen Betrag von 2200,- DM. Schleswig-Holsteins Mittelschulklassen überwiesen ebenfalls namhafte Beträge. Ein rührendes Päckchen mit einigen Konserven kam von einer armen Familie aus einer Großstadt. Ich habe es einem alten Flüchtling gegeben, der auf der Hallig Hooge seine zweite Heimat gefunden hat. Ein katholischer Theologiestudent aus Österreich überwies 10 DM durch einen Bekannten in Deutschland. Ein Mann gab mir einen stattlichen Betrag mit der Bedingung, diesen einer bestimmten Familie zuzuleiten, der er einmal in seinem Leben Unrecht zugefügt habe. Und so könnte ich fortfahren und wohl noch seitenweise erzählen. Aber das wäre wohl ganz und gar nicht im Sinne der Geber, die – vielleicht rein gefühls-

mäßig – nach dem Worte Jesu ihr Scherflein mir anvertrauten: „Wenn du aber Almosen gibst, so laß deine linke Hand nicht wissen, was die rechte tut, auf daß dein Almosen verborgen sei“ (Matth. 6,3 und 4).

Es wird in unserer Zeit gern über die Kirche und über „Gott in Deutschland“ geschrieben, oftmals in schroffer Ablehnung, nicht selten auch mit ätzender Ironie. Die Kirche hat es nicht leicht. Das ist uns gerade in den Wochen nach der Sturmflut klar geworden. Es muß über alles, was der Kirche an Spenden und Gaben anvertraut wird, abgerechnet werden. Das verlangt das Gesetz dieser Welt. Es muß aber auch ein gutes Stück Vertrauen bleiben: bei denen, die da geben, und bei denen, die da nehmen. Vertrauen heißt Glauben. Menschliches Vertrauen hat dort sehr schnell seine Grenze, wo es nicht wurzelt im Glauben an Gott, der seinen Sohn Jesus Christus für uns alle dahingab und unserem Vertrauen und Glauben damit das große Beispiel der Liebe schenkte. Ich kann nur nach allem, was ich während und nach der großen Flut erlebt habe, sagen: Es war mehr als der gute Wille da, Menschen in großer Not zu helfen. Es war ein großes Stück von jener inneren Bewegung der Herzen da, ohne welche unsere Welt nicht leben kann. Es war viel Liebe da.

*Fundort:* Sturmflut 1962 – Ein Bericht des Diakonischen Werkes. Herausgeber: Innere Mission und Hilfswerk der EKDD, Stuttgart.

## DOKUMENT 17

: Mütterhilfe

### *Niederschrift*

über die Besprechung vom 19. Juli 1960 in Haus Waldblick, Bad Bramstedt, über Haus Nain.

*An der Besprechung nahmen teil:*

Bischof D. Wester

Vom Landesverband der Inneren Mission u. a.

Pastor Schröder

Herr de Jager

Frau Rentsch

Von der Diakonissenanstalt Kropp und deren Vorstand:

Frau Oberin Volkening

Frau Pastorin Dr. Haseloff

Schwester Johanna Salzmann

Inspektor Hübner

Von der Landeskirchlichen Frauenarbeit:

Frau Vikarin Grosch

Frau Frickenhaus

Vom Verein Kieler Mädchenheime e. V.:

Frau Oberin Pinn

Beginn der Besprechung: 17.40 Uhr.

*Gegenstand* der Besprechung war *Haus Nain*, insbesondere die Frage, ob der Dienst dieses Hauses weiterhin geschehen und ob er ggf. in Kropp oder an anderem Ort getan werden soll.

In der *Besprechung* wurde festgestellt, daß die Notwendigkeit, ein Entbindungsheim wie Haus Nain im Raum der Landeskirche Schleswig-Holstein zu unterhalten, nach wie vor gegeben sei. Es herrschte Einmütigkeit darüber, daß die wirtschaftlichen und arbeitsmäßigen Schwierigkeiten, die Haus Nain den Kropper Anstalten laufend aufbürdet, den Gedanken nahelegen, eine Verlegung dieser Arbeit ernstlich zu erwägen.

Es stellte sich die Frage, wo eine solche Maßnahme örtlich und psychologisch am besten aufgehoben sein könnte.

Es wurde an Frau Oberin Pinn die Frage gestellt, ob im Waldhof die Arbeit von Haus Nain fortgeführt werden könnte. Frau Oberin Pinn bejahte unter gewissen Voraussetzungen diese Frage.

Das Gespräch hatte folgendes *Ergebnis*:

*Das Entbindungsheim Haus Nain in Kropp soll in absehbarer Zeit aufgelöst und die Arbeit in Kiel-Kroog auf dem Gelände des Waldhofes fortgesetzt werden. Zu diesem Zweck soll der dort geplante Neubau erweitert werden. Die Anstellung einer Säuglingsschwester wird notwendig, während die Hebamme die Arbeit freiberuflich tun kann, ähnlich wie in Kropp. Das Vorhandensein eines Arztes in unmittelbarer Nähe ist notwendig.*

*Der Termin der Auflösung von Haus Nain wird bestimmt durch die Fertigstellung des Neubaus in Kroog. Diesbezüglich sollen weitere Gespräche zwischen den Beteiligten geführt werden, nämlich Frau Oberin Pinn, Frau Vikarin Grosch, Diakonissenanstalt Bethanien und dem Landesverband.*

*Der Landesverband wird beauftragt, gemeinsam mit Frau Oberin Pinn die Planung des Neubaus in Kroog voranzutreiben.*

*In diesem Zusammenhang wurden Worte des Dankes für die bisher in Haus Nain geleistete Arbeit gesagt.*

*Ende der Besprechung: 19.00 Uhr.*

*Rendsburg, den 30. 8. 1960*

*gez. Schröder*

*Fundort: Aktenorder Vorstandssitzungen IM von 1948–1960. Bei DW, LVbd. d. IM, Rendsburg*

## DOKUMENT 18

## Vorstand und Fachausschüsse des Diakonischen Werkes (Stand 1974)

a) Hilfsverkausschuß der Landeskirche  
 (berufen durch Kirchenleitung am 2./3. Mai 1974)

Vorstand des Landesverbandes der Inneren Mission in Schleswig-Holstein e. V.  
 (gewählt durch Mitgliederversammlung am 15. 5. 1974)

## Mitglieder:

1. Alfred Petersen, Bischof  
 - Vorsitzender -  
 2380 Schleswig  
 Plessenstr. 5 b
2. Johannes Schröder  
 Landeskirchenrat und Landespastor  
 - stellv. Vorsitzender -  
 2370 Rendsburg, Kanalufer 48
3. Jes Christophersen, Pastor  
 Rektor der Ev.-Luth.  
 Diakonissenanstalt  
 „Alten Eichen“  
 2 HH-Stellungen,  
 Wördemannsweg 19/23
4. Johannes Schmidt, Pastor  
 Direktor des Landesvereins  
 für Innere Mission  
 2351 Rickling/Holstein
5. Adolf Plath, Pastor  
 Leiter des Ev. Gemeindedienstes Kiel  
 23 Kiel, Nietzschestr. 56
6. Wolfgang Henrich  
 Propst  
 2262 Leck, Osterstr. 17
7. Hans Hamann  
 Verwaltungsrat a. D.  
 23 Kiel, Sedanstr. 20
8. Uwe Ronneburger MdB  
 Amtsvorsteher  
 2251 Tetenbüll üb. Husum  
 Post Hochbrücksiel
9. Annemarie Grosch  
 Pastorin  
 Leiterin des Landeskirchlichen  
 Frauenwerkes

## Vertreter:

- Elisabeth Volkening  
 Oberin  
 2382 Kropp  
 üb. Schleswig
- Guntram Hartwig  
 Diakon  
 2381 Havetoft  
 Elisabethheim
- Hermann Wegener  
 Prof. Dr. phil. Dr. med.  
 Direktor des Instituts für Psychologie der  
 Christian-Albrechts-Universität  
 23 Kiel, Wiesenweg 4
- Hans Walter Wulf  
 Pastor  
 Diakoniebeauftragter  
 2251 Witzwort
- Erwin Köpke  
 Bankdirektor  
 23 Kiel, Raiffeisenstr. 1
- Albert Lühje  
 Verbandsdirektor i. R.  
 2352 Bordesholm  
 Bahnhofstr. 90
- Lide Witt  
 Heimleiterin  
 2321 Schmalensee

- |  |  |
|--|--|
| <p>10. <i>Friedrich Sander</i><br/>Diakon<br/>Leiter der Kieler<br/>Stadtmission<br/>23 Kiel-Schulensee<br/>Schulenhof</p>         | <p><i>Marie-Luise Kriege</i><br/>Diakoniebeauftragte<br/>2221 Kronprinzenkoog<br/>Pastorat</p>                       |
| <p>11. <i>Gerhard Richter</i><br/>Pastor<br/>Vorsitzender des Kinderpflegeverbandes<br/>23 Kiel-Holtenau<br/>Kastanienallee 29</p> | <p><i>Max Mahler</i><br/>Dr. med. Facharzt für Psychiatrie und<br/>Neurologie<br/>2257 Breklum<br/>üb. Bredstedt</p> |
| <p>12. <i>Dr. Claus Blaschke</i><br/>Oberlandeskirchenrat<br/>23 Kiel 1<br/>Dänische Str. 27/35</p>                                |  |

*Gäste:*

1. Propst Adolf Ruppelt, 2000 HH-Altona, Düppelstr. 39 (als Vertr. d. Diakonie der SH Landeskirche im Diakonischen Beirat Hamburg)
2. Pastor Reinhard Pioch, 2 Hamburg 1, Bugenhagenstr. 21, Leiter des Hamburger Diakonischen Werkes
3. Direktor Pastor Karl Otto Paulsen, 24 Lübeck, Rabenstr. 3, Leiter des Lübecker Diakonischen Werkes

Zu den Vorstandssitzungen sind ferner einzuladen:

(vom Haushaltsausschuß der Landessynode

1. Herr Dipl.-Landwirt Dr. Langeloh, 2 Hamburg 54, Behrmannplatz 1 a
2. Frau Oberstudienrätin a. D. Dr. Sturm, 2 Hamburg 50, Behringstr. 57 a

nach vorheriger Absprache:

3. Herr Oberkirchenrat i. R. Dr. Zieger, 3 Hannover 1, Luerstr. 14

b) Fachausschüsse und -verbände

|  |   |
|--|---|
| Ev. Kinderpflegeverband  | Vorsitzender: P. Richter                              |
| Fachverband Ev. Schwesternschaften im Bereich der nordelbischen Diakonischen Werke | Vorsitzender: P. Dr. Feilcke                          |
| Ausschuß für Fragen der Heimerziehung  | Vorsitzender: Direktor Chinnow<br>Fachhochschule Kiel |
| FA Diakonie und Öffentlichkeitsarbeit  | Geschäftsführung: P. Holborn                          |
| Betriebswirtschaftlicher Ausschuß  | Vorsitzender:<br>Bankdirektor Köpke                   |
| FA Kirchlicheer Unfallfolgedienst  | Vorsitzender: Oberpolizeirat a. D. Schlör             |
| FA Altenhilfe  | Vorsitzender: P. Plath                                |
| Arbeitsgemeinschaft für Suchtkrankenhilfe  | Vorsitzender: LKR P. Schröder                         |
| FA für Gemeindefrankenflege und Hauspflege   | Rektor P. Dr. Feilcke                                 |

|  |   |
|--|---|
| FA für Nichtseßhaftenhilfe   | Vorsitzender: Diakon Sander,<br>Kieler Stadtmission                             |
| FA für Elementarerziehung  | Vorsitzender: OLKR Dr. Rosenboom  |
| FA Für Erziehungs-, Lebens- und Familien-<br>beratung  | Vorsitzender: Propst i. R. Jaeger   |
| FA Christlicher Blindendienst  | Vorsitzender: Pastor Kiers, Olderup   |
| FA Behindertenhilfe  | Vorsitzender: Geschäftsführer Reitzen-<br>stein, Rickling                       |
| FA Ausländerhilfe  | Vorsitzender: Propst Kohlwage   |
| FA Jugendhilfe   | Vorsitzender: Aufsichtsführender Rich-<br>ter Freiherr v. Campenhausen, Gettorf |
| Der Landeskirchliche Arbeitskreis für Fra-<br>gen des Umweltschutzes ist von seinem<br>Auftrag wie durch die Person seines Vorsit-<br>zenden aufs engste mit dem Diakonischen<br>Werk verbunden. | Vorsitzender: P. Hohlfeld   |

#### Finanzausschuß

Um die Finanzfragen, deren Bedeutung ein Blick auf die Abschlußsummen der Bilanzen und Wirtschaftspläne von Landesverband und Hilfswerk verdeutlicht, so fachlich, gründlich und umsichtig wie nur möglich zu behandeln, hat der Vorstand einen besonde-  
ren *Finanzausschuß*, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern Bankdirektor Köpke, Ver-  
waltungsrat i. R. Hamann und Pastor Plath, eingesetzt, der in seinen Sitzungen alle Fi-  
nanzvorlagen für den Vorstand vorberät.

### DOKUMENT 19

Einige Zahlen aus der Statistik der Diakonie der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Hol-  
steins:

|       |   |        |
|-------|---|--------|
| 1958  |   | 1973   |
| 2 715 | hauptberufliche Mitarbeiter                       | 5 821  |
| 8 049 | Plätze in Heimen und Anstalten                    | 13 008 |
| 213   | Gemeindekrankenpflegestationen                    | 245    |
| 72    | Kindergärten                                      | 295    |
|       | Diakonische Ämter der Propsteien                  | 23     |
|       | Beratungsstellen für Lebens- und Erziehungsfragen | 13     |
|       | Beratungsstellen für Suchtgefährdete              | 30     |

(Zahlen der hauptberuflichen Mitarbeiter lt. Nachweisen für die Berufsgenossenschaft  
Gesundheit und Wohlfahrtspflege)

*Fundort:* Arbeitsbericht des Verf. auf der Jahrestagung des DW am 26. 4. 1972 in Rickling,  
S. 10, sowie auf der Jahrestagung des DW am 15. 5. 1974 in Rendsburg, S. 38.

## Literaturverzeichnis

### *I. Akten und Protokolle*

Landesverband der Inneren Mission – Gründung, Satzung, Mitglieder. Handakte Bischof D. Mordhorst. Bei: DW, LVbd. der IM, Rendsburg.

Landesführerrat der IM, 1933 ff. bei: LV f. IM, Rickling.

Landeskirchlicher Wohlfahrtsdienst, 1923 ff. bei: LV f. IM, Rickling.

Notizen des Direktors, LV f. IM, Rickling, 1933 ff. bei: LV f. IM, Rickling.

Gutachten über den Neuaufbau der Inneren Mission vom 24. 3. 1941 von Rechtsanwalt Dr. Maßmann, Kiel, bei: DW, LVbd. d. IM, Rendsburg.

Akte „Centralausschuß für Innere Mission“ bei: Diakoniewerk Kropp.

Akte Propstei-Beauftragten-Tagung am 8./9. Dezember 1950 bei: DW, Rendsburg.

Akte Hilfsgemeinschaft Schleswig-Holstein, Satzung und Geschäftsberichte 1951–1960 (nicht vollständig) bei: DW, Rendsburg.

Akte Brot für die Welt, Eröffnung der 7. Aktion für die EKD am 24. 11. 1965 im Kieler Schloß, bei: DW, Rendsburg.

Niederschriften über die Sitzungen der (Vorläufigen) Leitung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins 1945 ff. bei: Archiv NKA, Kiel, Az.: A 5, Bd. 1 ff.

Berichte über die Verhandlungen der Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins bei: Archiv/Bibliothek NKA, Kiel.

Protokollbuch I, Landeskirchl. Hilfswerk, angefangen 7. 9. 1945, beendet 19. 1. 1949, bei: DW, HW, in Rendsburg (enthält Sitzungsniederschriften von Vorstand des HW, des Ausschusses des HW, – vgl. hierzu Ausführungen über die Satzungen des HW, S. 43, 47)

Protokollbuch II, Landeskirchl. Hilfswerk, begonnen 9. 3. 1949, beendet 26. 11. 1952 (enthält Niederschriften über die Sitzungen des Hilfswerk-Vorstandes, sowie über Arbeitstagen der Propsteibeauftragten des HW) bei: DW, HW, in Rendsburg.

Aktenordner: Vorstand-Hilfswerk-Sitzungen 1947–1951. Bei: DW, HW, Rendsburg.

Aktenordner Vorstandssitzungen IM von 1948–1960. Bei: DW, LVbd. d. IM, Rendsburg (enthält Protokolle der Vorstandssitzungen des Landesverbandes vom 28. 1. 1948–13. 12. 1960, sowie Notizen, Arbeitsberichte im Vorstand, sowie über eine Besprechung betr. Mütterhilfe in Schleswig-Holstein, s. Dok. 17).

Aktenordner Mitgliederversammlungen IM 1947–1960. Bei: DW, LVbd. d. IM Rendsburg (enthält Protokolle und Akten der Mitgliederversammlungen vom 5. 11. 1947–13. 12. 1960).

Schnellhefter, Protokolle Mitgliederversammlungen LVbd. d. IM 1948–1974. Bei: DW LVbd. d. IM Rendsburg (beginnt 5. 11. 1947, endet 15. 5. 1974).

Arbeitsberichte auf Jahrestagungen von IM/HW, Konsist. Rat Alfred Petersen, 1952–1957. Bei: Bischof D. Alfred Petersen, Schleswig.

Arbeitsberichte LKR Landespastor Johannes Schröder, 1958–1974. Bei: DW Rendsburg und bei Verfasser.

Ordnung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vom September 1962, bei: Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V. in Kiel.

Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V. vom 7. 10. 1957, bei: Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände . . .

Pflegesatzvereinbarung zwischen Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V. einerseits und dem Deutschen Städtetag – Landesverband Schleswig-Holstein, dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, dem Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein und dem Landesjugendamt Schleswig-Holstein andererseits in den Fassungen vom 13. 6. 1957, 1. 1. 1965, 1. 11. 1975, sowie 28. 12. 1983. Bei: Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände . . .

## II. Zeitschriften und periodische Veröffentlichungen

(Bei den Zeitschriften wurden vorrangig die für den Zeitraum dieser Arbeit maßgeblichen Jahrgänge durchgesehen.)

Kirchliches Jahrbuch für die Evang. Kirche in Deutschland, begr. von Johannes Schneider, hrsg. von Joachim Beckmann, Gütersloh, Jg. 1952 und Jg. 1965.

Bundesgesetzblatt I, Jg. 1961.

Gesetz- und Ordnungsblatt Schleswig-Holstein, Jg. 1957.

Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Jg. 1958.

Kirchliches Gesetz- und Ordnungsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins.

„Kirchen- und Schulblatt für die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg“, Itzehoe, 1844 ff.

Seit 1880 als „Schleswig-Holstein-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt“, Lunden.

„Niederdeutsche Kirchenzeitung“, Wismar. 1930 ff.

„Schleswig-Holsteinisches Kirchenblatt“, Lunden, 1902 ff.

„Die Landeskirche – Wochenschrift für die Gemeinden der evang. luth. Landeskirche in Schleswig-Holstein-Lauenburg“, Bordesholm, 1920 ff.

„Das evangelische Hamburg – Halbmonatsschrift für niederdeutsches Luthertum.“ Neue Folge des „Hamburgischen Kirchenblattes“, Hamburg, 1906 ff.

„Das niederdeutsche Luthertum“ – Neue Folge des „Evangelischen Hamburg“, Hamburg/Breklum, 1937 ff.

„Für Arbeit und Besinnung“, Stuttgart – Norddeutsche Beilage, Kiel, 1946 ff.

„Der Konvent“, Kiel, 1955 ff.

ab 1957: „Konvent der kirchlichen Mitarbeiter“, ab 1961 „Konvent Kirchlicher Mitarbeiter“, seit 1977: „Nordelbische Stimmen“.

„Auf der Warte – Ein Blatt zur Förderung der Reichsgottesarbeit in allen Landen“, Neumünster, 1903 ff.

„Junge Kirche – Halbmonatsschrift für reformatorisches Christentum“, Göttingen, 1933 ff.

„Evangelische Welt – Informationsblatt für die Evangelische Kirche in Deutschland“, Bielefeld, 1946 ff.

„Evangelischer Presse- und Informationsdienst – Nachrichten aus dem religiösen Leben in aller Welt“, Kassel, 1948 ff.

„Evang. Pressedienst epd, Zentralausgabe, hrsg. vom Gemeinschaftswerk der Evang. Publizistik e. V. Frankfurt.

„epd-Nord“ Landesdienst des Ev. Pressedienstes, Hamburg; seit 1960: Ausgabe Kiel.

„Brekliner Sonntagsblatt fürs Haus“, Altona/Husum/Breklum, 1870 ff.

„Schleswig-Holsteinischer Sonntagsbote“ Bordesholm, 1890 ff.

„Am Sechrohr der Zeit – Evang. Wochenrundschau für Familie und Gemeinde in Schleswig-Holstein“, Rendsburg, 1925 ff.

„Kirche der Heimat – Evang.-Luth. Gemeindeblatt in Schleswig-Holstein“ Kiel, 1950 ff.

„Pflugschar und Meißel – Kirchliches Wochenblatt für Haus und Gemeinde“, Bordesholm, 1928 ff.

„Lutherische Monatshefte“, Hamburg 1961 ff.

„Jahrbuch – Das Hilfswerk 1945–1950“, hrsg. vom Zentralbüro des Hilfswerks der EKD, Stuttgart, 1950.

Ab 1951 jährlich ein Berichtsband unter dem Titel „Hilfswerk 1951 . . . – Jahresbericht des Hilfswerks der EKD“, hrsg. wie vorhergehend,

ab 1957/58: „Jahrbuch 1957/58 der IM und des HW der EKD“, hrsg. von der Hauptgeschäftsstelle Stuttgart,

ab 1966: „Jahrbuch – Das Diakonische Werk – IM und HW der EKD“, ab 1970: „Diakonie – Jahrbuch des Diakonischen Werkes 1970“ usw.

ab 1970: „Diakonie – Jahrbuch des Diakonischen Werkes 1970“ usw.

„Das Evang. Hilfswerk – Mitteilungen aus dem HW der EKD“, hrsg. vom Zentralbüro des HW der EKD, Stuttgart, 1947 ff., mtl.

ab 1958: „Das Diakonische Werk, IM und HW der EKD“, hrsg. vom Präsidenten des Werkes IM und HW, Stuttgart, mtl.

„Die Innere Mission im evangelischen Deutschland“, hrsg. vom Centralausschuß der IM, Berlin, 1909 ff., mtl.

ab 1959: „Die Innere Mission – Zeitschrift des Werks IM und HW der EKD“, hrsg. vom Präsidenten des Werkes, Stuttgart, mtl.

„DIAKONIE – Impulse. Erfahrungen. Theorien“ Zeitschrift des Diakonischen Werkes IM und HW der EKD, Stuttgart, 1975 ff. (Fortsetzung von „Die Innere Mission“), mtl.

„Mitteilungen aus dem Evang. Hilfswerk, Hauptbüro Schleswig-Holstein“, August 1946.

„Diakonie – IM/HW Schleswig-Holstein“ (Sammelordner für Mitteilungen des Hauptbüros für die diakonische Arbeit in Propsteien und Gemeinden), Rendsburg, 1958 ff.

„Schleswig-Holsteinische Monatsblätter für Innere Mission, hrsg. vom Landesverein für IM in Schleswig-Holstein/ab 1934 vom Landesverband d. IM. Bordesholm 1881 ff.

„Hand am Pflug“ – Mitteilungsblatt der IM und des HW norddeutscher Landeskirchen, Bielefeld 1953 ff, ab 1966 unter dem Titel „Helfende Hände“.

„diakonie zwischen nord- und ostsee“, hrsg. von den Diakonischen Werken Eutin, Lübeck, Hamburg und Schleswig-Holstein, Rendsburg 1968 ff.

Ricklinger Brüderbrief, hrsg. vom Landesverein für Innere Mission, Schleswig-Holsteinische Diakonenschaft, Rickling, 1910 ff.

dw-aktuell, Informationen in loser Folge, hrsg. vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein, Rendsburg.

### III. Aufsätze, Referate

Althaus, Paul: „Der theologische Ort der Diakonie“ in: Zeitschr. für Systematische Theologie, Heft 3, Berlin 1954, S. 298 ff.

Anonym: „Das Problem der Inneren Mission“, von „einem langjährigen Mitarbeiter der Inneren Mission“. In: Junge Kirche – Halbmonatsschrift für reformatorisches Christentum“ Heft 23/1934, Göttingen, S. 984 ff.

Binder, Heinz-Georg: „Die Diakonie im Schnittpunkt von Kirche und Staat“, Vortrag vor der Nordelbischen Diakonischen Konferenz am 27. 9. 1982 im Rauhen Haus, Hamburg (Manuskript).

Collmer, Paul: „Das Bundessozialhilfegesetz und unsere Arbeit“ – Vortrag auf der Jahrestagung der Inneren Mission Rheinland am 28. 6. 1961 in Bonn (gedruckter Tagungsbericht).

Dibelius, Otto: „Der Eintritt der Kirche in die diakonische Verantwortung“, in „Diakonie zwischen Kirche und Welt“, hrsg. von Christine Bourbeck und Heinz-Dietrich Wendland. Hamburg 1958, S. 12 ff.

Eberlein, Paul-Gerhard: „Den Auftrag neu auslegen. Diakonie braucht neue Orientierungsdaten für ihre Zukunft“ in: Lutherische Monatshefte Nr. 2/1972, S. 61 ff.

Epha, Oskar: „Das Kirchengesetz über das Evang. Hilfswerk, seine Auswirkung auf die Innere Mission und ihre Koordinierung mit dem Hilfswerk“, Vortrag auf der Geschäftsführerkonferenz des CA für die IM am 17./18. 5. 1949 in Schwäbisch-Hall, in: Arbeitsprotokoll bei Archiv DW der EKD, Berlin, CA W 318.

Derselbe: „Innere Mission/Hilfswerk, Gutachtliche Stellung zu deren Aufgabengebieten und der Frage ihrer Zusammenarbeit“ vom 8. 4. 1948 in: Persönlicher Nachlaß.

Forck, B. H.: „Die Innere Mission als Dienst der bekennenden Gemeinde“ in: Das evangelische Hamburg – Halbmonatsschrift für niederdeutsches Luthertum, Hamburg, Nr. 3/1935, S. 40 ff.

Freudenstein, Erich: „Äußere und Innere Mission“ in: Evang. Presse- und Informationsdienst Nr. 24/1948, Kassel und Darmstadt, S. 185.

Gerhardt, Martin: „Wicherns Erbe“, zur Jahrhundertfeier der Inneren Mission. In: Evang. Presse- und Informationsdienst Nr. 23/1948, S. 177.

Gerstenmaier, Eugen: „Das Hilfswerk der Evang. Kirchen in Deutschland“, Rundfunkvortrag, in: Evang. Schriftendienst, hrsg. von Dr. Siegel, Schwäbisch-Gmünd, Nr. 17, o. J.

Derselbe: „Der Auftrag – Das Hilfswerk vor der Synode“ in: Das Hilfswerk, Mitteilungen aus dem Hilfswerk der EKD, Stuttgart, Nr. 48, März 1951, S. 1 ff.

Derselbe: „Wichern II, Zum Verhältnis von Diakonie und Sozialpolitik“ in: „Das Diakonische Amt der Kirche“, hrsg. von Herbert Krimm, 2. Auflage, Stuttgart 1965, S. 467 ff.

- v. Hase, Hans Christoph: „Zum Selbstverständnis der Diakonie“ in: Theologische Literaturzeitung, Monatsschrift für das gesamte Gebiet der Theologie und Religionswissenschaft. Berlin, Nr. 12/1954, S. 731 ff.
- Derselbe: „Die Diakonie in der EKD 1952–1966“ in: Kirchliches Jahrbuch für die EKD 1965, Gütersloh 1967, S. 213 ff.
- Heyne; Bodo: „Die Innere Mission 1933–1952“ in: Kirchliches Jahrbuch für die EKD 1952, Gütersloh 1953, S. 377 ff.
- Krimm, Herbert: „Diakonie als Gestaltwerdung der Kirche“ in: „Christos Diakonos“, 3 Vorträge von H.-D. Wendland, Arthur Rich, Herbert Krimm. Zürich 1962, S. 49 ff.
- Krüger-Wittmaack, Georg: „Das Verhältnis der verfaßten Kirche zur Inneren Mission seit der Kirchenbundeszeit“. In: Zeitschrift für Evang. Kirchenrecht, 1967/68, S. 53 ff.
- „Kundgebung für Äußere und Innere Mission“ der Bekenntnissynode der Unierten Kirche Preußens 1937 in Halle, in: „Auf der Warte“, Neumünster, Nr. 27/1937, S. 640 f.
- Lilje, Hanns: „Kirche und Innere Mission“ in: „Werk und Weg – Erstrebtes und Erreichtes auf dem Arbeitsfeld der Inneren Mission“. Festschrift für D. Otto Ohl, Essen 1952, S. 5 ff.
- Derselbe: „Die Barmherzigkeit als Lebensform der Kirche“, Grundgedanken der Festrede bei der Jahrhundertfeier der Inneren Mission in Bethel. In: Evang. Presse- und Informationsdienst, Kassel und Darmstadt, Nr. 3/1948, S. 1.
- Lorentzen, Johannes: „Unsere Kirche im Lichte der Volksmission“ in: „Das niederdeutsche Luthertum“, Nr. 11/1937, Hamburg, S. 174 ff.
- Mordhorst, Ernst: Bericht über Entwicklung und Stand der Arbeiten von Innerer Mission und Hilfswerk in der Landeskirche, Rendsburg 1958 (Manuskript).
- Derselbe: „Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der Inneren Mission in Schleswig-Holstein“. Vortrag, vor dem Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein in Rickling gehalten 1958 (Manuskript).
- Ramm, Hans-Joachim: „Geschichte der ersten fünfzig Jahre des Landesvereins für IM in Schl.-Holst.“ in: Schriften des Vereins für Schl.-Holst. Kirchengeschichte, II. Reihe 30./31. Bd., Flensburg 1974/75, S. 126 ff.
- Schober, Theodor: „Der Weltaspekt von morgen als Anfrage an die Gemeinde und ihre Diakonie“, in: „Nachrichten der Evang.-Luth. Kirche in Bayern“ Nr. 19, Oktoberausgabe 1967, S. 337 ff.
- Derselbe: „Diakonie und Gemeinde – Sozialarbeit in kirchlicher Trägerschaft?“ in: „Der Weite Raum“, Zeitschrift der Kaiserswerther Generalkonferenz, Februar-Heft 1983, Breklum, S. 12 ff.
- Derselbe: „Zwei Jahrzehnte Diakonie der evang. Kirchen in Deutschland“. Der Diakonischen Konferenz 1983 in Bad Urach vorgelegt und der Synode der EKD 1983 bekannt gemacht. – Fotomechanischer Druck, DW der EKD, Stuttgart 1983.
- Schröder, Johannes: „Der Dienst am alten Menschen“, Vortrag auf der II. Luth. Weltkonferenz für soziale Verantwortung, Stockholm, 1963 (englisch in „Christ today as one who serves“ – Second Luth. World Conference on social responsibility, Lund, 1963, S. 56 ff.
- Derselbe: „Soziale Verantwortung“ in: „Helsinki 1963 – Beiträge zum theologischen Gespräch des Luth. Weltbundes“, hrsg. von Erwin Wilkens, Berlin/Hamburg 1964, S. 257 ff.

Derselbe: „Verantwortung für einander – Mehr als ein Schlagwort“ (Zur Mitarbeiter-Frage) in „Diakonie 1966 – Herausforderung und Antwort“, Berichtsband über den Diakonischen Kongreß in Berlin, Stuttgart 1966, S. 130 ff.

Derselbe: „Die Zukunft der freien Wohlfahrtsverbände“ in „Weltweite Hilfe – Kirche. Diakonie. Gesellschaft.“, hrsg. vom Diakonischen Werk in Hessen und Nassau, Mainz 1972, s. 9 ff.

Derselbe: „Der alte Mensch – Stiefkind der Gesellschaft“ in: Janssen Symposien, Bd. 12: „3. Medizinisch-Theologisches Kolloquium, Psychische Erkrankungen im Alter aus der Sicht des Seelsorgers und Arztes“ in Schleswig 1973, hrsg. von Prof. Dr. W. Döhner und Bischof A. Petersen, Schleswig, Düsseldorf, 1973, S. 1 ff.

Derselbe: „Diakonie aus der Sicht der schleswig-holsteinischen Landeskirche“ in Bericht über die Verhandlungen der 45. Ordtl. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 30. 3.–2. 4. 1973 in Rendsburg, S. 67 ff.

Derselbe: „Diakonie als Antwort auf die Nöte der Zeit“ in: Stadtmissionsbote der Kieler Stadtmission, Nr. 118, Kiel, 1974, S. 2 ff.

Derselbe: „Freie Arbeit und verfaßte Kirche“ in: „Gesellschaft als Wirkungsfeld der Diakonie“, hrsg. von Theodor Schober, Stuttgart 1981, S. 42 ff.

Derselbe: „Der kirchliche Auftrag und die gesellschaftliche Verpflichtung der Diakonie“ in: „Gott loben, das ist unser Amt“, hrsg. von Kurt Jürgensen, Friedrich-Otto Scharbau, Werner H. Schmidt, Kiel, 1984, S. 191 ff.

Derselbe: „Reinhard Wester“ in: „Haushalterschaft als Bewährung christlichen Glaubens“, – Gnade und Verpflichtung“. Hrsg. von Theodor Schober, Stuttgart 1981, S. 468 ff.

Stoltenberg, Gerhard: „Die Zukunft der sozialen Dienste – Die künftigen Aufgaben von Staat, Kirche und freien Trägern“, Vortrag in der Hermann-Ehlers-Akademie, Kiel, am 16. 11. 1973. Presse- und Informationsstelle der Landesregierung Schleswig-Holstein, Kiel, 16. 11. 1973.

Wendland, Heinz-Dietrich: „Diakonie und Wohlfahrtsstaat“, Festvorlesung auf dem Landesfest der Inneren Mission in Hof 1963, hrsg. vom Landesverband der Inneren Mission in Bayern, Nürnberg 1963.

Derselbe: „Christos Diakonos, Christos Doulos – Zur theologischen Begründung der Diakonie“, in „Christus Diakonos – Ursprung und Auftrag der Kirche“, 3 Vorträge von H. D. Wendland, A. Rich, H. Krimm, Zürich, 1962, S. 11 ff.

#### IV. Bücher

Baader, Wolfgang (Hrsg.): „Kirche – Presse – Heimat. von der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit in Schleswig-Holstein“. Kiel 1962.

Derselbe: (Hrsg.) „Evangelische Publizistik in Nordelbien. Ein Gang durch die Geschichte der nordelbischen evang.-kirchlichen Presse“, Kiel 1972.

Berg, Christian: „Auftrag und Gestalt des Hilfswerks der EKD“. Stuttgart 1947.

Derselbe: „Ökumenische Diakonie“. Berlin 1959.

Derselbe: „Brot für die Welt – Dokumente – Berichte – Rufe“, Berlin/Stuttgart, 1962.

- Bielfeldt, Johann: „Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933–1945“. Göttingen 1964.
- Beyreuther, Erich: „Geschichte der Diakonie und der Inneren Mission in der Neuzeit“. Berlin, 1962.
- Brennecke, Gerhard: „Diakonie der Kirche in einer veränderten Welt. – Referate und Aussprachebeiträge einer Arbeitskonferenz“. Berlin 1956.
- Bourbeck, Christine, und Wendland, Heinz-Dietrich (Hrsg.): „Diakonie zwischen Kirche und Welt“. Hamburg 1958.
- Collmer, Paul: (Hrsg.) „Beiträge zum Verfassungsstreit über das Bundessozialhilfegesetz und das Jugendwohlfahrtsgesetz“. Stuttgart 1963.
- Derselbe: „Sozialhilfe, Diakonie, Sozialpolitik“, gesammelte Aufsätze. Stuttgart 1969.
- Epha, Oskar: „Der Landesverein für Innere Mission in der Zeit der Weimarer Republik und des Dritten Reiches“. Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des Landesvereins am 30. 9. 1975. Rendsburg, o. J.
- Freudenstein, Erich: „Liebe haben für andere. Eine Geschichte der Inneren Mission“. Hamburg o. J.
- Gerhard, Martin: „Ein Jahrhundert Innere Mission“. Gütersloh 1948.
- Gerstenmaier, Eugen: „Streit und Friede hat seine Zeit“. Propyläen-Verlag 1981.
- Gleiß Friedrich (Hrsg.): „Handbuch der Inneren Mission in Schleswig-Holstein“, Bordschholm 1917.
- v. Hase, Hans Christoph: „Diakonie der Gemeinde – Arbeitsbuch für die Nächstenhilfe“, 1. Halbband Stuttgart 1961; 2. Halbband Stuttgart 1964.
- Derselbe (Hrsg. i. A. von IM und HW der EKD): „Evangelische Dokumente zur Ermordung der ‚Unheilbar Kranken‘ unter der national-sozialistischen Herrschaft in den Jahren 1939–1945.“ Stuttgart 1964.
- Hennig, Martin: „Quellenbuch zur Geschichte der Inneren Mission“, Hamburg 1912.
- Henschen, Ernst: „Hundert Jahre Mission unter der Losung ‚Jesus allein‘. – Eine Breklumer Chronik.“ Breklum 1976.
- Herntrich, Hans-Volker (Hrsg.): „Volkmar Herntrich – Ein diakonischer Bischof“. – Berlin 1968.
- Jürgensen, Kurt: „Die Stunde der Kirche – Die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg“. Neumünster 1976.
- Krimm, Herbert: „Quellen zur Geschichte der Diakonie“ Bd. I–III, Stuttgart, o. J.
- Derselbe (Hrsg.): „Das Diakonische Amt der Kirche“, 2. Aufl., Stuttgart 1965.
- Lilje, Hanns (Hrsg.): „Werk und Weg. Erstrebtes und Erreichtes auf dem Arbeitsfeld der Inneren Mission“. Festschrift für D. Otto Ohl. Essen 1952.
- Mehnert, Gottfried: „Die Kirche in Schleswig-Holstein – Eine Kirchengeschichte im Abriß“. Kiel 1960.
- Noske, Gerhard (Hrsg.): „Heutige Diakonie der Evangelischen Kirche – Formen und Aufgaben ihrer caritativen und sozialen Arbeit“. Berlin 1956.
- Derselbe: „Die beiden Wurzeln der Diakonie. – Eine Besinnung auf ihre Grundlagen“. Stuttgart 1971.

Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK, Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst (Hrsg.): „Die Diakonie der Kirche in der gegenwärtigen Gesellschaft: Sonderdruck aus der Zeitschrift „Die Innere Mission“, Berlin 1966.

Philippi, Paul: „Christozentrische Diakonie“. Stuttgart 1963.

Pilgram, Heinz-Dieter (Redaktion): „Der gefährdete Mensch“, hrsg. von der Evang. Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsfragen der EKD, Berlin 1968.

Pörksen, Martin: „Wichern und die sozialen Fragen“. Rendsburg 1932.

Derselbe: „Die Weite eines engen Pietisten“. Breklum 1956.

Rechtsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 6. 5. 1958, 6. Aufl., Kiel 1970.

Rees, Elfan: „Jahrhundert des heimatlosen Menschen. Die Geschichte der Flüchtlinge in unseren Tagen“. Stuttgart 1959.

Schäfer, Theodor: „Leitfaden der Inneren Mission“. Hamburg 1889.

Schmidt, Johannes: „Weg und Dienst des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein – 30 Jahresberichte aus den Jahren 1946–1975“, Fotomechan. Nachdruck, o. J.

Schober, Theodor (Hrsg.): „Das Recht im Dienst einer diakonischen Kirche – Freiheit und Bindung“. Stuttgart, 1980.

Derselbe (Hrsg.): „Haushalterschaft als Bewährung christlichen Glaubens – Gnade und Verpflichtung“. Stuttgart, 1981.

Derselbe (Hrsg.): „Gesellschaft als Wirkungsfeld der Diakonie – Welt. Kirche. Staat“. Stuttgart 1981.

Scholder, Klaus: „Die Kirchen und das Dritte Reich“, Bd. 1, Frankfurt, Berlin 1977. Ders.: Bd. 2, Berlin 1985.

Sommer, Johannes: „Innere Mission – Christusdienst, Bilder vom Werk der Inneren Mission“. Bordesholm 1939.

Suhr, Georg und Walter Becker: „Volksnot und Kirche. Ein Leitfaden der christlichen Liebesarbeit in Geschichte und Gegenwart“ Gütersloh 1948.

Steinweg, Johannes: „Die Innere Mission der evangelischen Kirche: eine Einführung in ihr Wesen und ihre Arbeit“. Heilbronn 1928.

Uhlhorn, Gerhard: „Die christliche Liebestätigkeit“. Stuttgart 1895.

„Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 30. 9. 1922 und die seit ihrem Erlaß ergangenen Kirchengesetze und Ausführungsbestimmungen“. Mit geschichtlicher Einleitung und Einführung in die Verfassung von D. Dr. Freiherr von Heintze, Präsident des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes. Bordesholm 1928.

Völkel, Eduard: „Bischof D. Adolf Mordhorst – Ein Erinnerungsblatt zu seinem 100. Geburtstag“. Sonderdruck aus „Für Arbeit und Besinnung“, Nr. 9 vom 1. 9. 1951, Flensburg/Kiel.

Derselbe: „Erinnerungen aus meinem Leben“. Als Manuskript gedruckt bei Schmidt und Klaunig, Kiel.

Voigt, Johannes: „Führen und Fördern. Handbuch für kirchliche Jugendpflege ..“. Hamburg 1916.

Derselbe: „Die evang. Anstaltserziehung, mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung. – Leitfaden zur Ausbildung von Erziehern ..“ (Hrsg.). Hannover 1922.

Derselbe: „Neuer Anfang – Lebenswende. Aus unserer Fürsorgeerziehung.“ Bordesholm 1924.

Wasse, Günther: „Die Werke und Einrichtungen der Evangelischen Kirche“. Göttingen 1954.

Wendland, Hans-Dietrich: „Die Kirche in der modernen Gesellschaft“. Hamburg 1956.

Wester – Festgabe zum 60. Geburtstag des Bischofs für Schleswig, D. Reinhard Wester.

Mit Beiträgen von Martin Pörksen, Johann Bielfeldt, Paul-Gerhard Johanssen und Johannes Schröder. „Konvent kirchlicher Mitarbeiter“ Kiel 1962.

Wichern, Johann-Hinrich: „Sämtliche Werke“ hrsg. von Peter Meinhold, 8 Bände, Luth. Verlagshaus Berlin/Hamburg, 1958 ff.

Wichern, Johann-Hinrich: „Ausgewählte Schriften“, hrsg. von Karl Janssen und Rudolf Sieverts, GTB, 3 Bände, Gütersloh 1973.

## V. Einzeldarstellungen

### a) Arbeitsgebiete

„Denkschrift über wichtige Ereignisse des kirchlichen Lebens in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche seit Einführung der Verfassung der 3. Ordtl. Landessynode erstattet von der Kirchenregierung, in: Verhandlungen der 3. Ordtl. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins 1928, Kiel 1929, S. 78 ff.

„Volkstag der Inneren Mission – Eine Handreichung“ hrsg. vom Evang. Preßverband für Deutschland, Berlin, 1935.

„Das Gebot der Liebe – Aufsätze über den Auftrag der Inneren Mission“, Sonderheft der ‚Inneren Mission‘ zum Volkstag der Inneren Mission, Berlin 1935.

„Hundert Jahre Mutterhausdiakonie, 1836–1936“ eine Handreichung für evangl. Pfarrer und Religionslehrer, hrsg. vom Kaiserwerther Verband deutscher Diakonissen-Mutterhäuser, Potsdam o. J.

Bericht über Kriegsschäden und ökumenische Hilfen in der Stadt Kiel für das Mennonite Central Committee von USA und Kanada in Akron (Pennsylvania) erstattet i. A. der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände der Stadt Kiel von Pastor Adolf Plath (o. J.). Bei: Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände der Stadt Kiel.

Kriegsschäden-Übersicht: „Handreichung für die Herren Geistlichen der Evang.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins zum Tag der Inneren Mission 1947“, erstellt vom LVdIM in Schleswig-Holstein, Bischof D. Mordhorst. Kiel 1947.

„Danken und Dienen – 100 Jahre Innere Mission, 1848–1948“, Eine Handreichung für die Pfarrer zum Jubiläum der IM, hrsg. vom Central-Ausschuß für die IM der Deutschen Evang. Kirche, Bethel, o. J.

„Danken und Dienen – 100 Jahre Innere Mission in Schleswig-Holstein“, eine Denkschrift zum Wichern-Jubiläum, hrsg. vom Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein, Bischof D. Wester, Kiel 1948.

Wolfgang Baader (Hrsg.): „Diakonie zwischen Nord- und Ostsee“, Ausgabe 1963 von: „Kirche in Bildern – ein Jahrbuch für die Ev.-Luth. Landeskirchen in Schleswig-Holstein“, Kiel.

„Diakonie in den Gemeinden, in den Propsteien und in der Landessuperintendentur Lauenburg der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins“, hrsg. vom Diakonischen Werk – IM und HW – der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, Rendsburg 1968.

„Diakonie in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein und in den Bezirksamtsbereichen der Freien und Hansestadt Hamburg“, hrsg. vom Diakonischen Werk – IM und HW der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins – im Auftrag des Ständigen Ausschusses der Nordelbischen Diakonischen Werke, Rendsburg 1973.

Das Diakonische Werk – IM und HW – der EKD: Verzeichnis der Orts-, Kreis- und Bezirksstellen (Evang. Gemeindedienste) in der Bundesrepublik und in Westberlin, hrsg. vom Diakonischen Werk – IM und HW – der EKD, Stuttgart 1970.

„Das sollten (nicht nur) Meinungsbildner wissen.“ – Aktuelle Informationen aus der Arbeit der Diakonie, hrsg. vom Diakonischen Werk – IM und HW – der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, Rendsburg, o. J.

Ulrich, Heinrich-Hermann (Hrsg.): „Auftrag und Dienst der Volksmission“, Stuttgart, 1974.

„Fürsorge-Ratgeber für den Dienstgebrauch der Geistlichen und in der kirchlichen Wohlfahrtspflege tätigen Kräfte in Schleswig-Holstein“, hrsg. vom Landesverband der IM in Schleswig-Holstein, Kiel 1949.

„Fürsorge-Ratgeber für den Dienstgebrauch der in der kirchlichen Wohlfahrtspflege tätigen Kräfte in Schleswig-Holstein“, hrsg. Landesverband der IM und HW der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, Rendsburg 1960.

„Die Verantwortung der Kirche angesichts der neuen Sozialgesetze“, Überlegungen der Hauptgeschäftsstelle IM und HW der EKD zum Sozialhilfegesetz und zum neu gefaßten Jugendwohlfahrtsgesetz, Stuttgart, April 1962.

„Sozialhilfe – Jugendwohlfahrt – Gemeindediakonie, ein Wegweiser durch die neuen Sozialgesetze“. Hrsg. IM und HW der EKD, Hauptgeschäftsstelle, Stuttgart, o. J.

„Die Zukunft der Gemeindepflegestationen“, Wort des Diakonischen Rates der EKD zur Lage der evangelischen Gemeindediakonie, Stuttgart 1965.

„Vertriebenen-Fibel, Ratgeber für den Neuaufbau der Existenz“, hrsg. vom HW der EKD, Stuttgart 1953.

Girgensohn, Herbert: „Flüchtlinge und Kirche“, Stuttgart 1948.

„Ausländische Arbeitnehmer, Hilfen im außerbetrieblichen Bereich“, Schriften des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, Schrift 247, Frankfurt, 1970.

„Evangelische Ausländer unter uns“, hrsg. vom Kirchlichen Außenamt der EKD, Frankfurt 1977.

„ausländerarbeit, aktuelle probleme und christliche verantwortung“, hrsg. vom Sekretariat für Migrationen, Abteilung der Einheit „Gerechtigkeit und Dienst“, Ökumenischer Rat der Kirchen, Genf 1973.

Dasselbe: 1976.

„Rahmenplan für die vorschulische Erziehung der Drei- bis Fünfjährigen in Evang. Kindergärten, einschl. der Vorklassen von Fünfjährigen in evang. Kindergärten“, erarbeitet vom Fachausschuß des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein für Fragen der Vorschulischerziehung, Rendsburg 1973.

„Kennzeichen christlich-verantworteter Pädagogik“ erarbeitet vom Theologischen Ausschuß des Evang. Erziehungsverbandes, e. V., Rendsburg 1973.

„Kirchliche Entwicklungshilfe“, „Konvent kirchlicher Mitarbeiter“ Kiel, Sonder-Nr. 2/1969.

„30 Jahre berufliche Rehabilitation der Diakonie in Schleswig-Holstein“, hrsg. vom Diakonischen Werk der Nordelb. Ev.-Luth. Kirche in Rendsburg, gedruckt Mönchengladbach o. J.

„Sturmflut 1962“. Hrsg.: IM und HW der EKD, Stuttgart. Druck: Hamburg o. J.

### b) Einrichtungen

(Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

„Bughagen-Internat des HW der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, Timmendorfer Strand“ Festschrift zum 25jährigen Bestehen, von einem Redaktionskreis unter Leitung von Pastor Martin Segschneider herausgegeben, Timmendorfer Strand 1971.

Diakoniewerk Kropp: „100 Jahre Diakonie in Kropp, 1879–1979“ von Dorothee Paetschke, hrsg. von der Redaktion des Mitarbeiterblattes „unter uns gesagt“ Diakoniewerk Kropp. Flensburg 1979.

„Das Elisabethheim in Havetoft 1973“, eine Selbstdarstellung (vervielfältigt). Ferner: Elisabethheim in Havetoft: „Kinder zwischen Isolation und Integration“, hrsg. vom Vorstand und Mitarbeitern des Heimes, Neumünster o. J.

Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Alten Eichen: Jes Christophersen: „Gottes Lob in 100 Jahren, aus der Geschichte der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Altona-Alten Eichen 1867–1967“, Hamburg 1967.

Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Flensburg: „Offene Zukunft – Evang.-Luth. Diakonissenanstalt Flensburg 1874–1974“ von Pastor Dr. Feilcke, Breklum 1974.

Evang. Jugenderholungsdorf St. Peter: „Strandpost, Kurzeitung des Nordseeheil- und Schwefelbades St. Peter-Ording, Sonderheft: Evang. Jugenderholungsdorf St. Peter“, Nr. 14/1964, Heide. Dgl. Heft 1 vom 24. 5. 1985.

„10 Jahre Evang. Lehrlingsheim in Ahrensburg“, hrsg. von Landesverband der IM in Schleswig-Holstein und Landesarbeitsgemeinschaft Evang. Jugendaufbaudienst, Rendsburg 1962.

Gefangenenfürsorge: „Der Schleswig-Holsteinische Verband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e. V. – eine Selbstdarstellung aus Anlaß des 25jährigen Bestehens im Jahr 1976“. Kiel.

Herberge: „Die alte Herberge zur Heimat in der Gartenstraße, wie sie den Kielern im Gedächtnis bleiben wird – ein Rückblick“, hrsg.: Christliches Hospiz für Werktätige e. V. Kiel 1966.

Kiel: „Diakonie in der Propstei Kiel“, hrsg. von Arbeitsgemeinschaft der diakonischen Dienste in der Propstei Kiel, Rendsburg (o. J.).

Kieler Stadtmission: „75 Jahre Kieler Stadtmission, 1904–1979 – Die Kieler Stadtmission in Vergangenheit und Gegenwart“, von Friedrich Sander und Martin Lorenz, Kiel 1979.

Landesverein: „Der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein in der Zeit der Weimarer Republik und des Dritten Reiches“, Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des Landesvereins am 30. 9. 1975 von Dr. Oskar Epha.

Marie-Christian-Heime e. V.: „Die Entwicklung der Marie-Christian-Heime“ Erinnerungen aus dem Leben von Anneliese Pinn, Kiel 1981.

„Die Tür steht offen, das Herz noch mehr“, Prospekt der Marie-Christian-Heime e. V. von Katharina von Randow. Rendsburg 1984.

St.Nicolai-Heim e. V.: „Einige Daten zur Geschichte unseres Vereins St.-Nicolai-Heim e. V. und unseres Kinderheimes an der Schlei“, von Dr. Ernst Mordhorst.

Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie „handeln – helfen – heilen. Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie“. Eine Informationsschrift. Rendsburg.

„Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk, Husum“, Informationsheft, hrsg. vom DW Schleswig-Holstein, Rendsburg.

„50 Jahre Waldheim am Brahmsee“, hrsg. vom Verein „Waldheim am Brahmsee“ e. V., Kiel 1972. Ferner: „65 Jahre Waldheim am Brahmsee“, hrsg. von Erwin Köpke, Kiel 1986.

# Abkürzungsverzeichnis

|        |  |
|--------|--|
| BK     | Bekennende Kirche  |
| BSHG   | Bundessozialhilfegesetz  |
| CA     | Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche   |
| CARE   | Cooperation for American Relief to Europe, später: Cooperation for American Remittance Everywhere                  |
| CRALOG | Council of Relief Agencies Licensed for Germany (hierzu gehörten u. a. Church of the Brethren, Mennoniten, Quäker) |
| CVJM   | Christlicher Verein Junger Männer  |
| DC     | Deutsche Christen  |
| DEK    | Deutsche Evangelische Kirche   |
| DÜ     | Dienste in Übersee   |
| DW     | Diakonisches Werk  |
| EKD    | Evangelische Kirche in Deutschland   |
| epd    | Evang. Pressedienst  |
| EZE    | Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe   |
| HW     | Hilfswerk  |
| IM     | Innere Mission   |
| ICA    | Inter-Church Aid   |
| JGW    | Jugendwohlfahrtsgesetz   |
| KED    | Kirchlicher Entwicklungsdienst   |
| KGVB.  | Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt   |
| KL     | Kirchenleitung   |
| LKA    | Landeskirchenamt   |
| LVdIM  | Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein e. V., Rendsburg   |
| LVfIM  | Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein e. V., Rickling  |
| LWR    | Lutheran World Relief  |
| NEK    | Nordelbische Evang.-Luth. Kirche   |
| NKA    | Nordelbisches Kirchenamt   |
| ns     | national-sozialistisch   |
| o. J.  | ohne Jahresangabe  |
| ÖRK    | Ökumenischer Rat der Kirchen (Weltkirchenrat)  |

|       |  |  |
|-------|--|--|
| SH    | Schleswig-Holstein                               |  |
| TOP   | Tagesordnungspunkt                               |  |
| VELKD | Vereinigte Evangelisch-Luth. Kirche Deutschlands |  |
| VKL   | Vorläufige Kirchenleitung                        |  |
|       |  | BK<br>Bekennende Kirche  |
|       |  | BEKD<br>Bundesevangelische Kirche  |
|       |  | CAH<br>Central Agency for the Inner Mission of the German Evangelical Churches                 |
|       |  | CAI<br>Cooperation for American Relief to Europe - Institut für Entwicklung und Zusammenarbeit |
|       |  | CRALOC<br>Council of Relief Agencies Licensed to Germany (Relief Organizations)                |
|       |  | CJM<br>Christlicher Verein Junger Männer   |
|       |  | DEK<br>Deutsche Evangelische Kirche  |
|       |  | DÜ<br>Diakonie in Lübeck   |
|       |  | DW<br>Diakonisches Werk  |
|       |  | EKD<br>Evangelische Kirche in Deutschland  |
|       |  | EBI<br>Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe  |
|       |  | EW<br>Hilfswerk  |
|       |  | IM<br>Innere Mission   |
|       |  | ICA<br>Inter-Church Aid  |
|       |  | JGW<br>Jugendwohlfahrtsrat   |
|       |  | KED<br>Kirchlicher Entwicklungsdienst  |
|       |  | KGVBl<br>Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt  |
|       |  | KI<br>Kirchenleitung   |
|       |  | LKA<br>Landeskirchenamt  |
|       |  | LVM<br>Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein e. V., Rendsburg                |
|       |  | LVM<br>Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein e. V., Rikking                    |
|       |  | LWR<br>Lutheran World Relief   |
|       |  | NEK<br>Norddeutsche Evang.-Luth. Kirche  |
|       |  | NEKA<br>Norddeutsches Kirchenamt   |
|       |  | ns<br>national-sozialistisch   |
|       |  | o J.<br>ohne Jahresangabe  |
|       |  | ÖRK<br>Ökumenischer Rat der Kirchen (Welikirchenrat)   |

# Register

## PERSONENREGISTER

- Adler 90, 189  
 Ahrens 43, 48  
 Aldag 44, 45  
 Althaus, Prof. D. 91, 178, 238  
  
 Baader 42, 240, 243  
 Bahr 44, 45  
 Bantzer 96  
 Barharn 24, 34  
 Baumgarten, Prof. D. Dr. 183  
 Bebel 184  
 Becker, Dr. 88  
 Beckmann, D. 171  
 Bente 48  
 Berg, Dr. 63, 174, 178, 240  
 Berner 125  
 Beyreuther, Prof. Dr. 178, 241  
 Beske, Prof. Dr. 94  
 Bidder 43  
 Bielfeldt 40, 85  
 Blaschke, Dr. 9, 233  
 Blunck 153  
 Boehland, Prof. 176  
 Böhmermann 44  
 Bollinger, Prof. Dr. 141  
 Bodelschwing von, Friedrich, D. (Vater)  
     154 f.  
 Bodelschwing von, Friedrich, D. (Sohn)  
     52  
 Bonhoeffer, Dietrich Dr. 13, 52  
 Bonhoeffer, Emmi 52  
 Bourbeck, Dr. 21, 178, 241  
 Brandt, Wilhelm, D. 178  
 Braun, Prof. Dr. 129  
 Braune 37  
 Brede 157  
 Brummack 80  
 Bürke 48, 68, 212  
 Burmester 146  
  
 Campenhausen, Frhr. von 234  
 Chinnow 233  
  
 Collmer, D. Dr. 111, 178, 238, 241  
 Cornils 183  
 Christiansen 89  
 Christophersen 38, 116, 232, 245  
  
 Danell 62  
 Dibelius, D. Dr. 21, 108, 109, 171, 174, 178  
 Dietzfelbinger, D. 98  
  
 Ebbinghaus 122  
 Ehrhardt 223  
 Engelbrecht-Greve, Dr. 107  
 Epha, Dr. 24, 27, 28, 32, 33, 34, 43, 48, 71,  
     74, 77, 82, 83, 84, 90, 135, 138, 168, 238,  
     241  
  
 Feilcke, Dr. 35, 101, 233  
 Fochler-Hauke, Dr. 144  
 Forell 62  
 Freytag, Dr. 67  
  
 Gerhardt, Dr. 33, 35, 84, 176, 241  
 Gerstenmaier, D. Dr. 42, 65, 69, 178, 211,  
     238, 241  
 Gierolstein, Dr. 96  
 Gleiß, D. 82, 103, 104, 144, 146, 148, 151, 241  
 Graeber, Dr. 134  
 Gramlow 76  
 Griebe 146  
 Grimm 51, 52, 54, 59  
 Grosch 232  
  
 Hahn, Dr. 225  
 Halfmann, D. 44, 46, 66, 68, 171, 212, 213,  
     218  
 Hamann 232, 234  
 Hamilton, Gräfin 46, 49, 51  
 Hansen-Petersen 88  
 Harpprecht 43, 48  
 Hartwig 232  
 Hase, von, Dr. 37, 178, 241  
 Haseloff, Dr. 113

- Hassel, von 130  
 Hasselmann 47, 48, 212  
 Heidtmann 40  
 Heidsieck, Dr. 118  
 Heintze, Frhr. von, D. Dr. 29  
 Helfferich, Dr. 175  
 Hellmeyer 147  
 Henningsen 46  
 Henrich 232  
 Hertrich, D. Dr., Volkmar 80, 178  
 Hertrich, Hans-Volker 241  
 Heubach, Dr. 159  
 Heussi, D. 84  
 Heydorn 183  
 Hielscher, Dr. 126  
 Hischer 62  
 Hohlfeld 234  
 Hoffmann 116  
 Holborn 233  
 Hübner, Dr. 77, 88, 89  
 Hübner, Diakon 36  
  
 Illing, Dr. 48, 77  
 Irenäus, Metropolit 164  
 Jäger 124, 234  
 de Jager 77  
 Janssen, D. Dr. 178  
 Jensen 84, 133  
 Jürgensen, Dr. 12, 67  
  
 Karger, von, Dr. 96  
 Kehding 61  
 Kelch 147  
 Key 143  
 Kiers 234  
 Kieseritzky 162  
 Kirschstein 12, 77, 131  
 Klawisch 48, 58  
 Klinkisch 168, 170  
 Knab 131  
 Knippenberg 157  
 Kohlwege 234  
 Koenigswald, von 62  
 Köpke 232, 233, 234  
 Kracht 47  
 Kriege 233  
 Krimm, D. Dr. 43, 63, 65, 79, 108, 109, 178,  
 239, 241  
  
 Krüger-Wittmack, Dr. 21, 39, 239  
 Krull 44  
 Kunst, D. 88  
  
 Lahusen, D. 84  
 Langeloh, Dr. 233  
 le Coultre 102  
 Lemke, Dr. 129  
 Lenke 51  
 Le Seur, D. 84  
 Lilje, D. Dr. 21, 35, 65, 69, 177, 178, 222, 241  
 Lintze 60  
 Löwnau, Dr. 96, 124  
 Lorentzen 85, 196, 197  
 Lorenz 70, 71, 146, 147  
 Lucas 85  
 Lüthje 232  
 Luther, Martin 91  
 Mahler, Dr. 233  
 Mandel 43  
 Martin von Tours 45  
 Matthiesen, Carl, D. 40, 84, 103  
 Matthießen 85  
 Meesenburg 48  
 Mehnert, Dr. 82, 90, 241  
 Meinhold, D. 148, 178  
 Meissner, Dr. 96  
 Meßtorff 34  
 Meyer, D. Dr. 88  
 Miller 45, 48  
 Mohr, Dr. 43, 45, 46, 66, 68, 69, 76, 120  
 Mordhorst, Adolf, D., Bischof 24, 29, 34,  
 38, 71, 77, 207, 221  
 Mordhorst, Ernst, Dr. 35, 39, 71, 74, 77,  
 86, 239, 246  
 Münchmeyer, D. 86  
 Müssig 102  
 Mulert, D. 90, 185, 188, 189  
  
 Namenhauer 24  
 Nehru 173  
 Niß 183  
  
 Oertel 91  
 Ohl, D., Dr. med. h. c. 21, 86, 178  
 Ohnesorge, Dr. 94, 107, 141  
 Oppen, von, Dr. 88, 178  
 Ostendorf, Dr. 152

- Osterloh 135  
 Otte 133
- Paetschke 37, 109  
 Paulsen, Karl Otto 233  
 Perthes, Dr. 150  
 Peters 67  
 Petersen, Alfred, D., Bischof 74, 75, 77,  
 160, 167, 169, 232  
 Petersen, D., Generalsuperintendent 29  
 Petersen, Käthe, Dr. 110  
 Philippi, Dr. 178, 242  
 Piening 195  
 Pinn 109, 153  
 Pioch 233  
 Plath 41, 96, 172, 232, 234  
 Pörksen, D. Dr. 84, 85, 88, 133, 195, 196,  
 197  
 Pohle 74
- Ramm 12, 239  
 Randow, von 154, 245  
 Rantzau-Breitenburg, Graf zu 212  
 Rasch, Dr. 45  
 Rathje 183  
 Rees, Dr. 143  
 Reitzenstein 234  
 Rendtorff, D. Dr. 84, 89, 190, 212  
 Richter 126, 233  
 Riedel 171  
 Riewerts 188  
 Röhl 122  
 Römisch 12  
 Ronneburger 232  
 Rosenberg 85  
 Rosenboom, Dr. 131, 234  
 Rudder de, Dr. 123  
 Ruppelt 233
- Sachs, Dr. 172  
 Sander 233, 234  
 Seehase 12, 77  
 Segschneider 245  
 Seim 51  
 Siemonsen 47, 68, 71, 183  
 Sutter 40  
 Schäfer, D. 100, 103, 104, 116, 117, 118  
 Scheven, von 44
- Schimmelpfeng, Dr. 96  
 Schirmmacher 85  
 Schlör 159, 233  
 Schmidt, Johann, D. 43  
 Schmidt, Johannes, Rickling 28, 31, 54,  
 70, 101, 148, 232, 242  
 Schmidt, Werner, Dr. 129  
 Schmidt, Dr. IM Dortmund 111  
 Schober, Dr. Dr. 88, 98, 178, 223, 242  
 Scholder, Dr. 242  
 Schreiber 85  
 Schreiner, Helmuth, Dr. 178  
 Schreiner, Wilhelm 85  
 Schröder, Friedrich 144, 145, 146  
 Schröder, Johann, Kieler Stadtmission  
 145  
 Schröder, Johannes (Verfasser) 64, 77,  
 105, 106, 107, 175, 230, 232, 239 f.  
 Schuster, Dr. 60  
 Schwarz 101  
 Schweizer, Dr. 88  
 Schweitzer, Albert, D. Dr. 91  
 Splett 12  
 Stahl, D. 33, 34, 116  
 Steckel 43, 48  
 Steffen 61  
 Steinweg, D. 156, 176, 242  
 Steltzer 46  
 Stockhausen, von 48, 86, 89  
 Stubbe, D. 146  
 Sturm, Dr. 233
- Tange 85  
 Thadden-Trieglaff von, D. Dr. 162  
 Thielicke, D. 57, 178  
 Thomsen, Adolf 43, 48, 69, 71, 98  
 Thomsen, Levshöh 212  
 Thun 34  
 Tödt 24  
 Tonnesen 46, 84, 183
- Ulrich, Dr. 85, 178, 244
- Valdorf 137  
 Völkel, D. 29, 31, 212, 235, 242  
 Voß, Adolf, D. Dr. 168  
 Voß, Theodor, D. 84, 181, 183  
 Voigt, D. 31, 135, 246  
 Volkening 232

- Wasse 39
- Wegener, Dr. Dr. 94, 232
- Wendel 184
- Wendland, D. 21, 178, 241, 242
- Wenzel, D. Dr. 108, 109
- Wester, D. 47, 57, 66, 68, 69, 71, 74, 76, 77, 78, 80
- Wichern 21, 32, 83, 84, 148, 243
- Witt 232
- Wölber, D. 143
- Wolff, D. 86
- Wulf 122, 232
- Wurm, D. 37
- Ziegenrücker 48
- Zieger, Dr. 233

## SACHREGISTER

- Abhängigkeit (Alkohol, Nikotin, Rauschgift . . .) 144 ff.  
 Ahsbahs-Stift, Kremepe 54  
 Alkoholismus 144 ff.  
 Alumnate, Evang. 36, 133  
 „Aktion Gnadentod“, Kropp 36  
 Alten-Eichen, Körperbehindertearbeit 29, 38, 115 ff.  
 Altenerholung 141 f.  
 Altenheime 138 ff.  
 Altenhilfe 138 ff.  
 Altenpflege 105 f.  
 Altenpflegeschule 95, 106  
 Altentagesstätten, -clubs 142 f.  
 Amt für Gemeindedienst SH 86  
 Anschar-Schwestern- und Krankenhaus, Kiel 29  
 Arbeiterkolonie 28  
 Arbeiterschaft, Kirche und 184  
 Arbeitsausschuß für Evangelisation 84  
 Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste 86  
 Arbeiterwohlfahrt 45  
 Auguste-Viktoria-Stiftung, Altona 37  
 Ausbildung, berufsbegleitend 93 ff.  
 Ausbildungsstätten 95  
 Ausländer, Hilfe für 162 ff.  
 Auslandsspenden 45, 50 ff.  
 Auswanderberatung 59 ff.  
 Auswandererseelsorge 60  
  
 Bahnhofsmision 70, 156 ff.  
 Beauftragter des Hilfswerks 66, 76 f.  
 Beauftragter des Rates EKD für Vertriebenenfragen 57  
 Behindertenhilfe 115 ff.  
 Bekennende Kirche, – s. auch Volksmission 40, 85 f., 196 ff.  
 Beratungsdienste, Diakonische 109 f., 113 f.  
 Beratungsdienst, Freiw. Heimberatung 139 f.  
 Berufsbegleitende Aus- und Fortbildung 89 ff.  
 Berufsbildungswerke 118 f.  
 Beschlagnahmen 35 f., 37  
 Beschützende Werkstätten 119 ff.  
 Bevollmächtigter des Hilfswerks 47, 66 f., 77  
 Bildungsrat, Deutscher 129, 132  
 Blaues Kreuz 25, 144 ff.  
 Blindendienst, Christlicher 125  
 Boostedt, Influx-Lager 54  
 Breklum 84 f., 133, 174, 196 ff.  
 Brot für die Welt 171 ff.  
 Bugenhagen-Internat 48  
 Bugenhagen-Berufsbildungswerk 119  
 Bundes-Sozialhilfegesetz (BSHG) 75, 110 f., 113, 119, 151  
 CARE-Pakete 45, 50  
 Caritas-Verband 32, 166  
 „Celler Ausschuß“ 36  
 Centralausschuß für die IM 21, 33, 39, 176, 177, 200–204  
 Child-Guidance-Clinic 123  
 CRALOG 50  
 Christl. Blindendienst 125  
 Curriculum 131  
  
 „Des Andern Last“ (Film) 123  
 Deutsche Evang. Kirche – (DEK) 34, 39, 200–204  
 Denkschrift der Kirchenregierung . . . von 1928 23 ff.  
 Deutsche Christen (DC) 33 f., 40  
 Dtsch. Evang. Kirchentag 1953, Hamburg 62  
 Diakonenamt 101 f.  
 Diakonenanstalt und -schaft 28, 101 f.  
 Diakoniegroschen 167 f.  
 Diakoniestation 103  
 Diakonisches Jahr 98 f.  
 „diakonie zwischen nord- und ostsee“, Zeitschrift 90  
 Diakonissenanstalt Altona/Alten-Eichen 29, 33, 35, 38, 54, 96, 98, 100, 116 ff.  
 Diakonissenanstalt Flensburg 29, 35, 40, 54, 87, 95, 98, 100

- Diakonissenanstalt Kropp 29, 36 f., 54, 98, 100, 109, 125, 230  
 Dörpfeld, Haus 122  
 Domhof, Ratzeburg (Förderschule) 58  
 Ducherow, Diakonissenanstalt 63  
 „Dünenhaus“ 27
- Ehrenamtliche Mitarbeit 64, 92, 96, 112, 152  
 Eingliederungshilfe 119  
 Elisabethheim, Havetoft 29, 125  
 „Entkonfessionalisierung“, Abwehr der 202  
 Erholungsfürsorge 48 f.  
 Erste-Hilfe-Ausbildung 160  
 Erziehungsarbeit, Evang. 34, 126 ff.  
 Evang. Erziehungsverband, EREV 157  
 Evang. Erziehungsverein 35, 124, 135  
 Evang. Kirche in Deutschland, EKD 39, 40  
 Evang. Woche, Flensburg 35
- Fachausschüsse DW (Stand 1974) 233  
 Fachkrankenhäuser für Suchtkranke, Freudenholm/Ruhleben, Bredstedt 148  
 Fachschulen für Sozialpädagogik, evang. 26, 95 f.  
 Filmdienst, evang. 91  
 Finanzen 30 f., 165 ff.  
 Fischerei-Jugendheim, Büsum 58, 162  
 Flüchtlingsproblem und -hilfe 41, 53 ff.  
 Flutkatastrophe, Hilfe des DW 225 ff.  
 Förderschulen f. jugdl. Spätaussiedler 58
- Frauenarbeit/Frauenhilfe, evang. 27, 34, 88, 109  
 Freiw. Erziehungshilfe 135 ff.  
 Freiw. Heimberatungsdienst 139 f.  
 Freiw. Jugendarbeit, Heim in St. Peter 54  
 Freudenholm, Fachkrankenhaus 148  
 Freundinnen junger Mädchen, Verein der 156  
 Friedrichsgabe/Harksheide (Norderstedt), HW-Siedlung 62  
 Fürsorge 24 f.  
 Fürsorgepflichtverordnung (s. Reichsverordnung für die ...) 23
- Fürsorgeratgeber des LVdIM 92
- Gefährdetenhilfe 144 ff.  
 Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe, SH Vbd. für 148 ff.  
 Geheime Staatspolizei 35  
 Gemeindeschwestern und -stationen, Gemeindepflege 30, 35, 103 ff., 169  
 Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft 61 f.  
 Geschäftsführung LVdIM u. HW 77  
 Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) von 1961 75, 110 f., 113, 128, 135 f.  
 Gesetz über Altenheime, Altenwohnheime u. Pflegeheime f. Volljährige (Heimgesetz) von 1975 140 f.  
 Gesetz über den Lastenausgleich (LAG) von 1952 56  
 Gesetz über die Unterhaltung und Verwaltung der öffentlichen Schulen 130  
 Gesetz zur Ausführung des JWG von 1957 135  
 Gesetz zur Milderung dringender soz. Notstände (Soforthilfe-Gesetz) von 1949 56  
 Greifswald 64  
 Griechische Arbeitnehmer, Betreuung 162 ff.  
 „Grüner Jäger“, Lager bei Geesthacht 62  
 Grundordnung der EKD 39  
 Gymnasium, Evang., Breklum 133
- Hademarschen, Gemeindeschwestern und Kindergarten 30  
 „Hand am Pflug“, Zeitschrift 90  
 Haus Moor, Wyk a. F. 49  
 Hauspflege 105 ff.  
 Heifer-Project 51  
 Heilerziehung, Kinderheim für, Sörup 125  
 Heilpädagogische Heime 124  
 Heilstätte für Alkoholranke „Salem“ 28, 148  
 Heilstätten für Suchtkranke 28, 148  
 Heimatlosen-Lagerdienst des CVJM 59

- Heimatortskarteien für Vertriebene 56  
 Heimkehrer- und Kriegsversehrten-  
 Erholungsheime 49  
 Heimerziehung 135 ff.  
 Heimgesetz (s. Gesetz über Alten-  
 heime . . .) von 1975 140 f.  
 Heimvolkshochschule, Rendsburg 45  
 „Helfende Hände“ (Zeitschrift) 90  
 Heliand-Verlag 27  
 Herbergen zur Heimat 77, 150  
 Hilfsgemeinschaft SH 72 ff.  
 Hilfskomitees der Vertriebenen-Kirchen  
 79 f.  
 Hilfswerk-Ausschuß/Vorstand 43, 47 f.,  
 66  
 Hilfswerk-Beauftragter 43, 66, 76  
 Hilfswerk-Bevollmächtigter 47, 66, 77  
 Hilfswerk-Evang. der EKD, Aufbau des  
 43, 208 ff.  
 Hilfswerk, Evang. der Ev.-Luth. Landes-  
 kirche SH 43 ff., 168, 211  
 Hilfswerk-Ordnung/Satzung 45, 47, 66,  
 214 ff.  
 Hohenstein, Altersheim 54  
 Hungeruhr, BROT FÜR DIE WELT 173
- Influx-Lager 54  
 Institut f. berufsbegl. Aus- und Fort-  
 bildung (IBAF) 95  
 Internate 48, 133 ff.
- Jahresfeste 28, 31, 86  
 Jenfeld (Lager) 57  
 Jeypur-Kirche 173 f.  
 Johannes-Voigt-Haus 54  
 Johanniter-Unfallhilfe 158  
 Jugendämter 23 f.  
 Jugendaufbauwerk 54  
 Jugenderholungsdorf, St. Peter 49, 121  
 Jugendgilden f. jugdl. Flüchtlinge 58  
 Jugendwohnheime 54 f.
- Kandidaten, deren Einführung in die  
 Diakonie 96 f.  
 „Kennzeichen christl. verantworteter  
 Pädagogik“ 137  
 Kieler Mädchenheime e. V. 38, 153
- Kieler Stadtmission 29, 34, 38, 70, 145,  
 149, 152 f.  
 Kindererholung 48  
 Kindergärten und -horte 30, 126 ff., 169  
 Kindergärtnerinnenseminar, Altona 35  
 Kinderheilstätte, Bad Oldesloe 38  
 Kinderheim Bad Segeberg 35 f.  
 Kirchnaustritte 84, 181 ff.  
 Kirchenbund (Wittenberg 1848) 21  
 Kirchengesetz z. Ordng. des Diakonen-  
 amtes . . . 102  
 Kirchenkampf und Innere Mission 40  
 Kirchenleitung, einschl. Vorl. Kl und Kir-  
 chenregierung 23, 43, 47, 68, 74, 110,  
 164, 171, 211 f.  
 Kirchentag, Dtsch. Evang. 1953  
 Hamburg 62  
 Kirchentag, Schl. Holst. 88 f.  
 Kirchensteuer für Diakonie 30, 168  
 Kirchenvorstand 22  
 Kirchenzugehörigkeit von Vorstands-  
 mitgl. in der IM 203  
 Kirchl. Bezug in Satzungen diakonischer  
 Einrichtungen 222 ff.  
 Kirchl. Unfalldienst 159  
 Kirchl. Verein f. Evangelisation 84, 85  
 Klein-Nordsee, Übergangsheim 152  
 Kollekten f. Diakonie 166  
 Konsistorialrat i. N. 76  
 Koppelsberg, Förderschule f. Spät-  
 aussiedler 58  
 Kriegseinwirkungen und -folgen 37 ff.,  
 41, 70 ff., 204 ff.  
 Kronenkreuz der Diakonie 176
- Lager 53 ff.  
 Landesarbeitsgemeinschaft der Freien  
 Wohlfahrtsverbände SH 75, 129  
 Landesbevollmächtigter f. d. Diak.  
 Dienst 66  
 Landesbücherstube 27  
 Landesführer der IM 34  
 Landesführerrat der IM 74  
 Landespastor der IM 76 f.  
 Landeskirchenamt 34, 67, 132, 168  
 Landeskirchenrat i. N. 77  
 Landessozialplan 72

- Landessynode, einschl. Vorl. Gesamtsynode 23, 30, 46, 109, 128 ff., 149, 167 ff.
- Landesverband der Anstalten . . .  
von 1920 33
- Landesverband der IM 33 f., 66, 68 f., 87, 147, 167, 198
- Landesverein f. IM 24, 27 ff., 33, 37, 54, 70, 84, 98, 102, 133, 135, 148
- Landesvermögensverwaltung 36
- Landeswohlfahrtsdienst, Evang. 24 f., 111, 148
- Landeskulturheim des LVfIM 30
- Lastenausgleichsgesetz (LAG) 56
- Laurentius-Heim, Itzehoe 54
- Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e. V. 119
- Leiterkreis der Werke 88
- Marie-Christian-Heime 38, 109, 153
- Männliche Diakonie 101 f.
- Marienhof, Wyk a. F. 49, 121
- Martha-Heim, Schleswig 134
- Martineum, Breklum 133
- Martinshaus, Rendsburg 45
- Martinsstift, Flensburg 29
- Michaelis-Stiftung 49
- Mißbrauch geistiger Getränke, Verein gegen den 146
- Missionarisches Amt 66
- Missionarisch-Diakonische Kammer 88
- Missionarische Diakonie 82 ff.
- Monatsblätter für IM 27, 83
- Mütterhilfe 108 f., 153, 230
- Nachholbedarf 71
- „Nain“, Heim der Mütterhilfe 109, 230
- Nat.polit. Erziehungsanstalt 36
- Nat.soiz. Volkswohlfahrt (NSV) 33, 35
- Nichtseßhaftenhilfe 151 ff.
- Nicolai-Heim, Sundsacker und Kiel 29, 35, 54, 125
- Nissenhütten 61
- Nölke, H. H., Druckerei 83
- Nordelbische Diakonie, Übereinkommen 80 f.
- Norderstedt/Harksheide, HW-Siedlung 62
- Nordrhein-Westfalen 57
- Obdachlosigkeit 145, 151 f.
- Ökum. Stipendiaten in SH 225
- Opfertag der IM 35
- Partnerkirchen 63
- Personalunion, Vorstände IM/HW 78
- Pfarrernotbund 40
- Pflegesätze 165
- „Pflugschar und Meißel“, Gemeindeblatt 83
- Pressearbeit der Diakonie SH 27, 82, 90
- Presseverband, Evang. 27, 82
- Provinzialverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 146
- Propstei-Sozialarbeit 110 ff.
- Propsteisynode 22
- Rahmenplan für die vorschulische Erziehung . . . in evang. Kindergärten 131
- Rat der EKD 40
- Rechtsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche SH von 1958 39, 81
- Rehabilitation Behinderter 115 ff.
- Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 23
- Reichskirchenausschuß zur IM 201–204
- Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht von 1924 23, 32
- Richtlinien über die Durchführung der Freiwilligen Erziehungshilfe 135
- Richtlinien des CA bzw. der Diakonischen Konferenz über die Zugehörigkeit zur IM/DW 176, 221
- Rickling s. Landesverein für IM
- Rotenhof, Rendsburg 58
- Rotes Kreuz, Deutsches 33, 45, 56
- Ruhleben, Altenheim 54
- Ruhleben, Fachkrankenhaus 148
- Rundfunkgottesdienste, -andachten, kchl. Sendungen 27, 89, 185 ff.
- „Salem“, Heilstätte, Rickling 144
- Sammlungen 35, 50, 166 f.
- Satzung HW von 1947 47, 214
- Satzung LVdIM von 1934 33 f.
- Satzung LVdIM von 1947 70, 219

- Satzungen diakonischer Einrichtungen,  
kchl. Bezug 222
- Seemannsmission 27, 161 f.
- Seminare, berufs begleitende 93 ff.
- Siedlungsarbeit 61 ff.
- Soforthilfegesetz 56
- Sonderkindergärten, -horte 120 f.
- Sonderschule f. prakt. Bildbare, Meldorf  
120
- Sozialarbeiter der Propsteien 110
- Sozialhelferlehrgänge 96
- Sozialhilfegesetz (BSHG) 75, 110 f., 120,  
151
- SBZ (Sowjet. Besatzungszone) –  
Abiturienten-Lehrgänge 58
- SBZ-Flüchtlinge 56, 58
- Spätaussiedler 56
- Spannungen HW-IM 65 ff.
- Spenden 166
- Suchdienst, Kirchlicher und DRK 56
- Suchtkrankenhilfe 144 ff.
- Schlesischer Körperbehinderten-  
Fürsorgeverein 118
- SH Kirchentag 88 ff.
- SH Monatsblätter f. IM 83, 90
- SH Sonntagsbote 83
- SH Verband f. Gefangenenfürsorge und  
Bewährungshilfe 149
- SH Schriftenverein 82
- Schutzbrief Reichskirchenausschuß 201
- Schwangerschaftsabbruch (§ 218 StGB)  
109 f.
- Schwedisches Frauenheim, Schleswig 55
- Schwerbehindertengesetz von 1974 119
- Schwesternhelferinnen-Ausbildung 161
- Staatl. Bildungsanstalt, Plön 36
- Statistik, einige Zahlen 234
- Steueranpassungsgesetz von 1934 34
- Steuerbefreiung f. gemeinnützige ...  
Einrichtungen 34 f.
- Straffälligenhilfe 25, 148
- Studenten-Volksmission 86, 194 f.
- Stuttgart, Wort der EKD zur Schulfrage  
1945 40
- Tage der Diakonie 87
- „Tannenburg“, HW-Erholungsheim,  
Grömitz 48, 67
- Theodor-Kaftan-Haus, Rickling 54
- Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk,  
Husum 49, 118
- Toestrup, Aktion BROT FÜR DIE WELT  
171
- Treckbewegung 55
- Tremsbüttel, Schloß 49, 67
- Treysa, Kirchenkonferenz von 1945 43
- Umschulungswerkstätten Husum 49, 117
- Umsiedler/Spätaussiedler 56
- Umsiedlung Heimatvertriebener 55
- Unfalldienst, Kchl. 159 f.
- Unfallhilfe, Johanniter (JUH) 158 f.
- Verbindungsstelle Kiel HW/IM 79
- Verein der Freundinnen junger Mädchen  
156
- Vereine „Evang. Jugendhilfe“ 112
- Verein zur Betreuung Körperbehinderter  
in Hamburg und SH 118
- Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche  
SH von 1922 22
- Verhaltensgestörte, Hilfe für 123 ff.
- Volksmission 27, 83 ff., 190 ff.
- Volksmiss. Amt d. Bekennenden Kirche,  
Brekum 85
- Volksmissionswochen 85, 196 f.
- Volksmissionsfahrten 85, 194 f.
- Volkstag der IM 35
- Volkswohlfahrt, Nat.soiz. 33, 35
- Vorschulische Erziehung 129 ff.
- Vorsitzende von LVdIM/HW 77
- Vorstand DW (Stand 1974) 232
- Vorstand HW bzw. HW-Ausschuß 43, 47,  
66 ff.
- Vorstand LVdIM von 1934 (Landes-  
führerrat) 34
- Vorstand LVdIM 1947 71
- Waldheim am Brahmsee 58
- Waldhof, Kiel-Kroog 109, 153
- Wandererfürsorge 28, 150
- Wandsbek-Jenfeld, Lager 57
- Wegweiser für Behinderte 121
- Weibliche Diakonie 99 ff.
- Wentorf, Lager 57
- Werkstätten für Behinderte 120

Wichern-Siedlung, Neumünster 61  
 Wiederaufbau, kirchlicher 52  
 Wildenhorst, ldwirtschaftl., HW-Siedlung 62  
 Wohlfahrtsdienst, Evang. 24 ff., 111, 148  
 Wohlfahrtschule des LVfIM 26  
 Wohlfahrtsverbände, Freie 31, 33  
 Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle f. Gefährdete 150

Ziviler Ersatzdienst 99 f.  
 Züssow, Diakoniezentrum 63  
 Zugehörigkeit zur Kirche von Vorstandsmitgliedern IM 203  
 Zugehörigkeit zur IM, Richtlinien 176 f., 221 f.  
 Zusammenführung IM/HW 76 ff.  
 Zwickau 63

## Bildnachweis

- Bild-Archiv Diakonisches Werk der EKD, Stuttgart – einschl. BROT FÜR DIE WELT  
T. 4 u.; T. 5 o.; T. 26 u.; T. 29 u.; T. 31 u.; T. 32
- Bildarchiv Diakonisches Werk NEK, Rendsburg T. 4 o.; T. 5 u.; T. 6; T. 7 u.; T. 8; T. 15;  
T. 18 u. li.; T. 20; T. 26 o. re.; T. 28 u. (s. auch Foto-Worlitz); T. 29 o.
- Diakonissenanstalt Alten-Eichen, Hamburg-Stellingen T. 17 u.; T. 19, Freigabe Luftamt  
Hamburg 856/75A
- Diakonissenanstalt Flensburg T. 17 o. (s. auch Foto Remmer), Luftbild-Freigabe SH 28-  
1699
- Diakoniewerk Kropp T. 18 o., Luftbildfreigabe SH 755/1-1976
- Elisabeth-Heim – Havetoft T. 22 u., Freigeg. Reg. Präs. Düsseldorf Nr. 25/1322 13 048
- Bild-Archiv Ev. Presseverband/Nordelbische Kirchenzeitung, Kiel T. 9 u.; T. 16 o. li. so-  
wie u.; T. 26 o. li.; T. 27 u. li.
- „Hand am Pflug“ (s. Lit. Verz.) T. 10 u. re.; T. 11; T. 12 Mi., u. (s. auch Eicke Verl.); T. 13;  
T. 16 o. re.; T. 18 u. re.; T. 24; T. 27 o., u. re.; T. 30
- Heilpädagogisches Kinderheim, Stipsdorf bei Bad Segeberg T. 23 o.
- Greifswald, Landeskirche T. 14 li. (s. auch Foto-Stelzer, Greifswald)
- Kieler Stadtmission, Kiel T. 3 o.; T. 7 o. re.
- Bild-Archiv Landesverein für Innere Mission in Schl.-Holst., Rickling T. 1 o., Freigabe-  
Nr. SH 369-1363 (s. auch Eicke-Verlag); T. 2 o. (s. auch Foto Reischuk); T. 2 u. (s. auch  
Verlag Schöning), Luftbild-Freigabe SH 1-40568
- Marie-Christian-Heime e. V., Kiel T. 3 u. li.; T. 25 o.
- Marienhof, Kinderkurheim des DW, Wyk (Föhr) T. 9 o., Mi. (s. auch Verlag Schöning)
- St. Nicolai-Heim e. V., Sundsacker T. 22 o.
- Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum T. 21 o. (s. auch Verlag H. C. Caspersen),  
Luftbild-Freigabe SH 264-2072-E. V. 34
- Waldheim am Brahmsee e. V. T. 12 o. (s. auch Eicke-Verl.)
- Zwickau, Superintendentur T. 14 re. (s. auch Foto-Gärtner)
- H. C. Caspersen Nachf., Husum (s. auch Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk, Husum)  
T. 21 o., Luftbild-Freigabe SH 264-2072-E. V. 34
- Eicke-Verlag, Barkelsby T. 1 o., Freigabe SH 369-1363 (s. auch LV + IM); T. 12 o.
- Gärtner, Martin, Foto-Studio, Zwickau T. 14 re. (s. auch Superintendentur Zwickau)
- Magnussen, Friedrich, Presse-Photo, Kronshagen T. 31 o.
- Reischuk, K.-H., Foto-Studio, Kiel T. 20 o. (s. auch LVfIM)

Remmer, Gerd, Foto-Studio, Flensburg T. 17 o. (s. auch Diakonissenanstalt Flensburg),  
Luftbild-Freigabe SH 28-1699

Schöning & Gebr. Schmidt, Verlag, Lübeck T. 2 u., Luftbild-Freigabe SH 1-40568; T. 9 o.,  
Mi.; T. 23 u.

Schröder, H.-D., Pastor in Flensburg T. 10

Stelzer, Günther, Foto-Studio, Greifswald T. 14 li. (s. auch Landeskirche Greifswald)

Stramm & Co, Verlag, St. Michaelisdonn T. 25 u., Luftbildfreigabe Nr. 39D75/SH203

Worlitz, Jürgen, Foto-Atelier, Schafflund T. 28 u.

Zimmermann, Hans, Husum T. 21 u.





